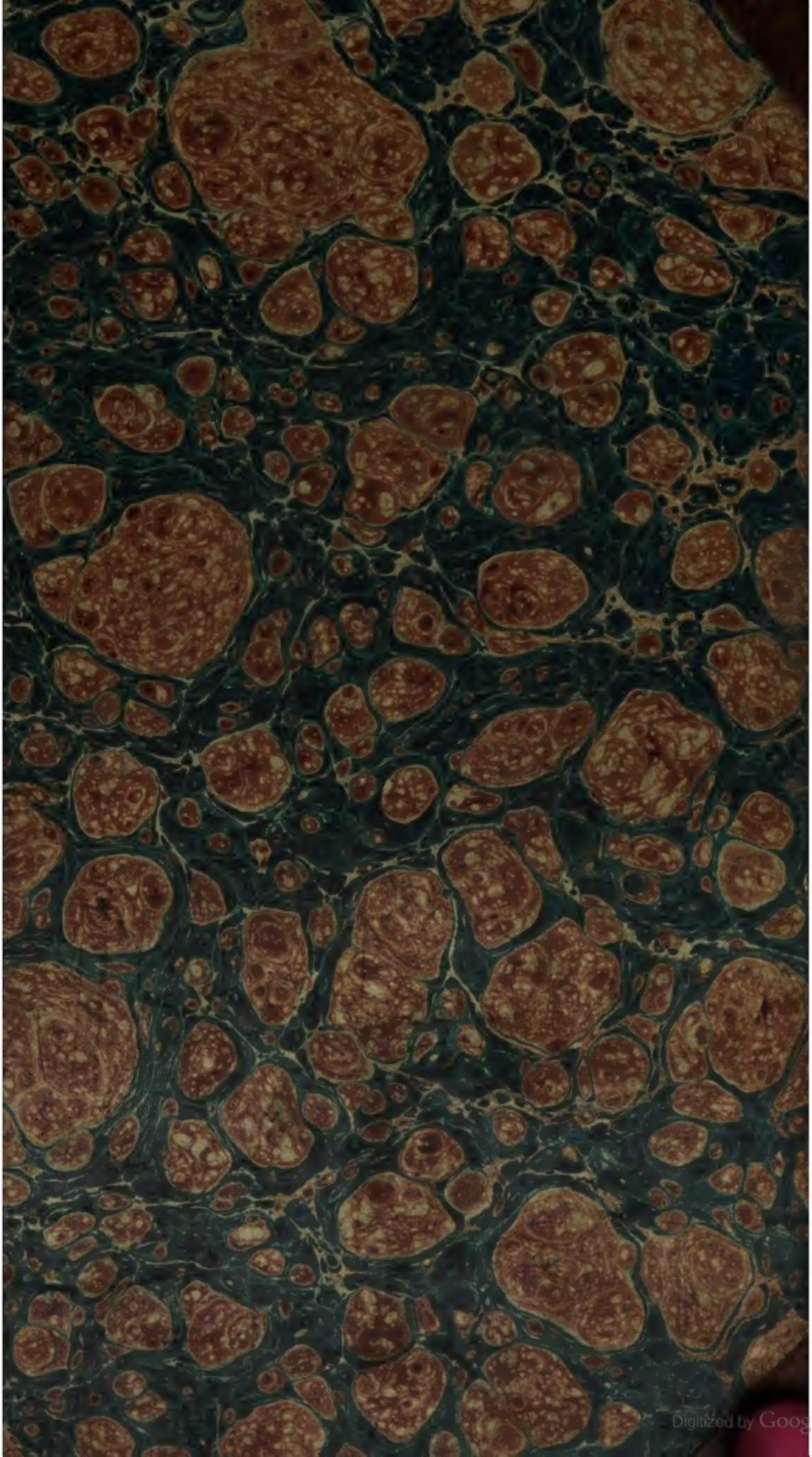
Digitized by Google

2512

BHA
Bed
Kasten
Fach
No. 4

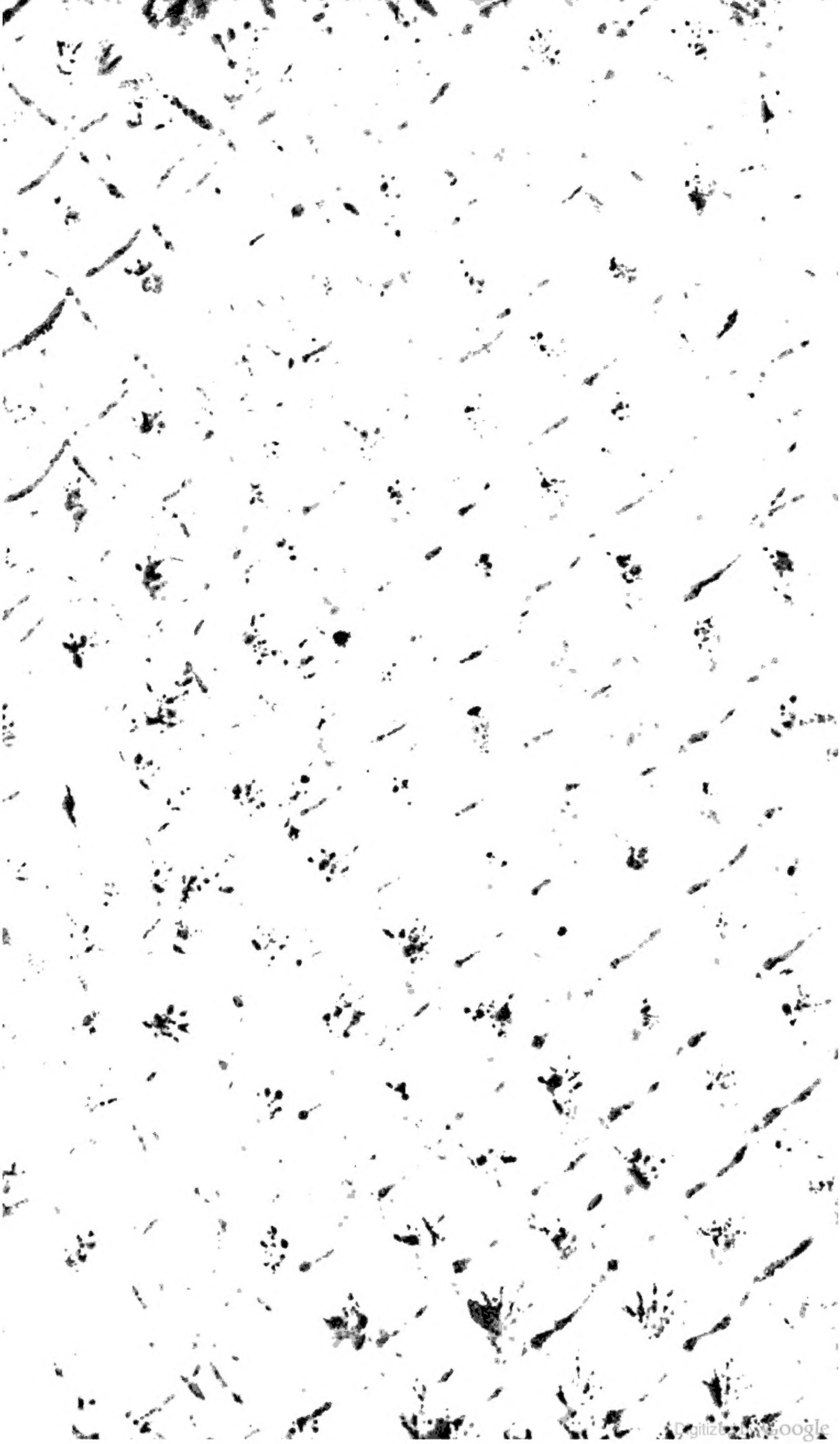
Digitized by Google

2512

Bib.
Saal V
Kasten G
Fach
Nr. 19

Digitized by Google

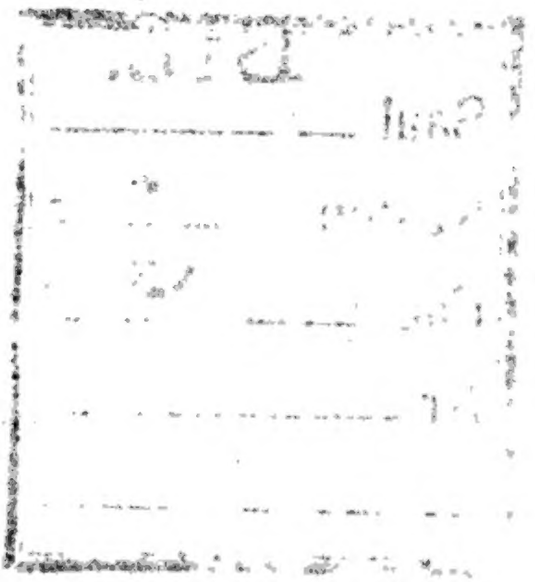

Digitized by Google

Historische Nachrichten

und

politische Betrachtungen

über die

französische Revolution

von

Christoph Girtanner

der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doktor; Herzogl. Sachsen-Koh. geheimen Hofrath; der königl. medizinischen Societäten zu Edinburgh und zu London, so wie auch der litter. und philos. Societät zu Manchester Ehrenmitglied; der königl. Societät der Wissenschaften zu Edinburgh, und der naturforschenden Gesellschaft zu Paris auswärtigem Mitgliede, u. s. w.

Eilfter Band.

Zweyte, vermehrte, verbesserte, und durchaus veränderte Auflage.

Berlin 1796.

Digitized by Google

DC
161
G52
1794
v.11

Nihil, quod crudele, utile. Est enim hominum naturae, quam sequi debemus, maxime inimica crudelitas.

CICERO.

Digitized by Google

693528-020

Innhalt.

Vier und zwanzigstes Buch.

(Fortsetzung.)

Geschichte des Prozesses, der Verurtheilung und der Hinrichtung des Königs.

Debatten über den Prozeß des Königs in der Nationalkonvention. Reden des Hrn. Morisson, des Hrn. St. Jüst, des Hrn. Fauchet, des Hrn. Robert, des Hrn. Rouzet, der Herren Gregoire, Azema, Mellinet, Thomas Payne, Pethion, Gertoux, Dücos, Oudot, Manuel, Genevois, Corensüßier, Osselin, Faure, Serres, Carra, Poultier, Prost, Petit, Condorcet, Louvet, Lavicomterie, Jean Bon St. Andre, Marat, Guiter, Camus, Noel Pointe, Robespierre des jüngeren, Maximilian Robespierre. Die Konvention beschließt, daß der König von ihr solle gerichtet werden. Zuschriften an die Versammlung. Auswärtige Vertheidiger des Königs: die Herren Malouet, de Narbonne, Necker, Bertrand, Septeuil, Lally Tolendal, Cazales. Die Konvention beschließt, daß ein Jeder mit dem Tode bestraft werden sollte, der es wagen würde, einen Versuch zu machen, das Königthum wieder herzustellen. Entdeckung des eisernen Wandschrankes in den Thuillerien. Bemerkungen über diese Entdeckung. Verzeichniß der, in dem vorgeblichen Wandschranke der Thuillerien gefundenen, Akten-

Digitized by Google

stücke. Bericht des Hrn. Ruhl über diese Aktenstücke. Einige Mitglieder der Konvention vertheidigen sich. Beschluß der Konvention in Rücksicht auf den Prozeß des Königs. Robert Lindets Bericht, im Namen der Kommission der Ein und zwanzig, über die Verbrechen des Königs. Debatten in der Nationalkonvention. Unterredung des Königs mit seinen Kerkermeistern. Unterredung des Königs mit dem Maire. Der König wird nach dem Versammlungssaale der Konvention geführt. Ankunft des Königs bey der Konvention. Anklage-Akte der Verbrechen Ludwigs des Sechszehnten, so wie dieselbe in der Konvention dem Könige vorgelesen wurde. Das Verhör des Königs. Ungezogenheit des Hrn. Dufriche-Valaze gegen den König. Schändliche Debatten in der Konvention. Die Lage der Königlichen Familie während der Abwesenheit des Königs. Der König wird nach seinem Gefängnisse zurück geführt. Unterredung des Königs mit den Kommissarien des Bürgerrathes. Unterredung der Königin mit dem Kommissarius Albetier. Abscheulicher Beschluß des Pariser Bürgerrathes. Der König wählt Target und Tronchet zu Sachwaltern. Target schlägt es aus; Tronchet nimmt die Stelle an. Sein Brief an den Minister der Gerechtigkeitspflege. Andere Vertheidiger, die sich anboten. Brief des Hrn. de Malesherbes an den Präsidenten der Konvention. Debatten in der Konvention. Der abscheuliche Beschluß des Bürgerrathes wird vernichtet. Fernere Debatten. Es wird dem Könige mit seiner Familie kein Umgang gestattet. Die Bourbons werden aus Frankreich verbannt. Der Bürgerrath der Stadt Paris widersetzt sich diesem Beschlusse. Der Beschluß wird widerrufen. Hebert predigt im Bürgerrathe die Nothwendigkeit eines Aufstandes gegen die Konvention. Das Volk wird von den Maratisten gegen den König sowohl, als gegen alle Vertheidiger desselben, aufgewiegelt. De Seze wird zum dritten Sachwalter des Königs ernannt. Die übrigen Aktenstücke des Prozesses werden dem Könige zur Anerkennung vorgelegt. Fernere Versuche der Jakobiner, das Volk gegen den König aufzuwiegeln. Der Bürgerrath beschließt, daß nichts geschrieben werden soll, was Mitleiden mit dem Könige erwecken

Digitized by Google

könnte. Dorat-Cubieres Bericht über das Betragen des Königs. Schändliches Verfahren des Pariser Bürgerrathes gegen den König. Marats Unverschämtheit. Debatten in der Konvention. Der König wird zum zweytenmale vor die Schranken der Konvention gebracht. Vertheidigungsrede des Königs vor den Schranken der Nationalkonvention, von Hrn. de Seze. Gelassenheit des Königs. Rede des Königs. Neues Verhör desselben. Der König wird nach dem Gefängnisse zurück gebracht. Anekdoten. Debatten in der Nationalkonvention. Es kommt zu Schlägen unter den Mitgliedern der Konvention. Manuel wird aus dem Jakobinerklubbe ausgestossen. Zustand der Stadt Paris. Fernere Debatten in der Nationalkonvention über die Verurtheilung des Königs. Zwist zwischen den Maratisten und Girondisten, wegen der Appellation an das Volk. Schreiben der Stadt Marseille an Barbaroux. Wuth der Jakobiner und des Pariser Bürgerrathes gegen den König. Beschluß der Konvention, zu Gunsten der am zehnten August Verstümmelten, und zu Gunsten der Verwandten der an jenem Tage Gebliebenen. Ränke der Maratisten. Gasparin klagt die Girondisten als Königsfreunde an. Ränke der Girondisten, der Jesuiten der Revolution. Fernere Debatten in der Konvention. Bewaffnete Macht der Stadt Paris. Die Stadt Paris hatte, seit dem Anfange der Revolution bis zum 5. Januar 1793, dem Staate hundert und zehen Millionen Livres gekostet. Anhänger der Girondisten in den Abtheilungen. Zuschrift der Abtheilung des Finisterre an die Konvention. Debatten in der Konvention über die Permanenz der Versammlung der Sektionen von Paris. Stürmische Sitzung der Konvention. Unruhen zu Paris wegen des Schauspiels: der Freund der Gesetze. Stürmische Sitzung der Konvention. Meynung des Thomas Payne. Blutdürstiger Brief des Merlin von Thionville an die Konvention. Der König wird, durch Mehrheit der Stimmen, einer Verschwörung gegen die Freyheit, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates, für schuldig erklärt. Die Appellation an das Volk wird verworfen. Versammlung des geheimen Ausschusses der Jakobiner. Maaßregeln, die

derselbe nahm, auf jeden Fall die königliche Familie umzubringen. Stimmen aller Mitglieder der Konvention über die Strafe, welche der König leiden solle. Das Todesurtheil wird ausgesprochen. Schreiben des Spanischen Gesandten. Düchastel giebt seine Stimme für das Leben des Königs. Die Vertheidiger des Königs erscheinen vor den Schranken. Der König appellirt an die Nation. Die Appellation des Königs wird verworfen. Nochmalige Umfrage über das Urtheil des Königs. Kersaint und Manuel legen ihre Stellen als Mitglieder der Konvention nieder. Neue Zählung der Stimmen. Stürmische Sitzung der Konvention. Es wird beschlossen, daß die Hinrichtung ohne Aufschub statt finden solle. Betragen des Staatsrathes. Die Girondisten. Der Minister Garat kündigt dem Könige das Todesurtheil an. Betragen des Königs. Letzte Bitten desselben. Hr. Edgeworth. Zusammenkunft des Königs mit seiner Familie. Verzweiflung der Königin. Hinrichtung des Königs. Jakobiner-Mährchen. Der Scharfrichter Samson vertheidigt den König. Roux stattet dem Bürgerrathe von der Hinrichtung Bericht ab. Testament des Königs. Urtheile über die Hinrichtung des Königs von Moore und Dümouriez. Fernere Betrachtungen.

Ueber den Bericht des Herrn Mailhe, und den von ihm gethanen Vorschlag, den Prozeß des Königs betreffend, nahmen die Debatten in der Konvention am 13. November 1792 ihren Anfang.

Herr Pethion sagte: seine Meynung über die abgeschmackte Lehre von der Unverletzbarkeit des Königs sey bereits bekannt genug. Er habe schon nach der Rückkunft des Königs von seiner Flucht nach Varennes diese Lehre bestritten, ungeachtet dieselbe damals noch abergläubige Anhänger genug gehabt habe. Jetzt müsse man mit dem Gesetze in der Hand beweisen, daß sich der König nicht auf das Gesetz berufen könne. Aus diesem Grunde verlangte Pethion: daß die Konvention zuerst, ohne sich auf etwas anders einzulassen, bloß die Frage verhandeln solle: kann der König gerichtet werden?

Dieser Vorschlag wurde angenommen, und Herr Morisson sprach zuerst.

„Ehe ich es wage," sagte er, „eine Meynung vorzutragen, welche der Meynung der Mehrheit entgegen steht, rufe ich die Gerechtigkeit dieser Versammlung an. Ich verlange, daß man mich nicht durch mißbilligende Ausrufungen unterbreche. Meine Meynung sey welche sie wolle, ich darf dieselbe vortragen, und, ich wage es zu sagen, die Versammlung ist verbunden mich an-

zuhören. Kann der König gerichtet werden? so lautet die Frage. Um einen Verbrecher zu richten, ist nöthig, daß ein positives Gesetz vor dem Verbrechen vorhanden gewesen sey. Lasset uns diesen Grundsatz auf Ludwig den XVI. anwenden. Ludwig hat freylich offenbar genug sein Vaterland verrathen; er hat sich der schrecklichsten Treulosigkeit schuldig gemacht; er hat, auf eine niederträchtige Weise, mehr als einmal falsch geschworen; er hat den Plan gemacht, uns unter das Joch des Despotismus zu bringen; er hat einen Theil Europens gegen uns aufgewiegelt; er hat unsere Festungen sowohl, als das Eigenthum unserer Brüder, den Feinden überliefert; er hat unsere großmüthigen Vertheidiger zur Schlachtbank geführt; er hat überall Anarchie und Unordnung zu stiften gesucht; er hat das baare Geld Frankreichs den Feinden übersandt, die gegen dasselbe bewaffnet und verbündet waren; er hat mehrere tausend Staatsbürger ermorden lassen, die weiter kein Verbrechen gegen ihn begangen hatten, als daß sie die Freyheit und ihr Vaterland liebten. Das Blut dieser unglücklichen Schlachtopfer raucht noch um uns herum, und sie rufen allen Frankreichern zu, sie zu rächen. Hier aber sind wir unter der Herrschaft des Gesetzes. Als leidenschaftlose Richter schlagen wir den Kriminalkodex auf. Dieser Kodex enthält aber nichts, was auf Ludwig den XVI. könnte angewendet werden, weil zu der Zeit, da er seine Verbrechen begieng, ein Gesetz vorhanden war, welches zu Gunsten seiner eine Ausnahme machte: ich meyne die Konstitution. — Wann eine Nation einen ihrer Beamten für unverletzbar erklärt hat, oder wann sie ihn für strafbar erklärt hat, so kann sie unstreitig in beyden Fällen ihren Aus-

ſpruch widerrufen; allein es ſteht nicht in ihrer Gewalt, vermöge ihres zweyten Willens die Wirkung ihres erſten Willens zu vernichten. Soll Ludwig der XVI. gerichtet werden, ſo muß, ehe er ſein Verbrechen begieng, ein poſitives Geſetz vorhanden geweſen ſeyn. Man hat dagegen eingewandt: der Kriminalkodex enthalte ein Geſetz gegen diejenigen, welche ihr Vaterland verrathen. Unſtreitig hat Ludwig der XVI. dieſes Verbrechen begangen; aber jenes Geſetz des Kriminalkodex kann auf ihn nicht angewandt werden, weil wir damals unter der Herrſchaft der Konſtitution ſtanden, welche den König zu der Zeit, da er ſeine Verbrechen begieng, für unverletzbar erklärte. Wie iſt es möglich, fragt man, daß der König ſich mit der Konſtitution ſchützen kann, die er verletzt hat? Es iſt nicht nur möglich, ſondern er hat ein Recht dazu; denn ein jeder Theil der Konſtitution, welcher noch nicht widerrufen iſt, behält ſeine Kraft, und muß fortfahren in Thätigkeit zu bleiben, bis ein künftiges Geſetz ihn aufhebt, ſo wie das Geſetz, welches das Königthum in Frankreich aufhob. Die Unverletzbarkeit iſt noch von einer andern Seite angegriffen worden. Da die Miniſter, ſagt man, zufolge der Konſtitution, für die Handlungen der vollziehenden Gewalt verantwortlich ſind, ſo iſt der König auch verantwortlich für dasjenige, was er allein, und ohne ſeine Miniſter unternimmt. Dieſer Einwurf hat einigen Grund, man hat aber unrichtige Folgerungen aus demſelben gezogen. Allerdings iſt der König verantwortlich für die Verbrechen, welche er ohne Theilnehmung ſeiner Gehülfen unternimmt. Für dieſe Verbrechen hat die Konſtitution die Strafe der Abſetzung beſtimmt. Der Kö-

nig ist abgesetzt; und folglich hat die Nationalkonvention, meiner Meynung nach, nun weiter nichts zu thun, als ihn, um der Sicherheit der Republik willen, auf ewig aus Frankreich zu verbannen, und einen Preis auf seinen Kopf zu setzen, wenn er zurück kehren sollte.

Saint Just sagte: Ich will diese Frage nicht so behandeln, wie der Ausschuß gethan hat; viel weniger so wie mein Vorgänger. Ihr habt einen König zu verurtheilen, und, statt Eure Aufmerksamkeit auf dasjenige zu richten, was Ihr zu thun habt, raubt man Euch die Zeit, mit Bemerkungen über dasjenige, was in Rücksicht auf die größere oder zu geringere Feyerlichkeit, mit welcher Ihr in diesem Geschäfte forschreiten müßt, gesagt werden kann. Das Volk wird sich dereinst über diese Ueberbleibsel des Aberglaubens wundern. Kaum wird man glauben, daß das menschliche Geschlecht im achtzehenten Jahrhunderte nicht so weit fortgerückt gewesen sey, als zu den Zeiten Cäsars. Zu Rom wurde dieser Tyrann mitten im Senate hingeopfert, ohne weitere Formalitäten, als dreyßig Dolchstiche, ohne ein anderes Gesetz, als die Freyheit Roms; und jetzt macht man ehrfurchtsvoll einem Manne den Prozeß, welcher ein Mörder des Volks ist, welcher auf der That ist ergriffen worden, mit der Hand im Blute, mit der Hand im Verbrechen! Ein König ist ein Feind, ein Barbar, den Ihr zu bekämpfen habt. Ihr müßt demzufolge Ludwig den XVI. nicht nach den Grundsätzen des Zivilrechtes, sondern nach den Grundsätzen des Völkerrechts richten. Einem Könige muß der Prozeß gemacht werden, nicht wegen der Verbrechen, die er begangen hat, sondern wegen des Verbrechens ein König gewesen zu seyn: denn nichts in der Welt

kann diese Anmassung rechtfertigen. Das Königthum ist in jedem Falle ein Verbrechen, gegen welches Jedermann das Recht hat sich zu erheben und sich zu bewaffnen. Es ist ein Verbrechen, welches so gar durch die Verblendung eines ganzen Volkes nicht gerechtfertigt werden kann. Ein solches Volk vergeht sich an der Natur, durch das Beyspiel, das es gibt; und alle Menschen haben von der Natur den geheimen Auftrag, in jedem Lande die Herrschaft auszurotten: denn man kann nicht unschuldig regieren. Man hat Euch vorgeschlagen, einen eigenen Gerichtshof für den Prozeß des Königs nieder zu setzen. Sonderbarer Gedanke! Kann man den allgemeinen Willen vor einen Gerichtshof bringen? Bey den Völkern, die da niederträchtig genug sind, um ihren Nacken unter das Joch eines Königs zu beugen, gehört die Oberherrschaft demjenigen, der sich derselben zuerst bemächtigt: Wann aber eine Nation das Joch der Sklaverey abgeschüttelt hat, dann kann ein Beherrscher zu seiner Vertheidigung gar nichts anführen. Er kann sich nicht auf vormalige Gesetze stützen; denn ein König ist ein Usurpator, welcher vor der Rache der Nation verschwindet. Eilet also, und bringet Ludwig den XVI. vor den Richterstuhl; aber vergesset nicht, daß wofern Ludwig losgesprochen wird, Ihr Euch des Zutrauens des frankreichischen Volkes ganz unwürdig zeigen werdet.

Der Bischof (vormals Abbe) Fauchet sprach: Der des Thrones beraubte Tyrann ist schon gerichtet, weil er verurtheilt ist, unter einem freyen Volke zu leben. Eines fernern Prozesses bedarf es nicht. Die Bekanntmachung der Rechte des Menschen bietet uns jenen heiligen Grundsatz dar: „Keiner kann gestraft werden,

es sey dann zufolge eines, vor dem begangenen Verbrechen gegebenen, Gesetzes.“ Dieser Grundsatz leidet keine Ausnahme. Aber, mag man fragen, soll Ludwig der XVI ungestraft bleiben? Nein, das soll er nicht. Er soll fortfahren unter den Frankreichern zu leben, als ein lebendiges Beyspiel, welch eine thörichte Einrichtung das Königthum sey, als ein auffallendes Beyspiel der ewigen Gerechtigkeit. Alsdann werden wir zu allen übrigen Nationen sagen: „Sehet hier diesen Menschenfresser, der sich ein Vergnügen daraus machte, die Hälfte der Nation aufzuzehren, um die andere zu tyranniſiren! Er war ein König. Es gab kein Gesetz, welches man auf seine Verbrechen hätte anwenden können. Allein die Natur rächt uns wegen des alten Unvermögens unserer Gesetzgebung. Sie legt ihm eine weit schrecklichere Strafe auf als der Tod ist, indem sie seine Existenz während der öffentlichen Freyheit verlängert. Sie setzt ihn gleichsam auf einer schmählichen Schandbühne der ganzen Welt zur Beschauung aus, von wo er in stummer Verzweiflung den Fortschritten der Befreyung des Menschengeschlechts zusehen muß.“ — Darum lasset Ludwig den XVI. leben! Lasset ihn lebenslänglich von Gewissensbissen gemartert werden! Lasset ihn die lange und bittre Strafe der Reue leiden! Und da das Gesetz Mörder und gewöhnliche Verbrecher mit dem Tode bestraft, so kann man wohl für diesen ersten unter allen Mördern, für diesen Erzverräther, eine Ausnahme machen, die eben so gerecht als politisch seyn wird.

Franz Robert sprach: lange, viel zu lange, haben Könige die Nationen gerichtet: nunmehr ist die Zeit gekommen, daß die Nationen ihre Könige richten. Die

Menschen, welche sich von ihrem Erstaunen über die Begebenheiten des 10. Augusts noch nicht erholt haben, können es kaum begreifen, daß Ihr Ludwig den XVI. verhören wollt; daß ein Abkömmling Heinrichs des IV. und Ludwigs des XIV. vor Eure Schranken soll gebracht werden; und daß das Beil des Scharfrichters den Kopf abschlagen soll, welcher nach Blut dürstete. Diese Menschen sind von meiner Meynung weit entfernt. Wenn es unter unsern Geschäften irgend etwas Geringfügiges gibt, so ist es, Stellvertreter, daß wir von der Höhe, auf welche die Nation uns gesetzt hat, herabsteigen und uns mit einem Könige, das heißt mit einem Tyger, mit einem Menschenfresser, mit einem von jenen Menschen beschäftigen müssen, welche die Menschheit verabscheut, die Vernunft zurückstößt, und die Freyheit aus dem Lande der Lebendigen auf immer verbannt. Wir wollen Ludwig den XVI. richten, nicht aus Haß gegen die Könige, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit, aus Ehrfurcht für die Grundsätze, und um der Welt ein großes Beyspiel der Anwendung des ersten Artikels der Bekanntmachung der Menschenrechte zu geben, welcher so lautet: das Gesetz muß für alle gleich seyn, es mag nun beschützen oder strafen. Wünschten wir bloß Freyheit für uns, und hinge nicht das Glück aller andern Nationen größtentheils von den Frankreichern ab, so würdet Ihr mich nicht die Frage untersuchen hören: kann Ludwig der XVI. gerichtet werden? Ich würde mich begnügen, seine Verbrechen herzuzählen; ich würde die Stimme der Schlachtopfer borgen, die an dem Tage seiner Vermählung umkamen, jener Vermählung, welche die ifftigen Saamen des Hauses Oesterreich nach Frank-

reich gebracht hat; ich würde die abgeschiedenen Geister jener edeln Staatsbürger hervor rufen, welche in Ketten gelegt, grausam behandelt und in der Bastille ermordet worden sind; ich würde die Blutbäder zu Nancy, zu Nismes, zu Montauban, in den Kolonien, auf dem Märzfelde und am 10. August, vor Eure Augen rücken; ich würde Euch die Grausamkeiten schildern, welche auf unserem Gebiete die Soldaten Franz des II., das heißt die Soldaten der Maria Antonia, das heißt die Soldaten Ludwigs des XVI., begangen haben. Ich würde Euch aufgethürmte Leichenhaufen, eingeäscherte Städte und verheerte Felder zeigen; ich würde das Geschrey von 50000 zu Grunde gerichteten Familien vor Eure Ohren bringen. Dann wollte ich Euch fragen: ob dieser Henker, dieser Hinrichter so vieler Frankreicher; Er, der mehr Grausamkeiten begangen hat, als Nero und Peter der Grausame; der Mann, durch welchen, in wessen Namen und für welchen, mehr Menschen geschlachtet worden sind, als sein Leben Stunden und Minuten enthält: ich würde Euch fragen: mit welchem Rechte dieses Wesen das ungereimte und gräßliche Vorrecht verlangt, in dem Blute Seines Gleichen sich wälzen zu dürfen? — Was sage ich? Seines Gleichen! Ludwig hat eigentlich nichts Gleiches in der Welt, ausgenommen jenes Weib, welches die Mitschuldige aller seiner gräßlichen Verbrechen ist! Wenn wir also nur die Stimme der beleidigten Gerechtigkeit und der geschmähten Menschheit hören wollten, so hätten wir schon erklären müssen, daß Ludwig der XVI. könne gerichtet werden; da aber die Augen der ganzen Welt auf uns sehen, und da die Rechte der Völker noch nicht allgemein

bekannt sind, so will ich die Frage der Kompetenz der Nation untersuchen, und beweisen, daß Ludwig der XVI. hier vorgeführt werden kann, und daß es ihm nicht möglich ist, vermöge irgend einer Ausnahme in dem frankreichischen Gesetzbuche, der Strafe auszuweichen, die auf ihn wartet. — Nachher verlangte Robert: daß dem Könige der Kopf solle abgeschlagen, und daß alsdann gleich nachher die Todesstrafe auf immer solle aufgehoben werden. a)

Aus diesen Reden erhellt, daß sich die Mitglieder der Konvention, nicht, dem gefaßten Beschlusse gemäß, auf die Frage einschränkte: ob der König könne gerichtet werden? sondern daß sie schon dem Könige das Urtheil sprachen. Es bemerkte daher am 14. November ein Mitglied: daß es besser seyn würde, den Debatten freyen Lauf zu lassen, und den gefaßten Beschluß zurück zu nehmen. Dieses wurde angenommen.

Dann sprach am 15. November Herr Rouzet. Er sagte: es sey nicht dem Vortheile des frankreichischen Volkes gemäß, Ludwig den XVI. zu richten, vielweniger ihm auf einem Schaffote den Kopf abzuschlagen. Er stellte vor: Milde sey die natürliche Tugend eines großen Volkes; ein freyes Volk sollte niemals, um seine Unabhängigkeit sicher zu stellen, sich zu den blutdürstigen Mitteln herab lassen, deren sich die Despoten bedienten; und dem vormaligen Könige das Leben zu nehmen, dieß heiße eben so viel, als die Ansprüche des Königthums auf ein Kind übertragen, welches durch Unschuld und Jugend interessant würde. „Da

a) Ainsi que la tête de Louis XVI. tombe, et que ce soit la dernière. Prenons l'engagement sacré, d'abolir la peine de mort dès que le tyran ne sera plus.

ich," sprach er, „versprochen habe, meine Meynung mit uneingeschränkter Freyheit vorzutragen, warum sollte ich dann nicht sagen, daß Ludwig der XVI. nach seiner Thronbesteigung sich der ersten Gelegenheit bedient habe, um die Feudalbande zu zerreißen; daß er alle ausschließenden Vorrechte, welche seine Vorfahren sich angemaßt hatten, aufgab; und daß er in seinen Staatsrath Männer berief, welche von dem Volke selbst dazu gewählt zu seyn schienen. Warum sollte ich also nicht glauben, daß er, nachdem er einmal von einem treulosen Rathgeber irre geleitet war, nachher sey durch die Notabeln, welche er freywillig versammelte, von Abgrund zu Abgrund gestürzt worden, so wie auch durch die bestochenen Mitglieder der konstituirenden Versammlung? Hier, Gesetzgeber, entsteht natürlicher Weise die Frage: ob es wahr ist, was man Euch gesagt hat, daß nämlich der König die Gefahr der Verantwortlichkeit wieder auf sich genommen habe, als er ohne Zuthun der Minister handelte? Da aber diese Subtilität an sich selbst viel zu wenig Grund hat, so laßt uns untersuchen, ob dieselbe auch nur vorgebracht werden könne? Ihr werdet finden, daß dieser feine Unterschied des Ausschusses mehr scheinbar, als wirklich gegründet ist. Ludwig der XVI. ist strafbar, weil er nicht auf eine feyerliche Weise sich den in seinem Namen geführten Unternehmungen widersetzt hat. Da es jetzt aber keinen Thron mehr gibt, und folglich die Strafe der Absetzung vom Throne nicht länger Statt findet, so gebietet uns die Menschlichkeit, keine andere Strafe anzuwenden. Sollte es, Gesetzgeber, denjenigen wirklich Ernst seyn, die grausam genug sind, Euch zur Rache aufzufordern? Es gibt

jetzt keinen Thron mehr, folglich kann die Absetzung vom Throne auch nicht länger eine Strafe seyn. Die frankreichische Nation ist von der Geißel der Könige auf immer befreyt. Ist sie nicht dadurch genug gerächt? Oder kann sie nicht ohne Blut sich rächen? Wozu immer Blut, Blut, Blut? Setzt uns nicht die Befreyung des Menschengeschlechts in die Nothwendigkeit, Blut genug vergießen zu müssen? Und Ihr, grimmige Menschen, die ihr so oft die öffentliche Rache anruft, um Euern persönlichen Groll unter einem treulosen Schleyer zu verbergen, werdet ihr dann nicht Schlachtopfer genug an jenen unglücklichen Menschen finden, welche Armuth oder das Glück unserer Waffen in das Land zurückführen wird, welches sie so schändlich verrathen haben! Es würde um so mehr ungerecht seyn, Ludwig den XVI. richten zu wollen, oder ihn zu bestrafen, da er bereits schärfer bestraft ist, als die Konstitution zu strafen drohte. Die Lebensstrafe, die man Euch vorschlägt, wäre weiter nichts, als eine Handlung, welche Schwäche, ja, ich wage es zu sagen, welche Feigherzigkeit anzeigen würde: sie wäre ein sicheres Zeichen von Raserey oder Furcht. Ihr müsset der Welt, welche die Augen auf Euch gerichtet hat, das Schauspiel eines Königs geben, der nebst seiner Familie in die Klasse der Staatsbürger zurückkehrt; ein Schauspiel welches weit auffallender und rührender ist, eine Lehre die weit erhabener ist, als die Lehre welche alle Scharfrichter in der Welt geben könnten. Daher schlage ich Euch den folgenden Plan zu einem Beschlusse vor:

„Die Nationalkonvention billigt den Muth und den Eifer, welchen die Nationalversammlung be-

wies, als sie die, in den Händen Ludwigs des XVI. ruhende, vollziehende Gewalt suspendirte, so wie auch die Abschaffung der königlichen Würde in Frankreich und die Errichtung einer Republik, und beschließt: daß, wenn die Konstitution dem frankreichischen Volke zur Genehmigung wird vorgelegt werden, alsdann demselben vorgeschlagen werden soll, das Schicksal Ludwigs des XVI. seines Sohns und seiner Tochter, seiner Gemahlin, und seiner Schwester Elisabeth, so wie auch aller Andern, in Frankreich sich aufhaltenden Glieder der vormals regierenden Familie zu bestimmen: daß aber bis dahin die Nationalkonvention darüber wachen solle, daß für die Sicherheit und Erhaltung des vormaligen Königs sowohl, als derjenigen Glieder dieser Familie, die sich bey ihm im Tempel befinden, gehörig gesorgt werde."

Der Bischof Gregoire behauptete: Erstlich, daß sich die Unverletzbarkeit des Königs bloß auf die Geschäfte seiner Verwaltung erstreckte, und seine Privathandlungen keinesweges angienge; Zweytens, daß die gänzliche Unverletzbarkeit vor der Souverainetät der Nation verschwinden müsse, gesetzt auch daß man annehmen wollte, diese Unverletzbarkeit fände wirklich Statt: Denn die Unverletzbarkeit sey bloß eine, zum Besten der Nation gestiftete, politische Einrichtung, dagegen sey aber die Souverainetät des Volks ein Recht der Natur, ein unvergebliches Recht. „Was das Betragen Ludwigs des XVI. betrift," fuhr Gregoire fort, „so habe ich in demselben seit dem Anfange der Revolution, nichts als Verrätherey, Treulosigkeit und Meineid gefunden. Meine Meynung ist also, daß er gerichtet werden müsse.

Ehe Ihr aber noch diese Frage entscheidet, verlange ich, daß Ihr Ludwig den XVI. persönlich vor Euch zitiren sollt, damit er euch die Mittel zu seiner Vertheidigung angebe; denn sonst steht zu befürchten, daß er Euch nicht als seine Richter möchte anerkennen wollen."

Es traten so viel Redner auf, die ihre Gedanken der Konvention vortragen wollten, daß diejenigen, die den Prozeß am heftigsten betrieben, befürchteten, es möchte zu viel Zeit mit der bloßen Untersuchung der Frage: ob Ludwig der XVI. gerichtet werden könne? verlohren gehen. Daher wurde am 30. Nov. beschlossen: daß alle noch nicht gehaltenen Reden der Mitglieder der Nationalkonvention gedruckt und an die übrigen Mitglieder ausgetheilt werden sollten.

Es erschien hierauf eine Menge gedruckte Reden, deren Inhalt hier kurz angegeben werden soll: denn es ist unmöglich, über den Prozeß des Königs richtig zu urtheilen, wenn man nicht vorher sich mit den Gesinnungen der vorzüglichsten Mitglieder der Konvention über diesen Gegenstand genau bekannt gemacht hat.

Azema untersuchte Erstens, ob Ludwig der XVI. unverletzbar sey? „Die Unverletzbarkeit der Großen der Erde," sagte er, „hat aus ihnen, so lange Irrthum, Unwissenheit und Finsternisse herrschten, falsche Götter und Götzenbilder gemacht. Da aber diese irdischen Gottheiten, diese thönernen Götzen sich über ihre Nebenmenschen erheben, und nicht länger Menschen seyn wollten, so sind sie Ungeheuer geworden!" Er hielt den König nicht für unverletzbar. Zweytens untersuchte er: ob Ludwig gerichtet werden könne? und bejahte die Frage, wobey er den unglücklichen König mit Schmähungen überhäufte. Drittens fragte er: von wem Ludwig ge-

richtet werden solle? und gab zur Antwort: von der Nationalkonvention; denn diese bestehe aus den aufgeklärtesten, freyheitsliebendsten und unbestechlichsten Staatsbürgern Frankreichs. Viertens behauptete er: daß in diesem Prozesse die in Kriminalprozessen sonst gebräuchlichen Formalitäten ganz müßten bey Seite gesetzt werden. Fünftens, daß die Strafe der Tod seyn müsse. Sechstens, daß die Konvention mit hinlänglicher Vollmacht versehen sey, um das Urtheil zu vollziehen, ohne dasselbe von dem Volke bestätigen zu lassen.

Mellinet behauptete: Ludwig könnte sich nicht auf seine Unverletzbarkeit berufen, denn er wäre nicht mehr König, sondern eine bloße Privatperson, und müßte daher auch vor den gewöhnlichsten Gerichtshof gewiesen werden, um von demselben das Urtheil wegen seiner begangenen Verbrechen zu empfangen.

Thomas Payne, der berüchtigte Königsfeind, nannte in seinem Aufsatze alle Könige gekrönte Räuber. Ludwig der XVI., sagte er, sey einer von dieser Bande, den man jetzt gefangen habe; man müsse nun mit ihm umgehen, wie mit jedem andern Räuber, und von ihm die Geheimnisse der ganzen Bande, zu welcher er gehöre, heraus zu locken suchen. Nachher schimpfte Payne auf den König von England sowohl, als auf den Landgrafen von Hessenkassel, und behauptete, die ganze Welt müßte in Republiken umgeschaffen werden. Ueber die Unverletzbarkeit Ludwigs des XVI., den er einen Säufer nannte, spottete er, und verlangte, daß dieser König, zum Beyspiele für andere Nationen, bald gerichtet werden solle.

Pethion erklärte sich gegen die Unverletzbarkeit, in eben dem Tone und mit eben den Gründen, wie er schon

ein Jahr vorher nach der Flucht des Königs gethan hatte. a) Er behauptete: die Konstitution eines Volkes sey niemals ein synallagmatischer, auf beyden Seiten bindender Vertrag eines Volkes mit seiner Regierung; die Verbindlichkeit sey bloß einseitig, bloß auf Seiten der Regierung, und das Volk könne, ohne seine Regierung darum zu befragen, ohne alle weitere Umstände, die Regierungsform abändern, so oft es ihm gefalle. Die Regierung sey eine vom Volke übertragene Stelle, welche dasselbe zurück nehmen könnte, sobald es ihm gefiele. Dagegen sey aber der König streng verbunden, die von ihm übernommenen Verpflichtungen zu halten. Ludwig, sagte er, müsse verurtheilt werden, nicht um der Frankreicher willen, sondern um allen Nationen Europens ein großes Beyspiel zu geben, und sie aufzumuntern, ein gleiches zu thun. Wollte man Ludwig nicht verurtheilen, so dürfte man nachher keinen Verbrecher, keinen Mörder mehr verurtheilen; denn ein solcher würde sagen: Ludwig ist nicht bestraft worden, und doch war Ludwig ein gröſserer Verbrecher als ich: ich habe nur einen Menschen gemordet, er aber eine ganze Nation.

Gertoux untersuchte nicht die der Konvention vorgelegte Frage, sondern er hielt eine Rede gegen den König, die eine förmliche und heftige Anklage war. Die Lehre von der Unverletzbarkeit des Monarchen nannte er ungereimt und abgeschmackt. Doch glaubte er nicht, daß die Konvention den König zugleich anklagen und richten könne. Er verlangte daher, daß ein eigner, aus den 83 Abtheilungen gewählter Gerichtshof zu diesem Zwecke versammlet werden sollte.

a) Man sehe den 6. Band.

Ducos wollte sich nicht damit abgeben, die Unverletzbarkeit an sich zu untersuchen; er behauptete nicht, daß Ludwig der XVI., den er für einen Verräther, für einen Verschwörer u. s. w. zu halten vorgab, gar nicht gerichtet werden dürfte: allein er behauptete, daß in dem Zustande der Dinge, in welchen die Konstitution ihn gesetzt hätte, die Konvention weder das Recht, noch die Macht habe, die Frage zu entscheiden, und daß nur die ganze, in den Urversammlungen vereinigte Nation ausmachen könne, ob Ludwig gerichtet werden solle, oder nicht. Auch dürfe nur die Nation über den König das Urtheil sprechen.

Oudot meynte: Ludwig könne sich keinesweges mit der, ihm durch die Konstitution bewilligten Unverletzbarkeit schützen. Ludwig sey ein Barbar, ein Fremder, welcher mit der frankreichischen Nation in keinem anderen Verhältnisse stehe, als in dem Verhältnisse des Naturrechts.

Manuel behauptete: daß die Frage, ob Ludwig gerichtet werden könne? nur von Sklaven könne aufgeworfen werden. Er sey König gewesen; folglich sey er strafbar: denn durch die Könige wären die Völker vom Throne gestoßen worden. Schon Homer habe die Könige Menschenfresser genannt. Die Könige, sagte er, wären schändliche Betrüger. „Gesetzgeber," rief er aus, „eilet das Urtheil auszusprechen, welches die Revolution vollenden wird. Der Todeskampf der Könige muß bald vorüber seyn. Höret Ihr nicht, wie alle Völker dazu bereits die Sturmglocke läuten? Ein todter König ist nicht einmal ein Mensch weniger!" a) Gene-

a) L'agonie des Roi ne doit pas être lente. Entendez-vous tous les peuples qui la sonnent? Un Roi mort n'est pas un homme de moins.

Genevois konnte, wie er sagte, nicht begreifen, daß Republikaner sich vor dem umgestürzten Götzenbilde noch fürchten könnten. Man müsse den König als einen geschlagenen und überwundenen Feind und den gegen ihn zu führenden Prozeß als eine Sicherheitsmaßregel ansehen. Es komme jetzt gar nicht darauf an, ob Ludwig mehr oder weniger strafbar gewesen sey. Wäre er ein Titus, ein Marcus Aurelius gewesen, so müßte er dennoch seinen Kopf auf das Schaffot tragen, sobald dieß zu Erhaltung der eroberten Freyheit für nöthig erachtet würde. Ueberhaupt wären die Tugenden der Könige wahre Verbrechen gegen die Völker; denn sie dienten nur zur Befestigung des Despotismus, und erniedrigten zuletzt die Menschen so weit, daß diese endlich die Sklaverey liebten. a) Am Ende trug der Redner darauf an, daß die königliche Familie auf ewig aus Frankreich verbannt werden sollte.

Coren-Fustiers Rede enthielt keine neuen Ideen, und verdient daher hier auch keine nähere Anzeige. Er behauptete, daß der König gerichtet werden könnte.

Asselin sprach ebenfalls gegen die Unverletzbarkeit, die er für eine unsinnige Erfindung ausgab.

Faure fieng seine Rede folgendermaßen an: „Weil ich ein Freund der Menschen bin, so bin ich von jeher aus Gefühl ein Feind der Könige gewesen. Titus, Trajan, und Marcus Aurelius, von denen die Geschichte so viel Gutes sagt, hatten dennoch einen deutlichen Anstrich von der Grimmigkeit ihres Standes.“ In diesem unsinnigen Tone gieng die ganze Rede fort, in welcher

a) Il me semble que les vertus d'un Roi sont un grand crime envers les nations.

einige Stellen enthalten waren, die selbst bey den Mitgliedern der Konvention Lachen erregten.

Serres erklärte sich gegen die Unverletzbarkeit des Königs, und verlangte, daß derselbe gerichtet werden sollte.

Carra sagte, was mich in der Revolution am meisten wundert, und worüber sich unstreitig die Nachwelt eben so sehr wundern wird, ist, daß man nur einen Augenblick zweifelhaft seyn konnte, ob ein Verräther, ein Mörder, ein aller Verbrechen überwiesenes Ungeheuer, gerichtet werden dürfe. Die Nachwelt, die Gerechtigkeit, die ganze Natur verlangt, die schnelle Hinrichtung dieses entkrönten Böswichts. Die Politik verlangt, daß Ihr den Zeitgenossen sowohl, als der Nachwelt, ein großes Beyspiel der Gerechtigkeit gebet. Dieses Beyspiel, die Hinrichtung Ludwigs, wird nicht nur auf eine authentische Weise die Abschaffung des Königthums in Frankreich rechtfertigen, sondern es wird auch die übrigen gekrönten Tyrannen erschrecken, und den Revolutionen, zu denen in ganz Europa bereits Anstalten gemacht werden, zur Grundlage dienen. Meine Meynung ist also, daß man nicht länger in der Konvention darüber debattire, ob Ludwig Capet gerichtet werden solle und könne, sondern ob sein Todesurtheil (wie ich allerdings dafür halte) von der Nationalkonvention oder von einem andern Gerichtshofe ausgesprochen werden solle, und was für Formalitäten bey seiner Hinrichtung sollen beobachtet werden.

Poultier sprach: Eure Armeen bekriegen die auswärtigen Könige und erschüttern alle Throne der Despoten. Ihr aber habt einen Despoten in Euern Händen, und wagt es nicht an ihm ein heilsames Beyspiel aufzustellen! Ihr wollt frey seyn; und schiebt unaufhör-

lich die Bestrafung der Verbrechen der Tyranney auf! Weg mit diesem schädlichen Mitleiden, welches bis jetzt noch das Schicksal des Reiches ungewiß macht! Schlaget zu, schlaget schnell und stark, so werdet Ihr der öffentlichen Meynung einen neuen Stoß geben und die Hoffnung der Aristokraten vernichten. Gesetzgeber! das Königthum abschaffen ist nichts, man muß auch die Könige wegschaffen: man muß die Erde von diesen widernatürlichen Wesen, von diesen Geisseln der Menschheit, von diesen unversöhnlichen Feinden unserer Wohlfahrt und unserer Rechte befreyen! Zerbrechet den lächerlichen Talisman der Unverletzbarkeit; dann wird das Schaffot bald errichtet seyn, und es wird nicht an Dolchen fehlen, um diesen entkrönten Tyger niederzustoßen!

Prost hielt eine deklamatorische Anrede an das, hinter dem Stuhle des Präsidenten der Konvention aufgestellte, Brustbild des Brutus, und schloß mit der Behauptung: daß es keine festere Grundlage für eine Republik geben könne, als zerbrochene Zepter, und die Schädel der vom Throne gestürzten Tyrannen.

Petit thug auf die Todesstrafe an: „Was,“ rief er aus, „der Kopf eines Assignatenverfälschers, eines Diebes, fällt unter dem Schwerte des Gesetzes; und der Kopf Ludwigs des Falschen, des Grausamen, des Hauptverräthers, sollte nicht auch fallen!“

Condorcet behauptete: der König dürfe und müsse gerichtet werden, aber nicht von der Nationalkonvention.

Louvet war ebenfalls der Meynung, daß die Nationalkonvention den König nicht richten könne. Es müsse, meynte er, zu diesem Zwecke ein eigenes Tribunal ernannt werden, und wenn dieses Tribunal, gegen alles Vermuthen, den König lossprechen sollte,

so würde es dann immer noch bey der Konvention stehen, ihn nebst seiner Familie aus Frankreich zu verbannen.

Lavicomterie sprach: „Mit der Konstitution aller Völker in der Hand will ich den Zwey und sechzigsten und letzten Tyrannen der Frankreicher verfolgen. Ich will diesen niederträchtigen Mörder, diesen Nationalvatermörder, bis zu dem Augenblicke verfolgen, wo ich auf dem Karusselplatze seinen Kopf werde unter dem Beile des Gesetzes hervorrollen gesehen haben. Ich werde mich keineswegs auf jenes, der Hunnen und Vandalen würdige, Gesetzbuch berufen; ich werde mich wohl hüten, auf diese barbarische Sammlung mich zu berufen, welcher man den Namen Konstitution gegeben, und den ewigen Gesetzen Hohn gesprochen hat, als man ihr diesen Namen gab. Man findet in diesem Chaos, in diesem Labyrinthe, bey jedem Schritte nichts, als die Ueberbleibsel, die Trümmer der Freyheit, nichts als Verachtung der heiligsten Rechte des Volkes!“ — In diesem Tone gieng die ganze unsinnige Rede fort.

Jean Bon Saint Andre sagte: Man hat auf diesem Rednerstuhle behauptet, die Könige wären die Feinde der Völker; sie wären mit denselben in unaufhörlichem Kriege; und ein König vergienge sich schon dadurch an der Menschheit, daß er König wäre, weil das Königthum selbst ein Verbrechen sey. Dieß ist eine auffallende Wahrheit. Die Natur schrieb dieselbe mit feurigen Buchstaben in das Herz aller Menschen, und der unzerstörbare Trieb nach Freyheit, den sie uns einflößte, ist ein, von dem Urheber unseres Daseyns selbst abgefaßter, Anklageakt gegen die Tyrannen, welcher sie zum Tode verurtheilt. Die Unverletz-

barkeit ist also jener ewigen Wahrheit zuwider, deren kostbare Keime wir in uns tragen, und welche zwar durch Vorurtheile wohl einen Augenblick erstickt werden kann, welche aber zuletzt, ungeachtet aller Hindernisse, sich entwickelt und fortwächst. Da also die Könige allemal die Feinde der Völker sind, so kann auch gar kein Vertrag zwischen den Königen und den Völkern Statt finden. Denn was für eine Uebereinkunft könnte ich mit meinem Feinde treffen? Was für einen Vertrag könnte ich unterschreiben, der nicht null und nichtig wäre, der nicht aufhörte für mich verbindlich zu seyn, sobald ich mich stark genug fände, denselben zu brechen? Kein anderer Vertrag ist bindend, als der, welcher freywillig ist übernommen worden: nun gibt es aber keine Freyheit, wenn die kontrahirenden Parthien sich nicht gleich sind. a) Das Volk erwartet von Euch Ruhe: es wird aber nicht eher ruhig werden, ehe nicht der Tyrann todt ist!

Marat. Die Konstitution ist ein Vertrag der keine bindende Kraft hat, nicht nur weil er dem wichtigsten Vortheile und den heiligsten Rechten des Volkes entgegen ist, sondern weil ihn das Volk nicht ratifizirt hat: denn die niederträchtig erbettelten Zuschriften und Danksagungsaddressen kann man nicht als eine Genehmigung ansehen. Was Ihr aber auch für eine Parthie ergreifen möget, so ist meine Meynung: daß der Tyrann von der Nationalkonvention müsse gerichtet werden, und daß seine Strafe der Tod seyn müsse.

Guiter vertheidigte die Unverletzbarkeit der Person des Königs, und behauptete, daß der König nicht könne gerichtet werden.

a) Demzufolge könnte ein Fürst nicht einmal mit seinen Dienern einen bindenden Kontrakt schließen!

Camus war nicht der Meynung derjenigen, die da behaupteten, es sey ein Verbrechen, König gewesen zu seyn, und Ludwig müsse schon darum gestraft werden, weil er es gewesen sey. Es war seine Meynung, daß, da Ludwig am 10. August wäre überwunden und mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden, er nicht gerichtet werden könne, daß man ihn aber als einen Feind, als einen Kriegsgefangenen betrachten, und in Rücksicht auf ihn diejenigen Maßregeln nehmen müsse, welche das Recht des Krieges vorschriebe. Nach dem Kriegsrechte könne der Sieger dem Ueberwundenen Gesetze vorschreiben.

Noel Pointe, der Büchsenschmid, rief aus: Ich, der ich von jeher ein Feind der Könige gewesen bin, weil die Könige niemals Freunde der Völker waren, ich erkläre Euch, als ein ächter Republikaner, daß wenn Ludwig Capets Schicksal von mir allein abhinge, ich sein Leben nicht länger fristen würde, als die Zeit, welche er brauchte, um aus seinem Gefängnisse im Tempelgebäude nach dem Richtplatze zu gehen.

Robespierre der jüngere a) sagte: Diejenigen, für welche der Name Republikaner kein leerer Titel ist; diejenigen, deren Seelen von den Tugenden glühen, an welche dieser heilige Name erinnert, sehen mit Traurigkeit und Besorgniß, mit was für einer schändlichen Wichtigkeit die Nationalkonvention den Prozeß des abscheulichsten Bösewichts behandelt. Die, so schändlicher Weise in die Länge gezogenen, Debatten über den Prozeß Ludwigs des XVI. sind ein Verbrechen der ver-

a) Der jüngere Bruder des Demagogen Maximilian Robespierre, welcher in der Geschichte der Revolution eine so große Rolle gespielt hat.

letzten Menschheit, und würden den Ruhm des frankreichischen Namens beflecken, wenn der Souverain durch Handlungen entehrt werden könnte, die er nicht selbst begangen hat. Die ganze Welt muß erfahren, daß die frankreichische Nation in das abgeschmackte und ungeheure Gesetz der Unverletzbarkeit ihres Despoten nicht eingewilligt hat; daß wenn, nach seiner Flucht nach Varennes, sein Kopf nicht das Schaffot entehrt hat, dies daher kommt, weil er von seinen Mitschuldigen, aber nicht von der Nation, ist losgesprochen worden. Die Konvention muß sich überzeugen, daß dieser große Verbrecher die Ursache des bürgerlichen Krieges ist, daß er die Ursache der Hungersnoth ist, welche sich jetzt mitten im Ueberfluß zeigt. Die Volksaufwiegler werden mit ihrem Herrn verschwinden. Ja, Bürger, dieses Ungeheuer ist der Vereinigungspunkt der Bösewichter aller Art; er ist das Aas, um welches sich alle gefräßigen und bösartigen Wesen versammeln. Ohne selbst ein Verbrechen zu begehen, könnet Ihr sein Leben nicht verlängern. Ihr müsset seinen Fall beschleunigen. Es ist von der Verurtheilung eines Tyrannen die Rede, welcher mehr Verbrechen begangen, als Augenblicke gelebt hat. Hätte er auch weiter kein Verbrechen begangen, als das, daß er sich stellte als wenn er die Gesetze der Nation annähme, bloß damit er unter einer kultivirten Nation im Stande der Natur leben könnte; so hätte schon jeder Frankreicher das Recht, ihn mit tausend Dolchstichen zu durchbohren, und keiner von ihnen gibt dieses Recht anders, als unter der Bedingung auf, daß er gerächt werde. Wollte man ihm die Hoffnung lassen, sich rechtfertigen zu können, so würde dies eine neue Beleidigung des Volkes seyn; denn es

würde ihm eben so wenig möglich seyn, sich zu rechtfertigen, als zu beweisen, daß die Sonne nicht die Welt erleuchtet und erwärmt. Ich schlage vor, die Versammlung solle beschließen: daß Ludwig Capet vor die Schranken gebracht werde, um seine vornehmsten Mitschuldigen anzugeben, sein Todesurtheil aussprechen zu hören, und sogleich hingerichtet zu werden.

Maximilian Robespierre wunderte sich, daß man die Untersuchung dieser Sache für so wichtig halte, da sie doch nach den Grundsätzen des Natur- und Kriegsrechts so leicht zu entscheiden sey. „Ludwig," sprach er, „kann nicht gerichtet werden; er ist bereits verurtheilt, oder die Republik ist noch nicht gegründet. Vorschlagen, Ludwig dem XVI. auf irgend eine Weise den Prozeß zu machen, dies heißt, sich wieder dem königlichen und konstitutionellen Despotismus nähern. Kann Ludwig noch der Gegenstand eines Prozesses seyn, so kann er losgesprochen werden, so kann er unschuldig seyn. — Was sage ich? man muß ihn sogar für unschuldig halten, so lange bis er gerichtet ist. Wenn aber Ludwig losgesprochen wird, wenn aber Ludwig unschuldig ist, was wird dann aus der Revolution? Völker brauchen nicht zu richten, sie sind keine Gerichtshöfe; sie fassen keine Urtheilssprüche ab, sondern sie schleudern ihre Blitze; sie verurtheilen die Könige nicht, sondern werfen dieselben in das Nichts zurück. Und diese Gerechtigkeit ist wohl so viel werth, als die Gerechtigkeit der Gerichtshöfe. Die Unverletzbarkeit, womit die Verschwörer der konstituirenden Versammlung seinen ersten Meineid bedeckt haben, ist angerufen worden, um auch seine letzten Verbrechen zu beschönigen. O der Frevelthat! O der Schande! auf dem Rednerstuhle des frank-

reichischen Volkes hat man eine Lobrede auf Ludwig den XVI. gehört; die Tugenden und Wohlthaten des Tyrannen haben wir loben gehört. „Es ist ein wichtiger Prozeß," hat man gesagt, „er muß langsam und vorsichtig geführt werden." — Nur Ihr macht ihn wichtig: nur Ihr machet überhaupt einen Prozeß daraus. Was findet Ihr denn Wichtiges dabey? Etwa die Schwierigkeit? — Nein. Etwa die Person? In den Augen der Freyheit giebt es keine verächtlichere, in den Augen der Menschheit keine strafbarere. Nur Diejenigen können sich vor ihm fürchten, die niederträchtiger sind, als er selbst. Soll Ludwig leben? soll er sterben? Ich meinerseits verabscheue diese Todesstrafe, die in Euern Gesetzen viel zu oft vorkommt; in der Versammlung, die Ihr jetzo noch konstituirende Versammlung nennet, habe ich darauf angetragen, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, und die Schuld liegt nicht an mir, wenn sie die ersten Grundsätze der Vernunft für moralische und politische Ketzereyen hielt. Aber Ihr, warum verlanget Ihr, daß derjenige von der Todesstrafe ausgenommen werde, der allein dieselbe rechtmäßig machen kann. Freylich ist die Todesstrafe im allgemeinen ein Verbrechen, und kann nur dann entschuldigt werden, wann die Sicherheit einzelner Personen oder der Gesellschaft dieselbe erfordert. Mit einem entthronten Könige verhält sichs ganz anders. Ludwig muß sterben, damit das Vaterland lebe! Ich verlange, daß ihn die Nationalkonvention sogleich für einen Verräther an der frankreichischen Nation erkläre, daß er, zum großen Beyspiele für die Welt, an demjenigen Orte hingerichtet werde, an welchem am 10. August die großmüthigen Märtyrer der Freyheit gestorben sind,

und daß diese wichtige Begebenheit durch ein Denkmal verewigt werde, welches bestimmt sey, in dem Herzen der Völker das Gefühl ihrer Rechte und den Abscheu vor den Tyrannen zu nähren, so wie in dem Herzen der Tyrannen den heilsamen Schrecken vor der Gerechtigkeit des Volkes.

Nachdem die Versammlung 3 Wochen lang über die Vorfrage: ob Ludwig gerichtet werden könne? debattirt hatte, so kam es endlich am 3. December 1792 zu einer näheren Untersuchung dieser Frage.

Barbaroux verlangte, daß der Prozeß Ludwigs des XVI. sogleich geendigt werden solle; Charlier wollte, daß ein Anklagedekret gegen den König, ohne weitere Untersuchung, abgegeben werden sollte; Gamon behauptete, der König müßte vorher verhört werden.

Pethion sagte: Ich schlage vor, zu beschließen: 1) daß Ludwig der XVI. gerichtet werden solle. 2) Daß er durch die Nationalkonvention solle gerichtet werden.

Cambon rief: ich verlange, daß Ludwig der XVI. in der künftigen Nacht ohne weitere Umstände gehängt werden solle.

Die Versammlung nahm den Vorschlag des Herrn Pethion an.

Es fehlte bey diesem wichtigen Prozesse nicht an Zuschriften, die aus verschiedenen Theilen des Reiches an die Nationalkonvention gesandt wurden. Die meisten kamen von den Jakobinergesellschaften her, und verlangten die Hinrichtung des Königs. Am 18. November wurden diese Zuschriften der Konvention vorgelesen. Die Jakobiner zu Craon schrieben: „Unsere Gesetzgeber hatten weder Kraft noch Muth genug, um das Ungeheuer zu vernichten, welches uns zu verschlingen

drohte. Einige Köpfe schlugen sie ab, aber diese wuchsen wieder nach, und werden immer wieder nachwachsen, wenn Ihr nicht eilet, sie alle mit einem Streiche abzuschlagen.“ Die Einwohner von Bourg verlangten: daß Ludwig Capet nebst seiner Familie zu einer ewigen Gefangenschaft sollte verurtheilt werden, indem man seine begangenen Verbrechen seiner fehlerhaften Erziehung zuschreiben müsse. Der Klub zu Rennes schrieb: „ein großer Verbrecher ist noch zu bestrafen. Er war ein König, und ermordete sein Volk.“

Es fanden sich aber auch nicht wenige Vertheidiger des Königs. Herr Malouet schrieb von London an die Konvention, und bat sich einen Paß aus, um die Vertheidigung des Königs übernehmen zu können. Die Bitte des Herrn Malouet wurde abgeschlagen, und es ward befohlen, seinen Namen in das Verzeichniß der Ausgewanderten zu schreiben.

Der vormalige Kriegsminister, Herr de Narbonne, bot sich ebenfalls an, die Vertheidigung des Königs zu übernehmen. Am 23. November schrieb er von London an den Präsidenten der Nationalkonvention, und verlangte einen Paß, um nach Frankreich kommen, und wegen aller Geschäfte seines Ministeriums selbst die Verantwortlichkeit übernehmen zu können. Als ihm dieses nicht bewilligt wurde, ließ er eine kleine Schrift drucken, in welcher er bewies, daß der König alles mögliche gethan hätte, um den Frieden zu erhalten, und daß er zu diesem Zwecke eigenhändig an mehrere europäische Souveraine geschrieben hätte, daß demzufolge der dem Könige gemachte Vorwurf, als hätte er Frankreich in einen ungegründeten Krieg verwickelt, ganz ungegründet wäre.

Auch Herr Malouet ließ seine Vertheidigung des Königs drucken, in welcher er die geheimen Ränke der Jakobiner aufdeckte. „Wenn sie," sagt er, „den König dem Volke verhaßt machen wollten, so gaben sie ihm Schuld, daß er ein Feind der Konstitution wäre, welche damals in ihren Augen ein heiliges und erhabenes Werk, und die einzige Schutzwehr der Freyheit war. Sobald man aber den König durch die Konstitution vertheidigen wollte, so nannten sie dieselbe ein Werk der Finsterniß, welches (wie Herr Mailhe in seinem Berichte aus [illegible]ckt) durch Beybehaltung des erblichen Königthums den Despoten geheiligt hätte." Nachher geht Herr Malouet die ganze Anklage des Herrn Dufriche Valaze durch, und beantwortet alle in derselben enthaltenen Klagepunkte vortreflich und überzeugend.

Herr Necker schrieb eine Schrift zur Vertheidigung des unglücklichen Königs. Er bemerkte: daß man über Könige nicht so, wie über andere Menschen urtheilen müßte, denn ihre Geschäfte wären von so großem Umfange, ihre Zeit so eingeschränkt, und ihr Wille werde durch so mannigfaltige Beweggründe und Zeitumstande hingerissen, daß es ungerecht seyn würde, sie nach denselben Regeln zu beurtheilen, nach denen andere Menschen beurtheilt werden. Man müsse sie, sagte er, schon während ihrer Regierung als Personen der Geschichte betrachten, und sich in eine weite Entfernung versetzen, um ihren Werth richtig bestimmen zu können. Ueberhaupt müsse man den persönlichen Karakter eines Monarchen kennen, um sich in der Beurtheilung seiner Handlungen nicht zu irren, da man hingegen bey einem Partikularen aus den Handlungen auf den Karakter des Mannes schließen könne. „Unglücklicher Monarch!"

ruft Herr Necker aus, „man klagt Sie jetzt an, daß Sie den Krieg gewollt hätten; und noch vor kurzer Zeit machte man Ihnen ein Verbrechen daraus, daß Sie denselben aus allen Kräften zu entfernen suchten! Damals zwang man Sie, den Krieg zu erklären; man wiegelte das Volk gegen Sie auf, und man behauptete mit großem Geschrey, daß Sie dem Wiener Hofe Zeit lassen wollten, sich noch mehr zu befestigen!“ Herr Necker behauptete: er wisse zuverlässig, daß der König an die beyden verstorbenen Kaiser sowohl, als an den König von Spanien, Briefe geschrieben habe, aus welchen auf die allerunzweydeutigste Weise der Wunsch des Königs erhelle, den Frieden zu erhalten. Er wisse ferner, sagte er, zuverlässig, daß schon zu der Zeit, da er Minister gewesen sey, sich der König in allen öffentlichen und Privatdepeschen so erklärt habe; und die Königin habe ihm einst 3 oder 4 Seiten eines Briefs an den Grafen von Artois gezeigt, in welchem sie denselben in den allerdringendsten Ausdrücken gebeten habe, daß er die Ruhe des Königreiches nicht in Gefahr setzen, und den Lauf einer Revolution nicht zu stören suchen solle, welche der Wunsch von ganz Frankreich sey. Ferner bemerkt er: man stelle in Frankreich die Zivilliste als ein großmüthiges Geschenk der Nation vor, da doch dieselbe kaum ein Ersatz für die unermeßlichen Domainen sey, welche dem Hause Frankreich eigenthümlich zugehört hätten. „Der König,“ sagte Hr. Necker, „hatte die Gewohnheit, in seiner Einsamkeit Bemerkungen niederzuschreiben, welche sowohl dasjenige betrafen, was er gelesen hatte, als auch die öffentlichen Geschäfte. Man würde aus diesen Papieren, ich bin es gewiß, die Richtigkeit seines Verstandes, die Billig-

keit seiner Gesinnungen, die Güte seiner Seele, und seine reine Anhänglichkeit an das Glück und die Ehre Frankreichs erkannt haben. Wohin sind diese Papiere gekommen? Sollte der König dieselben selbst verbrannt, sollte er bloß diejenigen aufbehalten haben, welche man uns jetzt bekannt macht? Wenn sie noch vorhanden waren, als man in das Kabinet des Königs eindrang, so gebe man sie einer freundschaftlichen Hand zur Untersuchung." — „Ich weiß nicht," fährt Herr Necker fort, „ob unter denjenigen Staatsmännern, welche leider! noch am Leben sind, irgend einer mehr Gelegenheit gehabt hat, den König kennen zu lernen, als ich; nicht nur weil ich ihm sieben Jahre lang gedient habe, sondern auch weil die Verwaltung, welche mir anvertraut war, mich verpflichtete mannigfaltigere Geschäfte ihm vorzulegen. Ich erklär» hier, in Gegenwart seiner Feinde und in der ganzen Wahrheit meines Herzens, daß ich an diesem so grausam behandelten Monarchen nicht eine einzige freywillige Bewegung bemerkt habe, nicht einen einzigen Gedanken (wenn derselbe ohne allen fremden Einfluß wirklich von ihm herkam) nicht eine einzige Gesinnung, unter denen, die unmittelbar in seiner Seele aufstiegen, welche nicht den Gesetzen der Moral und der Ehre gemäß gewesen wären, und welche nicht aufmerksamen Beobachtern seiner Liebe zum Guten, sein Mitleiden mit seinem Volke, und seinen sanften, milden und gemäßigten Karakter, gezeigt hätten. Man glaube doch dem Zeugnisse eines Mannes, welcher, nachdem er lange in der Nähe des Königs gelebt hat, dennoch weder durch Dankbarkeit noch durch Hoffnung an ihn gebunden ist." Hr. Necker behauptete ferner, daß die dem Könige vermöge der

Konstitution bewilligte Unverletzbarkeit ihm nicht genommen werden könnte. „Eine solche Uebereinkunft,“ sagt er, „sollte um so heiliger gehalten werden, weil, wenn man in der Konstitutionsakte dem Könige irgend eine andere Gefahr, als den Verlust des Thrones, vorgestellt hätte, es wahrscheinlich ist, daß Ludwig der XVI. die Krone um einen solchen Preis nicht würde angenommen haben.“ Herr Necker zählt alle Wohlthaten her, welche Ludwig der XVI. während seiner Regierung seinen Unterthanen erzeigt hat, und ruft dann aus: „O unerhörtes Unglück! O Geheimnisse des Schicksals! Dieser Fürst, welcher für die frankreichische Nation mehr gethan hat, als irgend einer seiner Vorfahren, und dessen Privatleben rein und untadelhaft war, dieser Fürst sieht sich in der härtesten Gefangenschaft und einer jeden Art von Trost beraubt. Mit derselben Strenge, mit derselben Schmach behandelt man auch die getreue Gefährtin seines Unglücks; jene Prinzessin aus so vielen Königen entsprungen, und die geliebte Tochter der Maria Theresia. Sie mischt ihre Thränen mit den Thränen ihres unglücklichen Gemahls. Zwischen ihnen erhebt ein junges Kind seine kleinen unschuldigen Hände; und die Sicherheit, die sanfte Zuversicht, mit welcher dasselbe noch seine Liebkosungen wiederholt, beklemmt das Herz und zerschneidet die Seele. Unter diesem Auftritte des Schmerzens, unter dieser trostlosen Familie, bemerkt man ferner eine heldenmüthige Prinzessin, die Schwester und die getreue Freundin des unglücklichen Monarchen. Dieser Monarch behält auch jetzt noch die Ruhe, welche der Unschuld geziemt, und in seiner schmählichen Gefangenschaft hat er noch nicht jenes stolze Selbstgefühl

verloren, welches Derjenige, der zwanzig Jahre lang die größte Nation beherrschte, der von seiner Jugend an, unter allen Frankreichern der Erste war, niemals verlieren darf.

Der vormalige Minister des Seewesens, Bertrand, sandte eine Vertheidigung des Königs an die Konvention, worinn er verschiedene Erläuterungen über das Betragen des Monarchen gab, und verschiedene Thatsachen erzählte, welche die dem Könige gemachten Beschuldigungen sehr überzeugend widerlegen. „In der Sitzung des 6. Novembers," sagt Herr Bertrand, „hat der Berichterstatter Valaze eine, in meinem Hause gefundene Schrift vorgelesen, welche einen neuen Ritterorden der Königin betrift. Um dieser Schrift (die mit Recht ein allgemeines Gelächter in der Versammlung erweckt hat) desto mehr Wichtigkeit zu geben, hat er gesagt, man hätte dieselbe in meiner Brieftasche gefunden. Herr Valaze hat sich geirrt, und wenn sich die Versammlung das Protokoll der Abnahme der bey mir angelegt gewesenen Siegel will vorlegen lassen, so wird sie daraus ersehen, daß diese Schrift in keiner meiner Brieftaschen ist gefunden worden, sondern, weil es nun einmal gesagt werden muß, in dem Topfe von Steingut, der sich auf meinem Abtritte befand. Schwerlich hätte man von dieser Schrift Gebrauch machen können, wenn man nicht das Billet davon getrennt hätte, womit dieselbe mir übersandt worden war. Dieses Billet befand sich in demselben Topfe. Es war vom September oder Oktober 1790 datirt, und lautete ungefähr so: „ich übersende Ihnen die Schrift, von welcher ich vorgestern mit Ihnen gesprochen habe. Ich habe dieselbe von Jemand erhalten, dessen Kopf

ver-

verschroben ist; machen Sie also damit was Sie wollen.“ Der Ort, wohin ich diese Schrift gelegt hatte, beweist, daß ich dasselbe Urtheil darüber fällte, wie die Nationalkonvention.“

Ausserdem übersandte der Minister Bertrand der Nationalkonvention noch andere wichtige Schriften, welche nicht gedruckt worden sind, und welche die Beweise enthielten, daß die Häupter aller Parthien mit dem Könige unterhandelt, ihn zu betrügen und ihm Geld abzulocken gesucht hatten. Gegen Danton und Lacroix waren die Beweise in diesen Papieren so stark, daß diese beyden verloren gewesen wären, wenn sie es nicht hätten dahin bringen können, diese Papiere, zugleich mit dem Könige, zu vernichten. Die Uebersendung dieser Papiere, weit entfernt zur Rettung des Königs beyzutragen, wie sich Hr. Bertrand geschmeichelt hatte, beschleunigte nur seinen Tod. a)

Der Schatzmeister der Zivilliste Septeuil bewies zu London, daß man viele in seinem Hause gefundene Papiere in dem Prozesse nicht vorbringe, und daß man dagegen andere bey ihm gefunden zu haben vorgebe, die er niemals gesehen hätte. Ueber alles was man zum Nachtheile des Königs aus den, in seinem Hause gefundenen Papieren schließen wollte, gab er die befriedigendste Erläuterung.

Der Graf von Lally Tolendal schrieb eine Vertheidigungsschrift für den unglücklichen König, die man nicht ohne Rührung lesen kann, indem der vortrefliche Karakter des Königs durch viele, sonst noch wenig bekannte, Züge geschildert wird. Der Graf hatte be-

a) Mémoire du Général Dumouriez. T. 1. S. 55.

reits am 5. November 1792 an die Konvention geschrieben, und um Erlaubniß gebeten, den König vor den Schranken vertheidigen zu dürfen. Die Konvention gieng, ohne diese Bitte auch nur einer Untersuchung zu würdigen, zur Tagesordnung über. Lally Tolendal schrieb nachher noch einmal von London, wo er sich aufhielt, an die Konvention, um sich abermals anzubieten. Ehe aber noch seine Bittschrift ankam, waren die Vertheidiger des Königs bereits ernannt. a) In der schriftlichen Vertheidigung des Königs, welche Herr von Lally Tolendal drucken ließ, zeigte er, mit rührender Beredsamkeit, die Unschuld des Königs. Er untersucht in seiner Schrift zuerst, was der König, seit seiner Thronbesteigung bis zu dem Zeitpunkte seiner Anklage, für die Nation gethan habe, und zeigt, daß es von jeher die Absicht Ludwigs gewesen sey, sein Volk glücklich zu machen. Zweytens untersucht er, ob der König angeklagt werden könne, und ob die Konvention ihn richten könne? Beyde Fragen verneint er, aus überzeugenden Gründen. Drittens untersucht er: ob Ludwig, falls er gerichtet werden könnte, schuldig sey, oder nicht? In diesem Abschnitte wird durch Thatsachen bewiesen, daß der König wirklich alles gethan habe, was in seinen Kräften stand, um die neue Konstitution in Gang zu bringen; daß er das Königreich so gut als es ihm nur immer seine konstitutionsmäßige Gewalt erlaubte, verwaltet habe; und daß er alles gethan habe, um den Krieg abzuwenden. Auch beweist er die Unschuld des Königs in Rücksicht der übrigen, ihm zur Last gelegten Anklagepunkte.

Herr Cazales, Mitglied der konstituirenden Natio-

a) Moore Journal. T. 2. S. 352.

nalversammlung, in welcher er sich durch seine Beredsamkeit ausgezeichnet hatte, schrieb von London einen Brief an Ludwig den XVI., und ersuchte den König, ihn zu seinem Sachwalter zu ernennen. Zugleich schrieb er an den Präsidenten der Konvention, und bat um sicheres Geleit, damit er der ehrenvollen Pflicht, die ihm obliege, Genüge leisten könne. „Ich wage diese Bitte," schrieb er, „nicht etwa in der Absicht, meinen Namen aus dem Verzeichnisse der Ausgewanderten ausgestrichen zu sehen: denn ich bin stolz darauf, ihre politischen Meynungen sowohl, als ihr Unglück zu theilen." Herr Cazales übersandte beyde Briefe an Herrn Pethion, mit der Bitte, dieselben zu lesen, und einen davon dem Könige, den andern aber dem Präsidenten der Konvention zu übergeben. Die Konvention gieng, ohne Rücksicht auf das Ansuchen des Herrn Cazales, zur Tagesordnung über. a)

Am 4. Dezember sagte Büzot: Man gibt vor, es gebe unter uns Anhänger des Königthums. Ich verlange, daß beschlossen werden solle, ein Jeder, der da vorschlagen würde, das Königthum in Frankreich wieder einzuführen, oder der einen Versuch zur Herstellung desselben, unter irgend einer Gestalt, machen möchte, solle mit dem Tode bestraft werden. (Allgemeines Beyfallklatschen.)

Phelippeaur. Ich ersuche die Versammlung, den großen Enthusiasmus zu mäßigen, in welchem sie sich jetzt befindet. Gestern hat die Konvention beschlossen, daß Ludwig Capet von ihr gerichtet werden solle. Nun schlage ich vor, daß die Versammlung nicht eher auseinander gehen solle, als bis der vormalige König gerich-

a) Ebendaselbst.

tet ist. (Anhaltendes Beyfallklatschen und Freudengeschrey der Versammlang und der Zuhörer auf den Gallerien.)

Nach langen, lärmenden uud heftigen Debatten, nahm die Konvention einstimmig den Vorschlag des Hrn. Buzot an, und beschloß, daß ein Jeder, der da vorschlagen würde, das Königthum in Frankreich wieder herzustellen, oder der einen Versuch zur Herstellung desselben unter irgend einer Gestalt machen würde, mit dem Tode bestraft werden sollte.

Da aus den Papieren, welche bis jetzt vorhanden waren, offenbar keine gegründete Beschuldigung gegen den König erwiesen werden konnte, so gaben sich die Feinde des Königs große Mühe, noch neue Aktenstücke zu entdecken, welche mehr Beweise enthalten sollten. Am 20. Nov. erschien der Minister Roland in der Versammlung, und erzählte, daß ein Handwerksmann, der vormals in dem Schlosse der Thuillerien für den König gearbeitet habe, ihn angezeigt hätte, wie er einst dazu gebraucht worden sey, ein Loch in die Mauer zu machen, und dasselbe mit einer eisernen Thüre zu versehen. Dieser geheime Schrank sey nun durch Hülfe des Handwerksmann entdeckt worden, und man habe in demselben eine Menge wichtiger Papiere gefunden. Die Papiere legte der Minister dem Präsidenten auf den Tisch, und die Konvention ernannte eine Kommission von 12 Mitgliedern, zur Untersuchung derselben.

Diese Entdeckung eines vorgeblichen geheimen Schrankes in den Thuillerien hat sehr viel Unbegreifliches. Die Sache ist niemals von der Konvention untersucht worden. Niemand, außer dem Minister Roland, hat das Loch in der Mauer, weder vorher noch nachher, gesehen; Niemand, außer ihm, hat den Handwerksmann

verhört; Niemand, außer ihm, hat ein Verzeichniß der Papiere gemachte. Man untersuchte die Sache nicht genauer, und man erfuhr von derselben weiter nichts, als was der Minister zu melden für gut fand. Warum wurde die Entdeckung der Konvention nicht angezeigt? Warum wurde nicht in Gegenwart einer, von ihr abgeordneten, Kommission der Schrank eröffnet? Warum nicht in Gegenwart des Königs, gegen den die Papiere zeugen sollten? Wie die Schriften in Rolands Hände kamen, hat Niemand bisher erfahren: nur soviel erfuhr man, mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß an dem Orte, wo diese Papiere gefunden worden waren, noch viele Andere gelegen hatten, die Roland unterdrückte, und die niemals zum Vorschein gekommen sind.

Auf Befehl der Konvention wurden die, von Roland übergebenen, Papiere gedruckt. Aber auch diese Papiere ließ die Kommission der Zwölfe nicht einmal ganz bekannt werden. Es erschienen 2 Bände davon, welche 296 Aktenstücke enthalten. Auf dem Titelblatte der 2 Bände heißt es: „Borie hat den Auftrag, der Nationalkonvention einen Bericht über alle die andern Aktenstücke abzustatten, welche in dem eisernen Wandschranke sind gefunden worden, und welche die Kommission nicht für nöthig erachtet hat, drucken zu lassen.“ Dieser Bericht ist aber niemals abgestattet worden, und wir haben bisher von den gefundenen Papieren bloß diejenigen erhalten, von denen die Kommission glaubte, daß sie dem Könige zur Last gelegt werden könnten. Die Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens fällt in die Augen. Ferner wird am Ende des ersten Bandes angezeigt, daß sich in demselben mehrere Akten-

stücke befänden, die man nicht in dem eisernen Wandschranke gefunden habe. Es ist also ganz unmöglich, bestimmt anzugeben, was eigentlich aus dem angeblichen Schranke kam, und was nicht daraus gekommen ist. Diese Ungewißheit setzt den Geschichtschreiber, der gerne die Sache genauer untersuchen möchte, in nicht geringe Verlegenheit.

Der erste Band enthält:

1. Ein Schreiben des Hrn. de Laporte vom 19. December 1790 an den König, worinn er meldet, daß er die Stelle eines Aufsehers der Zivilliste annehme.

2. Eine, an den König gerichtete, anonyme Schrift, auf welche von des Königs Hand geschrieben steht, Herr Talon. Talon meldete dem Könige, daß er sich große Mühe gegeben habe, der öffentlichen Meynung in der Hauptstadt eine gewisse Richtung zu geben, während Mirabeau sich vorbehalten habe, die Provinzen zu bearbeiten. Er bemerkt, daß er mehrere Mitglieder der Nationalversammlung gewonnen habe, und daß er ihnen Geld gebe. Dies sey, sagt er, in allen den Ländern gebräuchlich, in denen die Staatsgeschäfte von einer Versammlung verhandelt würden. Er suche, meldet er, zu Paris dem Könige eine kleine Armee zu werben, die jederzeit bereit stehe, in seinem Dienste thätig zu seyn.

3. Eine anonyme Schrift. Von der Hand des Königs steht darüber: Talon und Sainte-Foy. Diese Schrift enthält eine Uebersicht der Ausgaben, welche eine Einrichtung erfordern würde, die bestimmt wäre, zu Paris sowohl, als in den Abtheilungen, die Gemüther zu bearbeiten. Die Kosten werden auf 200,000 Livres monatlich berechnet. Der Verfasser geht ins allerkleinste Detail seines Planes.

4. 5. Fortsetzungen dieses Plans.

6. Schreiben von Laporte an den König, vom 23. Februar 1791, worinn er meldet, daß er einen, von einem seiner Bekannten, einem heftigen Kopfe, ihm übergebenen, romanhaften, aber vielleicht nicht unmöglich auszuführenden Plan übersende.

7. Eine anonyme Schrift, der von Laporte übersandte Plan. Von der Hand des Königs steht darüber: Projekt des Hrn. Mont. zt, oder Monot. zt. Es werden Mittel vorgeschlagen, wie sich der König bey dem Volke beliebt machen könne. Mit 200,000 Livres wolle man die beyden Vorstädte innerhalb 14 Tagen gewinnen. Dann müsse der König dahin reiten, sich dem Volke zeigen, freundlich mit demselben sprechen, eine Handvoll Louisdors auswerfen, dabey sagen: ich möchte gern mehr thun, und sich im Galoppe entfernen. Bald nachher soll der König nicht ausgehen, und sich krank stellen. Hierauf müsse man es dahin bringen, daß das Volk komme, und ihn bitte um seiner Gesundheit willen auf das Land zu reisen, nach Compiegne oder Fontainebleau. „Je eher sich der König," sagt der Verfasser der Schrift, „aus den Mauren von Paris entfernen wird, desto eher wird die Krone auf seinem Haupte ruhen."

8. Ein Verzeichniß der Personen, deren man sich bedienen könnte, um in den Abtheilungen auf das Volk zu wirken, nebst einer Uebersicht der dazu erforderlichen Ausgaben.

9. ib. Sainte-Foy gibt Nachricht über eine mit einigen Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung angefangene Unterhandlung. Es heißt darinn: die Herren sprächen ganz anders, wenn man sie allein sähe,

als von dem Rednerstuhle. Sie verlangten folgende Personen zu Ministern: Claviere für die Finanzen, Kersaint für das Seewesen, Lessos und Dietrich für das Ministerium des Innern, und Dümouriez für die auswärtigen Geschäfte. „Dieser letztere," setzt Sainte-Foy hinzu, „hat über sie (über die Anführer der Nationalversammlung) einen ganz bezaubernden Einfluß. Er besitzt viel Verstand und hinlängliche Kenntnisse. Und bey allem dem ist er bey weitem nicht so ein Brausekopf, wie man glaubt. Wir wissen dieses gewiß, denn wir, und wir allein, haben ihn, in nützlicher Absicht, kommen lassen."

11. Eine anonyme Schrift vom 13. März (wahrscheinlich 1791). Der Verfasser, wahrscheinlich Herr de Laporte, gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Hrn. von M..... (Mirabeau) auf Befehl des Königs gehabt hat. Mirabeau beschreibt sehr genau die damaligen Parthien in der Hauptstadt und in der Versammlung. Zuletzt sagt er: „die Lage des Königs ist um so viel bedenklicher, da Seine Majestät von dem größten Theile der Personen, die ihn umgeben, betrogen wird. Diese Lage erfordert Verstellung: aber nicht diejenige Art von Verstellung, an welche man die Fürsten gewöhnt, sondern Verstellung ins Große, die den Uebelwollenden allen Vorwand zu einem Vorwurfe benehme, und dem Könige sowohl, als der Königin, eine große Popularität verschaffe." Mirabeau schlug eine Reise des Königs außer Paris vor, und sprach am Ende noch von sich selbst und von seiner eigenen Lage.

12. Schreiben des Hrn. Düfresne Saint-Leon an Hrn. Deleffart, den Minister, am 1. Januar 1792.

Saint-Leon schreibt, daß die Mitglieder des Liquidationsschusses der gesetzgebenden Versammlung, deren man sich versichert habe, das, was sie versprochen hätten, recht eifrig betrieben, daß man daher auch ihnen Wort halten, und einen Theil der versprochenen Summe bezahlen müsse, sonst möchten sie glauben, man habe bloß einen Versuch machen wollen, ob sie bestechlich seyen, oder nicht. Dieser Gedanke würde sie zu unversöhnlichen Feinden machen. Am besten werde es seyn, sogleich den dritten Theil von der versprochenen Summe unter sie auszutheilen.

13. Eine Schrift von Sainte-Foy. Er wundert sich, daß der König Befehl gegeben habe, die Vollziehung der, mit den Mitgliedern des Liquidationsausschusses genommenen, Verabredung zu suspendiren. Alles, sagt er, sey schon verabredet gewesen, alles, was man gewünscht habe, würde man erhalten haben. Man habe die Mehrheit der Stimmen im Ausschusse gewonnen, u. s. w. Jetzt sey alles bereit, den Bericht über die Pensionen und das gewünschte Dekret in der Nationalversammlung vorzuschlagen; andere Mitglieder der Versammlung, die das Dekret unterstützen sollten, seyen bereits durch Versprechungen gewonnen, und zwar seyen es die allergeltendsten patriotischen Mitglieder der Versammlung, die man bestochen habe: und nun wolle der König die ganze Sache aufschieben. Man solle doch bedenken, was daraus entstehen werde, u. s. w.

14. Schreiben von Sainte-Foy am Mittwoch um 9 Uhr (10. August 1792). Er hält es gar nicht für gut, daß sich der König nebst der Königin nach der Nationalversammlung begebe: er hält es für viel besser, daß der König während des Aufruhrs 200 Mitglieder

der Nationalversammlung zu sich kommen lasse. Wie kam diese Schrift in den eisernen Schrank, da sie nicht an den König gerichtet war, und auch wenn sie an den König gerichtet gewesen wäre, gewiß nicht noch vorher, ehe er seinen Pallast verließ, in den Wandschrank würde gelegt worden seyn.

15. Eine anonyme Schrift vom 2. Januar 1792. Oben stand von der Hand des Königs: Talon und Sainte-Foy. In dieser Schrift ist von einem großen Plane die Rede, welcher darinn bestehen soll, dem Könige in dem gesetzgebenden Körper eine Parthie zu verschaffen, und vorzüglich, das Geschäft der Pensionen auf eine vortheilhafte Weise zu beendigen. Sechszehen der wichtigsten Mitglieder der Versammlung hätten sich, gegen eine monatliche Pension, auf 3 Monate dem Könige verpflichtet. Dieser monatliche Sold werde dem Könige nichts kosten, und man werde schon Mittel finden, die dazu gehörige Summe durch ausserordentliche Mittel anzuschaffen. Zwey Millionen Livres müßten sogleich bezahlt werden, und 1,500,000 Livres gegen den 31. März.

16. Verhör des Dufresne Saint-Leon vor der Kommission der Zwölfe im November 1792. Enthält nichts, was den König angeht.

17. Verhör des Bürgers Sainte-Foy vor der Kommission der Zwölfe am 25. November 1792. Enthält nichts, was den König betrift.

18. Verhör des Bürgers Chevillon vor der Kommission der Zwölfe am 26. November des ersten Jahrs der Republik (1792). Enthält nichts, was den König angeht.

19. Eine Schrift, welche die Geistlichen betrifft,

und welche mit dem Prozesse des Königs nicht in der mindesten Beziehung steht.

20. Ein Schreiben des Hrn. Chambonas an den König vom 18. Junius 1792. Es wird dem Könige gemeldet, daß man die heftigsten Jakobiner und Baarfüßer, leicht erkaufen könne.

21. Eine Aussage, welche Santerre bey der Kommission der Zwölfe am 9. December 1792 gethan hat, daß ihm im Junius 1792 fünf bis sechsmalhunderttausend Livres vom Hofe geboten worden seyen.

22. Eine anonyme Schrift, worinn dem Könige Vorschläge zu seinem Betragen gethan, und die Mittel angegeben werden, sich die Liebe des Volkes zu erwerben.

23. Ein Schreiben des Exministers Duport an den König vom 19. April 1791, worinn berichtet wird, daß bey Hrn. de Montmorin eine Versammlung sey gehalten worden, bey welcher sich mehrere Mitglieder der Nationalversammlung eingefunden hätten, und in welcher man über das, was am Tage vorher vorgefallen war berathschlagt habe. Es sey beschlossen worden, daß der König einen auffallenden Schritt thun müsse, und daß er, an demselben Tage, ganz unvermuthet in der Nationalversammlung erscheinen müsse, welches bekanntlich auch geschah.

24. Ein von der Hand des Königs geschriebener, Entwurf zu einer, in der Nationalversammlung zu haltenden Rede. Es ist eben die Rede, welche der König am 19. April 1791 wirklich gehalten hat.

25. Ein Schreiben von Calonne an den König, datirt London am 9. April 1790. Der König hatte darüber geschrieben: nicht darauf geantwortet. Calonne versichert, daß er von Pitt selbst wisse, daß die eng-

ländische Regierung an den Unruhen in Frankreich nicht den mindesten Antheil habe.

26. Eine anonyme Schrift über den gegenwärtigen und künftigen Zustand der frankreichischen Regierung; wahrscheinlich von Calonne. „Se. Maj." heißt es hier, „hätte bey der Genehmigung der Konstitution, nicht sagen sollen, daß er dieselbe wolle vollziehen lassen. Nichts konnte Ihn nöthigen, eine solche Verpflichtung zu übernehmen, wodurch Er gleichsam für den guten Fortgang der Konstitution sich verantwortlich gemacht hat. Es war bloß eine Genehmigung nöthig; den Erfolg hätte man dann der Erfahrung überlassen müssen, welche der Probirstein aller menschlichen Einrichtung ist."

27. Eine anonyme Schrift vom 30. September (1791) datirt, und wahrscheinlich von Necker geschrieben. Er gibt dem Könige Rathschläge, und spielt dann auf seine Verabschiedung an, indem er sagt: „Glücklich sind die Könige, die unangenehme Rathschläge vertragen können, und einen Rathgeber behalten, der ihnen mißfällt!"

28. 29. Zwey anonyme Briefe von derselben Hand, kurz von der Genehmigung der Konstitution im Jahre 1791 geschrieben. Beyde erhalten Rathschläge, wie sich der König verhalten solle, um sich das Zutrauen und die Liebe des Volks zu erwerben.

30. Vorschlag zu einer Rede, die der König, nach der Genehmigung der Konstitution halten solle.

31. Ein anonymer Brief vom 24. Okt. 1791, nebst

32. Einer Schrift, welche dem Könige vorgelegt werden sollte. Beydes scheint von einem Offiziere zu seyn, der dem Könige gute Rathschläge zu geben, sich für fähig hielt, und zugleich eine Stelle bey Hofe zu er-

halten wünschte. Vielleicht war der Brief an Hrn. de Laporte gerichtet, und wahrscheinlich war Dümouriez der Verfasser desselben. Es wurde dem Könige gesagt: er habe kein anderes Interesse, als sich innig mit der Nation zu verbinden, und alle seine Gewalt dazu anzuwenden, die Konstitution in Gang zu bringen; die Hoffnung, die vormalige Regierungsform wieder hergestellt zu sehen, müßte er ganz aufgeben.

33. No. 23. ist hier noch einmal wörtlich abgedruckt: so wenig Ordnung herrscht in der ganzen Sammlung:

34. No. 24. noch einmal wörtlich abgedruckt.

35. Ein anonymer Brief, dessen Verfasser dem Könige seinen Rath mittheilt, auf welche Weise die Konstitution genehmigt werden müsse.

36. Schreiben des Hrn. Talon an den König, ohne Datum. Hr. Talon stellte dem Könige vor, daß er Unrecht gehabt habe, den ihm sieben Monate früher gethanen Vorschlag, einen Theil der Mitglieder der Versammlung in monatlichen Sold zu nehmen, nicht zu genehmigen. Diese Mitglieder hatten sich bloß darum als so bittere Feinde des Hofes gezeigt, weil sie das Geld nicht erhalten hätten, was sie verlangten. Uebrigens sey es noch Zeit, die Mitglieder, die sich angeboten hätten, wären noch zu haben, und hofften noch immer, daß ihnen ihr Gesuch würde gewährt werden.

37. In einer anonymen Schrift werden die Fragen untersucht: was wird aus dem Könige werden? was wird aus Frankreich werden? Es wird dem Könige gerathen, sich von der Tyranney zu befreyen, die ihn unterdrücke.

38. 39. 40 und 41. Briefe des Ministers Tarbe an den König, die unbedeutend sind.

42. Schreiben des Hrn. Rouyer, Mitgliedes der gesetzgebenden Versammlung und nachher der Konvention, an den König, vom 17. März 1792. Dieses Schreiben ist ein Beweis des allerunbegreiflichsten Eigendünkels seines Verfassers. Er meldete dem Könige: das Unglück seines Vaterlandes rührte ihn tief; eben so tief habe er aber auch die unzählbaren Mittel erforscht, demselben abzuhelfen; er habe alles untersucht, alles ergründet; alles vorher gesehen. Er besitze ein Geheimniß, wodurch er, innerhalb zweyer Monaten, den Staat herstellen könne; die Wunden des Staates würden zuheilen, seine Besorgnisse verschwinden, seine Gefahren ein Ende nehmen; Frankreich würde die Ruhe wieder finden, die vor ihm fliehe, und der Thron die Liebe, die ihn befestige, und den Glanz, der ihn ziere — das Geheimniß bestehe darinn, daß der König ihn zum Minister mache, ihn zum einzigen Rathgeber annehme; dann werde alles gut gehen, und Frankreich seine vorige Größe wieder erhalten. Wahrscheinlich war dieser Brief wegen seiner Sonderbarkeit aufbewahrt worden.

43. Ein Schreiben des Hrn. de Laporte an den König, einen Advocat, Namens Chignard betreffend.

44. Ein Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 7. Januar, 1792. Hr. de Laporte gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Hrn. La Fayette gehabt hatte. La Fayette sagte: man müsse dem König und der Königin das Volk geneigt machen; dagegen handelten aber die Personen, die das Schloß besuchten, indem sie in den Zimmern desselben beleidigende Reden gegen die Nationalversammlung führten, und den patriotischgesinnten Mitgliedern der Versamm-

lung ihren Unwillen merken ließen; überdieß befänden sich in dem Hofstaate des Königs Titel und Stellen, die sich mit der Konstitution nicht vertrügen; diese Titel müßten abgeändert werden; auch würde es schicklich seyn, daß die Königin den Frauen einiger öffentlichen Beamten den Zutritt bey sich erlaubte, u. s. w.

45. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 20. April 1791. Hr. de Laporte gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Hrn. La Fayette gehabt hat. Hr. La Fayette wünschte, daß der König bey einem konstitutionsmäßigen Priester das Abendmahl nehmen möchte.

46. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 19. April 1791. Er gibt dem Könige Nachricht von der bevorstehenden Proklamation der Aufseher der Abtheilung von Paris.

47. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 23. April 1791. Betrift die Entlassung des Oberbaudirektors Dangeviller.

48. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 26. May. Unbedeutend.

49. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 31. May. Unbedeutend.

50. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 2. Junius. Man habe ihn versichert, daß Hr. de Calonne vor 14 Tagen zu Paris gewesen sey.

51. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 2. Junius. Der Herzog von Orleans habe 2 Tage vorher 50,000 Thaler unter das Volk ausgetheilt.

52. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 24. April. Ueberschrieben von der Hand des Königs: am 19. April 1791. Es sey jetzt der günstigste

Zeitpunkt, die Nationalversammlung über das, was die Zivilliste angehe, entscheiden zu lassen.

53. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 3. May. Es sey nöthig, den ganzen Hofstaat zu verändern, um die Anhänger der Konstitution zufrieden zu stellen.

54. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 3. Junius. Er theilte Nachrichten mit, über das, was zu Paris vorgehe.

55. Ein Brief ohne Datum von dem Minister Duportail, welcher dem Könige dringende Vorstellungen darüber macht, daß er Hr. de Viosmenil angestellt habe. Er bemerkt, daß diese Wahl viel Unzufriedenheit verursachen werde.

56. Ein Schreiben von Talon vom 22. Junius. Er meldet, daß Dümouriez seinen Abschied nehmen werde, und daß man seine Stelle Hrn. de Semonville geben müsse, welcher sich zwar ganz jakobinisch stelle, aber im Herzen dem Könige zugethan sey.

57. Ein anonymes Billet vom 2. Junius 1791, worinn gemeldet wird, der Prinz von Conde wolle in Frankreich einfallen, um den König aus seiner Gefangenschaft zu befreyen. Der Schreiber des Billets meldet, er habe Jemand an den Prinzen gesandt, um denselben von seinem Vorhaben abzubringen.

58. Schreiben des Ministers Bertrand an den König vom 31. Januar. Er spricht von den Klagen, die gegen ihn in der Nationalversammlung wären vorgebracht worden.

59. Ein anonymer Brief. Es stand darüber, von der Hand des Königs: Hr. Bertrand am 8. Februar 1792. Ueber einen unverschämten Brief, den der Prä-

sident

sident der Nationalversammlung an den König geschrieben hatte.

60. Ein, dem vorigen Briefe bey geschlossener, Entwurf zu einem Briefe des Königs an die Nationalversammlung.

61. Schreiben des Ministers Bertrand. Ueber die Briefe, welche Hr. de Narbonne, der Minister, hatte drucken lassen.

62. Ein Schreiben von Hrn. Chauvelin an den König, vom 2. Julius 1790. Er vertheidigt sein Betragen und versichert den König seiner wärmsten Anhänglichkeit. Der König hatte eigenhändig auf diesen Brief geschrieben: „ihm mündlich antworten lassen, es liege mir zu wenig an dem, was er thun oder sprechen möchte, als daß ich die Verläumdungen glauben sollte, die man gegen ihn ausstreuen könnte. Uebrigens sollte er sein Betragen selbst beurtheilen.“

64. Schreiben des Hrn. Talon an den König vom 4. Dezember 1791. Er empfiehlt dem Könige einige seiner Freunde.

64. Schreiben des Ministers Montmorin an den König vom 9. August 1790. Er theilt Nachrichten mit.

65. Schreiben des Ministers Lajard an den König. Er empfiehlt Hrn. Dabancourt zu der Stelle eines Kriegsministers.

66. Schreiben des Ministers Lajard an den König vom 22. Julius 1792. Betrift auch Hrn. Dabancourt.

67. Schreiben des Hrn. Necker. Betrift den Weg, den er nach seiner Entlassung im Julius 1789 zu nehmen gedachte.

68. Schreiben des Hrn. Necker an den König am 11. Julius (1789). Er schwört, daß der König an

ihm den ehrlichsten Mann in seinem ganzen Dienste verliere.

69. Schreiben des Königs an den Bischof von Clermont. Der König fragt den Bischof, ob er mit gutem Gewissen an dem Osterfeste das Abendmahl nehmen dürfe.

70. Antwort des Bischofs von Clermont, vom 16. April 1791. Er hält dafür, daß der König das Abendmahl nicht nehmen solle, weil er, durch die Genehmigung der, die Geistlichkeit betreffenden, Dekrete den Gläubigen ein großes Aergerniß gegeben habe. Der König müsse öffentlich seine Reue über diese Handlung bezeugen, und dazu sey die Zeit noch nicht gekommen. Wollte der König das Abendmahl nehmen, so würden die wahren Gläubigen dadurch bestürzt werden; ein so großes Beyspiel würde die Schwachen zur Nachahmung verführen, und die Feinde der Religion würden sich ihres Sieges freuen.

71. Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König ohne Datum. Der König könnte die Dekrete der Versammlung, welche die konstitutionsmäßige Einrichtung der Geistlichkeit beträfen, wohl genehmigen, wenn man nur der Einwilligung des Pabstes versichert wäre.

72. Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König vom 1. Dezember 1790. Die Kirche müsse lieber alles thun, und sich allem unterwerfen, als ein Schisma veranlassen.

73. Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König. Man müsse den Pabst zu bewegen suchen, daß er den Geistlichen erlaubte, den konstitutionsmäßigen Eid zu leisten.

74. Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König. Er übersendet dem Könige eine Schrift, welche der Kö-

nig, in seinem eigenen Namen, an den Pabst gelangen lassen soll, und in welchem der Pabst dringend gebeten wird, die, von der Nationalversammlung gemachte, neue Einrichtung gut zu heißen.

75. Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König vom 11. November 1790. Betrift dieselbe Sache.

76. Schreiben des Hrn. Röderer an den König vom 16. Junius des vierten Jahrs. Er empfiehlt Hrn. Tarbe zu der Stelle eines Ministers.

77. Ein Schreiben ohne Datum und Unterschrift. Man berichtet, daß die Aufseher der Abtheilung von Paris eine sehr strenge Proklamation hätten ergehen lassen, und daß der König darüber nicht erschrecken solle.

78. In einem anonymen, am 3. May datirten, Billet wird berichtet, daß der Bischof in der Versammlung eine Rede über die Freyheit des Gottesdienstes halten werde. Der Inhalt seiner Rede wird im Voraus angegeben.

79. Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König, vom 27. Junius 1792. Er dankt dem Könige, daß derselbe das grausame Dekret gegen die Priester mit seinem Veto belegt habe, und daß er sich bey dem Auflaufe des 20. Junius 1792, der darum angestellt war, um ihm seine Genehmigung abzunöthigen, so muthig betragen habe.

80. Schreiben des Marschalls von Broglio an den König, von Trier am 30. November 1790. Er versichert den König seiner unabänderlichen Ergebenheit. Der König hatte eigenhändig auf den Brief geschrieben: „ihm mündlich antworten lassen, ich sey von seinen Gesinnungen sehr gerührt, meine Gesinnungen in

Rücksicht seiner wären immer dieselben, ich hielte es aber für klüger, ihm nicht zu antworten."

81. Schreiben des Hrn. Dümouriez an den König, vom 19. März 1791. Fängt sich an: „Sire. Ew. Maj. sind der rechtschaffenste Mann in Ihrem ganzen Königreiche." Er bittet sich eine Stelle aus, und wünscht als Gesandter nach Maynz geschickt zu werden.

82. Schreiben des Hrn. Sainte-Foy an den König, vom 14. Junius 1792. Dümouriez habe sich, während seines Ministeriums, ganz anders betragen, als man Ursache gehabt habe, von ihm zu erwarten.

83. Schreiben des Hrn. Talon an den General Dümouriez. Er empfiehlt dem Generale einen seiner Freunde zum Lieferanten für seine Armee. Der Brief ist wahrscheinlich erst im November 1792 geschrieben, war gewiß nicht im eisernen Wandschranke, und steht mit dem Prozesse des Königs in keiner Verbindung.

84. Schreiben des Hrn. de Laporte an den König vom 19. März (1791). Er empfiehlt dem Könige Hrn. Dümouriez.

85. Ein anonymes Schreiben vom 21. (Oktober 1792) welches nicht im Wandschranke gefunden wurde, und mit dem Prozesse des Königs nicht in der mindesten Verbindung steht.

86. Schreiben des Hrn. Saint-Leon vom 5. November 1792. Steht mit dem Prozesse des Königs in keiner Verbindung.

87. Schreiben vom 18. Oktober (1792). Steht mit dem Prozesse des Königs in keiner Verbindung.

88. Schreiben des Hrn. Albarede an Hrn. Sainte-Foy, vom 21. November 1792. Steht mit dem Prozesse des Königs in keiner Verbindung.

89. Schreiben des Lieferanten Park, vom 18. November 1792. Steht mit dem Prozesse des Königs in keiner Verbindung.

90. Bericht der Bürger Gonot und Gauthier über ihre, auf Befehl der Kommission der Zwölfe unternommene, Reise, am 22. November 1792. Geht den Prozeß des Königs gar nichts an.

91. Schreiben des Hrn. Dümouriez an den König, vom 12. Junius (1792). Unbedeutend.

92. Schreiben des Hrn. Dümouriez an den König, vom 12. Junius 1792. Er bittet den König, den Herren Roland und Claviere sogleich den Abschied zu geben.

93. Schreiben des Hrn. Dümouriez an den König, vom 17. Junius 1792. Unbedeutend.

94. Schreiben des Hrn. Dümouriez an den König, vom 16. Junius 1792. Unbedeutend.

95. Schreiben des Hrn. Demeunier an den König, vom 15. Julius 1792. Unbedeutend.

96. Schreiben des Ministers Deleſſart über das Betragen des Ministers Narbonne.

97. Schreiben des Ministers Deleſſart. Unbedeutend.

98. Schreiben des Ministers Bertrand an den König. Unbedeutend.

99. Schreiben des Ministers Deleſſart an den König. Von der Hand des Königs stand darüber: Am Abend des 11. Februars. Hr. Koch, Mitglied der Nationalversammlung, wünſche eine Audienz bey dem Könige zu haben, und ein, von ihm geſchriebenes, politiſches Werk überreichen zu dürfen.

100. Schreiben des Ministers Deleſſart an den König, vom 27. Februar (1792). Er überſendet die von Wien erhaltenen Depeſchen.

101. Schreiben des Ministers Delessart an den König, vom 19. Februar 1792. Er gibt Nachricht, daß der diplomatische Ausschuß der Nationalversammlung den Krieg mit dem Wiener Hofe für unvermeidlich ansehe.

102. Schreiben des Ministers Düport-Dütertre vom 22. Februar 1791. Unbedeutend.

103. Schreiben des Ministers Delessart an den König, vom 27. Februar (1792). Die angekommene Antwort des Kaisers (Leopold) sey friedfertig und freundschaftlich.

104. Schreiben des Ministers Cahier an den König, ohne Datum. Unbedeutend.

105. Schreiben des Ministers Lacoste an den König, vom 16. Junius 1792. Er bittet um seinen Abschied.

106. Eine Schrift, vermuthlich von dem Minister Düranthon. Die Minister wünschen, daß der König den Beschluß der Nationalversammlung gegen die unbeeidigten Priester genehmigen möge.

107. Schreiben des Prinzen de Poix an den König, ohne Datum. Er beklagt sich, daß der König einen ungerechten Verdacht gegen ihn habe; er habe seine Stelle in der Nationalversammlung niederlegen müssen, weil diese Versammlung die Rechte des Königs angegriffen habe; und er wünsche, sowohl als Hr. La Fayette, daß der König, bey der Musterung der Bürgermiliz, sich so kleiden möge, wie er sich kleide, wenn er die Linientruppen mustere. Von der Hand des Königs steht auf dem Briefe die folgende Antwort: „Ich will Ihnen, mein Herr, wohl noch Einmal antworten. Vielleicht hätte ich sehr gute Gründe, es nicht zu thun. In Rücksicht dessen, was Hr. La Fayette wegen meiner Kleidung wünscht, kann ich, ungeachtet

des Zutrauens, welches ich in ihn setze, dennoch in einigen Punkten anderer Meynung seyn, als er. In diesem Falle sprechen wir über solche Punkte unter uns beyden allein. Sie aber brauchen keinesweges von unseren Unterredungen unterrichtet zu seyn. Sie haben zufällig erfahren, was er verlangt, und Sie werden jetzt mit Jedermann, sogar mit den Offizieren der Bürgermiliz, davon sprechen, und recht dringend vorstellen, was es für üble Wirkung thun werde, wenn ich das Kleid nicht trage, welches man verlangt. Nicht hiermit zufrieden, bedienen Sie Sich meiner Leute, um auszuspioniren, was ich für Befehle im Innern meines Hauses gebe. Ich überlasse es Ihnen, selbst zu beurtheilen, ob Jemand, der mir wirklich ergeben wäre, sich so betragen würde. Ich habe Ihnen bereits zu verstehen gegeben, daß, ungeachtet des guten Willens, den ich Ihnen zutraue, Sie Sich dennoch in Ihrer Art die Personen und Sachen zu beurtheilen, sehr oft irren. Ich kenne Leute, welche die meisten Dinge, die ich, durch die Zeitumstände gezwungen, thun muß, bey sich selbst sehr mißbilligen, aber sie urtheilen nicht im Voraus über meine Handlungsweise, und mißbilligen dieselbe nicht öffentlich nachher. Da sie nun einmal den Zustand der Dinge nicht mehr ändern könnnen, so begnügen sie sich damit, ihre Art zu denken bey sich zu behalten. Diese Weise sich zu betragen gefällt mir besser. Uebrigens habe ich bloß in Rücksicht meiner Freundschaft für Ihren Vater und Ihre Schwester mich so ausführlich erklärt, und ich antworte Ihnen jetzt zum letztenmale."

108. Schreiben des Prinzen de Poix an den König. Er antwortet auf diesen Brief des Königs und vertheidigt sich.

109. Schreiben des Hrn. La Fayette an den König, vom 27. Junius 1790. Er gesteht, daß der Beschluß der Nationalversammlung vom 19. Junius 1790, vermöge welches alle adelichen Titel und Livreen abgeschaft wurden, und an welchem er selbst so großen Antheil hatte, übereilt gewesen sey, und daß er darinn gefehlt habe, daß er nicht gesucht habe, eine vernünftigere Abfassung des Beschlusses zu verlangen.

110. Schreiben des Hrn. La Fayette an den König, vom 3. August 1790. Betrift die Wahl der, nach Nancy zu sendenden, königlichen Kommissarien.

111. Schreiben des Hrn. La Fayette an den König, vom 3. September (1790). Ueber den glücklich gestillten Aufruhr zu Nancy.

112. Schreiben des Hrn. La Fayette an den König, vom 5. November 1790. Unbedeutend.

113. Schreiben des Hrn. La Fayette an den König, vom 10. November 1790. Unbedeutend.

114. Schreiben des Hrn. La Fayette an den König, vom 5. März (1791). Unbedeutend.

115. Schreiben des Hrn. de Liancourt an den König vom 28. Dezember 1789. Man sage, daß der König Geld zu borgen suche, ohne sich dazu seiner Minister zu bedienen. Er habe geglaubt, dem Könige von diesem Gerüchte Nachricht geben zu müssen.

116. Schreiben des Hrn. de Liancourt an den König, vom 15. September 1791. Er versichert den König seiner eifrigen Ergebenheit und Anhänglichkeit.

117. Schreiben des Hrn. de Liancourt an den König, ohne Datum. Er wiederholt seine Versicherungen von Anhänglichkeit und Ergebenheit. Der König hatte eigenhändig darüber geschrieben: „ihm mündlich

geantwortet, daß ich ihm nicht hätte antworten wollen, weil ich keine Untersuchung über irgend einen Privatcharakter anstelle. Uebrigens hätte ich mich gegen ihn zu Anfang der Sitzungen der Nationalversammlung bereits erklärt."

118. Schreiben des Ministers La Tour du Pin an den König, vom 12. November 1790. Unbedeutend.

119. Schreiben des Hrn. Lally Tolendal an den König, vom 8. März 1792. Er bittet den König, daß er ihn bey dem Könige von England empfehlen möge.

120. Schreiben des Hrn. Mole de Champlatreux an den König. Unbedeutend.

121. Schreiben des Vicomte de Damas an den König. Er bittet um das große Ordensband des Heiligen-Geist-Ordens. Von der Hand des Königs stand auf dem Briefe: „ich habe mündlich geantwortet, ich würde nie den auffallenden Beweis vergessen, den er von seinem Eifer für meinen Dienst gegeben habe; ich könne aber das Ordensband nicht im Voraus versprechen; ja ich hielte dafür, unter den gegenwärtigen Umständen möchte ihm diese Gunstbezeugung mehr schädlich, als nützlich seyn."

122. Schreiben des Herzogs von Aiguillon an den König, vom 17. Januar 1790. Er versichert den König seiner Ergebenheit, und beklagt sich über die gegen ihn ausgestreuten Verläumdungen. Der König hatte darauf geschrieben: „ich habe, durch Hrn. de Saint Priest, antworten lassen, ich würde niemals irgend Jemand verhindern, sich zu rechtfertigen."

123. Schreiben des Herzogs von Luxemburg an den König, datirt London am 18. Junius. Er bittet um Empfehlung bey dem Könige von Spanien, und mel-

det, daß sein Bruder gestorben sey. Der König hatte darüber geschrieben: „am 25. Junius 1790. Der Verlust, den Sie, mein Herr, erlitten haben, geht mir außerordentlich nahe. Die Ergebenheit Ihres Bruders für meinen Dienst war mir sehr gut bekannt, und ich bedaure aufrichtig seinen Tod, der mir um so viel auffallender war, da ich nicht erfahren hatte, daß er krank wäre. Ich habe Ihnen bereits, durch den Grafen von Montmorency, antworten lassen, daß ich Ihnen bey den Forderungen, die Sie in Spanien haben, viel Glück wünschte, daß ich aber dieselben, unter den gegenwärtigen Umständen, nicht durch Briefe dorthin unterstützen könnte. Seyen Sie meiner ganzen Hochachtung versichert."

124. Schreiben des Herzogs von Luxemburg an den König, datirt London am 18. September. Er bittet um ein Empfehlungsschreiben des Königs an den König von Spanien. Von der Hand des Königs stand dabey: „dem Marschall de Montmorency mündlich gesagt, daß ich, unter den gegenwärtigen Umständen nicht an den König von Spanien schreiben könne, wie der Hr. von Luxemburg es verlange; daß aber er, der Kardinal und Madame de Senat, ihm schreiben könnten; daß ich seinem Sohne erlaubte in spanische Dienste zu treten, wenn der König darein willige; und daß ich ihm bey seinen Forderungen einen guten Erfolg wünschte."

125. Schreiben des Abbe Maury an den König, ohne Datum. Er übersendet den Entwurf zu einer Rede, die der König nach seiner Rückkunft von der Reise nach Varennes, in der Nationalversammlung halten sollte.

126. Der Entwurf zu der Rede.

127. Schreiben des Hrn. de Lautre, vom 8. August 1791. Er theilt Nachrichten von den Absichten der Nationalversammlung mit.

128. Entwurf zu einer in der Nationalversammlung, bey Genehmigung der Konstitution, von dem Könige zu haltenden Rede.

129. Die Meynung des Hrn. Brassart, Mitgliedes der Nationalversammlung, über die Genehmigung des Königs.

130. Die Meynung des Advokaten, Hrn. Raymond, über die Genehmigung der Konstitution.

131. Ein anonymes Schreiben, ohne Datum, an den König. Der König solle die Konstitution nicht genehmigen.

132. Meynung des Hrn. Garat des Aeltern über die Genehmigung der Konstitution. Er räth, der König solle genehmigen.

133. Unterredung zwischen den Herren Thouret, Chapelier und Desmounier, dreyen Mitgliedern des Konstitutionsausschusses, am 10. Julius 1791. Es war eine Beratschlagung unter ihnen, wie man sich nach der Wiederkunft des Königs von seiner Flucht verhalten müsse. Der Gedanke, eine Republik einzuführen, wurde verworfen.

134. Schreiben des Ministers Bertrand an den König, vom 3. Dezember (1791). Die Herren Braumetz, Chapelier und der Bischof von Autün, seyen der Meynung, der König müsse nach der Nationalversammlung kommen und eine Rede halten, um die schändlichen Ränke der Unruhstifter zu vernichten.

135. Ein anonymes Billet, vom 6. April 1791,

welches unter den Papieren des Hrn. de Saint Leon gefunden wurde. Unbedeutend.

136. Eine Schrift, welche unter den Papieren des Hrn. Düfresne de Saint Leon gefunden wurde. Unbedeutend.

137. Ein anonymes Billet vom 1. April 1791, ebenfalls unter den Papieren des Hrn. Düfresne de Saint-Leon gefunden. Unbedeutend.

138. Auszüge aus 3 Billeten des Hrn. Düfresne de Saint-Leon, unter seinen Papieren gefunden. Diese Billete sind an eine Dame geschrieben, und eben so unverständlich, als unbedeutend.

139. Auszug aus einem Briefe des Hrn. Dufresne de Saint-Leon vom 21. Oktober 1791, unter seinen Papieren gefunden. Unbedeutend.

140. Schreiben des Hrn. Dufresne de Saint-Leon, vom 8. Oktober, unter seinen Papieren gefunden. Unverständlich und unbedeutend.

141. Ein anonymes Schreiben ohne Datum, unter den Papieren des Hrn. Dufresne de Saint-Leon gefunden. Es werden Neuigkeiten und Gerüchte mitgetheilt, von Begebenheiten, die im September 1792, nach der Enthronung des Königs vorfielen, und also auf den Prozeß des Königs nicht die mindeste Beziehung haben.

142. Ein anonymes Schreiben vom 25. Februar 1792. Unten steht: Hr. Dufresne Saint-Leon. Unbedeutend und ohne die mindeste Beziehung auf den Prozeß des Königs.

143. Das Ende eines Briefes des Hrn. Dufresne Saint-Leon, unter seinen Papieren gefunden.

144. Eine Schrift, die ganz von dem Könige eigenhändig geschrieben ist. Oben darüber steht, von der

Hand des Königs: Entwurf, am 11. August, der Hr. Abt M. (Maury). Ein Entwurf zu einer Rede, welche der König in der Nationalversammlung bey der Genehmigung der Konstitution halten sollte. Der Entwurf war, wie es scheint, von dem Abte Maury aufgesetzt, und von dem Könige abgeschrieben worden.

145. Ganz von der Hand des Königs geschrieben. Die Ueberschrift lautet: Entwurf am 17. September Ebenfalls ein Entwurf zu einer Rede, bey derselben Gelegenheit.

146. Entwurf zu einem Schreiben des Königs an die Nationalversammlung, die Zivilliste betreffend.

147. Zuschrift, welche die Handwerksleute der Stadt Paris dem Könige überreicht haben. Sie schildern die traurige Lage in welche sie durch die Revolution gekommen seyen, und flehen den König um Hülfe an.

148. Dieselbe Zuschrift noch einmal, mit andern Unterschriften.

149. Dieselbe Zuschrift noch einmal, mit andern Unterschriften.

150. Dieselbe Zuschrift noch einmal, mit andern Unterschriften.

151. Ein Schreiben des Königs an den Markis de Bouille, im Februar 1791. Der König billigt sein kluges Betragen.

152. Ein Schreiben des Königs an den Markis de Bouille, vom 20. August 1790. Der König lobt sein standhaftes und muthvolles Betragen zu Metz.

153. Ein Schreiben des Markis de Bouille an den König, vom September 1790. Er dankt dem Könige für ein Pferd, welches ihm der König zu übersenden versprochen hatte. Dieser Brief ist die Antwort auf den folgenden.

154. Schreiben des Königs an den Markis de Bouille, am 1. September 1790. Der König bezeugt seine Zufriedenheit über das Betragen des Markis zu Nancy und verspricht, ihm ein Pferd zu übersenden.

155. Schreiben des Prinzen von Lambesc an den König, datirt Trier am 19. Februar 1790. Der Prinz theilt seine Meynung über die künftige Einrichtung der Stutereyen in Frankreich mit. Von der Hand des Königs stand darüber: „Ich habe Hrn. Duchatelet den Auftrag geben lassen, ihm zu melden, daß ich ihm nicht antwortete, weil ich unter den gegenwärtigen Umständen keinen Briefwechsel mit ihm haben könne: eben deswegen könne man ihn auch nicht, wegen desjenigen, was in den Marställen geschehe, um Rath fragen, um so viel weniger, da Hr. de Vaudemont nicht hier sey. Uebrigens könne er jederzeit auf meine Gesinnungen für ihn zählen.“

156. Schreiben der Madame de Montmorency de Vaudemont an den König, vom 8. May 1790. Sie meldet, Hr. de Vaudemont sey traurig über den Abfall des Regiments Lothringen, und wünsche vom Könige getröstet zu werden. Von der Hand des Königs steht darüber: „Am 10. Junius geantwortet, ich antwortete dem Hrn. von Lambesc und Hrn. von Vaudemont zugleich, und übersendete ihr den Brief, weil sie es gewünscht hätte. Uebrigens Komplimente über ihr Betragen, und Wünsche, daß ihr Geschäft bald einen guten Ausgang nehmen möge.

157. Schreiben des Prinzen von Lambesc an den König, von Trier am 31. May 1790. Er bittet um Erlaubniß, in kaiserliche Dienste gehen zu dürfen. Von der Hand des Königs steht darüber: „Am 10.

Junius geantwortet, daß ich es ihm erlaube, so wie auch dem Hrn. de Vaudemont, welchem ich nicht schriebe, weil der Brief für beyde sey. Einige Worte über meine Zufriedenheit mit ihrem Dienste, und über meinen Wunsch, daß sein Prozeß bald einen guten Ausgang nehmen möge."

158. Forderungen des Prinzen von Lambesc, nebst der Antwort des Königs, worinn es heißt: „der König kann gegenwärtig an Personen, die sich im Auslande befinden, nichts bezahlen."

159. Schreiben des Prinzen Joseph von Lothringen-Vaudemont, Trier am 31. May 1790. Er habe mit Schrecken den Abfall seines Regiments erfahren.

160. Entwurf zu einem Briefe von der Hand des Königs, am 17. August 1790. Unbedeutend.

161. Eine von Hrn. La Fayette, im Dezember 1789, an den König gerichtete Schrift. Es gebe, für die Nation sowohl, als für den König, kein anderes Heil, als die baldige Errichtung einer freyen Konstitution, welche auf das Wohl des Volkes allein gebauet sey: an keinem andern Systeme, als an diesem, könnte er Theil nehmen. Er thut dem Könige Vorschläge zu seinem Verhalten, die auf diesen Grundsatz sich stützen.

162. Ein Billet des Königs an Hrn. La Fayette vom 5. März 1791. Der König beklagt sich über einen Artikel im Journal de Paris.

163. Schreiben des Königs an Hrn. La Fayette, über die Einrichtung, seiner konstitutionsmäßigen Leibwache.

164. Schreiben des Königs an Hrn. La Fayette, über denselben Gegenstand.

265. Entwurf eines Briefs an die Nationalversammlung, von der Hand des Königs geschrieben. Betrift die konstitutionsmäßige Einrichtung der Geistlichkeit.

166. Ein anderer Entwurf zu einem Briefe über denselben Gegenstand.

167. Bemerkungen über die Lage des Königs zur Zeit der Genehmigung der Konstitution, geschrieben am 27. Julius 1791.

168. Entwurf zu einer, bey der Genehmigung der Konstitution zu haltenden Rede. Dem Könige anonym zugesandt.

169. Bemerkungen über die Rede des Königs. Stehen mit dem Prozesse des Königs, so wie die meisten Schriften in dieser Sammlung, in gar keiner Verbindung.

170. Schreiben des Hrn. Talon an den König, ohne Datum. Unbedeutend.

171. Schreiben des Grafen von Choiseul Gouffier an den König, datirt von Constantinopel am 22. Februar 1791. Bezeugt seine Ergebenheit und Anhänglichkeit an den König.

172. Schreiben des Herzogs von Aiguillon an den König, vom 20. May 1790. Er versichert den König seiner Anhänglichkeit.

173. Schreiben des Herzogs von Fitz-James an den König, datirt Genf am 1. Julius 1790. Er versichert den König seiner Anhänglichkeit, und bezeugt sein Mißfallen über die Abschaffung des Adels.

174. Schreiben des Herzogs von Bethune-Charost an den König, am 14. Februar 1792. Er beklagt sich über das Betragen seines Sohns.

175. Schreiben des Hrn. Guignard (St. Priest) an den König, vom 26. Dezember 1790. Er wünscht, daß der König sobald als möglich einen Beschluß der Nationalversammlung genehmige.

176. Schreiben an Hrn. de Sainte-Foy, datirt London am 18. September (1792). Er theilt Nachrichten mit.

177. Abschrift einer Note, welche Hr. Calonne im April 1790 Hrn. Pitt übergeben hat. Er wünscht, daß sich Hr. Pitt über das Gerücht erklären möge, daß er beträchtliche Summen nach Frankreich gesandt habe, um daselbst die Unruhen zu unterhalten.

178. Antwort des Hrn. Pitt, vom 6. April 1790. Der König habe ihm aufgetragen, zu versichern, daß jenes Gerücht ganz ungegründet sey.

179. Schreiben des Marquis Destaynz an den König, vom 8. Oktober 1791. Er bittet den König um Erlaubniß, auswärtige Dienste nehmen zu dürfen.

180. Schreiben des Hrn. Dangivilliers an den König, vom 11. April 1790. Er gibt Nachricht von den Gesinnungen des Prinzen von Conde.

181. Schreiben des Hrn. Dangivilliers an den König, vom 23. April 1790. Unbedeutend.

182. Entwurf zu einer Antwort. Von der Hand des Königs steht darüber: Hr. Lambert. Es ist der Entwurf zu einer Rede an die Nationalversammlung, zur Zeit der Genehmigung der Konstitution.

183. Gedanken eines Staatsbürgers über das Betragen des Königs bey den gegenwärtigen Zeitumständen. Ein ungenannter Frankreicher ertheilt dem Könige Rath, wie er sich in Rücksicht auf die Genehmigung der Konstitution verhalten solle.

184. Gedanken des Hrn. de Montmorin über denselben Gegenstand.

185. Gedanken des Chevalier de Monsin über denselben Gegenstand.

186. Gedanken des Hrn. Dandre über denselben Gegenstand.

187. Vorschlag des Hrn. Delessart über denselben Gegenstand.

188. Vorschlag des Abbe Maury über denselben Gegenstand.

189. Vorschlag zu einer Rede von Hrn. de Montmorin über denselben Gegenstand.

190. Mittel der vollziehenden Gewalt Zutrauen und Thätigkeit wieder zu verschaffen. Unbedeutend.

191. Vorschlag, wie sich der König verhalten solle, am 24. April 1791. Unbedeutend.

192. Ein Vorschlag zu einer unverständlichen Finanz-Operation.

193. Eine Schrift von dem Erzbischofe von Aix. Unbedeutend.

194. Eine andere Schrift des Erzbischofs von Aix. Vorschläge und Bemerkungen über die Lage des Königs.

195. Noch eine Schrift von derselben Hand, in welcher Neuigkeiten mitgetheilt, und Vorschläge gethan werden.

196. Vorschlag des Hrn. Lamerville an den König, wie er das königliche Ansehen wieder herstellen, und die Ordnung im Staate wieder einführen könne, vom 6. November 1790.

197. Andere Vorschläge von Hrn. Lammerville, im May 1792.

Der zweyte Band enthält:

198. Fernere Vorschläge des Hrn. Lammerville, im Jahre 1791.

199. Eine anonyme Schrift, ohne Datum. Es werden Nachrichten mitgetheilt, die aber ganz unverständlich sind, weil die Personen nicht genannt werden.

200. Eine anonyme Schrift vom 15. November 1790, in welcher Nachrichten mitgetheilt werden.

201. Eine anonyme Schrift vom 17. März 1791, in welcher Nachrichten mitgetheilt werden, über eine Unterredung, die mit Hrn. Desfieux gehalten worden. Hr. Desfieux sagte, unter andern Dingen: der König sey die Ehrlichkeit selbst, aber er habe nicht Muth genug, sich Gehorsam zu verschaffen; er gebe bald der einen Parthie Gehör, bald der andern; es wäre besser, wenn er sich an eine Parthie halten wollte; er bekomme 25 Millionen Livres, um an der Spitze des Königreiches zu stehen, um die Beschlüsse der Versammlung vollziehen zu lassen; wenn man ihm (dem Desfieux) 300,000 Livres geben wollte, so würde er die Beschlüsse genau vollziehen, und die unruhigen Köpfe abschlagen lassen; es sollte dann in seinem Königreiche bald ruhig seyn; die Köpfe der Herren Bailly, La Fayette und Mirabeau, würde er zuerst abschlagen lassen. Es gebe 3 Parthien zu Paris. Die eine wolle eine Republik, mit dem Herzoge von Orleans an der Spitze, und Bailly sey von dieser Parthie; La Fayette wolle eine Monarchie, in welcher sowohl der König, als das Volk, die Sklaven der Großen seyn sollten; Mirabeau habe bloß Geldabsichten; aber keiner unter allen dreyen Parthien werde es gelingen, ihren Plan durchzusetzen.

202. Rathschläge an den König, deren Verfasser sich nicht genannt hat, im Februar 1792. Ueber die Einrichtung des Ministeriums und des Staatsrathes.

203. Fernere Rathschläge und Bemerkungen für den König. „Der König muß bedenken," heißt es hier, „daß von Cäsar bis auf Gustav den III., die Hand

der Aristokratie die Könige ermordet hat, wenn sie sich geweigert haben, ihr die Zügel der Regierung zu überlassen.“ Dieser Aufsatz ist übrigens sehr gut, und größtentheils nach vernünftigen Grundsätzen geschrieben. Es wird darinn dargethan, daß die Parthie der Prinzen zu Koblenz eben so sehr die Feindin des Königs sey, als die Parthie der Jakobiner.

204. Anonyme Gedanken über die gegenwärtige Zeit. Fernere Vorschläge.

205. Schriften, welche die Frau von Favras betreffen. Unbedeutend.

206. Eine Schrift, die Madame Lamotte betreffend. Unbedeutend.

207. Unbedeutende Nachrichten, eine Dame betreffend, die nach den Brunnen reisen will.

208. Ebenfalls unbedeutend.

209. Nachrichten, die Frau von Favras betreffend.

210. Vorschlag zu einer Rede, welche in der Nationalversammlung gehalten, oder dem diplomatischen Ausschusse zur Prüfung übergeben werden soll. Es steht darüber von einer andern Hand, wahrscheinlich von Hrn. Delessart: dem Grafen von Mekternich übersandt, damit er seine Meynung darüber schreibe, am 25. Februar 1792. Sehr heftig gegen den Kaiser, und vorzüglich gegen das Verfahren des Wiener Hofes in den Niederlanden.

211. Note des Hrn. Grafen von Metternich, als Antwort auf diese Schrift, datirt Brüssel am 2. März 1792. Er tadelt das Betragen des Grafen von Mercy am frankreichischen Hofe.

212. Eine Schrift vom 1. Dezember 1790. Ueber die Geistlichen und den Pabst.

213. Ein Brief an den Pabst, vermuthlich von Hrn. Delessart aufgesetzt. Der König sollte dem Pabste die Dekrete der Nationalversammlung übersenden, welche die Geistlichen betrafen.

214. Ein anderer Entwurf zu einem Briefe an den Pabst.

215. Schreiben des Pabstes an den König, vom 9. Julius 1790.

216. Schreiben des Hrn. Ribe an den König, vom 5. Februar 1792.

217. Eine Schrift, welche der Minister, Hr. de Narbonne, am 24. Februar 1792, im königlichen Staatsrathe vorgelesen hat. Vernünftige Betrachtungen über die damalige Lage Frankreichs.

218. Schreiben des Hrn. Journel zu Lyon an den König, vom 20. Februar 1792. Er empfiehlt sich dem Könige.

219. Ein Billet des Hrn. de la Sonde vom 11. März 1792. Er sagt Hr. Delessart werde sich gegen das ihn betreffende Anklagedekret, sehr siegreich rechtfertigen können, wenn er bekannt machen wollte, daß seine Unterhandlung mit dem Hofe zu Wien bloß ostensibel gewesen sey, und daß er, während dieser Zeit, durch den Grafen von Metternich zu Brüssel, eine andere, geheime, ganz patriotische und auf die Grundsätze der Konstitution gegründete Unterhandlung mit dem Kaiser gepflogen habe. Es seyen zwischen Hrn. Delessart und dem Grafen von Metternich 25 Depeschen gewechselt worden.

220. Schreiben des Hrn. Daubüsson an den König vom 8. May 1792. Unbedeutend.

221. Ein anonymes Schreiben an den König, vom

9. May 1792. Betrift den Vorschuß, den der König, den Pariser Buchhändlern gethan hatte, um sie vor dem ihnen bevorstehenden Bankerotte zu retten.

222. Schreiben des Hrn. Düpüjet an den König, vom 9. May 1792. Er bittet um seinen Abschied.

223. Schreiben des Ministers Düranthon an den König, vom 18. Junius 1792. Unbedeutend.

224. Schreiben des Ministers Terrier an den König. Er theilt Nachrichten mit.

225. Schreiben des Ministers Lajard an den König, vom 27. Junius 1792. Er schlägt Hrn. de Joly zum Sekretair des Staatsrathes vor.

226. Bemerkungen, Hrn. de Josh betreffend. Er wird zum Sekretair des Staatsrathes empfohlen.

227. Schreiben des Hrn. Dormesson, vom 1. Julius 1792. Er schlägt die ihm angetragene Ministerstelle aus.

228. Schreiben des Hrn. Deverdilhac an den König, vom 17. Julius 1792. Er stellt dem Könige die Gefahren vor, die Sr. Maj. drohten.

229. Entwurf zu einem Briefe des Königs an Madame de Brionne. Der König meldet ihr, daß er das ihr überlassene Haus für seine konstitutionsmäßige Leibwache bedürfe.

230. Schreiben des Hrn. Poncet an den König, vom Julius 1792. Unbedeutend.

231. Schreiben des Ministers Terrier an den König. Er bittet um seinen Abschied.

232. Schreiben des Ministers Chambonas an den König. Er bittet um seinen Abschied.

233. Schreiben des Ministers Chambonas an den König. Er empfiehlt sich noch einmal.

234. Schreiben des Hrn. de Joly an den König, vom 6. Julius 1792. Der König solle noch einen Brief an die Nationalversammlung schreiben, um zu melden, daß er am 14. Julius nach dem Bundesfelde sich begeben, und den Eid aller daselbst versammelten Frankreicher annehmen wolle.

235. Schreiben des Hrn. Röderer an den König, vom 7. Julius 1792. Die Revolution sey jetzt ganz geendigt, und alle Parthien hätten sich vereinigt.

236. Schreiben des Ministers de Sainte-Croix an den König, vom 19. Julius 1792. Er schlägt die Ministerstelle aus.

237. Ein Brief vom 17. November 1792, unter den Papieren des Dufresne de Saint Leon gefunden. Ganz unbedeutende Privatnachrichten.

238. Vorschlag zu einem Hofstaate des Königs, von des Königs eigener Hand geschrieben. Sehr ökonomisch; denn alle Besoldungen zusammen betragen nicht mehr, als 1,041,900 Livres.

239. Ein anonymer Brief, vom 14. November 1790. Unverständlich, und scheint bloß Privatgeschäfte zu betreffen.

240. Schreiben des Hrn. Balainvilliers an den König, vom 27. September 1790. Bittet um eine Stelle.

241. Schreiben des Prinzen de Conti an den Siegelbewahrer, vom 16. Februar 1790. Er übersendet seinen unterschriebenen Bürgereid.

242. Schreiben des Hrn. Bombelles an den König, datirt Venedig am 29. Dezember 1790. Er legte seine Gesandtschaftsstelle nieder.

243. Schreiben des Hrn. Dangivilliers an den König, vom 3. August 1791. Es würden bald keine Hirsche mehr in den königlichen Wäldern übrig seyn.

244. Schreiben des Vicomte de la Bedoyere, vom 17. April 1790. Er wünscht eine Stelle bey der königlichen Leibwache zu erhalten.

245. Schreiben des Hrn. Dangivilliers an den König, vom 20. April 1790. Er theilt allerhand Nachrichten mit.

246. Schreiben des Ministers Düportail an den König, vom 8. April 1790. Unbedeutend.

247. Schreiben des Ministers Düportail an den König, vom 9. April 1790. Betrift einige militärische Beförderungen.

248. Entwurf zu einem Briefe, von dem Könige geschrieben. Betrift militärische Beförderungen.

249. Schreiben des Markis de Bouille an den König, vom 25. August 1790. Er versichert den König seiner Unterwürfigkeit.

250. Anonymes Schreiben vom 22. September. Ganz unverständlich.

251. Entwurf zu einem Briefe des Königs, aufgesetzt von Hrn. de St. Priest am 4. Junius 1790. Betrift einige Wohlthaten, die der König damals den Armen erwies.

252. Schreiben des Hrn. Talon Düpin an den König, vom 12. April 1791. Betrift bloß eine Privatsache.

253. Schreiben des Hrn. Düportail an den König, vom 1. Dezember 1791. Er bittet um seinen Abschied.

254. Schreiben des Hrn. Masson de Lepinay an den König, vom 25. August 1791. Er empfiehlt sich dem Könige.

255. Schreiben des Hrn. Mahi de Cormere an den König, vom 8. September 1791. Er vertheidigt seinen Bruder (den gehängten Marquis de Favras.)

256. Schreiben des Hrn. Labillarderie an den König, vom 13. Dezember 1791. Er stellt seine traurige Lage vor.

257. Schreiben des Marquis von Osmond an den König, vom 6. Dezember 1791. Er meldet, daß er seine Stelle niedergelegt habe.

258. Schreiben des Hrn. de Chabonon an den König, vom 28. August 1791. Er gibt dem Könige einen Rath, in Rücksicht auf die Genehmigung der Konstitution.

259. Bemerkungen des Hrn. Le Hoc. Er ertheilt dem Könige und der Königin unverlangte Rathschläge.

260. Schreiben des Hrn. de Saisseval an den König. Er bittet um eine Stelle bey einer auswärtigen Gesandtschaft.

261. Schreiben des Hrn. Pinot an den König, vom 25. Februar 1792. Er versichert den König seiner gänzlichen Anhänglichkeit.

262. Schreiben des Hrn. de Fleurieu an den König, vom 24. Oktober 1790. Er habe erfahren, daß ihn der König zur Stelle eines Seeministers bestimmt habe.

263. Schreiben des Hrn. Capblat an den König, vom 17. Julius 1791. Er befinde sich, als ernannter konstitutionsmäßiger königlicher Kommissair, in einer sehr unangenehmen Lage.

264. Schreiben des Ministers de Sainte-Croix an den König, vom 18. Julius 1792. Er bittet um seine Entlassung.

265. Schreiben des Herzogs von Choiseul-Stainville an den König, vom 20. Julius 1791. Er versichert den König seiner Anhänglichkeit.

266. Schreiben des Hrn. Oconell an den König. Er

gibt Nachricht von den Gründen, die ihn bewogen haben, seine Entlassung zu nehmen.

267. Schreiben des Hrn. Garnier an den König. Er bittet um die Stelle eines Sekretairs des Staatsraths.

268. Schreiben des Hrn. von Heymann an den König, datirt Berlin am 12. August 1791. Er versichert den König seiner gänzlichen Ergebenheit.

269. Auszug eines Schreibens des Chevalier de la Bintinaye an den König, datirt Brüssel am 10. Januar 1791. Er stellt seine Lage und die Gründe seiner Auswanderung vor.

270. Einige Magistratspersonen von Tours versichern den König, am 20. August 1791, ihrer unveränderlichen Ergebenheit.

271. Schreiben des Königs an den Minister, Hrn. de la Tour du Pin, vom 9. November (1790). Der König bedauert, daß der Minister seinen Abschied nehmen wolle.

272. Anonyme Bemerkungen über den Zustand der Dinge.

273. Vorschlag die Schulden des Grafen von Artois durch den König bezahlen zu lassen.

274. Auszug eines Schreibens von Chambery, vom 15. November 1790. Ueber den vergeblichen Versuch eines Priesters, den Grafen von Artois zu vergiften.

275. Eine anonyme Schrift vom 1. März 1791. Der König solle sich entschließen, die Uniform der Bürgermiliz zu tragen.

276. Schreiben des Hrn. Baumes zu Lunel an den König, vom 20. August 1791. Er versichert den König seiner gänzlichen Ergebenheit.

277. Eine Schrift von der Hand des Hrn. de La-

porte. Kurze Bemerkungen über die damalige Lage der Dinge.

278. Eine Schrift des Hrn. Erzbischoffs von Aix. Entwurf eines Briefs des Königs an den Pabst, worinn der König dem Pabste Vorstellungen über die Verzögerung seiner Antwort macht.

279. Schreiben des Hrn. de Liancourt an den König, vom 31. März (1790). Er vertheidigt sich gegen ungegründete Verläumdungen, die man zu Paris gegen ihn ausstreue.

280. Eine Schrift ohne Namen und Datum, welche ganz unverständliche Nachrichten enthält.

281. Schilderung der Mitglieder der Klubs zu Versailles. Es werden geschildert Bassal, Lecointre, und viele andere, die sich in der Folge mehr oder weniger ausgezeichnet haben.

282. Bemerkungen über die Zeitumstände, und Rathschläge für den König, die aber nicht befolgt wurden. Der Aufsatz ist sehr weitläuftig.

283. Schreiben des Hrn. Marivaux an den König, vom 15. April 1792. Er beschreibt seine Lage und seine Verdienste um den König.

284. Auszug aus dem Protokolle der Nationalkonvention vom 2. Januar 1793. Betrift den Hrn. de Sainte-Foy, und gehört nicht zum Prozesse des Königs.

285. Zweytes Verhör des Hrn. de Sainte-Foy. Gehört nicht zum Prozesse des Königs.

286. Rechnung über das Partikularvermögen des Königs, welches sich in den Händen des Hrn. Micault Dharvelay befindet. Eine Rechnung vom 15. März 1785, also mehrere Jahre vor der Revolution abgelegt, über eine Summe, die nicht einmal 2 Millionen Livres beträgt.

287. Eine andere ähnliche Rechnung, vom Jahre 1786.

288. Eine ähnliche Rechnung, vom 15. Dezember 1786.

289. Ein Ungenannter verſichert den König ſeiner gänzlichen Ergebenheit.

290. Verzeichniß der Juweelen des Königs, am 15. Julius 1790.

291. Verzeichniß einiger Juweelen des Königs, am 31. Auguſt 1789.

292. Verzeichniß der Diamanten des Königs, am 20. Januar 1791.

293. Schreiben des Abbe Montesquieu an den König. Betrift die unbeeidigten Prieſter.

294. Schreiben des Erzbiſchofs von Aix an den König, vom 29. November 1791. Er nimmt ſich der Prieſter an.

295. Eine anonyme Schrift, welche Rathſchläge für den König enthält, und ſich in allem auf die Konſtitution beruft.

296. Beſchluß der Aufſeher der Abtheilung der Mayenne und Loire, am 1. Februar 1792.

297. Zuſchrift der Bürger von Rouen an den König.

Einige von den, dem Vorgeben nach in den Thuillerien gefundenen Papieren, welche vorzüglich Mirabeau betreffen, finden ſich noch in der folgenden Schrife:

Recueil de pïèces Justificatives de l'Acte énonciatif des crimes de Louis Capet, réunies par la commiſſion des vingt-un. Imprimé par ordre de la Convention Nationale. Zwey Bände in 8.

Andere Aktenſtücke, als diejenigen, von denen wir

bis jetzt Nachricht gegeben haben, sind in diesem Prozesse nicht zum Vorschein gekommen.

Am 5. Dezember 1792 stattete Hr. Rühl, im Namen der Kommission der Zwölfe, der Nationalkonvention über die, dem Vorgeben nach, in den Thuillerien in einem eisernen Wandschranke, gefundenen Papiere Bericht ab.

Die Aufmerksamkeit des Publikums war, durch den Lärm, den man von der angeblichen Entdeckung Rolands gemacht hatte, auf das höchste gespannt. Man erwartete mit Sehnsucht diesen Bericht, und an dem Tage, als Rühl denselben ablegen sollte, waren alle Gallerien in dem Saale der Konvention gedrängt voll. Als Rühl auftrat, entstand eine tiefe, schauerliche Stille. Allein aus dem Berichte erhellte, daß die gefundenen Schriften keinesweges von Bedeutung wären, wie auch schon aus dem Verzeichnisse erhellt, welches wir so eben, von denselben mitgetheilt haben. Das wichtigste, was Rühl am 5. und 7. Dezember in der Konvention vortrug, war folgendes:

Er las die Briefe ab, welche unwiderleglich bewiesen, daß Mirabeau kurz vor seinem Tode, mit dem Hofe in Unterhandlungen sich eingelassen, und sich anerbotten hatte, gegen eine beträchtliche lebenslängliche Pension demselben zu dienen. Dann las er den Entwurf eines Briefs des Königs an la Fayette, worinn der König sagte: „Wir verlangen von Hrn. la Fayette, daß er sich gefallen lassen solle, sich mit Mirabeau, zum Besten des Staates, meines Dienstes und meiner Person, zu verabreden.“ Er gieng hierauf einen grossen Theil der Schriften durch, deren Inhalt wir oben bereits ausführlich angezeigt haben.

In diesen Papieren sowohl, als in dem von Rühl

abgestatteten Berichte, fanden sich mehrere Mitglieder der gesetzgebenden Nationalversammlung und der Nationalkonvention theils namentlich aufgeführt, theils sehr kenntlich bezeichnet, wodurch sie in Verdacht kamen, als wenn sie mit dem Hofe im Einverständnisse gewesen wären. Unter den Mitgliedern des Liquidationsausschusses der Nationalversammlung, von denen so ausdrücklich gemeldet war, daß sie sich gegen eine beträchtliche Summe hätten erkaufen lassen, hatten sich damals auch Merlin von Douay und Barrere befunden. Sobald Rühl seinen Bericht abgestattet hatte, traten diese beyden auf, um die Beschuldigung der Bestechung von sich abzulehnen. Merlin konnte nicht läugnen, daß er mit den Schatzmeistern des Königs in Unterhandlungen sich eingelassen gehabt hatte, er gab aber der Sache eine solche Wendung, daß sein Patriotismus dabey ausser Verdacht kam, und die Konvention hielt es nicht für nöthig, die Sache näher zu untersuchen.

Barrere, welcher eben die Präsidentenstelle bekleidete, bat um Erlaubniß, sich vertheidigen zu dürfen. Das vorzüglichste Aktenstück, welches ihn anging, war der folgende Brief des Hrn. de Laporte an den König:

„Sire. Herr Duquesnoy hat mir gesagt, daß Barrerre, welcher die bestmöglichsten Gesinnungen hat, seinen Bericht über die Domainen am Ende dieser Woche eingeben werde.“

Barrere bemerkt, zu seiner Entschuldigung, daß der, in dem Monate September bereits versprochene Bericht erst in dem folgenden Maymonate eingegeben worden sey; und daß er sich während dieser ganzen Zeit geweigert habe, einen Bericht über einen Gegenstand ab-

zustatten, welcher den Hof betreffe. Er las noch überdieß einige Zeilen seines Berichts vor, welche ganz republikanisch lauteten, ungeachtet damals die Regierungsform monarchisch war. Er bewies, daß er zweymal die Zahl der Domainen, welche der König für sich selbst behalten wollte, vermindert habe; daß er es gewesen sey, der dem Könige das Recht über diejenigen Ländereyen, welche innerhalb der dem Könige zugehörigen Domainen eingeschlossen waren, genommen habe; daß er jederzeit den Absichten des Hofes und der Minister entgegen gearbeitet habe, und daß er gar nicht begreifen könne, warum er in jenem Briefe als ein Mann geschildert werde, der die bestmöglichsten Gesinnungen gegen sie hege.

Die Konvention war mit dieser Rechtfertigung zufrieden, und ersuchte Hrn. Barrere, sich wieder in den Lehnstuhl zu setzen. Er that es.

Kersaint entschuldigte sich darüber, daß sein Name in den, in den Thuillerien gefundenen, Papieren genannt werde, und suchte zu beweisen, daß dieser Umstand auf seinen Karakter kein nachtheiliges Licht werfen könne. Die Konvention war mit seiner Erklärung zufrieden.

Dann stand ein Mitglied der Konvention auf, und sprach: „Allzulange hat das Volk selbstgemachten Göttern geräuchert. Mirabeau war ein Verräther, und der Himmel hat seine Verrätherey an das Tagslicht gebracht. Ich verlange, daß das Heiligthum der Gesetze nicht länger durch das Bild eines Mannes geschändet werde, den Ihr anklagen würdet, wenn er noch lebte. Ich verlange überdieß, daß sein Leichnam aus dem Pantheon genommen werde.“ Manuel, wel-

cher Mirabeaus Briefe nach seinem Tode gestohlen, dieselben an einen Buchhändler für 10000 Livres verkauft, und in der Vorrede Mirabeau vergöttert hatte, nahm sich seiner an, und schlug vor, daß Mirabeaus Ruhm zwar in Arrest genommen, und sein Bildniß verhüllt, aber nicht weggeschaft werden sollte.

Am 6. Dezember trat Bourbotte auf, verlangte, daß die Königin sogleich in den Anklagestand versetzt werde; daß der König gleich am folgenden Tage, vor die Schranken der Konvention geführt werde; daß er gehalten werden solle, seine Mitschuldigen anzugeben; und daß die Todesstrafe über ihn ohne Zeitverlust ausgesprochen werden solle.

Manuel verlangte, daß man den König wenigstens vorher verhören möchte.

Auf den Vorschlag des Quinette wurde beschlossen.

1. Die Kommission der Vierundzwanzig, der Gesetzgebungsausschuß und der Sicherheitsausschuß, sollen 3 Mitglieder wählen, welche sich mit der Kommission der Zwölfe vereinigen werden.

2. Diese Kommission der Einundzwanzig soll am 9. Dezember die Darstellungsakte der Verbrechen, welche Ludwig dem XVI. zur Last gelegt werden, vorlegen, und alle zu derselben gehörigen Anlagen und Belege in Ordnung bringen.

3. Am 10. Dezember soll die Sitzung um 8 Uhr des Morgens anfangen. Ueber die Ordnung der vorzulegenden Fragen soll alsdann berathschlagt werden, so daß Ludwig Capet noch an demselben Tage ehe es Nacht wird, verhört werden könne.

4. Die Konvention wird am 9. über die Darstellungsakte der Verbrechen, deren Ludwig Capet angeklagt ist, sich berathschlagen.

5. Am

5. Am folgenden Tage (am 10.) soll er vor die Schranken geführt werden, um die Vorlesung der Fragen anzuhören, auf welche er zu antworten gehalten seyn soll.

6. Es soll ihm eine Abschrift der Darstellungsakte und der Fragen mitgetheilt werden. Der Präsident wird ihn über 2 Tage wieder bestellen, um dann zum letztenmale verhört zu werden.

7. Am Tage nach dieser Erscheinung soll die Nationalkonvention über das Schicksal des Ludwig Capet durch den namentlichen Aufruf entscheiden.

Zufolge dieses Beschlusses der Nationalkonvention arbeitete die Kommission der Einundzwanzig Tag und Nacht, um, wie aufgetragen war, in zweyen Tagen die Anklageakte gegen den König fertig zu machen. Eine Schrift, auf welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa gerichtet war, und welche von der Nachwelt streng untersucht werden wird, hatten die leichtsinnigen Gesetzgeber Frankreichs in zweyen Tagen fertig zu machen befohlen! Allein, aller angewandten Mühe ungeachtet, wurde diese Anklageakte dennoch nicht am 9. Dezember fertig.

Endlich las, am 10. Dezember, Robert Lindet, im Namen der Kommission der Einundzwanzig, der Konvention den folgenden Bericht vor, welcher, wie er sagte, eine Darstellung der Verbrechen des Ludwig Capet seyn sollte.

„Euer Ausschuß," sagte er, „hat dafür gehalten, es sey nützlich, vor dem Lesen der Anklageakte, einen flüchtigen historischen Bericht über das Betragen des vormaligen Königs seit dem Anfange der Revolution voran gehen zu lassen. Ich habe denselben in einer einfachen, allen Staatsbürgern faßlichen, und so be-

schaffenen Schreibart abgefaßt, wie eine Arbeit von dieser Wichtigkeit in anderthalb Stunden verfaßt werden kann.“

„Ludwig ist bey dem Volke als ein Tyrann angeklagt worden, welcher sich unabläßig bemüht habe, die Fortschritte der Freyheit aufzuhalten, oder zu verzögern, ja wohl gar dieselbe, durch beständig unterstützte und erneuerte Frevelthaten, zu vernichten; als ein Tyrann, welcher, als er es durch seine Bemühungen und Verbrechen nicht dahin zu bringen vermochte, eine freye Nation zu verhindern, sich Gesetze sowohl, als eine Konstitution zu geben, den Plan einer Verschwörung, die den Staat zu Grunde richten sollte, entworfen, geleitet und ausgeführt habe. Ludwigs Frevelthaten während der Sitzungen der konstituirenden und der ersten gesetzgebenden Versammlung stehen in Verbindung und im Zusammenhange mit einem, in seiner Art einzigen Plane der Unterdrückung und der Zerstörung. Die Genehmigung der Konstitution würde diejenigen Frevelthaten und Verbrechen, welche vor derselben hergegangen sind, mit dem Schleyer der öffentlichen Nachsicht noch bedecken, wofern nicht Ludwig diesen Schleyer zerrissen, und im Jahre 1792 diejenigen Dolche, welche er im Jahre 1791 in allen Werkstätten Europens schmieden ließ, dem Vaterlande in die Brust gestoßen hätte.“

„Frankreich war zu dem Zeitpunkte gelangt, in welchem die überall verbreiteten Einsichten und die Kenntniß der Rechte des Menschen eine allgemeine Wiedergeburt ankündigten. Ein verlassener, auf seinem Throne wankender, Despot konnte sich auf keine andere Weise auf demselben länger erhalten, als wenn er sich mit der Macht des Vertrauens und der Einsichten des Volkes

umgab. Der öffentliche Schatz befand sich ohne Hülfsquellen, ohne Kredit, ohne Mittel einem Staatsbankerotte vorbeugen zu können, der in wenigen Tagen hätte erfolgen müssen. Die Regierung hatte keine Ehrfurcht vor der Freyheit der Staatsbürger, und es war dieselbe unvermögend die öffentliche Ruhe zu erhalten. Unter solchen Umständen vereinigten sich die Stellvertreter des Volkes zu einer konstituirenden Versammlung. Die ersten Arbeiten dieser Versammlung kündigten Frankreichs Schicksal an. Ludwig nahm sich sogleich vor, dieselbe zu unterjochen, und sie sich zu unterwerfen. Am 20. Junius 1789 unternahm er es, den Lauf ihrer Sitzungen und Berathschlagungen zu unterbrechen. Dieß war für Frankreich ein glücklicher Tag. Die Stellvertreter des Volkes vereinigten sich, und legten einen feyerlichen Eid ab, sich niemals zu trennen, und sich allenthalben, wo es die Umstände erfodern würden, so lange zu sammeln, bis die Konstitution geendigt, und auf einer dauerhaften Grundlage befestigt seyn würde. Am 23. Junius erschien Ludwig unter ihnen, in dem Glanze und mit dem Gefolge des Despotismus, um mit derjenigen Gewalt seinen Willen vorzuschreiben, mit welcher er in seinen königlichen Parlamentssitzungen, nach dem Beyspiele seiner Vorfahren, zu erscheinen pflegte: Sitzungen, welche in Gegenwart weniger Parlamentsglieder gehalten wurden, um seine unumschränkten Befehle zu ertheilen; Sitzungen, auf welche Schmerz und Bestürzung folgten, und welche das Unglück des gemeinen Wesens immerfort vergrösserten. Die Standhaftigkeit und der Muth der Nationalversammlung erhoben dieselbe über die drohenden Anstalten des Despotismus. Sie bestand auf ihren

Beschlüssen, erklärte die Personen der Stellvertreter des Volks für unverletzbar, und versprach Frankreich eine Konstitution. a) Am 25. ließ Ludwig die Zugänge zu dem Saale und die Eingänge desselben mit Wachen besetzen, und mit Soldaten umringen. Das Volk wurde abgehalten. Die Stellvertreter des Volkes konnten nicht anders, als durch Bajonette und durch eine Reihe von Soldaten, nach dem Orte ihrer Sitzungen gelangen. b) Vergeblich sandte die Nationalversammlung eine Bothschaft an Ludwig, um ihn zu bitten, daß er seine Wache zurück ziehen und den Arrest aufheben möge. Er war mit Absichten von weit größerem Umfange beschäftigt: er machte Anstalten zu einer für Frankreich weit schädlichern Unternehmung. Täglich ließ er fremde sowohl, als eingeborne Truppen anrücken, denen Züge von schwerem Geschütz folgten. Es wurden auch mehrere Lager abgesteckt. Nunmehr war nicht länger daran zu zweifeln, daß er die Versammlung und die Nation zu unterjochen, oder seine Regierung durch einen blutigen, dem frankreichischen Volke erklärten Krieg auszuzeichnen gesonnen sey. Die Nationalversammlung beschloß am 8. Julius: der König sollte ersucht werden, die nöthigen Befehle zu ertheilen, mit den, eben so unnützen als gefährlichen und beunruhigenden Maßregeln einzuhalten, und die Truppen nebst dem schweren Geschütze abziehen zu lassen. Am 9. beschloß sie die berühmte Zuschrift an den König zu senden, in welcher sie die Bewegungen des Volkes mit Nachdruck und mit Würde schilderte. c) Als

a) Man sehe den 1. Band.

b) Dieß geschah am 20. Junius, nicht am 25sten.

c) Ebendaselbst.

Unruhe und Verwirrung in Paris zunahmen, sah sie, vermöge ihrer Standhaftigkeit unter den Gefahren die sie umgaben, weiter nichts, als die Uebel, die dem Volke drohten. „Niemanden," antwortete Ludwig, „sind die Unordnungen und die schändlichen Auftritte unbekannt, welche zu Paris und zu Versailles vorgefallen sind, und welche täglich erneuert werden." a) Er setzte hinzu: „Wenn jedoch die nothwendige Gegenwart der Truppen Verdacht erregen sollte; so würde ich geneigt seyn, die Reichsstände nach Noyon oder nach Soissons zu verlegen, und alsdann würde ich mich nach Compiegne begeben, um die Gemeinschaft, welche zwischen der Versammlung und mir seyn muß, ferner zu unterhalten."

„Ludwig hatte beschlossen, durch den Schrecken der Waffen das Streben nach Freyheit zurück zu halten, die Versammlung von aller Gemeinschaft mit Paris abzuschneiden, und die Berathschlagungen derselben durch Veranstaltungen der Gewalt und des Despotismus zu leiten. Der königliche Staatsrath, welcher kaltblütig alle diese Anstalten angeordnet, oder denselben zugesehen hatte, wonkte in dem Augenblicke der Vollziehung, und Ludwig entließ 3 Minister, welche diesen gewaltsamen Maßregeln entgegen waren. b) Am 13. Julius beschloß die Versammlung, dem Könige die Gefahren, welche dem Vaterlande drohten, vorzustellen. Sie bestand auf der Entfernung der Truppen, deren Gegenwart das Volk aufbrachte. c) Die Gesandtschaft brachte die folgende Antwort zurück: „Ich habe Ih-

a) Ebendaselbst. b) Ebendaselbst. Eigentlich waren es 4 Minister, welche entlassen wurden, nicht drey.
c) Ebendaselbst.

nen meine Gesinnungen über die Maßregeln, welche die Unruhen in Paris mich zu nehmen nöthigten, schon zu erkennen gegeben. Mir allein kommt es zu, über die Nothwendigkeit derselben zu urtheilen, und daher kann ich sie auch nicht im geringsten abändern." a) Diese Antwort kann als eine Kriegserklärung betrachtet werden."

„Schon hatte sich das Gerücht verbreitet, als sollte ein Prinz aus der Familie Capet Prinzipalminister werden." Die Versammlung beschloß: daß sie nicht aufhören werde, auf der Entfernung der Truppen zu bestehen: auch erklärte dieselbe, daß die Minister und die Rathgeber des Königs, ihr Rang, Stand und Amtsgeschäfte, möchten seyn welche sie auch wollten, für das gegenwärtige Unglück sowohl, als für alles dasjenige, was noch daraus entstehen könnte, verantwortlich seyn sollten. b) Der König weigerte sich, Abends nach 10 Uhr den Präsidenten der Versammlung vorzulassen. Am 14. (Julius 1789) zeigte sich eine Schwadron Husaren in der Vorstadt St. Antoine. Dieß verbreitete in jener Gegend allgemeinen Lärm und reizte das Volk zur Wuth. c) Man fürchtete sich vor dem Feuern aus der Bastille. Man schickte eine Gesandtschaft an den Gouverneur, um denselben zu beschwören, daß er seine Kanonen nicht möchte abfeuern lassen. d) Man schickte eine zweyte Gesandtschaft die noch zahlreicher war, mit einer weissen Fahne und

---

a) Ebendaselbst. b) Ebendaselbst. Band 1.

c) Diese Thatsache ist unrichtig. Niemals sind Husaren in die Vorstadt St. Antoine eingerückt. Es war ein blinder Lärm. Man sehe Band 1.

d) Ebendaselbst. Band 1.

einem Trommelschläger, als ein Zeichen des Friedens dahin. a) Bis in den Bezirk dieser Festung ließ er sie kommen; und dann streckte plötzlich eine Salve aus dem schwerem Geschütze, zur Seite des Prokurators der Gemeinde Govey, mehrere Staatsbürger zu Boden. b) Das Volk schlug vor, die Bastille zu belagern. Ein Eilbote hatte dem Gouverneur, im Namen des Königs, Befehl gebracht, sich aufs äußerste zu vertheidigen, und sich seiner ganzen Macht zu bedienen. c) Unter solchen Umständen antwortete Ludwig den Abgesandten der Versammlung, als sie ihm die Nothwendigkeit vorstellten, die Truppen zu entfernen: „Ich habe dem Vorsitzer des Bürgerrathes und den Bürgerräthen selbst befohlen hieher zu kommen, damit ich mit ihnen das Nöthige verabreden könne. Seither habe ich erfahren, daß eine Bürgermiliz errichtet worden ist, und sogleich habe ich meinen Staabs-Offizieren Befehl gegeben, sich an die Spitze dieser Bürgermiliz zu stellen, um dieselbe mit ihrer Erfahrung zu unterstützen. Auch habe ich befohlen, daß die, auf dem Märzfelde versammelten, Truppen sich von Paris entfernen sollten.“ d) Man hielt nicht dafür, daß der König, um den Feindseligkeiten ein Ende zu machen

a) Ebendaselbst. Band 1.

b) Abermals eine Thatsache, welche, wie die genaueste Untersuchung gelehrt hat, ganz ungegründet ist. Man sehe Band 1.

c) Schon wieder eine unrichtige Thatsache. Der Gouverneur der Bastille erhielt keinen Eilboten von Versailles. Dem Könige blieb es sogar unbekannt, daß die Bastille eingenommen sey, oder belagert werde, als sich dieselbe schon lange in den Händen des Pöbels befand.

d) Band 1.

und um den Frieden herzustellen, die Vorsteher der Gemeinde von Paris nach Versailles habe kommen lassen, da diese ihren Posten nicht verlassen konnten: auch glaubte man nicht, daß er aus guten Absichten einen Staabsoffizier von seiner Wahl an die Spitze der Bürgermiliz stellen wolle; denn diese bestand aus dem Volke, welches sich bewaffnet hatte um der Unterdrückung zu widerstehen. Eine neue Gesandtschaft begab sich zu Ludwig. .Er antwortete: „Durch Erzählung des zu Paris vorgefallenen Unglücks verwunden Sie mein Herz immer mehr und mehr. Ich kann nicht glauben, daß die, den Truppen gegebenen, Befehle die Ursache desselben sind. Ich weiß meiner vorigen Antwort nichts hinzuzusetzen.“ a) Damals wußte Ludwig noch nicht, daß er überwunden war. Endlich vernahm er die Nachricht von der Einnahme der Bastille. Jetzt suchte er zwar seine Niederlage zu verbergen: allein überzeugt von der Nothwendigkeit, auf eine kurze Zeit die Waffen niederzulegen, wofern er nicht unterliegen wollte, verlangte er Rath, und sprach vom Frieden.“

„Am 15. Julius begab er sich in die Versammlung der Stellvertreter des Volks. Er ersuchte dieselben, daß sie Mittel ausfindig machen möchten, Ordnung und Ruhe herzustellen, und die Stadt Paris von seinen Gesinnungen zu unterrichten. „Ich weiß,“ sprach er, „daß man ungerechten Verdacht geschöpft hat. Ich weiß, daß man gewagt hat, zu behaupten, Ihre Personen wären nicht sicher. Sollte es wohl nöthig seyn, Sie zu versichern, daß diese strafbaren Gerüchte ungegründet sind, für deren Falschheit schon mein be-

a) Band 1.

kannter Karakter bürgt? Wohlan, ich vertraue mich selbst Ihnen an.“ a)

„Am 17. Julius begab er sich nach Paris und kündigte dieselben Gesinnungen an; dennoch war er auf neue Freveltaten bedacht, zu denen er auch Anstalten machte. Schon am 16. Julius hatte Broglio den Befehl unterzeichnet, die Bürger zu Toul und zu Thionville zu entwaffnen; am 23. sandte er einen neuen Befehl dahin, und drang darauf, daß derselbe vollzogen werde.“

„Ludwig hatte, vermöge des Beschlusses vom 12. September, das Recht erhalten, die Gesetze zu genehmigen. Er machte schnell von dieser Gewalt Gebrauch, und suspendirte die Vollziehung der Beschlüsse des 11. Augusts, vermöge welcher die persönliche Dienstbarkeit, das Lehnrecht, die Zehnten, u. s. w. abgeschaft waren. Am 18. September übersandte er der Versammlung die Gründe, welche ihn zu dieser Weigerung bewogen. Gleichwohl war ihm nicht unbekannt, daß diese Beschlüsse der konstituirenden Versammlung der Ausdruck des allgemeinen Willens wären, welcher sich in allen Sektionen des Volkes deutlich gezeigt hatte, und daß die Weigerung, ein so ungestüm verlangtes Gesetz zu genehmigen, unübersehbare Unannehmlichkeiten nach sich ziehen müßte.“

„Die Nationalversammlung legte ihm die Erklärung der Menschenrechte sowohl, als die bereits beschlossenen 19 Artikel der Konstitution, zur Genehmigung vor. Er antwortete darauf: „Ich erkläre mich nicht über Ihre Bekanntmachung der Rechte. Sie enthält recht gute Grundsätze, welche Ihnen bey Ihren künftigen

a) Band 1.

Arbeiten zur Richtschnur dienen können. Allein der Werth von Grundsätzen, die so verschiedener Anwendungen und so mannichfaltiger Erklärungen fähig sind, kann nicht eher richtig beurtheilt werden, und darf es auch nicht eher, als bis zu der Zeit, da der wahre Sinn derselben, durch die Gesetze, denen sie zur Grundlage dienen sollen, bestimmt seyn wird." a) — Dergleichen Anmerkungen kündigten an, daß zwischen der Nationalversammlung und dem Könige ein hartnäckiger Kampf entstehen werde, und daß Ludwig, welcher am 14. Julius die Versammlung weder trennen noch unterjochen konnte, doch die Arbeiten derselben unnütz machen, und die Nation der Vortheile, die sie sich davon versprach, berauben würde."

„Von nun an gewann das Gerücht einer im Werke seyenden Flucht Glauben. Das Volk war in Bewegung; Paris hatte Mangel an Lebensmitteln; der freye Umlauf des Getreides war gehemmt. Man bemerkte in Versailles Zurüstungen, deren Zweck man nicht kannte. Man kündigte eine Vermehrung der königlichen Leibwache an. Es gelang dem Hofe durch Ränke das Regiment Flandern am 23. September nach Versailles kommen zu lassen. Bouille wurde zum Generale einer Armee ernannt, die eben versammelt werden sollte. Die Gardes dü Korps bereiteten sich durch Gelage, während welcher über die Nation geschimpft wurde, zur Ausführung der Absichten des Hofes. b) Man trank bey diesen Gastmahlen auf die Gesundheit des Königs und der Königin, und die Gesundheit der

a) Band 2.

b) Die Veranlassung zu dem Gastmahle der Gardes dü Korps war sehr unschuldig. Man sehe Band 2.

Nation wurde nur in der Absicht vorgeschla[illegible], um auf eine verächtliche Weise verworfen zu werden. a) Die Musik spielte ausgesuchte Stücke, um den Muth der Krieger anzufachen, damit sie die Beleidigung der Könige strafen, und das Volk ihrer Rache aufopfern möchten. b) Destaing gab seine Besorgniß wegen der verbreiteten Gerüchte zu erkennen. Er sprach von Unterschriften der Geistlichkeit, des Adels; von dem Plane den König zu entführen; von Generalen, die den Auftrag dazu hätten. Er beschwörte die Königin, die Folgen zu berechnen, die ein falscher Schritt nach sich ziehen könnte. Indessen widersprach der Hof diesen Gerüchten nicht; er verheelte sogar nicht, daß ein unvermuthetes Ereigniß ihn der Art von Abhängigkeit entreissen sollte, in welcher er sich befand. Die Nationalkokarde ward mit Füßen getreten. c) Die Hofdamen theilten weiße Kokarden aus. d) Die Königin sagte, am 4. Oktober: sie wäre vom 1. Oktober, von dem Tage des Gelages, entzückt; e) von jenem Tage, an welchem die Soldaten, im Taumel der Trunkenheit, ihre Ergebenheit an den Thron nachdrücklich an den Tag gelegt hatten. Unruhe und Besorgniß waren

---

a) Eine unrichtige Thatsache, wie durch die gerichtliche Aussage der Augenzeugen, in dem, vor dem Gerichtshofe des Chatelet geführten, Prozesse ist bewiesen worden.

b) Sie sangen das Lied: O Richard, o mon Roi! u. s. w. Bd. 2.

c) Niemals ist dieß geschehen. Bd. 2.

d) Bd. 2. e) Bd. 2. Die Königin sagte: sie wäre über die Einigkeit und über die treue Anhänglichkeit an die königliche Familie, welche sich an jenem Tage gezeigt hätte, entzückt.

allgemein. Man erwartete die Flucht des Königs. Die Versammlung beschloß am fünften: daß der König um eine bloße und unbedingte Annahme ersucht werden sollte. Endlich erhielt sie, durch ihre Standhaftigkeit, diese Annahme, von welcher der glückliche Erfolg ihrer Arbeiten abhieng. a) An demselben Tage überschwemmte das Pariser Volk die Stadt und das Schloß zu Versailles. Noch einmal wurde die Tyranney überwunden und entwaffnet. Ludwig, welcher seinen Plan zu entfliehen nicht mehr ausführen konnte, ließ die Mitglieder der Nationalversammlung zu sich rufen, und sagte ihnen: „er wolle sich mit den Stellvertretern der Nation umgeben, und durch ihre Einsichten sich belehren; auch habe er nie daran gedacht, sich von ihnen zu trennen, und werde sich nie von ihnen trennen.

„Der König wurde nebst seiner Familie nach Paris gebracht, und die Ruhe schien hergestellt zu seyn.“

„Die ehrgeitzigen Absichten einiger Mitglieder der Versammlung, ihre veränderten Meynungen über die wichtigsten Gegenstände der Debatten, Beschuldigungen und Gefahr der Bestechung, bewirkten am 7. November den Beschluß, vermöge welches den Stellvertretern des Volks verboten wurde, irgend eine Stelle im Ministerium anzunehmen.“ b)

„Im Jahr 1790 wurde das mittägliche Frankreich durch Unruhen erschüttert, deren Vorwand die Reli-

---

a) Nicht durch ihre Standhaftigkeit erhielt die Versammlung diese Annahme, sondern durch die Drohungen der Fischweiber und der bewaffneten Mörder, wie Hr. Mounier selbst gestand. Man sehe Bd. 2.

b) Band 3.

gion war. Nismes wurde dem Parthiegeiste zur Beute. Das Bundesfest des 14. Julius war die Gelegenheit zu einer Versammlung von Truppen, die man benutzte, um aus dem Lager zu Jales den Mittelpunkt einer Gegenrevolution zu machen, und, unter dem Vorwande der Religion, die unumschränkte Monarchie wieder herzustellen."

„Diese Parthie schien sich nur zu zerstreuen, um sich im Jahre 1792, unter dem Einflusse und Schutze der Regierung, aufs neue zu sammeln."

„Die Besatzung von Nancy hatte zu Ende des Julius 1790 Mißtrauen und Unzufriedenheit mit ihren Befehlshabern geäußert. Der, von der Nationalversammlung am 6. August ertheilte Befehl, die Rechnungen über die Kassen der einzelnen Korps der Besatzung zu untersuchen, wurde schlecht vollzogen, und treulose Aufwiegler erregten einen Aufstand. Die Nationalversammlung faßte einen strengen Beschluß, um die Besatzung zu nöthigen, ihre Pflichten wieder zu erfüllen. a) Ludwig trug die Vollziehung dieses Gesetzes dem Bouille auf; b) einem Manne, dessen Despotismus, dessen revolutionswidrige Gesinnungen, dessen gewaltsame und feindselige Plane bekannt sind, und der im Oktober vorher (1789) als der König entführt werden sollte, zum Generale dieses Unternehmens bestimmt gewesen war."

„Am 31. August rückte Bouille vor Nancy. Er foderte, daß die Besatzung ihm zwey Staabsoffiziere,

a) Band 4.

b) Der König trug, mit ausdrücklicher Bewilligung der Nationalversammlung, dem Markis de Bouille auf, die Ruhe zu Nancy herzustellen.

die von ihr gefangen gehalten wurden, herausgeben sollte. Die Besatzung gab sie heraus. Er foderte, daß ihm jedes Regiment 4 von den Hauptrebellen ausliefern sollte, damit sie bestraft werden könnten. Die Besatzung weigerte sich dieses zu thun, und der General, welcher seinen Hauptzweck erreicht hatte, veranlaßte, statt daß er die Gesinnungen und die erste Nachgiebigkeit der Besatzung sich hätte zu Nutze machen sollen, ein mörderisches Gefecht bis mitten in die Straßen der Stadt Nancy. Soldaten sowohl, als Bürger, fielen als Schlachtopfer der Treulosigkeit des Generals, welcher die Armee in Verwirrung bringen, den Parthiehaß anfachen, und eine Revolution, die er so schrecklichen Unglücksfällen aussetzen würde, ihrer Anhänger berauben wollte. Frankreich legt Ludwigen das Blutbad zu Nancy zur Last. a) Er hatte dem Bouille die Vollziehung seiner Befehle aufgetragen, und seit jener Zeit wurde Bouille beständig gebraucht, um die feindseligen Unternehmungen, welche Ludwig gegen Frankreich versuchte, vorzubereiten und auszuführen."

„Im Winter 1791 wurden neue Entwürfe gemacht. Die Bestechung war das Mittel, dessen man sich bediente, um den glücklichen Erfolg des Entwurfes zu sichern, den Ludwig seit dem Anfange der Revolution ununterbrochen verfolgt hatte. Man machte einen neuen Plan der Verschwörung, welcher sich über ganz Frankreich erstrecken sollte. Man zählte auf La Fayette;

a) Gewiß wird kein vernünftiger Mensch, der den Hergang der Sache kennt, das Blutbad zu Nancy dem Könige zur Last legen. Die Urheber desselben waren einige Soldaten des Regiments Chateauvieux, welche unter dem besondern Schutze der Jakobiner standen.

Mirabeau's hatte man sich schon versichert. Talon erhielt den Auftrag, Paris die nöthige Stimmung zu geben, und zwar durch die Wortführer, welche man, auf Kosten der Zivilliste, in der Nationalversammlung, in den Ausschüssen derselben, in dem Bürgerrathe, in der Versammlung der Sektionen und in den Volksgesellschaften (Jakobinerkluben) unterhielt. Der nämlichen Mittel sollte Mirabeau sich in den Abtheilungen bedienen. Man sieht leicht ein, auf welche Weise Mirabeau von der Zivilliste für die verlorne Anwartschaft zu einer Ministerstelle entschädigt wurde, welche er durch seine glücklichen Bemühungen, dem Könige das aufschiebende Veto zu verschaffen a) sich erworben hatte, auf welche aber das Dekret vom 7. November 1789 ihm keine weiteren Ansprüche zu machen erlaubte." b)

„Laporte übersandte Ludwigen am 24. Februar 1792 die ausführliche Entwicklung eines Entwurfes, von welchem er ihm bereits den Umriß zugestellt hatte. „Ich habe das Geheimniß des Urhebers verrathen," sagt Laporte, „indem ich Ihnen seinen Namen nannte." Auf diese Schrift schrieb Ludwig eingenhändig: „Plan des M. R. O. T. Z. T."

„Der Plan zu einer Gegenrevolution, den Ludwig entworfen gehabt zu haben scheint, bestand darinn, seine Flucht von Paris zu beschleunigen. Man bürgte ihm für den glücklichen Erfolg, wofern die Zivilliste noch anderthalb Millionen Livres hergeben würde. Der Urheber dieses Planes kannte also alle Verschwendungen der Zivilliste sowohl, als die Aufopferungen, wo-

a) Mirabeau sprach nicht zu Gunsten des aufschiebenden, sondern zu Gunsten des absoluten Veto. Man sehe Bd. 2.

b) Im Originale steht irrig, am 7. September 1789.

durch er Stimmen zu erkaufen und das Volk irre zu führen verstand, auch wußte er, wie man sich derselben bedienen müßte.“

„Er fodert Ludwigen auf, mehrere Tage nach einander in die Vorstädte zu reiten. „Man wird,“ heißt es, „Hoch lebe der König! rufen. Se. Majestät werden Ihre ganze Popularität anwenden, und mit Jedermann sprechen. Wenn dann Jemand unter dem Volke etwas von der Armuth der Handwerksleute und von den unglücklichen Zeiten sagt, so wird der König antworten: ich habe Alles gethan, was mein Volk von mir verlangt hat, ich habe immer nur sein Glück gewollt. Zugleich wird er einige Dutzend Louisd'ore auswerfen, mit den Worten: ich möchte gerne mehr thun, und dann sich im Galoppe entfernen.“ a) Er gibt die Ideen an, welche man bey dem Volke in Umlauf bringen soll. Es sind: Vorschläge zu Bittschriften; die Versammlung des monarchischen Klubs; b) der Antheil, den man bey dem Volke für eine vorgebliche Krankheit des Königs erwecken müsse; die öffentliche Erklärung des Königs, daß er Anstalten zu einer Reise mache, welche zu Herstellung seiner Gesundheit dienen solle; und die dringende Bitte des Volks, daß er diese Reise

---

a) Hieraus erhellt weiter nichts, als daß die Royalisten, welche dem Könige dergleichen Rathschläge mittheilten, die er nicht einmal befolgte, sehr kurzsichtige Menschen waren. Durch ein Paar Worte des Königs, und durch einige Dutzend, unter den Pariser Pöbel ausgetheilte Louisd'ors wollten sie eine Gegenrevolution bewirken! Es läßt sich nichts ungereimteres denken.

b) Ueber den Klub der Monarchisten sehe man den 3. Band.

Reise unternehmen möge. „Je eher Se. Maj. Sich von Paris entfernen werden," heißt es, „desto fester wird Ihre Krone sitzen. Die Erklärung vom 23. Junius 1789 muß der Zweck der Reise seyn."

„Wurden auch nicht alle Theile dieses Planes befolgt, so ward doch wenigstens der Vorschlag zur Flucht angenommen. Man bemerkte neue Versammlungen zu Paris, verdächtige Schritte, Briefwechsel. Geschäftigkeit und Zusammenlaufen im Schlosse waren ausserordentlich. Man sah in diesem neuen Auftritte nichts anders, als den neuen Versuch Ludwigs, nächstens zu entfliehen. Das Volk, welches man irre zu führen und zu Billigung der Unternehmung zu verleiten sich geschmeichelt hatte, wurde ein aufmerksamer Beobachter. Man wendete jedoch neue Mittel an, um seine Wachsamkeit zu täuschen. Man suchte seine Aufmerksamkeit auf entfernte Gegenstände zu lenken; man sagte ihm, Vincennes wäre bedroht, und es befänden sich versammelte Verschwörer ausserhalb Paris. a) Es will alle bedrohten Gegenden selbst untersuchen, eben darum geht es nach den Thuillerien, und findet hier die Knechte und Söldner des Königthums versammelt. Ludwig war im Begriffe, Paris zu verlassen. b) Man jagte die sämmtlichen Dolchritter, nachdem man sie entwaffnet hatte, aus dem Schlosse. c) Der glückliche Ausgang dieses Tages stellte die Ruhe zu Paris wieder her."

---

a) Es waren die Jakobiner, nicht die Anhänger des Königs, welche dieses Gerücht verbreiteten.

b) Damals war keine Rede von irgend einer Reise, oder Flucht.

c) Ein einziger Edelmann wurde entwaffnet, die übrigen legten,

„Ludwig beschloß, eine günstigere Gelegenheit zur Ausführung seines Vorhabens abzuwarten. Am 16. April schrieb er an den Bischof von Clermont: sobald er seine Macht wieder erlangte, wollte er die vormalige Regierung sowohl, als die Geistlichkeit wieder in den Stand setzen, worinn sie vor der Revolution gewesen wären.“ a)

„Paris befand sich abermals in der unruhigsten Bewegung. Die Abreise des Königs war angekündigt, drohende Umstände vereinigten sich von allen Seiten, das Mißtrauen nahm abermals überhand, und das Volk war sehr unruhig. Ludwig nahm sich vor, am 18. April nach St. Cloud zu fahren. Das Volk sah in dieser Reise nichts, als die Ausführung des Planes zur Flucht. Ludwig wurde angehalten und nach den Thuillerien zurück gebracht. Am folgenden Tage begab er sich nach der Nationalversammlung, und beklagte sich, daß man über seine Gesinnungen in Rücksicht auf die Konstitution Zweifel zu erregen suche. b)

---

nach erhaltenem Befehle vom Könige, freywillig die Waffen nieder, die sie mitgebracht hatten. Bd. 5.

a) In dem Briefe des Königs an den Bischof steht kein Wort davon, daß die vormalige Regierung wieder hergestellt werden sollte. Die Stelle heißt: étant fermement résolu, si je venois à recouvrer ma puissance, de retablir de culte catholique. Hr. Lindet hat dem zufolge hier wissentlich eine Unwahrheit gesagt, um den König desto gewisser auf das Schaffot zu bringen. Uebrigens ist der Brief selbst nicht einmal ächt, und der König sagte in seinem Verhöre, als ihm der Brief vorgelegt wurde, er wisse nichts davon. Die Beschuldigung des Hrn. Lindet ist also auf alle Weise ungegründet.

b) Band 5.

„Ich habe," sagte er, „diese Konstitution, deren einen Theil die bürgerliche Einrichtung der Geistlichkeit ausmacht, angenommen; ich habe geschworen, sie aufrecht zu erhalten, und ich werde aus allen Kräften die Vollziehung derselben befördern." An demselben Tage erhielt er einen Brief von Laporte, worinn ihm dieser schrieb: „Ich habe mit Hrn. Rivarol eine lange Unterredung über die öffentlichen Angelegenheiten gehabt. Hier ist das Resultat derselben. Der König verliert seine Popularität. Man muß, um ihm dieselbe wieder zu verschaffen, sich der nämlichen Mittel und Personen bedienen, durch welche sie ihm geraubt worden ist. Diese Personen sind diejenigen, welche in der Versammlung der Sektionen die Oberhand haben. Alles, was ich Ew. Maj. sagen kann, besteht darinn, daß die Millionen zu deren Austheilung man Sie bewogen hat, nichts gewirkt haben: die Dinge gehen nur um so viel schlimmer." a) Dieses Schreiben hat Zusätze von Ludwigs eigner Hand." b)

„Laporte überschickte an Ludwig am 22sten einen wichtigen Aufsatz des Bischofs von Autün. Dieser meldet daß eine neue Parthie sich anbiete, dem Könige zu dienen: „aber," sagt er, „ich glaube, daß diese Parthie über Sie zu herrschen sucht. Man weiß, daß Sie Geld austheilen, daß Sie Mirabeau und an-

a) Dieß war, seit dem Anfange seiner Regierung, das Schicksal des wohlthätigen und gutmüthigen Ludwigs: seine Wohlthaten vermehrten bloß die Zahl der Undankbaren, und je mehr Millionen er austheilte, desto größer wurde die Zahl seiner Feinde.

b) Zusätze von Ludwigs Hand hat das Schreiben nicht. Der König schrieb bloß das Datum darauf.

dern Geld gegeben haben. In der Hoffnung hieran Theil zu nehmen, wird diese Parthie verhindern, daß man Ihre Zivilliste angreife.“ a)

„Während Ludwig diesen Briefwechsel unterhielt, bemühte er sich, das verlorne Zutrauen wieder zu gewinnen. Er ließ durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Gesandten schreiben, es sey sein ernstlicher Wille, daß sie den Höfen, an denen sie sich befänden, seine, der Revolution und der Konstitution günstigen, Gesinnungen bekannt machen sollten, damit über seine freywillige Genehmigung der neuen Regierungsform kein Zweifel mehr übrig bleiben möge. Er ertheilte dem Minister den Auftrag, der Versammlung hievon Nachricht zu geben.“ b)

„Dieser Schritt hatte die von ihm erwartete Folge. Die Vorlesung dieses Briefes veranlaßte in der Nationalversammlung die lebhaftesten Aeusserungen des Vergnügens, und sogar des Dankes. c) Ludwig, welcher mit so leichter Mühe Verdacht und Mißtrauen vernichtet, und die Nationalversammlung sicher gemacht hatte, bereitete sich nunmehr ganz kaltblütig zu seiner Flucht, und zu aller der Verwirrung, welche durch dieselbe in Frankreich erregt werden mußte. Er entwarf die, bey seiner Abreise von Paris an alle Frank-

---

a) Der Bischof von Autün hat öffentlich erklärt, daß diese Schrift erdichtet sey. Le patriote Tallayrand a donné un dementi formel à la commission des vingt-un. Dugour collection. T. 1. S. 102.

b) Band 5. Dieser Brief war keine freywillige Handlung des Königs; er wurde ihm durch die drohenden Vorstellungen der Aufseher der Abtheilung von Paris abgenöthigt.

c) Band 5.

reicher gerichtete, Erklärung. a) Diese Erklärung, nebst den Verbesserungen und Abänderungen darinn, ist ganz von seiner Hand geschrieben; und alles beweist, daß Er der Verfasser derselben ist. Er durchgeht darinn die Ereignisse der Revolution, die Arbeiten der Nationalversammlung und den Plan der Konstitution. Er untersucht die Gesetze, welche die Versammlung, in Rücksicht auf die Rechtspflege, die Verwaltung des Innern, die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten, den Krieg und die Geistlichkeit, gegeben hatte. Er verlangt die Wiederherstellung der Religion und seiner Macht, und eine Konstitution, welche der Regierung die, zur Thätigkeit und zum Zwange nöthige, Kraft lasse. Er hatte seine Freyheit verloren, er suchte dieselbe wieder zu erlangen, und sich nebst seiner Familie in Sicherheit zu setzen. Diese Erklärung ist vom 20. Junius; sie ist ein Manifest, welches zum Zwecke hatte, die Gräuel eines Bürgerkrieges über ganz Frankreich zu bringen. Laporte wurde gewählt, um dieses Manifest aufzubewahren, und dasselbe der Nationalversammlung vorzulegen." b)

„Ludwig verließ mit seiner Familie Paris in der Nacht vom 20. zum 21. Junius. Sein Bruder nahm den Weg nach Belgien, und kam in jenen, damals dem Hause Oesterreich unterworfenen Staaten, an.

---

a) Man findet diese Erklärung im 6. Bande.

b) Durch eine genaue Untersuchung, welche die Nationalversammlung damals anstellte, ergab sich, daß es keinesweges die Absicht des Königs gewesen wäre, Frankreich zu verlassen, sondern daß er nach Montmedy zu reisen die Absicht hatte, als er Paris verließ. Die ausgewanderten Prinzen waren nicht einmal von der Reise unterrichtet.

Er selbst gieng über Chalons, und wurde zu Varennes angehalten. Bouille sollte ihn empfangen, und hatte daher den, unter seinen Befehlen stehenden Truppen befohlen zu marschiren. Als Flüchtling war Ludwig aus Frankreich abgereiset, um als Eroberer zurück zu kehren, an der Spitze des von Bouille angeführten Heeres, der von seinen Verwandten versammelten Ausgewanderten, und der Hilfe, die er von seinen Bundesgenossen erwartete. Sein, am 20. Junius erlassenes, Manifest beweist seine feindseligen Absichten. Er wollte den Umsturz des Staats, weil er weder die Gesetze, noch die Konstitution wollte, die er aufrecht zu erhalten geschworen hatte."

„Man brachte ihn nach Paris zurück, und niemals befand sich die Freyheit in grösserer Gefahr. La Fayette, der Freund Ludwigs, hörte am 17. Julius, daß eine große Anzahl von Staatsbürgern sich auf dem Märzfelde versammelt habe, um auf dem Altare des Vaterlandes eine Bittschrift zu unterzeichnen. a) Er begab sich dahin, mit der Bürgermiliz und mit Kanonen. Er ließ auf das Volk feuern, und das Märzfeld wurde das Grab der Freyheit. Unter so traurigen Vorbedeutungen wurde die Revision der Konstitution vorgenommen."

„Was aber am meisten Ludwigs Hoffnungen schmeichelte, war die zu Pillnitz geschlossene Uebereinkunft. Der Kaiser und der König von Preussen verbanden sich am 24. Julius, b) in Frankreich den Thron der

a) La Fayette, der Freund Ludwigs — man bemerke das Hämische in dieser Zusammenstellung.

b) Die Uebereinkunft zu Pillnitz wurde nicht am 24. Julius, sondern am 27. August 1791 geschlossen: man sehe Bd. 6.

unumschränkten Monarchie wieder herzustellen und die Ehre der Kronen gegen die Unternehmungen des frankreichischen Volkes zu behaupten. Sie verpflichteten sich zugleich, die benachbarten Mächte zu vermögen, diesem Bunde beyzutreten."

„Die Nationalversammlung legte Ludwigen die von ihr beschlossene Konstitution zur Genehmigung vor. Er genehmigte dieselbe, mit der Erinnerung: „daß er in den Mitteln zur Vollziehung der Gesetze und zur Verwaltung des Staats diejenige Kraft nicht gefunden habe, welche erfodert werde, um in allen Theilen eines so großen Reichs Thätigkeit hervor zu bringen und Einheit zu erhalten. Da aber, in Rücksicht auf diesen Gegenstand, die Meynungen getheilt wären, so willige er ein, daß die Erfahrung darüber entscheiden sollte." a) Seine Vorsicht blickte schon damals in eine Zukunft, die ihm nicht mehr fern zu seyn schien." b)

„Da seine Brüder und seine Verwandten, statt seiner, die Vollziehung der Pillnitzer Uebereinkunft betrieben; so wollte er nun im Namen des frankreichischen Volks auf einem Kriege bestehen, der in seinem Namen gegen Frankreich geführt wurde. Er konnte vielleicht schon durch die Verzweiflung des Volkes die Wiederherstellung der unumschränkten Monarchie erhalten. Und wenn dies auch nicht geschähe, so würde doch, hofte er, das Waffenglück der einbrechenden Feinde sowohl, als die Schwäche, Ohnmacht und Zerstreuung der frankreichischen Truppen, das Volk nöthigen, sich den Gesetzen eines Siegers zu unterwerfen, welcher als den ganzen Preis seiner Eroberungen weiter

a) Band 6. b) Wie läßt sich diese Vermuthung beweisen?

nichts, als die Unterwerfung eines aufrührischen Volks, und die Herstellung seiner alten Regierungsform fodern würde. Dieses Ereigniß, welches unvermeidlich zu seyn schien, würde das, von Ludwig über die Konstitution gefällte, Urtheil gerechtfertigt haben.“ a)

„Die Stadt Arles mußte die Blicke Ludwigs auf sich ziehen. Der Aberglauben herrschte dort, und rief einen unumschränkten Monarchen um Schutz an. Die Nationalversammlung, welche einige unregelmäßige Schritte einer Wahlversammlung verbessern wollte, hatte jene schöne Gegend den Aufwieglern, den Priestern und den Despoten, vermöge ihres Beschlusses vom 23. September zum Raube hingegeben, in welchem sie den König ersucht hatte, Kommissarien nach Arles zu senden, welche daselbst die Ruhe herstellen, und bevollmächtigt seyn sollten, die öffentliche Macht zu diesem Ende aufzubieten. Diese Verfügung, durch welche die Stadt Arles der vollziehenden Gewalt unterworfen wurde, hatte die traurigsten Folgen.“ b)

„Das Ministerium hatte die Absendung der Beschlüsse vom 13. und 15. May, die Kolonien betreffend, so wie auch die Absendung des, diesen Gegenstand betreffenden, Beschlusses vom Junius verzögert. Diese Gesetze, welche die öffentliche Ruhe würden sicher gestellt haben, empfieng man daselbst erst da-

---

a) Alles dieses sind keine Thatsachen, sondern bloße Vermuthungen und Voraussetzungen, die nicht den mindesten Grund für sich haben. Es fehlte dem Kläger an bewiesenen Thatsachen, und daher nahm er zu Vermuthungen seine Zuflucht.

b) Ueber den Aufstand in der Stadt Arles sehe man den 7. Band.

mals, als der Beschluß vom 28. September a) dort bekannt gemacht worden war, welcher für ein Signal zur Erneuerung jener blutigen, durch europäische Aristokraten veranlaßten, Auftritte angesehen wurde.“ b)

„Die Beschlüsse, welche die Vereinigung Avignons und der Grafschaft Venaissin mit Frankreich sowohl, als die vorläufige politische Einrichtung dieser Länder betrafen, sandte die vollziehende Gewalt erst gegen das Ende des Oktobers dahin ab. Sie ließ ein entzweytes, hitziges, jeden Augenblick die Waffen zu ergreifen bereites Volk länger als einen Monat ohne Einrichtung, ohne Gesetze, ohne Zivilkommissarien, ohne rechtmäßige oder anerkannte Gewalten.“ c)

„Diese letztern Ereignisse stehen in Verbindung mit nachfolgenden Ereignissen und gehören zu jenem Verschwörungsplane, mit welchem sich Ludwig während der ganzen Dauer der zweyten Nationalversammlung beschäftigte. Der, in allen Abtheilungen Frankreichs durch Abergläubige und Aristokraten entzündete, bürgerliche Krieg, der Einfall der Ausgewanderten und der auswärtigen Mächte, die Behauptung der despotisch-aristokratischen Regierungsform in den Kolonien, oder die Unabhängigkeit derselben: dieß sind die Theile jenes unverrückt befolgten Planes, auf welchen alle

---

a) Man sehe Band 6.

b) Jene blutigen Auftritte in den Kolonien wurden nicht durch europäische Aristokraten, sondern durch europäische Demokraten, durch die sogenannte Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, veranlaßt. Man sehe Bd. 7.

c) Man wagte es also, dem gutmüthigen Ludwig sogar die Gräuelthaten eines Jourdan und seiner Mörderbande aufzubürden!

Handlungen Ludwigs und sein ganzes Betragen sich bezogen.“ a)

„Auch die Bestechung schien seinen Wortführern ein Mittel zu seyn, um sich Stimmen in dem gesetzgebenden Körper zu erkaufen. Laporte, Radix Ste. Foix und Düfresne St. Leon, verabredeten sich unter einander, die Zivilliste von den Pensionen zu entlassen, welche dieselbe für die königliche Leibwache zu tragen hatte. Düfresne machte sich gegen mehrere Mitglieder der Nationalversammlung verbindlich, und bewirkte, durch die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses, daß der Entwurf eines Beschlusses angenommen wurde, vermöge welches die Pensionen der königlichen Leibwache aus dem Nationalschatze zu bezahlen befohlen, und dadurch die Zivilliste um mehrere Millionen erleichtert wurde. b) Die von Düfresne zu Gunsten derjenigen Mitglieder, welche den Entwurf des Beschlusses unterstützen sollten, und die verschiedenen Rollen dazu unter sich vertheilt hatten, angewiesenen Summen beliefen sich auf anderthalb Millionen Livres. So schrieb auch Düfresne an Delessart, daß er sich mit der Rückbezahlung der Stellen der königlichen Leibwache beschäftige, und daß die Mitglieder des Ausschsses mit der Art, die er ihnen vorgeschlagen habe, endlich bekannt zu werden anfingen.“

---

a) Abermals lauter Vermuthungen und Voraussetzungen, keine Thatsachen.

b) Wenn dieses wahr wäre, so würde es den Ministern, nicht dem Könige zur Last fallen; um so mehr, da sich unter den bekannt gemachten Papieren des Königs ein Brief von Talon befindet, in welchem sich dieser darüber beklagt, daß der König diesen Plan gar nicht unterstützen wolle.

„Diese Entwürfe wurden zwar der Nationalversammlung nicht vorgelegt; dennoch sind die Beweise der Bestechung nicht minder gewiß.“

„Nachdem sich Ludwig, durch seine Wortführer, über den Karakter und die Gesinnungen einiger der bedeutendsten Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sichere Nachrichten verschaft hatte, so verfolgte er seine Plane.“

„Der gesetzgebende Körper erließ am 9. November (1791) einen Beschluß gegen die Ausgewanderten: Ludwig schiebt die Vollziehung desselben auf, und begünstigt öffentlich die Auswanderung.“ a)

„Seine ehemalige Leibwache versammelte sich zu Koblenz. Den Offizieren und Gemeinen seiner Gardes dû Korps ließ er ihre Löhnung, und befahl, am 28. Januar 1792, dem Schatzmeister seiner Zivilliste, ihnen diesen Sold alle halbe Jahr auszuzahlen.“ b)

---

a) Wie weit der König davon entfernt war, die Auswanderung zu begünstigen, erhellt aus den Proklamationen, die er gegen dieselbe erlassen hat. Man sehe Bd. 7. Der Minister Bertrand hat diesen Punkt der Anklage durch Thatsachen ausführlich widerlegt. Man sehe Lettre de M. Bertrand in Jeauffret histoire impartiale du procès de Louis XVI. Band 2. Herr Bertrand erzählt daselbst, was für gemessene Befehle er vom Könige erhalten habe, dem Auswandern Einhalt zu thun.

b) Der Schatzmeister der Zivilliste, Hr. Septeuil, läugnet dieses gerade zu. „Es ist nicht wahr,“ sagt er, „daß die vormaligen Gardes dû Korps zu Koblenz sind bezahlt worden. Ich kann eidlich versichern, daß ich den gemessensten Befehl vom Könige erhalten habe, nur denjenigen Gardes dû Korps ihre Pension zu bezahlen, die durch ein Zertifikat beweisen würden, daß sie sich innerhalb des Reiches auf-

„Bouille stellte am 15. Dezember (1791) zu Maynz Rechnung über ein Kapital von 993,000 Livres aus, welches ihm zur Verwendung übergeben worden war, und wovon er dem Bruder des Königs 670,000 Livres zugestellt hatte. Bouille war noch immer der Wortführer und Korrespondent Ludwigs.“ a)

„Es ist unmöglich, genau zu sagen, wie groß die Summe Geldes war, welche Ludwig den Ausgewanderten zukommen ließ. Im Februar 1792 unterstützte er auf diese Weise die Gemahlin des Polignac, den la Vauguigon, und sandte 9000 Livres dem Choiseul Beaupre. Am 7. Julius ließ er dem Hamilton 3000 Livres, und vom 15. März bis 15. Julius dem Rochefort 81,000 Livres übersenden.“ b)

„Die Brüder Ludwigs sammelten alle Ausgewanderten unter ihre an den Gränzen Frankreichs wehenden Fahnen. In den Staaten mehrerer deutschen Reichsstände warben sie Regimenter an. Sie unterhandelten mit den auswärtigen Mächten; sie machten Anlehen; sie unterhandelten mit ganzen Staaten sowohl, als mit Privatpersonen, in seinem Namen.“

---

hielten. Kein einziger ausser dem Reiche ist bezahlt worden.“ Septeuil beruft sich auf seine Rechnungen, welche sich in den Händen der Nationalkonvention befanden. Declaration de Septeuil in dem Plaidoyer de Lally Tolendal. S. 178.

a) Hr. Septeuil, unter dessen Papieren dieser Brief gefunden wurde, bezeugt ausdrücklich, daß derselbe nicht an den König geschrieben gewesen sey, und daß der König keinen Briefwechsel mit Bouille unterhalten habe.

b) Hr. Septeuil versichert ausdrücklich, der König habe keinem einzigen bewaffneten Ausgewanderten Geld übersandt. Plaidoyer de Lally Tolendal. S. 177.

„Die Aufträge, welche sie ertheilten, die Verträge, welche sie schlossen, waren längst bekannt. Nicht eher, als am 5. Julius, erklärte Ludwig, wie er die Nachricht erhalten, daß man fortfahre in seinem Namen mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln, Geld aufzunehmen und Truppen zu werben; wie er aber alle Unterhandlungen, Anleihen, Käufe, und alle, sowohl öffentlichen als geheimen Verhandlungen, die in seinem Namen von seinen Brüdern geschähen, für null und nichtig halte und nicht anerkenne. Diesen unnützen Schritt that er nicht eher, als nachdem er überzeugt war, daß derselbe seinen Absichten nicht schaden, und den Einfall in Frankreich nicht verzögern würde.“

„Die Ausgewanderten beschimpften die Frankreicher und unterbrachen die Gemeinschaft mit Deutschland, ohne daß Ludwig sich über diese Verletzung des Völkerrechts beschwerte, oder von den Fürsten, die auf ihrem Gebiete Zusammenrottungen von Truppen duldeten, welche feindlich gegen Frankreich handeln sollten, Genugthuung gefodert hätte.“ a)

„Die vollziehende Gewalt schien endlich dem wiederholten und dringenden Ansuchen der Nationalversammlung nachzugeben. Sie eröffnete Unterhandlungen mit dem Oberhaupte des deutschen Reiches und mit dem Kurfürsten von Maynz. b) Sie erhielt

---

a) Die Geschichte der Revolution; die Rede, welche der König im Dezember 1791 in der Nationalversammlung hielt (man sehe den 8. Band) und die Briefe, welche im Namen des Königs an den Kurfürsten von Trier geschrieben wurden, beweisen, wie ungegründet dieser Klagepunkt war.

b) Sollte heißen: mit dem Kurfürsten von Trier.

„Bouille stellte am 15. De… …orten, und Versprech… Rechnung über ein Kapita… …aber sie sagte kein… welches ihm zur Verwend… …, von der n… und wovon er dem B… …einkunft zu… vres zugestellt hatte. …eussen, Wortführer und K… …n zu…

„Es ist unmö… Summe G…de… …ung … derten zukom… …riegsfuß gesetzt w… er auf dies… …bestand dieselbe noch zu E… Vauguig… …nicht mehr als 100,000 Mann. Der … pre. P… …ve Körper befahl die Anwerbung von 50,000 und … Narbonne ließ damit den Anfang machen, Si… …mann. aber bald wieder aufhören, und eine große Anzahl bereits geworbener Bürger wieder zurückschicken, oder abdanken. Er hatte die Gränzen besichtigt, und versicherte, er hätte alle Anstalten getroffen, so daß man im Februar den Feldzug würde eröffnen können.“ a)

---

a) Hr. Narbonne sagt gerade das Gegentheil. Er behauptet, daß man die Kriegserklärung noch wenigstens bis zu Ende des Mays hätte aufschieben sollen. Quand je suis sorti de place, sagt er, le 10. Mars 1792, il falloit encore, et je l'ai souvent répété au comité militaire, il falloit encore deux mois de soins continus, et, j'ose le dire, actifs comme les miens, pour achever de mettre l'armée en état d'entrer en campagne. L'état ou elle étoit, constaté par mon rapport à l Assemblée, n'a jamais pu être démenti par les recherches les plus ardentes de mes ennemis; et depuis le 10. Mars au 20. April, époque de la déclaration de la guerre, ce sont des ministres Jacobins, c'est M. Dumouriez, et bientôt après M. Servan, qui ont tout dirigé: comment donc le Roi seroit-il responsable de la

„Der Krieg wur… …ertheile, der Konstitution ge… war durch Degr… …Versammlung davon Nach… der 6 Monate se… …erschien also an unsern …Minister den … …her von seinem langen …usse des … …er keine Nachricht ge… …grave … …em Pallaste erwar…

… …zerstreut, und …setzgebenden Versa… …nde eines von vorsichtige Weise seine Ve… …n Angriffes, me der Stelle eines Kriegsmi… …ittäglichen wolle, so müsse er der Nation ku… keine Armeen hätte, daß ihre Festungen … …n und rung aushalten könnten, daß sie weder mit … …agne noch mit Mundvorrath hinlänglich versehen wären, …ie, kurz, daß es an allem fehle.“ c)

„Im May war Servan auf de Grave gefolgt. Er mußte alles thun und alles neu erschaffen. Der Nationalversammlung schlug er die Aushebung von 24,000 Mann vor, welche aus der Bürgermiliz aller Abtheilungen genommen werden, und sich mit ihren Waffen und Mondirungen nach Paris begeben sollten, um in einiger Entfernung von dieser Stadt ein Reservekorps zu bilden, und die Armeen zu verstärken, oder im Falle eines Unglücks, denselben zum Rückhalte zu dienen. Die gesetzgebende Versammlung beschloß die Errichtung des Lagers, und die Anwerbung der dazu nöthigen 20,000 Mann. Der Beschluß wurde dem

---

précipitation de leurs mesures? Quelle influence pouvoit-il avoir sur leur administration? Déclaration de M. Narbonne. S. 12.

a) Man sehe den 8. Band. b) Ebendaselbst. c) Ebendaselbst.

nichts, als zweydeutige Antworten, und Versprechungen die nicht erfüllt wurden: aber sie sagte kein Wort von der Uebereinkunft zu Pillnitz, von der neuen, im November geschlossenen, Uebereinkunft zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen, und von dem Beytritte des Königs von Schweden zu dem Bunde gegen Frankreich."

„Die konstituirende Versammlung hatte beschlossen, daß die Armee auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollte. Nichts desto weniger bestand dieselbe noch zu Ende Dezembers aus nicht mehr als 100,000 Mann. Der gesetzgebende Körper befahl die Anwerbung von 50,000 Mann. Narbonne ließ damit den Anfang machen, aber bald wieder aufhören, und eine große Anzahl bereits geworbener Bürger wieder zurückschicken, oder abdanken. Er hatte die Gränzen besichtigt, und versicherte, er hätte alle Anstalten getroffen, so daß man im Februar den Feldzug würde eröffnen können." a)

---

a) Hr. Narbonne sagt gerade das Gegentheil. Er behauptet, daß man die Kriegserklärung noch wenigstens bis zu Ende des Mays hätte aufschieben sollen. Quand je suis sorti de place, sagt er, le 10. Mars 1792, il falloit encore, et je l'ai souvent répété au comité militaire, il falloit encore deux mois de soins continus, et, j'ose le dire, actifs comme les miens, pour achever de mettre l'armée en état d'entrer en campagne. L'état ou elle étoit, constaté par mon rapport à l Assemblée, n'a jamais pu être démenti par les recherches les plus ardentes de mes ennemis; et depuis le 10. Mars au 20. April, époque de la déclaration de la guerre, ce sont des ministres Jacobins, c'est M. Dumouriez, et bientôt après M. Servan, qui ont tout dirigé: comment donc le Roi seroit-il responsable de la

„Der Krieg wurde am 20. April erklärt. Narbonne war durch Degrave abgelöst worden. a) Während der 6 Monate seiner Ministerschaft befolgte dieser neue Minister den Plan seines Vorgängers, unter dem Einflusse des Hofes. Frankreich erlitt Unglücksfälle, und Degrave nahm seinen Abschied. Dümouriez, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wurde im Junius zum Kriegsminister ernannt. b) Er erklärte der gesetzgebenden Versammlung: da er nicht auf eine unvorsichtige Weise seine Verantwortlichkeit durch Annahme der Stelle eines Kriegsministers in Gefahr setzen wolle, so müsse er der Nation kund thun, daß sie keine Armeen hätte, daß ihre Festungen keine Belagerung aushalten könnten, daß sie weder mit Waffen, noch mit Mundvorrath hinlänglich versehen wären; kurz, daß es an allem fehle.“ c)

„Im May war Servan auf de Grave gefolgt. Er mußte alles thun und alles neu erschaffen. Der Nationalversammlung schlug er die Aushebung von 24,000 Mann vor, welche aus der Bürgermiliz aller Abtheilungen genommen werden, und sich mit ihren Waffen und Mondirungen nach Paris begeben sollten, um in einiger Entfernung von dieser Stadt ein Reservekorps zu bilden, und die Armeen zu verstärken, oder im Falle eines Unglücks, denselben zum Rückhalte zu dienen. Die gesetzgebende Versammlung beschloß die Errichtung des Lagers, und die Anwerbung der dazu nöthigen 20,000 Mann. Der Beschluß wurde dem

---

précipitation de leurs mesures? Quelle influence pouvoit-il avoir sur leur administration? Déclaration de M. Narbonne S. 12.

a) Man sehe den 8. Band. b) Ebendaselbst. c) Ebendaselbst.

Könige zur Genehmigung vorgelegt, er schob aber die Vollziehung desselben auf.“ a)

„Servan wurde genöthigt, seinen Abschied zu nehmen. Auf ihn folgte Lajard. Man fragte am 22. Junius diesen Minister: ob er Mittel hätte, den Staat zu retten? Er antwortete am 23sten: der König glaube der Versammlung eine Vermehrung der Truppen durch 42 Bataillone vorschlagen zu müssen.“ b)

„Man begriff nicht, wie Ludwig die Vollziehung eines Beschlusses, welcher die Anwerbung von 20,000 Mann verordnet hatte (eine Anwerbung, die mit größter Schnelligkeit geschehen sollte) aufschob, dennoch aber am 23. Junius die Errichtung von 42 Bataillonen vorschlug, welche beynahe unmöglich mit eben so großer Schnelligkeit zusammen gezogen werden konnten.“ c)

„Man erfuhr durch Privatbriefe, daß die Preussen im Anzuge wären. Die Nationalversammlung foderte von der vollziehenden Gewalt Nachricht über unsere politischen Verhältnisse mit Preussen. d) Ludwig antwortete dem gesetzgebenden Körper am 6. Julius: der Marsch der preussischen Truppen, deren Anzahl sich auf 50,000 belaufe, und ihre Richtung gegen die Gränzen Frankreichs, beweise ein Einverständniß der Kabinette von Wien und Berlin; es wären drohende

Feind-

a) Man sehe den 8. Band. b) Ebendaselbst.

c) Der König that diesen Vorschlag, weil er mußte; weil man ihm vorstellte, daß ausserdem die Jakobiner dennoch, gegen seinen Willen, eine solche Armee in der Nähe von Paris zusammen berufen, und ihm nicht einmal die Aufsicht darüber lassen würden.

d) Man sehe Band 8.

Feindseligkeiten, und er ertheile, der Konstitution gemäß, der gesetzgebenden Versammlung davon Nachricht.“ a) — Ein neuer Feind erschien also an unsern Gränzen, und Ludwig, welcher von seinem langen Marsche dem gesetzgebenden Körper keine Nachricht gegeben hatte, schien denselben in seinem Pallaste erwarten zu wollen.“

„Die frankreichischen Armeen waren zerstreut, und Montesquiou hielt, unter dem Vorwande eines von dem Könige von Sardinien zu besorgenden Angriffes, einen Theil der Truppen unthätig im mittäglichen Frankreich zurück.“ b)

„Die Regimenter der Kolonien waren verlassen und in den Abtheilungen der vormaligen Provinz Bretagne in einer gänzlichen Unthätigkeit gelassen worden. Die, im Innern von Frankreich und an den Ufern des Meeres liegenden, Abtheilungen waren voller Freywilligen: und dennoch hatte das verrathene Frankreich den auswärtigen Mächten keine Armeé entgegen zu stellen.“ c)

„Das Bundesfest am 14. Julius 1792 war eine Hilfsquelle, auf welche man in dieser Rücksicht zählen konnte. Man durfte erwarten, daß eine zahlreiche junge Mannschaft in Paris zusammenströmen würde, die geneigt wäre, nach den Gränzen zu eilen. Allein auch dieses Rettungsmittels wurde Frankreich durch den Mi-

---

a) Ebendaselbst.

b) Montesquiou hat sich gegen diesen Vorwurf, der den König gar nichts angeht, ausführlich vertheidigt.

c) Das kam, wie der Kriegsminister, Herr de Narbonne, in seiner Deklaration beweist, daher, daß man sich mit der Kriegserklärung übereilte. Er versichert, daß man wenigstens noch 2 Monate hätte warten sollen.

niſter der innern Angelegenheiten Terrier beraubt. Gegen das Ende des Junius hatte er an alle Abtheilungen geſchrieben, um ihnen zu empfehlen, daß ſie ja keine Föderirten nach Paris ſenden, und alle Verſammlungen, welche ſich in dieſer Abſicht bilden möchten, aus einander treiben ſollten. a) Dieſer Befehl wurde nur allzu genau befolgt.“

„Der Kriegsminiſter hatte am 10. Julius abgedankt, und erklärt, daß er der Nation nicht weiter nützlich ſeyn könne. Ludwig ließ ihm die Schriften ſeines Miniſteriums bis zum 23ſten; und da er nun nicht für nöthig hielt, ſeine Abſichten zu verbergen, ſo übergab er das Kriegsdepartement dem Dabancourt, Neffen des Calonne. b) Die Folge ſo vieler Verräthereyen war, daß Longwy und Verdün dem Könige von Preuſſen übergeben wurden, welcher davon in Ludwigs Namen Beſitz nahm, und daß man ihm, um ſeine ſchnellen Fortſchritte aufzuhalten, 14 ganzer Tage lang nicht mehr als 16,000 Mann entgegen ſtellen konnte; daß die verrathene und verkaufte Nation ihren Feinden überliefert wurde, ohne auch nur eine Schlacht liefern zu können; daß Wunder nöthig waren, um ſie zu retten; daß ſie auch wirklich Wunder that, und ſiegte.“ c)

---

a) Man ſehe den 8. Band.

b) Der König hat erklärt, daß es ihm ganz unbekannt geweſen ſey, daß Dabancourt mit Calonne in Verwandtſchaft ſtehe. Es war in der That viel verlangt, wenn die Jakobiner behaupteten, daß ſich der König ſogar nach der Familie ſeiner Miniſter erkundigen ſollte.

c) Der Kriegsminiſter beweiſt ausführlich, daß die Uebergabe von Longwy und Verdün nicht dem Könige zugeſchrieben werden könne. Man ſehe die Declaration de M. de Narbonne. S. 13. Ferner ſagt er, S. 11. Enfin on

„Es lag auch mit in dem Plane der vollziehenden Gewalt, das Seewesen zu vernichten. Die Offiziere dieses Korps waren ausgewandert. Es waren ihrer nicht mehr genug vorhanden, um auch nur den gewöhnlichen Dienst in den Häfen zu versehen. Und doch ertheilte Bertrand, Minister des Seewesens, noch Pässe und Abschiede an Offiziere, welche, ihrem Vorgeben nach, nach Maltha, nach Holland, u. s. w. reisen wollten. a) Als die gesetzgebende Versammlung Ludwigen am 8. März das strafbare Betragen dieses Ministers vorstellte, da erklärte Ludwig, daß er mit seinen Diensten zufrieden sey.“ b)

„Einige Zeit nachher legte Bertrand seine Stelle nieder. Es erhielt dieselbe Lacoste, welcher als Kommissair nach den westindischen Inseln geschickt worden, und zurückgekommen war, um die Häupter der dortigen zivilen und militärischen Verwaltung anzuklagen. Er war nun der Richter Derjenigen geworden, die er hatte anklagen wollen. Er vergaß aber, was er der Nation schuldig war; er ließ die Gewalt in den Händen Derjenigen, welche dieselbe, wie er selbst gesehen hatte, auf das strafbarste mißbrauchten. Ungeachtet er den Auftrag hatte, den Kolonien eine hinlängliche Macht zuzuschicken, um die Unruhen zu dämpfen und

accuse le Roi d'avoir ordonné que les places et les troupes seroient mal approvisionnées, afin que le Royaume fut livré sans défense aux armées étrangeres. Des dates précises repondent sans réplique à ces accusations.

a) Der Minister Bertrand beweist die Unwahrheit dieses Vorgebens. Jeauffret histoire. T. 2. S. 359.

b) Auch die Nationalversammlung erklärte nachher, daß gegen diesen Minister keine Anklage Statt fände.

der Souverainetät der Nation Achtung zu verschaffen; so schickte er doch nur eine schwache Hilfe, deren die Rebellen sich bemächtigten. Durch seine Nachgiebigkeit gegen die Entschlüsse des Hofes behielt er seine Stelle bis zu dem Zeitpunkte, da, zufolge einer Verabredung, alle Minister entlassen wurden, bis im Monate Julius; aber er hatte das Interesse der Nation, er hatte die Kolonie von Guadeloupe aufgeopfert, welche wirklich in der Gewalt der Rebellen sich befindet." a)

„Die Unruhen im Innern erfoderten Maßregeln der äussersten Strenge. Die Nationalversammlung faßte am 29. November einen Beschluß gegen die aufwiegelnden, oder fanatischen Priester. Ludwig schob die Vollziehung desselben auf. Die Unruhe wurde größer; alle Abtheilungen waren in der heftigsten Erschütterung; die verwaltenden Körperschaften sahen sich genöthigt, zu willkührlichen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, um den größten Unordnungen vorzubeugen. Der Minister (Roland) erklärte, daß seine Verantwortlichkeit in Gefahr seyn würde, wenn er die Schlüsse der verwaltenden Körperschaften aufrecht erhalten wollte; daß er aber den Staat zu Grunde richten würde, wenn er die Vollziehung derselben aufschöbe. Er foderte von der gesetzgebenden Versammlung ein ausdrückliches Gesetz, weil nach den, bis dahin vorhandenen, Gesetzen die Schuldigen nicht zur Strafe gezogen würden, und ihren Verbrechen kein Einhalt gethan werden könnte. Die gesetzgebende Versammlung gab jenes, für die öffentliche Sicherheit so wesentliche, von den Ministern so lange erwartete und

a) Alles dieses sind keine Klagepunkte, die den König angehen, gesetzt auch daß sie wirklich wahr wären.

so dringend gefoderte Gesetz. Der König schob aber die Vollziehung desselben auf.“ a)

„Ueberhaupt weigerte sich Ludwig immerfort, zu den Maßregeln mit zu wirken, welche die Ruhe im Innern des Reichs sicher stellen konnten. Arles befand sich in einem Zustande der Gegenrevolution. b) Marseille schickte seine Bürgermiliz ab, um den Folgen einer erklärten Empörung vorzubeugen. Der Minister ließ Truppen gegen die Bürger von Marseille anrücken. Nur sehr spät wurde man gewahr, daß die Stadt Arles der Mittelpunkt einer Gegenrevolution wäre, wo die bürgerlichen Kommissarien den Parthiegeist unterhalten, und, um dem Despotismus zu schmeicheln, das Vaterland aus den Augen gesetzt hatten.“

„Schwärmerey und Politik vereinigten und vermischten ihre Ränke. Religion und Königthum waren die Losungsworte und der Vorwand der Ehrgeizigen, welche sich dem Dienste des Thrones geweiht hatten, und einen Bürgerkrieg anfiengen, um ihr Vaterland wieder unter das Joch der Knechtschaft zu bringen. Die Unternehmung des Saillant enthüllte das Geheimniß einer großen Verschwörung. c) Er hatte Vollmachten und Aufträge, die durch Ludwigs Brüder im Na-

---

a) Man sehe Band 8.

b) Die dortigen Unruhen waren von den Jakobinern erregt. Man sehe Bd. 7.

c) Diese Unternehmung war so unbedeutend, daß derselben, zu der Zeit da sie geschah, in den öffentlichen Blättern kaum erwähnt wurde. Die Vollmachten, welche du Saillant von den Brüdern des Königs zu haben vorgab, waren vielleicht nicht einmal ächt: auf alle Fälle aber wußte der König nichts von diesem thörichten Projekte.

men des Königs ausgestellt waren. Er versammelte eine Menge Truppen; er wagte ein Treffen; aber seine Niederlage und seine Züchtigung rettete Frankreich von den Gefahren, deren Fortschritte die vollziehende Gewalt nicht hatte aufhalten wollen.“ a)

„Zu Ende des Junius foderte die Nationalversammlung von dem Minister Bericht über den Zustand des innern Frankreichs, und über die Mittel, durch welche er die öffentliche Ruhe zu erhalten glaubte. Er konnte nicht läugnen, daß Unruhen vorhanden wären, und daß alle Abtheilungen des Reichs sich in Gährung befänden. In den damals vorhandenen Gesetzen war kein Mittel diese Unordnungen zu unterdrücken und dem Staat vor einem Bürgerkriege zu bewahren. Was konnte man von der Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung hoffen, da die Einkünfte der Zivilliste dazu verwendet wurden. Schmähschriften zu bezahlen, und zu Paris sowohl, als in den Abtheilungen dieselben zu verbreiten; b) da diese Einkünfte angewendet wurden, die Volksgesellschaften c) anzugreifen, einen Theil des Volkes gegen den andern aufzubringen, das Ansehen des Königs zu erheben, die Stell-

---

a) Du Saillant war ausser Stand gesetzt zu schaden, ehe noch die vollziehende Gewalt von der Existenz seines Korps Nachricht erhalten hatte.

b) Schmähschriften sind niemals mit Bewilligung des Königs verbreitet worden; aber wohl Schriften, welche die Konstitution gegen die Angriffe der Republikaner und Jakobiner vertheidigten. Man sehe Lettre de M. Bertrand histoire impartiale in Jeauffret histoire du procès du Roi. T. 2. S. 363.

c) Das heißt; die Jakobiner.

vertreter des Volkes herabzuwürdigen, und Parthiegeist, Haß und Rachgier, statt brüderlicher Gesinnungen einzuflößen?“

„Die Minister vereinigten sich, und schrieben am 10. Julius zwey Briefe an Ludwig. In dem ersten zeigten die Minister an, daß sie ihren Abschied nähmen, in dem andern zeigten sie ihre Beweggründe dazu an. Sie sagten: „daß mehrere unter ihnen sich Anklagedekreten ausgesetzt sähen, und daß bey den bedenklichen Umständen, in denen der Staat sich gegenwärtig befände, ihr zu gleicher Zeit genommener Abschied die Mitglieder der Nationalversammlung verhaßt machen, und in den Verdacht bringen werde, alles verlieren zu wollen.“

„Ludwig überließ bis am 23. Julius die Ministerstellen Leuten, welche er aus dem Ueberreste der Verdorbenheit des Hofes und der Stadt gewählt hatte, und die er bloß darum beybehielt, weil ihre Unthätigkeit der Ausführung seiner Plane beförderlich war, welchen ein gut gewähltes Ministerium würde Einhalt gethan haben. a) Das verrathene Volk verlangte die Absetzung des Königs. b) Ludwig sann auf eine andere Unternehmung, deren Plan sowohl, als der Tag der Ausführung, zu Mayland, in mehreren auswärtigen Städten und in den Abtheilungen Frankreichs, bekannt war. Die Briefe an Laporte beweisen es.“ c)

a) Die Minister mußten wohl unthätig seyn, weil sie in allen ihren Unternehmungen von den Jakobinern aufgehalten wurden, und weil die Nationalversammlung alles billigte, was die Jakobiner thaten.

b) Nicht das Volk verlangte die Absetzung des Königs, sondern Pethion und die Jakobiner. Man sehe den 8. Band.

c) Der Brief, welcher dieses beweisen soll, ist von einem

„Der Unpatriotismus seiner Leibwache hatte die Abdankung derselben nothwendig gemacht. Er behielt zu seinem persönlichen Dienste die vormalige Schweitzergarde. Die Konstitution verbot es ihm, und durch zwey Beschlüsse war der vollziehenden Gewalt aufgetragen worden, die Schweitzer von Paris zu entfernen, und dieselben zur Vertheidigung der Gränzen zu gebrauchen. a) Ludwig unterhielt besondere Kompagnien zu einer geheimen Absicht. Gilles hatte den Auftrag eine Kompagnie von 60 Mann zu errichten, und im May und Junius erhielt er dafür 12,000 Livres, die ihm durch den Schatzmeister der Zivilliste ausgezahlt wurden. Man warb heimlich für den König. Zwar hat man nur über eine einzige Kompagnie den schriftlichen Beweis; aber eine Menge von Aussagen, die bey der Polizey geschahen, bezeugen, daß mehrere Kompagnien vorhanden gewesen sind, und daß der Angeworbenen eine große Anzahl war. Zufolge der Aussage, die im Namen der Sektion des Gravilliers geschah, wird die Zahl dieser Angeworbenen auf 7 bis 800 angegeben.“ b)

Ausgewanderten, der sich nicht einmal genannt hat, an Herrn de Laporte geschrieben, und unter dessen Papieren gefunden worden. Dieser Ausgewanderte schmeichelte sich, wie alle Ausgewanderte thaten, mit der Hoffnung, daß bald eine Gegenrevolution in Frankreich ausbrechen würde, welche ihnen das Verlorne wieder verschaffen sollte.

a) Man sehe den 9. Band.

b) Hierüber erklärt sich der Schatzmeister der Zivilliste, Septeuil, auf folgende Weise. „Hr. Gilles soll in den beyden Monaten May und Junius 12,000 Livres erhalten haben, und in einer seiner Quittungen soll stehen: für die Einrichtung von 60 Mann, die man in 60 bewaffnete Männer

„Der Hof bewirkte den Tag des 10. August, einen Tag den man lange voraus gesehen hatte. a) Am 9. waren die Zimmer des Schlosses mit bewaffneten Männern angefüllt, welche darinn die Nacht zubrachten. Am 10. hielt der König des Morgens um 5 Uhr im Garten der Thuillerien Musterung über die Schweitzer. b)

„Die Bürger von Paris und die Föderirten näherten sich dem Schlosse, ohne etwas zu besorgen; aber aus dem Schlosse wurde auf sie gefeuert. Sie empfingen einige mörderische Ladungen. c) Ein blutiges Gefecht begann zwischen den Verschwornen im Schlosse und den Bürgern; die Tyranney wurde endlich besiegt,

---

verwandelt hat. In der Folge hat man sogar den Beweis daher genommen, daß eine ganze Armee vorhanden gewesen sey. Ich habe den Hrn. Gilles drey bis viermal gesprochen; ich habe ihm Gelder zur Unternehmung der beyden Zeitungen, Postillon de la guerre und Logographe, vorgeschossen, zur Einrichtung seines Zeitungsblattes. In der Quittung stand für die Einrichtung, aber keinesweges für die Errichtung von 60 Mann. Wenn die letzten drey Worte (von 60 Mann) jetzt auf der Quittung stehen, so hat man sie zugesetzt. Niemals ist eine andere bewaffnete Macht, als die gesetzmäßige, aus der Zivilliste bezahlt worden.“ Déclaration de Septeuil in dem Plaidoyer de Lally Tolendal. S. 177.

a) Nicht der Hof, sondern die Jakobiner, machten eine Verschwörung, welche am 10. August ausbrach.

b) Der König hielt die Musterung in Gegenwart des Hrn. Pethion.

c) Die Schweitzer haben nicht zuerst geschossen. Man sehe die Aussage eines Augenzeugen in dem Plaidoyer de Lally Tolendal. S. 158.

und der Thron umgestürzt, während Ludwig bey den Stellvertretern des Volkes seine Zuflucht suchte."

„Ludwig ist eines großen Verbrechens schuldig, zu welchem er seit dem Anfange der Revolution den Plan entworfen, und dessen Ausführung er mehrmals versucht hat. Alle seine Schritte waren von jeher auf den Zweck hingerichtet, den Zepter des Despotismus wieder an sich zu reissen, und alles, was seinen Bemühungen sich widersetzen würde, aus dem Wege zu schaffen. Fester und beharrlicher in seinen Entschlüssen, als sein ganzer Staatsrath, ließ er niemals sich durch seine Minister leiten, a) sondern er lettete sich selbst, oder er setzte sie ab. Die Verbündung der Monarchen, der Krieg mit den auswärtigen Mächten, der angefangene bürgerliche Krieg, die Verheerung der Kolonien, die Unruhen im Innern, welche er angefacht, unterhalten und vergrößert hat: dieß waren die Mittel, deren er sich bediente, um seinen Thron wieder aufzurichten, oder sich unter den Trümmern desselben zu begraben."

Nachdem dieser Bericht abgelesen war, erwartete man, daß die Anklageakte vorgelesen werden würde. Allein der Referent kündigte an, daß dieselbe noch nicht geendigt sey, und er verlangte 20 Minuten Zeit, um dieses wichtige Aktenstück, welches noch die späteste Nachwelt der strengsten Untersuchung unterwerfen wird, aufzusetzen. Dieser Aufschub wurde bewilligt. Nachher erklärte Hr. Garran: daß die (in 20 Minuten aufgesetzte) Anklageakte der Kommission nicht Genüge thue, und daß dieselbe erst am folgenden Tage würde vorgelesen werden können.

a) Das Gegentheil ist leider! nur zu sehr bekannt.

Am folgenden Tage (11. Dezember 1792) las Barbaroux, als Mitglied der Kommission der Ein und zwanzig, die Anklageakte vor.

Man hatte erwartet, die von der Konvention zu entscheidende Frage würde so lauten: Hat Ludwig der XVI., seitdem Er im Jahre 1791 die Konstitution angenommen und beschworen hat, seinen Eid und sein Versprechen gebrochen, oder sich irgend einer Handlung schuldig gemacht, deren offenbarer Zweck es war, diese, von ihm beschworne, Konstitution umzuwerfen? Mit Erstaunen sah man aber jetzt so vieles, was vor der Genehmigung der Konstitution hergegangen war, und worüber die konstituirende Nationalversammlung schon seit langer Zeit abgesprochen hatte, aus der Vergessenheit hervor ziehen und dem Könige aufs Neue zum Verbrechen anrechnen.

Nachdem die Anklageakte vorgelesen war, bezeugten viele Mitglieder der Konvention ihr Mißvergnügen über dieselbe. Einige, besonders Reubel, gaben noch neue Thatsachen an, welche der Anklageakte hinzugesetzt werden sollten. Z. B. daß, mit Bewilligung des Königs, Versuche gemacht worden wären, um die frankreichischen Regimenter in Verwirrung zu bringen; und daß der König die Vorsicht gebraucht habe, an den auswärtigen Höfen keine andere Wortführer zu halten, als solche, die an der Gegenrevolution arbeiteten.

Endlich faßte die Konvention den folgenden Beschluß: „Die Nationalkonvention beschließt, daß der Generalkommendant der Pariser Bürgermiliz Ludwig sogleich aus dem Tempel vor die Schranken bringen soll.“

Nun wurde abermals darüber debattirt, ob nicht noch neue Zusätze zu der Anklageakte gemacht werden sollten? und die Versammlung beschloß: die Anklageakte sowohl, als die zu derselben gemachten Zusätze, anzunehmen.

Hierauf wurden die, an den König bey seinem Verhöre zu richtenden, Fragen vorgelesen, und auf Dücos Vorschlag ward beschlossen: „daß Ludwig Capet (so nannte man den unglücklichen König) über alle, in der Anklageakte enthaltenen, Thatsachen verhört werden sollte, und daß der Präsident überdieß bevollmächtigt seyn sollte, jede andere Frage an ihn zu thun, wozu seine Antworten Veranlassung geben möchten.

Es wurde ein Brief von Sainte-Foy vorgelesen, welcher einige Fragen vorschlug, die dem Könige vorgelegt werden sollten. Die Versammlung nahm auf diesen Brief keine Rücksicht, so wenig als auf ein Schreiben des Düfresne Saint Leon, welcher ebenfalls einige, an den König zu richtende, Fragen vorschlug.

Marat hatte an diesem Tage seine cynische, zerlumpte Kleidung abgelegt, und einen seidenen Mantel, der wie ein Schlafrock aussah, angezogen, weil, wie er sich ausdrückte, der Tag, an welchem dem Könige das Todesurtheil gesprochen werden sollte, für ihn ein Festtag sey. Jetzt stand er auf, und zeigte sich dießmal als das menschlichste Mitglied der ganzen Versammlung. Er trug darauf an: „daß alle in der Anklageakte enthaltenen Punkte, welche sich auf Verbrechen bezögen, die vor der Genehmigung der Konstitution begangen worden wären, ausgestrichen werden möchten. Ludwig Capet, sagte er, könne in dieser

Rücksicht sich mit Recht auf die Amnestie berufen, welche nach der Genehmigung der Konstitution bekannt gemacht worden sey."

Die Konvention nahm auf diesen Vorschlag gar keine Rücksicht.

Hierauf erhoben sich alle Jakobiner, die ganze sogenannte Bergparthie, von ihren Sitzen. Sie machten einen schrecklichen Lärm und Tumult, und heulten gräßlich alle durch einander. Der Fleischer Legendre schlug vor: sobald der König vor den Schranken erscheinen würde, sollte die ganze Konvention, nebst den Zuhörern auf den Gallerien, über ihn herfallen, und ihn in Stücken zerreissen. Einen ähnlichen Vorschlag that der Postmeister Drouet von Ste. Menehould, welcher im Jahre 1791 den Monarchen auf seiner Flucht angehalten hatte.

Schon früh des Morgens war die ganze bewaffnete Bürgermilitz unter den Waffen, und man nahm alle Maßregeln, die man für nöthig hielt, um die Freunde des Königs zu verhindern, irgend etwas zu Gunsten desselben zu unternehmen. Einem jeden Bürger wurde befohlen, sich um 8 Uhr des Morgens bewaffnet nach seiner Sektion zu verfügen, wofern er nicht für einen schlechten Staatsbürger gehalten werden wollte.

Der König wußte nichts davon, daß er an diesem Tage vor die Schranken der Nationalkonvention geführt und verhört werden sollte. Um 7 Uhr des Morgens stand er auf. Sein Bart war sehr lang. Er zog sich schnell an, und betete nachher ungefähr drey Viertelstunden lang. Um 8 Uhr wurde er über das anhaltende Trommeln etwas unruhig. Er fragte Hrn.

Albetier, den Kommissair welcher im Tempel die Wache hatte. a)

König. Sagen Sie mir, ich bitte, warum die Trommel gerührt wird? Ich bin nicht gewohnt, dieselbe so früh zu hören — ich höre dieselbe nicht so früh gewöhnlich.

Kommissair. (der wohl wußte, warum man trommelte) Ich weiß es nicht.

König. Glauben Sie, daß man den Generalmarsch schlage?

Kommissair. Wahrlich, ich weiß es nicht.

(Der König gieng eine Zeit lang im Zimmer auf und nieder, wobey er aufmerksam horchte; dann sprach er:)

König. Mir däucht ich höre in dem Schloßhofe Pferde trapen?

Kommissair. Ich weiß nicht was es ist.

Jetzt wurde das Frühstück für die gefangene königliche Familie aufgetragen. Der Lärm nahm zu. Man hörte eine Menge Menschen sich um das Gefängniß versammeln; man hörte Pferde wiehern, Waffen klirren, Leute sprechen. Die Unruhe der Gefangenen war auf ihren Gesichtern zu lesen. Die Trommeln näherten sich; der Lärm nahm zu. Der König blieb gelassen. Er sprach zu seinem Sohne, dem Dauphin: „statt Dir eine Stunde in der Geographie zu geben, wie gewöhnlich, will ich heute mit Dir eine Parthie Siam spielen.“ Sie spielten. Das Kind konnte es nicht höher bringen, als bis zu der Zahl

a) Rapport d'un entretien, qui a eu lieu le 11. Décembre entre les prisonniers du temple et un officier municipal de service à la tour.

Sechszehen. „Ey!“ rief der Knabe, „die Zahl Sechszehen ist doch eine unglückliche Zahl!“ — „Das habe ich lange gewußt,“ erwiederte der König. Das Getümmel nahm zu. Der Kommissair näherte sich dem Könige, und sprach: „Ich muß Ihnen sagen, mein Herr, daß Ihnen der Maire bald einen Besuch abstatten wird.“

König. So? Desto besser!

Kommissair. Aber ich sage Ihnen vorher, daß er in Gegenwart Ihres Sohnes nicht mit Ihnen sprechen wird.

Der König winkte seinem Sohne, sich zu nähern, und sprach: „Umarme mich, lieber Sohn, und umarme Deine Mutter in meinem Namen.“

Die Königin hatte sich, nebst der Prinzessin Elisabeth und der Kronprinzessin, schon früher entfernt. Jetzt befahl der Kommissair dem Kammerdiener Clery, auch den Dauphin wegzuführen.

König. Ich soll also den Maire sehen. Ist er ein großer, fetter, junger oder alter Mann? Wissen Sie was er mir zu sagen hat?

Kommissair. Ich habe nur wenig Bekanntschaft mit ihm; allein ich glaube es sey ein bejahrter Mann von mittler Größe, gut proportionirt und mager.

Der König gieng nun ungefähr eine Viertelstunde lang nachdenkend im Zimmer hin und her. Dann setzte er sich in seinen Lehnstuhl, und fragte den Kommissair abermals: was ihm der Maire zu sagen hätte? Der Kommissair antwortete: ich weiß es nicht; Sie werden es bald erfahren.

Der König stand auf, und gieng, in heftiger Bewegung und sehr unruhig, hin und her. Dann setzte

er sich wieder, und vertiefte sich so sehr im Nachdenken, daß der Kommissair (zufolge seiner eigenen Erzählung) von hinten zu ganz dicht an den König kam, ohne von ihm bemerkt zu werden. Auf einmal drehte sich der König schnell um, und fragte bestürzt: was wollen Sie?

Kommissair. Ich, mein Herr? Ich will nichts. Ich dachte nur daß Sie nicht wohl wären, und ich näherte mich Ihnen, um zu sehen, ob Sie etwas bedürften.

König. Nein, mein Herr. Ich bedarf nichts.

Hierauf setzte sich der König wieder in seinen Lehnstuhl, und sagte nach einiger Zeit: der Maire läßt doch lange auf sich warten.

Um 1 Uhr Nachmittags trat der Maire, der Arzt Chambon, a) nebst seinem Schreiber zu dem Könige ins Zimmer. Der Maire sprach: „Ich habe den Auftrag, Ihnen kund zu thun, daß die Konvention Sie vor ihren Schranken erwartet, und ich soll Sie dahin bringen.“ Hierauf las der Schreiber die folgenden Worte von einem Papiere ab: „Beschluß der Nationalkonvention vom 6. Dezember, Artikel 5. Dienstags, am 11. Dezember, soll Ludwig Capet vor die Schranken der Nationalkonvention gebracht werden, um die Fragen, welche der Präsident ihm vorlegen wird, zu beantworten.“

Der Maire fragte den König: wollen Sie herunter gehen? Der König stand einen Augenblick an, und sagte endlich, mit einem erhabenen Blicke, zum Maire: „Mein

a) Er hat über die Krankheiten der Frauenzimmer ein schlechtes, aber dickes Buch geschrieben.

„Mein Name ist nicht Ludwig Capet. Meine Vorfahren trugen zwar diesen Namen, ich aber habe niemals so geheissen. Uebrigens stimmt dieß mit der Behandlung überein, die ich seit 4 Monaten gewaltsam habe erdulden müssen. Heute früh ist mein Sohn von mir getrennt worden. Auch dieses Vergnügens hat man mich beraubt. — Schon seit 2 Stunden habe ich auf Sie gewartet.“

Der Maire antwortete nicht auf diese Anrede, sondern erinnerte den König nochmals, daß er herunter gehen müßte.

Nun stieg der König die Treppe herab. Als er unten an der Treppe das bewaffnete Fußvolk nebst der Reiterey erblickte, schien seine Unruhe sichtbar zuzunehmen. Der König erwartete nichts anders, als daß man ihn zum Tode führen werde. Während er durch den Schloßhof gieng, betrachtete er den Thurm seines Gefängnisses, den er so eben verlassen hatte, heftete seine Augen auf das Fenster des Zimmers, in welchem seine Familie gefangen saß, und (wie der Kommissair versichert) rollten einige Thränen über die Wangen des unglücklichen Monarchen herab.

Der Wagen, in welchen der König stieg, war ein alter, schlechter, grüner Miethwagen, mit zwey elenden Pferden bespannt, und inwendig mit dicken Polstern beschlagen, so daß keine Flintenkugel durchdringen konnte. In dem Wagen befanden sich, ausser dem Könige, der Maire und zwey Mitglieder des Bürgerrathes. Der König trug einen braunen Ueberrock, und hatte seinen Hut neben sich liegen. Diejenigen, welche bey ihm im Wagen saßen, behielten die Hüte auf dem Kopfe. Eine zahlreiche Menge mit Piken

bewaffneter Männer umgab den Wagen, und zog neben demselben her. Der Kutscher trug einen blauen, schmutzigen und zerrissenen Ueberrock. Hinten auf dem Wagen stand ein lumpiger Ohnehosen, als Bedienter. Die Fenster des Wagens waren alle aufgezogen. Die Straßen, durch welche der Zug gieng, waren mit einer dreyfachen Reihe bewaffneter Männer besetzt, welche bey der Ankunft des Wagens das Gewehr senkten. Der Zug wurde durch eine zahlreiche Reiterey, 3 Kanonen und 1 Trommel, eröffnet. Darauf folgten die Pikenmänner, mit dem Wagen in ihrer Mitte. Hinten nach folgte abermals Reiterey, mit Trommeln und Kanonen. Ueberall, wo der Zug durchgieng, mußten die Fenster und Thüren der Häuser verschlossen bleiben, und die Bürgersoldaten drohten, auf jeden Feuer zu geben, der es wagen würde ein Fenster oder eine Thür zu öffnen. Auf dem ganzen Wege herrschte unter dem Volke das tiefste Stillschweigen; jenes schreckliche Stillschweigen, welches vor der Begehung eines ausserordentlichen Verbrechens hergeht, und welches die Folge eines inneren Kampfes des Lasters mit dem Gewissen ist: denn die warnende Stimme des Gewissens erweckt auch bey dem verruchtesten Bösewichte, vor der Vollziehung der Gräuelthat, einen unwillkührlichen Abscheu.

Der Zug gieng über die Boulevards, durch die neue Kapuzinerstraße, den Platz Vendome und den Baarfüßerhof. Vor allen den Straßen, die in die Boulevards hinauslaufen, stand Wache, welche den Befehl hatte, das Volk nicht in Haufen zusammen treten zu lassen. Alle diese Straßen wurden in ihrer ganzen Länge durch schweres Geschütz bestrichen. Die

Schaarwache litt nicht, daß Fußgänger oder Wagen den Weg versperren durften, den der König zu nehmen hatte. Starke Postirungen standen an verschiedenen Gegenden in der Nachbarschaft der Thuillerien und des Versammlungssaales der Konvention. Gegen 100,000 Mann waren, wie man sagt, an jenem Tage zu Paris unter den Waffen. a)

Anfänglich sprach der König lange Zeit kein Wort mit seinen Begleitern. Als aber der Wagen auf den Boulevards, durch ein Mißverständniß der Bürgerwache, nahe bey dem prächtigen Thore von St. Denis stille stand, fragte der König: ob dieser Triumphbogen abgetragen werden würde? Der Maire gab zur Antwort: da dieses Thor ein Meisterstück der Baukunst wäre, so würde dasselbe wohl stehen bleiben. Hiemit schien der König sehr zufrieden zu seyn.

Um 2 Uhr Nachmittags kam der König bey dem Versammlungssaale der Konvention an.

Der Präsident der Konvention, Barrere, sagte: „Ich gebe der Versammlung Nachricht, daß sich Ludwig vor dem Thore der Feuillants befindet. Stellvertreter! Ihr seyd im Begriffe, das Recht der nationellen Gerechtigkeit auszuüben. Allen Staatsbürgern der Republik seyd Ihr wegen des standhaften und weisen Betragens verantwortlich, welches Ihr bey dieser Gelegenheit zeigen müßt. Europa beobachtet Euch, die Geschichte schreibt Eure Handlungen und Eure Gedanken nieder, und eine unpartheyische Nachwelt wird Euer Betragen mit unerbittlicher Strenge richten. Nehmet eine Stellung an, welche sich für das neue Geschäft, das Ihr so eben unternehmen wollt, schickt.

a) Moore Journal. T. 2. S. 327.

Geduld, nebst dem tiefsten Stillschweigen, ist dem Karakter der Richter angemessen. Die Würde dieser Sitzung muß mit der Majestät des frankreichischen Volkes im Verhältnisse seyn. Es will dasselbe, durch Euren Mund, den Königen eine große Lehre und der Welt ein nützliches Beyspiel geben."

Hierauf wandte sich der Präsident zu den Zuhörern auf den Gallerien, und sprach: „die Nationalkonvention verläßt sich auf Eure gänzliche Ergebung an Euer Vaterland, so wie auf Ehrfurcht für die Stellvertreter des Volks. Erinnert Euch an das schreckliche Stillschweigen bey der Rückkunft Ludwigs von Varennes."

Der Fleischer Legendre stand auf und verlangte, daß ein Stillschweigen, gleich dem Stillschweigen einer Todtengruft, herrschen sollte.

Gegen 3 Uhr Nachmittags trat der unglückliche Monarch vor die Schranken des Saales, in welchem die Stellvertreter seiner Unterthanen versammelt waren, welche glücklich zu machen er von jeher sich bestrebt hatte. Der Maire, einige Mitglieder des Bürgerrathes, der General der Ohnehosen Santerre, und die Offiziere Berruyer und Vittinghof, standen ihm zur Seite.

Das allertiefste Stillschweigen herrschte in dem Saale, unter der unzählbaren hier versammelten Volksmenge; es war eine recht schauerliche Stille. Aller Augen waren auf den König gerichtet. Der König sah munter und heiter aus. Er trug eine weiße Weste, einen braunen Ueberrock, und hielt den Hut in der Hand. Er war nicht rasirt, nicht frisirt. Stehend warf er die Augen um sich her, nach allen Seiten des Saales.

Sein Anstand zeigte Hoheit, Würde, Majestät und Gelassenheit der gedrängten Unschuld. Ein großer Theil der Zuschauer schien sehr gerührt zu seyn.

Nach einer ziemlich langen Pause sprach der Präsident Barrere zu ihm: „Ludwig. Die frankreichische Nation klagt Sie an. Die Nationalkonvention hat am 3. Dezember beschlossen, daß sie Sie richten wolle. Am 6. Dezember wurde beschlossen, daß Sie vor die Schranken geführt werden sollen. Die Anklageakte über die Verbrechen, deren man Sie beschuldigt, soll vorgelesen werden. Es ist Ihnen erlaubt sich zu setzen.“

Der König antwortete nichts hierauf. Ein Bedienter brachte einen Stuhl. Der König setzte sich. Ein Sekretair las die Anklageakte vor, welche folgendermaßen lautete:

Anklageakte der Verbrechen Ludwigs, des letzten Königs der Frankreicher.

Ludwig. Das frankreichische Volk klagt Sie einer Menge von Verbrechen an, die Sie begangen haben, um Ihre Tyranney fest zu gründen, und die Freyheit umzustürzen.

Am 20. Junius 1789 haben Sie den Lauf der Sitzungen der konstituirenden Nationalversammlung gewaltsam unterbrochen. Dieses Verbrechen gegen die Souverainetät der Nation ist bewiesen durch das Protokoll der konstituirenden Versammlung, welches sie führte, als sie in dem Ballhause versammelt war. a)

Bemerkungen.

a) Man sehe den ersten Band. Damals war kein Gesetz vorhanden, welches den frankreichischen Monarchen gehindert

Am 23. Junius 1789 haben Sie den Ort der Sitzungen der Stellvertreter des Volkes mit Truppen umringt. Sie sind, mit dem Gepränge eines Despoten, mitten unter dieselben gegangen, und die königlichen Erklärungen, welche Sie daselbst thaten, waren der Macht der Nation zuwider, und vernichteten dieselbe. Diese Erklärungen selbst sowohl, als die Protokolle der Versammlung, bezeugen diese Thatsachen. a)

Sie haben eine Armee gegen die Einwohner von Paris marschiren lassen. Ihre Trabanten haben Blut vergossen, und Sie haben diese Armee nicht eher entfernt, als da die Einnahme der Bastille und der allgemeine Aufstand Sie belehrten, daß das Volk gesiegt habe. Die Anreden, welche Sie am 9, 12. und 14. Julius, an die verschiedenen Gesandtschaften der konstituirenden Versammlung hielten, geben zu erkennen, was Ihre Gesinnungen waren, und das Gemetzel in den Thuillerien zeugt gegen Sie. b)

---

hätte, die Sitzungen der Reichsstände eine Zeit lang auszusetzen, oder auch dieselben ganz aufzuheben. Der König von England, welcher doch gewiß eine weit eingeschränktere Gewalt hat, als der König von Frankreich damals hatte, kann das Parlament auseinander gehen lassen, wann er es für gut befindet; warum sollte dann dieß damals Ludwig der XVI. nicht gekonnt haben? Uebrigens wurde keine Gewalt gebraucht, sondern es ward den Mitgliedern der Reichsstände bloß durch Anschlagezettel bekannt gemacht, daß sie sich nicht versammeln könnten, weil Arbeitsleute in dem Versammlungssaale sich befänden.

a) Man sehe den ersten Band.

b) Nicht gegen die Einwohner von Paris, sondern gegen die Aufrührer, welche bereits Häuser geplündert und Menschen ermordet hatten, ließ der König Truppen marschiren. Es

Nach jenen Begebenheiten, und ungeachtet der Versprechungen, welche Sie am 15. in der konstituirenden Versammlung, und am 17. auf dem Rathhause zu Paris gegeben hatten, sind Sie auf Ihrem gegen die Freyheit der Nation gemachten, Plane bestanden Sie haben der Vollziehung der Beschlüsse des 11. Auguſt, welche die Abschaffung der persönlichen Dienste, des Lehnrechts und der Zehenten betrafen, lange ausgewichen; Sie haben Sich lange geweigert, die Erklärung der Rechte des Menschen anzunehmen; Sie haben die Anzahl Ihrer Gardes du Korps um die Hälfte vermehrt, und das Regiment Flandern nach Versailles berufen; Sie haben erlaubt, daß in einem Bacchanal, welches vor Ihren Augen gefeyert ward, die Nationalkokarde mit Füßen getreten, die weisse Kokarde aufgesteckt, und die Nation geläſtert wurde. Endlich haben Sie einen neuen Aufstand nothwendig gemacht, und den Tod mehrerer Staatsbürger veranlaßt. Erſt nach der Niederlage Ihrer Leibwache haben Sie den Ton verändert und treulose Versprechungen erneuert. Die Beweiſe dieſer Thatſachen finden ſich in Ihren Bemerkungen vom 18. September über

hieng dieſes ganz von ihm ab, denn er war damals unumſchränkter Monarch, und die Mitglieder der Reichsſtände waren von ihren Kommittenten nicht nach Paris geſandt, um ſich in die Geſchäfte der vollziehenden Gewalt zu miſchen. Uebrigens ſieht man mit Erſtaunen, daß die Nationalkonvention den König in dieſer ganzen Anklageakte anredet, als wären alle die, dem Könige zur Laſt gelegten, Verbrechen ſchon deutlich bewieſen. Man ſieht es wohl, daß Ludwig zum Schlachtopfer beſtimmt war, daß ſein Verhör bloß zum Scheine gehalten wurde, und daß auch die reinſte und erwieſenſte Unſchuld ihn nicht vom Tode retten konnte.

die Beschlüsse des 11. August, in den Protokollen der konstituirenden Versammlung, in den Begebenheiten zu Versailles am 5. und 6. Oktober, und in der Anrede, welche Sie an demselben Tage an eine Gesandtschaft der konstituirenden Versammlung gehalten haben, zu welcher Sie sagten: Sie wollten Sich ihre Rathschläge zu Nutz machen, und Sich niemals von ihr trennen. a)

An dem Bundesfeste des 14. Julius (1790) haben Sie einen Eid geleistet, den Sie nicht gehalten haben. Bald nachher haben Sie versucht die Stimme des Publikums zu verführen, mit Hilfe des Talon, welcher zu Paris geschäftigt war, und des Mirabeau, welcher in den Provinzen die Gegenrevolution anfangen sollte. b)

---

a) Ludwig der XVI. wird hier beschuldigt, sich der Abschaffung der Leibeigenschaft entgegengesetzt zu haben, und doch hatte dieser König bereits im Jahre 1779 die Leibeigenschaft sowohl, als alle andern persönlichen Dienste, auf seinen Domainen abgeschafft, und dabey erklärt: daß sie der Würde des Menschen entgegen wären — wie man in dem damals bekannt gemachten Edikte sehen kann. — Das Regiment Flandern kam nach Versailles auf Verlangen des Hrn. de la Fayette, des Grafen Destaing, des Bürgerrathes zu Versailles, und der Bürgermiliz daselbst. Man sehe den 2. Band. Die Veranlassung zu dem Gastmahle der Gardes dû Korps war höchst unschuldig. (Band 2.) Niemals ist die Nationalkokarde in Gegenwart des Königs mit Füßen getreten worden. (Man sehe Band 2.) An dem Schmause der Gardes dû Korps hatte der König überhaupt gar keinen Antheil; man begreift daher nicht, wie desselben in der Anklageakte erwähnt werden konnte.

b) Herr Guillaume, einer der Vertheidiger des Königs, bemerkt sehr richtig, daß die Schriften, worauf dieser und

Sie haben Millionen ausgetheilt, um diese Verführung zu bewerkstelligen; und Sie haben sogar aus der Popularität ein Mittel machen wollen, um das Volk zu unterjochen. Diese Thatsachen erhellen aus einer Schrift des Talon, welcher Sie mit eigner Hand Bemerkungen beygesetzt haben, und aus einem Briefe, den Laporte am 19. April an Sie schrieb, in welchem er eine Unterredung erzählt, die er mit Rivarol gehabt hatte, und Ihnen sagt: „daß die Millionen, welche man Sie beredet habe auszutheilen, nichts geholfen hätten.“ Schon seit langer Zeit hatten Sie einen Plan zur Flucht gemacht. Es wurde am 23. Februar eine Schrift übergeben, in welcher die Mittel zu derselben enthalten waren, und Sie setzten Bemerkungen hinzu.“ a)

---

viele der folgenden Artikel sich gründen, durch die Hände unbekannter Leute gegangen sind, daß sie nicht einmal durch gesetzliche Mittel erhalten wurden, und daß die Versicherung, daß sie wirklich im Schlosse gefunden worden wären, weiter nichts, als das Zeugniß eines einzigen, gar nicht glaubwürdigen Mannes, eines persönlichen und erklärten Feindes des Königs, nämlich Rolands, für sich habe. Die Zusätze von des Königs Hand, welche man auf einem Theile dieser Schriften fand, waren keine Bemerkungen über die ihm zugesandten Plane und Projekte, woraus man schließen könnte, daß er dieselben gebilligt oder gemißbilligt hätte: diese Zusätze waren weiter nichts, als eine bloße Aufzeichnung des Datums, zuweilen auch des Namens der Verfasser.

a) Unter allen Vorwürfen, die dem Könige gemacht wurden, war ihm keiner so empfindlich, als der, daß er Geld habe austheilen lassen, um das Volk zu verführen, da er doch in den reinsten Absichten Almosen an Dürftige ausgetheilt

Am 28. Februar vertheilte sich eine Menge Edelleute und Militärpersonen in Ihren Zimmern im Schlosse der Thuillerien, um Ihre Flucht zu begünstigen.“ a)

Am 18. April wollten Sie Paris verlassen, um

---

hatte, wie er schon lange vorher, ehe die Revolution ausbrach, zu thun gewohnt gewesen war. Die Schrift vom 23. Februar, deren in diesem Artikel Erwähnung geschieht, war dem Könige, seinem eigenen Geständnisse zufolge, ganz unbekannt, also ein untergeschobenes Aktenstück. — „Sie haben sogar aus der Popularität ein Mittel machen wollen, das Volk zu unterjochen,“ so heißt es in der Anklage. Weil keine Thatsachen vorhanden waren, um die dem Könige schuld gegebenen Verbrechen zu beweisen, so nahm man seine Zuflucht zu Voraussetzungen zu Vermuthungen über die Absichten des Königs: man sagte, er hätte das Volk unterjochen wollen, es wäre seine Absicht gewesen, das Volk zu unterjochen, ungeachtet nicht der mindeste Beweis vorhanden war, daß er wirklich in dieser Absicht gehandelt hätte.

a) Es ist hinlänglich bekannt und bewiesen, daß diese Edelleute und Militärpersonen nach dem Schlosse kamen, nicht um die Flucht des Königs zu begünstigen, sondern um ihn zu vertheidigen, weil sich sein Leben in der augenscheinlichsten Gefahr befand. Man sehe den 5. Band. Sie wollten den König gegen den Pariser Pöbel beschützen, welcher über die, am 19. Februar 1791 unternommene, schnelle Abreise der Tanten des Königs unwillig und unzufrieden war. Die 200 Edelleute hätten rasend seyn müssen, wenn sie im Angesichte von ganz Paris es hätten unternehmen wollen, den König zu entführen. Man sehe über diesen ganzen Vorfall die merkwürdige und wichtige Schrift eines Augenzeugen, der sich selbst unter den Edelleuten im Schlosse befand; sie führt den Titel: La journee du 28. Février par M. de Rossi.

Sich nach St. Cloud zu begeben. Allein der Widerstand der Staatsbürger ließ Sie fühlen, daß das Mißtrauen groß wäre. Sie suchten dasselbe zu zerstreuen, indem Sie der konstituirenden Versammlung einen Brief mittheilten, welchen Sie an die Wortführer der Nation bey den auswärtigen Höfen schrieben, um denselben anzukündigen, daß Sie freywillig die Ihnen vorgelegten Artikel der Konstitution angenommen hätten. Dennoch flohen Sie am 21. Junius mit einem falschen Passe; Sie ließen eine Erklärung gegen dieselben Artikel der Konstitution zurück; Sie befahlen den Ministern, kein, von der Nationalversammlung ausgegangenes, Gesetz zu unterzeichnen; und Sie befahlen dem Minister der Gerechtigkeitspflege, die Siegel des Staats zurück zu geben. Das Geld des Volkes ward verschwendet, um den guten Erfolg dieser Verrätherey sicher zu stellen, und die öffentliche Kraft sollte dieselbe beschützen, unter den Befehlen des Bouille, welchem kurz vorher aufgetragen gewesen war, das Blutbad zu Nancy zu leiten, und welchem Sie bey dieser Gelegenheit geschrieben hatten: er möchte seine Popularität sorgfältig erhalten, weil dieselbe Ihnen sehr nützlich seyn würde. Diese Thatsachen sind bewiesen, durch die Schrift vom 23. Februar, welche Zusätze von Ihrer Hand hat; a) durch Ihre Erklärung vom 20. Junius, welche ganz von Ihrer Hand geschrieben ist; b) durch Ihren Brief

a) Der König sagte nachher in seinem Verhöre: daß er von dieser Schrift gar keine Kenntniß hätte: sie war also unächt und untergeschoben.

b) Man findet diese Erklärung im 6. Bande. Man kann nicht ohne Rührung diese vortrefliche Schrift lesen, in wel-

vom 4. September 1790 an Bouille; a) und durch ein Billet des genannten Mannes, in welchem derselbe Ihnen meldet, wie er die von Ihnen erhaltenen 993,000 Livres angewandt habe, die zum Theil zur Verführung derjenigen Truppen gebraucht wurden, welche Sie begleiten sollten." b)

„Nach Ihrer Gefangennehmung zu Varennes war die vollziehende Gewalt in Ihren Händen auf eine

---

cher der König nicht wie ein beleidigter Monarch zu seinen Unterthanen, sondern wie ein Vater zu seinen Kindern spricht Uebrigens war es höchst ungerecht, die Reise nach Varennes zum zweytenmale als einen Klagepunkt gegen den König aufzustellen, da die erste Nationalversammlung diese Reise bereits untersucht und darüber abgesprochen hatte.

a) Nicht nur der König dankte dem Generale Bouille für seine zu Nancy bewiesene Tapferkeit und für die schnelle Endigung dieses Bürgerkrieges, sondern auch die Nationalversammlung bezeugte dem genannten Generale ihre Dankbarkeit dafür durch ein eigenes Dekret. Man sehe den 4. Band. Der Brief des Königs an Bouille war also der Konstitution und den Grundsätzen der Revolution vollkommen gemäß.

b) Dieser Brief des Hrn. de Bouille ist zu Maynz am 15. Dezember 1791 datirt. Er wurde unter den Papieren des Hrn. de Septeuil gefunden, und Hr. de Septeuil bezeugt, daß derselbe nicht an den König, sondern an Jemand anders geschrieben war. Er sagt ausdrücklich in seinem, vor dem Gerichtshofe zu London freywillig abgelegten und mit einem Eide bekräftigten Zeugnisse: Vous avez parlé d'une lettre de M. de Bouillé au Roi. Cette lettre n'a jamais été addressée au Roi, elle a été addressée à un particulier, qui me l'a remise. Tous les objets, dont elle traitoit, sont antérieurs à la constitution acceptée. Plaidoyer de Lally Tolendal. S. 576.

kurze Zeit suspendirt, und dennoch machten Sie heimliche Anschläge. Am 19. Julius wurde auf dem Märzfelde das Blut der Staatsbürger vergossen. a) Ein Brief von Ihrer Hand im Jahre 1790 an la Fayette geschrieben, beweiset, daß eine sträfliche Verbindung zwischen Ihnen und la Fayette vorhanden war, zu welcher auch Mirabeau sich gesellt hatte. b) Die Revision fieng unter schrecklichen Vorbedeutungen an. c) Alle Arten von Bestechung wurden angewandt. Sie haben Schmähschriften bezahlt; Broschüren und Journale, welche bestimmt waren, die öffentliche Meynung irre zu leiten, die Assignaten um den Kredit zu bringen, und die Sache der Ausgewanderten zu unterstützen. d)

---

a) Man sehe Band 6. Der König war am 21. Junius 1791 von seiner ganzen Gewalt suspendirt worden, und erhielt dieselbe erst am 14. September 1791 wieder: wie konnte er dann für dasjenige verantwortlich gemacht werden, was im Julius 1791, während seiner Suspension, auf Befehl des Pariser Bürgerrathes geschah?

b) Es ist unbegreiflich, wie Ludwigs Feinde auf diesen, im Jahre 1790 an la Fayette geschriebenen, die Ruhe empfehlenden Brief, eine Anklage gründen konnten. Gewiß wenn der König Plane zu einer Gegenrevolution hätte machen wollen, so würde er sich nicht an la Fayette gewandt haben, dessen Rechtschaffenheit sowohl, als seine revolutionsmäßige Denkungsart, hinlänglich bekannt waren. Auch waren la Fayette und Mirabeau auf einen solchen Grad gegen einander erbittert und aufgebracht, daß man auch nicht einmal vermuthen kann, als hätten sie an einem geheimen Plane von irgend einer Art gemeinschaftlich arbeiten wollen.

c) Revision wird die Zeit genannt, in welcher die Dekrete nochmals durchgesehen, und die Konstitution ins Reine gebracht wurde. Es war im August 1791.

d) Der Minister Bertrand versichert: es wären niemals an-

Die Rechnung des Septeuil zeigen an, was für ungeheure Summen zu diesen freyheitmordenden Planen sind verwandt worden.“ a)

„Am 14. September (1791) haben Sie sich gestellt, als nähmen Sie die Konstitution an. Ihre Reden kündigten den Willen an, dieselbe aufrecht zu erhalten, und dennoch arbeiteten Sie daran, sie umzuwerfen ehe sie noch vollendet war. Eine Uebereinkunft war am 24. Julius zu Pillnitz zwischen Leopold von Oesterreich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschlossen worden, die sich verbindlich gemacht hatten, in Frankreich den Thron der unumschränkten Monarchie wieder aufzurichten. Und Sie haben zu dieser Uebereinkunft still geschwiegen, bis zu der Zeit da dieselbe ganz Europa bekannt war.“ b)

---

dere Schriften auf Befehl des Königs geschrieben und vertheilt worden, als solche, welche die Konstitution gegen die rasenden Angriffe der republikanischen Jakobiner vertheidigt hätten. Er versichert ferner, er habe es, nebst den übrigen Ministern, für Pflicht gehalten, dem Könige den Rath zu geben, auf diese Weise auf die öffentliche Meynung zu wirken. Il est evident, sagt er, que l'ordre de faire repandre des écrits sages et constitutionnels étoit un ordre légitime: le Roi a donc pu le donner, et certainement il n'a pas donné d'autre. Bertrand lettre in Jeauffret histoire impartiale. T. 2. S. 364.

a) Hr Septeuil versichert, daß er von diesen ungeheuren Summen nichts wisse. Man sehe seine eidliche Aussage in dem Plaidoyer de Lally Tolendal. S. 176.

b) Nicht am 24. Julius, sondern am 27. August 1791, wurde die Uebereinkunft zu Pillnitz geschlossen. Man sehe Band 6. Sobald der König selbst offizielle Nachricht von dieser Uebereinkunft erhielt, ließ er dem diplomatischen

„Arles hatte die Standarte des Aufruhrs aufgepflanzt. Sie haben denselben begünstigt, durch 3 Zivilkommissarien, die sich beschäftigten, nicht etwa denen, die eine Gegenrevolution wollten, Einhalt zu thun, sondern ihre Verbrechen zu rechtfertigen.“ a)

„Avignon und die Grafschaft Venaissin waren mit Frankreich vereinigt worden. Sie haben den Beschluß erst nach Verlauf eines Monats vollziehen lassen, und während dieser Zeit verheerte der Bürgerkrieg jenes Land. b) Die Kommissarien, welche Sie nach einander dahin sandten, haben dasselbe noch gänzlich verwüstet.“ c)

„Nismes, Montauban, Mendes, Jales, hatten gleich in den ersten Tagen der Freyheit große Unruhen erfahren. Sie haben nichts gethan, um diesen Keim der Gegenrevolution zu ersticken, bis zu der

---

Ausschusse der Nationalversammlung davon Nachricht geben. Les premiers renseignemens, que le Roi a eu à cet égard, ont été donnés au comité diplomatique. Les régistres des affaires étrangéres en fournissent des preuves. Dugour T. 1. S. 154.

a) Die Wahl der Kommissarien hieng ganz von den Ministern ab. Gesetzt also, daß dieser Vorwurf gegründet wäre, so könnte derselbe doch nicht dem Könige zur Last fallen.

b) Das Ungegründete dieser Beschuldigung, welche eigentlich die Minister angeht, hatte bereits Hr. Delessart in seinem Verhöre ausführlich dargethan.

c) Diese Kommissarien waren eifrige Jakobiner, welche Jourdan und seine Räuberbande beschützten, und abscheuliche Verbrechen begiengen, zu denen sie den Auftrag nicht von dem Könige, sondern von dem Jakobinerklub zu Paris erhalten hatten, daher sich auch dieser Klub ihrer annahm, als sie angeklagt wurden.

Zeit, da die Verschwörung des dü Saillant ausbrach.“ a)

„Sie haben 22 Bataillone gegen die Marseiller gesandt, als diese marschirten um die Gegenrevolutionisten zu Arles zu bekämpfen.“ b)

„Sie haben das Kommando im Süden dem Witgenstein übergeben, welcher am 21. April 1792, nachdem er zurück berufen worden war, an Sie schrieb: „Noch wenige Augenblicke länger, so rief ich auf immer um den Thron Ew. Majestät Tausende von Frankreichern zurück, die der Wünsche, welche Sie, Sire, für das Beßte derselben thun, sich wieder würdig gemacht hatten.“ c)

„Sie haben zu Koblenz Ihre vormaligen Gardes dü Korps bezahlt. Die Rechnungen des Septeuil beweisen dieses. d) Und mehrere, von Ihnen unterzeichnete,

---

a) Die Unruhen, welche in den südlichen Provinzen Frankreichs durch die Jakobiner waren veranlaßt worden, konnten wohl nicht ohne die gröβte Ungerechtigkeit dem Könige zur Last gelegt werden.

b) Dieses war eine von der Nationalversammlung (vermöge des von ihr am 23. September 1791 gefaßten Beschlusses) genehmigte und verlangte Verfügung.

c) Man sieht gar nicht, wie auf diesen unverständlichen Brief ein Klagepunkt gegründet werden konnte. Der Brief beweist vielmehr für den König; denn er zeigt, daß einem Manne, welcher Gegenrevolutionsprojekte hatte; das Kommando nicht gelassen wurde. Witgenstein bedauert, daß man ihm gerade zu der Zeit sein Kommando nehme, da er ein Parthie für den König geworben habe.

d) Die Rechnungen des Septeuil bewiesen gerade das Gegentheil, und Hr. Septeuil versicherte eidlich, daß ihm der König

nete, Befehle thun dar, daß Sie beträchtliche Summen dem Bouille, Rochefort, Lavauguyon, Choiseul-Beaupre, Hamilton und dem Weibe Polignac, haben zukommen lassen.“ a)

„Ihre Brüder, die Feinde des Staates, haben die Ausgewanderten unter ihren Fahnen versammelt. Sie haben, in Ihrem Namen, Regimenter errichtet, Anlehen gemacht und Bündnisse geschlossen. Erst damals haben Sie sich gegen Jene erklärt, als Sie gewiß waren, daß Sie ihren Planen nicht mehr würden schaden können. Ihr Einverständniß mit ihnen ist bewiesen, durch ein, von der Hand des Ludwig Stanislaus Xavier geschriebenes Billet, welches von Ihren beyden Brüdern unterzeichnet ist, und folgendermaßen lautet: b)

König ausdrücklich befohlen habe, an Niemand eine Pension zu bezahlen, der nicht durch ein Zertifikat beweisen könnte, daß er sich innerhalb des Landes aufgehalten hätte. Déclaration de *Septeuil* in dem Plaidoyer de *Lally Tolendal*. S. 178. Eben das bestätigt auch *Mallet du Pan* lettre sur les évenemens de Paris du 10. Aout. S. 39 und 41 und Bertrand der Minister. Man sehe *Jeauffret* histoire impartiale T. 2. S. 355.

a) Der Schatzmeister der Zivilliste, Septeuil, versichert, daß der König niemals einem bewaffneten Ausgewanderten das mindeste habe zukommen lassen. Plaidoyer de *Lally Tolendal*. S. 177.

b) Der König erkannte dieses Schreiben seiner Brüder gar nicht an, als ihm dasselbe vorgelegt wurde. Gesetzt aber auch, daß es ächt, und nicht untergeschoben gewesen wäre: so hätte dennoch der König für den Inhalt eines an ihn geschriebenen Briefes nicht verantwortlich seyn können: um so viel mehr, da dieser Brief ohne Datum war.

„Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen. Unser sind hier Zwey, aber beyde nur Eins. Wir haben einerley Gesinnungen, einerley Grundsätze, einerley Eifer Ihnen zu dienen. Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen sobald wir des allgemeinen Beystandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe. Was man uns im Namen dieser Leute sagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es ohne Anstand zu nehmen. Seyen Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Daseyn ist Ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein unnützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie selbst sich gänzlich zu Grunde richten würden.“

Die Armee der Linientruppen, welche auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollte, war am Ende des Dezembers (1791) nur 100,000 Mann stark. Auf diese Weise hatten Sie vernachläßigt, für die äussere Sicherheit des Staates zu sorgen. Narbonne, Ihr Wortführer, hatte eine Aushebung von 50,000 Mann verlangt; allein er that der Werbung bey 26,000 Mann Einhalt, und versicherte, alles wäre fertig. Dennoch war nichts fertig. a) Nach ihm schlug Servan vor,

a) Herr de Narbonne sagt: daß selbst seine bittersten Feinde nicht im Stande gewesen seyen, in seinen, der National-

bey Paris ein neues Lager von 20,000 zu errichten. Die gesetzgebende Versammlung beschloß es — und Sie verweigerten Ihre Genehmigung. a)

Ein patriotischer Schwung veranlaßte von allen Seiten die Staatsbürger, nach Paris zu reisen. Sie ließen eine Proklamation ergehen, welche dahin abzweckte, dieselben auf ihrem Zuge anzuhalten. Indessen waren unsere Armeen von Soldaten entblößt. Dumouriez, der Nachfolger des Servan, hatte erklärt: „Die Nation hätte weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel, und die Festungen wären in keinem Vertheidigungszustande.“ Sie haben gewartet, bis eine, an den Minister Lajard gerichtete, Foderung (welchen Minister die Nationalversammlung fragte: durch was für Mittel er für die äussere Sicherheit des Staates sorgen wolle?) Sie antrieb, durch eine Botschaft die Anwerbung von 42 Bataillonen vorzuschlagen. Sie haben den Befehlshabern der Truppen den Befehl gegeben, die Armee in Unordnung zu bringen, ganze Regimenter zum Ausreissen zu bewegen, und sie über den Rhein gehen zu machen, um sie unter die Befehle Ihrer Brüder und Leopolds von Oesterreich zu setzen, mit denen sie einverstanden waren. Diese Thatsache ist bewiesen durch die Antwort des

---

versammlung vorgelegten, Berichten Unwahrheiten oder Fehler zu entdecken.

a) Der König bediente sich seines konstitutionsmäßigen Rechts, einem Dekrete seine Genehmigung zu verweigern, als er dieselbe diesem Beschlusse der gesetzgebenden Versammlung versagte, welcher nach einem Vorschlage des Jakobinischen Ministers Servan gefaßt wurde, der diesen Vorschlag ohne Vorwissen des Königs gethan hatte.

Toulongeon, des Befehlshabers in der Franche Comte. a)

Sie haben Ihren diplomatischen Wortführern aufgetragen, die Verbündung der auswärtigen Mächte mit Ihren Brüdern gegen Frankreich zu begünstigen, und vorzüglich den Frieden zwischen der Türkey und Oesterreich zu befestigen, damit Letzteres hiedurch eine desto grössere Anzahl Truppen gegen Frankreich erhalte. Ein Brief des Choiseul Gouffier, des Gesandten zu Konstantinopel, bestätigt diese Thatsache. b)

Die Preussen rückten gegen unsere Gränzen an. Man foderte, am 8. Julius, Ihren Minister auf, von dem Zustande unserer politischen Verbindungen mit Preussen Bericht abzustatten. Sie antworteten am Zehenten: daß 50,000 Preussen gegen uns marschirten, und daß Sie, dem Buchstaben der Konstitution gemäß, dem gesetzgebenden Körper von den förmlichen Handlungen dieser erklärten Feindseligkeiten Nachricht gäben. c)

Sie haben das Kriegsdepartement dem Dabancourt, einem Neffen des Calonne, anvertraut. Und so groß

---

a) Dieß ist eine ganz ungegründete Beschuldigung. Der Brief des Toulongeon, auf welchen dieselbe sich gründet, ist erdichtet. C'est une des pièces fausses, sagt *Lally Tolendal* von diesem Briefe in seinem Plaidoyer S. 195.

b) Dieser Brief ist weder von dem Könige, noch an den König geschrieben, noch authentisch. Wäre derselbe auch ächt, so würde er dennoch das nicht beweisen, was man daraus folgert; denn er bezieht sich bloß auf die Türkey, und nicht auf andere Mächte. Auch war Choiseul Gouffier so wenig der Wortführer Ludwigs, daß ihn der König sogar zurück berufen hatte.

c) Man sehe den achten Band.

war der Erfolg Ihrer Verschwörung, daß die Festungen Longwy und Verdün übergeben worden sind, sobald sich nur die Feinde zeigten. a)

Sie haben unser Seewesen zu Grunde gerichtet. b) Eine Menge Offiziere des Seekorps waren ausgewandert; kaum blieben noch genug übrig, um den Dienst der Häfen zu versehen: dennoch bewilligte Bertrand täglich Pässe. c) Und als der gesetzgebende Körper

---

a) Diese Beschuldigung widerlegt der Minister Narbonne sehr gründlich. Depuis le 10. Mars, sagt er, jusqu'au 20. Avril, époque de la déclaration de la guerre, ce sont des ministres Jacobins, c'est M. Dumouriez, et bientot après M. Servan, qui ont tout dirigé. Comment donc le Roi seroit-il responsable de la précipitation de leurs mesures? qu'elle influence pouvoit-il avoir sur leur administration? En est-il aucun, qui osat dire, que le Roi leur avoit demandé d'affoiblir la garnison ou l'artillerie de Longwy, ou de Verdun? Et s'il leur avoit fait cette demande, auroient-ils du lui obéir? et n'étoient-ils pas par la constitution absolument les maitres, de diriger à leur gré les préparatifs de la guerre? .... Si le Roi eut voulu que cette guerre fut conduite perfidement, ce n'est pas à des ministres Jacobins qu'il en eut confié la direction. *Déclaration de M. de Narbonne.* S. 12.

b) Wie sehr sich der König aus allen Kräften der Auswanderung der Seeoffiziere widersetzte, dieß erhellt aus den Nachrichten des Ministers Bertrand, welcher merkwürdige Thatsachen zu Gunsten des Königs in dieser Rücksicht anführt. Man sehe Lettre de M. *Bertrand* in *Jeauffret* histoire impartiale du procès de Louis XVI. T. 2. S. 359.

c) Bertrand leugnet dieses gerade zu, und beruft sich auf alle Schreiber in seiner Kanzley, die ihm das Zeugniß geben würden, daß er, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, sich alle Mühe gegeben habe, das Auswandern der See-

am 8. März sein strafbares Betragen Ihnen vorstellte, da antworteten Sie, daß Sie mit seinem Dienste zufrieden wären.

Sie haben in den Kolonien die Aufrechthaltung der unumschränkten Regierungsform begünstigt. Ihre Wortführer haben daselbst überall die Unruhen sowohl, als die Gegenrevolution angefacht. Die letztere ist dort zu eben der Zeit ausgebrochen, als sie in Frankreich vor sich gehen sollte. Dieß beweist hinlänglich, daß Ihre Hand jenes Komplott leitete. a)

Das Innere des Staates wurde durch Schwärmer beunruhigt. Sie haben sich zum Beschützer derselben aufgeworfen, indem Sie deutlich die Absicht zeigten, durch dieselben Ihre vorige Macht wieder zu erlangen. b)

Der gesetzgebende Körper hatte am 29. November einen Beschluß gegen die Unruhstiftenden Priester gefaßt: Sie haben die Vollziehung anfgehoben. c)

Die Unruhen nahmen zu. Der Minister erklärte: wie er in den vorhandenen Gesetzen kein Mittel fände,

---

Offiziere zu verhindern. Man sehe Lettre de M. Bertrand in Jeauffret histoire impartiale du procès de Louis XVI. T. 2. S. 359.

a) Dem Könige die Unruhen in den Kolonien Schuld zu geben, ist wohl unter so vielen ungerechten Vorwürfen der allerungerechteste. Es ist ja hinlänglich bewiesen, daß der König über den Ausbruch dieser Unruhen sehr traurig und mißvergnügt wurde, und es ist hinlänglich bewiesen, daß die sogenannten Freunde der Schwarzen zu Paris den Aufruhr der Neger gegen ihre weißen Herren begünstigt und veranlaßt hatten.

b) Unter den Schwärmern werden die unglücklichen und verfolgten Priester verstanden.

c) Man sehe Band 7.

sich der Strafbaren zu bemächtigen. Der gesetzgebende Körper faßte einen neuen Beschluß, und Sie schoben die Vollziehung auch dieses Beschlusses auf. a)

Der Unpatriotismus der Leibwache, welch die Konstitution Ihnen bewilligt hatte, machte die Verabschiedung derselben nothwendig. b) Am folgenden Tage haben Sie ihr einen Brief geschrieben, worinn Sie Ihre Zufriedenheit ausdrückten. Auch haben Sie fortgefahren, dieselbe zu besolden: Diese Thatsache ist bewiesen, aus den Rechnungen des Schatzmeisters der Zivilliste. c)

„Sie haben die Schweitzerwache bey Sich behalten. Die Konstitution verbot es Ihnen, und die gesetzgebende Versammlung hatte ausdrücklich die Abreise derselben befohlen.“ d)

„Sie haben zu Paris besondere Kompagnien gehalten, die den Auftrag hatten, daselbst Unruhen zu veranstalten, welche Ihren Planen zu einer Gegenrevolution nützlich seyn könnten. Dangremont und Gilles waren zwey von Ihren Bevollmächtigten. Sie wurden von der Zivilliste besoldet. Die Quittungen des Gilles, der den Auftrag hatte, eine Kompagnie von 60 Mann zu errichten, werden Ihnen vorgelegt werden. e) Sie wollten durch beträchtliche Summen

---

a) Man sehe den 8. Band. b) Ebendaselbst.

c) Der Schatzmeister der Zivilliste, Septeuil, leugnet dieses.

d) Man sehe den 9. Band.

e) Der Schatzmeister der Zivilliste, Septeuil, erklärt diesen Klagepunkt für ganz ungegründet, und sagt, daß von der Zivilliste niemals irgend ein bewaffneter Mann, ausser der gesetzmäßigen Leibwache, bezahlt worden sey. Déclaration de *Septeuil* in dem Plaidoyer de *Lally Tolendal*. S. 177.

mehrere Mitglieder der konstituirenden und gesetzgebenden Versammlung bestechen. Briefe von St. Leon und andere beweisen die Wirklichkeit dieser Thatsache.“

„Sie haben die frankreichische Nation in Deutschland, in Italien und in Spanien verächtlich werden lassen, weil Sie nichts gethan haben, um Genugthuung für die üble Behandlung zu fodern, welche die Frankreicher in jenen Ländern haben erdulden müssen.“ a)

„Sie haben am 10. August um 5 Uhr des Morgens die Schweitzer gemustert, und die Schweitzer haben zuerst auf die Staatsbürger geschossen. b) Sie haben das Blut der Frankreicher vergiessen lassen.“ c) —

---

a) Nicht eine einzige Thatsache wird angeführt, um diese Beschuldigung zu beweisen.

b) Daß die Schweitzer nicht zuerst geschossen haben, ist hinlänglich bewiesen.

c) Wenn Eine Beschuldigung ungerecht ist, so ist es gewiß diese! — Da dem Könige in dem Laufe dieses Prozesses oft ist vorgeworfen worden, daß er versucht habe, die Mitglieder der konstituirenden und gesetzgebenden Versammlung durch große Summen zu bestechen, so wollen wir hier noch anführen, was Septeuil über diesen Punkt sagt; er, der, als Schatzmeister der Zivilliste, hievon am genauesten unterrichtet seyn konnte. „Man hat,“ sagt er, „einen Brief des Herrn de la Porte angeführt, in welchem gesagt wird, es werde möglich seyn, durch Aufopferung von 1,500,000 Livres ein Dekret zu erhalten, vermöge welches die Zivilliste von der Nothwendigkeit die Pensionen der Offiziere zu bezahlen, entledigt würde. Auf diesen Vorschlag ist nicht nur gar keine Rücksicht genommen worden; ich habe nicht nur von dem Könige gar keinen, sich auf diesen Gegenstand beziehenden, Befehl erhalten: sondern ich kann auch erklären, daß ich niemals den Auftrag erhalten habe, irgend einem Stellvertreter irgend eine Summe auszuzahlen.“

Der Präsident Barrere redete nunmehr den König folgendermaßen an:

Dieß sind die Verbrechen, welche Ihnen Schuld gegeben werden. Antworten Sie jetzt auf die Fragen, welche mir die Nationalkonvention an Sie zu thun aufträgt.

Ludwig! Das frankreichische Volk klagt Sie einer Menge von Verbrechen an, die Sie begangen haben, um Ihre Tyranney fest zu gründen, und die Freyheit umzustürzen. Am 20. Julius 1789 haben Sie die Oberherrschaft des Volkes angegriffen, indem Sie den Lauf der Sitzungen der Stellvertreter desselben unterbrochen, und sie mit Gewalt von dem Orte ihrer Sitzungen entfernt haben. Der Beweis hievon findet sich in dem, von den Mitgliedern der konstituirenden Versammlung im Ballhause zu Versailles aufgenommenen, Protokolle. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals war kein Gesetz vorhanden, welches mich daran verhinderte.

Der Präsident. Am 23. Junius 1789 haben Sie der Nation Gesetze vorschreiben wollen. Sie haben die Stellvertreter derselben mit Truppen umgeben. Sie haben ihnen zwey königliche Erklärungen vorgelegt, welche alle Freyheit umstießen, und Sie haben ihnen befohlen, auseinander zu gehen. Ihre Erklärungen sowohl, als die Protokolle der Versammlung, beweisen diese Verbrechen. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals war kein Gesetz vorhanden, welches mich daran verhinderte.

Der Präsident. Sie haben gegen die Bürger von Paris eine Armee marschiren lassen. Ihre Trabanten

haben das Blut einiger derselben vergossen, und Sie haben jene Armee nicht eher entfernt, als bis die Einnahme der Bastille und der allgemeine Aufstand Sie lehrten, daß das Volk siegreich sey. Die Anreden, welche Sie am 9., 12. und 14. Julius, an die verschiedenen Gesandtschaften der konstituirenden Versammlung gehalten haben, zeigen von was für Art Ihre Gesinnungen waren, und die in den Thuillerien geschehenen Ermordungen zeugen gegen Sie. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals hing es von mir ab, Truppen marschiren zu lassen: allein ich habe niemals die Absicht gehabt, Blut zu vergießen.

Der Präsident. Nach jenen Begebenheiten, und ungeachtet der Versprechungen, welche Sie am 15. (Julius 1789) in der konstituirenden Versammlung, und am 17. auf dem Rathhause zu Paris gegeben hatten, sind Sie auf Ihrem Plane gegen die Freyheit der Nation bestanden. Sie haben der Vollziehung der Beschlüsse des 11. August, welche die Abschaffung der persönlichen Dienste, des Lehnrechts und der Zehenten betrafen, lange ausgewichen; Sie haben Sich lange geweigert die Erklärung der Rechte des Menschen anzunehmen; Sie haben die Anzahl Ihrer Gardes du Korps um die Hälfte vermehrt, und das Regiment Flandern nach Versailles berufen; Sie haben erlaubt, daß in einem Bacchanal, welches unter Ihren Augen vorfiel, die Nationalkokarde mit Füßen getreten, die weisse Kokarde aufgesteckt, und die Nation gelästert wurde. Endlich haben Sie einen neuen Aufstand nothwendig gemacht, und den Tod mehrerer Bürger veranlaßt. Erst nach der Niederlage Ihrer Leibwache ha-

ben Sie den Ton verändert, und treulose Versprechungen erneuert. Die Beweise dieser Thatsachen finden sich in Ihren Bemerkungen vom 18. September (1789) über die Beschlüsse vom 11. August; in den Protokollen der konstituirenden Versammlungen; in den, am 5. und 6. Oktober (1789) zu Versailles vorgefallenen Begebenheiten; und in der Anrede, die Sie, an demselben Tage, an eine Gesandtschaft der konstituirenden Versammlung haben, zu welcher Sie sagten: „Sie wollten sich ihre Rathschläge zu Nutze machen, und sich niemals von ihr trennen.“ Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ueber die Beschlüsse habe ich diejenigen Bemerkungen gemacht, die mir recht schienen. Was aber von der Kokarde gesagt wird, das ist grundlos; in meiner Gegenwart ist so etwas nicht vorgefallen.

Der Präsident. An dem Bundesfeste des 14. Julius (1790) haben Sie einen Eid geleistet, den Sie nicht gehalten haben. Bald nachher haben Sie versucht, die Stimme des Publikums zu verführen, mit Hilfe des Talon, welcher zu Paris geschäftig war, und des Mirabeau, welcher in den Provinzen die Gegenrevolution anfangen sollte.

Der König. Was damals vorgieng, darauf besinne ich mich jetzt nicht mehr; aber alles dieses geschah vor meiner Annahme der Konstitution.

Der Präsident. Sie haben Millionen ausgetheilt, um diese Verführung zu bewerkstelligen: und Sie haben sogar aus der Popularität ein Mittel machen wollen, das Volk zu unterjochen. Diese Thatsachen erhellen, aus einer Schrift des Talon, welcher Sie mit

eigener Hand Bemerkungen beygesetzt haben, und aus einem Briefe, den Laporte am 19. April an Sie schrieb, in welchem er, indem er eine Unterredung erzählt, die er mit Rivarol gehabt hatte, Ihnen sagt: „daß die Millionen, welche man Sie beredet habe auszutheilen, nichts geholfen hätten.“ Schon seit langer Zeit hatten Sie einen Plan zur Flucht gemacht. Es wurde Ihnen am 23. Februar eine Schrift übergeben, in welcher die Mittel zu derselben enthalten waren, und Sie setzten Bemerkungen hinzu. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Niemals kannte ich ein größeres Vergnügen, als Denjenigen zu geben, die meiner Hilfe bedurften; und was ich damals that, das hatte keine Beziehung auf irgend einen Plan.

Bey diesen Worten rollten einige Thränen über die Wangen des Königs herab; Thränen des tiefgerührten Unwillens darüber, daß man ihm sogar seine Wohlthätigkeit zum Verbrechen machte.

Der Präsident. Am 28. Februar vertheilte sich eine Menge Edelleute und Militärpersonen in Ihren Zimmern im Schlosse der Thuillerien, um Ihre Flucht zu begünstigen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Diese Anklage ist abgeschmackt.

Der Präsident. Am 18. April wollten Sie Paris verlassen, um sich nach St. Cloud zu begeben. Allein der Widerstand der Staatsbürger ließ Sie fühlen, daß das Mißtrauen groß wäre. Sie suchten dasselbe zu zerstreuen, indem Sie der konstituirenden Versammlung einen Brief mittheilten, welchen Sie den Wortführern der Nation bey den auswärtigen Höfen schrie-

ben, um derselben anzukündigen, daß Sie freywillig die Ihnen vorgelegten Artikel der Konstitution angenommen hätten. Dennoch flohen Sie am 21. Junius mit einem falschen Passe; Sie ließen eine Erklärung gegen dieselben Artikel der Konstitution zurück; Sie befahlen den Ministern, kein, von der Nationalversammlung ausgegangenes, Gesetz zu unterzeichnen; und Sie gaben dem Minister der Gerechtigkeitspflege den Befehl, die Siegel des Staates zurück zu geben. Das Geld des Volkes wurde verschwendet, um den guten Erfolg dieser Verrätherey sicher zu stellen; und die öffentliche Kraft sollte dieselbe beschützen, unter den Befehlen des Bouille, welchem kurz vorher aufgetragen gewesen war, das Blutbad zu Nancy zu leiten, und welchem Sie bey jener Gelegenheit geschrieben hatten: er sollte seine Popularität sorgfältig zu erhalten suchen, weil dieselbe Ihnen sehr nützlich seyn würde. Diese Thatsachen sind bewiesen: durch die Schrift vom 23. Februar, welche Zusätze von Ihrer Hand hat; durch Ihre Erklärung vom 20. Junius (1791) welche ganz von Ihrer Hand geschrieben ist; durch Ihren Brief vom 4 September 1790 an Bouille; und durch eine Note des genannten Mannes, in welcher derselbe Ihnen meldet, wie er die, von Ihnen erhaltenen, 993,000 Livres angewandt habe, die zum Theil zur Verführung derjenigen Truppen gebraucht wurden, welche Sie begleiten sollten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Schrift vom 23. Februar ist mir ganz unbekannt. Was aber meine Reise nach Varennes betrift: so beziehe ich mich auf das, was ich den Kommissarien der konstituirenden Nationalversammlung damals gesagt habe.

Der Präsident. Nach Ihrer Gefangennehmung zu Varennes war die vollziehende Gewalt in Ihren Händen auf eine kurze Zeit suspendirt, und dennoch machten Sie heimliche Anschläge. Am 19. Julius (1791) wurde auf dem Märzfelde das Blut der Staatsbürger vergossen. Ein Brief von Ihrer Hand, im Jahre 1790 an la Fayette geschrieben, beweiset, daß eine strafbare Verbündung zwischen Ihnen und la Fayette Statt fand, zu welcher auch Mirabeau sich gesellt hatte. Die Revision fieng unter schrecklichen Vorbedeutungen an. Alle Arten von Bestechungen wurden angewandt. Sie haben Schmähschriften bezahlt; Broschüren und Journale, welche bestimmt waren, die öffentliche Meynung zu verderben, die Assignate um den Kredit zu bringen, und die Sache der Ausgewanderten zu unterstützen. Die Rechnungen des Septeuil zeigen an, was für ungeheure Summen zu diesen Freyheitmordenden Planen sind verwandt worden. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Was am 19. Julius vorgefallen ist, kann mir auf keine Weise zur Last gelegt werden. Von allem übrigen habe ich nicht die mindeste Kenntniß.

Der Präsident. Am 14. September (1791) haben Sie geschienen die Konstitution anzunehmen. Ihre Reden kündigten den Willen an, dieselbe aufrecht zu erhalten; und dennoch arbeiten Sie daran, sie umzuwerfen, ehe sie noch vollendet war. Eine Uebereinkunft war am 24. Julius zu Pillnitz, zwischen Leopold von Oesterreich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg, geschlossen worden, die sich verbindlich gemacht hatten in Frankreich den Thron der unumschränkten Monarchie wiederum aufzurichten. Und Sie haben zu dieser

Uebereinkunft still geschwiegen, bis zu der Zeit, da dieselbe ganz Europa bekannt war. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Sobald ich etwas davon wußte, habe ich es bekannt gemacht. Uebrigens geht, vermöge der Konstitution, alles, was diesen Gegenstand betrift, den Minister an.

Der Präsident. Alles hatte die Standarte des Aufruhrs aufgepflanzt. Sie haben denselben begünstigt, durch drey Zivilkommissarien, welche sich beschäftigten, nicht etwa den Gegenrevolutions-Männern Einhalt zu thun, sondern die Verbrechen derselben zu rechtfertigen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Instruktionen, welche den Kommissarien mit gegeben worden sind, müssen beweisen, was für Aufträge sie hatten. Ich kannte keinen derselben, als sie mir von den Ministern vorgeschlagen wurden.

Der Präsident. Avignon und die Grafschaft Venaissin waren mit Frankreich vereinigt worden; Sie haben aber den Beschluß erst nach Verlauf eines Monats vollziehen lassen, und während dieser Zeit verheerte der Bürgerkrieg jenes Land. Durch die Kommissarien, welche Sie nach einander dahin gesandt haben, ist jenes Land noch gänzlich verwüstet worden. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich erinnere mich nicht, daß die Vollziehung verzögert worden sey. Uebrigens geht dieser Punkt Diejenigen an, die dorthin sind gesandt worden, so wie auch Diejenigen, welche dieselben gesandt haben.

Der Präsident. Nismes, Montauban, Mendes,

Jales, hatten gleich in den ersten Tagen der Freyheit große Unruhen erfahren. Sie haben nichts gethan, um diesen Keim der Gegenrevolution zu ersticken, bis zu der Zeit, da die Verschwörung des du Saillant ausbrach. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alles befohlen, was die Miniſter mir vorschlugen.

Der Präsident. Sie haben 22 Bataillone gegen die Marseiller gesandt, welche marschirten, um die Gegenrevolutions-Männer zu Arles zu bekämpfen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich müßte meine Papiere haben, um hierauf richtig antworten zu können.

Der Präsident. Sie haben das Kommando im mittäglichen Frankreich dem Witgenstein übergeben, welcher am 21. April 1792, nachdem er zurück berufen worden war, an Sie schrieb: „Noch wenige Augenblicke länger, so rief ich auf immer um den Thron Ew. Maj. Tausende von Frankreichern zurück, die der Wünsche, welche Sie, Sire, für das Beßte derselben thun, sich wiederum würdig gemacht hatten.“ Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Dieſer Brief ist vielleicht erst nach seiner Abrufung geschrieben. Seither ist er nicht mehr angestellt worden. Uebrigens erinnere ich mich nicht einmal diesen Brief gesehen zu haben.

Der Präsident. Sie haben zu Koblenz Ihre vormaligen Gardes du Korps bezahlt; die Rechnungen des Septeuil bezeugen es. Und mehrere, von Ihnen unterzeichnete, Befehle thun dar, daß Sie beträchtliche Summen dem Bouille, Rochefort, Lavauguyon,

Choi-

Choiseul-Beaupre, Hamilton und dem Weibe Polignac, haben zukommen lassen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Sobald ich erfuhr, daß sich meine Gardes du Korps jenseits des Rheins versammelten, habe ich verboten, sie zu bezahlen. Von allem übrigen ist mir nichts bekannt.

Der Präsident. Ihre Brüder, die Feinde des Staates, haben die Ausgewanderten unter ihren Fahnen versammelt. Sie haben in Ihrem Namen Regimenter errichtet, Anlehen gemacht und Bündnisse geschlossen. Erst damals haben Sie sich gegen sie erklärt, als Sie gewiß waren, daß Sie ihren Planen nicht mehr würden schaden können, Ihr Einverständniß mit ihnen ist bewiesen, durch ein, von der Hand des Ludwig Stanislaus Xavier geschriebenes, Billet, welches von Ihren beyden Brüdern unterschrieben ist, und folgendermaßen lautet:

„Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen. Unser sind hier Zwey, aber beyde nur Eins. Wir haben einerley Gesinnungen, einerley Grundsätze, einerley Eifer Ihnen zu dienen. Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beystandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe. Was man uns im Namen dieser Leute sagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es ohne Anstand zu nehmen. Seyen

Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Daseyn ist Ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein unnützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie selbst sich gänzlich zu Grunde richten würden." Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alle Schritte meiner Brüder gemißbilligt, so wie die Konstitution mir es vorschrieb, sobald ich dieselben erfuhr. Dieses Billet ist mir gänzlich unbekannt.

Der Präsident. Die Armee der Linientruppen, welche auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollte, war am Ende des Dezembers (1791) nur 100,000 Mann stark. Auf diese Weise hatten Sie vernachlässigt, für die äussere Sicherheit des Staates zu sorgen. Narbonne, Ihr Wortführer, hatte eine Aushebung von 50,000 Mann verlangt: allein er that der Werbung bey 26,000 Mann Einhalt, und versicherte, alles wäre fertig. Dennoch war nichts fertig. Nach ihm schlug Servan vor, bey Paris ein Lager von 20,000 Mann zu bilden. Die gesetzgebende Versammlung beschloß es, und Sie verweigerten Ihre Genehmigung. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich hatte dem Minister alle nöthige Befehle gegeben, um die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Im verflossenen Dezember ist der Zustand derselben der Versammlung vorgelegt worden. Wenn die Minister sich geirrt haben, so geht das mich nichts an.

Der Präsident. Ein patriotischer Schwung bewog von allen Seiten die Staatsbürger nach Paris zu rei-

sen. Sie ließen eine Proklamation ergehen, welche dahin abzweckte, dieselben auf ihrem Marsche anzuhalten. Indessen waren unsere Armeen von Soldaten entblößt. Dümouriez, der Nachfolger des Servan, hatte erklärt: „die Nation hätte weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel, und die Festungen wären in keinem Vertheidigungszustande.“ Sie haben gewartet, bis eine, an den Minister Lajard gerichtete, Foderung (welchen Minister die Nationalversammlung fragte, durch was vor Mittel er für die äussere Sicherheit des Staates sorgen wolle?) Sie antrieb, durch eine Botschaft die Anwerbung von 42 Bataillonen vorzuschlagen. Sie haben den Befehlshabern der Truppen den Befehl gegeben, die Armee in Unordnung zu bringen, ganze Regimenter zum Ausreissen zu bewegen, und sie über den Rhein gehen zu machen, um sie unter die Befehle Ihrer Brüder und Leopolds von Oesterreich zu setzen, mit denen Sie einverstanden waren. Diese Thatsache ist bewiesen, durch die Antwort des Toulongeon, des Befehlshabers in der Franche Comte. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich weiß nichts davon. In diesem ganzen Klagepunkte ist nicht ein einziges Wort wahr.

Der Präsident. Sie haben Ihren diplomatischen Wortführern aufgetragen, die Verbündung der auswärtigen Mächte und Ihrer Brüder gegen Frankreich zu begünstigen, und vorzüglich den Frieden zwischen der Türkey und Oesterreich zu befestigen, damit letzteres dadurch eine desto größere Anzahl Truppen gegen Frankreich erhalte. Ein Brief des Choiseul Gouffier, des Gesandten zu Konstantinopel, bestätigt diese Thatsache. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Herr von Choiseul hat die Wahrheit nicht gesagt; so etwas ist niemals geschehen.

Der Präsident. Die Preussen rückten gegen unsre Gränzen an. Man foderte am 8. Julius Ihren Minister auf, von dem Zustande unserer politischen Verbindungen mit Preussen Bericht abzustatten. Sie antworteten am Zehenten: daß 50,000 Preussen gegen uns marschirten, und daß Sie, dem Buchstaben der Konstitution gemäß, dem gesetzgebenden Körper von dieser förmlichen und erklärten Feindseligkeit Nachricht gäben. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Erst damals habe ich selbst es gewußt. Die ganze Korrespondenz wurde von den Ministern geführt.

Der Präsident. Sie haben das Kriegsdepartement dem Dabancourt, einem Neffen des Calonne, anvertraut. Und so groß war der Erfolg Ihrer Verschwörung, daß die Festungen Longwy und Verdün übergeben worden sind, sobald sich nur die Feinde zeigten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich wußte nicht, daß Herr Dabancourt ein Neffe des Herrn Calonne war. Nicht ich habe die Festungen entblößt: so etwas würde ich mir niemals erlaubt haben. Sind sie entblößt gewesen, so war es ohne mein Vorwissen.

Der Präsident. Sie haben unser Seewesen zu Grunde gerichtet. Eine Menge Offiziere dieses Korps waren ausgewandert; kaum blieben noch genug übrig, um den Dienst der Häfen zu versehen: dennoch bewilligte Bertrand täglich Pässe. Und als der gesetzgebende Körper am 8. März (1792) sein strafbares Betragen Ihnen vorstellte, da antworteten Sie, daß Sie mit

seinem Dienste zufrieden wären. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe gethan, was ich konnte, um die Offiziere zurück zu halten. Was Bertrand betrift, so habe ich nicht geglaubt ihn abdanken zu müssen, da die Nationalversammlung keine Klage gegen ihn vorbrachte, die wichtig genug war, um ihn in den Zustand eines Angeklagten zu setzen.

Der Präsident. Sie haben in den Kolonien die Aufrechthaltung der unumschränkten Regierungsform begünstigt. Ihre Wortführer haben daselbst überall Unruhen erregt, und die Gegenrevolution angefangen. Die letztere ist daselbst zu eben der Zeit ausgebrochen, als sie in Frankreich ausbrechen sollte. Dieß beweist hinlänglich, daß jenes Komplott von Ihrer Hand geleitet wurde. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Meine Wortführer in den Kolonien (wenn ich deren daselbst hatte) haben nicht die Wahrheit gesagt. Ich habe gar keine Kenntnisse von dem, was Sie mir da sagen.

Der Präsident. Das Innere des Staats wurde durch Schwärmer beunruhigt. Sie haben Sich zum Beschützer derselben aufgeworfen, und deutlich die Absicht gezeigt, durch sie Ihre vorige Macht wieder zu erhalten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Hierauf kann ich gar nicht antworten: von diesem Plane ist mir durchaus nichts bekannt.

Der Präsident. Der gesetzgebende Körper hatte am 29. Januar einen Beschluß gegen die unruhstiftenden Priester gefaßt: Sie haben die Vollziehung aufgeschoben. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Konstitution ließ mir die freye Genehmigung der Beschlüsse.

Der Präsident. Die Unruhen hatten zugenommen. Der Minister erklärte: wie er in den vorhandenen Gesetzen kein Mittel fände, sich der Strafbaren zu bemächtigen; der gesetzgebende Körper faßte einen neuen Beschluß; und Sie schoben die Vollziehung auch dieses Beschlusses auf. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Konstitution ließ mir die freye Genehmigung der Beschlüsse.

Der Präsident. Der Unpatriotismus derjenigen Leibwache, welche die Konstitution Ihnen bewilligt hatte, machte die Verabschiedung derselben nothwendig. Am folgenden Tage haben Sie ihr einen Brief geschrieben, worinn Sie Ihre Zufriedenheit ausdrückten, und Sie haben fortgefahren, dieselbe zu besolden. Diese Thatsache ist bewiesen, aus den Rechnungen des Schatzmeisters der Zivilliste. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe nur so lange fortgefahren, bis dieselbe würde neu eingerichtet werden können, wie das Dekret es verlangte.

Der Präsident. Sie haben die Schweitzerwache bey Sich behalten. Die Konstitution verbot es Ihnen, und die gesetzgebende Versammlung hatte die Abreise derselben befohlen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alle Beschlüsse vollzogen, die in dieser Rücksicht gegeben worden sind.

Der Präsident. Sie haben zu Paris besondere Kompagnien gehalten, die den Auftrag hatten, daselbst

Bewegungen zu veranstalten, welche Ihren Planen zu einer Gegenrevolution nützlich seyn könnten. Dangremont und Gilles waren zwey von Ihren Bevollmächtigten. Sie wurden aus der Zivilliste besoldet. Die Quittungen des Gilles, der den Auftrag hatte, eine Kompagnie von 60 Mann einzurichten, werden Ihnen vorgelegt werden. Sie haben, durch beträchtliche Summen mehrere Mitglieder der konstituirenden und gesetzgebenden Versammlung zu bestechen versucht. Briefe von St. Leon und andern beweisen die Wirklichkeit dieser Thatsache. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Verschiedene Personen haben mir dergleichen Plane vorgelegt; allein ich habe nichts davon hören wollen. Niemals ist ein Plan zu einer Gegenrevolution in meinen Kopf gekommen; niemals habe ich die Mitglieder der Versammlung zu bestechen versucht. Ich kannte dieselben nicht einmal.

Der Präsident. Was für Personen haben Ihnen dergleichen Plane vorgelegt?

Der König. Die Vorschläge waren so unbestimmt, daß ich mich derselben jetzt nicht erinnere.

Der Präsident. Wer sind Diejenigen, denen Sie Geld versprochen, oder gegeben haben?

Der König. Niemand.

Der Präsident. Sie haben die frankreichische Nation in Deutschland, in Italien und in Spanien, verächtlich werden lassen, weil Sie nichts gethan haben, um Genugthuung für die üble Behandlung zu fodern, welche die Frankreicher in jenen Ländern haben erdulden müssen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die diplomatische Korrespondenz muß

das Gegentheil darthun: übrigens gieng dieses den Minister an.

Der Präsident. Sie haben am 10. August um 5 Uhr des Morgens die Schweitzer gemustert, und die Schweitzer haben zuerst auf die Staatsbürger geschossen.

Der König. Ich habe alle Truppen gemustert, welche an jenem Tage bey mir versammelt waren. Die konstitutionsmäßigen Magistratspersonen waren bey mir; die Aufseher der Abtheilung von Paris, der Maire, und der Bürgerrath. Ich hatte sogar eine Gesandtschaft der Nationalversammlung ersuchen lassen, zu mir zu kommen, und nachher habe ich mich, nebst meiner Familie, nach der Nationalversammlung begeben.

Der Präsident. Zu welchem Zwecke hatten Sie Truppen in dem Schlosse versammelt?

Der König. Alle konstitutionsmäßigen Magistratspersonen sind Zeugen gewesen, daß das Schloß bedroht wurde: und da auch ich eine konstitutionsmäßige Magistratsperson war, so mußte ich mich vertheidigen.

Der Präsident. Warum haben Sie in der Nacht vom 9. auf den 10. August, den Maire von Paris nach dem Schlosse berufen?

Der König. Wegen der Gerüchte, die sich damals verbreiteten.

Der Präsident. Sie haben das Blut der Frankreicher vergießen lassen.

Der König erhob seine Stimme, und sagte, mit sichtbarem Ausdrucke des Unwillens: „Nein, mein Herr, nicht ich.“

Der Präsident. Haben Sie den Septeuil bevollmächtigt, zu Hamburg einen beträchtlichen Handel

mit Getreide, Zucker und Kaffee, zu treiben. a) Diese Thatsache ist durch einen Brief des Septeuil bewiesen.

a) Auf diesen abgeschmackten Klagepunkte antwortete Septeuil folgendermaßen: „Man hat den König angeklagt, Getreide, Zucker und Kaffee aufgekauft zu haben, und man sagt, ich sey der Unterhändler bey diesem Geschäfte gewesen. Ich bringe aber den Beweis, daß alles, was man hierüber erzählt hat, Mährchen sind. Man hat Thatsachen, Zeitpunkte und Personen, durcheinander geworfen. Aus einem Handel, den wir, mein Bruder und ich, mit unserm eigenen Vermögen trieben, hat man einen für den König getriebenen Handel gemacht. Aus einer gewöhnlichen Handelsspekulation, durch die wir uns, mein Bruder, und ich, wegen des Verlusts der Assignate erholen wollten, hat man ein Monopol gemacht, welches für den König getrieben worden seyn sollte. Man hat vorgegeben, ich hätte im Monate Junius 1791 mit einem Hamburger Kaufmanne einen Handel geschlossen, um diesen Handel mit dem Zeitpunkte in Verbindung zu bringen, da mich der König bevollmächtigt hatte, und den Gedanken zu erwecken, als wenn dieser Handel eine Folge der Vollmacht wäre. Allein die Vollmacht, welche mir der König gab, sein frey liegendes Geld, welches ich nicht länger unter meiner Aufsicht haben wollte, anzulegen, ist vom Monate Januar 1791, die Anlegung meiner eigenen Gelder geschah im Monate März 1792. Es ist nicht wahr, daß die Korrespondenz und die Versendungen unter falschen Namen geschehen wären; sie geschahen bald in meinem Namen, und bald im Namen meines Bruders. Ich kann deutlich beweisen, wie die freyliegenden Gelder des Königs zu der Zeit angelegt waren, da ich dieselben unter meiner Aufsicht hatte, und zu der Zeit, da ich aufhörte, dieselben unter meiner Aufsicht zu haben. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe findet sich unter meinen Papieren, und muß sich auch unter den Papieren des Königs finden.“ Déclaration de *Septeuil* in dem Plaidoyer de *Lally Tolendal*. S. 179.

Der König. Mir ist von dem, was Sie sagen, nicht das mindeste bekannt.

Der Präsident. Warum haben Sie auf den Beschluß, welcher die Errichtung eines Lagers von 20,000 Mann befahl, Ihr Veto gesetzt?

Der König. Die Konstitution bewilligt mir die freye Genehmigung der Beschlüsse, und seit jener Zeit habe ich die Zusammenziehung eines Lagers bey Soissons, näher an der Gränze, verlangt.

Der Präsident. Ludwig haben Sie noch etwas hinzuzusetzen?

Der König. Ich verlange eine Abschrift der Anklageakte, und Mittheilung der Aktenstücke, auch verlange ich, daß man mir einen Vertheidiger bewillige, um meinen Prozeß zu führen.

Der Präsident. Ludwig, man wird Ihnen die Aktenstücke vorlegen, auf welche Ihre Anklage sich gründet.

Der Sekretair der Konvention, Valaze (Düfriche-Valaze) welcher dem Könige die Aktenstücke vorlegen sollte, stellte sich vor den Monarchen hin, drehte sich um, kehrte dem Könige den Rücken, und bot nun eine Schrift nach der andern, rückwärts und über seine Schulter, dem Könige zu, wobey er jedesmal fragte: „Kennen Sie diese Schrift?“ Der König, welcher über die plumpe Ungezogenheit dieses Ohnehosen aufgebracht wurde, sagte laut und heftig: „es ist mir nicht möglich zu bestimmen, ob die Schriften von mir sind, wofern man mir nicht erlauben will, dieselben genauer zu untersuchen.“ Hierauf drehte sich Valaze um, und gab dem Könige eine Schrift nach der andern in die Hände. Der König betrachtete und untersuchte die ihm vorgelegten Aktenstücke auf das allergenaueste. Zwey oder drey erkannte er für ächt, die übrigen alle für unächt.

Die vorgelegten Aktenstücke waren:

1. Eine Schrift von Talon, mit Zusätzen des Königs. — Unächt.

2. Eine Schrift von Laporte. — Unächt.

3. Ein Brief des Königs vom 29. Junius 1790 an La Fayette. — Der König sagte: „ich glaube, daß dieser Brief von meiner Hand ist, und behalte mir vor, mich über den Innhalt desselben zu erklären.“

Valaze las den Brief vor, welcher ganz von der Hand des Königs geschrieben war, und folgendermaßen lautete:

„An Hrn. de La Fayette.“

„Entwurf eines . . . am 29. Junius 1790.“

„Wir haben ein gänzliches Zutrauen in Sie: allein die Pflichten Ihrer, uns so nützlichen, Stelle nehmen Ihnen so ganz alle Zeit weg, daß es unmöglich ist, daß Sie alles allein thun könnten. Man muß sich also eines Mannes bedienen, der Talent und Thätigkeit habe, und der dasjenige ausrichten könne, was Sie, aus Mangel an Zeit, nicht auszurichten vermögen. Wir sind, aus guten Gründen, überzeugt, daß Mirabeau derjenige ist, der sich am besten dazu schicken würde, wegen seiner Kraft, seiner Talente, und der Fertigkeit, die er besitzt, die Geschäfte in der Versammlung zu behandeln. Wir wünschen dem zufolge, und verlangen von dem Eifer und der Ergebenheit des Hrn. La Fayette, daß er sich gefallen lasse, mit Mirabeau über das, was das Wohl des Staates, meines Dienstes und meiner Person angeht, sich zu berathschlagen.“

Nach der Vorlesung dieses Briefes sagte der König: „es ist ein bloßer Entwurf; der Brief ist nie abge-

schickt worden, und hat gar keine Beziehung auf eine Gegenrevolution.“

4. Ein Brief von Laporte an den König. — Unächt.

5. Ein anderer Brief von Laporte an den König, worauf von der Hand des Königs geschrieben stand: am 3. März 1791. — Unächt.

6. Ein anderer Brief von Laporte an den König, mit der Aufschrift: 3. April 1791. — Unächt.

7. Ein anderer Brief von demselben an den König. — Unächt.

8. Ein Entwurf einer Konstitution, unterzeichnet La Fayette. Darunter stand von der Hand des Königs geschrieben: „Ich habe die Schrift des Hrn. de La Fayette aufmerksam durchgelesen, und ich nehme die Grundsätze und die Grundlagen desselben an. Ungeachtet die Anwendung dieser Grundsätze in verschiednen Punkten nicht deutlich genug bestimmt ist, so glaube ich dennoch hierüber ganz ruhig seyn zu können, weil ich die Rechtschaffenheit des Karakters des Hrn. de La Fayette sowohl, als seine Anhänglichkeit an meine Person kenne. Ich verspreche also dem Hrn. de La Fayette das völligste Zutrauen in Rücksicht auf alle Gegenstände, welche die Errichtung der Konstitution, meine gesetzmäßige Gewalt (so wie dieselbe in dieser Schrift dargelegt ist) und die Rückkehr der öffentlichen Ruhe angehen.“

„Paris am 16. April 1791.“

Bey der Vorlegung dieser Schrift sagte der König: „dergleichen Schriften hat die Konstitution unbrauchbar gemacht, gesetzt auch daß sie ächt wären; übrigens erkenne ich weder diese Schrift, noch erinnere ich mich, die Nachschrift geschrieben zu haben.“

9. Brief von Laporte an den König, am 19. April. — Unächt.

10. Brief von ebendemselben, am 16. April Nachmittags. — Unächt.

11. Brief von ebendemselben, am 23. Februar 1791. — Unächt.

12. Eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe, ohne Unterschrift. — Unächt.

Der Präsident fragte bey dieser Gelegenheit den König: „Haben Sie in einer von den Mauern des Schlosses der Thuillerien einen Schrank mit einer eisernen Thür verfertigen lassen, und haben Sie Papiere in demselben verschlossen?“ Der König antwortete: „davon ist mir gar nichts bekannt.“

13. Eine andere Rechnung, unterzeichnet Ludwig, Talon, Ste. Foy. — Unächt.

14. Eine dritte Rechnung. — Unächt.

15. Ein Tagebuch, von der Hand des Königs geschrieben, mit der Aufschrift: Pensionen und Geschenke aus meiner Schatulle. Als dem Könige diese Schrift in die Hand gegeben wurde, sagte er, wehmüthig und mit Thränen: „Großer Gott! dieß ist ein Verzeichniß der Almosen, die ich ausgetheilt habe: auch das wird mir jetzt zum Verbrechen angerechnet!“ Es entstand eine lange Pause und ein tiefes Stillschweigen in der Versammlung, bey diesen rührenden Worten.

16. Ein Verzeichniß der Pensionen, die den Gardes dü Korps ausgezahlt wurden. Der König erkannte die Schrift für ächt, bemerkte aber dabey, daß an diejenigen, die aus Frankreich abwesend gewesen, nichts wäre bezahlt worden.

17. Ein anderes Verzeichniß derselben Art. Der

König erklärte: es sey dieses Verzeichniß mit dem vorigen einerley.

18. Noch ein Verzeichniß derselben Art. Der König erklärte: auch dieses gehöre zum vorigen.

19. Abermals ein Verzeichniß derselben Art. — Dieselbe Antwort.

Der Präsident. Wo hatten Sie diese Aktenstücke aufbewahrt, die Sie für ächt erkennen?

Der König. Diese Schriften mußten sich bey meinem Schatzmeister finden.

20. Eine Schrift, welche die Schweitzerwache betraf. — Unächt.

21. Eine Schrift Nion unterzeichnet. — Unächt.

22. Eine Schrift mit Conway unterzeichnet. — Unächt.

23. Eine Schrift, welche Conway, einen Aristokraten, betraf. — Unächt.

24. Eine andere Schrift, ähnlichen Inhalts. — Unächt.

25. Ein Brief, das Lager bey Jales betreffend. — Unächt.

26. Eine Schrift desselben Inhalts. — Unächt.

27. Ein Brief, ohne Addresse, das Lager bey Jales betreffend. — Unächt.

28. Eine andere Schrift, desselben Inhalts. — Unächt.

29. Abschrift der Vollmacht des dû Saillant. — Unächt.

30. Abschrift der Vollmacht, welche die Brüder des Königs Hrn. Conway gegeben hatten. Der König erklärte: er wisse nichts davon.

31. Eine andere Schrift. — Dieselbe Antwort.

32. Ein Brief von Bouille, worinn er über 900 000 Livres Rechnung ablegt. — Dem Könige war dieser Brief unbekannt.

33. Fünf Quittungen, unterzeichnet Ludwig, die man unter den Papieren des Septeuil gefunden haben wollte. — Unächt.

34. Fünf andere ähnliche Quittungen, zu Gunsten des Hrn. Rochefort. — Unächt.

35. Ein Billet von Laporte, ohne Unterschrift. — Unächt.

36. 37. Zwey Schriften, welche den Befehl enthielten, der Frau von Polignac, und der Frau von Lavauguyon Geld auszuzahlen. — Unächt.

38. Ein, von den Brüdern des Königs unterzeichnetes, Billet, welches sich anfängt: „Ich habe an Sie geschrieben,“ und sich endigt: „zu Grunde richten würden.“ — Unächt, sowohl die Schrift, als die Unterschriften.

39. Ein Brief von Toulongeon an die Brüder des Königs. — Dem Könige war dieser Brief unbekannt.

40. Ein Bund Schriften, welche Choiseul-Gouffier und seine Geschäfte betrafen, — war dem Könige unbekannt.

41. Ein Brief des Königs an den Bischof von Clermont. — Der König erklärte, daß weder die Schrift des Briefes, noch die Unterschrift, noch das Siegel, von ihm wäre, und daß viele Leute Siegel mit dem französischen Wappen hätten.

42. Eine Abschrift, unterzeichnet Desnies. — Unächt.

43. Verzeichniß der an die konstitutionsmäßige Leib-

wache des Königs geschehenen Zahlungen, unterzeichnet Desnies. — Unächt.

44. Auszahlungen an Gilles für eine Kompagnie von 60 Mann. — Unächt.

45. Eine Schrift, die Pensionen betreffend. — Unächt.

46. Ein Brief von Düfresne St. Leon. — Unächt.

47. Eine Druckschrift gegen die Jakobiner. — Der König wußte nichts davon.

Der Präsident sagte hierauf: „Ludwig, die Nationalkonvention erlaubt Ihnen, sich wegzubegeben.“

Das Verhör dauerte über 2 Stunden. Der König hörte aufmerksam und kaltblütig zu. Seine Antworten waren ungesucht, standhaft und laut. Er betrug sich mit einer Majestät und Würde, welche allen Zuschauern, selbst seinen unbefugten Richtern, Ehrfurcht einflößte. Während des Verhörs entstand einigemal ein starker Lärm auf den Gallerien, unter den Zuhörern. Der König, den, in seiner Lage (da er sich mitten unter grausamen, keines Mitleids fähigen, Unmenschen befand, die nach seinem unschuldigen Blute dürsteten) das geringste Geräusch hätte besorgt machen sollen, sah sich langsam und gleichgültig um, und fuhr dann in seinen Antworten ruhig fort. Zuweilen sprach er etwas leise, der Präsident rief ihm zu: „lauter, Ludwig!“ und der König wiederholte ganz gelassen, und mit stärkerer Stimme, seine Antwort. Seine Gelassenheit war so groß, seine Unschuld erhellte so deutlich aus dem ganzen Tone seiner Antworten, daß sogar unter seinen bittersten Feinden einige nicht ungerührt blieben. Nur Orleans, Robespierre, Couthon, St. Jüst, Brissot, Roland, Marat, und einige

andere,

andere, ihnen ähnliche, Unmenschen lächelten boshaft. Orleans hatte sogar seinen jüngsten Sohn mitgebracht, um diesem Kinde das Schauspiel der gefallenen, von ihm gestürzten, Majestät zu zeigen.

Der König verlor nur Einmal seine Fassung, nämlich als man ihm vorwarf, er habe, durch die vielen, unter die niedrigen Volksklassen ausgetheilten Almosen eine Gegenrevolution bewirken wollen.

„Wenn man bedenkt," sagt Moore, a) „daß ein auserwählter Ausschuß über diese Fragen Rath gepflogen, und daß die ganze Konvention dieselben verbessert und vermehrt hatte, daß aber der König unvorbereitet antworten mußte, ohne einmal vorher zu wissen, daß er auf diese Weise würde ausgefragt werden: so kann man nicht umhin, von seinem Verstande eine vortheilhafte Meynung zu fassen. Es war nicht großmüthig, es war ein höchst schändliches Verfahren, dem Könige bis auf den letzten Augenblick zu verheelen, daß man die Absicht habe, ein Verhör mit ihm anzustellen, und alsdann unvorbereitet mit ihm vor die Schranken zu eilen. Wie leicht hätte ihn das so bestürzt machen können, daß die Bosheit gewonnen Spiel gehabt hätte! Ueberraschung, oder Unwillen, konnten leicht seinen Antworten und seinem Benehmen eine Verwirrung mittheilen, die seine Feinde nicht unterlassen hätten, auf Rechnung eines bösen Gewissens zu schieben. Es läßt sich vermuthen, daß man gerade zu diesem Zwecke so geheimnißvoll verfahren sey. War das aber der Fall, so sahen sich alle seine Feinde in ihrer Hoffnung getäuscht; und die Hinterlist, mit der

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 330.

sie seinen Karakter zu verdunkeln strebten, diente bloß dazu, denselben in schönerem Lichte zu zeigen."

Nach geendigtem Verhöre wiederholte der König noch dreymal die Bitte, sich einen Vertheidiger wählen zu dürfen. Der Präsident antwortete: „Ludwig, treten Sie in das Nebenzimmer ab, die Konvention wird indessen Ihre Bitte in Erwägung ziehen."

Der König trat ab, in das Nebenzimmer, in das sogenannte Audienzzimmer. In diesem Zimmer waren keine Stühle; der König mußte also stehen. Er sagte: er wäre noch nüchtern, er hätte noch nichts gegessen. Man reichte ihm ein Stück hartes Brod, an welchem er kaute. Er that verschiedene Fragen, aber Niemand von den Umstehenden antwortete ihm. Darauf stellte er sich neben einen Wandleuchter, in welchem ein brennendes Licht steckte, zog die Konstitution aus der Tasche, und las in derselben den Abschnitt, welcher von den gerichtlichen Anklagen handelt.

Während dieser Zeit gewährte der Versammlungssaal der Stellvertreter der Nation ein schändliches Schauspiel. Man berathschlagte sich darüber, ob man dem Könige einen Vertheidiger bewilligen sollte, oder nicht: so wie auch darüber, ob man ihm die Aktenstücke des Prozesses zur genauern Untersuchung mittheilen sollte, oder nicht. Hierüber entstand ein heftiger Lärm und Tumult, so, daß es zwischen den Mitgliedern der Konvention nicht bloß zu Schimpfwörtern, sondern zu Stößen und Schlägen kam. Viele Mitglieder wollten schlechterdings dem Könige keinen Sachwalter zugestehen, weil die Vertheidigung seiner Unschuld gar zu leicht war, sobald ein Rechtsgelehrter dieselbe übernahm. Sie wollten auch die Untersuchung der Akten-

stücke nicht erlauben, aus Furcht, daß bey dieser Untersuchung der Betrug entdeckt werden möchte. — Wirklich ein schreckliches Schauspiel! Richter, die sich um die Ehre zankten, einem angeklagten Könige das Recht verweigert zu haben, sich zu vertheidigen. Es wurde Nacht, und noch waren die Debatten nicht geendigt. Unter den Pöbel, der um den Saal versammelt war, theilte man Geld und Brantewein aus. Die betrunkenen Ohnehosen, nebst ihren Freundinnen, den Ohneröcken, murmelten unter sich, daß sie den König ermorden wollten. Als der Präsident dieses erfuhr, da sandte er den König eilig nach seinem Gefängnisse zurück. Nachher wurde, durch eine große Mehrheit der Stimmen, beschlossen, daß dem Könige Vertheidiger sollten zugestanden werden.

Die königliche Familie hatte sich indessen in einer Unruhe befunden, welche nahe an Verzweiflung gränzte. Sie glaubte nichts anders, als daß man den König zum Tode geführt hätte; und man war grausam genug, ihr diesen Irrthum nicht sogleich zu benehmen. Die Prinzessin Elisabeth, die Schwester des Königs, hatte sich am Morgen schon dem Generale Santerre zu Füßen geworfen, und um die Gnade gebeten, zugleich mit ihrem Bruder sterben zu dürfen. Der brutale Santerre stieß sie von sich: der Bierbrauer würdigte die königliche Prinzessin nicht einmal einer bestimmten Antwort.

Endlich kamen die Kommissarien des Bürgerrathes zu diesen erschrockenen Damen. Sie fanden dieselben in dem schrecklichsten Zustande von Furcht und Besorgniß. Einer dieser Kommissarien, Herr Albetier,

ſagte zu der Königin: „der Maire iſt bey Ihrem Manne geweſen.“

Die Königin. Das wiſſen wir; das hat mir mein Sohn geſagt: allein wo befindet ſich mein Gemahl?

Kommiſſair. Vor den Schranken der Konvention. Seyen Sie ruhig. Eine hinlängliche bewaffnete Macht beſchützt ihn.

Prinzeſſin Eliſabeth. Wir ſind nicht beſorgt, aber betrübt. Wenn ſie uns dieſes früher geſagt hätten, ſo würden Sie uns großen Troſt gegeben haben.

Der König wurde in der nämlichen Kutſche, mit den nämlichen Begleitern, die ihn vor die Schranken der Konvention gebracht hatten, wieder nach ſeinem Gefängniſſe zurück geführt. Es war ein größeres Gedränge in den Straßen, als des Vormittags; auch rief man jetzt häufiger: es lebe die Republik, und einige Stimmen ſchryen: unter die Guillotine! unter die Guillotine!

Auf dem Rückwege ſprach der König wenig; doch fragte er den Prokurator-Syndikus: „ob er glaube, daß ihm die Konvention einen Sachwalter bewilligen werde?“ Dieſer antwortete (und rühmte ſich nachher dieſer Antwort): „meine Pflicht iſt es, Sie in die Konvention und aus derſelben zu führen, aber nicht Ihre Fragen zu beantworten.“

Als der König in ſeinem Gefängniſſe angekommen war, und der Maire bereits von ihm Abſchied genommen hatte, ließ er denſelben erſuchen, noch einmal zurück zu kommen. Der Maire kam. „Ich hoffe doch, Herr Chambon,“ ſagte der König, „daß Sie mich ſobald als möglich es werden wiſſen laſſen, ob man mir einen Sachwalter zugeſteht, oder nicht.“ — „Verlaſſen

Sie sich darauf," erwiederte der Maire, sobald als möglich. Die Konvention halte ich für zu gerecht, als daß sie Ihnen verweigern sollte, was das Gesetz einem jeden Angeklagten zugesteht."

Nachdem der Maire weggegangen war, und sich der König mit dem Kommissarius des Bürgerrathes, Hrn. Albetier, allein befand, sagte er zu dem Kommissarius: „Glauben Sie wohl, daß man mir einen Sachwalter veweigern könne?"

Herr Albetier. Wenn Ihnen die Konvention einen Sachwalter gewährt, so werden Sie einen erhalten. Ueber dergleichen Dinge kann ich nichts voraus sagen.

Der König. Ich will in der Konstitution nachsehen. (Der König nahm die Konstitution aus der Tasche, und las in derselben). Ja, fuhr er fort, das Gesetz bewilligt mir einen Sachwalter. — Aber glauben Sie wohl, daß ich Umgang mit meiner Familie haben dürfe?

Herr Albetier. Das kann ich eben so wenig sagen; ich will aber den Bürgerrath darum fragen. (Mit diesen Worten gieng Albetier hinaus, und ein anderer Kommissarius trat herein.)

Der König. Ich bitte, daß Sie mir etwas zu essen verschaffen mögen. Ich bin hungrig: denn ich habe seit heute früh noch nichts gegessen.

Herr Albetier kam zurück, und sprach: „Mein Herr, ich soll Ihnen sagen, daß Sie mit Ihrer Familie keinen Umgang haben dürfen.

Der König. Aber ist das nicht sehr hart? Was? keinen Umgang mit meinem Sohne! mit einem Knaben, der erst 7 Jahr alt ist! Ach! ach, auch ihn soll ich nicht sprechen!

Herr Albetier. So befiehlt es der Bürgerrath.

Indeſſen wurde das Nachteſſen aufgetragen, welches zugleich das Mittagseſſen war, da der König noch nichts genoſſen hatte. Der König aß ein wenig Fleiſch, ein Paar Eyer, trank ein Glas Wein, und legte ſich zu Bette.

Nun gieng der Kommiſſarius Albetier zu den Damen. Die Königin fragte: darf mein Gemahl keinen Umgang mit ſeiner Familie haben?

Albetier. Nein Madame.

Königin. So laſſen Sie ihm doch wenigſtens ſeinen Sohn.

Albetier. Ein Kind von ſeinem Alter bedarf eher der Sorge einer Mutter, als eines Vaters.

Die Prinzeſſinnen fragten begierig nach dem Namen des Präſidenten der Nationalkonvention: allein die Kommiſſarien gaben keine Antwort auf dieſe Frage.

An dieſem Tage faßte der Bürgerrath der Stadt Paris den abſcheulichen Beſchluß: 1) daß es bey dem Beſchluſſe, vermöge welches der König von ſeiner Familie getrennt werde, ſein Bewenden haben ſolle. 2) Daß die Sachwalter des Königs auf das allergenaueſte unterſucht, und ſogar an den geheimſten Orten betaſtet werden ſollten, damit man gewiß ſeyn könne, daß ſie dem Könige nicht das mindeſte zubrächten, was er nicht haben ſollte. 3) Daß ſich dieſe Sachwalter, unter der Aufſicht der Kommiſſarien des Bürgerrathes, ganz entkleiden, und in ihrer Gegenwart andere Kleider anziehen ſollten. 4) Daß dieſe Sachwalter in dem Thurme des Tempels, bis nach gefälltem Urtheilsſpruche, eingeſchloſſen bleiben müßten. 5) Daß die Sachwalter ſowohl, als die Kommiſſarien des Bür-

gerrathes, eidlich versprechen mußten, von allem, was sie im Tempel gesehen und gehöret haben würden, nichts auszusagen. Der Bürgerrath beschloß ferner: daß die Sachwalter des Königs mit dem Könige nicht allein, sondern bloß in Gegenwart der Kommissarien des Bürgerrathes, sollten sprechen können.

Am 12. Dezember 1792 sandte die Nationalkonvention viere ihrer Mitglieder als Abgesandte an den König, um ihm zu melden, daß es ihm erlaubt sey, sich rechtlichen Beystand zu wählen.

Nachher sprach Thüriot: Ich verlange, daß Ludwig am künftigen Freytage, oder spätestens am Sonnabend (am 14. oder 15. Dezember) gerichtet werde. Dadurch, daß Ihr ihm einen Sachwalter bewilligt habt, habt Ihr doch nicht ihm Gelegenheit zu neuen Schikanen geben wollen. Um der auswärtigen Nationen willen muß ein großes Beyspiel gegeben werden: der Tyrann muß seinen Kopf auf das Schaffot tragen. . . .

Der Präsident. Die Gerechtigkeit muß ihren Lauf haben.

Thüriot fuhr fort: es ist unsere Pflicht, dem Wunsche der Nation Genüge zu thun. Nun verlangt aber die Nation, daß Ludwig schnell gerichtet werde, und ich erkläre, daß ein jeder, welcher sich diesem Verlangen widersetzt, des Zutrauens der Nation unwürdig ist. (Beyfallklatschen). Ich verlange, daß der König künftigen Sonnabend zum letztenmale vorgeführt, und dann gerichtet werde.

Treilhard unterstützte den Vorschlag des Thüriot.

Düquesnoy. Ich verlange, daß jedesmal, so oft die Rede von Ludwig ist, durch namentlichen Aufruf

gestimmt werde, damit man erfahre, wer das Volk vertheidige, und damit man die Leute kennen lerne, welche den ehemaligen König in Schutz nehmen.

„Die Rotte des Berges," sagt Moore, a) „bestand heftig auf dieser Art zu stimmen, weil sie hofte, einige Mitglieder der Konvention, deren Gewissen den König frey spräche, würden sich, aus Furcht vor dem Pöbel, verleiten lassen, gegen ihn zu sprechen, wenn sie laut sprechen müßten. Hätte man in der Konvention auf die gewöhnliche Weise gestimmt: so konnte die Furcht geringeren Einfluß haben. Am sichersten würde aber die ungezwungene Meynung der Mehrheit durch Kugelung an den Tag gelegt worden seyn."

Die, nach dem Könige gesandten, Abgesandten kamen zurück, und lasen folgendes Protokoll ab: „Wir, die Kommissarien der Nationalkonvention, haben uns nach dem Tempel begeben, und sind, durch die Mitglieder des Bürgerrathes, in das Zimmer des Ludwig Capets geführt worden. Wir haben ihn den gestern gefaßten Beschluß mitgetheilt, vermöge welches ihm ein Sachwalter bewilligt wird. Hierauf haben wir den Ludwig Capet gefragt: was für ein Staatsbürger sein Zutrauen besitze? Er antwortete: er wähle Target, oder Tronchet, oder auch beyde, falls die Nationalkonvention es bewilligen wolle, wobey er bemerkte, daß er vermöge des Gesetzes Erlaubniß hätte, zwey Vertheidiger zu wählen."

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 323. Unter der Rotte des Berges versteht Moore die Jakobiner. Diese gaben sich selbst den Beynamen des Berges, weil sie sich mit einander auf die höchsten Bänke des, wie ein Amphitheater gebauten, Versammlungssaales setzten.

Es war gewiß ein groſser Beweis der Unschuld des Königs, daß er seine Vertheidiger unter den patriotischen Mitgliedern der konstituirenden Nationalversammlung wählte.

Target schlug den ehrenvollen Auftrag, seinen König zu vertheidigen, aus, unter dem Vorwande, daß er alt, kränklich und ein Republikaner sey.

Tronchet hingegen nahm diesen Auftrag an. Sein Brief ist zu merkwürdig, um hier nicht Platz zu finden.

Schreiben des Bürgers Tronchet an den Minister der Gerechtigkeitspflege.

„Paris Donnerstags, am 13. Dezember, ein Viertel 8 Uhr Nachmittags.

„Bürger Minister. Da ich mit dem Hofe in ganz und gar keiner Verbindung stehe, und niemals mit demselben, weder mittelbar noch unmittelbar, in Verbindung gestanden habe: so war es mir ganz unerwartet, mich meinem ländlichen Aufenthalte, meiner gänzlichen Abgeschiedenheit von der Welt entrissen zu sehen, um bey der Vertheidigung Ludwig Capets mitzuwirken. Wollte ich nur meine Neigungen und meinen Karakter um Rath fragen; so würde ich keinen Anstand nehmen, einen Antrag auszuschlagen, dessen Bedenkliches, und vielleicht Gefährliches, mir völlig bekannt ist. Indessen halte ich das Publikum für allzugerecht, als daß es nicht einsehen sollte, wie ein solcher Auftrag eigentlich bloß darinn besteht, sich leidend zu verhalten, und das Werkzeug zu seyn, durch welches der Angeklagte spricht; wie auch, daß ein solcher Auftrag nicht abgeschlagen werden darf, wenn Derjenige, welcher so öffentlich denselben zu übernehmen aufgefodert wird, die Auffoderung nicht ausschlagen

könnte, ohne gleichsam zuerst ein Urtheil zu sprechen, welches, ohne die Untersuchung der Aktenstücke und der Vertheidigungsgründe, voreilig seyn würde. Wie dem auch seyn mag, ich will die Pflicht übernehmen, welche die Menschlichkeit mir auflegt. Als Mensch darf ich nicht meinen Beystand einem andern Menschen verweigern, über dessen Haupte das Schwert der Gerechtigkeit hängt. . . . . Uebrigens versichere ich Sie an Eides statt, und ersuche Sie, diese Versicherung öffentlich bekannt zu machen, daß ich niemals, der Ausgang des Prozesses sey welcher wolle, von irgend Jemand auf der Welt irgend eine Belohnung dafür annehmen werde."

Einige freywillige Vertheidiger boten sich an: Herr Sourdat von Troyes, Herr Hüet, Herr Guillaume, die patriotische Schriftstellerinn Olympia de Gouges, und der vormalige Minister, der alte verdienstvolle Malesherbes. Der letztere that es durch den folgenden Brief an den Präsidenten der Konvention.

„Paris am 11. Dezember 1792."

„Bürger Präsident. Ich weiß nicht, ob die Konvention Ludwig XVI. einen Sachwalter bewilligen, noch ob sie ihm die Wahl desselben überlassen werde. Im letztern Falle wünsche ich, daß Ludwig der XVI. erführe, daß wofern er mich zu diesem Geschäfte wählt, ich bereit bin, dasselbe zu übernehmen. Ich verlange, nicht von Ihnen, daß Sie der Konvention mein Anerbieten mittheilen sollen; denn ich halte mich gar nicht für eine Person, die wichtig genug wäre, daß sich die Konvention mit ihr beschäftige: Ich bin zweymal in den Staatsrath desjenigen, der mein Herr war, zu einer Zeit berufen gewesen, da Jedermann nach einer

solchen Stelle strebte: jetzt bin ich Ihm denselben Dienst zu einer Zeit schuldig, da viele Leute denselben für gefährlich halten. Wäre mir irgend ein andres Mittel bekannt, Ihm meinen Wunsch zu erkennen zu geben; so würde ich mir nicht die Freyheit nehmen, mich an Sie zu wenden. Ich habe dafür gehalten, daß Sie, vermöge Ihrer Stelle, mehr als irgend Jemand, Gelegenheit haben würden, Ihm diese Nachricht bekannt zu machen."

„Ich bin mit Ehrfurcht."

„Lamoignon-Malesherbes."

Nach Vorlesung dieser Briefe trat in der Konvention Cambaceres auf, und sagte: ich ersuche die Konvention zu bedenken, daß man den Prozeß Ludwigs so viel, als nur möglich ist, beschleunigen muß. Target kündigt uns an, daß er nicht der Sachwalter Ludwigs seyn wolle. Ich verlange, daß die Konvention, um allen Aufschub zu verhüten, selbst zwey Sachwalter für Ludwig ernenne, und dieselben unter Denjenigen wähle, die sich freywillig dazu angeboten haben.

Einige andere Mitglieder der Konvention beklagten sich darüber, daß immer neue Hindernisse einträten, welche die Beendigung des Prozesses verhinderten. Osselin, der Vorsitzer des Blutgerichtes vom 17. August, bemerkte, daß ein Rechtsgelehrter nach dem andern seinen Beystand versagen könnte, wodurch viel kostbare Zeit verloren gehen würde, und verlangte, daß die Konvention dem Könige rechtliche Beystände ernennen sollte, die er entweder annehmen, oder innerhalb 24 Stunden andere aufstellen müßte. a)

Eben das verlangte auch Bentabole. Einige Mit-

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 335.

glieder der Konvention sahen die Ungerechtigkeit ein, welche mit der Uebereilung einer so wichtigen Rechtssache verbunden seyn würde. Sie fragten: wie der König sein Zutrauen auf Leute setzen könne, die von der Konvention ernannt wären? Hierauf antwortete Tallien, mit großer Bitterkeit: „da mag der König selbst zusehen; er mag sich Rechtsfreunde aussuchen, die ihn vertheidigen wollen! das ist seine Sache! unsere Sache ist es, die beleidigte Majestät des Volkes zu rächen!“ Fermont und Rabaud de St. Etienne sprachen gegen diese grausame Uebereilung. Thüriot und Bentabole eiferten gegen jede Verzögerung. Legendre rief aus: „Keinen Aufschub! keinen Aufschub! Tyrannen verschieben nicht ihre Rache gegen das Volk; wie könnte man denn die Rache des Volks gegen einen Tyrannen verschieben!“ Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beyfall. a)

Nachher entstand die Frage: ob den Sachwaltern des Königs die, zum Prozesse des Königs gehörigen, Aktenstücke mitgetheilt werden sollten. Mehrere Mitglieder, denen es bekannt war, daß diese Aktenstücke theils unächt, theils verfälscht wären, widersetzten sich, und die Versammlung beschloß endlich: daß der König bloß die Abschriften dieser Aktenstücke, aber nicht die Originale, zum Durchsehen erhalten sollte, und daß diese Abschriften innerhalb 24 Stunden fertig seyn müßten.

Eine Gesandtschaft des Bürgerrathes der Stadt Paris überbrachte den schändlichen Beschluß, welchen der Bürgerrath in Rücksicht auf die Vertheidiger des Königs am 11. Dezember gefaßt hatte, und welcher oben

a) Ebendaselbst. S. 336.

mitgetheilt worden ist. Die Mitglieder der Konvention bezeugten laut ihren Abscheu und ihr Mißfallen: nur Robespierre, welcher den Bürgerrath beherrschte, stand auf und sagte: „ich bin überzeugt, daß ein höchst lobenswürdiger Grund diesen Beschluß eingegeben hat; doch scheint mir derselbe noch etwas zu mild zu seyn.“ — Die meisten Mitglieder der Konvention verstummten für Entsetzen bey dieser Aeusserung. Einige riefen laut: „fort, Robespierre! fort von der Rednerbühne! —“ „Ja, ja,“ erwiederte Robespierre, „ich weiß gar wohl, daß es eine Parthie in dieser Versammlung gibt, welche Ludwig den Verräther zu retten wünscht: nur muß ich mich wundern, daß Diejenigen, welche so theilnehmend, so empfindsam sind, welche den Tyrannen so herzlich bedauren, für das gute, von ihm unterdrückte, Volk nichts dergleichen empfinden.“ Die Zuhörer auf den Gallerien, das sogenannte gute Volk, klatschte lauten, wiederholten und lärmenden Beyfall.

Dennoch siegte die Menschlichkeit, und die Konvention vernichtete den abscheulichen Beschluß des Bürgerraths.

Der König wählte jetzt zu seinen Vertheidigern die Herren Malesherbes und Tronchet.

Am 14. Dezember hatte Herr Tronchet die erste Unterredung mit dem Könige in seinem Gefängnisse. Am folgenden Tage schrieb er an die Konvention: er hätte bisher noch nicht ein einziges der, zum Prozesse des Königs gehörigen, Aktenstücke erhalten können.

Es wurde der Konvention am 15. Dezember gemeldet, daß die Abschriften der Aktenstücke innerhalb 24 Stunden geendigt seyn würden. Zugleich wurde

angefragt: ob man, im Falle die Vertheidiger des Königs die Originale verlangen sollten, dieselben dürfe verabfolgen lassen.

Dartigoyte trat auf, und verlangte, daß die Schrift der, vom Könige für unächt erklärten, Aktenstücke durch beeidigte Schreibmeister untersucht, und daß der Ausspruch dieser Schreibmeister für wahr sollte angenommen werden, selbst dann, wann er dahin ausfiele, daß Ludwig die von ihm abgeleugneten Schriften wirklich geschrieben habe. „Ludwig," sagte er, leugnet, daß diese Aktenstücke von ihm geschrieben sind, er will sogar nicht einmal von dem eisernen Wandschranke Kenntniß haben: da würde man ja dereinst sagen, Roland hätte diese Schriften nebst Euch verfertigt; und diese Behauptung würde zahireiche Anhänger finden. Ich verlange, daß die Schriften dem Ludwig noch einmal vorgelegt werden sollen; daß er soll gefragt werden, ob er darauf bestehe, dieselben für unächt zu erklären; und daß am künftigen Sonnabend das Urtheil über ihn solle gesprochen werden."

Thüriot. Damit man nicht sage, daß wir diese Aktenstücke, in Gemeinschaft mit Roland, verfertigt und untergeschoben hätten: so verlange ich, daß Roland, der Angeber, der Schlossermeister, und alle Diejenigen, welche bey der Wegnahme der Schriften aus dem eisernen Wandschranke zugegen waren, vor den Schranken verhört werden sollen.

Die Ausführung dieses Vorschlages wäre freylich das sicherste Mittel gewesen, die Aechtheit der angeblichen Schriften des Königs zu beweisen und die Unschuld Rolands darzuthun: allein diejenigen, welche

wußten, was es mit diesen Schriften eigentlich für eine Bewandniß hatte, sahen leicht ein, daß durch eine solche Untersuchung das ganze Geheimniß ihrer Bosheit an den Tag kommen würde: sie widersetzten sich daher aus allen Kräften.

Chabot sagte: Ludwig selbst muß die Schriften anerkennen, sonst darf man nicht auf dieselben einen Urtheilsspruch gründen. Ich sehe also gar nicht ein, wozu die Untersuchung der Aechtheit dieser Aktenstücke dienen soll.

Albitte. Ludwigs Verbrechen sind weltkundig: ich widersetze mich aller Untersuchung der Aktenstücke.

Camille Desmoulins. Wenn man erst die Aechtheit dieser Aktenstücke untersuchen will, so nimmt dieser Prozeß gar kein Ende. Ein gewisser Sebastian zu Venedig machte einst die Handschrift des Königs Sebastian von Portugall so genau nach, daß weder die Bankiers, noch der Senat, noch die geschwornen Schreibmeister, den Betrug zu beweisen im Stande waren. Es giebt noch viele andere ähnliche Beyspiele. Die Beweise gegen Ludwig finden sich in der Geschichte des 10. Augusts. Anderer Beweise braucht es nicht; die Aktenstücke mögen ächt seyn, oder nicht.

Charlier. Das vergossene Blut unserer Brüder fodert Rache. Ich verlange, daß über Ludwig am Montage über acht Tage das Urtheil gesprochen werde, und widersetze mich aller Untersuchung der Aktenstücke.

Carpentier, Legendre und andere waren derselben Meynung, und die Versammlung beschloß; daß Roland nicht sollte verhört werden.

Ein Mitglied bemerkte, daß die Kommission der Ein

und zwanzig noch sehr viele Aktenstücke gefunden hätte, welche dem Könige noch nicht wären vorgezeigt worden; es wäre nun die Frage: ob man Ludwig dieselben vorzeigen solle, um zu erfahren, ob er sie anerkenne?

Albitte. Dergleichen Aktenstücke wird man nun noch ein halbes Jahr lang alle Tage finden, und unter diesem Vorwande den Urtheilsspruch verzögern. (Beyfallklatschen.)

Die Konvention beschloß, daß diese Aktenstücke dem Könige sollten vorgezeigt werden.

Lidon verlangte, daß die Konvention, ohne ferneren Aufschub, am folgenden Freytage über Ludwig das Urtheil sprechen sollte.

Quinette. Ich unterstütze diesen Vorschlag. Dem Prozesse muß ein Ende gemacht werden. Ich schlage vor, daß genau bestimmt werden soll, worüber eigentlich Ludwigs Sachwalter sprechen müssen.

Ihm widersetzte sich Lanjuinais, und einige andere Mitglieder bemerkten, daß wenn man den Sachwaltern des Königs nicht hinlänglich Zeit lasse, an seiner Vertheidigung zu arbeiten, es ein bloßer Spott seyn würde, ihm rechtliche Vertheidiger bewilligt zu haben, und daß alsdenn der Prozeß zum Possenspiele werde. Ein Mitglied der Konvention behauptete kühn: ein so klarer und einleuchtender Beweis der Gerechtigkeit, mit welcher die Konvention in diesem Prozesse zu verfahren gedächte, könne bloß deswegen einen Augenblick Widerspruch finden, weil die Herzen mehrerer Mitglieder voller Groll und anderer niedriger Leidenschaften wären. „Man behauptet," fügte ein anderes Mitglied hinzu, „es gebe einige Königlichgesinnte in

der

der Konvention. Ja es gibt ihrer! Diejenigen sind es, die mit königlicher Wuth und Uebereilung den Prozeß betreiben; die Ludwig den XVI. nicht richten, sondern schlachten wollen, und dadurch allen den Fürsten, mit denen die Republik im Kriege begriffen ist, einen Gefallen erzeigen; denn ganz Europa muß unwillig werden, wenn es sieht, mit welcher Wuth eine Versammlung von Republikanern verfährt.“ a)

Legendre verlangte, daß der 26. Dezember der festgesetzte Tag seyn müßte, an welchem der König zum letzten male verhört, und dann unverzüglich gerichtet werden sollte. Dieß wurde beschlossen.

Laurenz Lecointre sprach: ich finde es hart, da Ludwig Capet nur noch acht Tage bis zu seinem Urtheilsspruche hat, daß er während dieser Zeit seine Frau und seine Kinder nicht sehen soll. Ich verlange, daß man ihm den Umgang mit seiner Familie erlaube.

Viele Mitglieder stimmten dafür, andere widersetzten sich. Leonhard Bourdon behauptete: nicht die Konvention, sondern bloß der Bürgerrath könne hierüber verfügen. Tallien rief, mit großer Heftigkeit, aus: die Konvention mag beschließen was sie will, der Beschluß wird doch nicht vollzogen werden, wenn es der Bürgerrath nicht für gut findet! — Wegen dieser, der Konvention angethanen, Beleidigung erhielt Tallien einen Verweis, welches vorzüglich Pethion bewirkte, der sehr aufgebracht darüber war, daß der Bürgerrath sich über die Konvention setzen wolle, und der darauf antrug, daß Tallien wegen seiner unverschämten Rede einen Verweis bekommen sollte.

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 343. *Jeauffret* histoire T. 4. S. 111.

Marat nahm sich seines Freundes Tallien an, und drohte Pethion mit geballter Faust.

Tallien suchte sich zu entschuldigen, und seiner Rede eine andere Deutung zu geben: allein es gelang ihm nicht, und es blieb bey dem Verweise.

Nun kam man wieder auf die Frage zurück: ob dem Könige der Umgang mit seiner Familie erlaubt werden sollte, oder nicht? Viele Mitglieder waren geneigt, dem Könige den freyen Umgang mit seiner Familie zu gestatten, als Reubel auftrat, und versicherte: es sey keinesweges thunlich, den König mit der Königin und mit der Prinzessin Elisabeth sprechen zu lassen; denn diese hätten Theil an seinen Verbrechen, und es sey mehr als wahrscheinlich, daß sie den frankreichischen Prinzen ihren Schmuck zugesandt hätten, um dieselben in dem Kriege gegen die Nation zu unterstützen. Dem zufolge beschloß die Konvention: daß der König zwar seine Kinder, aber weder seine Gemahlin, noch seine Schwester, sollte sehen und sprechen können; und daß, so lange der Prozeß dauern würde, auch die Kinder des Königs weder mit ihrer Mutter noch mit ihrer Tante, Umgang haben sollten.

Die Unverschämtheit der, im Solde der Maratisten und des Herzogs von Orleans stehenden, Meuchelmörder, mit denen die Gallerien der Konvention täglich besetzt waren, nahm endlich so sehr überhand, daß Manuel vorschlug: man solle, um dieses unverschämte Gesindel von den Gallerien zu entfernen, täglich eine gewisse festgesetzte Anzahl von Einlaßbilleten an die verschiedenen Sektionen senden, damit dieselben unter wirkliche Bürger der Stadt ausgetheilt werden könnten. Gegen diesen Vorschlag erhoben sich die An-

hänger des Marat, Robespierre und Orleans, einstimmig. Sie schrieen, tobten, und verlangten, daß Manuel, den sie einen Aristokraten nannten, ins Gefängniß gebracht werden sollte. Legentre verlangte, daß die Konvention beschließen solle, Manuel habe den Verstand verloren. Diese Rede wurde, von den Maratisten sowohl, als von ihren Anhängern auf den Gallerien, laut und anhaltend beklatscht. Als es wieder still wurde, dankte Manuel dem Legendre ironisch, daß er nicht darauf angetragen hätte, beschließen zu lassen, er wäre ein Rindvieh, weil, im Falle eines solchen Beschlusses, Legendre, als Fleischer, vermeinen möchte, ein Recht zu haben, ihn abzuschlachten. a)

Der Einfluß der Orleanschen Parthey auf die Nationalkonvention, vorzüglich auf das Betragen der Maratisten, wurde täglich auffallender. Man sah, daß Orleans bloß darum den Prozeß des unglücklichen Königs durch seine Anhänger so eifrig betreiben und so sehr beschleunigen ließ, um nach dem Tode des Königs sich des Thrones, entweder für sich, oder für seinen ältesten Sohn, zu bemächtigen. Die Girondisten, denen es mit der Republik wirklich Ernst war, suchten die Ausführung dieses Planes zu verhindern; und dazu schien ihnen kein Mittel zuverläßiger, als die Verbannung der orleansschen Familie aus Frankreich.

Am 16. Dezember trat in der Konvention Thüriot auf, und that, um die Girondisten recht bitter zu kränken, den Vorschlag, zu beschließen, daß derjenige mit dem Tode bestraft werden sollte, der es wagen würde, einen Versuch zu machen, Frankreich in einen,

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 345.

aus verbündeten Republiken bestehenden, Staatskörper zu verwandeln. Dieß war der Punkt, in welchem beyde Parthien von einander abgiengen: die Girondisten wollten vereinigte, unabhängige Republiken, wie in Amerika; die Maratisten und Orleanisten wollten die einzige und untheilbare Republik, welche leichter durch einen Diktator, oder Protektor, beherrscht werden konnte. Thüriots Vorschlag wurde angenommen und beschlossen.

Nun stand Büzot (ein eifriger Girondiste) auf. „Ich will," sprach er, „einen Vorschlag thun, welcher Jedermann zufrieden stellen wird. Nachdem die Römer den Tarquin verjagt hatten, verpflichteten sie sich eidlich, niemals, weder einen König, noch irgend Jemand in ihrer Stadt zu dulden, der ihrer Freyheit Eintrag thun könnte. So habt auch Ihr die Todesstrafe darauf gesetzt, wann Jemand die Wiederherstellung der Monarchie verlangen sollte. Wir kommen aber eben aus einer Sklaverey, die so lange gedauert und uns so hart gedrückt hat, daß die Schwielen, welche sie verursachte, noch sichtbar sind. Wir sind noch nicht gerettet, so lange sich ein Bourbon unter uns befindet. Die Bourbons müssen verbannt werden. Wollte man eine Ausnahme für irgend ein Glied der Familie Bourbon machen; so könnte diese Ausnahme wenigstens nicht das Haus Orleans treffen. Eben weil es so sehr beliebt ist, ist es um so viel gefährlicher für die Freyheit. Gleich zu Anfang der Revolution richteten die Blicke des Volks sich auf Orleans. Sogar am Tage des ersten Aufstandes wurde sein Bild, als ein neues Götzenbild, von dem Volke im Triumph getragen. Durch ein ungeheures Ver-

mögen, durch seine genaue Verbindung mit England, durch den Namen Bourbon, und durch den Namen Egalite (welcher Name ihn um so mehr dem Blicke des Volkes aussetzt, je mehr er ihn zu verbergen scheint); durch das Andenken an seine geleisteten Dienste; durch seine Kinder, welche sich leicht von dem Ehrgeize können verleiten lassen: durch alles dieses muß er Republikanern verdächtig werden. Alles dieses zusammengenommen ist zu viel, als daß Philipp in Frankreich bleiben könnte, ohne die Freunde der Freyheit in Besorgniß zu setzen. Will er die Freyheit Frankreichs, hat er derselben Dienste geleistet; so vollende er, was er angefangen hat, und entferne von uns einen Abkömmling Capets. Ich verlange also, daß Philipp und seine Kinder die Republik verlassen sollen, weil sie unglücklich genug sind, in der Nähe des Throns geboren zu seyn, und die Grundsätze desselben eingesogen zu haben.

Die Girondisten nahmen diesen Vorschlag mit lautem Beyfallklatschen an, und Louvet trat auf, um denselben zu unterstützen. „Nach der Verbannung Tarquins," so sprach er, „befanden sich die Römer in einer Lage, welche mit unserer jetzigen Lage große Aehnlichkeit hat. Es waren noch zu Rom einige Abkömmlinge der königlichen Familie. Collatinus, der Neffe des vertriebenen Königs, war Konsul, hatte selbst viel zur Gründung der Freyheit beygetragen, und saß im Senate neben Brutus: dennoch mußte Collatinus Rom verlassen. Jetzt sind wir in eben der Lage, in welcher damals Rom sich befand. Die römische Republik war, so wie unsere, eben erst entstanden. Die Verbrechen der Tarquinier waren in

ganz Italien bekannt; die Verbrechen der Bourbons kennt die ganze Welt: Collatinus war der Neffe des Tarquins; Du Philipp (er wandte sich gegen den Herzog von Orleans) bist ein Prinz vom Geblüt: Collatinus half den Fall des Tyrannen mit bewirken; und Du hast zum Sturze des Despotismus mit beygetragen: Collatinus war Konsul; und Du bist Stellvertreter des Volkes: Collatinus war die Ursache einiger Unruhen, die in Rom ausbrachen; und Deine Gegenwart verursacht Unruhen unter uns: Collatinus verließ freywillig Rom, ehe noch der Beschluß gefaßt wurde, daß er verbannt werden sollte; und wenn Du nicht auch unserem Beschlusse freywillig zuvor kommst, so wird es uns leid thun, daß wir Dich nicht schon vor 2 Monaten verbannt haben. Ich verlange, daß, 24 Stunden nach der Verurtheilung Capets, alle Glieder der Familie der Bourbons gehalten seyn sollen, die Republik zu verlassen; und daß man jedoch dem Orleans, wegen seiner, der Freyheit geleisteten, Dienste seine Güter lasse.

Jetzt entstand ein großer Lärm und Tumult in der Versammlung. Breard verlangte, daß die Entscheidung noch aufgeschoben werden sollte. Lanjuinais behauptete, es müßte jetzt gleich darüber entschieden werden, weil die Ränke der Orleansschen Parthie nur allzu bekannt wären. Dieser Meynung war auch Genissieux.

Die Parthie des Herzogs von Orleans suchte die Debatten auf einen andern Gegenstand zu lenken, sobald sie bemerkte, daß die Mehrheit der Stimmen in der Versammlung für die Verbannung seyn würde. St. Just sagte: allerdings müssen die Bourbons ver-

bannt werden, allerdings muß das Haupt der Bourbons, der vormalige König, hingerichtet werden: allein man muß zu gleicher Zeit dafür sorgen, daß nicht, nach der Verjagung dieser Tarquinier, andere Unterdrücker unter uns sich erheben. Daher verlange ich, daß, noch vor der Verurtheilung Ludwig Capets, der Konstitutionsausschuß gehalten seyn soll, die Rechte des Menschen sowohl, als die Grundsätze der Konstitution, der Versammlung vorzulegen, und daß alsdann, am Tage nach der Hinrichtung, die ganze Orleansche Familie Frankreich verlassen solle.

Merlin von Thionville sagte: „im Jahre 1788 sprach man schon von einer Orleansschen Parthie, welche Zwist unter dem Volke errege; im Jahre 1789 wurde von einer Orleansschen Parthie gesprochen, welche Zwist in der konstituirenden Versammlung veranlasse; in den Jahren 1790 und 1791 sprach man von einer eben solchen Parthie, welche die Patrioten unter sich entzweye; und jetzt entsteht abermals dasselbe Gerücht. Orleans mag also Frankreich verlassen, und wenn es seyn muß, heute noch. Ich verlange, daß die Familie Orleans innerhalb 24 Stunden über die Gränze gebracht werde; aber zugleich mit ihm auch der Minister Roland, und daß die vollziehende Gewalt in andere Hände gegeben werde, als in denen sich dieselbe jetzt befindet.“

Dieser Vorschlag wurde von den Maratisten mit lautem Beyfallklatschen aufgenommen. Sie waren es zufrieden, daß Orleans verbannt werden sollte, wenn nur der, ihnen so verhaßte, Roland zugleich mit verbannt würde. Dagegen riefen die Girondisten, beynahe wüthend, aus: es sey schändlich, daß man solche

Männer, wie Orleans und Roland, neben einander zu stellen und in ein Urtheil zu verwickeln suche.

Nach langen und lärmenden Debatten trat endlich Barrere auf, der so vortreflich die Kunst verstand, es allen Parthien recht zu machen. Er sah ein, daß die Orleansche Parthie bloß darum über den geschehenen Vorschlag, den Herzog zu verbannen, so bestürzt war, weil ihr dieser Vorschlag ganz unvermuthet kam; er sah ein, daß es dieser Parthie sehr leicht werden würde, die Verbannung des Herzogs zu verhindern, wenn man ihr nur Zeit ließe, sich von ihrer ersten Bestürzung zu erholen, und die gehörigen Maßregeln zu nehmen: er suchte daher bloß Zeit zu gewinnen, und den ersten Sturm vorüber gehen zu lassen. Zu diesem Zwecke schlug er vor: daß alle Bourbons (ausgenommen die Gefangenen im Tempel) innerhalb 24 Stunden die Abtheilung von Paris, und innerhalb dreyer Tagen das Gebiet der Republik, verlassen sollten; daß aber Orleans-Egalite, als Stellvertreter des Volkes, von dieser Verfügung vorläufig ausgenommen seyn solle, und daß die Konvention am 19. Dezember untersuchen solle, ob auch er in diesem Beschlusse begriffen seyn könne, oder nicht.

Dieser Vorschlag befriedigte die Girondisten, weil sie dadurch einige Hoffnung erhielten, den Herzog von Orleans verbannt zu sehen, wenn vorläufig seine Familie verbannt würde: noch mehr befriedigte dieser Vorschlag die Maratisten; denn diese waren ihres Sieges gewiß, sobald die Abfassung des Dekrets gegen Orleans aufgeschoben, und ein bestimmter Tag zu Debatten über dasselbe festgesetzt würde, weil sie alsdann, an dem festgesetzten Tage, die Gallerien in dem Ver-

sammlungssaale der Konvention mit dem von ihnen besoldeten Pöbel besetzen, und die Konvention durch Drohungen bewegen konnten, so zu stimmen, wie sie es wünschten. Aus diesen Gründen waren beyde Parthien geneigt, den Vorschlag des Herrn Barrere anzunehmen, und es gieng dieser Vorschlag, mit einer grossen Mehrheit der Stimmen, durch.

Die Parthie des Herzogs von Orleans, vereinigt mit den Maratisten, setzte nunmehr alles in Bewegung. Die Sektionen der Stadt Paris wurden versammelt, und man brachte es dahin, daß 17 derselben sich vereinigten, den Bürgerrath zu ersuchen, er möchte bey der Nationalkonvention eine Bittschrift eingeben, und von ihr die Zurücknahme des Beschlusses verlangen, vermöge welches die Familie Orleans aus Frankreich verbannt werden sollte.

Am 18. Dezember beschloß der Pariser Bürgerrath: „daß die Rechte des Menschen verletzt wären; daß rechtschaffene Bürger des Staates mit einer ungerechten Verbannung bedroht würden; daß in einem solchen Zeitpunkte alle Bürger von Paris sich vereinigen müßten, um kräftige Maßregeln zur Vertheidigung der Freyheit und Gleichheit zu nehmen; daß demzufolge am folgenden Tage, am 19. Dezember, die 48 Sektionen der Stadt Paris sich versammeln sollten, um zu untersuchen, ob es nicht gut seyn möchte, von der Konvention die Widerrufung des Beschlusses vom 16. Dezember, vermöge welches die Familie Egalite verbannt werden sollte, zu verlangen.“

Der 19. Dezember war der von der Konvention festgesetzte Tag, an welchem das Schicksal des Orleans bestimmt werden sollte. Um 9 Uhr des Mor-

gens erschienen die Abgeordneten der acht und vierzig Pariser-Sektionen vor dem Bürgerrathe der Stadt auf dem Rathhause, und es wurde beschlossen, durch eine Gesandtschaft, im Namen der Stadt Paris, die folgende, von Allard aufgesetzte, Zuschrift an die Konvention zu übersenden:

„Bevollmächtigte des Souverains. Nicht darum haben wir das Königthum abgeschaft, daß man sich heimlich um die Ueberreste desselben streite. Wir haben zwar die Könige vernichtet, aber bloß um die heiligen Rechte des Menschen aufrecht zu erhalten. Ihr habt den Ostracismus (die Verbannung) eingeführt: hat aber das Volk dieses genehmigt? Ihr wollt die Völker des Alterthums nachahmen. Zu Athen war der Ostracismus eingeführt; allein Athen war nur eine kleine Republik: Frankreich hingegen ist eine ungeheure Republik, welche aber dennoch Einheit der Regierung verlangt. Zu Athen regierte das Volk gewissermassen durch sich selbst; in Frankreich regiert es durch seine Stellvertreter. Athen fürchtete das Uebergewicht eines einzelnen Mannes, weil sie eine kleine Republick war; dennoch erhielt ein solcher Mann, dadurch, daß man ihn verbannte, eigentlich mehr Gewicht, als er vorher gehabt hatte. Athen suchte durch dieses Gesetz die Freyheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten; in Frankreich aber würde ein solches Gesetz, wenn es eingeführt werden sollte, die Menschenrechte umwerfen, und die Freyheit und Gleichheit vernichten. Wenn wir es nicht aus Eurem Beschlusse erfahren hätten, so hätten wir nicht einmal gewußt, daß, ausser den Gefangenen im Tempel, noch andere Bourbons unter uns vorhanden wären. Für die Konstitution habt Ihr

noch nichts gethan; noch nichts für diese Konstitution, welche uns Freyheit und Gleichheit zusichern soll: dennoch scheint es, als ob Ihr Euch schon vor dem Umsturze eines Gebäudes fürchtet, dessen Grundstein noch nicht einmal gelegt ist. Ihr habt ja beschlossen, daß das Volk in den Urversammlungen die Konstitution genehmigen müßte, welche es Euch aufgetragen hat ihm vorzulegen: warum nehmet Ihr dann vorläufige Maßregeln über Gegenstände, über welche eigentlich die Konstitution entscheiden muß? Was wird Europa dazu sagen? Was wird die Nachwelt dazu sagen, wann sie erfährt, daß Ihr, in einer einzigen Sitzung, mitten unter den Stürmen, die von allen Seiten her drohen, einen solchen Beschluß gefaßt habt? Fürchtet Ihr Euch etwa vor den Ueberbleibseln einer Familie? Oder glaubt Ihr etwa, diese Ueberreste seyen jetzt, da wir durch Rechte und Grundsätze stärker geworden sind, mehr zu fürchten, als vorher? Wir wollen nicht einmal der Gefahren erwähnen, denen die Verbannten sich ausgesetzt sehen würden: nur noch ein Wort setzen wir hinzu. Die Verbannung würde eine Strafe seyn; jede Strafe setzt aber ein Verbrechen voraus: Gesetzgeber: worinn besteht denn das Verbrechen? Wir verlangen von Euch, daß Ihr den, am 16. Dezember gefaßten, Beschluß widerrufen sollt."

Welch ein Ton, in dem hier der Bürgerrath von Paris zu der Nationalkonvention spricht! In jedem Lande, in welchem eine untergeordnete Gewalt zu der höchsten Gewalt ungestraft in diesem Tone sprechen darf, ist offenbar Anarchie vorhanden.

Indessen hatte sich am 19. Dezember Vormittags die Konvention versammelt, und die Gallerien waren,

vom frühen Morgen an, mit dem, im Solde der Jakobiner stehenden, Gesindel angefüllt. Man sprach von andern Gegenständen, und Niemand wagte es, die Sache zur Sprache zu bringen, zu deren Entscheidung dieser Tag festgesetzt war. Endlich stand Thüriot auf, und verlangte gerade zu, daß der, vor 2 Tagen gefaßte, Beschluß, vermöge welches die Familie der Bourbons aus Frankreich verbannt worden war, zurückgenommen werden sollte.

Silleri (der vertraute Freund des Orleans) trat auf, und verlangte ebenfalls die Widerrufung jenes Beschlusses. Er behauptete, daß dieser Beschluß die Konvention entehre. Bey diesen Worten klatschten die Zuhörer auf den Gallerien lauten Beyfall.

La Riviere fand die Behauptung des Silleri beleidigend für die Konvention. Er wollte den gefaßten Beschluß vertheidigen, allein die Zuhörer auf den Gallerien erhoben ein so lautes Geschrey, daß es ihm unmöglich wurde, sich verständlich zu machen.

Guadet, der Präsident, legte den Gallerien Stillschweigen auf.

Reubel verlangte, daß der Beschluß widerrufen werden sollte. Kersaint hingegen drang auf die Beybehaltung desselben.

Nach einigen Debatten über andere Gegenstände verlangte Leonard Bourdon, daß der Beschluß zurückgenommen werden sollte. Dagegen war Lanjuinais der Meynung, daß man, statt denselben zurückzunehmen, vielmehr den Herzog von Orleans-Egalite ebenfalls verbannen sollte. Fayolle hielt eine lange Rede zu Gunsten des Herzogs, und rühmte dessen, seit dem Anfange der Revolution, dem gemeinen Wesen gelei-

ſtete Dienſte. Auch behauptete er, daß die Konvention gar kein Recht haben könne, eines ihrer Mitglieder auszuſtoßen, indem alle auf gleiche Weiſe vom Volke gewählt wären; und alle gleiche Vollmacht erhalten hätten.

Hier unterbrach St. Jüſt, als Sekretair der Konvention, die Debatte, indem er meldete, der Maire von Paris, Chambon, befinde ſich, an der Spitze der Abgeordneten der acht und vierzig Sektionen, vor den Schranken, um eine Bittſchrift zu überreichen. Es war eben die unverſchämte Bittſchrift, welche am Morgen dieſes Tages auf dem Rathhauſe zu Paris war aufgeſetzt worden, und welche wir oben mitgetheilt haben.

Die Girondiſten, die von dem Zwecke dieſer Bittſchrift ſowohl, als von dem Tone, in welchem dieſelbe abgefaßt geweſen war, Nachricht erhalten hatten, bewirkten einen Beſchluß, vermöge welches die Vorleſung der Bittſchrift nicht angehört wurde.

Robespierre trat jetzt voller Wuth auf den Rednerſtuhl, und ſprach lange. Er ſuchte zu beweiſen, daß man nothwendig die Vorleſung der, von dem Maire überbrachten, Bittſchrift anhören müßte, wenn man ſich nicht eines Verbrechens gegen die Freyheit ſchuldig machen wolle. Er ſagte: er halte den Vorſchlag zur Verbannung der Orleansſchen Familie für abſcheulich. Louvet fiel ihm hier in die Rede; allein Robespierre rief, mit verſtellter Wuth, aus: „meinetwegen möget Ihr mich umbringen, nur höret mich vorher an!“ Dieſe rhetoriſche Figur that wenig Wirkung.

Lanjuinais ſagte: ſeiner Meynung nach erfodere es das Wohl Frankreichs, daß Orleans die Republik ver-

lasse. Seine Eigenschaft, als Stellvertreter des Volkes, könne seine Verbannung nicht verhindern; denn eigentlich habe bloß Mirabeau die Lehre aufgebracht, daß es einer Nationalversammlung nicht erlaubt sey, irgend eines ihrer Mitglieder auszuschließen. . . . .

Die Zuhörer auf den Gallerien erhoben, bey diesen Worten, ein so lautes und so anhaltendes Geschrey, daß Lanjuinais nicht fortfahren konnte. Einige unter den Zuhörern riefen überlaut: „unseren letzten Blutstropfen wollen wir für unsern Prinzen von Orleans vergießen!“

Lacroix verlangte: man solle in das Protokoll setzen, daß in dieser Sitzung die Konvention von den Zuhörern auf den Gallerien wäre beleidigt und beschimpft worden, und daß dieses Protokoll nach allen Abtheilungen Frankreichs gesandt werden solle. Mehrere Mitglieder unterstützten diesen Vorschlag. Endlich machte Pethion dem Lärm der Debatten ein Ende, indem er sich für die Meynung Reubels erklärte, und vorschlug, den gefaßten Beschluß, die Verbannung der Bourbons aus dem Gebiete der Republik betreffend, zu widerrufen, und die Berathschlagung darüber bis nach der Verurtheilung Ludwigs des XVI. zu verschieben.

Dieser Vorschlag wurde angenommen; die Konvention widerrief den, von ihr am 16. Dezember gefaßten, Beschluß, und die Familie Orleans blieb in Frankreich.

Zu Ende der Sitzung erklärte sich der Maire von Paris, in Rücksicht auf die Bittschrift, welche er vorlesen sollte. Er sagte: er habe zu dieser Bittschrift nicht die mindeste Veranlassung gegeben; sie sey, im Namen der 48 Sektionen, ihm übergeben worden; und

seine Pflicht als Maire habe erfodert, daß er dieselbe der Nationalkonvention überbringe.

Ungeachtet der Bürgerrath der Stadt Paris nunmehr seinen Zweck erreicht, und die Widerrufung des ihm so verhaßten Beschlusses bewirkt hatte: so war derselbe dennoch, wegen der Art, wie seine Bittschrift von der Konvention war aufgenommen worden, welche nicht einmal die Vorlesung derselben erlaubt hatte, sehr erbittert. Als der Maire, an der Spitze der Abgeordneten der Sektionen, nach dem Rathhause zurück kam, Bericht abstattete, und meldete, daß man ihm nicht erlaubt habe, die Bittschrift vorzulesen, da trat der Substitut des Prokurators der Gemeinde, Hebert, auf, und sprach: „Bürger! Man hat sich geweigert, die Stimme des souverainen Volkes zu hören. Eure Obrigkeit ist beleidigt, die unveräusserlichen Rechte des Menschen sind mit Füßen getreten worden: denn die Nationalkonvention hat sich geweigert, uns anzuhören. Ich will nicht weitläuftig von den Maßregeln sprechen, die Ihr jetzt nehmen müßt. Die Zeit ist kurz. Erinnert Euch an den 10. August. Jener glorreiche Tag lehrt uns unsere Pflichten; er lehrt uns was wir jetzt thun müssen: denn wir befinden uns jetzt genau in derselben Lage, wie damals. Zwar sind unsere Tyrannen jetzt von anderer Art: allein ihre Tyranney ist eben so unerträglich. Ich verlange, daß die Sektionen ausserordentlich versammelt werden sollen; daß man ein Protokoll, über die Art wie uns die Nationalkonvention behandelt hat, abfasse, und diesen versammelten Sektionen zusende; ja daß man dieses Protokoll an die 83 Abtheilungen Frankreichs sende, damit die ganze Republik erfahre, wie wenig sich un-

sere Stellvertreter um unsere gerechten Beschwerden bekümmern."

Nachdem durch die Maratisten, auf diese Weise, der Herzog von Orleans von der Verbannung befreyt war, welche ihm gedroht hatte, wandte seine Parthie nunmehr alles an, um den Prozeß des unglücklichen Königs zu beschleunigen, und das wankelmüthige Volk gegen denselben aufzubringen. Nicht nur wurde das Volk durch verläumderische Flugschriften, und durch Anschlagzettel, mit denen die Ecken aller Straßen beklebt waren, gegen den König aufgewiegelt, sondern es wurden auch Miethlinge besoldet, welche sich unter die Haufen des Volks mischten, die sich im Palais Royal und in dem Garten der Thuillerien versammelten. Diese besoldeten Miethlinge suchten das Volk zu bereden, daß es am beßten seyn würde, den König, ohne alle weitere Prozeßform, und ohne alle Untersuchung, abzuthun. Ja, es giengen einige dieser Kerle so weit, daß sie behaupteten: wofern die Konvention noch länger zauderte, so würde das Volk das Amt des Richters übernehmen, und alsdann nicht nur den König, sondern auch alle Mitglieder der Konvention, die für sein Leben stimmen möchten, ohne Umstände abschlachten. a) Dergleichen Drohungen bewirkten soviel, daß von nun an Niemand in der Konvention es wagte, für den König zu sprechen.

Am 17. Dezember schrieben die Sachwalter des Königs, die Herren Malesherbes und Tronchet, an die Konvention: „Mit Kummer haben wir erfahren, daß die Konvention einen, sehr nahen, Termin festgesetzt,

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 342.

sezt, und den Tag bestimmt habe, an welchem Ludwig, nebst seinen Sachwaltern, vor den Schranken der Konvention erscheinen, und seine Vertheidigung vorbringen soll. Es ist schlechterdings unmöglich, bis zu jenem Termin die Vertheidigung gegen eine Anklageakte, welche so viele Klagepunkte enthält, fertig zu machen. Auch bedürfen wir noch eines Bürgers, der uns helfe. Der König hat den Bürger de Seze diese Stelle zu übertragen gewünscht, und wir wissen, daß er es nicht ausschlagen wird."

Die Konvention genehmigte die Wahl des Advokaten de Seze zum dritten Sachwalter des Königs.

Grandprez berichtete der Konvention, daß er, nebst einigen andern Mitgliedern der Kommission der Ein und zwanzig, dem Könige die noch übrigen Aktenstücke vorgelegt hätte, welche ihm vor den Schranken der Konvention nicht wären vorgelegt worden. Die Anzahl dieser noch übrigen Aktenstücke war hundert und sieben.

Nummer. 1. Die Erklärung des Königs, als er, im Junius 1791, Paris verließ, um nach Varennes zu reisen, wurde von dem Könige anerkannt.

2. War dem Könige unbekannt.

3. Eine Schrift von Bouille. Der König erklärte, daß er glaube dieselbe erhalten zu haben.

4. Eine Erklärung von Charrot, die Plane des Dangremont betreffend. Der König wußte nichts davon.

5. Ein Brief des Herrn de Laporte an den König. War dem Könige unbekannt.

6. Ein Brief des Hrn. de Laporte an den König. War dem Könige unbekannt.

7. Eine Schrift die Wittwe Favras betreffend. Der König erklärte, die Schrift wäre nicht von ihm, er hätte aber der Wittwe Favras aus Mitleiden zuweilen Geld zugesandt.

8. Ein Brief von Chambonas an den König. Der König wußte nichts davon.

9. Eine Aussage, Santerre betreffend, welcher vorgab, daß man ihn durch Geld hätte für die Parthie des Königs gewinnen wollen. Der König wußte nichts davon.

10. Ein Schreiben von dem Minister Narbonne an den König. Der König erkannte dasselbe für ächt.

11. Ein Schreiben des Ministers Delessart an den König. Der König erkannte es für ächt.

12. 13. Schriften die Entlassung des jakobinischen Ministeriums betreffend. Der König erkannte dieselben für ächt.

14. Ein Brief von Choiseul-Stainville, das zu der Reise des Königs nach Varennes erhaltene Geld betreffend. Der König sagte, ich erinnere mich dieser Schrift nicht.

15. Ein Schreiben von Herrn Damas. Der König erinnerte sich nicht, dasselbe jemals gesehen zu haben.

16. 17. 18. Der König wußte nichts von diesen Schriften.

19. 20. Aussagen von Leuten, welche behaupteten, daß in den Thuillerien ein versteckter Vorrath von Waffen vorhanden wäre. Der König sagte: ich kenne weder diese Schriften, noch ist mir etwas von den Thatsachen bekannt, welche in denselben angegeben sind.

21. Ein Schreiben von Dabancourt. Der König sagte, er kenne es nicht.

22. Ein Billet des Königs an Herrn Lafayette. Der König sagte: es ist meine Hand, allein ich kann mich nicht erinnern, ob dieses Billet jemals ist abgesandt worden.

23. Der König sagte: diese Schrift scheint mir von der Hand meines Bruders, des Grafen von Provence, zu seyn.

24. Dieselbe Antwort.

25. Diese Schrift betraf eine, dem Kammerdiener der Gräfin von Artois, Tailleur, bewilligte Pension. Der König sagte, er kenne die Schrift nicht.

26. 27. 28. 29. Aussagen verschiedener Staatsbürger, die Begebenheiten des 10. Augusts betreffend. Der König wußte nichts davon.

30. Ein Schreiben des Königs an den Markis de Bouille, den Vorfall zu Nancy betreffend. Der König sagte: es ist ein Entwurf zu einem Briefe, und ich erinnere mich nicht, ob derselbe wirklich ist abgesandt worden: übrigens bezeugte die Nationalversammlung damals dem Herrn de Bouille ebenfalls ihre Zufriedenheit.

31. Die Antwort des Markis de Bouille. Der König sagte: diese Schrift erkenne ich als ächt.

32. Eine Schrift, welche den Plan betraf, einige Mitglieder der Nationalversammlung zu bestechen, um ein, für die Zivilliste günstiges, Dekret zu bewirken. Der König sagte, davon weiß ich nichts.

33. Ein schriftlicher Befehl des Königs. Der König sagte: die Unterschrift ist zwar durchgestrichen, es ist aber doch meine Hand.

34. 35. Der König sagte: diese Schriften kenne ich nicht.

36. Ein Brief des Herrn Mourgues, worinn derselbe seine Stelle niederlegte. Der König sagte: ich kenne diesen Brief.

37. Ein Brief von Mourgues, ähnlichen Inhalts. Der König erkannte denselben für ächt.

38. Ein Schreiben von Rohan an den König, mit Vorschlägen wie sich der König betragen sollte. Der König sagte: ich erkenne diese Schrift für ächt.

39. Ein Schreiben von demselben, welches der König für ächt erkannte.

40. Der König sagte: diese Schrift kenne ich nicht.

41. Ein Brief des Ministers Tarbe, worin derselbe um seinen Abschied bat. Der König sagte: ich kenne diesen Brief.

42. Ein Befehl des Herrn de Laporte an die Hofmarschälle, während der Nacht vom 9. zum 10. August Matratzen nach den Thuillerien bringen zu lassen. Der König sagte: hievon ist mir nichts bekannt.

43. Der König erklärte, daß ihm von dieser Schrift nichts bekannt sey.

44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. Aussagen verschiedener Personen bey der Polizey, einen angeblichen, in dem Schlosse der Thuillerien versteckten, Waffenvorrath betreffend. Der König erklärte, daß er weder die Schriften kenne, noch von den, in denselben enthaltenen, angeblichen Thatsachen etwas wisse.

53. Der König sagte: ich glaube, daß der Zusatz zu dieser von meiner Hand ist. Diese Schrift enthielt die Meynung, daß man die Konstitution auf das allerstrengste müsse vollziehen lassen, damit das Volk selbst einsehe, wie unvollkommen dieselbe sey.

54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65.

66. 67. 68. 69. Lauter Schriften, die dem Könige ganz unbekannt waren.

70. Eine Vollmacht für Herrn de Laporte, die frey liegenden Gelder der Zivilliste irgendwo anzulegen. Der König sagte: diese Schrift ist von meiner Hand.

71. 72. 73. 74. 75. 76. Verschiedene, bey der Polizey geschehene, Aussagen. Der König erklärte, daß er von diesen Schriften keine Kenntniß habe.

77. Ein Schreiben des Prinzen de Poix, die Besoldung der Gardes du Korps betreffend. Der König sagte: ich weiß von diesem Briefe nichts.

78. Der König sagte: ich erkenne den Zusatz für ächt, erinnere mich aber nicht mehr des Inhalts des Briefes.

79. Erklärung des Königs bey seiner Zurückkunft von der Flucht nach Varennes. Der König sagte: die Unterschrift ist von meiner Hand.

80. Erklärung der Königin bey derselben Gelegenheit. Der König sagte: ich kenne diese Schrift.

81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. Es waren Rechnungen der Buchdrucker über den Druck verschiedener Flugschriften. Der König sagte: hievon ist mir gar nichts bekannt.

97. Ein Verzeichniß, welches der Kommandant der Bürgermiliz, Mandat, Herrn Dürand übergeben hatte, Der König sagte: die Unterschrift ist von meiner Hand.

98. 99. Zwey Empfangscheine an Düchatelet jeder 500,000 Livres. Der König erkannte sie für ächt.

100. 101. 102. Waren Schriften, von denen der König keine Kenntniß hatte.

103. 104. 105. Quittungen, von dem Könige unterzeichnet. Der König erkannte seine Handschrift für ächt.

106. 107. Schriften, von denen der König keine Kenntniß hatte.

Indessen waren die Jakobiner äusserst thätig, um das Volk gegen den König aufzubringen. Am 24sten Dezember schlug, in der Versammlung der Sektion des französischen Theaters, ein Republikaner dem versammelten Volke vor, den folgenden Eid zu leisten: „wir schwören, bey den Rechten des Volkes, bey dem Andenken an die Schlachtopfer des 10. Augusts, bey der Nothwendigkeit, frey zu werden, daß Ludwig entweder umkommen soll, oder daß alle Republikaner umkommen müssen.“ — Alle Anwesenden leisteten diesen abscheulichen Eid. Eine Bittschrift ähnlichen Inhalts wurde durch einige Weiber, im Namen einer Volksversammlung, der Nationalkonvention überbracht. a) In einer Sektion der Stadt Paris wurde beschlossen, daß eine Gesandschaft an die Nationalkonvention gesandt werden sollte, um von derselben die Hinrichtung Ludwigs des XVI. zu verlangen. Als dieses genehmigt war, wurde beschlossen, daß alle Anwesenden ein Papier unterschreiben sollten, welches eine Billigung dieser abscheulichen Maßregel enthielt. Einige rechtschaffene Mitglieder dieser Sektion waren weit davon entfernt, so etwas unterzeichnen zu wollen; sie suchten sich daher heimlich aus der Versammlung wegzuschleichen. Der Präsident, welcher es bemerkte, rief ihnen nach: „ich kenne Euch wohl, Euch, die Ihr Euch weigert, Euern Namen zu unterzeichnen. Ich werde Euch vorläufig aufschreiben, damit man Euch dereinst zu finden wisse!“ b) Der Baarfüßer-Klub faßte den

a) *Dugour* collection des meilleurs ouvrages. T. I. S. 135.
b) Ebendaselbst.

Beschluß: „wofern die Konvention über Ludwig nicht das Todesurtheil aussprechen würde, so würde der Klub, nebst der ganzen Stadt Paris, gegen die Konvention aufstehen.“ a)

Die schändliche Verordnung des Pariser Bürgerrathes, vermöge welcher die Sachwalter des Königs jedesmal, so oft sie kommen würden, den König zu besuchen, ausgezogen und bis an die geheimsten Orte untersucht werden sollten, war zwar, wie oben bereits bemerkt worden ist, von der Nationalkonvention gemißbilligt und aufgehoben worden. Dessen ungeachtet wurde dieselbe wenigstens Einmal wirklich vollzogen. Der rechtschaffene Malesherbes, ein acht und siebenzigjähriger Greis, mußte sich sowohl, als Herr Tronchet, dieser Untersuchung unterwerfen. „Die Kommissarien des Tempels haben berichtet (so heißt es in dem gedruckten Protokolle des Bürgerrathes) daß die Bürger Lamaignon-Malesherbes und Tronchet, die Vertheidiger Ludwig Capets, gestern Morgen (am 14. Dezember) nach dem Tempel gekommen seyen, daß man dieselben untersucht, und in das Zimmer Ludwigs im Thurme eingeführt habe. Die Thüre wurde verschlossen, und er unterhielt sich einige Zeit ungestört mit ihnen.“

Die Berichte, welche der Bürgerrath von Zeit zu Zeit, über dasjenige, was im Tempel vorfiel, bekannt machte, rührten die Herzen aller rechtschaffenen Frankreicher so sehr, und erregten so schmerzhafte Gefühle des Mitleids mit dem unverdienten Schicksale des guten Königs, daß der Bürgerrath seinen Kommissarien den ausdrücklichen Befehl ertheilte, diese Berichte künf-

a) Ebendaselbst. T. 1. S. 136.

tig anders abzufässen, und in denselben alles zu vermeiden, was Mitleid erwecken könnte. Moore bemerkt, bey dieser Gelegenheit, sehr richtig: „die Vollziehung dieses Befehls war unmöglich, oder man hätte den Kommissarien befehlen müssen, die Unwahrheit zu schreiben: denn eine bloße kalte Erzählung der Thatsachen konnte nicht umhin, die befürchtete Wirkung hervor zu bringen.“ a)

Nach dieser Verfügung des Bürgerrathes wurden gar keine Berichte mehr gedruckt. Der letzte Bericht war von Dorat-Cübieres, einem vormaligen Adelichen, welcher, unter dem Namen des Chevalier de Cübieres, vor der Revolution als ein mittelmäßiger Dichter sich bekannt gemacht hatte, nach derselben aber die Rolle eines Ohnehosen spielte, wodurch er sich eine Stelle in dem, von Robespierre gewählten, Bürgerrathe verschaft hatte. Dieser berichtete: b) er hätte, nebst Vernembras, am 18. Dezember bey dem Könige die Wache gehabt; beyde wären um halb zwölf Uhr des Nachts, in das Zimmer des Königs eingetreten, und hätten den König bereits im Bette gefunden; die Nacht hätten sie in dem Zimmer des Königs zugebracht. „Am folgenden Morgen um sieben Uhr (so fährt die Erzählung fort) stand der König auf, zog sich schnell an, und las eine Zeit lang äußerst aufmerksam. Nach ungefähr einer halben Stunde stand er auf, und foderte von den Kommissarien ein Messer, um zwey Blätter seines Buches zu trennen, welche an einander geklebt waren. Die Kommissarien nahmen das Buch und trennten die Blätter, wobey sie

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 342.

b) Commune de Paris du 21. Décembre 1792.

bemerkten, daß es ein Gebethbuch war. Nachher las der König noch beynahe dreyviertel Stunden lang. Indessen kam das Frühstück; der König aber sagte: heute frühstücke ich nicht, denn es ist Quatember. Der Kammerdiener des Königs, Clery, verzehrte das Frühstück, und sagte leise zum Kommissair: heute speiset der König, aus Frömmigkeit, auch nicht zu Nacht. Gegen eilf Uhr traten zwey andere Kommissarien in das Zimmer. Der König bat sie um Nachrichten von seiner Familie. „Ach" rief er aus, „meine Tochter wird heute vierzehen Jahr alt!" Seine Augen schwammen in Thränen, und er wiederholte mehrmals sehr gerührt den Ausruf: „heute wird meine Tochter vierzehn Jahr alt!" Der König verlangte eine Scheere, um seinen Bart abzuschneiden; die Bitte wurde aber abgeschlagen. Nach dem Mittagessen kamen die drey Sachwalter des Königs, Malesherbes, Tronchet und de Seze. Sie schlossen sich einige Stunden lang mit dem Könige ein, und sprachen leise. Am folgenden Tage kamen des Nachmittags vier Kommissarien der Nationalkonvention, um dem Könige neue Aktenstücke, seinen Prozeß betreffend, vorzulegen. Einige dieser Aktenstücke hatten seine Unterschrift, andere waren von seinen Brüdern unterzeichnet; der König bemerkte: daß die Unterschriften nachgemacht seyn könnten. Die vier Mitglieder der Konvention waren noch bey dem Könige, als Herr Malesherbes herein trat. Er setzte sich an das Kamin und unterhielt sich mit den Kommissarien. Diese beklagten sich darüber, daß ihnen die Konvention nicht erlauben wolle, zu untersuchen, was er bey sich trüge, da sie doch für die Person des Königs verantwortlich wären. Herr Malesherbes leerte

augenblicklich selbst seine Taschen aus. Als die Kommissarien unter den herausgezogenen Papieren einige Stücke des Moniteurs bemerkten, zeigten sie ihre Verwunderung darüber, daß er dem Könige Schriften überbrächte, in denen auf jeder Seite die heftigsten Ausfälle gegen ihn zu finden wären. „Der König," antwortete Herr Malesherbes (denn er sagte immer der König, die Kommissarien hingegen nannten ihn, wenn sie seiner erwähnten, niemals anders, als Ludwig) „der König ist ein Mann von großem Karakter. Er hat einen starken und muthvollen Geist, welcher ihn über alles Unglück erhebt." — „Aber," erwiederten die Kommissarien, „wenn Sie kein rechtschaffener Mann wären, so könnten Sie Ludwigen Gift, oder versteckte Waffen, mitbringen, um sich das Leben zu nehmen." — „Nein," versetzte Malesherbes, „ich bringe keine Waffen, wie Sie fürchten. Und übrigens können Sie, in Rücksicht auf diesen Punkt, ganz unbesorgt seyn. Wäre der König ein Ungläubiger, hätte er die Religion der alten Römer, bey denen es für ehrenvoll gehalten wurde, sich umzubringen, so könnte er sich vielleicht das Leben nehmen: aber er ist der römisch-katholischen Religion zugethan; und diese verbietet den Selbstmord. Er ist gottesfürchtig, so sehr man es nur immer seyn kann; und die Gottesfurcht wird ihm nie erlauben, seine Hand gegen sich selbst zu kehren." Der Kommissair, Dorat-Cübieres, beschließt seinen Bericht mit der Bemerkung: es sey ihm bey dieser Gelegenheit zum erstenmal aufgefallen, daß die Gottesfurcht doch wohl zu etwas gut seyn möchte.

Der Antheil, den alle rechtschaffenen Bürger von Paris an dem Schicksale ihres vormaligen Königs nah-

men, war sehr groß. Durch das Betragen des Königs bey seinem Verhöre in der Konvention, und vorzüglich durch die Ruhe, die Gelassenheit, die bewundernswürdige Schnelligkeit und Richtigkeit seiner Antworten, waren sogar viele von denen gewonnen worden, die vorher seine bittersten Feinde gewesen waren. Die heftigen Feinde des Königthums waren daher auch sehr dawider, den König zum zweytenmale vor die Schranken der Konvention bringen zu lassen. Sie befürchteten, daß das Volk auf Einmal aufstehen, und im Enthusiasmus ausrufen möchte: „Hoch lebe der König!“ a)

Dagegen überschritt die Wuth, mit welcher der Bürgerrath der Stadt Paris den unglücklichen gefallenen Monarchen verfolgte, alle Schranken der Schicklichkeit und der Menschlichkeit. Am 25. Dezember, als sich der Bürgerrath über die Frage berathschlagte: auf welche Weise der König am folgenden Tage nach der Konvention geführt werden sollte? sagte der Prokurator-Syndikus des Bürgerrathes Chaumette: „Man kann den König nicht anders ansehen, als einen verurtheilten Verbrecher, der in kurzem wird hingerichtet werden: folglich würde sich die Volks-Obrigkeit entehren, wenn sie ihn zu der Konvention begleiten wollte; sie muß dieses den Soldaten überlassen.“ — Man sieht, aus dieser Aeusserung sowohl, als aus vielen andern ähnlichen, daß der Prozeß ein bloßes Possenspiel war, und daß es schon beschlossen war, den König hinzurichten, was für Beweise seiner Unschuld, was für Gründe zu seiner Vertheidigung auch immer möchten aufgestellt werden; man sieht, daß die Mara-

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 341.

tisten es sich sogar zur Ehre rechneten, ihr schändliches Vorhaben, den König gesetzmäßig zu morden, öffentlich zu gestehen! a)

Am 25. Dezember fiel in der Konvention ein schändlicher Auftritt vor, den Marat veranlaßte. Chabot verlangte das Wort, weil er über einen wichtigen Gegenstand zu sprechen hätte. Er erhielt es, und sprach: „Ihr habt die Todesstrafe darauf gesetzt, wenn jemand einen König verlangen würde, oder einen Diktator, oder irgend ein anderes Oberhaupt, unter irgend einer Benennung. Jetzt klage ich bey Euch einen Journalschreiber an, der ein solches Oberhaupt verlangt.“ .... Viele Stimmen riefen aus: „ja, ja, Marat ists!“ — „Freylich,“ fuhr Chabot fort, „freylich ist es Marat. Höret, was er in seiner heutigen Nummer sagt: ich erkläre, daß, wofern die ungeheuren Diebstähle der Beamten der neuen Regierungsform, die sorgenerweckende Treulosigkeit der Verräther, welche den Armeen der Republik vorstehen, das auf den höchsten Punkt gestiegene Elend des Volkes, u. s. w. jemals die Nation nöthigen sollten, der Demokratie zu entsagen, und sich ein Oberhaupt zu wählen, welches mir nothwendig geschehen zu müssen scheint, wenn sich die Konvention nicht bis zu der Höhe ihrer wichtigen Geschäfte erhebt“.. Chabot verglich diese Stelle mit einer anderen früheren, in welcher Marat sagte: er erwarte nichts Gutes von der Konvention, und es sey unmöglich, daß sich dieselbe jemals bis zu der Höhe ihrer Würde erheben könne. „Hieraus folgt also, fuhr Chabot fort, daß die frankreichische Nation eines Oberhauptes zu ihrer

a) Ebendaselbst. S. 360.

Glückseligkeit nothwendig bedarf! .... ich verlange ein Anklage-Dekret gegen Marat.“

Marat sprang mit Einem Satze auf den Rednerstuhl. „Was!“ rief er aus, „ist es nicht abscheulich, daß ich mich in die Nothwendigkeit gesetzt sehe, mich gegen Feinde zu vertheidigen, die ich schon lange verfolgt habe, und gegen Patrioten, ohne Tugend, die es übel nehmen, daß ich sie einst Puterhähne genannt habe? a) Man hat mich im Verdacht, als wollte ich Ludwig den XVI. retten, mich, der ich ihn zur Rede stellte, während er noch viele tausend Bajonette unter seinen Befehlen hatte; mich hat man in Verdacht, mich, der ich alle Mitglieder der gegenwärtigen Versammlung einlud, hier, auf diesem Rednerstuhle, das Todesurtheil über den Tyrannen auszusprechen. Mich klagt man in heimlichen Briefen an, als verlangte ich bloß die Verurtheilung Ludwig Capets, um den Egalite auf den Thron zu erheben. Höret, höret mein Glaubensbekenntniß: ich halte den Egalite für unwürdig alles Zutrauens ... (Es entstand ein langes anhaltendes Murren des Unwillens in der Versammlung bey diesen Worten) ... Ich werde höchst aufgebracht, wenn ich sehe, daß sich die Versammlung bloß mit Partheysachen, und nicht mit dem Wohl der Republik beschäftigt; ich werde höchst aufgebracht, wenn ich Zuschriften an das Volk vorlesen höre, in welchen man demselben predigt, daß es Achtung für das Eigenthum haben müsse, während es Hungers stirbt. Ich werde höchst aufgebracht, wenn ich bedenke, daß man jenes Soldaten-Gesindel nicht bestraft hat, welches

a) Diesen Beynamen hatte Marat, in einem seiner Hefte, dem Kapuziner Chabot gegeben.

durch die Straßen lief, und meinen Kopf, den Kopf des Robespierre, den Kopf des Danton, mit Einem Worte, die Köpfe aller aufgeklärten Bürger des Staates, aller wahren Freunde des Volkes, verlangte. Darum erkläre ich hier abermals, daß, wofern sich nicht die Konvention zu der Höhe ihrer Geschäfte erhebt, Niemand der Nation das Recht absprechen kann, sich ein Oberhaupt zu wählen, der sie rette."

Penieres. Man rufe Marat zur Ordnung.

Marat. Ja so macht Ihr es. Ihr tyrannisirt über Meynungen. Statt mich zu widerlegen, beschließet Ihr ein Anklage-Dekret gegen mich. Wahrlich, Ihr seyd mir saubere Gesetzgeber. (Allgemeines Gelächter) Ich erkläre laut, daß ich mich gar nicht vor der Wuth meiner Feinde fürchte. Sollte sich die Mehrheit der Konvention so weit vergessen können, daß sie ein Anklage-Dekret gegen mich beschlösse: so würde ich mit Verachtung diese Versammlung verlassen, und an das Volk appelliren. (Die Zuhörer auf den Gallerien klaschten, bey diesen Worten, ihrem Lieblinge lauten Beyfall zu.)

Die Konvention beschloß, daß ihre Ausschüsse über die Verbrechen Marats einen Bericht abstatten sollten.

Leonard Bourdon bemerkte nunmehr, daß Ludwig der XVI. am folgenden Tage vor den Schranken der Konvention erscheinen würde.

Manuel trug darauf an, daß am folgenden Tage die Sitzung um acht Uhr ihren Anfang nehmen solle; daß der Saal nicht eher, als zwey Stunden vorher, sollte geöffnet werden; und daß die Aufseher des Saals die nöthigen Maßregeln nehmen sollten, damit Niemand im Saale auf den Gallerien die Nacht zubringe,

wie es in der Nacht vor dem Tage geschehen sey, da Ludwig das erstemal habe vor den Schranken der Konvention erscheinen sollen.

Leonard Bourdon verlangte, daß am folgenden Tage, als an dem Tage, da Ludwig vor der Nationalkonvention erscheinen würde, diejenigen, welche, in dem Gefechte am 10. August, bey den Thuillerien verwundet worden wären, in dem Versammlungssaale der Konvention erscheinen sollten, um die Zuhörer gegen Ludwig, als den Urheber der Verstümmlung so vieler unglücklicher Staatsbürger, noch mehr aufzubringen. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen.

Ein Brief von Santerre wurde vorgelesen, worin er berichtete: „daß zwar der König, seiner Meynung nach, sicher nach der Versammlung, und auch zurück könne gebracht werden, wofern nur beydes bey Tage geschehe. Würde aber der König so lange aufgehalten, bis es finster werde; so könnte die Bürgermiliz für nichts stehen, denn das Volk sey sehr böse auf den König.“

Die Konvention beschloß, daß die Sitzung des folgenden Tages um 9 Uhr anfangen sollte, und daß der König um 10 Uhr vor die Schranken sollte gebracht werden.

Am 26. Dezember hatte schon des Morgens früh eine unzählbare Menge des niedrigsten Pöbels alle Zugänge zu dem Versammlungssaale der Konvention besetzt. Alle diejenigen Mitglieder der Konvention, von denen man vermuthete, daß sie einige Menschlichkeit hätten, und für den König nicht ungünstig gesinnt wären, wurden beschimpft, und Girondisten, Rolandisten, oder Königlichgesinnte genannt. Um acht Uhr

des Morgens waren die meisten Mitglieder der Konvention in dem Versammlungssaale gegenwärtig. Ungeachtet des am vorigen Tage gefaßten Beschlusses, daß Niemand auf den Gallerien die Nacht zubringen sollte, sah man dennoch die Gallerien voller Leute, welche die Nacht daselbst zugebracht hatten. Manuel drang darauf, daß der Befehl sollte vollzogen, und daß diese Leute von den Gallerien sollten entfernt werden, um den besseren Bürgern Platz zu machen. Bey diesem Vorschlage erhob der Pöbel auf den Gallerien ein lautes Geschrey, und schimpfte drohend auf Manuel. Die Maratisten sprachen zu Gunsten dieses Pöbels. Der Präsident, de Fermont, fragte die Konvention: ob sie auf der Vollziehung ihres Befehles bestehen, oder den Verächtern desselben nachgeben wollte? Durch Mehrheit der Stimmen wurde beschlossen, dem Pöbel nachzugeben, und den Befehl nicht zu vollziehen. Dieser Zug beweist hinlänglich, daß die Konvention, wegen ihrer Furcht vor dem Pöbel, von demselben ganz abhängig war.

Ein Kommissair des Bürgerrathes, welcher im Tempel den Dienst gehabt hatte, erschien vor der Konvention, und berichtete, indem er dem Präsidenten ein Bund Schlüssel überreichte: daß der König diese Schlüssel am 12. August seinem Kammerdiener, Thiery, übergeben habe; daß einer dieser Schlüssel den eisernen, in den Thuillerien entdeckten, Wandschrank aufschließe; und daß die übrigen Schlüssel des Bundes zu anderen Schubladen in den königlichen Zimmern gehörten.

Die Konvention beschloß: daß diese Schlüssel auf den Tisch des Präsidenten gelegt und dem Könige vorgezeigt werden sollten.

In-

Indessen hatten sich die Vertheidiger des Königs schon sehr früh zu ihm hinbegeben. Gegen neun Uhr verließ der König, in der Kutsche des Maire, und in Begleitung seiner Vertheidiger, das Gefängniß des Tempels. Man führte ihn durch eben dieselben Straßen, durch welche er das erstemal geführt worden war, bis an den Eingang, der, durch das Kapuzinerkloster in der Straße St. Honore, nach dem Versammlungs-Saale der Nationalkonvention führte. Bey dem Kapuzinerkloster stieg der König mit seinen Begleitern aus dem Wagen. Die Bürgermiliz stand in einer doppelten Reihe, und zwischen derselben gieng der König zu Fuß, bis in den Vorsaal der Nationalkonvention.

Der General Berruyer, als Oberbefehlshaber aller Truppen in der Abtheilung von Paris, hatte, nebst allen Staabs-Offizieren, die sich damals in der Hauptstadt befanden, und nicht sonst im Dienste waren, den König, von dem Gefängnisse bis zu dem Versammlungssaale der Konvention, zu Pferde begleitet. Jetzt berichtete dieser General dem Präsidenten, daß der König angekommen wäre. a)

Der Präsident sagte: ich kündige der Versammlung an, daß Ludwig und seine Vertheidiger bereit sind, vor den Schranken zu erscheinen. Ich untersage den Mitgliedern sowohl, als den Zuschauern, jede Art von Zischen oder Händeklatschen.

Nunmehr ließ der Präsident den König in folgender Ordnung vor die Schranken führen. Voran giengen Berruyer und Santerre, dann kamen der Maire und der Prokurator-Syndikus des Bürgerrathes, end-

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 361.

lich der König, nebst den Herren Malesherbes, Tronchet und de Seze. a)

Der Präsident, de Fermont, sagte: „Ludwig die Konvention hat beschlossen, Sie heute zum letztenmale zu verhören.“

Der König antwortete: „Herr de Seze, einer meiner Sachwalter, wird Ihnen meine Vertheidigung vorlesen.“

Herr de Seze trat auf und las, wie folgt: b)

Bürger Frankreichs
Stellvertreter des Volkes. c)

---

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 361.

b) Die nachstehende Uebersetzung dieser vortreflichen Vertheidigung des unglücklichen Königs ist mit der meisterhaften Uebersetzung, welche Herr Prof. Hommel zu Leipzig bereits von derselben geliefert hat, genau verglichen worden. Diejenigen Stellen, welche von Herrn Hommel bereits unübertreflich übersetzt waren, habe ich wörtlich beybehalten; denn keine Bemühung ist thörichter, als die, das Vollkommene noch vollkommener machen zu wollen. Die hommelsche Uebersetzung empfehle ich, wegen ihrer vortreflichen Vorrede, allen denen, die über den Prozeß des Königs ein kurzes, treffendes und bündiges, Raisonnement zu lesen wünschen.

c) Der Verfasser dieser herrlichen Rede, Herr de Seze sagt: „Bey der Nothwendigkeit, in welcher ich mich befand, eine so wichtige Vertheidigung in vier Nächten niederzuschreiben, während ich die Tage mit meinen Amtsbrüdern, zur Untersuchung der vielen, uns mitgetheilten, Aktenstücke verwenden mußte, brauche ich nicht zu erinnern, daß dieselbe alle Spuren der außerordentlichen Eilfertigkeit trägt, mit der sie ausgearbeitet worden ist, und daß sie fast durchaus bloß die Resultate enthält. Es lag mir ob, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und dabey habe ich nicht sowohl meine Kräfte, als meinen Eifer zu Rath gezogen.“

Endlich ist er gekommen, der Zeitpunkt, da der, im Namen des frankreichischen Volkes angeklagte, Ludwig mitten unter diesem Volke für sich sprechen darf, der Zeitpunkt ist gekommen, da er, umgeben von den Vertheidigern, welche ihm die Menschlichkeit, sowohl, als das Gesetz, bewilligt haben, der Nation eine Schutzschrift vorlegen darf, welche die innersten Gesinnungen seines Herzens, Gesinnungen die ihn von jeher belebten, enthält. Schon verkündigt mir das Stillschweigen, welches um mich herrscht, daß auf die Tage des Zorns und der vorgefaßten Meynung der Tag der Gerechtigkeit gefolgt ist; daß die gegenwärtige feyerliche Handlung mehr als bloße Form seyn soll; daß der Tempel der Gerechtigkeit zugleich auch der Tempel gesetzmäßiger Unpartheilichkeit ist; und daß ein jeder Mensch, wer er auch seyn mag, sobald er sich im erniedrigenden Zustande eines Angeklagten befindet, jederzeit der Aufmerksamkeit und der Theilnahme seiner Gegner versichert seyn kann.

Ein jeder Mensch, wer er auch seyn mag — Ludwig ist jetzt nicht mehr als Mensch, und ein angeklagter Mensch! Er übt keine Gewalt mehr aus; er vermag nichts mehr; er kann keine Furcht mehr einflößen, keine Hoffnung mehr darbieten: daher sind Sie ihm jetzt nicht nur die völligste Gerechtigkeit, sondern, ich darf es sagen, auch die größte Begünstigung schuldig. Er hat die gegründetsten Ansprüche auf alle die rührende Theilnahme, welche gränzenloses Unglück nur immer erregen kann. Und wann es wahr ist, was ein berühmter Republikaner sagt: daß das Unglück der Fürsten, für Personen die in monarchischen Staaten zu leben gewohnt waren, etwas weit kläglicheres, etwas

weit heiligeres hat, als das Unglück anderer Menschen, o! dann muß gewiß das Schicksal Desjenigen, der auf dem glänzendsten Throne der Erde saß, die höchste Theilnahme erregen; und diese Theilnehmung muß in eben dem Maaße steigen, in welchem Sie der Entscheidung über sein Schicksal näher kommen. Bis jetzt haben Sie nur die Antworten gehört, die er selbst Ihnen gegeben hat. Sie haben ihn in Ihre Versammlung gerufen. Er ist gekommen; mit Ruhe, mit Muth, mit Würde ist er gekommen; er ist gekommen, mit dem Gefühle seiner Unschuld, mit dem Bewußtsein seiner guten Absichten, dessen Trost keine Macht auf Erden ihm zu rauben vermag. Ruhig, auf sein geführtes Leben sich stützend, hat er Ihnen sein ganzes Herz geoffenbaret; hat er gewollt, daß Sie, und durch Sie die Nation, alle seine Handlungen kennen lernen sollten; hat er Ihnen sogar seine Gedanken nicht verschwiegen. Freylich mußte er aber, unvorbereitet, in demselben Augenblicke antworten, in welchem Sie ihn beriefen; er mußte, ohne Vorbereitung oder Prüfung, Beschuldigungen widerlegen, die er nicht vorher sah; er mußte auf der Stelle eine Rechtfertigung entwerfen, die er ablegen zu müssen sich nicht einmal vorstellen konnte: daher hat Ludwig Ihnen bloß seine Unschuld versichern, er hat Ihnen aber dieselbe nicht darthun, er hat Ihnen für dieselbe keine Beweise vorbringen können. Ich, Bürger Frankreichs, ich bringe Ihnen diese Beweise, ich bringe dieselben dem Volke, in dessen Namen man ihn anklagt. Wie sehr wünschte ich, daß jetzt ganz Frankreich mich hören könnte! Wie sehr wünschte ich, daß diese Stätte auf einmal weit genug würde, um ganz Frankreich zu umfassen! Ich weiß

es zwar, daß ich zu der Nation selbst rede, indem ich vor den Stellvertretern derselben spreche: allein Ludwig darf es dennoch bedauern, daß die große Menge von Staatsbürgern, auf welche die Beschuldigungen gegen ihn Eindruck gemacht haben, nunmehr nicht auch im Stande ist, die Widerlegung derselben würdigen zu können. Alles liegt ihm daran, zu beweisen, daß er nicht schuldig ist: dieß ist sein einziger Wunsch, sein einziger Gedanke. Ungeachtet er weiß, daß ganz Europa mit Unruhe Ihr Urtheil über ihn erwartet; so beschäfftigt ihn doch nur Frankreich. Ungeachtet er weiß, daß die Nachwelt alle Aktenstücke dieses großen Prozesses zwischen einem Volke und einem Menschen sammeln wird, denkt er dennoch nur an seine Zeitgenossen. Diese aus dem Irrthume zu reißen ist sein einziger Zweck. Auch wir haben keinen höhern Zweck, als seine Rechtfertigung; auch wir wollen nichts, als ihn vertheidigen; auch wir vergessen Europa, welches seine Augen auf uns gerichtet hat; auch wir vergessen die Nachwelt, die bereits an ihrem Urtheile sammelt: auch wir wollen weiter nichts sehen, als den gegenwärtigen Augenblick, uns mit nichts beschäfftigen, als mit dem Schicksale Ludwigs; und unsere Pflicht werden wir ganz erfüllt zu haben glauben, wenn wir darthun, daß er unschuldig ist.

Uebrigens, Bürger, darf ich es Ihnen nicht verschweigen — und es war für uns ein schmerzhaftes Gefühl — daß es uns allen, vorzüglich aber mir, an Zeit gefehlt hat, diese Vertheidigung gehörig auszuarbeiten. Eine Menge von Aktenstücken war in unsern Händen, auf die wir kaum einen Blick werfen konnten. Die kurze Zeit, die man uns gestattete, um die

Aktenstücke zu widerlegen, welche die Kommission uns entgegensetzte, mußten wir bloß darauf verwenden, dieselben zu ordnen: sogar von der Zeit, die zur Anordnung bestimmt war, gieng, wegen der nothwendigen Unterredungen mit dem Angeklagten, sehr viel verloren; und zu einem Geschäffte, welches, vermöge seiner Wichtigkeit, vermöge des Aufsehens, das es macht, vermöge seiner Feyerlichkeit, und vermöge seines Wiederklanges durch alle kommenden Jahrhunderte, ein Geschäft war, welches ein durch mehrere Monate fortgesetztes Nachdenken, eine durch mehrere Monate fortgesetzte Anstrengung des Geistes erfoderte, sind mir nicht einmal acht Tage verstattet gewesen. Daher beschwöre ich Sie, Bürger Frankreichs, mich mit derjenigen Nachsicht anzuhören, welche unsere Ehrfurcht vor Ihrem Befehle, welche unser Bestreben Ihnen gehorsam zu seyn, selbst in Ihnen erwecken muß. Lassen Sie nicht Ludwigs Sache wegen der nothgedrungenen Unterlassungsfehler seiner Vertheidiger leiden; lassen Sie Ihre Gerechtigkeit unsern Eifer unterstützen; und machen Sie den schönen Ausdruck des römischen Redners wahr: daß Sie selbst mir, an der Rechtfertigung, die ich Ihnen vortrage, mit haben arbeiten helfen."

„Die Bahn, welche ich zu durchlaufen habe, ist lang. Ich will sie theilen, und sie dadurch abkürzen. Hätte ich bloß Richtern zu antworten, so würde ich denselben bloß Rechtssätze vortragen. Ich würde ihnen bloß sagen: es könne gegen Ludwig nicht mehr gesprochen werden, seitdem die Nation die Königswürde abgeschafft habe. Allein ich rede zu dem Volke selbst; und Ludwigen ist zu viel daran gelegen, die üble Meynung, die man demselben gegen ihn beygebracht hat,

zu widerlegen, als daß er nicht mehr, denn er nöthig hätte, leisten sollte, als daß er es sich nicht zur Pflicht machen sollte, in alle die Thatsachen einzugehen, die man ihm schuld giebt."

„Erst will ich also die Rechtssätze aufstellen, dann aber die, in der Anklage-Akte enthaltenen, Thatsachen untersuchen."

„Rechtssätze, in Beziehung auf die, in der Konstitution festgesetzte, Unverletzbarkeit."

„Die hieher gehörigen Sätze müssen aus einem doppelten Gesichtspunkte geprüft werden: erstens, wie Ludwig vor Abschaffung des Königthums, und zweytens wie er nach Abschaffung desselben zu betrachten ist."

„Indem ich aber diese Untersuchung beginne, stößt mir sogleich der Beschluß auf, durch welchen die Nationalkonvention verordnet, daß Ludwig durch sie gerichtet werden solle; und ich weiß recht gut, was einige, mehr erhitzte als nachdenkende, Köpfe daraus gefolgert haben. Ich weiß, daß sie behauptet haben, die Konvention hätte, durch diesen Ausspruch, Ludwigen die Unverletzbarkeit, mit welcher die Konstitution ihn umgeben hatte, bereits entzogen; ich weiß, daß sie behauptet haben, Ludwig könne, nach diesem Ausspruche, die Unverletzbarkeit nicht länger als Vertheidigungsmittel gebrauchen. Dieser Irrthum läßt sich aber durch eine sehr einfache Bemerkung widerlegen."

„Was hat die Konvention denn eigentlich beschlossen?

„Als sie erklärte, daß Ludwig durch sie gerichtet werden sollte, da beschloß sie nichts weiter, als daß sie über die Anklage, welche sie selbst gegen ihn aufgestellt hatte, Richter seyn wollte. Allein sie verordnete, zu eben der Zeit, als sie sich zum Richter erklärte, daß

Ludwig gehört werden sollte. Und wie wäre es auch möglich gewesen, ihn zu richten, ohne ihn zuvor zu hören? Mußte aber Ludwig gehört werden, ehe er gerichtet wurde; so folgt daraus, daß er auch das Recht hat, gegen die Anklage alle Vertheidigungsmittel vorzubringen, die er nur immer für die zweckmäßigsten hält. Dieß ist das Recht aller Angeklagten. Es gehört ihnen in ihrer Eigenschaft als Angeklagte. Der Richter darf den Angeklagten keines einzigen Mittels zu seiner Vertheidigung berauben; er darf bloß, bey seinem Urtheile, den Werth und die Wichtigkeit derselben würdigen."

„Bloß dieses, und kein höheres, Recht hat auch die Konvention in Rücksicht Ludwigs. Sie wird seine Vertheidigung, wann dieselbe übergeben ist, abwägen: zum Voraus kann sie aber weder dieselbe herabsetzen, noch darüber absprechen. Irrt sich Ludwig in den Grundsätzen, deren Aufstellung ihm wichtig scheint; so kann die Konvention, bey ihrer Entscheidung, dieselben bey Seite setzen: allein bis dahin muß sie diese Grundsätze anhören. — So wollen es Gerechtigkeit und Gesetz!"

„Folgendes sind die Sätze, die ich hier zum Grunde lege:

„Die Völker sind souverain. Sie haben die Freyheit, sich diejenige Regierungsverfassung zu geben, welche ihnen die zweckmäßigste scheint. Eben so können sie auch, wann sie an derjenigen Verfassung, unter welcher sie bisher lebten, Fehler bemerken, eine neue annehmen, und auf diese Weise ihre Lage verändern. Ich ziehe dieses Recht der Völker nicht in Zweifel. Es ist unverjährbar; es findet sich in unserer

Konstitutions-Akte; und vielleicht erinnert man sich noch, daß Frankreich den Bemühungen eines der Sachwalter Ludwigs, a) der damals Mitglied der konstituirenden Versammlung war, die Aufnahme dieses Grundsatzes unter die Zahl seiner Gesetze verdankt."

„Ein großes Volk kann aber seine Souverainetät nicht selbst ausüben; es muß dieselbe nothwendig Jemand auftragen. Diese Nothwendigkeit, die Souverainetät Jemand aufzutragen, bestimmt das Volk, sich entweder einen König zu geben, oder eine Republik zu bilden."

„Im Jahre 1789, in dem ersten Zeitpunkte derjenigen Revolution, die auf einmal unsere, durch so viele Jahrhunderte fortgedauerte, Regierungsform abänderte, erklärte die versammelte Nation den, von ihr gewählten, Bevollmächtigten: daß sie eine monarchische Regierungsform wolle."

„Die monarchische Regierungsform erfoderte nothwendig die Unverletzbarkeit des Oberhauptes. Die Stellvertreter des frankreichischen Volkes sahen ein, daß in einem Lande, wo dem Könige die Vollziehung der Gesetze ganz allein anvertraut ist, derselbe auch der ganzen Macht seines Ansehens bedürfe, um theils bey seiner Wirksamkeit keine Schwierigkeiten zu finden, theils auch dieselben überwinden zu können. Sie sahen ein, daß er fähig seyn müßte, jene Ehrfurcht einzuflößen, die den Gehorsam, welchen das Gesetz verlangt, zum Vergnügen macht; daß er alle untergeordneten Obrigkeiten, die so gern ihre Schranken überschreiten, oder dieselben durchbrechen, darin erhalten; daß er allen Leidenschaften, die dem allgemeinen Beß-

a) Tronchet.

ten schädlich sind, zuvorkommen, oder ihnen entgegen arbeiten; daß er, mit unverdrossenem Eifer, über alle Theile der öffentlichen Verwaltung wachen; daß er die Zügel der Regierung immerfort gespannt in seinen Händen erhalten, und niemals dieselben nachlassen müsse."

„Sie sahen ein, daß der Monarch, zu Erfüllung so großer Pflichten, auch großer Macht bedürfe, und daß diese Macht, um ganz ungestört und frey wirken zu können, unverletzbar seyn müsse. Sie sahen wohl ein, daß die Völker eine solche Unverletzbarkeit nicht um der Könige willen, sondern um ihrer selbst willen, festsetzten; daß ihre eigene Ruhe, ihr eigenes Glück dieselbe erheische; und daß monarchische Staaten niemals ruhig seyn würden, wenn nicht das Oberhaupt allen Leidenschaften, allen Partheyen, die seine Befehle zu vereiteln, oder Eingriffe in dieselbe zu thun drohen, die Unerschütterlichkeit des Gesetzes vorhalten könnte. Ja, sie hielten den Grundsatz eines benachbarten Volkes für eben so moralisch, als politisch gut: daß nämlich die Fehler der Könige niemals persönliche Fehler seyn können; daß, bey ihrer unglücklichen Lage, und bey der Verführung, die sie umgibt, selbst ihre Verbrechen immer fremdem Einflusse müssen zugeschrieben werden; und daß man, um des Volkes selbst willen, zu dessen wahren Gütern die Unverletzbarkeit gehört, lieber alle Verantwortlichkeit der Könige aufheben, und eher Verstandes-Verwirrung bey ihnen voraussetzen muß, ehe man sie Angriffen Preis giebt, die jederzeit von großen Revolutionen begleitet seyn werden."

„Mit diesen Ideen legten die Stellvertreter des Vol-

kes den Grundstein derjenigen Verfassung, die Frankreich von ihnen verlangte."

„Ich schlage die Konstitution auf, und lese in der ersten Abtheilung, von dem Königthum: „das Königthum ist unzertheilbar, und dem regierenden Stamme „erblich übertragen, von Mann zu Mann, nach der „Ordnung der Erstgeburt." — Der Rechtsgrund also, durch welchen Ludwig die Königswürde erhielt, war Auftrag."

„Man hat über die Natur dieses Auftrages sich gestritten. Man hat besonders gefragt: ob es ein von beyden Seiten bindender Kontrakt sey? — Dieß ist eine bloße Wortklauberey. Allerdings gehörte er nicht zu den Kontrakten, die bloß durch gegenseitige Einwilligung beyder Theile aufgehoben werden können; vielmehr war er eine Bevollmächtigung, eine Ueberlassung der Ausübung der Souverainetät, deren Wesen sich die Nation vorbehielt, und nicht veräußern konnte; folglich eine solche Ueberlassung, die, ihrer Natur nach, wie jede Bevollmächtigung, widerrufen werden konnte. Dennoch war es ein Kontrakt, in so fern, als diese Ueberlassung, so lange sie bestand und nicht widerrufen wurde, den Bevollmächtiger zur Erfüllung der Bedingungen nöthigte, unter denen der Auftrag von ihm gegeben worden war, und den Bevollmächtigten zur Erfüllung derjenigen Bedingungen, unter denen er den Auftrag angenommen hatte."

„Wir können daher sogleich, ohne uns bey Wortstreitigkeiten aufzuhalten, den Grundsatz festsetzen: daß die Konstitutionsakte Ludwig, indem sie ihn zu getreuer Erfüllung des, ihm von der Nation anvertrauten, erhabenen Berufes verpflichtete, keinen andern

Bedingungen, oder Strafen, unterworfen habe, als solchen, die in der Konstitution selbst enthalten waren."

„Welches sind nun aber diese Bedingungen, oder Strafen, die in der Konstitution selbst bestimmt werden? — Ich gehe auf den zweyten Artikel fort, und finde: die Person des Königs sey unverletzbar und heilig. Und diese Unverletzbarkeit ist hier ganz unbedingt festgesetzt. Man findet keine Bedingung, wodurch sie verändert, keine Ausnahme, wodurch sie eingeschränkt, keine Wendung, wodurch sie geschwächt würde: sie liegt in zwey Worten, und in diesen liegt sie ganz."

„Dennoch hat aber die Konstitution gewisse Fälle vorausgesehen, unter denen der König, zwar nicht seine Unverletzbarkeit verlieren — denn seine Würde wird geehrt, so lange er sie hat — aber doch dieser Würde selbst verlustig werden, und aufhören kann, König zu seyn. Der erste von diesen Fällen findet sich im fünften Artikel: „wenn, nach geschehenem Ansuchen des gesetzgebenden Körpers, der König, in Zeit von Einem Monate, diesen Eid nicht geleistet hat (nämlich den Eid, der Nation und dem Gesetze getreu zu seyn, und die Konstitution aufrecht zu erhalten;) oder wenn, nachdem er denselben geleistet hat, er ihn zurück nimmt: so wird er angesehen, als habe er der königlichen Würde entsagt."

„Hier legt also die Nation dem Könige die Verbindlichkeit auf, ihr den Eid der Treue zu schwören, und den geleisteten Eid zu halten. Widerruft der König denselben, so ist das offenbar ein Verbrechen gegen die Nation. Die Konstitution hat dieses Verbrechen voraus gesehen. Welche Strafe hat sie aber verordnet? — „Der König soll angesehen werden, als habe er der königlichen Würde entsagt."

„Doch ich drücke mich unrichtig aus, wenn ich von Strafe spreche. Das Gesetz verordnet keine Strafe im rechtlichen Sinne dieses Wortes; es verlangt kein richterliches Urtheil; es verordnet keine Absetzung. Dieses letztere Wort steht nicht ein einzigesmal in der Konstitution: vielmehr schiebt dieselbe den Satz unter: daß man, in dem angegebenen Falle, bloß voraussetzen solle, der König habe seine königliche Würde niedergelegt.“

„Hier, Gesetzgeber Frankreichs, hier sind die Worte nicht gleichgültig. Offenbar hat die Konstitution, aus Ehrfurcht vor der Würde des Königs, dieselbe nicht einmal durch Worte beleidigen wollen; offenbar geschah es in dieser Rücksicht, daß sie gerade diejenigen Ausdrücke, deren sie sich bedient, und keine andern gebraucht hat. Sie sehen, daß die Konstitution keinen Gerichtshof ernennt; daß sie von keinem Urtheile spricht: daß sie das Wort Absetzung nirgendwo gebraucht. Bloß das glaubte sie ihrer Sicherheit schuldig zu seyn, auf den Fall zu denken, da der König Eingriffe in sie, oder Treulosigkeiten gegen sie, sich zu Schulden kommen ließe: und alles, was sie in diesem Falle verordnet, ist: „der König soll angesehen werden, als habe er in die Widerrufung der Vollmacht bewilligt, die ich ihm gegeben habe, und ich erhalte die Freyheit, dieselbe zurück zu nehmen.“ — Ich weiß zwar, daß diese Voraussetzung der Widerrufung jedesmal wird förmlich erklärt werden müssen, und daß, ungeachtet die Konstitution über die Art, wie dieser Widerruf erklärt werden soll, still schweigt, dennoch der Nation offenbar das Recht zugehöret, dieselbe bekannt zu machen. Allein damit geschieht weiter nichts, als daß man eine

Fiktion realisirt; und diese realisirte Fiktion ist, genau genommen, keine Strafe, sondern eine bloße Thatsache.“

„So hat also die Nation den Fall vorausgesehen, da der König seinen Eid der Treue zurück nimmt. Er kann aber denselben auch brechen, ohne ihn zurück zu nehmen; er kann die Sicherheit der Nation angreifen; er kann die Macht, die sie ihm zu ihrer Beschützung gab, gegen sie kehren. Auch dieses Verbrechen hat die Konstitution vorausgesehen — und was hat sie verordnet? Sie sagt im sechsten Artikel: „Sollte der König sich an die Spitze einer Armee stellen, und dieselbe gegen die Nation kehren; oder sollte er sich nicht, auf eine feyerliche Weise, einem solchen Unternehmen, falls dasselbe in seinem Namen geschähe, widersetzen: so wird er angesehen, als habe er der königlichen Würde entsagt.“

„Ich ersuche Sie, Bürger Frankreichs, die Natur dieses Verbrechens recht zu fassen. Sollte er sich an die Spitze einer Armee stellen, und dieselbe gegen die Nation kehren. — Wahrlich ein schwereres Verbrechen kann es nicht geben. In diesem einzigen Verbrechen liegen die übrigen alle. In den Anstalten, die vorher gehen müssen, liegen alle Treulosigkeiten, alle Ränke, alle Schlingen, die zu einer solchen Unternehmung gehören. Es liegen in seinen Wirkungen alle Schrecken, alle Plagen, alle Drangsale eines blutigen Bürgerkrieges. Und dennoch, was verordnet die Konstitution darüber? — die Voraussetzung der niedergelegten königlichen Würde!“

„Der siebente Artikel gedenkt des Falles, da der König das Reich verläßt, und sich weigert, der Aufforderung des gesetzgebenden Körpers, innerhalb einer

bestimmten Frist zurück zu kehren, Folge zu leisten. Und was verordnet darüber die Konstitution? — die Voraussetzung der niedergelegten Königswürde!"

„Der achte Artikel endlich — und das ist ein sehr wichtiger Artikel — verordnet: „daß, nach der förm„lichen oder gesetzmäßigen Abdankung, der König in „die Klasse der Staatsbürger gehören solle; daß er, so „wie diese, für alle, nach seiner Abdankung unternom„menen, Handlungen angeklagt und gerichtet werden „solle."

„Die förmliche ausdrückliche Abdankung versteht sich von selbst; die gesetzmäßige erklärt sich aus den vorher von mir angeführten Artikeln. Also erst dann, wann der König freywillig abgedankt, oder eines der Verbrechen begangen hat, mit denen die Voraussetzung der Abdankung verbunden ist, kehrt der König in die Klasse der Staatsbürger zurück. Demzufolge war der König vorher nicht in dieser Klasse; demzufolge hatte er vorher eine konstitutionsmäßige, besondere, eigenthümliche, von der Existenz der übrigen Bürger des Staates durchaus verschiedene, Existenz. Allein diese eigenthümliche, diese privilegirte Existenz, woher hatte er sie? Woher anders, als durch das Gesetz, welches ihm den heiligen Stempel der Unverletzbarkeit aufdrückte, den er nicht eher, als nach seiner, ausdrücklichen oder gesetzmäßigen, Abdankung verlieren sollte! Bemerken Sie aber, von welchem Umstande das Gesetz, welches den König, nach der gesetzmäßigen vorgeschriebenen Abdankung, unter die Klasse der Staatsbürger versetzt, vorher diese Abdankung abhängig gemacht hatte.— Von dem größten Verbrechen, welches ein König gegen eine Nation nur begehen kann; von dem Verbre-

chen einer gegen sie geführten Armee, um sie zu bezwingen, oder zu unterjochen. Und nach dieser schwersten aller Vergehungen nimmt ihn das Gesetz unter die Klasse der Staatsbürger auf! Das Gesetz nimmt demzufolge an, daß der König nicht einmal dann, wann er die Waffen ergreife, sich des Todes schuldig mache; daß man ihn nie zu einer andern Strafe verurtheilen, daß man nie eine andere Strafe über ihn verhängen könne, als die Niederlegung der königlichen Würde!"

„Man sieht, wie sehr, bey einer solchen Zusammenstellung, ein Artikel der Konstitution den andern erläutert, und wie helles Licht durch diese Zusammenstellung auf die Frage fällt, die uns hier beschäfftigt! Der König kann also, sobald er in die Klasse der Staatsbürger zurück gekehrt ist, eben so gerichtet werden, wie sie! Aber in Ansehung welcher Handlungen? in Ansehung derjenigen Handlungen, die auf seine Abdankung folgen. Ueber die Handlungen, welche vor derselben vorausgehen, kann er nicht gerichtet werden; nämlich nicht in dem Sinne, in welchem man dieses Wort gewöhnlich zu nehmen pflegt. Ueber diese früheren Handlungen kann nichts erkannt werden, als die Voraussetzung der Abdankung selbst. So will es die Konstitution: und getreu muß man sich an den Text derselben halten!"

„Auch ist, in dieser Rücksicht, das Verhältniß zwischen dem gesetzgebenden Körper und dem Könige vollkommen gleich. Der gesetzgebende Körper könnte ebenfalls die Nation verrathen; der gesetzgebende Körper könnte ebenfalls die ihm anvertraute Gewalt mißbrauchen. Er könnte diese Gewalt über den, von der Nation

tion bestimmten, Zeitpunkt verlängern; er könnte die Oberherrschaft der Nation angreifen. In einem solchen Falle hat sie unstreitig das Recht, den verrätherischen gesetzgebenden Körper aufzuheben: eigentliche Strafe wurde aber in der Konstitution weder für den gesetzgebenden Körper im Ganzen, noch für einzelne Glieder desselben fortgesetzt.

„Jetzt zu der Anwendung dieser Grundsätze. Ludwig ist angeklagt. Er ist im Namen der Nation angeklagt; er ist wegen mehrerer Verbrechen angeklagt. Nun hat die Konstitution entweder dieser Verbrechen gedacht, oder nicht. Hat sie derselben nicht gedacht, so können Sie auch nicht darüber richten: denn es ist alsdann kein Gesetz vorhanden, welches darauf angewandt werden könnte; und Sie wissen, daß es eines der heiligsten Menschenrechte ist, nur nach solchen Gesetzen gerichtet werden zu können, die früher da waren, als das begangene Verbrechen. Hat aber die Konstitution derselben gedacht, so kann Ludwigen keine andere Strafe treffen, als die Voraussetzung, daß er die königliche Würde niedergelegt habe.“

„Ich gehe sogar so weit, daß ich sage: die Konstitution hat dieser Verbrechen wirklich gedacht; denn sie gedenkt eines Verbrechens, welches das schwerste von allen ist, und welches nothwendig alle anderen umfaßt: ich meine das Verbrechen des Krieges gegen die Nation, indem man ihre eigenen Truppen gegen sie selbst kehrt. Von welcher Seite man dieses Verbrechen auch betrachten mag, es liegt alles darin. Alle Treulosigkeiten, die Ludwig nur immer hätte begehen können, um die Konstitution, deren Aufrechthaltung er versprochen hatte, umzustürzen, sind nichts.

anders, als Krieg gegen die Nation. Und um wie viel weniger schrecklich ist ein solcher Krieg im figürlichen Verstande, als der wirkliche Krieg, als das Sengen, als das Morden, als die Verheerungen des eigentlichen Krieges! — und über eine solche Sammlung von Verbrechen verhängt das Gesetz nichts, als die Voraussetzung der Entsagung der Königswürde.“

„Ich weiß zwar wohl, daß jetzt, da die Nation das Königthum abgeschafft hat, eine solche Entsagung nicht mehr erkannt werden kann. Allerdings hatte die Nation das Recht, das Königthum abzuschaffen, allerdings hatte sie das Recht, die Regierungsform Frankreichs abzuändern: aber konnte sie auch das Verhängniß Ludwigs abändern? Konnte sie ihm das Recht rauben, zufolge dessen er verlangen kann, nur nach demjenigen Gesetze beurtheilt zu werden, dem er sich unterworfen hatte? Konnte sie über die Bevollmächtigung hinaus gehen, durch die er sich verpflichtet hatte? Hat nicht Ludwig das Recht, zu Ihnen folgendermaßen zu sprechen:

„Als die Konvention sich versammelte, da war ich ein Gefangener der Nation. Damals konnten Sie über mein Schicksal entscheiden, so wie Sie es jetzt zu thun im Begriffe sind. Warum entschieden Sie damals nicht? — Sie haben das Königthum abgeschafft. — Ihr Recht dazu will ich nicht bestreiten: wenn Sie aber diese Erklärung des Willens der Nation aufgeschoben, und mit meiner Anklage, mit meinem Urtheile, den Anfang gemacht hätten, so hätten Sie mir keine andere Strafe zuerkennen können, als die Voraussetzung der Entsagung der königlichen Würde. Warum machten Sie aber nicht damit den Anfang?

Kann das, was Sie thaten, meinem Rechte schaden? Durften Sie selbst sich über die Konstitution wegsetzen, und dann hinterher mir vorwerfen, daß dieselbe vernichtet sey? Wie! Mich wollen Sie strafen, und weil Sie die Konstitutionsakte vernichtet haben, wollen Sie den, vermöge derselben mir zukommenden, Vortheil mir rauben? Sie wollen mich strafen; und da Sie keine Strafe mehr haben, zu der Sie mich verurtheilen dürfen, so wollen Sie nun eine andere über mich verhängen, als diejenige, welcher ich mich unterworfen hatte. Sie wollen mich strafen; und da Sie kein Gesetz kennen, welches Sie auf mich anwenden könnten, so möchten Sie eines für mich ganz allein ausdenken. Es ist wahr, daß jetzo keine Macht Ihrer Macht gleicht: dennoch aber fehlt Ihnen Eine Art von Macht — die Macht ungerecht zu seyn!"

„Auf diese Vertheidigung, Bürger Frankreichs, weiß ich keine Antwort. — Und dennoch findet man eine. Man sagt, die Nation würde ihre Oberherrschaft veräußert haben, wenn sie dem Rechte entsagt hätte, die Verbrechen, welche man gegen sie begeht, auch mit andern Strafen, als mit den in der Konstitution verordneten, belegen zu können: allein ich wundere mich, wie man sich eine so ungegründete Aeußerung erlauben darf. Allerdings konnte die Nation sich ein Gesetz für ihre Verfassung geben; auch konnte sie dem Rechte, dieses Gesetz nach Willkühr abzuändern, nicht entsagen, denn dieses Recht ist mit ihrer Souverainetät wesentlich verbunden: aber sie kann nicht, ohne sich der lauten Mißbilligung des ganzen Europa auszusetzen, nunmehr auftreten, und sagen: „ich will

das Gesetz, welches ich selbst mir gab, nicht halten, ungeachtet ich mich feyerlich verpflichtet hatte, dasselbe, während der Zeit, da es bestehen würde, halten zu wollen."

„Der Nation diese Sprache andichten, dieß hieße, sich an dem frankreichischen Edelmuthe versündigen. Es hieße, die Konstitution bloß für eine abscheuliche Schlinge erklären, welche die Stellvertreter Frankreichs dem Könige gelegt hätten."

„Ferner hat man gesagt: wenn die Verbrechen, deren Ludwig angeklagt ist, in der Konstitutions-Akte nicht enthalten wären, so könnte man daraus nichts weiter folgern, als daß er, in Rücksicht derselben, nach den Grundsätzen des Naturrechts, oder des Staatsrechts, gerichtet werden müßte. Hierauf giebt es eine doppelte Antwort. Erstens: es wäre sonderbar, wenn das Recht, welches das Gesetz jedem Bürger des Staates giebt, bloß nach dem Gesetze gerichtet, und keiner willkührlichen Entscheidung unterworfen werden zu können, wenn dieses Recht nicht auch dem Könige zukommen sollte. Zweytens: es ist falsch, wenn man behauptet, daß die Verbrechen, deren man Ludwig anklagt, nicht in der Konstitution enthalten wären. — Was wirft man ihm denn eigentlich im ganzen vor? — Verrätherey an der Nation, welche er dadurch begangen haben soll, daß er die, auf den Umsturz der Konstitution gerichteten, Unternehmungen aus allen Kräften begünstigte. Dieses Verbrechen gehört aber offenbar unter den zweyten Abschnitt des sechsten Artikels, welcher von dem Falle handelt, da der König sich einer, in seinem Namen gemachten, Unternehmung nicht widersetzt. Wird nun aber das weit schwerere

Verbrechen, deſſen der erſte Abſchnitt deſſelben Artikels gedenkt, das Verbrechen eines Krieges gegen die Nation an der Spitze einer Armee, bloß durch die Vorausſetzung der niedergelegten königlichen Würde beſtraft, wie kann man denn ein geringeres Verbrechen mit einer härteren Strafe belegen wollen?“

„Nunmehr ſuche ich die übrigen ſcheinbarſten Einwürfe auf. O! wie ſehr wünſchte ich, ſie alle berühren zu können! Davon ſchweige ich, daß man ſagt: es ſey durch einen Aufſtand über Ludwig gerichtet worden. Die Vernunft ſowohl, als das moraliſche Gefühl, empört ſich gegen eine Behauptung, welche alle Freyheit und Gerechtigkeit vernichtet, das Leben und die Ehre aller Staatsbürger in Gefahr ſetzt, und der Natur eines Aufſtandes ſelbſt widerſtreitet. Es kommt dabey nicht auf die Merkmale an, wodurch ſich ein gerechter Aufſtand von einem ungerechten, ein Aufſtand der ganzen Nation von dem Aufſtande eines Theils derſelben unterſcheiden läßt. Ich behaupte, daß ein jeder Aufſtand ſeiner Natur nach ein ſchneller und gewaltſamer Widerſtand gegen Unterdrückung iſt, die man zu leiden glaubt, und daß derſelbe, aus eben dieſem Grunde, keine überdachte Aeußerung, und folglich auch kein Urtheilsſpruch ſeyn kann. Ich behaupte, daß bey einer Nation, welche ein Grundgeſetz ihrer Staatsverfaſſung hat, ein Grundgeſetz nichts anders ſeyn kann, als eine Auffoderung, nach dieſem Geſetze zu handeln, als eine Auffoderung, nach denjenigen Beſtimmungen zu richten, welche in demſelben ſind geheiligt worden. Ich behaupte, daß eine jede republikaniſche, oder andere Verfaſſung, welche dieſen Satz nicht annimmt, und welche dem Aufſtande an ſich (ohne

Rücksicht auf die Art oder den Zweck desselben) diejenigen Eigenschaften beylegt, die nur dem Gesetze zukommen, weiter nichts ist, als ein auf Sand ruhendes Gebäude, welches der nächste Volkssturm einstürzt."

„Auch dessen erwähne ich nicht, daß man sagt: das Königthum selbst war ein Verbrechen, weil es eine Anmaßung war. Wenn dieß wahr wäre, so würde das Verbrechen offenbar auf Seiten der Nation seyn, die erst gesagt hätte: ich biete Dir die Königswürde an; und nachher sagen wollte: ich will dich bestrafen, weil Du die Königswürde angenommen hast."

„Man behauptet: Ludwig könne sich nicht auf die Konstitution berufen, weil er dieselbe gebrochen habe. Erstens ist es aber unerwiesen, daß er sie gebrochen habe, und ich werde bald das Gegentheil darthun. Zweytens hat die Konstitution den Fall, daß sie gebrochen würde, bestimmt, und keine andere Strafe darauf gesetzt, als die Voraussetzung der niedergelegten Königswürde."

„Ludwig, sagt man ferner, müsse als Feind betrachtet werden. Ist etwa Derjenige, welcher an der Spitze der Armeen gegen sein eigenes Volk auszieht, kein Feind: und hat nicht die Konstitution über dieses Verbrechen verfügt, und die Strafe bestimmt — ein Satz, den ich immer wiederhole, weil man ihn immer vergißt."

„Der König, wendet man ferner ein, ist nur in Rücksicht auf die einzelnen Bürger unverletzbar: in Rücksicht des ganzen Volkes zum Könige findet dieses natürliche Verhältniß nicht länger statt. Zufolge dieser Behauptung dürften also auch die Verwalter der Republik sich nicht auf den Schutz berufen, den das

Gesetz ihnen zusichert: zufolge dieser Behauptung wären also auch die Stellvertreter der Nation nicht unverletzbar, wegen dessen, was sie, als Stellvertreter, gesagt oder gethan hätten! — Welch ein unbegreifliches System!“

„Noch sagt man: wenn kein Gesetz vorhanden war, welches auf Ludwig angewandt werden konnte, so konnte das Volk seinen Willen an die Stelle desselben setzen. Meine Antwort hierauf sind die Worte Rousseaus: a) „wo kein Gesetz vorhanden ist, welches zur Vorschrift dienen, und kein Richter, welcher den Ausspruch thun kann, da darf man sich nicht auf den allgemeinen Willen beziehen. Der allgemeine Wille kann, als solcher, weder über einen einzelnen Menschen, noch über eine Thatsache sprechen. — Ein solcher Text bedarf keiner Auslegung.“

„So viel zur Antwort auf eine Menge von Einwürfen, die ich aus allen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften gesammelt habe, und die, wie man sieht, meine Rechtssätze keinesweges umstoßen. Uebrigens mag man gegen die Unverletzbarkeit, so wie sie von der Konstitution festgesetzt ist, einwenden was man immer will; so läßt sich doch daraus weiter nichts folgen, als daß entweder das Gesetz nicht so unbedingt verstanden werden, oder nicht giltig seyn soll.“

„Auf das erste antworte ich: daß im Jahre 1789, bey den Berathschlagungen der konstituirenden Versammlung über dieses Gesetz, alle Zweifel, alle Einwürfe und Schwierigkeiten, die man jetzt wiederholt, bereits sind vorgebracht worden (eine Thatsache, die nicht bezweifelt werden kann, wovon alle damaligen

a) Contract social. Art. 4.

Zeitschriften zeugen, und wovon der Beweis in Jedermanns Händen ist) und daß, dessen ungeachtet, das Gesetz dennoch angenommen wurde, so wie es in der Konstitutions-Urkunde steht. Mann kann es also jetzt in keinem anderen Sinne nehmen, als in dem, der in der Konstitutions-Akte steht. Man kann jetzt die Absicht des Gesetzes durch keine weitern Einschränkungen abändern oder anders bestimmen: man kann die unbedingte Unverletzbarkeit zu keiner eingeschränkten, zu keiner bedingten machen. Was aber den zweyten Punkt betrift, so mußte das Gesetz der Unverletzbarkeit, wenn es auch noch so unvernünftig, noch so abgeschmackt, noch so schädlich für die Freyheit der Nation gewesen wäre, dennoch schlechterdings so lange gehalten werden, als es nicht widerrufen war: denn die Nation hatte es in der Konstitution angenommen; sie hatte, durch diese Annahme, ihre Stellvertreter von dem Vorwurfe eines begangenen Fehlers gerettet; sie hatte (und was läßt sich hiegegen noch einwenden?) sie hatte geschworen, dasselbe zu halten, so lange bestehen würde."

„Jetzt kann die Nation zwar allerdings erklären, daß sie die monarchische Regierungsform nicht länger wolle, weil diese Regierungsform ohne die Unverletzbarkeit des Oberhauptes nicht bestehen könne; sie kann, um dieser Unverletzbarkeit selbst willen, jene Regierungsform aufgeben: allein sie kann nicht dieselbe in Rücksicht desjenigen Zeitraums vernichten, während welches Ludwig auf dem konstitutionsmäßigen Throne saß. So lange Ludwig König war, so lange war er unverletzbar: und die Abschaffung des Königthums kann in seiner damaligen Lage nichts verändern. Hieraus folgt, daß man bloß die Strafe der Voraussetzung,

daß er die Königswürde niedergelegt habe, über ihn verhängen, und eben deswegen keine andere Strafe erkennen könne. Ist nun aber kein Gesetz vorhanden, wornach man erkennen kann, so ist auch kein Urtheilsspruch möglich; und ist kein Urtheilsspruch möglich, so läßt sich auch keine Verurtheilung gedenken."

„Ich spreche von Verurtheilung. Nun bemerken Sie aber, daß, wenn Sie auch Ludwig die Unverletzbarkeit des Königs rauben könnten, Sie ihm dann wenigstens die Rechte des Bürgers schuldig wären; denn Sie können nicht erst Ludwigen den Königstitel absprechen, indem Sie erklären, daß er gerichtet werden könne, und ihn nachher, bey dem Prozesse selbst, wieder zum Könige machen. Wollten Sie nun aber Ludwigen als Bürger richten; dann würde ich fragen: wo ist die, zur Rettung des Angeklagten nöthige Form die jeder Bürger, vermöge eines unveräußerlichen Rechts, verlangen kann? Wo ist die Absonderung der Gewalten, ohne welche keine Verfassung und keine Freyheit besteht? Wo sind die Geschwornen für Anklage und Urtheil; diese Bürgen der Freyheit und Sicherheit, die das Gesetz dem Bürger zugesteht? Wo ist das so nothwendige Recht, sich Richter verbitten zu dürfen; dieses Recht, wodurch das Gesetz Haß und Leidenschaft entfernt? Wo ist das gehörige Verhältniß bey der Abstimmung, welches so weislich eingeführt wurde, um die Verurtheilung zu verhindern, oder doch einzuschränken? Wo ist jene stille Art der Prüfung, welche den Richter nöthigt, sich zu sammeln, ehe er spricht, und welche das Zeugniß seines Gewissens, zugleich mit seinem Urtheilsspruche, in Einer Urne umfaßt? Wo sind alle diese heiligen Vorkehrun-

gen, die das Gesetz traf, damit der Schuldige nur durch das Gesetz gestraft werden möchte?"

„Bürger Frankreichs! Ich sage Euch, mit der Freymüthigkeit eines freyen Mannes: ich suche unter Euch Richter, und ich finde nur Ankläger! Sie wollen über Ludwig sprechen; und dennoch sind Sie es selbst, die ihn anklagen! Sie wollen über Ludwig sprechen, und ganz Europa kennt bereits Ihre Denkungsart über ihn! Soll dann Ludwig der einzige Frankreicher seyn, für den weder Gesetz noch Form vorhanden ist? Soll Ludwig weder die Rechte des Bürgers, noch die Vorzüge des Königs haben? Soll er weder seine ehemalige Lage, noch seine neue Lage benutzen können? — eine solche Bestimmung würde sonderbar, würde unbegreiflich seyn!"

„Allein ich will diese Bemerkungen nicht weiter verfolgen, ich will dieselben Ihrem eigenen Gewissen überlassen. Ludwig soll nicht bloß durch Rechtssätze vertheidigt werden: nein! auch die Meynungen, die man gegen seinen Karakter, oder gegen seine Absichten gefaßt hat, sollen angegriffen, sollen bekämpft werden!"

„Nunmehr unternehme ich also seine Rechtfertigung, indem ich diejenigen Handlungen untersuche, welche ihm in Ihrer Anklageakte zur Last gelegt werden. Ich will diese Anklageakte in zwey Abschnitte theilen, und im ersten die Handlungen, welche vor der Konstitution hergiengen, im zweyten aber diejenigen Handlungen untersuchen, welche auf dieselbe gefolgt sind."

„Handlungen, welche vor der Genehmigung der Konstitution vorausgegangen sind."

„Sie gehen, Bürger Frankreichs, in Ihrer Anklageakte bis auf den Monat Junius 1789 zurück: auch

ich will so weit zurück gehen. Wie! Sie können Ludwig anklagen, daß er am 20. Junius die Versammlung der Stellvertreter der Nation auseinander gehen lassen wollte! Haben Sie vergessen, daß Er es war, der dieselben zusammen berief? Haben Sie vergessen, daß seit länger als hundert und funfzig Jahren unsere Fürsten, die ihre Macht fester hielten als er, sich immer geweigert hatten, dieselben zusammen zu berufen? daß er zuerst den Muth dazu hatte? daß er die Einsichten und die Rathschläge seines Volkes um sich her versammelte, und sich vor dessen Foderungen nicht fürchtete? Haben Sie vergessen, was für Opfer er vor dieser großen Nationalzusammenberufung schon gebracht hatte? wieviel er seiner Macht entzogen hatte, um es unserer Freyheit zu schenken? und welche Freude er hatte, als er uns endlich im Genusse des hohen Gutes sah, welches sein Werk war!"

„Wir sind, meine Mitbürger, schon zu weit von jenem Zeitpunkte entfernt; das Andenken desselben ist schon zu sehr in uns erloschen. Wir denken nicht daran, was Frankreich im Jahre 1787 war; welche Herrschaft die unumschränkte Gewalt damals ausübte; mit welcher heiligen Furcht dieselbe umgeben war. Wir denken nicht daran, daß, ohne die eigene großmüthige Bewegung desjenigen Fürsten, den jetzt so viele Stimmen verschreyen, die Nation gar nicht einmal wäre versammelt worden. — Und der nämliche Mensch, welcher, aus eigenem Antriebe, diesen zugleich so edeln und so kühnen Entschluß faßte, sollte Einen Monat später so ganz entgegengesetzt haben verfahren können?"

„Sie werfen ihm die Unruhen im Monate Julius, die Versammlung von Truppen um Paris, und die

Bewegungen dieser Truppen vor. Hierauf könnte ich Ihnen mit Recht antworten: Ludwig habe damals hinlänglich bewiesen, wie wenig er die Absichten hätte, deren man ihn jetzt beschuldigt. Ich könnte Ihnen sagen, daß die um Paris kantonirenden Truppen vielmehr beordert waren, Paris gegen die Unruhstifter zu schützen; daß sie, statt eines Befehles, sich bey dem Widerstande der Bürger zur Wehr zu setzen, vielmehr den Befehl hatten, sich gegen dieselben ruhig zu verhalten; und daß ich selbst diesen Befehl gesehen habe, als ich den General dieser Truppen (Besenval) vertheidigte, den man des Verbrechens der beleidigten Nation anklagte, den aber die Nation loszusprechen keinen Anstand nahm. Ich habe aber eine noch bessere Antwort, welche mir die Nation selbst an die Hand gibt. Am 4. August (1789) proklamirte die ganze Nation Ludwigen als den Wiederhersteller der frankreichischen Freyheit; ersuchte ihn, gemeinschaftlich mit ihr der Gottheit ein Dankopfer darzubringen; und machte den Antrag, durch eine Schaumünze das Andenken dieses grossen Zeitpunktes zu verewigen, — es existirt also kein Monat Julius für Ludwig mehr!"

„Sie werfen ihm die Ankunft des Regiments Flandern zu Versailles vor: der Bürgerrath hatte dasselbe verlangt. Sie werfen ihm die Beschimpfung der Nationalkokarde vor: Ludwig hat Ihnen aber bereits mündlich geantwortet, daß wofern diese verhaßte Handlung wirklich geschehen seyn sollte, welches er nicht wisse, dieselbe dennoch nicht in seiner Gegenwart geschehen sey. Sie werfen ihm seine Bemerkungen über die Beschlüsse des 11. Augusts (1789) vor: sein Gewissen gab ihm dieselben ein — und wie hätte er da-

mals nicht die Freyheit haben sollen, seine Meynung über die Beschlüsse zu äußern, da ihm die Nation nachher sogar das Recht gab, sich denselben widersetzen zu können? Sie werfen ihm die Vorfälle des 5. und 6. Oktobers (1789) vor. Hierauf, Ihr Bürger Frankreichs, hat Ludwig nur Eine schickliche Antwort, nämlich, über diese Begebenheiten zu schweigen. Dagegen erinnere ich Sie, wie schön am 4. Februar (1790) Ludwig der Nationalversammlung, und die Nationalversammlung Ludwigen entgegen kam. Ich erinnere Sie, wie, im darauf folgenden Julius, die Stellvertreter der Nation Ludwigen zum Oberhaupte des National-Bundesfestes erklärten, und durch nichts mehr, als durch ein so ausgezeichnetes Zutrauen, ihre gute Meynung von ihm an den Tag legen konnten."

„Nun behaupten Sie aber, daß nach diesem Bundesfeste Ludwig den Gemeingeist auszurotten versucht habe; daß sich bey ihm Aufsätze gefunden hätten, worin Talon aufgeführt werde, als derjenige, der bestimmt sey, zu Paris thätig zu seyn, und Mirabeau als Derjenige, der in den Provinzen Gegenrevolutions-Gesinnungen verbreiten solle; daß man ferner Briefe vom Verwalter seiner Zivilliste gefunden habe, worin dieser von ausgetheilten Geldern redet, und sich beklagt, daß diese Gelder nichts gefruchtet hätten. — Dergleichen Aufsätze und Briefe werden ihm von Ihnen entgegengesetzt."

„Mancherley habe ich hierauf zu antworten. Wenn ich jetzt auf die gewöhnliche Weise Jemand vor Gericht vertheidigte, so würde ich sagen, daß Aktenstücke, die man auf keinem andern Wege, als durch einen Einbruch in sein Haus bekommen habe, nicht gegen ihn

angeführt werden könnten. Ich würde sagen, daß selbst dann, wann die Papiere des Angeklagten durch die Obrigkeit versiegelt werden, man das Verzeichniß über dieselben nie anders macht, als in seiner Gegenwart, weil sonst Uebelgesinnten, oder Feinden, nichts leichter seyn würde, als Schriften zum Nachtheile des Angeklagten unterzuschieben, und andere Schriften, die zu seiner Rechtfertigung dienen könnten, hinweg zu nehmen. Endlich würde ich sagen, daß, ohne diese geheiligte Form, ohne diese Nothwendigkeit der persönlichen Gegenwart des Angeklagten, bey der Aufzeichnung der, in seiner Wohnung gefundenen, oder daselbst weggenommenen Papiere, die Ehre und die Freyheit eines jeden Bürgers täglich der größten Gefahr ausgesetzt seyn würden: alles dieses, was ich zum Vortheile eines jeden Angeklagten anführen dürfte, muß mir doch auch zum Vortheile Ludwigs anzuführen erlaubt seyn. Man ist in Ludwigs Wohnung eingedrungen; man hat seine Schränke erbrochen und seine Schreibtische aufgesprengt; ein großer Theil von seinen Schriften ist zerstreut worden, oder verloren gegangen; es sind dieselben nicht unter dem Schutze der Gesetze weggenommen worden; man hat sie nicht versiegelt; man hat kein Verzeichniß derselben in Beysein Ludwigs gemacht: im Tumulte des Einbrechens haben daher leicht Schriften versteckt, oder weggenommen werden können, und besonders solche, welche Aufschluß über die jetzt gegen ihn angeführten würden gegeben haben. Kurz, Ludwig war nicht gegenwärtig, als man sich dieser Papiere bemächtigte; nicht gegenwärtig, als man sie sammelte; nicht gegenwärtig, als man sie untersuchte: er ist also befugt, dieselben nicht anzu-

erkennen, und Sie sind nicht befugt, ihm dieselben entgegen zu setzen."

„Was sind es aber für Schriften? — Es sind erstens Briefe eines Verstorbenen. Können diese etwas beweisen? Wenn Derjenige, welchen man sie zuschreibt, noch lebte, so würde man nicht einmal ihm selbst sie entgegen setzen können, ehe man nicht der Aechtheit der Hand gewiß wäre — und man sollte sie jetzt einem Dritten, man sollte sie Ludwigen entgegen setzen! Es ist in diesen Briefen von ausgetheiltem Gelde die Rede. Gesetzt aber auch, daß diese Thatsache, wovon die Briefe selbst weder Erklärung noch Ursache angeben, wahr wäre; daß man Ludwigs Wohlthätigkeit gemißbraucht hätte; daß man, unter Vorspiegelung ehrlicher Absichten, und eines großen Nutzens, den er stiften könnte, ihm mehr oder minder beträchtliche Summen abgelockt hätte: nun, wer weiß nicht, wie fein man Könige hintergeht? Erfahren Könige die Wahrheit? Sind sie nicht immer mit Fallstricken umgeben? Ist man nicht unaufhörlich bemüht, ihre Macht, oder ihr Geld, und zwar oft zu ihrem Nachtheile, an sich zu ziehen? — und sind sie deßwegen, weil ungestüme oder ränkevolle Menschen ihre Freygebigkeit bestürmten, gleich der Absicht zu bestechen überwiesen?"

„Man redet von einem, an Ludwig gerichteten, Aufsatze, worin Mirabeau als sehr geneigt vorgestellt wird, Gegenrevolutions-Gesinnungen in den Provinzen zu verbreiten. Kann denn aber ein König für alle die Aufsätze verantwortlich seyn, die an ihn gerichtet werden? kann er die, in denselben enthaltenen, Behauptungen verbürgen? kann er die, in denselben enthaltenen, Thatsachen beschwören? Ach! wie unglück-

lich würden Könige seyn, wenn man sie selbst mit allem dem Verdachte beladen wollte, welchen die Anträge, die an sie gemacht werden, erregen können! Mirabeau hat, während seiner ganzen politischen Laufbahn, im Rufe einer außerordentlichen Popularität gestanden. Er hat diesen Ruf noch nach seinem Tode behauptet. Jetzt wird sein Andenken verunglimpft; allein von der andern Seite erhebt sich eine Stimme zu seiner Ehrenrettung: wir müssen also erst abwarten, daß die Nation gehört und geurtheilt habe."

„Und was können denn, aus allen diesen Briefen, Aufsätzen und Schriften, Ludwigen für persönliche Vorwürfe gemacht werden? wo liegt in denselben ein einziger Umstand, der Stoff zur Anklage geben könnte? wo liegt in denselben eine einzige Spur von Beweis, daß er die Plane und Vorschläge, die man ihm machte, günstig aufgenommen habe? Die Anmerkungen, die man bey den Aufsätzen findet, enthalten weiter nichts, als das Datum und den Namen des Verfassers, aber von Ludwigs Meynung über die Sache selbst finden wir nicht das geringste Merkmal; und wenn man sich hier auf die allgemeine Meynung berufen darf, so sollte sein bekannter, streng rechtschaffener Karakter, allein schon hinreichend seyn, ihn über Beschuldigungen zu erheben, die mit der Rechtschaffenheit nicht bestehen können."

„Was den Brief betrift, den Ludwig im Jahre 1790 an Lafayette geschrieben haben soll, um ihn zu bitten, sich mit Mirabeau zu berathschlagen; so sieht man erstlich, daß dieser Brief ein bloßer Entwurf war, der nicht abgeschickt wurde, und zweytens waren ja Mirabeau und Lafayette damals die beyden größten Volksfreunde

Freunde der Nation. Beyde wollten lebhaft Konstitution und Freyheit, und herrschten mächtig über alle Gemüther. Diese Männer bittet Ludwig, sich miteinander zu berathschlagen, und worüber? Ueber das Beßte des Staats. — So lauten die Worte des Briefes: wo ist denn da das Verbrechen?"

„Ferner führen Sie den Brief an, den er, am 4. September desselben Jahres, an den General Bouille schrieb. Ueber diesen Brief braucht sich aber Ludwig gar nicht zu rechtfertigen; denn er folgte darinn bloß dem Beyspiele der Stellvertreter der Nation. Die Stellvertreter der Nation hatten am 3. September beschlossen, daß Bouille Lob verdiene, weil er seine Pflicht rühmlichst erfüllt habe. Am folgenden Tage schreibt ihm Ludwig, und bittet ihn, der Nation ferner so treu zu dienen. Wie kann man es ihm also zum Verbrechen anrechnen, daß er eben so dachte und handelte, wie die Stellvertreter der Nation gedacht und gehandelt hatten?"

„Sie beschuldigen ihn wegen der Versammlung im Schlosse am 28. Februar 1791. Allein diese Versammlung war nicht Ludwigs Werk; sie wurde durch unbestimmte Gerüchte veranlaßt, zufolge welcher mehrere seiner eifrigsten Freunde seine Person einiger Gefahr ausgesetzt glaubten, und sich daher um ihn versammelten. Ludwig hatte diese Wirkung ihres Eifers nicht verhindern können, aber er suchte wenigstens denselben zu mäßigen. Er befahl ihnen selbst, die Waffen wegzulegen, und eilte zuerst, das Volk über diese Begebenheit zu beruhigen."

„Sie halten ihm seine Reise nach Varennes vor. Damals hat er der konstituirenden Versammlung die

Ursachen derselben angegeben, und ich kann mich also hier auf sie beziehen. Sie fodern von ihm wegen des, am 19. Julius auf dem Märzfelde vergossenen, Blutes Rechenschaft. Unter allen Vorwürfen, Bürger Frankreichs, hat dieser sein Herz am tiefsten verwundet. Wegen des auf dem Märzfelde vergossenen Blutes klagen Sie ihn an. Sie wollen diese Blutschuld über ihn bringen, und vergessen, daß der unglückliche Fürst in jenem traurigen Zeitpunkte von aller seiner Gewalt suspendirt, in seinem Pallaste eingeschlossen, Gefangner der Nation, ohne allen Zusammenhang von aussen, und sorgfältigst bewacht war? Wie hätte er, unter solchen Umständen, eine Verschwörung anstiften können?"

„Endlich haben Sie ihn angeklagt, daß er aus der Zivilliste Schmähschriften bezahlt habe, wodurch die öffentliche Meynung habe umgestimmt, und die Sache der Ausgewanderten befördert werden sollen. Auf die Ausgewanderten werde ich bald weiter unten zurückkommen, und mit leichter Mühe beweisen, daß Ludwig niemals die Absicht gehabt hat, ihre Plane zu begünstigen. Was aber die Schmähschriften betrift; so hat sich erstlich keine Quittung darüber bey dem Verwalter der Zivilliste selbst gefunden, wie man Ihnen gesagt hat, sondern bloß bey seinem Sekretair, den Ludwig nicht einmal kannte. Und man kann doch unmöglich Ludwigen den Mißbrauch, den die Unterbedienten mit ihrem Berufe trieben, oder die Absichten, die sie äusserten, zurechnen. Hätte aber auch Ludwig wirklich selbst, nicht um die öffentliche Meynung zu verdrehen, sondern um dieselbe zur Ordnung zurück zu führen, das gethan, was so viele Aufwiegler ihrerseits thaten, um dieselbe zu verwirren, oder zu ver-

führen, wo wäre da das Verbrechen? Jetzt hat zwar die Nation die Republik beschlossen; aber diese Regierungsform war damals nicht die allgemeine Meynung: vielmehr waren die Republikaner die Aufwiegler. Dieß waren sie noch im verflossenen Julius, als die gesetzgebende Versammlung, durch einen Beschluß, sich selbst einstimmig gegen dieses System erklärte. Die Nation wollte damals die Konstitution: man konnte also zu Gunsten derselben schreiben; ja, man mußte es sogar thun — und Ludwig, als Oberhaupt der Regierung, bestimmt die Konstitution aufrecht zu erhalten, und vermöge derselben im Besitze der Königswürde, mußte über die Erhaltung des ihm anvertrauten Gutes wachen. Er war also befugt, sich über die öffentliche Meynung Einfluß anzumassen, in so fern er derselben die gehörige Richtung zu geben suchte. Hätte man nun, bey Ausführung der Plane, die man ihm vorlegte, und die er genehmigen zu müssen glaubte, seine Absichten verdreht, oder sein Vertrauen gemißbraucht; hätte man, ohne sein Vorwissen, gefährliche Meynungen verbreitet, oder weise und nützliche Behauptungen bestritten: dann müßte man ihn bedauern; dann müßte man über das Loos der Könige seufzen — aber man dürfte ihn nicht anklagen."

„Soviel, Bürger Frankreichs, über den ersten Zeitraum, den Sie in Ihrer Anklageakte festsetzen. Ich habe alle in denselben fallende Thatsachen berührt, habe Ludwig wegen aller gerechtfertigt, aber noch habe ich das Wort nicht ausgesprochen, welches alle Fehler, wenn er deren wirklich begangen hätte, auf Einmal verlöscht. Noch habe ich nicht gesagt, daß er die Konstitution erst nach allen diesen Vorfällen genehmigte.

Dieses einzige Wort ist Antwort auf alles. Die Konstitution war der neue Vertrag, durch den sich die Nation und Ludwig verbanden; dieser Vertrag konnte ohne gegenseitiges und unbedingtes Zutrauen nicht geschlossen werden; folglich hatte aller Sturm zwischen beyden sich verzogen; es gab keine Vergangenheit mehr; aller Verdacht war gehoben; alle Uneinigkeit geschlichtet; alle vorgefaßte Meynung abgelegt; kurz, alles war vergessen, oder ausgelöscht. Was also vor der Konstitution vorausgieng, dessen darf man jetzt gar nicht mehr erwähnen; ich wende mich nun zu dem, was auf dieselbe gefolgt ist.“

„Zweyter Abschnitt.“

„Handlungen, die nach der Genehmigung der Konstitution geschahen.“

„Hier theile ich die, in der Anklageakte enthaltenen, Thatsachen in zwey Klassen: in solche Handlungen, wegen deren Ludwig nicht Rechenschaft zu geben verbunden ist, weil sie bloß die, von der Konstitution ihm zugetheilten, Wortführer betreffen, und in solche Handlungen, die ihn persönlich angehen. Alles, wofür die Minister verantwortlich waren, fällt bey dieser Untersuchung hinweg; denn es würde höchst ungerecht seyn, wenn man Ludwigen für Irrthümer, in die seine Minister verfallen konnten, oder für Fehler, die sie wirklich begiengen, verantwortlich machen wollte. Eine solche Bürgschaft hatte die Konstitution nicht verlangt; vielmehr hatte sie, um ihn derselben zu überheben, die Verantwortlichkeit der Minister festgesetzt, und verordnet, daß die Nation von denselben allein Rechenschaft über alles fodern sollte, wodurch man gegen sie gehandelt, oder für sie zu handeln unterlassen haben möchte,

und daß alle Eingriffe in die Sicherheit, oder in die Gesetze der Nation, nur an ihnen gerächt werden sollten. Dem Könige hatte sie keine solche Eingriffe zugeschrieben; ihn hatte sie nicht für anklagsfähig erklärt; für ihn hatte sie keine Strafe festgesetzt. Aber eben darum hatte sie auch seine Gewalt eingeschränkt. Er konnte, ohne seine Minister, nichts thun; ein von ihm allein unterzeichneter Befehl konnte nicht vollzogen werden; immer mußte der Wortführer, den er gewählt hatte, dem Gesetze für ihn bürgen: und unter solchen Umständen war es begreiflich, daß man ihn selbst der Verantwortlichkeit entzogen hatte. Man kann also jetzt den König und seine Minister nicht wegen einer und derselben Handlung anklagen. Aber auch auf die Handlung der Minister braucht man nur Einen Blick zu werfen, um den Ungrund der daraus hergeleiteten Beschuldigungen einzusehen."

I.

„Handlungen, für welche die Minister verantwortlich seyn mußten."

„Man wirft, unter andern Dingen, Ludwigen vor, daß er von der Uebereinkunft zu Pillnitz nicht eher Nachricht gegeben habe, als bis dieselbe ganz Europa bekannt gewesen sey. Erstlich war aber die Uebereinkunft zu Pillnitz ein geheimer Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen. Alles, was man von den Bedingungen dieses Vertrags in Europa wußte, war unvollständig. Es war der Regierung darüber nichts bestimmtes mitgetheilt worden; man hatte nicht einmal einen sichern Beweis der Existenz derselben; und man kannte sie bloß aus den Briefen oder Berichten der Gesandten an den auswärtigen Hö-

sen. Das Beste des Staats erfoderte also nicht, daß die vollziehende Gewalt einer Versammlung, die alles öffentlich verhandelt, einen Vertrag bekannt machen sollte, über den nichts öffentlich bekannt geworden war. Ueberdieß, konnte gleich die Regierung der Versammlung selbst nichts sagen, weil sie noch an demselben zweifelte; so benachrichtigte sie doch den diplomatischen Ausschuß der Versammlung im ersten Augenblicke davon, sobald sie darüber etwas gewisses erfuhr. Ich berufe mich auf das Departement der auswärtigen Geschäfte. Dieses muß es bezeugen; es muß bezeugen, daß die ersten Papiere, welche die Regierung über den Pillnitzer Vertrag erhielt, dem diplomatischen Ausschusse eingehändigt worden sind, und daß der genannte Ausschuß von diesem Vertrage schon zu der Zeit Nachricht erhalten hat, da man noch nicht einmal seiner Existenz gewiß war, und nicht einmal glaubte, daß er in Erfüllung gehen würde. Die Beweise hievon habe ich in Händen; und folglich ist der Minister, dem man diese Saumseligkeit zuschrieb, und der sich nicht vertheidigen kann, weil er nicht mehr lebt, gegen diese Vorwürfe gänzlich gerechtfertigt."

„Ferner macht man Ludwigen Vorwürfe, in Rücksicht auf die nach Arles geschickten Kommissarien. Man behauptet, diese hätten die Anhänger der Gegenrevolution mehr begünstigt, als im Zaume gehalten. Aber Ludwig hat hierauf in seinem Verhöre ganz richtig geantwortet, indem er sagte: die Absichten der Regierung müßten nicht nach dem, was diese Kommissarien gethan, sondern nach den Vorschriften, die sie erhalten hätten, beurtheilt werden. Gegen diese Vorschriften wenden Sie aber nichts ein: Sie können also auch nichts gegen die Regierung einwenden."

„Weiter sagen Sie: Ludwig habe die Absendung des Beschlusses, vermöge welches Avignon und die Grafschaft Venaissin mit Frankreich vereinigt wurden, einen Monat aufgehalten. Denselben Vorwurf, Bürger Frankreichs, hatte die gesetzgebende Versammlung dem Minister de Lessart gemacht, und es war dieses einer der Hauptpunkte der Anklage gegen ihn, über welche das höchste Nationalgericht richten sollte. De Lessart ist todt. Er fiel zu der Zeit, da er an seiner Rechtfertigung für Europa arbeitete: und diese Rechtfertigung, mit welcher er sich in seinem Gefängnisse beschäftigte, sollte, zufolge seiner Erklärung, nicht den geringsten Zweifel an seiner Unschuld mehr übrig lassen. Sie können also nicht jetzo mit einer Anklage, an deren Widerlegung ihn der Tod gehindert hat, sein Andenken von neuem belasten.“

„Sie werfen ferner Ludwigen die Unruhen zu Nismes, die Bewegungen zu Jales, und die Verschwörung des dü Saillant vor. Kann aber Ludwig für alle die Stürme verantwortlich seyn, die eine so große Revolution nothwendig erregen mußte? In jedem Lande, wo die Regierungsform abgeändert wird, müssen allemal Unruhen entstehen. Und am leichtesten müssen dergleichen im mittäglichen Frankreich ausbrechen, wo die von Natur feurigen Köpfe sich so leicht von jeder Bewegung fortreissen lassen. Nimmt man aber an, daß Ludwig diese Unruhen unterhalten, und daß er (weil die Prinzen, seine Brüder, mit dü Saillant in Verbindung gestanden) vielleicht auch selbst mit ihm in Verbindung gestanden haben möge: so ist man im Irrthum. Es erhellt dieses schon aus den Papieren, die Ludwig mitgetheilt worden sind, in denen dü

Saillant unter andern bevollmächtigt wird, auf der Prinzen Namen ein Kapital von 100,000 Thalern zu borgen. Wenn Ludwig dergleichen Anschläge hätte begünstigen wollen: so würde er doch die Urheber derselben nicht in die Nothwendigkeit gesetzt haben, eine Summe zu borgen, welche mit dem, zu ihren Projekten erfoderlichen, Aufwande in keinem Verhältnisse stand; er würde sie wohl selbst ein wenig thätiger unterstützt haben. Ueberdieß hat auch die Regierung, so wie sie von den, in den mittäglichen Provinzen ausgebrochenen, Unruhen Nachricht erhielt, der Versammlung sogleich davon Nachricht gegeben, und sogleich alle nöthigen Vorkehrungen getroffen. Der Beweis hievon liegt im Erfolge. Seit mehreren Monaten haben diese Unruhen aufgehört, welches den wirksamen Maßregeln der Regierung zu verdanken ist.“

„Man hat ferner, bey Gelegenheit dieser Unruhen, Ludwigen einen Brief vorgerückt, welchen Wittgenstein, der in den mittäglichen Provinzen das Kommando führte, aber zurückberufen wurde, nach seiner Zurückberufung geschrieben haben soll. Man hat vorausgesetzt, daß Ludwig diesen Wittgenstein wirklich nachher wieder angestellt habe. Allein Ludwig konnte ja diesen Mann nicht verhindern an ihn zu schreiben, ungeachtet er sich, wie er erklärt hat, dieses Briefes nicht einmal mehr erinnert. Auch führt man diesen Brief nur aus einem Verzeichnisse an, welches dieser Offizier gehalten haben soll. Alles, was Ludwig thun konnte, war, daß er ihn nach seiner Zurückberufung nicht von neuem anstellte. Wirklich ist auch Wittgenstein seitdem nicht wieder angestellt worden. Man spricht zwar von einem Kommando in Korsika — er hat aber dasselbe niemals

bekommen. Man spricht von einer Offiziersstelle bey der Nordarmee — vielleicht hat la Fayette eine solche Stelle für ihn verlangt, wie man aus dem Entwurfe eines Briefes, welcher sich unter den Papieren des Kriegsdepartements gefunden hat, beynahe schließen sollte; allein der Brief ist niemals abgeschickt worden, und Wittgenstein ist, von seiner Zurückberufung an bis zu seinem Tode, beständig zu Paris gewesen, und hat keine neue Stelle erhalten.“

„Weiter legt man Ludwigen die Berichte zur Last, welche Narbonne der Nationalversammlung über den Zustand der Armee vorgelegt hat. Als aber Narbonne das Ministerium verließ, da erklärte die Nationalversammlung, daß er die Achtung und das Bedauern der Nation mit sich nähme. Und doch war er allein für alle die Handlungen der Regierung, die ihn angiengen, verantwortlich! Man wirft Ludwigen vor, daß er das Seewesen zerstört, und den Minister Bertrand, ungeachtet der Einwendungen der Nationalversammlung gegen denselben, beybehalten habe. Allein Bertrand widerlegte jedesmal die Beschuldigungen, die man gegen ihn vorbrachte; und so lange die Nationalversammlung diesen Minister nicht förmlich anklagte, stand es bey Ludwig, ihm noch ferner sein Zutrauen zu schenken. Man wirft Ludwigen die Verheerung der Kolonien vor. Ueber diesen Punkt glaube ich mir die Rechtfertigung ersparen zu können. — Man wirft Ludwigen vor, daß er zu spät Nachricht von den ersten, gegen uns gerichteten, Feindseligkeiten der preussischen Armee ertheilt habe. Er hat aber hierüber, in seinem Verhöre, selbst die Auskunft gegeben, daß er im ersten Augenblicke, nachdem ihm

zuverläßige Nachricht von diesen Feindseligkeiten hinterbracht worden sey, die Nachricht der Nationalversammlung mitgetheilt habe. Den Beweis davon liefern die Papiere des Departements der auswärtigen Geschäfte. — Man wirft ihm die Uebergabe der Festungen Longwy und Verdün vor; aber zu Longwy waren es die Einwohner, die übergaben, und zu Verdün — wer anders, als Ludwig, hatte dort Beaurepaire zum Kommandanten ernannt, diesen durch seinen Heldenmuth unvergeßlichen Beaurepaire? Man wirft Ihm vor, daß er die frankreichische Nation in mehreren Ländern Europens habe herabwürdigen lassen. Alles, was ich hierauf antworte, ist, daß ich, im Namen Ludwigs, bitte, die Papiere des Departements der auswärtigen Geschäfte nachzuschlagen. Hier wird man die unwidersprechlichsten Beweise finden, daß für jede Beleidigung, die einem Frankreicher wiederfuhr, es mochte seyn an welchem Hofe es auch immer wollte, sogleich im Namen der Regierung, Genugthuung verlangt wurde. Wir selbst haben zwar nicht Zeit gehabt, die dahin gehörigen Untersuchungen anzustellen, Ludwig hat aber bezeugt, daß diese Beweise vorhanden sind."

„Endlich wirft man ihm vor, daß er die Schweizerwache beybehalten habe, ungeachtet es die Konstitution verboten, und die Nationalversammlung den Abmarsch derselben befohlen hatte. Die Widerlegung dieser Beschuldigung liegt in der folgenden Thatsache. Zufolge eines Beschlusses der konstituirenden Nationalversammlung vom 17. September wurde der König ersucht, dem gesetzgebenden Körper unverzüglich den Plan zu einer neuen Einrichtung des vormaligen Re-

giments der Schweitzerwache vorzulegen, nach gewiſſen, mit demſelben, unter Genehmigung der Schweitzerkantone, abzuſchließenden Verträgen, oder Kapitulationen. Weil ſich aber dieſes Regiment durch ſeine gute Aufführung um die Nation verdient gemacht hatte, ſo wurde zugleich beſchloſſen, daß daſſelbe ſo lange auf dem alten Fuße ſollte beybehalten werden, bis über ſeine Beſtimmung, oder über die Art ſeines Dienſtes, etwas anders würde verfügt worden ſeyn. Vermöge dieſes Beſchluſſes blieb nachher die Schweitzerwache immer auf dem vormaligen Fuſie. Am verfloſſenen 15. Julius beſchloß die geſetzgebende Verſammlung, daß die vollziehende Gewalt gehalten ſeyn ſolle, alle, zu Paris in Beſatzung liegenden, Linientruppen aus der Stadt zu entfernen. Ueberdieß wurde, an demſelben Tage, beſchloſſen: daß der diplomatiſche Ausſchuß Bericht über die, mit den Schweitzern beſtehenden, Kapitulationen, und über die Abſchaffung der Stelle eines Schweitzeroberſten, erſtatten ſolle. Am 17. Julius wandte ſich Daffry durch ein Schreiben an die Verſammlung, in Rückſicht des ihm ertheilten Befehls, das Regiment abmarſchiren zu laſſen, und bezog ſich auf die, noch nicht abgelaufenen, Kapitulationen. Hierauf beſchloß die Verſammlung: daß vorläufig, und ſo lange, bis der diplomatiſche Ausſchuß würde Bericht abgeſtattet haben, zwey Bataillone dieſes Regiments ſich 30,000 Klafter weit von Paris entfernen ſollten. Daffry, welcher die Kapitulation mit den Schweitzerkantonen und den Befehl der Verſammlung nicht mit einander in Uebereinſtimmung bringen konnte, übergab am 4. Auguſt nochmals Bemerkungen, über die Art und Weiſe dieſen Beſchluß zu

vollziehen: die Versammlung gieng aber zur Ordnung des Tages über, und der Beschluß wurde wirklich vollzogen."

„Soviel, Bürger Frankreichs, über die Handlungen der Minister. Ludwig konnte sich jede Untersuchung über dieselben ersparen, eben weil es Handlungen der Minister waren. An sich würden zwar diese Handlungen, falls sie wirklich geschehen wären, allerdings Vorwürfe verdienen; sie würden zu einer Anklage gegen die Minister berechtigen, wenn Ludwig nichts darauf zu antworten wüßte: ich hoffe aber, durch das, was ich so eben vorgetragen habe (so eilfertig ich auch dabey verfahren mußte, weil die Zeit so kurz war), bewiesen zu haben, daß Ludwig, auch in den Fällen, in denen er nicht verantwortlich war, sich immer so betrug, als ob er verantwortlich wäre."

„Ich gehe nunmehr zu den Handlungen über, die man eigentlich als persönliche Handlungen Ludwigs ansehen kann."

II.

„Handlungen, die Ludwig persönlich angehen."

„Gesetzgeber Frankreichs! auch hier nöthigt mich die Kürze der Zeit, meinen Weg zu beschleunigen. Dennoch will ich auf alle Beschuldigungen antworten. Und wiewohl ich dieß kürzer und weniger ausführlich thun werde, als wenn ich in alle Umstände, auf die es bey einer Vertheidigung ankommt, die so viele Punkte umfaßt, hätte eingehen können: so will ich die Beschuldigungen doch so beantworten, daß in meiner Antwort die Widerlegung derselben enthalten seyn soll. Noch einmal wiederhole ich, daß Ludwigs Vertheidiger nicht auf sich selbst, sondern bloß auf Ludwig Rück-

ficht genommen haben. Wir wissen es wohl, daß ein Prozeß, dessen Ausgang ganz Europa ungeduldig erwartet, und der vor den Stellvertretern eines Volkes geführt wird, welches durch seine Siege alle übrigen Völker in Erstaunen setzt, daß ein solcher Prozeß den reichsten Stoff darbot, auf gefühlvolle Herzen zu wirken. Eine solche Sache hätte eine Vertheidigung erfodert, die an Erhabenheit mit dem Gegenstande selbst gewetteifert hätte. Unser Zweck ist aber bloß, das Volk aufzuklären, und dasselbe von dem Wahne und den Vorurtheilen, die man ihm eingeflößt hat, zurück zu bringen. Bloß durch Thatsachen wollen wir überzeugen, jede redneriſche Ergießung wollen wir unterdrücken, und dadurch Ludwigen ein Opfer bringen, wofür uns, wie ich hoffe, ganz Europa Dank wissen soll."

„Zuerst wirft man Ludwigen seine Weigerung vor, die Beschlüsse wegen des Pariser Lagers und wegen der Priester zu genehmigen. Hier könnte ich nun freylich bemerklich machen, daß, vermöge der Konstitution, die Genehmigung des Königs ganz seinem freyen Willen überlassen ist, und daß, wenn er sich auch in den Beweggründen geirrt haben sollte, warum er den Beschluß wegen des Pariser Lagers zu genehmigen sich weigerte, man dennoch nicht befugt sey, wegen dieses Irrthums von ihm Rechenschaft zu fodern, noch viel weniger ihm denselben zum Verbrechen zu machen. Allein ich will diese Bemerkung bey Seite setzen; ich will sogar annehmen, daß er wirklich geirrt habe: dennoch hatte aber seine Weigerung gewiß die weisesten Absichten. Er fürchtete Unruhen zu erregen. Der Beschluß wegen des Lagers fiel der Bürgermiliz auf;

die Meynungen in der Hauptstadt waren getheilt; viele schienen den Beschluß zu billigen, noch mehrere verwarfen denselben; und selbst im geheimen Rathe des Königs war man darüber nicht einig. Unter solchen Umständen hielt Ludwig es für zweckmäßig, die Genehmigung zu verweigern. Zugleich entschloß er sich aber zu einer andern Maßregel, welche die Vortheile des Beschlusses, ohne die Nachtheile desselben, hatte. Er zog nämlich ein Lager zu Soissons zusammen, und der Erfolg hat gezeigt, daß dieser Umstand der Nation den größten Vortheil brachte; denn das Lager zu Soissons hat der frankreichischen Armee die wesentlichsten Dienste geleistet, das Pariser Lager hat hingegen durchaus zu nichts genutzt."

„Aber der Beschluß, welcher die Priester angieng! — Bürger Frankreichs, das Gewissen ist frey, und Ludwig glaubte das seinige durch die Genehmigung dieses Beschlusses zu verletzen. Er konnte darinn irren, allein sein Irrthum war tugendhaft, und man muß für den Grund desselben Ehrfurcht haben, wenn man auch die Wirkungen tadeln wollte."

„Denken Sie zurück an den zwanzigsten Junius, so werden Sie finden, mit was für einem Muthe Ludwig auf seiner Meynung beharrte! Hundert andere Fürsten hätten, bey dem Anscheine einer so drohenden Gefahr, nachgegeben: Ludwig aber hörte nur die Stimme seines Gewissens, nicht die Stimme der Furcht. Er bestand auf seiner Weigerung; und wenn ihn etwas, in den Augen derjenigen, die ihm diesen Widerstand am meisten zum Verbrechen machen, rechtfertigen könnte: so würde es eben diese Beharrlichkeit seines Widerstandes seyn. Sie müssen nicht etwa glau-

ben, daß diese Meynung wegen der Priester bloß Ludwigs Meynung gewesen sey, und daß keiner seiner Minister derselben beygepflichtet habe. Der Minister Mourgues schrieb an demselben Tage (am 20. Junius) an Ludwig: dieser Beschluß stimme weder mit seinen Grundsätzen, noch mit seinen Gesinnungen überein.“

„Bey dieser Gelegenheit wird Ludwigen ein, ihm von Rom aus zugeschickter, Aufsatz zur Last gelegt, worinn der Pabst seine Rechte auf Avignon sowohl, als die Rechte des heiligen Stuhls überhaupt, geltend machen zu wollen scheint. Wie konnte aber Ludwig den Pabst verhindern, ihm einen Aufsatz zuzuschicken? und war es ein Verbrechen, diesen Aufsatz zu empfangen?“

„Eben so führt man gegen ihn den Brief an, den er im Jahr 1791 an den Bischof von Clermont schrieb, und worinn er erklärte, daß er geneigt wäre, wenn er könnte, den katholischen Gottesdienst wieder auf den alten Fuß herzustellen. Dieß war eine religiöse, folglich auch eine freye Meynung. Die Freyheit der Religionsmeynungen ist in der Konstitution gegründet: die bürgerliche Einrichtung der Geistlichkeit ist hingegen nicht in derselben gegründet; man hat sie aus derselben zurück genommen, oder vielmehr, sie hat niemals dazu gehört. Ausserdem schrieb Ludwig jenen Brief, ehe er noch die Konstitution genehmigt hatte. Und überdieß konnte er ja wohl die Konstitution genehmigen, ohne dieselbe für fehlerfrey zu halten, wie er bey der Genehmigung sogar selbst geäussert hat: er durfte also auch auf gesetzmäßige Verbesserungen hoffen; und die Hoffnung auf gesetzmäßige Verbesserungen ist von der Absicht einzureissen und zu zerstören noch sehr weit entfernt.“

„Man hat ihm ferner vorgeworfen, daß er fortgefahren habe, seine konstitutionsmäßige Leibwache zu besolden, ungeachtet die Entlassung derselben von der Nationalversammlung anbefohlen gewesen sey. Hierauf gibt es mehr als eine Antwort. Erstlich stand es ohne Zweifel in Ludwigs Macht, dem Beschlusse, daß seine Leibwache entlassen werden sollte, seine Genehmigung zu verweigern, weil er diese Leibwache vermöge der Konstitution selbst besaß, und man nicht anders, als mit seiner Beystimmung, ihm dieselbe entziehen konnte. Weil indessen die Nationalversammlung diese Entlassung von ihm verlangt hatte, so war ihm ein solches Verlangen genug, um die Entlassung zu befehlen. Da aber das Entlassungsdekret Ludwigen das Recht zugestand, diese Leibwache von neuem zu errichten, und sie zum Theil auch wieder mit den nämlichen Personen zu besetzen: so mußte wohl Ludwig, so lange bis die Wiedererrichtung erfolgen konnte, allen bisherigen Gliedern ihren Sold fortbezahlen. Dieß war Pflicht der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zugleich: denn Ludwig war es nicht bloß Denjenigen, die darunter wieder aufgenommen werden sollten, sondern auch den übrigen schuldig, weil auch wider diese kein förmliches Urtheil da war. Er bezahlte sie gar nicht heimlich, sondern durch eine öffentliche Verordnung. Nun sagt man zwar, es seyen mehrere unter ihnen wegen ihrer unpatriotischen Gesinnungen bekannt gewesen: erstlich war aber darüber nichts gewisses und im Einzelnen bestimmt; zweytens konnte man Niemanden für schuldig halten, so lange nicht Urtheil und Recht über ihn ergangen war; und endlich würden, drittens, Diejenigen, die solcher unpatriotischen

Gesin-

Gesinnungen in Ludwigs Augen überwiesen gewesen wären, bey der neuen Besetzung nicht wieder mit aufgenommen worden seyn. So lange aber die Wiederbesetzung noch nicht geschehen war, wäre es grausam gewesen, ihnen eine Unterstützung zu entziehen, deren sie so dringend bedurften."

„Ferner beschuldigt man ihn, die Ausgewanderten unterstützt zu haben, Verständnisse mit seinen Brüdern unterhalten, durch seine Gesandten das Bündniß der auswärtigen Mächte gegen Frankreich befördert, und mit dem Wienerhofe im Einverständnisse gehandelt zu haben. Ich habe alle diese Beschuldigungen zusammengestellt, weil dieselben unter einen Anklagepunkt gehören, und meine Antwort ist folgende:

„In allen öffentlichen Verhandlungen der Regierung hat Ludwig jederzeit sich der Auswanderung aufs thätigste widersetzt, und derselben, nicht nur durch Proklamationen im Reiche selbst, sondern auch durch alle seine auswärtigen Verbindungen entgegen gearbeitet. Das Archiv der auswärtigen Geschäfte und des geheimen Raths muß dieses bezeugen. Uns selbst hat es an Zeit zum Nachsuchen gefehlt, es müssen sich aber daselbst eine Menge Belege finden. Wenigstens kann ich eine merkwürdige Thatsache dieser Art anführen, wozu ich den Beweis aus den Papieren des auswärtigen Departements genommen habe. Im November 1791 wollten die Ausgewanderten Kanonen und andern Kriegsvorrath zu Frankfurt kaufen; die Frankfurter schlugen es aber ab. Sobald Ludwig dieses von seinem dortigen Residenten erfuhr, ließ er durch den Minister demselben auftragen, dem Magistrate zu Frankfurt, in seinem Namen, für das bey dieser Ge-

legenheit beobachtete kluge Betragen zu danken, und ihn um Verdoppelung seiner Wachsamkeit zu bitten, damit die Ausgewanderten die nachgesuchten Kanonen und Kriegsmunition in Frankfurt nicht erhalten möchten.“

„So waren seine öffentlichen Verhandlungen. Es fragt sich aber: ob er ausserdem noch Privatverhandlungen hatte? Es wird von Geldunterstützung gesprochen. Aber, Bürger Frankreichs, es gibt keinen Ausgewanderten, es gibt nicht einen einzigen wahren Ausgewanderten, der von Ludwig mit Geld unterstützt worden wäre. Er hat zur Unterhaltung seiner Neffen beygetragen, seitdem ihr Vater sie zu unterhalten ausser Stand sich befand. — Wer darf es aber wagen, ihm daraus ein Verbrechen zu machen? Einer dieser Neffen war 11, der andere 14 Jahre alt, als ihr Vater aus Frankreich gieng: kann man Kinder von diesem Alter, die ihren Vater begleiten, für Ausgewanderte ansehen? Auch war damals noch kein, zur Auswanderung erfoderliches, Alter von dem Gesetze bestimmt. Jetzt hat zwar die Konvention etwas darüber verordnet, aber diese Verordnung kannte man damals noch nicht. Ausserdem waren diese Neffen, seit dem Beschlusse, welcher die Güter der Ausgewanderten, folglich auch alle Güter ihres Vaters, für Güter der Nation erklärte, ohne Hilfe — und es waren seine Neffen! Hätte er dann kein natürliches Gefühl haben, hätte er der Leitung dieses Gefühls nicht folgen sollen? Mußte er, weil er König war, aufhören Verwandter, aufhören Mensch zu seyn?“

„Der Erzieherinn seiner Kinder hat er einige besondere Geschenke gemacht: sie war aber die Erzie-

zinn seiner Kinder, und seit 1789 aus Frankreich entfernt. Er hat einen der Spielkameraden seiner Jugend, Choiseul-Beaupre, beschenkt. Dieser lebte aber seit dem Anfange der Revolution in Italien, und hat niemals die Waffen gegen Frankreich geführt. a) Er hat Rochefort beschenkt, und auch dieses wird in der Anklageakte angeführt: Rochefort ist aber nicht ausgewandert. Er hat an Bouille eine Summe Geldes übermacht: dieß war aber wegen der vorgehabten Reise nach Montmedy. Er hat dem Hamilton ein Geschenk gemacht: allein es war Pflicht der Gerechtigkeit, denselben für den Verlust, den er bey Gelegenheit eben dieser Reise nach Montmedy gehabt hatte, zu entschädigen, da ihm seine Lage einen solchen Verlust zu ertragen nicht erlaubte. Auf Ludwigs Befehl, sagt man, habe Bouille dem Grafen von Provence die Summe von sechsmal hundert und einigen tausend Livres übermacht, die er von Ludwig erhalten gehabt hätte. Zu dieser Beschuldigung hat bloß die Zweydeutigkeit eines Ausdrucks Veranlassung gegeben. Es steht nämlich in der von Bouille eingeschickten Berechnung: übersandt an den Grafen von Provence, Bruder des Königs, auf seinen Befehl. Dieser Befehl bezieht sich offenbar nicht auf Ludwig, sondern auf den Grafen von Provence, welcher wirklich Befehle, und sogar Patente, im Auslande unter dem Namen des Königs erließ: und die ganze Verwechslung ist

a) „Wir haben nichts von de la Vauguyon gesagt, dessen auch in der Anklageakte Erwähnung geschieht; aber de la Vauguyon war ebenfalls ein Spielkamerad Ludwigs, und lebte, seit dem ersten Anfange der Revolution, in Spanien.“ Anm. des Hrn. de Seze.

aus der Erwähnung des Königs nach dem Namen des Grafen von Provence entstanden. Vielmehr ist es gewiß (und hätte man uns die Beylagen mitgetheilt, von denen diese Rechnung des Herrn Bouille begleitet seyn, und worunter sich nothwendig der Befehl des Grafen von Provence finden mußte, so würden wir dieses authentisch darthun können); es ist gewiß, und von Ludwig bekräftigt, daß der Graf von Provence niemals irgend eine Geldunterstützung von ihm erhalten hat. Alles, was Ludwig that, war, daß er eine alte Schuld seines andern Bruders von 400,000 Livres bezahlte. Aber diese hatte Ludwig verbürgt, und es ist doch wohl natürlich, daß er nicht wortbrüchig werden wollte. a) Auch die Bürgschaft, welche er, im Jahre 1789, für die Innung der Buchhändler leistete, und woraus ihm ebenfalls ein Verbrechen gemacht wird, weil man auch die unschuldigsten Schritte ihm zur Last legt, war weiter nichts, als eine wohlthätige Handlung, durch welche er diesem Handlungszweige Vorschub leisten und aufhelfen wollte. Folglich machen alle diese Beweise von Freygebigkeit, die ihm vorgeworfen werden, seinem Herzen Ehre, weit entfernt seine Grundsätze verdächtig zu machen."

„Man klagt ihn an, im Einverständnisse mit dem Wiener Hofe gelebt zu haben, und man bringt zum

a) „Der öffentliche Schatz hatte es übernommen, mehrere Schulden Philipps von Artois zu bezahlen. Savalette Delange hatte einem von dessen Gläubigern die Summe von 400,000 Livres abgetragen, und Ludwig hatte sich dafür verbürgt. Von dieser Bürgschaft ist hier die Rede. Es hat also ein Gläubiger in Frankreich das Geld erhalten, und es steht in keiner Verbindung mit der Auswanderung." Anm. des Hrn. de Seze.

Beweise einen Brief des Dümoutier an den Grafen von Provence, worinn derselbe den Breteuil als einen Mann schildert, welcher einigen Einfluß am Wiener Hofe haben, und zugleich um den Willen des Königs wissen könne. Erstens ist aber dieses ein bloßer Brief Dümoutiers, und Dümoutier war zwar der Wortführer der Prinzen an den auswärtigen Höfen, aber nicht der Wortführer Ludwigs. Diese Meynung kann also von keinem Gewichte seyn; doch ist, selbst durch diese Meynung, die Wahrheit der Thatsache, von welcher Dümoutier spricht, daß nämlich Breteuil um den Willen des Königs gewußt habe, noch keinesweges erwiesen. Und gesetzt auch diese Meynung könnte ein Beweis einer so befremdenden Thatsache seyn: so müßte dann doch erst bewiesen werden, daß der Wille des Königs, den man so unbestimmt anführt, von strafbarer, und eine Anklage rechtfertigender, Art gewesen sey."

„Eben so führt man auch einen Brief an, den Toulongeon schrieb, als er eine Reise nach Wien zu unternehmen im Begriffe stand. In diesem angeblichen Briefe sagt er: „der König habe ihm seinen Beyfall über sein Benehmen zu erkennen geben lassen." Ich will nicht erwähnen, daß mir dieser Brief ausserordentlich verdächtig vorkommt, weil in demselben ein gewisser Valery als Toulongeons Neffe, und Obristlieutenant angegeben wird, da doch Valery nicht Toulongeons Neffe, sondern bloß sein Vetter, und eben so wenig Obristlieutenant seyn soll; Toulongeon mußte doch wohl seine eigene Familie kennen. Ich will indessen einmal zugeben, er habe den Brief geschrieben; dann frage ich aber: was beweist derselbe? Man zeige mir doch erst, daß Ludwig das Verfahren des Toulongeon wirklich

gebilligt hat; denn er kann ja nicht für die Behauptung eines andern haften. Und erhellt nicht das Ungegründete dieser Behauptung daraus zur Genüge, daß Toulongeon diese Nachricht, Ludwig habe sein Benehmen gebilligt, an Ludwigs Brüder schreibt, und dennoch, über eine so wichtige Thatsache, bey welcher es darauf ankam, Ludwigs ganze Denkungsart kennen zu lernen, denselben gar keine Beweise zu geben vermag?"

„Ueberhaupt aber führen alle diese, aus Briefen geschöpfte, Beschuldigungen zu nichts, wie noch das folgende Beyspiel beweisen kann. Man hat Ludwigen einen Brief des Choiseul-Gouffier zum Verbrechen gemacht, aus welchem erhellte, daß Choiseul ein Bündniß zwischen den Türken und dem Hause Oesterreich zu stiften suchte. Weil Choiseul der Gesandte Ludwigs war, so hat man geglaubt, Ludwigen auch die Projekte des Choiseul zurechnen zu können. Allein selbst der Brief des Choiseul hebt diese Beschuldigung auf. Es erhellt nämlich aus demselben zweyerley: erstens, daß Choiseul seine Dienste den Prinzen zwey Monate vor seiner Zurückberufung angeboten, aber keine Antwort erhalten hatte — denn gleich der erste Satz heißt so: „Ob ich gleich noch mit keinen Befehlen von Ihren königlichen Hoheiten beehrt worden bin, um die ich bereits vor zwey Monaten zu bitten gewagt habe: so hoffe ich doch, daß Sie die Versicherungen meiner Ergebenheit und unwandelbaren Treue mit Wohlwollen werden aufgenommen haben." Zweytens erhellt aus diesem Briefe, daß Choiseul drey Tage nach seiner Zurückberufung, und eben um dieser Zurückberufung willen, sich von neuem entschloß, den Prinzen seine

Dienste anzubieten, und gegen den Gesandten der Nation, der ihn ablösen sollte, Plane zu entwerfen. Dieses erhellt aus der folgenden Stelle: „Ich habe vor drey Tagen mein Zurückberufungsschreiben erhalten. Es benachrichtigt mich, daß Hr. de Semonville mich ablösen soll. Die Entwürfe dieses Gesandten der Nation sind also nicht mehr zweifelhaft . . . . und Ihro königl. Hoheiten sind zu einsichtsvoll, um die wesentlichen Nachtheile der Unterhandlung, die er über sich genommen hat, nicht zu bemerken.“ Choiseul war es also, welcher schrieb; Choiseul war es, welcher handelte; Choiseul war es, welcher den Prinzen seine Dienste anbot, als Ludwig ihn zurück berief; Choiseul war es, welcher, trotz dieser Zurückberufung sich bestrebte, seinen Posten zu erhalten. — Und darüber klagt man Ludwig an!“

„Ferner hat man Ludwigen ein Billet ohne Datum vorgehalten, welches von dem Grafen von Provence, im Namen beyder Brüder, eigenhändig geschrieben seyn soll, und welches man unter Ludwigs Papieren gefunden haben will. Erstlich ist aber dieses Papier von seinen Brüdern, nicht von ihm; und zweytens beweist es weit eher, daß Ludwig in keiner Verbindung mit ihnen stand; denn es wird dabey weder auf vorhergehende Nachrichten, noch auf eine zu erwartende Antwort Rücksicht genommen. Auch zeigt die letzte Stelle darinn ausdrücklich, daß es, zur Zeit der Suspension Ludwigs, im Jahre 1791 geschrieben worden ist. Das allein würde, wie man sieht, hinreichend seyn, um alle Folgerungen aus diesem Briefe zu verbieten.“

„Ich verweile mich übrigens nicht bey der Beschul-

digung eines beträchtlichen Handels, den Ludwig getrieben haben soll, und wovon man den Beweis in Septeuils Papieren gefunden haben will. Sie selbst sind so gerecht gewesen, daß Sie daraus keinen eigentlichen Anklagepunkt, sondern eine bloße Frage gemacht haben. Allein auch über diese Frage hat Ludwig seine Verwunderung nicht verbergen können. Der Umstand, welcher bey dieser ganzen empörenden Beschuldigung zum Grunde liegt, ist höchst einfach. Ludwig hatte, so wie alle seine Vorgänger, eine gewisse besondere Summe zu mildthätigen Handlungen bestimmt, und diese vertraute er im Jahre 1790 dem Septeuil an, noch ehe derselbe Schatzmeister der Zivilliste war. Septeuil, welcher nicht den Schein haben wollte, als wenn er dieses Geld für sich benutze, belegte dasselbe anfänglich auf dem Rathhause der Stadt Paris für einige Zeit, nachher aber kaufte er dafür Wechsel, sowohl auf Paris, als auf auswärtige Handelsplätze. Jedoch legte er beständig Ludwigen Rechnung ab, und bezahlte beständig die Summen, die Ludwig auf ihn anwies. So verhält sich die Sache, wie Ludwig selbst bekräftigt; auch findet sich unter Septeuils Papieren nichts, was dieser Behauptung widerspräche. Aus Septeuils Papieren erhellt bloß, daß Septeuil, welcher selbst beträchtliche Kapitalien besaß, im verflossenen Monate März eine Spekulation für seine eigene Rechnung machte, indem er im Auslande Waaren kaufte und wieder verkaufte. Er gesteht aber selbst, in einer hierüber bekannt gemachten öffentlichen Erklärung, daß diese Spekulation blos seine eigene Sache war, und daß über Ludwigs Kapitalien besondere Rechnungen geführt wurden, welche über die Anwendung dieser Kapitalien Auskunft geben, und sich unter seinen Pa-

pieren gefunden haben müssen, welche uns aber nicht sind mitgetheilt worden."

„Eben so wenig werde ich mich bey den vorgeblichen Haufen von Gegenrevolutionsmännern aufhalten, die Ludwig zu Paris unterhalten haben soll, um durch dieselben gewisse, seinen Absichten gemäße, Bewegungen zu bewirken. Niemals hat Ludwig sich so weit herabgelassen; niemals hat er, nach seiner eigenen Erklärung, Absichten gegen die Konstitution gehabt. Die Minister mögen vielleicht gewünscht haben, den Zustand von Paris kennen zu lernen; sie mögen Beobachter gehalten haben, die ihnen über die herrschenden Meynungen und Bewegungen Bericht abstatteten; sie mögen nützliche Zeitschriften im Solde gehabt haben: das thaten aber die Minister, und nicht Ludwig. Auch konnte die Absicht der Minister bey diesen Bemühungen keine andere seyn, als das Beßte der Konstitution."

„Statt dessen gehe ich nunmehr zu dem Vorwurfe über, daß er mehrere Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung bestochen habe. Er soll nämlich, durch verbotene Mittel, Beschlüsse, die Bezahlung der Kosten seines Hofstaates und die Pensionen aus seiner Zivilliste betreffend, durchzusetzen versucht haben. Allein ich wage es freymüthig zu sagen: Sie selbst, Gesetzgeber, haben das nicht geglaubt; Sie selbst haben weder ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung für fähig gehalten, sich bestechen zu lassen, noch Ludwigen für fähig, zu bestechen. Und was hätte denn Ludwig für Nutzen davon gehabt? Montesquiou hatte die Kosten seines Hofstaates in der konstituirenden Versammlung auf dreyßig Millionen Livres angesetzt; eben

so hoch Cambon in der gesetzgebenden Versammlung. Von der andern Seite schlug der Verwalter der Zivilliste dieselben eben so hoch an: allein er hatte den Plan, daß diejenigen Personen des königlichen Hofstaates, die ihre Stellen beybehielten, zehen Millionen als Kaution in den Nationalschatz geben sollten, und daß diese Summe aus der Zivilliste verinteressirt, dagegen aber die Ausgabe für den Hofstaat nur zu zwanzig Millionen angeschlagen werden sollte. Der Liquidationskommissair hatte diesen Plan angenommen, und man suchte nunmehr auch von der Nationalversammlung die Genehmigung desselben zu erhalten. Was wäre denn aber für ein grosser Nutzen für den König dabey gewesen, so daß er zur Bestechung seine Zuflucht hätte nehmen sollen? Der Plan verminderte den Anschlag der Kosten des königlichen Hofstaates um zehen Millionen; er half dem Nationalschatze mit zehen Millionen; und zur Verzinsung dieser Summe machte er die Zivilliste verbindlich; wo war da der grosse Vortheil für Ludwigs Finanzen? Auch ist es falsch, wenn man sagt, der Liquidationskommissair habe 50,000 Livres von ihm verlangt: er verlangte diese Summe nicht für sich, sondern um die Kosten der Arbeit damit zu bestreiten, welche durch eine so ansehnliche Liquidation verursacht wurde. Was aber die Rückbezahlung der Pensionen betrift; so hatte man den folgenden Beschluß darüber entworfen. Man wollte alle Pensionen in drey Klassen theilen: 1) in die für den militairischen Hofstaat; diese sollten mit ausbezahlt werden, 2) in die für den innern Hofstaat, welche von den Vorfahren Ludwigs versprochen worden waren; auch diese sollten mit ausbezahlt werden, und

3) in die für den innern Hofstaat, welche Ludwig selbst, oder die verstorbene Königin, zugesagt hatten; diese sollten auf die Zivilliste angewiesen werden. Um nun diesen Beschluß, welcher die Zivilliste von einer grossen Menge Pensionen befreyte, durchzusetzen, glaubt man, daß Bestechung angewandt worden sey. Zum Beweise dieser Behauptung wird ein Brief des Verwalters der Zivilliste an Septeuil angeführt, worinn jener schreibt: der Beschluß werde 1,500,000 Livres kosten, und er müsse diese Summe am folgenden Tage haben. Ich könnte erstlich fragen: ob dieser Brief auch wohl ächt, ob derselbe wirklich vom Verwalter der Zivilliste geschrieben sey? ob er wirklich an Septeuil gerichtet sey? Ich könnte fragen; ob man jetzt, da dieser Verwalter nicht mehr lebt, aus einem Briefe, dessen Aechtheit er vor seinem Tode nicht anerkannt hat, gegen ihn Beweis führen; ob man eine, seiner Ehre nachtheilige, Erklärung von einer Stelle geben dürfe, über die er, wenn er noch lebte, vielleicht am besten Aufschluß geben würde, und ob daraus die wirklich geschehene Bestechung gefolgert werden kann? Ich könnte weiter fragen — doch wozu Bemerkungen dieser Art, da ein einziges Wort Widerlegung genug ist! Ludwig allein verhinderte es, wie aus den ihm mitgetheilten Aktenstücken erhellt, daß der Entwurf dieses Beschlusses der Nationalversammlung nicht wirklich vorgelegt und untersucht wurde. Er müßte also erst, durch strafbare Ränke, einen solchen Beschluß zu Stande zu bringen gesucht, und nachher denselben selbst wieder verhindert haben! Und aus welchem Grunde hätte er sich dieser Ränke bedient? Ich will nicht einmal seines Karakters erwähnen, der jeden niedrigen Schritt

verabscheut; ich will nicht erwähnen, daß die Mitglieder der Nationalversammlung nicht fähig waren, auf eine solche Weise gewonnen zu werden; ich frage nur: welchen Nutzen konnte er davon erwarten? War ihm wirklich daran gelegen, die Pensionen, welche man seiner Zivilliste aufgebürdet hatte, los zu werden, wer hinderte ihn daran? Er brauchte ja nur dieselben nicht zu bezahlen. Und sollte er nicht lieber diese Maßregel ergriffen haben, die in seinem freyen Willen stand, als eine andere, wegen welcher er zur Verantwortung gezogen zu werden fürchten mußte? Sollte der Mensch, welcher einer strafbaren Bestechung fähig ist, die ihm Schaden bringen kann, nicht noch weit eher einer strafbaren Vernachläßigung fähig seyn, von der er keinen Nachtheil zu besorgen hat? Kurz, ungeachtet ich sehr wohl einsehe, wie Jemand um seines persönlichen Vortheils willen bestechen kann (leider! liefert das menschliche Herz hievon traurige Beyspiele genug) so kann ich doch nicht begreifen, wie Jemand bestechen kann, wenn die ganze Schande davon auf ihn, und der Vortheil auf Jemand anders fällt."

„Eine unter den Beschuldigungen mußte, als man sie zuerst erfuhr, eine grosse Gährung unter dem Volke veranlassen, und von grossen Bedeutung scheinen. Ludwig soll nämlich immerfort seine Leibwache zu Koblenz besoldet haben. Ich läugne es nicht, Gesetzgeber Frankreichs, daß diese Beschuldigung auf mich selbst den schmerzhaftesten Eindruck gemacht hat. Ich fieng selbst an, ehe ich diese Vertheidigung übernahm, Ludwigs Redlichkeit zu bezweifeln und seine Absichten für verdächtig zu halten. Die Beweise schienen mir so klar, die Belege so sprechend, die Resultate so ein-

leuchtend, daß ich, trotz der besseren eynung, die ich so gerne hätte annehmen mögen, mich zu der entgegengesetzten fortgerissen sah. Jetzt aber sehe ich meinen Irrthum ein: Ludwigs Vertheidigung hat mich zurecht gewiesen; und im Angesichte von ganz Frankreich thue ich ihm die feyerliche Ehrenerklärung, die ihm gebührt.“

„Wenige Worte, aber entscheidende Worte, werden ihn rechtfertigen. Sie erinnern sich alle, daß die sämmtlichen Aktenstücke, die man in dieser Sache hat abdrucken lassen, nämlich der Brief von Voix an Ludwig; der Aufsatz, den jener ihm übergab; der Brief von Koblenz, und das Namensverzeichniß der Gardes dû Korps, in den Monat Oktober 1791 fallen, und daß namentlich der Brief von Koblenz von jener Zeit datirt ist. Nun hören Sie aber, was am 21. November darauf der Verwalter der Zivilliste an den Schatzmeister derselben schreibt: „Es ist der Wille des Königs, daß die Offiziere und Gemeinen von den vier Kompagnien der Gardes dû Korps ihren Sold fort erhalten sollen, bis Se. Maj. ihr anderweitiges Schicksal entschieden haben wird. Jedoch soll dieser Sold nicht länger im Ganzen an den Staab bezahlt, sondern jeder Gardist, er sey Offizier oder Gemeiner, soll künftig einzeln von der Kasse der Zivilliste, gegen Quittung oder Vollmacht, und gegen eine Bescheinigung, daß er im Königreiche wohnhaft ist, bezahlt werden. Eben so will es der König mit den Offizieren und dem übrigen Personale des vormaligen Regiments der französischen Garde gehalten wissen, denen er gleichfalls ferneren Gehalt bewilligt. Zugleich befehlen Se. Maj., daß, vom ersten Julius an gerechnet,

alle und jede Ausgaben für die Kompagnien der Gardes du Korps, bis auf die zugestandenen ferneren Besoldungen, und bis auf die Unterhalung der Pferde, aufhören sollen.“ Ein solcher Text, Gesetzgeber Frankreichs, bedarf keiner Auslegung. Er tilgt auch die letzte Spur der Beschuldigung, welcher Ludwig sich mußte Preis gegeben sehen. Allein zu was für traurigen Betrachtungen gibt dieser Umstand Anlaß! Alle Aktenstücke, worauf jene Beschuldigung sich gründet, sind öffentlich bekannt gemacht und verbreitet worden; man hat Ludwigen, wegen dieser Thatsache, vor ganz Frankreich, vor ganz Europa angeklagt — und gerade dasjenige Aktenstück, welches ihm völlig zu rechtfertigen im Stande war, mußte unbekannt bleiben! Noch mehr: man hat die Papiere des Verwalters der Zivilliste weggenommen; unter denselben mußte sich nothwendig das Original des Befehles finden, dem Ludwig ihm zugesandt hatte, und den der Verwalter dem Septeuil übersandte. Er mußte diesen Originalbefehl zu seiner Vollmacht und Rechtfertigung schlechterdings aufbewahren — und dennoch findet sich, durch den sonderbarsten Zufall, unter diesen Papieren alles, nur jener Befehl nicht! Glücklicherweise erinnerte sich Ludwig an die Zeit, da er denselben ertheilte, und an den Brief, den er durch den Verwalter der Zivilliste dem Septeuil schreiben ließ; er ließ diesen Brief unter seinen Papieren nachsuchen, sich demselben im Originale gerichtlich aushändigen — und so ist er im Stande, diesen Befehl ganz Europa vorzulegen.“

„Schließen Sie nunmehr aus dem Karakter dieser Beschuldigung auf alle übrigen. Bedenken Sie, was Ludwig würde gewonnen haben, wenn man beym

Eindringen in seine Wohnung nicht seine Papiere weggenommen oder fortgebracht hätte; wenn er bey der Prüfung derselben selbst hätte gegenwärtig seyn; wenn er alle Schriften, die sich bey denen, wegen deren er angeklagt wird, befinden mußten, hätte fodern; wenn er besonders alle diejenigen Schriften hätte entgegen setzen können, in Rücksicht deren sein Gedächtniß ihm untreu geworden ist. Bedenken Sie, wie nachdrucksvoll alsdann seine Verantwortung gewesen seyn würde, da er auch ohne dieß sich hat verantworten können. Bedenken Sie, welche befriedigende Aufschlüsse er ihnen gegeben, welches Licht er auf alle jene dunkeln Anklagen geworfen haben würde, denen bloß das Dunkel, in welches sie sich hüllten, einiges Gewicht geben konnte. Bedenken Sie, wie sehr es uns, seine Vertheidiger, schmerzen muß, uns einer Unterstützung beraubt zu sehen, von welcher wir so wichtige Beyträge zu unserem Beweise erwarten konnten. Schließen Sie aus demjenigen, was uns, selbst in unserer Armuth, noch übrig blieb, auf die Hoffnungen, die wir uns dann erst hätten erlauben dürfen. Urtheilen Sie, wie sehr es uns, bey einem so denkwürdigen Prozesse, weh thun mußte, Mangel an Zeit zu haben, die nöthigen Unterredungen und Nachforschungen nicht vornehmen zu können, unsere Bemühungen unzulänglich zu finden, und unsere Kräfte aus Eifer überspannen zu müssen. Urtheilen Sie selbst, wie drückend das Gefühl ist, daß wir Europa für Ludwigs Schicksal gleichsam verantwortlich seyn müssen, und doch gerade in der Wichtigkeit dieses erhabenen Berufes das größte Hinderniß finden, um demselben würdig vorstehen zu können!“

„Von den, Ihnen so eben geschilderten, Regungen schmerzhafter Gefühle durchdrungen, nahe ich mich endlich dem unglücklichen zehenten August, welcher ganz unstreitig das größte Verbrechen Ludwigs seyn würde, wenn er an jenem schauervollen Tage die Absichten wirklich gehabt hätte, die ihm beygemessen werden. Jetzt, in diesem Augenblicke, beschwöre ich Sie, Stellvertreter des Volkes, die Vertheidiger Ludewigs nicht als Vertheidiger zu betrachten. Wir haben unser eigenes Gewissen; wir gehören, wie alle anderen, zum Volke; wir fühlen, was das Volk fühlt; wir leiden, was das Volk leidet; wir wollen, was das Volk will; wir sind Bürger; wir sind Frankreicher; das Blut, welches am 10. August floß, hat auch uns Thränen gekostet — und könnten wir Ludwigen für den Urheber der unbegreiflichen Ereignisse jenes Tages halten, so stünden wir jetzt nicht mit ihm vor den Schranken, und sprächen nicht, mit muthiger Wahrheitsliebe, zu seiner Vertheidigung.“

„Indessen ist Ludwig angeklagt, und des schwärzesten Verbrechens angeklagt. Es liegt ihm daran, sich vor Ihnen sowohl, als vor Frankreich und ganz Europa zu rechtfertigen. Sie müssen ihn also hören, müssen alle schon gefällte Urtheile, alle vorgefaßten Meynungen, alle feindseligen Gesinnungen vergessen. Sie müssen ihn anhören, als wenn Sie bey dem ganzen Auftritte der Verwüstung, den ich noch einmal in der Schilderung Ihnen darstellen muß, fremde Zuschauer wären: dieß müssen Sie, denn Sie haben sich zu seinen Richtern bestellt. Zwar hätten Ihre glänzenden Fortschritte seit jenem Tage, den Sie selbst unsterb-

sterblich nennen, Ihnen erlaubt, großmüthig zu seyn — ich bitte aber nur um Gerechtigkeit.“

„Sie erinnern sich des zwanzigsten Junius; der Weigerung Ludwigs, den Wünschen des Volkes, welches bewaffnet in sein Schloß gedrungen war, nachzugeben; Sie erinnern sich der Beharrlichkeit dieser Weigerung. Diese Beharrlichkeit erhitzte die, einmal in Wallung gebrachte, Menge noch immer mehr. Man benutzte die Empfindlichkeit derselben; man vermehrte, man unterhielt sie; man setzte der Menge noch neue Grillen in den Kopf; man verbreitete Gerüchte von Komplotten, von einer Parthey, welche Ludwigen aus der Hauptstadt bringen und entführen wolle; man setzte bey dieser Parthey ausgebreitete Hilfsmittel voraus; man sprach von Anstalten, die gemacht würden, von Waffenvorräthen, von Uniformen, von Anzeigen, die bey dem Bürgerrathe geschehen seyn sollten; die Gerüchte nahmen täglich zu; die Gährung stieg: und so verstrich der Monat Julius unter Unruhen und Stürmen. Indessen war Ludwig beschäftigt, dieselben zu stillen. Anfänglich hielt er weislich dafür, man müsse diese Gerüchte von Vorkehrungen und Waffenvorräthen von selbst verfliegen lassen: je mehr sie aber zunahmen, desto gefährlicher wurde die Gleichgiltigkeit gegen dieselben. Er sah endlich die Nothwendigkeit ein, das Volk über seine Besorgnisse, auch wenn sie eingebildet wären, zu beruhigen. Er kam also selbst mit dem Anerbieten, eine Untersuchung anstellen zu lassen, zuvor. Am 26. Julius schrieb er an den Maire von Paris, und ersuchte denselben, im Schlosse Untersuchung anzustellen. Zugleich gab er den Befehl, dem Maire alle Thüren zu öffnen. Der Maire ant-

wortete: daß er diese Untersuchung durch Mitglieder des Bürgerrathes anstellen lassen wollte, aber sie wurde nicht angestellt. Ludwig schrieb an die Nationalversammlung, theilte ihr seine Besorgnisse mit, und gab Nachricht, sowohl von seinem Briefe an den Maire, als von der Antwort desselben. Die Nationalversammlung verfügte nichts. Indessen wurde die Gährung unter dem Volke, durch die Anstalten, welche Ludwig machte, um dieselbe zu ersticken, nur noch heftiger. Dieselben Gerüchte erneuerten sich; die Anklagen bey dem Bürgerrathe begannen von neuem; die Gemüther wurden immer mehr erhitzt; man sprach von nichts, als von Ludwigs Absetzung; man verlangte dieselbe; man foderte sie sogar. Die Kommissarien der Pariserfektionen kamen zusammen, und überreichten am 3. August, mit dem Maire an der Spitze, der Nationalversammlung eine Bittschrift um Absetzung des Königs, in Gemäßheit der Wünsche des Volkes. Bald nachher verlangte man die Absetzung noch lauter: man wollte dieselbe erhalten, oder sie sich nehmen. Man bestimmte den Tag, an welchem sie beschlossen werden sollte; man erklärte, daß, wofern dieselbe in der Sitzung vom 9. auf den 10. August nicht beschlossen seyn würde, die Sturmglocke geläutet und der Generalmarsch geschlagen werden sollte, und daß der Aufstand des Volkes beginnen sollte. Mittlerweile hatte Ludwig seit den ersten Tagen des Augusts die immer steigende Gefahr seiner Lage bemerkt, die Bewegungen unter dem Volke beobachtet, und alle Tage Nachricht von den Aeusserungen in der Hauptstadt erhalten. Es war ihm bekannt, daß die Unruhen zunahmen; er fürchtete Uebereilung von der Menge; er fürchtete eine

Verletzung seiner Wohnung. In dieser Rücksicht traf er einige Vertheidigungsanstalten, umgab sich mit der Bürgermiliz, nahm Schweitzer ins Schloß, unterhielt einen noch genaueren Briefwechsel mit den Obrigkeiten des Volkes, und unterließ keine von den Klugheitsanstalten, welche durch die bisherigen Ereignisse sowohl, als durch die Wichtigkeit der ihm drohenden Gefahr, nothwendig zu werden schienen."

„Endlich erschien der 9. August, und mit demselben nahm die Besorgniß Ludwigs zu. Man sprach von Zusammenrottungen, von Vorkehrungen, und man machte ihm bange vor der kommenden Nacht. Ludwig verdoppelte seine Anstalten. Es wurden, zur Beschützung des Schlosses, noch mehrere Bürgersoldaten beordert; die Schweitzer mußten unter das Gewehr treten, und die Obrigkeiten des Volkes wurden berufen. Er schickte nach den Aufsehern der Abtheilung von Paris und nach den Mitgliedern des Bürgerraths, um alle Magistratspersonen, die am meisten Ansehen oder Macht haben konnten, bey sich zu haben. Diese foderten, im Namen des Gesetzes, die Bürgersoldaten sowohl, als die Schweitzer, auf, das Schloß nicht stürmen zu lassen. Sie trafen alle, unter den Umständen nöthigen, Verfügungen; ja, der Maire selbst besichtigte die ausgestellten Schildwachen. Bald nachher ertönte wirklich die Sturmglocke, der Generalmarsch wurde geschlagen, und das Volk lief zusammen. Einige Stunden verstrichen in unthätiger Bewegung: aber gegen Morgen brach das bewaffnete Volk auf, und nahm seinen Weg nach den Thuillerien. Hinter demselben folgten Kanonen. Bald befand sich das Volk bey dem Schlosse, und die Kanonen wurden gegen

die Thore deſſelben gerichtet. Nun erſchien der Prokurator-Syndikus der Abtheilung von Paris (Röderer) in Begleitung der Mitglieder des Bürgerraths. Sie ſtellten dem Volke vor, daß es in ſo groſſer Anzahl weder dem Könige, noch der Nationalverſammlung, eine Bittſchrift überreichen könne, und foderten es auf, durch 20 Perſonen aus ſeinem Mittel dieſes thun zu laſſen. Die Auffoderung blieb ohne Wirkung. Indeſſen nahm die Menge immer mehr zu. Ein unzählbarer Haufe ſtrömte auf den Karuſſelplatz; die Bewegungen wurden ſtärker, und die Gefahr ſtieg. Die Magiſtratsperſonen zeigten ſich vor den Truppen. Der Prokurator-Syndikus las den fünften Artikel des, am 3. Oktober erlaſſenen, Geſetzes ab, und ermahnte die Truppen, Ludwigs Wohnung zu beſchützen, indem Ludwig eine konſtituirte Obrigkeit ſey. Zugleich ertheilte er ihnen den Befehl, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Gewiß ertheilte er dieſen Befehl ſehr ungern, aber er ertheilte ihn. Statt aller Antwort feuerten, vor ſeinen Augen, die Kanoniere ihre Kanonen ab. Sogleich gieng der Prokurator-Syndikus in das Schloß zurück, und gab Ludwigen Nachricht von der dringenden Gefahr, in welcher er ſich befände, ſo wie auch davon, daß er auf keine Hilfe rechnen könnte. Einige Stunden zuvor hatte Ludwig bereits die Miniſter an die Nationalverſammlung abgeſchickt, um ſich eine Geſandtſchaft aus ihrer Mitte zu erbitten, und jetzt meldete er ihr abermals, in welcher Lage er ſich befände. Die Nationalverſammlung verfügte nichts. Darauf riethen der Prokurator-Syndikus und zwey andere Aufſeher der Abtheilung von Paris dem Könige, ſich nebſt ſeiner Familie in die Nationalverſammlung

zu flüchten. Sie bewiesen ihm die Nothwendigkeit dieser Maßregel. Ludwig eilte nach der Nationalversammlung, und eine Stunde später begann der schreckliche Auftritt.“ —

„Dieß, Bürger Frankreichs, waren die Umstände; so sind sie allgemein bekannt, in allen öffentlichen Schriften erzählt, in die Protokolle der Nationalversammlung eingetragen, mit einem Worte, überall aufgezeichnet. Ich selbst habe nichts dabey hinzugesetzt; ich habe bloß durch diese traurigen Rückerinnerungen meine Pflicht als Vertheidiger erfüllt; und wie viel mir diese Pflicht gekostet hat, können Sie aus der Kürze schließen, mit der ich die Umstände erzählt habe. Aber, noch einmal: dieß waren die Umstände! Und nun, gerechte Männer, vergessen Sie, wo möglich, die schrecklichen Wirkungen jenes blutigen Tages; betrachten Sie bloß die Ursachen desselben — und dann sagen Sie, wo Ludwigs Verbrechen liegt!“

„Dieses Verbrechen müßte natürlicherweise entweder in dem liegen, was nach der Flucht des Königs in die Nationalversammlung, oder in dem, was vor derselben vorfiel. In dem, was nach derselben vorgefallen ist, kann es nicht liegen; denn seit jenem Augenblicke hat Ludwig nichts gesehen, nichts gesagt, nichts gethan, nichts befohlen. Er hat den freywillig gewählten Zufluchtsort nur verlassen, um denselben mit dem Gefängnisse zu vertauschen, in welchem er geblieben ist, seitdem er denselben verlassen hat. Wie der Streit sich anfieng, dieß weiß ich nicht; vielleicht wird es die Geschichte nie erfahren — aber, wie dem auch seyn mag, auf Ludwig kann die Verantwortung nicht fallen.“

„Soll das Verbrechen in dem liegen, was vorher vorgefallen ist, wo sind denn da die Umstände zur Anklage? Sie haben von Ludwigs feindseligen Absichten gesprochen: wo ist aber der Beweis dieser Absichten? Wo sind die Thatsachen? Wo sind die Belege dazu? Man hat, auf eine unbestimmte Weise, eines Komplottes erwähnt, um Ludwigen zu entführen, und ihn aus Paris zu entfernen: Wo ist aber das Komplott? Wo findet sich eine Spur, wo ein Beweis desselben? Man hat von getroffenen Vorkehrungen gesprochen. Ich sehe allerdings Vorkehrungen zur Vertheidigung; wo sind aber die Vorkehrungen zum Angriffe? Woraus will man Ludwigen beweisen, daß er der angreifende Theil gewesen sey? Wo ist der erste Schritt, wo die erste Bewegung dazu? Man hat es ihm vorgerückt, daß er damals die Schweitzerwache noch gehabt habe. Nun sehe ich zwar wohl, aus dem Protokolle der Nationalversammlung, daß ein Mitglied am 4. August vorschlug, man solle, mit dem ehrenvollesten Zeugnisse der Zufriedenheit und Erkenntlichkeit gegen die Schweitzer, beschließen, daß der König kein Schweitzerregiment mehr zur Wache haben könne; ich sehe, daß viele Mitglieder verlangten, die Versammlung solle, unter Festsetzung von Belohnungen für die Schweitzer, und mit der Erklärung, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, beschließen, daß diejenigen, welche in Paris zurückbleiben würden, den Dienst, als Leibwache des Königs, ohne eine Auffoderung der konstitutionsmäßigen Obrigkeiten nicht verrichten dürften. Von diesen Vorschlägen wurde aber keiner angenommen. Darum hielt sich Ludwig an den, nicht widerrufenen, Beschluß der konstituirenden Versammlung vom 15.

September: „daß die Schweitzer, bis zu Ablauf der Kapitulationen, ihre Bestimmung und Art des Dienstes beybehalten sollten.“ Ludwig durfte also Schweizer haben. — Man hat ihm vorgeworfen, daß er am Morgen Musterung über die Truppen gehalten habe — so muß man auch dem Maire (Pethion) vorwerfen, daß er ebenfalls die ausgestellten Schildwachen untersuchte! Ludwig war eine konstitutionsmäßige Obrigkeit; er hatte das Recht, seine Wohnung zu vertheidigen; er mußte dem Gesetze für seine Sicherheit haften — und doch sollte er nicht haben die nöthigen Vorkehrungen treffen dürfen, um dieselben zu behaupten! Man ist sogar so weit gegangen, es ihm zum Verbrechen anzurechnen, daß er das Schloß mit Truppen besetzte — hätte er es also durch den Haufen sollen stürmen lassen? Hätte er dem Stärkern weichen sollen? — und war denn die, ihm durch die Konstitution verliehene, Gewalt nicht ein seinen Händen anvertrauter Schatz, den ihm sogar das Gesetz antasten zu lassen verbot? Gesetzt es käme in diesem Augenblicke die Nachricht, daß eine hingerissene und bewaffnete Menge gegen Sie im Anzuge sey, und, ohne Achtung für den geheiligten Karakter des Gesetzgebers, Sie aus diesem Heiligthume reißen wolle — sagen Sie, Bürger Frankreichs, was würden Sie thun? — Man hat Ludwigen feindselige Angriffsplane zugeschrieben — hierüber läßt er mit zwey Worten sich rechtfertigen. Ist das der Angreifer, der, im nothgedrungenen Kampfe mit der Menge, aus eigenem Antriebe die Obrigkeiten des Volks um sich versammelt, die Aufseher der Abtheilung und den Bürgerrath zu sich beruft, und sogar die Nationalversammlung einladet, deren Gegenwart

vielleicht alles Unglück würde verhütet haben? Ist das Derjenige, welcher das Unglück des Volks will, der die eigentlichen Beschützer desselben den stürmischen Bewegungen desselben entgegen setzt?“

„Doch, was rede ich vom Angriffe? Warum lasse ich die Last dieser schrecklichen Beschuldigung so lange auf Ludwigs Haupte? Ludwig, sagte ich, wäre beschuldigt worden, den Aufstand des Volks veranlaßt zu haben, um gewisse Absichten durchzusetzen. Wem ist aber nicht vielmehr bekannt, daß man, schon lange vor dem 10. August, den 10. August vorbereitete, überdachte, im Stillen darüber brütete; daß man einen Aufstand gegen Ludwig für nothwendig erklärte, und daß dieser Aufstand seine Unterhändler, seine Apostel, sein Kabinet und sein Direktorium hatte? Wem ist nicht bekannt, daß deswegen Plane entworfen, Bündnisse geschlossen und Verträge unterzeichnet wurden, und daß alles im Voraus zur Ausführung des grossen Vorhabens, wodurch Frankreich seine jetzige Bestimmung erhalten sollte, angelegt und berechnet war?“

„Dieß, Gesetzgeber Frankreichs, sind Thatsachen, die sich nicht wegläugnen lassen. Es sind diese Thatsachen durch ganz Frankreich erschollen, und vor Ihren Augen vorgefallen. Hier, in dem Saale, in welchem ich jetzt spreche, hat man sich um den Ruhm gestritten, Urheber des 10. Augusts gewesen zu seyn. Ich mache diesen Ruhm Denjenigen, die sich denselben zueignen, nicht streitig; ich will weder die Ursachen, noch die Wirkungen jenes Aufstandes anfechten: ich behaupte bloß, daß, weil dieser Aufstand lange vor dem 10. August bereits vorhanden war, wie es gewiß

und eingestanden ist, Ludwig unmöglich der angreifende Theil seyn konnte!“

„Dennoch klagen Sie ihn an. Auf ihn soll wenigstens die Schuld des vergossenen Blutes fallen! Wider ihn soll es um Rache schreyen! Wider ihn, der sich gerade deswegen der Nationalversammlung übergab, um Blutvergießen zu verhindern! Wider ihn, der niemals in seinem ganzen Leben einen blutdürstigen Befehl ertheilte! Wider ihn, der am 6. Oktober 1789 seiner Leibwache zu Versailles verbot, sich zu vertheidigen! Wider ihn, der lieber zu Varennes sich zum Gefangenen ergeben, als den Tod eines einzigen Menschen veranlassen wollte! Wider ihn, der am 20. Junius allen Beystand ausschlug, und mitten unter dem Volke allein blieb! Wider ihn, der, nicht weniger als Sie, über den unglücklichen Vorfall seufzt, durch welchen das Blut vergossen wurde! Wider ihn, dessen Schmerz über diesen Vorfall bis zur Verzweiflung geht; der, so sehr er sich auch bewußt ist, nicht der Urheber desselben gewesen zu seyn, dennoch sich niemals darüber trösten wird, daß er vielleicht dazu die traurige Veranlassung gab! — und auf ihn könnten Sie die Schuld werfen?“

„Frankreicher! soll der Nationalkarakter, welcher vormals Eure Handlungsweise bezeichnete, soll der Karakter, in welchem Größe und Edelmuth Hauptzüge waren, verschwunden seyn? Wollt Ihr Eure Macht darinn suchen, daß Ihr Denjenigen vernichtet, der sich muthig den Stellvertretern des Volks in die Arme warf? Wollt Ihr die heiligen Rechte eines gesuchten Zufluchtsortes nicht achten? Wollt Ihr bey dem äussersten Grade des Leidens ungerührt bleiben; und sollte

Euch ein König, der seinen Thron verliert, nicht schon von dem Schicksale gedrückt genug zu seyn scheinen, um jede Vermehrung seines Unglücks für unmöglich zu halten? Frankreicher! die Revolution, die Euch umschuf, hat grosse Tugenden in Euch entwickelt, aber hütet Euch, daß nicht dieselbe die Gefühle der Menschlichkeit in Euch ersticke; denn ohne Menschlichkeit gibt es keine wahre Tugend!"

„Höret, was die Geschichte dem Urtheile der Nachwelt zuruft: Im zwanzigsten Jahre bestieg Ludwig den Thron, und im zwanzigsten Jahre war er ein Muster von Reinigkeit der Sitten. Er war frey von jeder strafbaren Schwäche, von jeder verderblichen Leidenschaft. Er war wirthschaftlich, gerecht, streng, ein standhafter Freund des Volkes. Das Volk verlangte die Abstellung einer drückenden Auflage; und er stellte dieselbe ab. Das Volk verlangte die Aufhebung der Leibeigenschaft; und er hob dieselbe zuerst auf seinen Krongütern auf. Das Volk wünschte Verbesserungen in der Kriminaljustitz, um das Schicksal der Angeklagten zu erleichtern; und er machte diese Verbesserungen. Das Volk wollte, daß jene Tausende von Frankreichern, welche durch ein hartes Herkommen von den Bürgerrechten ausgeschlossen wurden, diese Bürgerrechte erhalten sollten; und sie wurden ihnen, vermöge eines Gesetzes, ertheilt. Das Volk verlangte Freyheit; Ludwig gab sie ihm, a) und kam ihm mit Aufopferun-

a) Bey diesen Worten drückten die Zuhörer auf den Gallerien, durch ein lautes Zischen, ihren Unwillen aus. Herr de Seze ließ daher, in dem zum Drucke bestimmten Exemplare seiner Rede, diese Stelle weg; allein es mußte dieselbe, auf Befehl der Nationalkonvention, wieder hergestellt werden.

gen zuvor. Dennoch war es im Namen dieses Volkes, daß man .... Bürger, ich vollende nicht; ich stehe still vor der Geschichte. Bedenken Sie, daß Sie über den Ausspruch derselben richten, und daß Ihr Urtheil das Urtheil aller Jahrhunderte seyn wird.“ —

Die Ruhe, die Fassung, die Gelassenheit und Kaltblütigkeit, welche der König während der ganzen Zeit zeigte, da er sich in der Versammlung aufhielt, wurden selbst von seinen bittersten Feinden bewundert. Ludwigs Gewissen machte ihm keine Vorwürfe; er hatte rechtschaffen, seiner Pflicht und seinen Grundsätzen gemäß gehandelt: wie hätte er, unter solchen Umständen, unruhig seyn können? Wie hätten ihn Vorwürfe kränken können, von denen sein Gewissen ihm sagte, daß sie ungegründet wären?

Während der Vorlesung seiner Schutzschrift mußte Hr. de Seze einigemal einhalten, um Athem zu holen. In dieser Zwischenzeit sprach der König mit seinen Sachwaltern, und es wurde bemerkt, daß er seine gewöhnliche heitere Miene hatte, und bey dem Gespräche freundlich lächelte.

Nachdem Hr. de Seze seine Vertheidigungsrede geendigt hatte, stand der König auf, und las von einem Blatte Papier die folgenden Worte ab:

„Man hat Ihnen so eben die Gründe zu meiner Vertheidigung vorgetragen. Ich will dieselben nicht wiederholen. Da ich vielleicht das letztemal vor Ihnen spreche, so bezeuge ich, daß mein Gewissen mir keine Vorwürfe macht, und daß meine Vertheidiger nichts gesagt haben, als die Wahrheit. Niemals habe ich mich vor einer öffentlichen Prüfung meines Betragens gefürchtet, aber die Vorwürfe, daß ich hätte das Blut

des Volkes vergießen wollen, und daß ich Schuld an dem unglücklichen 10. August sey, diese Vorwürfe bekümmern mich tief. Ich gestehe, daß ich, durch die vielen Beweise meiner Liebe für das Volk, und durch mein ganzes bisheriges Betragen, glaubte bewiesen zu haben, daß ich mich gerne selbst bloß stelle, um des Volkes zu schonen, und daß eine solche Beschuldigung niemals gegen mich würde vorgebracht werden."

Nunmehr ließ der Präsident dem Könige die Schlüssel vorzeigen, und sagte dabey: „Ludwig, die Konvention hat beschlossen, daß diese Schlüssel Ihnen sollten vorgezeigt werden. Kennen Sie dieselben?

Der König. Ich erinnere mich, Thierry ein Bund Schlüssel übergeben zu haben, weil ich, nachdem ich meine Wohnung verlassen hatte, derselben nicht mehr bedurfte.

Der Präsid. Kennen Sie diesen Schlüssel? (Er hielt dem Könige einen derselben vor).

Der König. Seit so langer Zeit habe ich von diesen Schlüsseln keinen Gebrauch gemacht, daß ich nicht behaupten kann, es sey der nämliche, den ich kenne.

Der Präsid. Ludwig, haben Sie sonst noch etwas zu Ihrer Vertheidigung vorzubringen?

Der König. Nein.

Jetzt wurde der König in das Vorzimmer des Versammlungssaales geführt. Seine Sachwalter begleiteten ihn dahin. Als er Herrn de Seze sehr erhitzt sah, äusserte er Besorgniß, daß diese Erhitzung seiner Gesundheit schädlich seyn möchte, und fragte ihn, ob er nicht ein anderes Hemd anziehen wolle? a)

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 363.

Der König wurde auf eben die Weise nach dem Tempel zurück gebracht, wie er hergekommen war. Er sprach ziemlich viel und mit der größten Ruhe des Geistes. Als Jemand der Römischen Geschichtschreiber erwähnte, sagte der König: „Tacitus ist mir lieber als Livius; denn der letzte legt seinen Feldherrn Reden in den Mund, welche sie sicherlich nie gehalten haben.“

Der König bemerkte, daß der Prokurator-Syndikus den Hut aufbehielt, welches derselbe nicht gethan hatte, als er den König zum erstenmale nach der Konvention begleitete. Der König bemerkte diese Unhöflichkeit, und sagte: „als Sie das vorigemal um mich waren, da hatten Sie Ihren Hut vergessen; dießmal aber haben Sie Ihre Gesundheit besser bedacht.“ a)

Eben dieser Prokurator-Syndikus machte Verbeugungen gegen einige Leute auf der Straße, und winkte vertraulich mit der Hand. Der König sagte: „das sind wohl Leute aus Ihrer Sektion?“ — „Nein,“ erwiederte Chaumette, „sie gehören nicht zu meiner Sektion: allein es sind Mitglieder des am 10. August erwählten Bürgerraths, und diese sehe ich immer gern.“

Der Maire hielt seine Tabacksdose in der Hand, auf deren Deckel das Bildniß seiner Gattinn befindlich war. Der Sekretair des Bürgerraths besah dasselbe, und sagte die gewöhnliche Schmeicheley: das Urbild sey schöner, als das Gemälde. Dieses erregte die Aufmerksamkeit des Königs. Er betrachtete das Gemälde, und sagte: „Warlich Herr Chambon ist sehr glücklich, wenn seine Gemahlin noch schöner ist, als dieses Gemälde.“ b)

---

a) Ebendaselbst. b) Ebendaselbst. S. 364.

In einer Straße wurde gerufen: „Fenster zu! Fenster zu!“ Der König sagte: „das ist abscheulich.“ Man fragte ihn: wie er das meynte? „Ach!“ sagte er, „ich glaubte, man riefe, hoch lebe la Fayette!“

Sobald der König nebst seinen Sachwaltern den Versammlungssaal verlassen hatte, stieg Manuel auf den Rednerstuhl, und verlangte: daß die Vertheidigung des Königs sowohl, als die von ihm gehaltene Rede, gedruckt und nach den 84 Abtheilungen Frankreichs versandt werden sollte, und daß die Debatten über diesen Gegenstand nicht eher angefangen werden sollten, als 3 Tage nachher, nachdem diese Schriften unter die Mitglieder der Konvention ausgetheilt seyn würden. Dagegen verlangten Dühem und Bazire, daß das Urtheil über den König auf der Stelle sollte ausgesprochen werden. Auch Amar verlangte die augenblickliche Verurtheilung des Königs, und sagte: die härteste Strafe würde für die Verbrechen, welche dieser Tyrann begangen hätte, immer noch zu leicht seyn. Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beyfall bey diesen abscheulichen Worten.

Lanjuinais trat auf, und sagte: Dieser Vorschlag ist abscheulich. Die Zeit ist vorbey, in welcher blutdürstige Menschen uns durch Drohungen zwingen konnten, ihren Willen zu thun. Sie wird aber wieder kommen, wenn Ihr ohne alle Berathschlagung einen so wichtigen Beschluß fasset. Bey dem Prozesse Ludwigs müssen alle diejenigen Formalitäten beybehalten werden, welche, zur Sicherheit der Bürger des Staates, eingeführt sind. Ja es wird sogar Leute geben, die da sagen werden: die Urheber der Verschwörung des 10. Augusts hätten kein Recht, Ludwigs Richter zu seyn — — —

(Bey diesen Worten entstand ein grosser und fast allgemeiner Lärm in der Versammlung. Man rief den Redner, von allen Seiten her, zur Ordnung.)

Thüriot. Laßt Lanjuinais nicht weiter sprechen. Er sucht einen bürgerlichen Krieg zu veranlassen.

Leonard Bourdon und Dübois Crance verlangten, daß er nach dem Gefängnisse der Abtey geschickt werden solle, weil er die Helden des 10. Augusts gelästert habe. Legendre schrie: man solle sogleich ohne Aufschub, den König verurtheilen. Kersaint wandte sich gegen Legendre und fragte ihn hönisch: willst Du hier Richter, oder Fleischer seyn? Das Geschrey wurde immer lauter. Endlich rief Mazuyer: Laßt doch den Lanjuinais seine Worte auslegen: es muß sich es Jedermann zur Ehre rechnen, ein Urheber der Verschwörung des 10. Augusts genannt zu werden.

Lanjuinais fuhr fort: ja, ja, das ist meine Meynung. Ich habe bloß den Ausdruck wiederholt, den man so oft auf diesem Rednerstuhle gebraucht hat. Brutus, dessen Brustbild ich hier vor mir sehe, war auch der Urheber einer Verschwörung, in dem Sinne, wie ich es meyne. (Lauter Beyfall) Ich sage bloß, daß Ihr nicht zugleich Ankläger und Richter seyn könnet. Da viele unter uns sich auf eine sehr grausame Weise geäussert haben: so können wir nicht Richter seyn. Ueberhaupt sage ich Euch, daß mehrere unter uns lieber umkommen würden, als irgend Jemanden, wäre es auch der abscheulichste Tyrann, mit Verletzung aller gerichtlichen Formen zum Tode zu verurtheilen.

Carra. Man muß bedenken, daß das Wohl des Volkes die Verurtheilung nöthig macht.

Lanjuinais. Das Wohl des Volkes erfodert nicht,

daß die Konvention ungerecht verfahre, daß sie sich entehre. Wenn Ihr Euch zu Ludwigs Richtern aufwerft, so setzt Ihr das Wohl des Volkes in Gefahr. Ich verlange, daß Ihr Euern Beschluß widerrufet, vermöge welchen Ihr erkläret, daß Ihr Ludwig richten wolltet, und daß Ihr, zwey Tage nachher, nachdem seine Vertheidigung gedruckt, und unter Euch wird vertheilt seyn, in Rücksicht auf ihn eine Maßregel der Sicherheit nehmen sollet.

Raffron (Mitglied der Konvention für die Stadt Paris) versuchte zu reden, focht heftig mit den Händen, und öffnete seinen Mund so weit, daß ein Tauber geglaubt haben würde, der Mann rede sehr vernehmlich. Unglücklicher Weise war er aber so heiser, daß ihn seine nächsten Nachbarn nicht verstanden. Hierdurch wurde er immer noch mehr erbittert, verzog sein Gesicht noch mehr, und strengte noch vergeblicher seine Lunge an. Endlich riethen ihm seine Nachbarn, die Mitleiden mit ihm hatten, seine Gedanken schriftlich bekannt zu machen. Er that es, und der Präsident las, wie folgt: „Ludwig Capet hat, auf die letzte Frage, welche der Präsident an ihn that, geantwortet, daß er zu seiner Vertheidigung nichts weiter vorzubringen wisse. Darum verlange ich, daß man sogleich, durch namentlichen Aufruf, das Urtheil über ihn spreche: denn es ist in jedem Kriminalfalle gebräuchlich, daß man das Urtheil sogleich spricht, sobald der Angeklagte seine Vertheidigung geendigt hat.“

Diese Meynung erhielt den lauten Beyfall der Zuhörer auf den Gallerien. Allein viele Mitglieder der Versammlung verlangten, daß man ihnen doch etwas Zeit lassen möchte, um der, so eben gehörten, Vertheidi-

theidigung nachzudenken. Der Pöbel auf den Gallerien schrie laut über diese Aeusserung. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Gallerien zur Ruhe zu verweisen: dadurch wurden aber dieselben nur noch lärmender und lauter. Ein Mitglied schlug vor, die Sitzung aufzuheben. Ganz rasend über diesen Vorschlag sprang Dühem mitten in den Saal; die wüthendsten Maratisten verliessen ihre Sitze und umgaben ihn. „Tod dem Tyrannen! Tod dem Tyrannen!“ schrie er, blickte zu den Gallerien hinauf, und schien sie um Beystand anzuflehen, während er, zu gleicher Zeit, dem Präsidenten de Fermont durch Gebehrden drohte. a)

Hardy (von Rouen) fieng eine Rede an, in welcher er darzuthun suchte, wie ungerecht es seyn würde, einen Menschen auf eine so übereilte und tumultuarische Weise zum Tode zu verurtheilen. Er konnte aber nicht zum Worte kommen. Je mehr er seine Stimme erhob, desto lauter schrien die Maratisten. Er mußte aufhören.

Der Präsident de Fermont saß ganz ruhig, und ließ die Wuth dieser Leute sich erschöpfen. Endlich sagte er: um dieser Verwirrung ein Ende zu machen, frage ich die Versammlung: soll die Verurtheilung Ludwigs noch aufgeschoben werden, oder soll das Urtheil sogleich gesprochen werden? — Die Mehrheit der Stimmen war für den Aufschub. Sechzig bis achtzig der wüthendsten Maratisten, unter denen sich Dühem, Billaud, Thüriot, Jülien und Camille Desmoulins, vorzüglich auszeichneten, drängten sich, unter dem Bey-

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 367.

fallklatschen des Gallerienpöbels, auf den Präsidenten zu. Dühem stellte sich gerade vor den Präsidenten, drohte demselben mit geballter Faust, und verlangte, daß durch namentlichen Aufruf gestimmt werden solle. Jülien nannte den Präsidenten einen Bösewicht, einen Verräther, trat auf die Rednerbühne, und verlangte das Wort, um gegen den Präsidenten zu sprechen.

Der Präsident. Dieß ist das leichteste Mittel, das Wort zu erhalten; denn ich verweigere dasselbe Niemanden, der gegen mich sprechen will. Nur frage ich: ob mich die Versammlung vorher anhören will, damit ich die Thatsache erläutere, welche zu Beschwerden gegen mich Veranlassung gegeben hat?

Viele Mitglieder riefen: Ja, ja, ja!

Marat, Albitte, Billaud und Robespierre schrien: „Nein, nein; wir widersetzen uns; wir wollen nicht, daß er gehört werde!“ Jülien rief: „ich habe das Wort. Bürger, man will die Republik zerstören!“ Es entstand ein neuer Lärm. Endlich sprach Jülien: „Ja, man will die Republik zerstören, vernichten.“ .... (Neuer Lärm) „zwanzigmal,“ so fuhr Jülien fort: „zwanzigmal will ich dieselben Worte widerholen, wenn ihr mich unterbrechet. Man will die Republik zerstören; aber sie wird bestehen, ungeachtet aller Anfälle der Aristokraten. Und wir, die beständigen Freunde des Volkes, die muthigen Vertheidiger seiner Rechte, wir lachen über Eure vergeblichen Bemühungen. Wir wollen als freye Männer umkommen, und die Republik retten! Ich bewohne den Berg, a) und dieser Berg soll unser Thermopylä seyn!

a) Der Redner meynte damit die höchsten Bänke in dem Versammlungssaale, wo die Maratisten saßen.

Der Präſident iſt auf eine ſchändliche Weiſe partheyiſch für den König. Er hat, wie man weiß, heimliche Zuſammenkünfte mit Malesherbes, dem Vertheidiger des Tyrannen, gehabt. In dieſen Zuſammenkünften war gewiß nicht von dem Wohl des Volkes, ſondern von dem Wohl der Tyrannen die Rede. So eben hat der Präſident auch hier, auf eine mittelbare Weiſe, die Sache der Tyrannen vertheidigt. Der Präſident hat bewieſen, daß er unſeres Zutrauens unwürdig iſt. Darum verlange ich, daß man ihm die Glocke aus der Hand reiſſe, daß er ſich in den dunkelſten Winkel des Saales verſtecke, um ſeine Schande zu verbergen, und daß der älteſte Präſident ſich an ſeine Stelle ſetze. Dieß verlange ich.

Der Pöbel auf den Gallerien klatſchte lange in die Hände.

Der Präſident. Ich erſuche die Verſammlung, mich jetzt eben ſo ruhig anzuhören, als ich vorher den ſchändlichen Auftritten, welche vorgefallen ſind, zugeſehen habe. Wenn man den Präſidenten einer ſo ſtrafbaren und thörichten Partheylichkeit beſchuldigt, ſo muß er ſich vertheidigen. Es iſt wahr, daß Malesherbes geſtern bey mir geweſen iſt; es iſt wahr, daß die drey Vertheidiger Ludwig Capets mich heute früh beſucht haben: aber die Thüre eines Präſidenten der Konvention muß allen Staatsbürgern offen ſtehen. Malesherbes brachte mir geſtern einen Brief, den ich der Verſammlung vorleſen ſollte, und heute kamen ſie zu mir, um ſich bey mir zu erkundigen, wie ſie ſich, bey ihrer Erſcheinung vor den Schranken der Konvention, verhalten ſollten.

Bentabole. Es iſt beſchloſſen worden, daß das Ur-

theil über den vormaligen König gleich nachher gesprochen werden solle, nachdem er seine Vertheidigung würde vorgebracht haben. Da nun dieser Beschluß vorhanden ist, so verlange ich, daß derselbe vollzogen werde.

Couthon. Ludwig Capet ist großer Verbrechen angeklagt. Ich halte ihn derselben für überwiesen. Da er nun angeklagt ist, so muß er auch gerichtet werden: und zwar muß er durch Euch gerichtet werden; denn Euch hat die Nation zum Gerichtshofe in diesem Prozesse gewählt. Ihr habt die Anklageakte gegen Ludwig Capet aufgesetzt; Ihr habt seine Vertheidigung von seinen Sachwaltern gehört; nun bleibt Euch also nichts mehr weiter übrig, als das Urtheil auszusprechen. Man spricht viel von Formalitäten; aber man bedenkt nicht, daß Ihr keine juristischen Formalitäten zu beobachten braucht, weil Ihr die Stellvertreter des Souverains seyd. Formalitäten braucht man zwar da, wo die Thatsachen zweifelhaft sind: hier sind aber die Thatsachen erwiesen. Ich schlage folgenden Beschluß vor: die Nationalversammlung beschließt, daß die Berathschlagung über die Verurtheilung Ludwig Capets eröffnet ist, und daß dieselbe ununterbrochen, mit Beyseitsetzung aller anderer Geschäfte, so lange fortgesetzt werden solle, bis das Urtheil ausgesprochen seyn wird.

Dieser Vorschlag wurde von der Konvention einstimmig angenommen.

Lanjuinais sagte: Ich verlange, daß in dem Dekrete, welches Ihr, auf Cuthons Vorschlag, so eben abgegeben habt, die Worte, bis das Urtheil ausgesprochen seyn wird, so abgeändert werden: bis das

Schicksal Ludwig Capets entschieden seyn wird. Diese Abänderung ist höchst wichtig.

Mehrere Stimmen riefen: diese Abänderung ist einem förmlichen Beschlusse zuwider, welcher sagt, daß Ludwig Capet gerichtet werden solle.

Delbret. Ich unterstütze die Abänderung. Zwar weiß ich wohl, daß Euer erster Beschluß den Ausdruck gerichtet enthält. Allein Ihr habt seither sehr einleuchtende Gründe dagegen gehört. Ihr werdet deren noch mehr hören, und es ist möglich, daß Ihr einsehet, wie es nicht wohl gethan war, Euern ersten Beschluß in jenen Ausdrücken abzufassen. Ich glaube, daß Ihr nicht als Richter, sondern als Politiker, sprechen müßt, und viele Mitglieder der Kovention denken eben so.

Couthon. Ich will über Niemandes Gesinnungen entscheiden; aber das ist wahr, daß der letzte Vorschlag, welcher den meinigen auf eine so unbedeutende Weise zu verändern scheint, denselben dennoch zu etwas ganz anderem macht, und offenbar eine Falle ist, die man uns legt.

Salles unterstützte den Vorschlag des Lanjuinais: allein die Maratisten unterbrachen ihn mit heftigem Geschrey, und liessen ihn nicht zum Worte kommen. Er verließ den Rednerstuhl, mit der Erklärung, daß die Meynungen in der Konvention nicht frey wären, und daß man gleichsam mit der Pistole auf der Brust stimmen müsse.

Pethion trat auf die Rednerbühne. Er konnte aber eben so wenig zum Worte kommen. Chabot, Bentabole und Billaud, überschrien ihn hartnäckig. Als er dessen ungeachtet versuchte zu sprechen, trat Marat

vor ihn, und schrie ihm an: „Ey, zum T—l! Sie werden doch nicht hier ein Vorrecht verlangen? Die Debatte ist geschlossen; und dennoch wollen Sie sprechen!“

Chabot, Dühem, Legendre und Jülien riefen zugleich: Nein! Nein! „Niemand soll hier ein Vorrecht haben!“

Der Präsident. Einige Mitglieder verlangen, daß Pethion gehört werde; andere wollen dieß nicht zugeben: ich will also darüber stimmen lassen.

Marat. Das Stimmen ist ganz unnöthig; denn die Debatte ist geschlossen. (indem er sich gegen die Mitglieder des Berges kehrte) Sehet Ihr nicht, daß dieser Präsident die Partheylichkeit selbst ist. Er führt uns heute den ganzen Tag an der Nase herum.

Der Präsident ließ stimmen, und es wurde durch eine grosse Mehrheit, beschlossen, daß Pethion sollte gehört werden.

Pethion. Ich will nur Ein Wort sagen ....

(Lautes Geschrey der Maratisten.)

Pethion. Ich begreife nicht, wie man in einer so wichtigen Sache ....

(Lautes Geschrey. Eine Stimme rief: „Stille, stille, hört den König Pethion!“)

Pethion. Bürger Präsident, ich ersuche Sie, Ruhe und Ordnung zu bewirken.

Der Präsident. Wie ist das möglich, unter einem so entsetzlichen Lärm?

Dühem. Wir brauchen Pethions einschläfernde Beredsamkeit nicht.

Legendre. Wir brauchen nicht, daß er uns schulmeistere.

Pethion. Ich begreife nicht, wie man, in einer

so wichtigen Sache, als diejenige ist, mit der wir uns gegenwärtig beschäftigen. . . . .

(Viele Stimmen: „Ha! ha! ha! der König Hieronymus Pethion!“)

Einer von den Girondisten stand auf, und rief: „endlich meine Herren, verlieren wir die Geduld!“ Die Maratisten standen nunmehr alle auf, und riefen: „Wahrlich, es ist Zeit, daß dieser ärgerliche Streit aufhöre!“ Beyde Partheyen giengen auf einander los, und es kam unter einigen Mitgliedern derselben zum Gefechte, so, daß Schläge und Rippenstöße ausgetheilt wurden. Der Präsident bedeckte sich, zum Beweise, daß er die Versammlung nicht mehr in Ordnung zu halten vermöge. Endlich, nachdem die Herren ausgetobt hatten, ward es wieder still.

Der Präsident. Solche Vorfälle sind sehr traurig. Ich ersuche die Versammlung, wenigstens zu bedenken, was sie sich selbst schuldig ist. Ich weiß zwar wohl, daß man diesen Lärm verursacht hat, damit Pethion nicht spreche. Die Versammlung hat aber, durch Mehrheit der Stimmen, entschieden, daß Pethion gehört werden soll. Aus diesem Grunde soll er sprechen. Pethion, Du hast das Wort.

Pethion. Behandelt Ihr auf solche Weise die wichtigsten Staatsfragen? . . . .

(Abermalige Unterbrechung. Der Präsident ruft die Unterbrecher zur Ordnung und Pethion fährt fort). Nicht durch Gewaltthätigkeiten, nicht durch Persönlichkeiten können wir über Personen oder Sachen absprechen. Jetzt kann Niemand sich auf diesen Rednerstuhl stellen, ohne sich der abscheulichsten Verläumdung auszusetzen. Man heißt sogleich ein schlechter

Staatsbürger, ein Feind der Freyheit, wenn man nicht dieser oder jener herrschenden Meynung beystimmt. Wie wollen wir dann andere frey machen, da wir selbst nicht einmal die Freyheit haben, unsere Meynung zu sagen? Wenn man, bey Gelegenheit einer Sache, die von solcher Wichtigkeit ist, wie diese, einem übereilten Beschlusse zuvor kommen will, so heißt man sogleich, ein schlechter Staatsbürger, ein Feind der Freyheit, ein Königlichgesinnter. Haben wir nicht alle geschworen, daß wir keinen König mehr dulden wollten: und wo ist der, der es wagen dürfte, seinen Eid zu brechen? Wer ist unter uns, der einen König will? ....

(Es entstand ein allgemeines Geschrey: „Niemand! Niemand!“ Der Herzog von Orleans schwang seinen Hut hoch in die Luft, zum Beweise, daß auch er einen Abscheu vor dem Königthume habe.)

Pethion fuhr fort: Es ist jetzt nicht davon die Rede das Königthum abzuschaffen, denn dieses ist abgeschaft; es ist nicht davon die Rede, das Schicksal eines Königs zu bestimmen, denn Ludwig Capet ist nicht mehr König: sondern es ist die Rede davon, über einen einzelnen Menschen abzusprechen. Ihr seyd seine Richter; und in der That nur Ihr könnt seine Richter sey: denn es kommt gar nicht darauf an, ob der Tyrann durch seine Verbrechen positive Gesetze verletzt habe, sondern ob seine Verbrechen das Wohl des Staates verletzt haben. Wahrlich, die Verbrechen Ludwigs des XVI. sind bekannt genug. Es mag zwar in dieser Versammlung einige Personen geben, die von diesen Verbrechen noch nicht völlig überzeugt sind. Darum habt Ihr, sehr weislich, beschlossen, daß Ihr erst noch untersuchen wollet, ehe ihr das Urtheil sprechet.

Bazire. Pethion hat die Sache nicht erläutert, sondern dieselbe nur noch mehr verwirrt.

Die Sitzung wurde aufgehoben.

Am Abende desselben Tages wurde im Jakobinerklub berichtet, was in der Konvention vorgefallen sey, und daß Manuel es gewagt habe, den Antrag zu thun, daß die Berathschlagung über die Verurtheilung des Königs drey Tage lang aufgeschoben werden sollte. Der Klub beschloß hierauf, Manuel aus dem Verzeichnisse ihrer Mitglieder auszustreichen.

Den Zustand der Stadt Paris zu dieser Zeit schildert der General Dümouriez folgendermassen: „Der König war im Gefängnisse; die rechtschaffenen Leute wurden, unter dem Namen der Feuillants, der Gemässigten, der Politiker, u. s. w. verfolgt; die Konstitution war umgestürzt; Paris befand sich in der Gewalt der Föderirten, welche von den Girondisten nach Paris waren gerufen worden, welche aber, sobald sie daselbst anlangten, von den Jakobinern verführt und in ihr Interesse gezogen wurden. Diese Föderirten drohten damals dem Pethion, Brissot, den übrigen Häuptern der Girondisten und dem Generale Dümouriez, mit der Guillotine. a) ... Die Konvention war in zwey, gleichabscheuliche, Faktionen getheilt, in die Maratisten und Girondisten. Die ersten, welche aus den wüthendsten Jakobinern bestanden, verbargen weder ihre Laster, noch ihre Verbrechen. Sie dürsteten nach Blut und Mord .... Die andere Faktion bestand aus Metaphysikern und Politikern. Schon seit langer Zeit hatte sie die Uebermacht gemißbraucht, welche größerer

---

a) Memoires du Général Dumouriez. T. 1. S. 2.

Verstand und bessere Erziehung ihr verschafft hatten. Sie behandelte die Jakobiner mit Verachtung: und weil sie die Minister auf ihrer Seite hatte, so glaubte sie auch wirklich im Besitze der Regierung zu seyn. Die Kouvention war über den Hochmuth und den Stolz dieser Parthey entrüstet, und sah ein, daß dieselbe bloß darum das Königthum haßte, weil sie die Hoffnung nährte, selbst an die Stelle desselben zu treten. Darum fürchteten sich die unpartheyischen Mitglieder der Versammlung, welche die Gewaltthätigkeiten der Jakobiner mit Unwillen sahen, noch mehr vor dem Ehrgeize eines Condorcet, Brissot, Pethion, Guadet, Gensonne und Vergniaud; es vereinigte sich also Jedermann, um diese hochmüthige Parthey zu stürzen. Der Prozeß des unglücklichen Königs wurde bloß darum so eifrig betrieben, weil er beyden Partheyen zum Zankapfel diente. a) .... Paris, die unglücklichste und lasterhafteste Stadt, die jemals auf der Welt gewesen ist, glaubte, in vollem Ernste ein zweytes Rom zu seyn, weil sie, in wenigen Monaten, innerhalb ihrer Mauern, alle die Ermordungen, Verbrechen und grosse Begebenheiten gehäuft hatte, die zu Rom innerhalb einer Reihe von Jahrhunderten vorgefallen waren. Vierzig Schauspielhäuser, die beständig gedrängt voll waren, dienten den leichtsinnigen, feigherzigen und grausamen Parisern, zur Belustigung, während ein Haufe von fünfzig Bösewichtern, die eben so dumm als blutdürstig waren, und die von zwey bis drey tausend Trabanten, dem Abschaume der Provinzen und des Auslandes, unterstützt wurden, täglich greulichere

a) Ebendaselbst. S. 9.

Mordthaten und Verbrechen begiengen. Aus der gräßlichen Höhle der Jakobiner gieng das Verbrechen in mancherley Gestalt hervor, und brachte Schrecken in jedes Haus. Wer etwas zu verlieren hatte, der war in beständiger Angst, und Staatsbürger, die in ruhigen Zeiten sanft und tugendhaft gewesen seyn würden, wurden jetzt des Lasters und der Greuelthaten so gewohnt, daß sie sich sogar anstellten, als billigten sie dieselben, aus Furcht, das Loos möchte sonst auch sie treffen. Wer nur noch ein wenig Tugend oder Ehrgefühl besaß, der war entweder ausgewandert, oder hatte doch wenigstens die obrigkeitlichen Stellen, die er besaß, niederlegen müssen. a) .... Die wichtigsten Geschäfte wurden aufgeschoben, und die Konvention bekümmerte sich um nichts, als um den Prozeß des Königs, welcher mit der größten Wuth und mit der unverschämtesten Grausamkeit betrieben wurde. b) Die Pariser waren zwar bestürzt über das Schicksal, welches ihrem Könige drohte, aber sie blieben unthätige Zuschauer dabey. Man bemerkte während der ganzen Zeit, da dieser Prozeß dauerte, nicht die kleinste Bewegung zu Gunsten des Königs, weder von einzelnen Personen, noch vom Publikum überhaupt; ja, die leichtsinnigen Pariser liessen sich sogar nicht Einen Augenblick in ihren gewohnten Vergnügungen und Lustbarkeiten stören. c)

Am 27. Dec. fiengen die Berathschlagungen über die Vertheidigung Ludwigs des XVI. an. St. Just sprach zuerst: „Was?“ rief er, „Ludwig kommt vor die Schranken, und klagt das Volk an! Es entsteht

---

a) Ebendas. S. 10. 11. b) Ebend. S. 43. c) Ebend. 67.

vor uns ein Prozeß zwischen dem Souverain und diesem Könige, der sich vor den Schranken vertheidigt! Und Ihr gebt es zu, daß die Majestät des Volkes auf eine solche Weise beleidigt werde! In welcher sonderbaren Lage befindet Ihr Euch: Ludwig ist der Ankläger, das Volk ist angeklagt, und Ihr seyd die Richter!" Nunmehr gieng der Redner die Begebenheiten der Revolution, seit dem ersten Anfange derselben, durch, und suchte zu beweisen, daß der König beständig verrätherisch gehandelt habe." Man betrachte das Betragen Ludwigs, wie man will," sagte St. Just, „so wird man finden, daß er Gott und Menschen betrogen hat, und daß er strafbar ist. Was wollen die Vertheidiger Ludwigs? Wollen sie das Volk anklagen? denn das leidet keinen Zweifel, wenn Ludwig unschuldig ist, so ist das Volk strafbar. Von Eurem Ausspruch hängt das Wohl der Republik ab; denn die Republik geht zu Grunde, wenn der Tyrann unbestraft bleibt. Alle Bösewichter sind für den König: wie wäre es dann möglich, daß Jemand in dieser Versammlung für ihn seyn könnte? Allen Tyrannen auf der Welt habt Ihr den Untergang geschworen, und Euern Tyrannen wolltet Ihr verschonen? Die Revolution fängt nicht eher an, als wann der Tyrann vernichtet ist. Wie! Ihr wolltet ein strafbares Mitleiden mit einem Manne haben, der niemals wußte, was Mitleiden war, der mit Niemanden Mitleiden hatte? Ihr wolltet dem Tyrannen zu Füßen fallen, und ihm den Dolch, mit dem er mordete, selbst wieder überreichen? Nein, das ist unmöglich!"

Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beyfall. Der Präsident rief ihnen zu: Bürger! ver-

gesset nicht, daß es hier auf das Leben eines Menschen ankommt, und daß daher alle Beweise von Billigung oder Mißbilligung verboten sind."

Rouzet suchte zu beweisen, daß es unsinnig sey, einem Könige die Unverletzbarkeit zuzugestehen, daß aber, nachdem dieselbe einmal zugestanden worden, man heilig darüber halten müsse: er schlug daher vor, daß der König, nebst seiner Familie, so lange gefangen gehalten werden solle, als es die öffentliche Ruhe und Sicherheit erfodern würde.

Salles hielt eine sehr gemässigte Rede. Er betrachtete den Prozeß aus einem politischen Gesichtspunkte, und zeigte, daß ein, über Ludwig gesprochenes, Urtheil, von welcher Art dasselbe auch seyn möchte, dennoch immer große Nachtheile haben würde. Sollte Ludwig zum Tode verurtheilt werden: so wäre das Mitleiden des Volkes, die Aufhetzungen der Unruhestifter gegen seine Richter, die man des Königsmordes anklagen werde, der Unwille und Haß aller Völker Europens, und die Rache der Frankreichischen Nation zu befürchten. Bleibe aber Ludwig mit der Todesstrafe verschont, so werde sich das Volk, welches man gegen ihn aufgebracht habe, wider die Kovention erheben; es werde ein Aufstand entstehen, und während desselben werde Ludwig ermordet werden. Er behauptete: alle Könige Europens wollen, daß Ludwig hingerichtet werde: „denn," sagte er, „es liegt ihnen nichts daran, Ludwig zu retten; es liegt ihnen aber viel daran, das Königthum zu retten: und Ludwigs Hinrichtung ist nothwendig zur Ausführung ihres Plans. Ludwig ist gefangen, Ludwig hat sich feigherzig betragen, Ludwig hat kein persönliches Ansehen mehr unter uns; daher würden alle ihre Bemühungen, ihn wieder

auf den Thron zu setzen, vergeblich seyn. Er ist also gar nicht mehr tauglich für sie. Sein Leben ist ihnen zur Last, darum wollen sie seinen Tod. Sie wollen seinen Tod; denn wenn das Blut eines Königs auf dem Schaffote vergossen wird, so haben sie Hoffnung, ihre Völker gegen die Nation zu empören, die eine solche Hinrichtung geduldet haben wird: sie können dann leichter eine Armee zusammenbringen, und uns sicherer bekämpfen. Die auswärtigen Mächte wünschen, daß Ludwig umkomme, damit sie einen verstellten Schmerz über seinen Tod bezeugen, Euch bey ihren Völkern, die noch Sklaven sind, anklagen, und ein allgemeines Geschrey der Rache gegen Euch erheben können. Sie wünschen es, um ihre Völker von Euern Grundsätzen abwendig zu machen; um die Revolution in ihrem Laufe aufzuhalten; um ihren Thron zu befestigen, und um die Hoffnung nicht zu verlieren, Euch wieder einen König geben zu können." Salles schlug vor, daß die Konvention blos über die Thatsache entscheiden solle, und daß, im Falle Ludwig durch Mehrheit der Stimmen strafbar befunden würde, alsdann die Urversammlungen sollten zusammen berufen werden, um zu entscheiden, welche Strafe der König dulden solle.

Sehr viele Mitglieder der Versammlung bezeugten laut ihr Mißfallen über diesen Vorschlag sowohl, als über die ganze Rede.

Serre sprach ebenfalls sehr gemässigt. „Beynahe alle Frankreicher," sagte er, „klagen Ludwig den XVI. an, aber es ist nicht wahr, daß alle glauben sollten, es hange die Befestigung der Freyheit von seinem Tode ab. Viele halten sogar dafür, er habe den Tod nicht verdient. Es wird also Mühe kosten, beyde Partheyen

zu überzeugen. Der ersten muß man beweisen, daß wenn Ein Mann mehr lebte, die Nation deswegen weniger den Willen haben würde, frey zu bleiben, als wenn Ein Mann weniger lebe. Die Letztern zu überzeugen, dürfte noch schwerer seyn. Ihr alle wisset, daß die Frankreicher glauben, der König sey gutmüthig, ihm liege nichts so sehr am Herzen, als das Wohl der Nation; die Verbrechen, die man ihm zur Last legt, müßten nicht sowohl seinem bösen Willen, als vielmehr der Schwäche seines Karakters, seiner Unmäßigkeit im Trinken, und der Treulosigkeit seines Weibes und seiner schändlichen Rathgeber zugeschrieben werden. Was wird man also von Euch sagen, wenn Ihr seinen Tod beschliesset? Gesetzt auch diese Meynung über seinen Karakter wäre ein Vorurtheil, so ist es doch ein allgemeines Vorurtheil, welches sich nicht auf Einmal ausrotten läßt. — Nach vielen Deklamationen trug der Redner darauf an, daß der König während des Krieges in Verwahrung gehalten, und nach geschlossenem Frieden verbannt werden solle.

Barbaroux sprach, seinem Karakter und seinen angenommenen Grundsätzen gemäß, sehr heftig und wüthend. „Da es bewiesen ist," sagte er, „daß Ludwig Capet ein Tyrann war; daß er die Frankreicher als Sklayen betrachtete, und alle Mächte Europens gegen sie aufwiegelte, um sie unter das Joch der Knechtschaft zurück zu bringen, welches sie abgeworfen hatten; da es bewiesen ist, daß er niederträchtig undankbar sich gegen ein Volk bezeigte, welches ihm schon zweymal seine Todeswürdigen Verbrechen verziehen hatte; daß er sowohl die von ihm selbst anerkannten Rechte, als den feyerlichen Eid, den er gelei-

stet hatte, aus den Augen setzte; daß er sich des Gesetzes, dessen Vollziehung ihm aufgetragen war, blos bediente, um das gemeine Wesen zu quälen; daß er überall Aufruhr und Bürgerkrieg zu erregen suchte; da es bewiesen ist, daß, weder an unsern Grenzen, noch mitten im Lande, noch in unsern entfernten Kolonien, noch auf dem Karusselplatze, ein einziger Tropfen Bluts vergossen worden ist, der nicht durch den Willen dieses Königs vergossen wurde, welcher sowohl die Patrioten, als Aristokraten, sowohl Frankreicher als Oesterreicher mordete: wie läßt sich dann denken, daß er der Strafe für so viele Verbrechen entgehen sollte, und noch dazu vermöge einer Unverletzbarkeit, welche zum Besten des Volkes, und nicht zum Untergange desselben eingeführt wurde. Die Unverletzbarkeit kann gar nicht in diesem Prozesse zu Gunsten Ludwigs angerufen werden. Ausserdem hatte Ludwig beständig zweyerley Minister; diejenigen, denen er die Vollziehung der ostensibeln Befehle auftrug, und diejenigen, denen er die geheimen Befehle anvertraute, wie z. B. Hrn. Heymann, den er auf seine Kosten nach Berlin gesandt hat.

Lequinio sprach ebenfalls heftig, und im Sinne der Maratisten. Er that Ausfälle gegen den König von England, und gegen dessen Minister Pitt. Er erklärte sich gegen jede Appellation an das Volk in diesem Prozesse, und drang auf schnelle Bestrafung des Königs.

Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beyfall, in welchen viele Mitglieder der Versammlung mit einstimmten. Der Präsident sagte: „ich rufe diejenigen Mitglieder zur Ordnung, die, trotz des Gesetzes Beyfall klatschen, und die Gallerien erinnere ich

an

an die Ehrfurcht, welche sie der Nationalkonvention schuldig sind.“ — Das Beyfallklatschen der Mitglieder fieng abermals an, und die Gallerien wurden noch weit lauter, als sie vorher gewesen waren. Der größte Theil der Versammlung stand, mit dem Ausdrucke des heftigsten Unwillens, auf. Der Präsident fuhr fort: „ich spreche jetzt, vermöge meines Amtes, im Namen der ganzen Versammlung, und ich erkläre im Namen des Vaterlandes, im Namen des mir übertragenen Amtes, im Namen der Gewalt“ ... Ein Mitglied stand abermals auf, und klatschte Beyfall. Diesem folgten die Zuhörer auf den Gallerien sogleich nach, und klatschten so laut, daß man kein Wort verstehen konnte. Das Klingeln des Präsidenten war vergeblich, denn das Händeklatschen fieng immer wieder von neuem an. Die Girondisten wurden über diesen Auftritt so erbittert, daß sie alle aufstanden, und daß ungefähr fünfzig unter ihnen, an deren Spitze sich Barbaroux und Louvet befanden, auf die Maratisten los giengen, und dieselben förmlich heraus foderten.

Der Präsident bedeckte sich; der Lärm nahm zu, und nach einigen ausgetheilten und empfangenen Ohrfeigen und Rippenstössen wurde die Berathschlagung fortgesetzt. Der Präsident sagte: „das öffentliche Wesen befindet sich in grosser Gefahr. Ich erkläre, und zwar wende ich mich an alle, ich erkläre, im Namen des Vaterlandes und im Namen der Gewalt der Mehrheit der Bürger der Republik, daß ich will, daß man Ehrfurcht für die Konvention habe; denn alle Hoffnung der Bürger ruht hier.“

Legendre. Es war Bentabole, der den Gallerien

das Zeichen zum Klatschen gab, nachdem es bereits verboten war.

Bentabole. Ich wurde durch die Rede des Lequinio so entzückt, daß ich mich nicht enthalten konnte, zu klatschen.

Vergniaud tadelte das Klatschen, so wie auch Büzot, und die Sitzung wurde aufgehoben.

Am folgenden Tage (28. Dezember) wurden die Debatten über diesen Gegenstand fortgesetzt.

Rabaud St. Etienne sprach zuerst. „Entweder," sagte er, „will die Nation den Tod des Königs, oder sie will ihn nicht. In beyden Fällen müßt Ihr dieselbe um ihre Meynung befragen; denn Ihr könnet ja nicht wissen, was der Wille der Nation ist, so lange Ihr sie nicht fraget. Ich bin daher der Meynung unseres Kollegen Salles, daß das Volk müsse befragt werden. Niemals hatte ein einzelner Mann, eine Regierung, ein Senat, eine grössere Verantwortlichkeit auf sich, als die Verantwortung, welche die Nationalkonvention auf sich geladen hat. Ihr seyd, wegen Eures Betragens in dieser Angelegenheit, der Nation, welche Euch gesandt hat, Europa, welches Euch beobachtet, und der Nachwelt, welche über Euch richten wird, Verantwortung schuldig. Ich gestehe es, daß ich mich noch nicht von dem Erstaunen habe erholen können, in welches ich versank, als Ihr, nachdem Ihr so lange berathschlagt hattet, ob Ludwig Capet gerichtet werden sollte, nachher so schnell entschiedet, daß er durch die Konvention gerichtet werden solle. Diese Entscheidung, von welcher das Schicksal Frankreich abhängt, und welche die reiflichste Ueberlegung erfoderte, wurde ohne Untersuchung

durchgesetzt. Denn wahrlich, wenn die Richter zugleich Gesetzgeber sind; wenn sie das Gesetz, die Form und die Zeit bestimmen; wenn sie zugleich anklagen und verurtheilen; wenn sie die gesetzgebende, vollziehende und richtende Gewalt, in sich vereinigen: dann muß man nicht in Frankreich, sondern zu Konstantinopel, zu Lissabon oder zu Goa, die Freyheit suchen! Es ist nicht möglich, daß Euch die Nation hieher gesandt haben sollte, um Richter zu seyn. Es ist nicht möglich, daß unser Souverain so wenig Einsicht sollte gehabt haben, daß er die richtende Gewalt Euren Händen anvertraut hätte; es ist nicht möglich, daß eine so stolze und freye Nation den ersten Grundsatz aller Republiken vergessen sollte; der Gesetzgeber könne nicht Richter, und der Richter nicht Gesetzgeber seyn. Seyd Ihr Richter, so ziehet das richterliche Kleid an, bildet einen Gerichtshof, zitirt die Angeklagten, und verhört die Zeugen; richtet, aber gebt keine Gesetze: seyd Ihr Gesetzgeber, so gebt Gesetze, aber richtet nicht. Ich meinerseits gestehe, daß ich meines Antheils am Despotismus völlig überdrüßig bin. Die Tyranney, deren Theil ich ausübe, hat mich ganz niedergedrückt, und ich schmachte nach dem Zeitpunkte, da Ihr einen Nationalgerichtshof werdet errichtet haben, damit ich endlich die Gestalt und das Aussehen eines Tyrannen verliere. Ich verlange, so wie Salles, daß Ihr, durch Ja oder Nein, entscheidet, ob Ludwig schuldig sey, oder nicht, daß Ihr aber die ihm aufzulegende Strafe durch den Souverain, durch das Volk, bestimmen lassen sollet.

Büzot untersuchte die beyden Fragen: ist Ludwig strafbar? und, wenn er es ist, was verdient er für

eine Strafe? Die erste Frage bejahte er. Ludwig, sagte er, ist strafbar? weil er eine Verschwörung gegen sein Vaterland angezettelt hat. Die Beweise dieser Verschwörung findet man in allen, von ihm seit dem Anfange der Revolution unterschriebenen, Aktenstücken: in keinem einzigen meinte er es aufrichtig. Ludwig, fuhr er fort, hat viele tausend Frankreicher gemordet, darum verurtheile ich ihn zum Tode. Aber ich glaube nicht, daß die Konvention befugt sey, in dieser Sache den obersten Ausspruch zu thun. Ich halte dafür, daß Ihr das Urtheil aussprechen, aber dasselbe nachher dem Volke zur Revision vorlegen müßt.

Faure war der Meynung, die Konvention sey nicht befugt, den König zu richten. Er verlangte, daß der Beschluß, durch welchen die Konvention festsetzte, daß sie den König richten wolle, zurückgenommen werden sollte, und daß die Wahlherren in jeder Abtheilung Frankreichs einen Rechtsgelehrten wählen sollten, welchen Rechtsgelehrten nachher die Entscheidung dieses Prozesses übertragen werden sollte.

Maximilian Robespierre wunderte sich, daß die Mitglieder der Konvention über die Strafe, welche dem Tyrannen gebühre, verschiedener Meynung seyn könnten. Er habe, sagte er, auch Mitleiden mit einem Manne, den man zum Blutgerüste führe: allein ein solches Mitleiden gezieme nicht, wenn Vernunft, Gerechtigkeit und das Wohl des Volkes die Hinrichtung foderten. In einem solchen Falle würde das Mitleiden die abscheulichste Grausamkeit seyn. Die Verurtheilung Ludwig Capets länger aufschieben wollen, sey eben so viel, als die Freyheit der Nation angreifen. Die Revision des Urtheilspruches dem Volke überlas-

sen, dies heiße einen Zankapfel in die Republik werfen; die Hoffnungen der Aristokraten wieder anfachen, und den Royalisten die Mittel verschaffen, den umgestürzten Thron wieder aufzurichten. Die auswärtigen Feinde würden, wie er meynte, gerade zu der Zeit in Frankreich einbrechen, da das Volk in den Urversammlungen versammelt seyn werde, um über diese Schikanen sich zu berathschlagen. Am Ende seiner Rede klagte Robespierre diejenigen, die von der Appellation an das Volk sprechen, an, daß sie eigentlich den Untergang der Republik verlangten. Er that einen Ausfall auf Salles, ohne ihn jedoch zu nennen, und sagte, er (Salles) hätte in der konstituirenden Versammlung einen Beschluß vorgeschlagen, dessen Zweck es gewesen wäre, die, dem Blutbade auf dem Märzfelde entgangenen, Patrioten ermorden zu lassen; auch hätte Salles in der konstituirenden Versammlung das System der unbegränzten Unverletzbarkeit des Königs vertheidigt. Unglückseliges Volk," rief Robespierre aus, „unglückseliges Volk! Deiner Tugenden sogar bedient man sich, um Dich irre zu führen! und das Meisterstück der Tyranney besteht darin, daß man erst Deinen gerechten Unwillen rege macht, und Dir dann nicht nur die unüberlegten Schritte, zu denen derselbe Dich verleitet, sondern sogar jeden Ausdruck des Mißvergnügens zum Verbrechen anrechnet! Auf solche Weise lockte Dich ein treuloser Hof, der mit Lafayette in Verbindung stand, nach dem Altare des Vaterlandes, gleichsam als in eine Falle, in welcher du ermordet werden solltest! Was sage ich? Ach! wenn die Abgesandten unserer auswärtigen Feinde es wagen sollten, den Gegenstand unseres Zwistes (den König) aus dem

Wege zu räumen; so würde man auch diese That Dir zuschreiben! Unglückliches pariser Volk! Du hast für die Sache der Menschheit zu viel gethan, als daß Du in den Augen der Tyrannen nicht schuldig seyn solltest! Sie suchen uns von Dir zu entfernen, um ungestört ihre abscheulichen Plane vollziehen zu können! Sollten wir Dich verlassen müssen, so bleibt Dir Untergang, Elend, Krieg und Vernichtung der Republik! Derjenige hat eine große Wahrheit gesagt, der gestern auf der Rednerbühne sagte, man suche die Nationalkonvention durch Verläumdung aufzulösen. Wir machen die Minderheit aus; aber bey der Minderheit findet sich die Stimme der Wahrheit. Die Tugendhaften haben von jeher auf der Welt die Minderheit ausgemacht: sonst würde es auf derselben nicht so viele Tyrannen und Sklaven geben. Hampden und Sidney waren von der Minderheit, darum starben sie auf dem Blutgerüste. a) Critias, Anytus, Cäsar und Clodius, waren von der Mehrheit, aber Sokrates war von der Minderheit, darum mußte er den Schierlingstrank trinken. Ich kenne in dieser Versammlung viele Männer, welche, wenn es seyn muß, der Freyheit nach Art eines Hampden und Sidney dienen werden. Wären aber unser auch nur fünfzig, so würden wir, mit den Waffen der Gerechtigkeit und der Vernunft, dennoch früh oder spät siegen! Dieser einzige Gedanke sollte schon jene kleine Anzahl von Ränkemachern, die da glauben, daß sie die Mehrheit tyranniſiren könnten, in Schrecken versetzen. . . . Es ist doch wahrlich klar, daß man jetzt nicht sowohl Ludwig dem XVI. als vielmehr den wärm-

a) Hampden starb nicht auf dem Blutgeräste, sondern auf dem Schlachtfelde.

sten Vertheidigern der Freyheit, den Prozeß machen will. Man deklamirt ja hier nicht gegen die Tyranney Ludwigs, sondern gegen die Tyranney einer kleinen Anzahl unterdrückter Patrioten; man scheint sich nicht vor dem Komplotte der Aristokraten, sondern vor der Diktatur ich weiß nicht welcher Mitglieder der Konvention zu fürchten, die, wie es heißt, im Begriffe stehen, sich an Ludwigs Stelle zu setzen: und man will, wie man sagt, den Tyrannen erhalten, um ihn dem Ehrgeize jener Männer entgegen zu setzen. . . . Ich aber verlange, daß die Konvention Ludwig für schuldig, und des Todes würdig, erklären solle.“

Salles vertheidigte sich gegen die Beschuldigungen des Robespierre.

Biroteau sagte: „Schon vor dem 10. August war bey mir Ludwigs Urtheil gefällt, und sein Tod beschlossen; denn ich war ein Feind der Könige. Wie kann ich aber, als Gesetzgeber, mit dem Unwillen des Staatsbürgers im Herzen, Richter seyn? Wie verträgt sich dieser Unwille mit der Unpartheylichkeit des Richters? Zu welcher Strafe sollen wir Ludwig verurtheilen? Seine Verbrechen können selbst durch die härteste Todesstrafe nicht ausgeglichen werden; denn er hat die Nation gemordet, und alles Böse thun wollen, dessen ein König nur fähig seyn kann. Man darf jedoch Ludwig nicht anders bestrafen, als nach dem Gesetze. Nun finde ich aber in der Konstitution keine andere Strafe, als die Absetzung. Karl der Erste verlor den Kopf auf dem Blutgerüste — und Karl der Erste hatte einen Nachfolger. Die Römer verjagten die Tarquinier — und von der Zeit an hatten die Römer keine Könige mehr. Syrakus ließ seinem Tyrannen das Le-

ben — und seit jener Zeit hatte Syrakus keine Tyrannen mehr. Ihr müsset den Urtheilsspruch über Ludwig dem Volke überlassen. Zwar hat Robespierre aus allen Kräften gegen diese Appellation an das Volk gestritten. Wie geht es aber zu, daß Robespierre seine Meynung so sehr verändert hat; er, der dem Salles seine, in der konstituirenden Versammlung geäußerte, Meynung zum Verbrechen macht? Hat etwa Robespierre vergessen, daß er, zu derselben Zeit, in der konstituirenden Versammlung einer von denen war, die die Appellation an das Volk, über die Verurtheilung Ludwigs wegen seiner Flucht nach Varennes, verlangten? Wahrlich, eine solche Veränderlichkeit in der Meynung, bey einem Manne der so unerschütterliche Grundsätze zu haben vorgibt, muß in Erstaunen setzen!

Guiter sagte, die Nation verlange nicht den Tod des Königs. Er trug darauf an, daß Ludwig, nebst seiner Familie, verbannt werden sollte.

Thüriot und Leonard Bourdon beklagten sich, daß man nur solche Redner anhörte, die zu Gunsten des Tyrannen sprächen.

Morisson sprach gegen die Todesstrafe, und trug auf Verbannung an.

Engerrand trug darauf an, den Urtheilsspruch über den König dem versammelten Volke zu überlassen.

Billaud de Varennes. Da man doch so viel davon spricht, den Urtheilsspruch über Ludwig dem Volke zu überlassen, so frage ich, ob man denn auch die Stimmen unserer Besitzungen in Ost- und West-Indien über Ludwig sammeln will; denn diese Besitzungen sind ebenfalls Theile der Republik Frankreich.

Prost fieng mit einer heftigen Deklamation an:

„Ludwig, Du wolltest über Leichname mit einem bleiernen Zepter herrschen; Du wolltest Deinen Thron auf Trümmern und Ruinen wieder errichten! vor Deinen Greuelthaten schaudert die Natur zurück! Vor Dir müßten Nero und Heliogabalus sich schämen! Dennoch hast Du Vertheidiger gefunden! — Und diese Vertheidiger sind Frankreicher! Aber sie haben es nicht gewagt, zu sagen: auch wir sind Republikaner — wahrlich, sie haben sich Gerechtigkeit wiederfahren lassen! Ein Tyrann verdient den Tod. Wozu dieses unzeitige Mitleiden mit dem gefallenen Tyrannen? Behaltet Euer Mitleiden für die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes, die auf den Gränzen umkommen; für die Weiber, die Väter und die Mütter, welche von Ludwig ihre, durch feindliche Kugeln gefallenen, Männer und Söhne zurückfordern! Behaltet Eure Thränen für unsere zu Frankfurt ermordeten Brüder! — aber an dem Tyrannen übet Gerechtigkeit aus. Ich verlange, daß die Konvention, durch Ja oder Nein, entscheide, ob Ludwig den Tod verdient habe, oder nicht.“

Fockedey bewies, daß die Konvention den König weder richten könne, noch dürfe; daß sie dazu keine Vollmacht vom Volke erhalten habe; daß die Mitglieder der Konvention weiter nichts wären, als Bevollmächtigte, die Rechnung ablegen müßten, und deren Beschlüsse von dem Souverain genehmigt werden müßten, wofern sie die Kraft der Gesetze haben sollten. Er behauptete: daß blos die Urversammlungen das Urtheil über Ludwig sprechen könnten.

Die Rede des berühmten Vergniaud machte den größten Eindruck. Er bemerkte, daß alle Gewalt, die

die Konvention besässe, blos eine vorläufige Gewalt wäre, die der Genehmigung des Souverains, des Volkes, unterworfen bliebe. „Die Rechte des Volkes,“ sagte er, „würden verletzt, wenn die Konvention, ohne das Volk um seine Meynung zu befragen, ein Todesurtheil an Ludwig dem XVI. vollziehen wollte. Das Stillschweigen des Volkes kann keinesweges als eine Einwilligung und Genehmigung des Volkes angesehen werden.“ Dann that er einen Ausfall auf Robespierre: „Man hat eingesehen (sagte der Redner, nachdem er alle Einwürfe des Robespierre gegen die Zusammenberufung der Urversammlungen ausführlich widerlegt hatte) man hat eingesehen, wie leicht es seyn würde, alle diese Einwürfe zu widerlegen; darum hat man zu dem allerniederträchtigsten Mittel, zu der Verleumdung, seine Zuflucht genommen. Man hat Diejenigen, die der Meynung des Salles beytreten, als Verschworne gegen die Freyheit, als Freunde des Königthums geschildert. Man vergleicht uns mit dem Lameth, dem Lafayette, und mit den übrigen Höflingen jenes Thrones, dessen Umsturz wir befördert haben. Man klagt uns an! wahrlich, das wundert mich nicht. Es giebt Menschen, bey denen jeder Hauch ihres Mundes eine Lüge ist, es gehört die Verleumdung zu ihrer Natur, so wie es zu der Natur der Schlange gehört, daß sie beständig Gift absondert. Man klagt uns an! O! wenn wir den unverschämten Stolz, oder den heuchlerischen Ehrgeiz unserer Ankläger besässen; wenn wir, so wie sie, uns beständig mit dem wenigen Guten brüsten wollten, das wir gethan haben: dann würden wir erzählen, mit welchem Muthe wir unaufhörlich gegen die Tyranney

der Könige sowohl, als gegen die noch gefährlichere Tyranney jener Räuber gekämpft haben, die, im Monate September, auf den Trümmern der königlichen Herrschaft ihre eigene Herrschaft gründen wollten; wir würden sagen, das wir wenigstens durch unsere Stimmen zu dem Beschlusse beygetragen haben, welcher den aristokratischen Unterschied zwischen den thätigen und nicht thätigen Staatsbürgern aufhob, und alle Mitglieder des gesellschaftlichen Körpers auf eine gleichförmige Weise zur Ausübung der Souverainetät berief; und vor allem würden wir sagen, daß wir am zehnten August, hier, auf diesem Rednerstuhle, das Dekret der Suspension gegen Ludwig ausgesprochen haben, während alle jene tapfere Brutusse, die so bereitwillig sich zeigen, entwaffnete Tyrannen zu durchbohren, voller Angst und Furcht in einem unterirdischen Loche steckten, und daselbst den Ausgang des Streites abwarteten, den die Freyheit mit dem Despotismus angefangen hatte." — Vergniaud bewies, aus politischen Gründen, wie schädlich die Hinrichtung Ludwigs für Frankreich seyn würde; er sagte voraus, daß derselbe Spanien und England einen Vorwand zur Kriegserklärung an die Hand geben würde, und schilderte die Lage Frankreichs nach der Hinrichtung des Königs mit prophetischem Geiste. „Habt Ihr nicht gehört," sagte er, „daß man hier, in diesem Versammlungssaale, und auch anderwärts, wüthend geschrieen hat: „das Brod ist theuer, und daran ist der Tempel schuld! die klingende Münze ist selten, die Armeen sind schlecht versehen; und daran ist der Tempel schuld a)! Täglich stossen wir auf Ebenbilder des

a) Nämlich die Gefangenen im Tempel.

Elends, und daran ist der Tempel schuld!“ Diejenigen, die diese Sprache führen, wissen jedoch wohl, daß die Theurung des Brodes, der Mangel an Lebensmitteln, die schlechte Verwaltung der Armeen, und das Elend, welches wir täglich vor Augen sehen, ganz andere Ursachen haben, als den Tempel. Was wollen sie denn mit ihrem Geschrey? Sie wollen die Konvention herabwürdigen. Darum predigen sie beständig, es sey noch eine Revolution nöthig; darum lassen sie bald diese, bald jene Sektion erklären, daß sie sich im Zustande eines fortdauernden Aufruhrs befinde; darum sagen sie, die Konvention tyrannisire nicht weniger, als Ludwig, und Frankreich bedürfe noch eines zehnten Augusts; darum schreiben und sagen sie: die Republik müsse einen Vertheidiger haben, nur ein Oberhaupt könne dieselbe retten. Eben diese Menschen werden, nach Ludwigs Tode, eben so heftig schreyen: „das Brod ist theuer, und daran ist die Konvention schuld! die klingende Münze ist selten, die Armeen sind schlecht versehen; und daran ist die Konvention schuld! mit der Regierung will es nicht fort, daran ist die Konvention schuld! unser Elend ist durch die Kriegserklärung Englands und Spaniens noch grösser geworden, und daran ist die Konvention schuld, denn diese hat, durch ihre übereilte Verurtheilung Ludwigs, jene Kriegserklärungen veranlaßt!“ Er schloß damit, daß er verlangte, der Urtheilsspruch über den König sollte dem Volke überlassen werden.

Moreau. Mein Entschluß ist gefaßt: Ludwig komme um, damit das Volk gerettet werde. Ich bin es zufrieden, daß alles Uebel, was aus dem Tode des

Tyrannen entstehen mag, und womit man uns bedroht, auf meinen Kopf falle. Ich fürchte mich nicht davor.

Dübois Crance. Lasset uns das Vaterland von dem Tyrannen befreyen, der dasselbe unterjochen wollte. Nachher wollen wir zum Volke sagen: und wenn Du uns jetzt auch unsere Köpfe auf dem Blutgerüste abschlägst, so werden wir dennoch Gott danken, denn wir haben das Vaterland gerettet.

Corn-Füssier. Meine Meynung ist es, daß die ganze Nation befragt werde.

Petit. Da ich in meinem Gewissen überzeugt bin, daß kein Gesetz vorhanden ist, nach welchem Capet verurtheilt werden könnte, so verlange ich die Appellation an das Volk, und blos unter dieser Bedingung werde ich für den Tod des Tyrannen stimmen.

Brissot. Daß Ludwig des Verbrechens des Hochverraths schuldig sey, und den Tod verdient habe; über diese beyden Punkte kann kein Zweifel übrig bleiben. Aber die Genehmigung Eures Urtheilsspruches und die Bestimmung der Strafe, welche Ludwig dulden soll, durch die Urversammlungen, scheint mir eine nothwendige, nützliche, und für die Konvention ehrenvolle Maasregel. Nothwendig ist sie, um die Ruhe im Innern zu erhalten, und um den auswärtigen Mächten Achtung gegen uns einzuflössen. Alle auswärtigen Mächte wollen Ludwigs Tod. Sie wollen denselben, weil sie, wenn es ihnen gelingen soll, Frankreich im Inneren zu entzweyen, eine anti-republikanische Parthey errichten müssen; weil der, von allen Partheyen verachtete, Ludwig der XVI. nicht mehr an der Spitze einer Parthey stehen kann, da hingegen

der noch junge Ludwig XVII. leicht ein Punkt der Vereinigung für die Mißvergnügten werden könnte. Sie wollen seinen Tod; denn nach demselben scheint es ihnen keinem Zweifel unterworfen, daß das Königthum wieder werde hergestellt werden, wie es nach dem Tode Karls des Ersten in England geschah. Sie wollen den Tod Ludwigs, und es läßt sich daran gar nicht zweifeln; denn keine einzige Macht hat sich bey uns aufrichtig für ihn verwendet, vielmehr haben sie alle kriegerische Anstalten gemacht, und Drohungen hören lassen, die nur seine Hinrichtung beschleunigen können. Ja, Bürger, dieselbe Komödie, welche in England bey dem Tode Karls des Ersten gespielt wurde, wird auch jetzt gespielt. Damals stellte sich das Frankreichische Kabinet, als ob es sich für ihn verwende, und bezahlte heimlich Cromwelln, damit er ihn hinrichte a). Holland sandte am 29. Januar eilig Gesandte ab, und am 30. wurde Karl hingerichtet. Eben so sind auch alle jene schönen Protestationen Pitts und Grenwilles zu Gunsten Ludwigs in ihren Brieftaschen geblieben, und bis jetzt noch nicht über den Kanal gekommen.

Jean Bon St. Andre verlangte, daß ohne Aufschub, und ohne Appellation an das Volk, das Urtheil über den König sollte gesprochen werden.

Guillemard hielt es für besser, den König zu einer ewigen Gefangenschaft zu verurtheilen, als ihn hinzurichten. Uebrigens verlangte er, daß das zu spre-

---

a) Daß Cromwell von dem Frankreichischen Kabinette wäre bezahlt worden, um Karl den Ersten hinzurichten, davon meldet die Geschichte nichts.

chende Urtheil der Genehmigung des Volkes sollte vorgelegt werden.

Carra. Es scheint mir, als wenn diese Berathschlagung weit kürzer hätte seyn können. Ein jeder Frankreicher hätte den streitigen Punkt am zehnten August auf einmal entscheiden können. Dazu bedurfte es weiter nichts, als Ludwig durch einen Pistolenschuß aus der Welt zu schaffen. Allein der Mörder des Volkes rettete sich damals nach der Nationalversammlung. Wir sind die Richter Ludwigs. Uns ist es aufgetragen, das Urtheil über ihn zu sprechen, und den Tyrannen zum Tode zu verurtheilen. Die Appellation an das Volk würde Schwäche, würde Feigherzigkeit verrathen.

Gensonne sprach für die Appellation an das Volk, und that heftige Ausfälle gegen Robespierre. „Am Ende Ihrer Rede;“ sagte Gensonne zu Robespierre, „haben Sie Verleumdungen auf Verleumdungen gehäuft, wie Sie beständig zu thun pflegen. Die Appellation an das Volk ist, Ihrer Meynung nach, ein verderblicher Plan, der in den Köpfen eines Duzends Ränkemacher entstanden ist. Ja, Sie endigen Ihre abscheuliche Rede mit einer Einladung an das Volk, Sie und Ihre Freunde, die Sie Patrioten nennen, zu rächen, wann der letzte unter Ihnen ermordet seyn würde. Beruhigen Sie Sich, Robespierre. Sie werden nicht ermordet werden; ich glaube sogar, daß auch Sie Niemand werden können morden lassen: und dieß wird freylich Ihr größter Verdruß seyn. Sie wissen wohl, daß das System des Föderalismus, dessen Sie einige Mitglieder der Konvention beschuldigen, eine abscheuliche Verleumdung ist; Sie wissen

wohl, daß das Volk in den Abtheilungen eine einzige Republik will: allein es will, daß der allgemeine Wille in derselben herrsche, nicht Ihre Parthey. Ach: es ist leider! nur allzuwahr, daß die Liebe der Freyheit auch ihre Heuchler hat, und daß sich unter ihren Anbetern viele treulose Kopfhänger befinden. Es giebt in der Politik Quacksalber, so gut wie in der Heilkunde. Man erkennt sie an ihrem Hasse gegen die Philosophie und Aufklärung, an ihrer Kunst, den Vorurtheilen und Leidenschaften des Volkes zu schmeicheln, in der Absicht, dasselbe desto leichter zu betrügen. Sie loben sich selbst auf eine unverschämte Weise. Sie sprechen ohne Unterlaß von ihrem Eifer, von ihrer Uneigennützigkeit, und von ihren seltenen Eigenschaften. Sie lügen auf die frechste Weise, und legen sich selbst verführerische Titel bey. Der Eine nennt sich den Freund des Volkes (Marat) der andere nennt sich den unbestechlichen Vertheidiger der Volks-Rechte (Robespierre) der dritte bietet allen Vorübergehenden den Balsam der Universal-Republik an (Cloots). Wenn es ihnen auch zuweilen gelingt, einiges Aufsehen zu machen: so vernichtet doch bald nachher die Stimme der Vernunft die Zauberkraft ihrer Rede. Ehe sie noch ihren Zweck erreichen, zeigen sie sich wie sie sind: und das Volk welches sich schämt, daß es sich hat von ihnen hintergehen lassen, jagt entweder alle diese Hanswurste weg, oder wenn es sich vor ihre Marktschreyer-Bühne hinstellt, so geschieht es blos, um über ihre Narrheiten zu lachen, und ihre Schmeicheleyen durch Verachtung zu erwiedern.“ — Die lange Rede des Gensonne war ein Meisterstück einer zweckmässigen eindringenden Beredsamkeit.

Durch

Durch diese Debatten über den Prozeß des Königs wurde die Erbitterung zwischen den Maratisten und Girondisten täglich größer. Der streitige Punkt war die Appellation an das Volk. Die Girondisten, welche diese Maaßregel eifrig betrieben, hoften dadurch einen doppelten Zweck zu erreichen; erstens, ihre Parthey bey dem Volke beliebt zu machen, um nachher, vermöge ihrer Popularität, desto leichter über die Gegenparthey siegen zu können, und zweytens, den König zu retten, da ihnen wohl bekannt war, daß die Frankreicher nur mit Entsetzen an die Möglichkeit der Ermordung ihres gutmüthigen Königs dachten, und daß Ludwig gewiß würde losgesprochen werden, wofern man den Urtheilsspruch über ihn den Urversammlungen überliesse. Allein aus eben diesem Grunde wollte die Parthey der Maratisten, mit welcher sich die Parthey des Herzogs von Orleans verband, in die Appellation an das Volk schlechterdings nicht willigen, ungeachtet sie sonst die heftigsten demokratischen Grundsätze bey jeder Gelegenheit äusserte. Die Maratisten sowohl, als die Orleanisten, hatten fest beschlossen, daß Ludwig umkommen müßte, weil sie beyde die Absicht hatten, sich an seine Stelle zu setzen. Beyde vereinigten sich daher, die Appellation an das Volk nicht durchgehen zu lassen: denn beyde wußten recht gut, daß das Volk Ludwigen lossprechen werde, sobald man es um seine Meynung fragen würde. Da nun die Meynung für die Appellation in der Konvention so viele und so beredte Anhänger fand, und es schien, daß diese Meynung die Oberhand gewinnen würde, so nahmen die Maratisten die Zuflucht zu ih-

rem gewöhnlichen Mittel, zu dem Systeme des Schreckens.

In einigen Versammlungen der Pariser-Sektionen wurde öffentlich darauf angetragen, daß in so kritischen Zeiten ein Diktator gewählt werden müßte, und man gab zu verstehen, es schicke sich Niemand besser zu dieser Stelle, als Robespierre. Dieser hatte selbst, in der Konvention, die merkwürdigen Worte gesagt, die ihm auch Gensonne vorwarf, nämlich: „das Volk sollte sich nicht sowohl angelegen seyn lassen, seine Rechte auszuüben, als vielmehr dieselben Männern anzuvertrauen, die einen guten Gebrauch davon machen würden.“ a) Barbaroux, einer der heftigsten Girondisten, schrieb dieses an seine Freunde zu Marseille, und diese sandten ihm, zur Antwort, einen, im Namen der Stadt Marseille bekannt gemachten, gedruckten Brief, worin es hieß: „das Wohl der Republik verlangt nothwendig, daß das Königthum sowohl, als jede Diktatur, auf immer verbannt werde. Die Könige eignen sich den Unterhalt des Volkes eben so zu, wie der Löwe in der Gesellschaft der übrigen Thiere die gemeinschaftliche Beute theilte. Ein Diktator würde ein Tyger im Staate seyn. Wir wollen keine reissenden Thiere mehr unter uns dulden; keinen Löwen mehr, und keinen Tyger. Sollte aber das Land der Freyheit dergleichen noch in sich enthalten, so lasset uns alle uns vereinigen; laßt uns eine Treibjagd in unsern Wäldern anstellen, und sie zu Tode hetzen. Tod und Verderben jenen verkehrten Men-

a) Que le peuple devoit être moins jaloux d'exercer ses droits que le les confier à des hommes qui en feront un bon usage. Moniteur 4. Janvier 1793. S. 18. Col. 2.

schen, die nach der Diktatur, oder nach einer eigenen Macht streben! Tod und Verderben den blutdürstigen Ungeheuern! Tod und Verderben ihren Anhängern und Trabanten!“ — Der Styl dieses Briefes giebt einigen Begriff, wie damals die Sprache der Girondisten Republikaner in Frankreich beschaffen war. Man sieht wohl, daß sie nicht weniger raseten, als die Maratisten; nur auf eine andere Art; von der gesunden Vernunft waren beyde Theile gleich weit entfernt.

Am 18. Dezember hielt Marat im Jakobinerklub, wo er mit Entzücken und lärmendem Beyfalle empfangen wurde, eine lange Rede gegen die Girondisten, vorzüglich gegen Brissot und Roland, und erhob dagegen die Tugenden des Bürgers Egalite (Herzogs von Orleans) ganz ausserordentlich. Nach ihm sprach Thüriot, Mitglied der Nationalkonvention. Dieser rief aus (wer kann es ohne Entsetzen lesen?): „wenn es der Parthey in der Konvention, welche das Leben Ludwigs retten will, gelingen sollte, ihren Zweck zu erreichen; so will ich mit eigener Hand dem Tyrannen eine Kugel durch den Kopf jagen!“ — Diese gräßlichen Worte wurden von den Jakobinern mit lautem Beyfall aufgenommen. Dadurch wurde Thüriot noch dreister, und schlug vor, daß die Gesellschaft sich, von nun an, mit gar nichts anderem beschäftigen solle, als mit der Untersuchung, was für eine Art von Todesstrafe man dem gefangenen Könige anthun solle. Dieser Vorschlag wurde mit Beyfall aufgenommen, und von Tallien vorzüglich unterstützt.

An demselben Tage berathschlagte sich der Pariserbürgerrath über die Verminderung der Kosten, welche die Gefangenen im Tempel erforderten. Während der

Berathschlagung rief ein Mitglied des Bürgerrathes aus: a) „was beschäfftigen wir uns so lange mit einem Könige! „gebt ihm Wasser und Brod, und steckt ihn ins Loch.“

Am 25. Dezember, am Tage vorher, ehe der König vor den Schranken der Konvention erscheinen sollte, hatten die Maratisten es in der Versammlung durchgesetzt, daß Beauvais, um die Gemüther zu erbittern, und dieselben gegen den unglücklichen König einzunehmen, einen Bericht über die am 10. August bey dem Gefechte in den Thuillerien Gebliebenen und Verwundeten abstatten sollte. Es war empörend, daß man auf eine solche Weise dem Mitleiden aller Rechtschaffenen entgegen zu arbeiten suchte: allein es erhellt auch daraus, wie allgemein dieses Mitleiden war, da man sich genöthigt sah, zu dergleichen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen. Die Girondisten stimmten übrigens in diese Maßregel mit ein, denn sie haßten den König eben so sehr, als die Maratisten, und sie wollten ihm bloß aus politischen Gründen das Leben retten. Der Bericht des Beauvais fieng auf folgende Weise an: „Ein meineidiger König, der wieder auf den Thron gesetzt worden war, zu einer Zeit, da er vielleicht hätte das Blutgerüst besteigen sollen, blieb undankbar gegen ein von ihm getäuschtes großmüthiges Volk, welches seine Verbrechen blos in der Hoffnung vergessen hatte, daß er dieselben durch Tugenden ausgleichen würde: dieser König suchte, schon seit mehr als Einem Jahre, die Freyheit zu vernichten, ungeachtet er derselben allein die Befestigung seines Thrones verdankte.“ — In

a) C'est trop longtems s'occuper d'un Roi; il faut le mettre au pain et à l'eau, et le renfermer dans cachot.

diesem Tone gieng es fort, und die Konvention bewilligte, durch einen langen Beschluß, der viele Artikel enthielt, den Verwundeten sowohl, als den Nachgelassenen der Gebliebenen, ansehnliche Pensionen.

An eben demselben Tage (am 25. Dezember) gaben sich die Maratisten grosse Mühe, dem Präsidenten der Konvention, de Fermont, welcher einer ihrer Gegner war, seine Stelle zu nehmen, und dieselbe, wenigstens an dem Tage, an welchem der König vor den Schranken erscheinen würde, mit einem der ihrigen zu besetzen. De Fermont hatte vormals zu Gunsten der Unverletzbarkeit des Königs gesprochen; daher nahm der jüngere Robespierre Gelegenheit zu bemerken, daß de Fermont unmöglich am Tage der Vertheidigung des Königs den Präsidentenstuhl einnehmen könnte. Der Vorschlag gieng jedoch nicht durch.

Auch anderer Mittel bedienten sich die Maratisten, theils um das Volk gegen den König aufzubringen, theils denjenigen Mitgliedern, welche für die Appellation an das Volk stimmten, Schrecken einzuflössen. Am Eingange des Saales der Konvention wurde ein abscheulicher Kupferstich verkauft, welcher den König unter der Köpfmaschine vorstellte. Am 30. Dezemb. wurde eine Menge lahmer, und auf mancherley Weise verstümmelter, Männer, Weiber und Kinder, während der Sitzung, in den Saal der Konvention gebracht. Man gab vor, daß alle diese am 10. August wären verstümmelt worden, da doch die meisten derselben es schon lange vorher gewesen waren. Endlich trat ein Jakobiner auf, und sprach, im Namen dieser Krüppel: „Gesetzgeber! Ihr sehet hier vor Euch Witwen, Waisen, verstümmelte und verwundete Patrioten. Sie fodern von Euch Rache. Es sind Schlachtopfer,

die dem Tode entgangen sind, welchem Ludwig der Tyrann sie gewidmet hatte. Höret Ihr nicht die Stimme, die vom Himmel herab ruft: wer Menschenblut vergossen hat, dessen Blut soll wieder vergossen werden! Die Thränen dieser Witwen, das Jammern dieser verstümmelten Männer, die abgeschiedenen Seelen vieler tausend Umgekommener, erinnern Euch, durch mich, an jenes Gebot der Natur. Hört, wie sie Euch zurufen: Ludwig war ein Verräther, ein Meineidiger und ein Mörder, und Ihr berathschlagt Euch noch lange darüber, was seine Verbrechen für eine Strafe verdient haben. Alle menschlichen Gesetze verlangen, daß ein Mörder hingerichtet werde. Nun war aber Ludwig, der abscheuliche Ludwig, ein tausendfacher Mörder — und Ihr bedenkt Euch noch? Er muß sterben — so will es die Gerechtigkeit des Volkes, und die Spitzfindigkeiten seiner Freunde und Vertheidiger können dieselbe nicht umstossen. Ich verlange Erlaubniß, die unglücklichen Schlachtopfer seiner Verrätherey vor Euch vorbey ziehen zu lassen."

Die Versammlung bewilligte die Bitte, und einer dieser Verwundeten, der nicht gehen konnte, wurde auf einem Feldbette durch den Saal getragen. Es ist leicht begreiflich, daß ein solches Schauspiel alle Zuschauer sehr gegen den König erbittern mußte.

Am 31. Dezember erregten die Maratisten sogar einen Aufstand in der Stadt Paris. Es ward ein Versuch gemacht, das Zeughaus zu bestürmen. Auch wurde ein gemeiner Kerl, Namens Louvain, von dem besoldeten Jakobiner-Pöbel gemordet, und sein Leichnam durch alle Strassen der Stadt Paris geschleift.

Als Gensonne seine erschütternde Rede zu Gunsten der Appellation an das Volk, und gegen Robespierre,

in der Konvention gehalten hatte, da erfanden die Maratisten eine neue Maaßregel, um den Eindruck, den diese Rede gemacht hatte, wo möglich auszulöschen. Sie suchten nämlich die Häupter der Girondisten als Verräther und Freunde des Königs dem Volke verdächtig zu machen. Gleich am Tage nachher, nachdem Gensonne diese Rede in der Konvention gehalten hatte, trat Gasparin auf, und klagte Vergniaud, Guadet, Brissot und Gensonne an, daß sie, als Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, vor fünf Monaten mit dem Könige sich in Unterhandlungen eingelassen hätten, und daß er die Beweise davon in Händen habe. Es entstand ein ausserordentlicher Lärm in der Versammlung bey dieser Anklage. Guadet sagte: er sehe wohl, daß die vortrefliche Rede des Gensonne, die man nicht mit Gründen zu widerlegen im Stande sey, nun durch Verleumdung widerlegt werden solle. Er behauptete, Gensonne, weit entfernt ein Freund des Königs zu seyn, sey vielmehr der erste gewesen, der in der Kommission der Ein und zwanzig vorgeschlagen habe, den König zu suspendiren. Die übrigen Mitglieder der Kommission bekräftigten diese Thatsachen. Vergniaud trat auf den Rednerstuhl, und sagte: „ich habe zuerst auf diesem Rednerstuhle, vielleicht zuerst in ganz Frankreich, von der Absetzung des Königs gesprochen, — und dennoch klagt man mich an, ein Freund des Königs gewesen zu seyn!“ — Die Anklage des Gasparin hatte weiter keine Folgen. Nach einem lang anhaltenden Lärm gieng die Versammlung zur Tagesordnung über.

„Der General Dümouriez sagt: es sey noch zweifelhaft, ob die Girondisten, diese Jesuiten der Revolution, wie er sie nennt, den König hätten retten

wollen, oder nicht. Man müsse annehmen, daß sie zwey verschiedene Meynungen hierüber gehabt hätten. Anfänglich, um die Zeit des 10. Augusts, als die Girondisten die mächtigste Parthey im Staate gewesen wären, hätten sie offenbar den Untergang des Königs und die Gründung einer Republik beschlossen gehabt. Nachher, als ihr Ansehen gesunken wäre, und die Maratisten sich gehoben hätten, möchten sie wohl, wie es scheine, ihre Meynung geändert haben, und den König haben retten wollen. Nur auf diese Weise lasse sich das Betragen dieser politischen Menschen erklären. Die Girondisten, sagt er ferner, hätten sich vorzüglich der öffentlichen Meynung zu bemächtigen gesucht. Sie hätten, zu diesem Zwecke, die am meisten gelesenen Journale in ihrem Solde gehabt, und in den Ausschüssen der Konvention hätten die Mitglieder dieser Parthey die Mehrheit ausgemacht. Als aber die Girondisten sahen, daß sie den Maratisten nicht länger die Spitze bieten könnten, da schlug Barbaroux vor, zu ihrer Vertheidigung ein paar Bataillone von seinen Landsleuten, den Marseillern, nach Paris kommen zu lassen. Es geschah, und Roland ließ aus den Abtheilungen sogenannte Föderirte kommen: allein sowohl diese, als jene, wurden bald nach ihrer Ankunft zu Paris von den Maratisten gewonnen. Es wurden die Girondisten, wegen ihres Stolzes und ihrer Heucheley, endlich allgemein verachtet und gehaßt. Hingegen würden sie bey der Nation in das größte Ansehen sich gesetzt haben, wenn sie sich kräftiger und muthvoller für den unglücklichen König verwendet hätten. In diesem Falle würden sich die Abtheilungen mit ihnen vereinigt haben, um den König zu retten und die Maratisten

zu unterdrücken. So urtheilt Dumouriez von den Girondisten — und gewiß mußte er sie kennen, denn es waren seine vertrautesten Freunde. a)

Nach der Unterbrechung, welche die Anklage des Gaspavin gegen die Girondisten veranlaßt hatte, wurde die Berathschlagung über den Prozeß des Königs fortgesetzt. Dartigoyte sprach zuerst. „Frankreicher!“ sagte er, „200,000 von Euern, auf Ludwigs Befehl ermordeten, Brüdern schreyen um Rache. Führet Ludwig zum Blutgerüste, sonst steigt er wieder auf den Thron!“

Pethion. Ich will, nach so vielen andern, Euch jetzt auch meine Betrachtungen mittheilen. Ich glaube, daß dieselben vernünftig sind: auf jeden Fall aber kann ich behaupten, daß Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit mir dieselben eingegeben hat.“ Nach vielen ungerechten Ausfällen auf den König sagte er seine Meynung, mit folgenden Worten: „ich verlange, daß Ludwig für schuldig erklärt werde; daß Ludwig zum Tode verurtheilt werde; und daß dieser Beschluß den Urversammlungen zur Genehmigung vorgelegt werde.“

Mehrere andere Redner hatten sich einschreiben lassen, um über diesen wichtigen Gegenstand zu sprechen: allein nunmehr drangen selbst die Girondisten, die sich bisher gestellt hatten, als wollten sie den König retten, auf Beschleunigung des Prozesses und schnelle Verurtheilung des Königs. Dümouriez mag also wohl recht haben, wenn er sie die Jesuiten der Revolution nennt.

Nachdem Pethion gesprochen hatte, trat, am 4. Januar 1793, Barbaroux auf, und verlangte, daß aller weitern Berathschlagung über den Prozeß des Kö-

a) Mémoires du Général Dumouriez. T. 1. S. 51. bis 53.

nigs am folgenden Tage ein Ende gemacht werden sollte. Büzot war derselben Meynung. Dagegen widersetzte sich Lecointre-Püyravaux, und nunmehr wurde Barrere gehört, welcher, in einer langen Rede, sich gegen die Appellation an das Volk erklärte.

Die Vertheidiger des Königs schrieben an die Konvention einen Brief, worin sie, ausführlich und gründlich, die neue Beschuldigung widerlegten, welche Barbaroux gegen den König vorgebracht hatte, nämlich daß Ludwig beständig zweyerley Minister gehabt habe, öffentliche und heimliche, und daß Heymann von dem Könige als heimlicher Gesandter nach Berlin geschickt worden sey.

Am 5. Januar stattete der Maire von Paris vor der Konvention über den damaligen Zustand der Stadt Paris Bericht ab. Die ganze bewaffnete Macht, welche sich zu jener Zeit zu Paris befand, bestand, zufolge dieses Berichts, aus

Bürgermiliz	110,542 Mann
Gendarmen	2,433.
Föderirten	5,601.
Reiterey	2,603.
Summe	121,179 Mann.

Lanjuinais bemerkte, bey dieser Gelegenheit, daß er, als Sekretair des Finanzausschusses, anzeigen müsse, wie die Stadt Paris seit dem Anfange der Revolution bis jetzt (5. Januar 1793) dem Staate hundert und zehen Millionen Livres gekostet habe. Dagegen meinte Chabot, man habe für die Stadt Paris noch viel zu wenig gethan, denn diese Stadt habe bey der Revolution vorzüglich viel verloren. Es entstand hierüber ein heftiger Streit zwischen den Maratisten und Girondisten, welcher die ganze Sitzung ausfüllte.

Die Girondisten gaben sich, wie bereits bemerkt worden ist, große Mühe, sich Freunde und Anhänger in den Abtheilungen zu verschaffen. Auf drey Abtheilungen konnten sie sich ganz verlassen, nämlich, auf die Abtheilung der Mündungen des Rhone, und vorzüglich auf die Stadt Marseille; auf die Abtheilung der Gironde, und vorzüglich auf die Stadt Bordeaux; auf die Abtheilung des Finisterre, und vorzüglich auf die Stadt Quimper. Die Abtheilung des Finisterre war den Girondisten so sehr ergeben, daß sie den Beschluß faßte, mit bewaffneter Macht nach Paris zu marschieren, um den Girondisten zu Hilfe zu eilen, und die Maratisten aus der Konvention zu verjagen. Diesen Beschluß theilte sie allen übrigen Abtheilungen Frankreichs mit, und ersuchte dieselben, mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen, und ebenfalls mit bewaffneter Macht nach Paris zu ziehen. Allein die übrigen Abtheilungen waren größtentheils ganz anderer Meynung, und die Abtheilung des Pas de Calais klagte sogar die Abtheilung des Finisterre, wegen dieses gesetzwidrigen Beschlusses, bey der Nationalkonvention an.

Dennoch sandte die Abtheilung des Finisterre die folgende Zuschrift an die Nationalkonvention, welche am 6. Januar 1793 verlesen wurde, und heftige Debatten veranlaßte:

„Stellvertreter. Wir verlangen die einzige und unzertheilbare Republik; wir verlangen Freyheit, Gleichheit und die Wohlfahrt des Volkes. Wir verlangen Ordnung und Ruhe; wir verlangen eine fortdauernde Stellvertretung der Nation: aber wir verlangen dieselbe rein, frey, mächtig, geachtet; erhaben, wie die Nation, welche sie vorstellt; fähig sich über jede Art

von Despotismus zu erheben, und dem unverschämten und aufrührischen Geschrey jenes Geschmeisses von Partheygängern den Mund zu stopfen, die von einer im Finstern schleichenden Faktion, vielleicht gar von den auswärtigen Despoten, besoldet werden, um die Ruhe Eurer Sitzungen zu stören. Es ist nicht hinlänglich, Stellvertreter, diese besoldeten Kerle bloß im Zaume zu halten. Unsere größten Feinde befinden sich unter Euch. Marat, Robespierre, Chabot, Danton, Bazire, Merlin, und ihre Spießgesellen: dieß sind die Anarchisten; dieß sind die eigentlichen Gegenrevolutionsmänner! Sie heissen zwar Eure Kollegen; allein sie sind nicht würdig es zu seyn, weil sie nicht einmal des Namens Frankreicher würdig sind. Darum jagt sie so schnell als möglich weg, und entfernt sie aus dem Heiligthume Eurer Berathschlagungen. Ihr habt nichts mit ihnen gemein, und Ihr solltet nicht mit dergleichen Bösewichtern einerley Luft einathmen. Glaubt Ihr, daß Euch die Macht nicht zukomme, sie auszuschließen: so fraget den Souverain um Rath. Fraget die Urversammlungen: so werden sie laut sprechen; und bald wird die Würde der Nation gerächt seyn; bald wird das Vaterland auffer aller Gefahr seyn!"

Dagegen hatten die Maratisten die Stadt Paris ganz auf ihrer Seite. Sie hatten es dahin gebracht, daß die Sektionen dieser ungeheuren Stadt sich täglich versammelten, oder, wie es genannt wurde, sich für permanent erklärten. In der Versammlung dieser Sektionen herrschten die Maratisten, vermittelst einiger, in ihrem Solde stehenden, Ohnehosen unumschränkt. Angesehene und rechtschaffene Bürger besuchten niemals diese abscheulichen Versammlungen, deren innerer Zu-

stand im vorigen Bande, mit den Worten eines Augenzeugen (Gorani) ist geschildert worden. Es lag den Girondisten viel daran, diese Versammlungen des niedrigsten, ungezogensten und schmutzigsten Pöbels, zu zerstören. Daher that, am 6. Januar 1793, Richaud in der Konvention den Vorschlag, daß keine Sektion der Republik sollte permanent versammelt seyn können.

Dieser Vorschlag setzte alle Maratisten in Bewegung. Thüriot sprach zuerst, und verlangte, daß die Entscheidung über denselben auf eine unbestimmte Zeit sollte verschoben werden. Focquedey trug darauf an, alle Permanenz der Sektionen sogleich aufzuheben; denn, sagte er, sie berathschlagen sich unaufhörlich, und fassen Beschlüsse, die sie für Beschlüsse der Sektion ausgeben, da es doch bloß der Wille einiger einzelnen Personen ist.

Es entstand ein heftiger Lärm und Tumult. Endlich trat Marat auf, und verlangte, daß die Sektionen so lange permanent bleiben sollten, als das Vaterland in Gefahr seyn würde. „Das heißt also," rief Manuel bitter, „so lange Marat am Leben seyn wird." Es entstand aufs neue ein schrecklicher Lärm. Während desselben sprang Marat auf den Rednerstuhl, und rief: „Ihr verst .... Spitzbuben, die Ihr noch an der alten Regierungsform klebt!" a) Nun gieng wieder über eine Stunde in beständigem Lärme hin, wobey sich unter den Maratisten vorzüglich Marat, Legendre, Tallien, Calon, Thüriot und David auszeichneten. Es war eine der stürmischten Sitzungen, unter allen, die noch, seit der Versammlung der Konvention gehalten worden waren. Die Maratisten droh-

a) Moniteur du 9. Janvier 1793. S. 37. Col. 1.

ten ihren Gegnern auf eine so freche Weise, daß Lahaye darauf antrug, die Sitzung aufzuheben, weil die Meynungen nicht frey wären. Indessen kam der Miniſter Roland, um Bericht abzuſtatten. Robespierre trat auf den Rednerſtuhl, um zu ſprechen; die Girondiſten wollten aber nicht ihn, ſondern den Miniſter hören. Darüber entſtand ein neuer Streit. Robespierre wollte ſchlechterdings den Rednerſtuhl nicht verlaſſen, den er einmal eingenommen hatte, und eben ſo wenig wollten ihn die Girondiſten zum Worte kommen laſſen. Durch alles Schreien und Schimpfen ließ ſich Robespierre nicht irre machen. Er fieng wieder an zu ſprechen, ſobald es auch nur einen Augenblick ſtill wurde. Chambon nannte ihn einen Böſewicht; Lidon, einen unverſchämten Verläumder; Barailon, einen Mörder des 2. Septembers. Dagegen rief Marat den Girondiſten zu: ſie wären eine verſl... Rolandiſche Faktion, unverſchämte Schurken, Verräther des Vaterlandes, u. ſ. w. Zuletzt miſchten ſich auch die Zuhörer auf den Gallerien in den Lärm. Sie ſtanden auf, und fiengen an zu toben. Endlich ward es wieder ruhig. Der Präſident gebot den Gallerien Stillſchweigen, und gab Robespierre einen Verweis. Es entſtand ein neuer Lärm, endlich aber erhielt Robespierre, der den Rednerſtuhl nicht verließ, das Wort.

Robespierre. Ein Verweis iſt nicht entehrend, wenn man ihn nicht verdient, und die Verachtung der Nation kann nur Denjenigen treffen, der einen ſolchen Verweis mit Unrecht gibt.“ — Nach dieſem Eingange that Robespierre heftige Ausfälle gegen die Girondiſten und gegen den Miniſter Roland; nachher widerſetzte er ſich heftig dem Vorſchlage, die Permanenz der

Sektionen zu verbieten. Er suchte zu beweisen, daß die Permanenz der Sektionen, das heißt, die fortdauernde Versammlung derselben, höchst nöthig und nützlich sey.

Am folgenden Tage (7. Januar 1793) wurde, auf Kersaints Antrag, und mit Bewilligung aller Girondisten, beschlossen, daß die Berathschlagung über den Prozeß des Königs geendigt seyn sollte, und daß alle diejenigen Mitglieder der Konvention, die noch über diesen Gegenstand etwas zu sagen hätten, ihre Meynung möchten drucken lassen.

Unter diesen gedruckten Meynungen zeichnete sich vorzüglich die des vormaligen Parlamentsraths Peletier de St. Fargeau aus. Dieser Mann, dem man eine bessere Erziehung und gute juristische Kenntnisse zutraute, schämte sich nicht, sich dem Marat, Robespierre, Danton, Thüriot und Tallien, beyzugesellen, und öffentlich zu behaupten, daß, wofern die Mehrheit der Stimmen in der Konvention gegen das Todesurtheil des Königs ausfallen würde, es alsdann dem Volke erlaubt seyn müßte, aufzustehen, und an denjenigen Mitgliedern der Konvention, die gegen den Tod würden gestimmt haben, als an Verräthern der Nation, seine Rache auszuüben.

Ein besonderer Vorfall gab Anlaß zu neuen Unruhen in Paris. Die Freunde der Ordnung und der Ruhe suchten auf die Gemüther vorzüglich durch das Theater zu wirken. In dieser Absicht verfertigte ein guter Dichter, Namens Laya, mehrere Schauspiele, die gute Grundsätze enthielten, und mit grossem Beyfalle aufgenommen wurden. Eines derselben wurde, unter dem Titel der Freund der Gesetze, auf dem

National-Theater mit groſſem Beyfalle vorgeſtellt. Es war die Abſicht dieſes Stückes, das Volk aufzuklären, ihm ſein wahres Intereſſe vor die Augen zu legen, ihm die, mit der Anarchie verbundenen, Gefahren lebhaft zu ſchildern, und überhaupt zu beweiſen, daß ohne eine ordentliche Regierungsform, und ohne Ehrfurcht vor den Geſetzen, ein Volk unmöglich glücklich ſeyn könne. Der Plan des Stücks war kurz folgender:

Forlis, ein Freund der Geſetze, ein junger demokratiſch denkender, tugendhafter, aufgeklärter, muthvoller Mann, hat einen Freund, Namens Deverſac, einen weiland Edelmann, der ſeinen verlornen Adel und ſeine abgeſchafften Vorrechte nicht vergeſſen kann; der dafür hält, daß ein groſſes Reich einen König, Adel, u. ſ. w. haben müſſe; der auch übrigens ein rechtſchaffener Mann iſt, welcher ſein Vaterland ſowohl, als ſeine Mitbürger liebt, aufrichtig und dienſtfertig gegen Jedermann ſich zeigt; und deſſen Karakter von ihm ſelbſt auf folgende Weiſe geſchildert wird:

„Ariſtokrat, ja; doch vorher noch ein rechtſchaffener Mann“ a).

Forlis, will ſeine Tochter heyrathen. Madame Deverſac ſagt ihm dieſelbe erſt zu, nimmt aber ihr Wort zurück, und verſpricht ihre Tochter einem gewiſſen Nomophage, der zwar auch den Demokraten ſpielt, aber im Herzen ein Böſewicht iſt, welcher, wie ſo viele andere Demokraten, bloß ſchöne Grundſätze auskramt, um ſich beliebt zu machen, und bloß Gleichheit predigt, um Niemand über ſich zu haben; welcher überhaupt alles nur auf ſich bezieht, keine feſten Grund-

a) Aristocrate, soit; mais avant, honnête-homme.

Grundsätze hat, und jetzt den Demokraten spielt, weil dieses das einzige Mittel ist, sich empor zu schwingen, sich an seinen Feinden zu rächen, und einträgliche Aemter zu erhaschen. Dieser Nomophage hat einige Freunde, die mit ihm völlig gleich gesinnt sind. Philteau, einer derselben, ist ein ganz gewöhnlicher Schurke; Düricrane, der zweyte, ist ein Journalschreiber, der beständig gefährliche Komplotte gegen die Republik entdeckt haben will.

„Der Schurke," heißt es von ihm, „man sehe ihn wenn man will, immer hat er ein Komplott ganz fertig" a).

Plaude, der dritte Freund des Nomophage ist ebenfalls ein Schriftsteller, welcher in seinen Schriften zu beweisen sucht, das Eigenthum sey die Wurzel alles Uebels, und es könne nie gut gehen, wofern man nicht ein Maximum des Vermögens bestimme, welches jeder Staatsbürger besitzen dürfe, aber nicht mehr. Diese Schurken haben zusammen den Plan gemacht, Frankreich in dreyßig Staaten zu zertheilen. Nomophage soll das Poitou bekommen, Philteau die Provinz le Maine, u. s. w. Vorher aber wollen sie den rechtschaffenen Forlis aus dem Wege räumen, weil sie ihn wegen seiner Rechtschaffenheit fürchten. Zufälliger Weise erhalten sie dazu Gelegenheit. Düricrane findet ein Papier, auf welchem die Namen von hundert und funfzig Personen verzeichnet stehen, deren jeder Forlis täglich 20 Sous gibt. Nun heißt es: dieß sey ein Verzeichniß von besoldeten Männern, von Verräthern, ein Anschlag zur Gegenrevolution.

a) . . . . . le coquin
Nous aborde toujours un complot à la main.

Forlis wird angeklagt und gefangen genommen. Weil er sich seiner Unschuld bewußt ist, so unterwirft er sich dem Gesetze. Sein Haus wird geplündert und verbrannt, und das, durch einige Mörder irre geleitete, Volk verlangt seinen Kopf. Man bringt ihn vor das Revolutionstribunal, und fängt das Verhör an. Sogleich erheben sich mehrere rechtschaffene arme Bürger, und bezeugen, daß sie es blos der Unterstützung des Forlis zu verdanken hätten, wenn sie nicht Hungers gestorben wären. Man sieht nunmehr, wozu er das Geld verwandt hat, welches er austheilte, und er wird frey gesprochen.

Da dieses Stück bey den ersten Vorstellungen mit ausserordentlichem Beyfalle aufgenommen wurde, und dazu bestimmt war, vortrefliche Grundsätze zu verbreiten: so ließ der Verfasser dasselbe drucken, und übersandte am 10. Januar einige Exemplare der Nationalkonvention. Sogleich erhoben sich die Maratisten, und verlangten, daß dieses Geschenk nicht sollte angenommen werden, weil, wie Prieur sagte, eine Schrift unmöglich zu billigen sey, in welcher der Grundsatz aufgestellt würde, daß ein Aristokrat ein rechtschaffener Mann seyn könne. Die Girondisten verlangten dagegen, daß dieser Schrift in dem Protokolle mit Ehren sollte gedacht werden. Chasles schrie: es seye ein abscheuliches Stück. David stimmte ihm bey. Es wurde lange gestritten, aber nichts beschlossen.

Sobald die Maratisten bemerkten, daß sich die Girondisten dieses Stückes und seines Verfassers annahmen, beschlossen sie, die fernere Aufführung desselben zu verhindern. Demzufolge gaben sie ihren Freunden, den Mitgliedern des Bürgerrathes, einen Wink; und

der Bürgerrath beschloß, gleich am folgenden Tage, am 11. Januar, daß das Schauspiel, der Freund der Gesetze genannt, nicht mehr sollte auf die Bühne gebracht werden. Mit diesem Verbote waren die Pariser sehr unzufrieden. Das Stück war bereits auf den 12. Januar angekündigt, und an diesem Tage eilte alles herbey, um die Schauspieler zu zwingen, dasselbe, des Verbotes des Bürgerrathes ungeachtet, vorzustellen. Der Maire Chambon begab sich nach dem Schauspielhause, um die Vorstellung des Stücks zu verhindern. Indessen sandten Diejenigen, welche gekommen waren um das Stück zu sehen, eine Gesandtschaft nach der Nationalkonvention, und der Verfasser des Schauspiels, Laya, stellte sich an die Spitze derselben.

Nach einem langen und heftigen Streite wurde von der Konvention nichts beschlossen.

Indessen drangen die, im Schauspielhause versammelten, Zuschauer in den Maire, und verlangten von ihm, daß er die Vorstellung erlauben sollte. Er wollte sich wegschleichen, allein man vertrat ihm den Weg. Da schrieb er an die Konvention, und fragte, was er thun sollte? Die Konvention ließ ihm sagen, daß kein Gesetz vorhanden sey, welches dem Bürgerrathe erlaube, die Schauspiele zu zensiren. Demzufolge wurde das Stück vorgestellt, und die Zuschauer zwangen den Maire, da zu bleiben, und dasselbe mit anzusehen. Der Bürgerrath war mit dem Betragen des Maire höchst unzufrieden, und gab ihm einen Verweis darüber, daß er den gegebenen Befehl, ein anderes Schauspiel aufzuführen, nicht habe vollziehen lassen. — So ausserordentlich groß war die Frechheit

dieſes Bürgerrathes, daß er dem Maire einen Verweis gab, weil derſelbe dem Befehle der Nationalkonvention gehorcht hatte.

Der 14. Januar 1793 war der, von der Konvention feſtgeſetzte Tag, an welchem, durch Mehrheit der Stimmen, über das Schickſal Ludwigs des XVI. ſollte entſchieden werden. Die Jakobiner wandten alles an, um den furchtſamen Einwohnern von Paris ſowohl, als den gutgeſinnten Mitgliedern der Nationalkonvention, Schrecken einzuflößen. Am 12. und 13. Januar giengen, gegen Abend und während der Nacht, ſehr viele beſoldete Kerle in den Straßen herum, welche ausriefen, es ſey die größte Gefahr vorhanden, es befänden ſich mehr als 20,000 Ausgewanderte in der Stadt, und es ſey nöthig, daß das Volk in Maſſe aufſtehe, um alle dieſe Kerle abzuſchlachten. Auch der Bürgerrath ſtellte ſich, als ob er dieſer Lüge Glauben beymeſſe, und die Furcht der Pariſer ſtieg aufs höchſte, als ſie erfuhren, daß am 14. Januar, am Tage der Abſtimmung über den König, auf Befehl des Bürgerraths, alle Schauſpielhäuſer verſchloſſen bleiben ſollten.

Gleich zu Anfang der Sitzung der Konvention am 14. kam es zu einem heftigen Streite zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten. Kerſaint ſagte: „Ey, warum läßt ſich unſere Mehrheit durch einen kleinen Haufen von Unruhſtiftern Geſetze vorſchreiben! Der Präſident des Jakobinerklubs hat ſich ſogar unterſtanden, zu ſagen: „ich bin im Aufruhr begriffen, ich werde den erſten Rolandiſten, Briſſotiner, oder Feuillant, der für die Apellation an das Volk ſtimmen wird, mit eigener Hand ermorden.“ — Wegen die-

ser Rede (fuhr Kersaint fort) verlange ich ausdrücklich, daß, weil heute die Schauspielhäuser geschlossen sind, auch der Jakobinerklub, und jeder andere Versammlungsort, verschlossen bleibe, damit nicht die Mörder des zweyten Septembers ihre Dolche auf dem Tische des Präsidenten des Jakobinerklubs wetzen können.

Endlich schlug Lehardy (aus dem Morbichan) vor, über die folgende Frage zu stimmen: soll die Appellation an das Volk statt finden, oder nicht? Die Girondisten wollten diese Frage zur ersten, die Maratisten hingegen, welche den Tod des Königs verlangten, wollten dieselbe zur letzten machen. Daher stand sogleich Danton auf, und schlug vor, zuerst die Strafe zu bestimmen, welche Ludwig leiden solle, und dann erst über die Appellation an das Volk stimmen zu lassen. Carra war derselben Meynung. Allein es entstand eine so wüthende, lärmende, abscheuliche Debatte, in welcher von beyden Seiten alle gehässigen Leidenschaften so sehr in ihrer ganzen Heftigkeit ausbrachen, daß nichts beschlossen werden konnte. a) Der

a) Die, unter Aufsicht der Minister heraus kommende, Zeitung: Gazette nationale de France, beschreibt diesen abscheulichen Auftritt auf folgende Weise: Comme si toutes les passions de quelques membres n'eussent attendu que le terme des débats, pour les renouveller plus violens, et pour s'y montrer dans un éclat; prévu peut-être, mais qui ne devoit pas moins passer les bornes de toute attente, on a vu s'elever l'orage d'une réclamation, qui n'avoit pour frein ni justice, ni pudeur. . . . . Barrère, par une distinction subtile (telle que celles dont est tissue son opinion pour la mort de Louis XVI.) est venu prêter un appui aux fureurs des réclamations. Le trouble et le désor-

Streit daurte von sechs Uhr bis neun Uhr des Abends, und als derselbe schon beynahe geendigt war, brachte Barrere, der es, seiner Gewohnheit nach, mit keiner von beyden Partheyen verderben wollte, noch einige Spitzfündigkeiten vor, die Veranlassung gaben, daß der Kampf von neuem anfieng. Endlich schlug Boyer Fonfrede vor, über folgende drey Fragen, und in folgender Ordnung zu stimmen. Erstens: ist Ludwig strafbar? Zweytens: soll die Entscheidung der Konvention, sie sey welche sie wolle, dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden? Drittens: was soll Ludwig für eine Strafe leiden?

Die Ursache warum die Maratisten so hartnäckig darauf bestanden, daß die Frage über die Appellation an das Volk vor der Frage über die Strafe gesetzt werden sollte, war folgende. Es fanden sich unter den Mitgliedern der Konvention sehr viele, die den König gerne retten wollten, denen aber die Appellation eine gefährliche Maaßregel schien. Hätte man nun die Frage, was für eine Strafe der König leiden sollte? zuerst gesetzt, so würden alle diese Mitglieder sobald sie gesehen hätten, daß die Mehrheit der Stimmen für den Tod sey, nachher dennoch für die Appellation gestimmt haben, weil dieses das einzige Mittel gewesen wäre, den König zu retten. Wann aber die Frage über die Appellation vor der Frage über die zu

---

dre ont regné dans l'assemblée depuis six heures jusqu' à neuf. Le Président (Vergniaud) fatigué d'un effort constant, mais inutile, a été forcé de céder le fauteuil à Treilhard. Les menaces de lever la séance n'ont point imposé. Sept fois la discussion a été fermée, sept fois la violence l'a r'ouverte.

bestimmende Strafe vorkam, so wurde sie wahrscheinlich verneint, und nachher der König zum Tode verurtheilt: beydes wollten aber die Maratisten, und beydes suchten die Girondisten zu verhindern — daher der heftige Kampf beyder Partheyen über die Folge, in welcher diese Fragen vorkommen sollten: ein Kampf, in welchem die Maratisten den Sieg davon trugen.

Der berüchtigte Thomas Payne, welcher in dem Prozesse des Königs seine Meynung auch sagen wollte, aber die französische Sprache nicht verstand, übersandte dem Präsidenten den folgenden Aufsatz, welcher in der Konvention vorgelesen wurde:

„Bürger Präsident. Meine Verachtung der monarchischen Regierungsform, und mein Haß gegen dieselbe sind bekannt genug: allein mein Mitleiden mit den Unglücklichen, sie mögen Freunde oder Feinde seyn, ist nicht weniger groß. Ich habe dafür gestimmt, daß Ludwig Capet gerichtet werde, weil es nöthig war, der ganzen Welt die Treulosigkeit, die Verdorbenheit und die Abscheulichkeit der monarchischen Regierungsform zu beweisen. Die vielen Beweise, die Ihr vor Augen habt, thun dieß hinlänglich dar. Es erhellt daraus, daß die Monarchie, man gebe derselben auch welche Gestalt man nur immer will, eine unumschränkte oder eine eingeschränkte, dennoch immer ein Mittelpunkt wird, um welchen sich alle Arten von moralischer Verdorbenheit bilden und sammeln, und daß ein König eben so wenig moralisch gut seyn kann, als ein Scharfrichter menschlich. Ich erinnere mich, daß, während meines Aufenthalts in England, mir ein Ausdruck, dessen sich Hr. Anthoine im Jakobinerklub bedient hatte, vorzüglich auffiel, weil derselbe

ganz mit meinen Gesinnungen übereinstimmt. Er sagte: macht mich heute zum König, so werde ich morgen ein Räuber seyn. Ich bin sehr geneigt zu glauben, daß Ludwig Capet kein böser Mann gewesen seyn würde, wenn er in einem niedrigen Stande, z. B. als Bauer, wäre geboren worden, und wenn er unter guten Nachbarn gelebt hätte. Wir sehen seine Laster oder vielmehr die Laster der monarchischen Regierungsform, nicht darum, weil diese Laster grösser sind, als die Laster seiner Vorfahren, sondern weil unsere Augen jetzt geöffnet sind. Dennoch aber ist die traurige Lage, in welcher er sich jetzt befindet, nicht sowohl ihm, als der konstituirenden Versammlung zuzuschreiben, welche, aus eigener Macht, und ohne die Genehmigung der Nation, ihn wieder auf den Thron gesetzt hat. Ich war zu Paris, zur Zeit der Flucht, oder der Abdankung, Ludwigs des XVI.; und als er wieder gefangen und zurück gebracht wurde, setzte mich der Vorschlag, ihm die höchste Gewalt aufs neue zu übertragen, in Erstaunen. Ob ich gleich damals noch kein Frankreichischer Staatsbürger war, so that ich dennoch alles, was in meiner Macht stand, um es zu verhindern. Eine kleine Gesellschaft, die nur aus fünf Personen bestand, von denen noch zwey, ausser mir, jetzt Mitglieder der Konvention sind, nahm damals den Namen der republikanischen Gesellschaft an. Diese Gesellschaft widersetzte sich der Wiederherstellung Ludwigs des XVI., nicht blos in Rücksicht auf seine persönlichen Fehler, sondern mit der Absicht, die monarchische Regierungsform ganz zu zerstören, und das republikanische System empor zu bringen. In dieser Absicht schrieb ich, in Engländischer Sprache, einige Vorschläge auf, welche von Achilles Düchate-

let, mit einigen Abänderungen unterzeichnet, und als Anschlag öffentlich bekannt gemacht wurden. Dieser Duchatelet ist jetzt General-Lieutenant der Armeen der Republik, und war damals ein Mitglied unserer Gesellschaft. Der Anschlag wurde von Malouet abgerissen, und in diesen Saal gebracht, um eine Anklage gegen den Unterzeichner darauf zu gründen, so wie auch gegen den Verfasser und dessen Anhänger. Aber, (so sehr ändert sich die Gestalt der Dinge) dieses Papier erscheint hier noch einmal und zwar in einer ganz andern Absicht, nämlich um der Nation vorzustellen, wie sehr sie damals fehlte, daß sie Ludwig den XVI. nicht ausstieß, und um zu Gunsten seiner Verbannung, statt der Todesstrafe zu sprechen. Der Anschlag lautete folgendermassen .... a) Da ich nunmehr gezeigt habe, was für Grundsätze und Bemühungen die Republikaner in jenem traurigen Zeitpunkte anwandten, als Ludwig wieder in seine Gewalt eingesetzt wurde, die während seiner Flucht suspendirt gewesen war; so komme ich jetzt auf den Gegenstand unserer Berathschlagung zurück. Das, was damals versäumt wurde, ist seither von selbst, aus dringender Nothwendigkeit erfolgt. Die treulosen Fehler der damaligen Konstitution haben sich klar genug gezeigt. Die Sturmglocke der Verräthereyen und der Treulosigkeiten hat die ganze Nation aufgeweckt, und diese Begebenheit ward zu einer zweyten Revolution. Die Nation hat das Königthum zerstört. Sie hat Ludwig Capet vor die Schranken gebracht, und der ganzen Welt die Ränke, die Betrügereyen, und die gänzliche Verdorbenheit dargestellt, welche die unausbleiblichen Folgen einer monar-

a) Man findet denselben bereits oben im 6. Bande, daher er nicht hier wiederholt wird.

chischen Regierungsform sind. Es bleibt also nur Eine Frage übrig: was soll man mit diesem Menschen anfangen? Ich gestehe offenherzig, daß wenn ich an die ausserordentliche Thorheit zurück denke, ihn damals, als er offenbar meineidig war, wieder an die Spitze der Nation zu setzen, ich nicht weiß, wen ich mehr verachten soll, ob die konstituirende Versammlung, oder Ludwig Capet. Wenn man aber alles überlegt, so findet sich in seinem Leben ein Umstand, der eine grosse Menge von Verbrechen bedecken kann, und der zugleich der Frankreichischen Nation eine Gelegenheit darbietet, ihr Land von Königen zu reinigen, ohne es mit dem unreinen Blute derselben zu besudeln. Frankreich sind die vereinigten amerikanischen Staaten, wie ich wohl weiß, den Beystand schuldig, durch dessen Hilfe sie, mit Gewalt der Waffen, der ungerechten und tyrannischen Regierung Georgs des Dritten sich entzogen haben. Der Eifer, mit welchem Frankreich Menschen und Geld dazu lieferte, war eine Wirkung seines Durstes nach Freyheit. Weil aber die Nation damals, wegen der Hindernisse, die ihr von ihrer eigenen Regierung in den Weg gelegt wurden, nicht anders, als durch einen Monarchen handeln konnte: so that dieser Monarch, seine Beweggründe mögen gewesen seyn, welche sie wollen, damals eine gute Handlung. Lasset daher die vereinigten amerikanischen Staaten den Schutz und Zufluchtsort Ludwig Capets seyn. Dort mag er künftig, von allem Elende und Verbrechen des königlichen Lebens entfernt, aus dem fortdauernden Anblicke des öffentlichen Wohlstandes lernen, daß die eigentliche

gute Regierungsform nicht die königliche, sondern die durch Stellvertreter ist.“

Merlin von Thionville, welcher sich damals zu Maynz befand, schrieb einen Brief an die Konvention, worinn er auf schnelle Hinrichtung des Königs drang, und auch in der Entfernung sich nicht des Rechts berauben lassen wollte, seine Stimme zum Tode zu geben. „Ich halte dafür,“ schrieb er, „die Konvention könne den Tyrannen bestrafen, aber sie habe nicht das Recht, ihm das Leben zu schenken.... Aus diesem Grunde stimme ich für den Tod Capets, und für die schnelle Vollziehung des Urtheils. Auch verlange ich, daß, bey dem namentlichen Aufrufe, meine Stimme gezählt werde.“

Reubel und Hausmann, welche sich damals ebenfalls zu Maynz befanden, stimmten in diesen Ton mit ein. Auch sie schrieben: „Im Namen Ludwig Capets ermorden die Tyrannen unsere Brüder, und dennoch hören wir, daß Ludwig Capet noch lebt!“

Am 15. Januar 1793 wurde jedes Mitglied der Konvention einzeln aufgerufen, um über die festgesetzten Fragen, durch Ja oder Nein, seine Meynung zu sagen.

Erste Frage:

„Ist Ludwig Capet, weiland König der Frankreicher, einer Verschwörung gegen die Freyheit, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates schuldig, oder nicht?“

Der Erfolg der Umfrage gab folgendes Resultat. Die Konvention bestand aus 749 Mitgliedern. Davon

Abwesend in Staatsgeschäften	20.
Krank	7.
Abwesend ohne Ursache	1.
Stimmten mit verschiedenen Einschränkungen	37.
Antworten unbedingt, Ja	683.
Summe	748.

Die Abwesenden in Staatsgeschäften waren: Jagot, Beauchamp, Delacroix von Eure und Loire, H. Gregoire, Camus, Pelet, Merlin von Thionville, Coutürier, Gossuin, Godefroy, Danton, Collot Dherbois, Reubel, Rühl, Denzel, Simond, Hausmann, Herault, Lasource, J. F. Goupilleau.

Abwesend ohne Ursache: Joseph Mailhe aus der Abtheilung des Cantal.

Krank: Daubermenil, Topsent, Drouet, Fabre, Ehrmann, Düchatel, Hugo.

Mit Einschränkungen stimmten folgende Mitglieder:

1. Bourgeois aus Eure und Loire. „Ich erkläre (als blosser Staatsbürger, nicht als Gesetzgeber) daß ich immer dafür gehalten habe, Ludwig sey im Einverständnisse mit den Feinden des Staats.“

2. Gustav Doulcet aus dem Calvados. „Ich erkläre auf meine Ehre, daß ich Ludwig Capet, weiland König der Frankreicher, für des Hochverraths sowohl, als der Verschwörungen und Verbrechen gegen die frankreichische Freyheit schuldig halte. Er bleibe, unter dem Schutze der Nation so lange gefangen, bis die Feindseligkeiten, die er uns zugezogen hat, ein Ende nehmen. Der gegenwärtige Beschluß werde, zugleich mit den andern Beschlüssen,

welche die Konstitution und die Abschaffung des Königthums betreffen, dem Volke zur Genehmigung vorgelegt."

3. Lalande aus der Meurthe. „Ich erkläre, daß ich nicht Richter bin, und daß ich demzufolge weder Ja noch Nein sagen kann."

4. F. Meynard aus der Dordogne. „Gesetzgeber! ich bin, so wie Ihr, berufen, dem Frankreichischen Volke eine Konstitution vorzuschlagen, welche auf Freyheit und Gleichheit beruhe, nicht aber um einen Urtheilsspruch zu fällen. Allein, da meine Eigenschaft, als Stellvertreter des Volkes, mir es zur Pflicht macht, Maaßregeln der öffentlichen Sicherheit bey allen Gelegenheiten zu nehmen, welche dieselben nöthig machen möchten: so erkläre ich, daß ich der Meynung bin, Ludwig müsse, so lange der Krieg dauert, gefangen gehalten, und nach dem Frieden ausser Landes gebracht werden, falls die Konvention, oder die gesetzgebende Versammlung, welche alsdann versammelt seyn wird, dafür hält, diese Maaßregel könne der Ruhe und Sicherheit der Republik auf keine Weise schädlich seyn. Ich halte dafür, das Volk müsse über den Entschluß, den die Konvention fassen wird, um seine Meynung gefragt werden."

5. Chambon, aus der Abtheilung der Correze. „Bürger. Ich habe niemals an den Verbrechen Ludwigs des XVI. gezweifelt. Hätte ich aber noch irgend einen Zweifel gehabt, so würde derselbe bey dem Durchlesen der authentischen, in den Thuillerien gefundenen, Aktenstücke verschwunden seyn. Dennoch erkläre ich, daß ob ich gleich Ja sage, ich doch nur auf den Fall irgend eine Strafe aussprechen werde, wenn es beschlossen seyn wird, daß der Urtheilsspruch der Geneh-

migung des souverainen Volkes soll vorgelegt werden. Dann, und nur dann, werde ich mein Vaterland für frey halten. Ich schlage vor, zu gleicher Zeit den Beschluß, vermöge welches das Königthum abgeschafft ist, der Genehmigung des Volkes vorzulegen. Ich halte es für ausgemacht, daß wann das Volk erst einmal seine Souverainetät wird ausgeübt haben, es alsdann dieselbe auch gegen die Angriffe gewisser ehrgeitziger Menschen zu vertheidigen wissen werde."

6. Dübois Dübais, aus dem Calvados. „Bürger, von dem gegenwärtigen Augenblicke hangt vielleicht das Schicksal meines Vaterlandes ab; darum fühle ich auch jetzt recht lebhaft die ganze Last der schweren Pflichten, die mir auferlegt sind, und darum zittere ich sogar, indem ich sie mit aller der Genauigkeit und Rechtschaffenheit erfülle, die man von einem tugendhaften und kaltblütigen Republikaner erwarten darf. Ich habe mich zu keiner Parthey, zu keiner Faktion gehalten; bin allen Ränken ausgewichen, und beständig allein mit meinem Gewissen geblieben. Ich habe nie die Kunst verstanden, mit demselben zu unterhandeln, und werde es gewiß auch nicht in dem wichtigsten und bedenklichsten Zeitpunkte meines Lebens thun. Mein Gewissen also, und meine Vaterlandsliebe befehlen mir, folgendes zu erklären: In dem Prozesse Ludwig Capets sehe ich mich als Richter und als Gesetzgeber an. Als Richter erkläre ich Ludwig für strafbar. Er hat mir von jeher, schon vor dem 10. August, strafbar geschienen, und wäre mir über sein Betragen noch irgend ein Zweifel übrig geblieben; so würden die Aktenstücke, welche mir vorgelegt worden sind, diesen Zweifel ganz gehoben haben. Als Gesetzgeber, als Stellvertreter

des Volkes, habe ich die Folgen seines Lebens oder seines Todes abwiegen müssen; ich habe untersuchen müssen, was Gutes oder Schlimmes für mein Vaterland daraus entstehen könnte. Ich habe eingesehen, Bürger, daß von dem Schicksale Ludwigs, es sey was für eines es wolle, so große Folgen abhangen, daß ich dafür halte, den Ausspruch über die ihm aufzulegende Strafe dem, in Urversammlungen versammelten, Volke überlassen zu müssen. Meiner Meynung nach, kommt es bloß dem Volke, bloß dem Souverain zu, über Ludwigs Schicksal zu entscheiden. Es entscheide wie es will; so bleibt die Nationalkonvention ohne allen Vorwurf, und behält ganz das Zutrauen, und die Macht, deren sie bedarf, um die Republik glücklich zu machen, und unsere Freyheit zu befestigen. Dieß sind meine Gründe. Ich habe jetzt über die Verurtheilung Ludwigs alles gesagt, was ich darüber zu sagen habe; ich habe durch diese Erklärung, auf welche ich mich beziehen werde, die vorgelegte Frage sowohl, als auch die nachfolgenden Fragen beantwortet. Ich lege diese, von mir unterzeichnete Erklärung auf den Tisch nieder."

7. Dübüsc, aus der Eure. „Zufolge des Beschlusses der Konvention, vermöge welches das Königthum abgeschafft ist, und zufolge des Beschlusses, vermöge welches eine Republik errichtet ist, verlange ich, daß Ludwig und seine Familie so lange gefangen gehalten werden sollen, als die Sicherheit und Ruhe der Republik es erfodern, und nachher sollen sie verbannt werden: alles aber unter der Genehmigung und Bestätigung des Volkes."

8. Girouft. „Ich spreche weder als Geschworner,

noch als Richter; ich habe dazu kein Recht, und keinen Auftrag: aber als Gesetzgeber will ich über die politischen Maßregeln meine Meynung sagen."

9. Ph. Dümont, aus dem Calvados. „Wenn ich dafür hielte, daß irgend ein Umstand, oder daß ein Beschluß der Konvention mich auf einige Zeit der Eigenschaft eines Gesetzgebers berauben könnte, die ich von meinen Kommittenten erhalten habe: so würde ich mich jetzt darauf berufen, wie einige meiner Kollegen gethan haben. Da ich aber überzeugt bin, daß mich nichts auch nur Einen Augenblick dieser Eigenschaft hat berauben können; so antworte ich bloß: Ja."

10. Lemarechal, aus der Eure. „Ich erkläre, daß alle meine Meynungen über die, gegen Ludwig den XVI., weyland König der Frankreicher, vorgebrachte Anklage, sich auf Maßregeln der öffentlichen Sicherheit einschränken, und daß ich allein über diese ein Recht zu sprechen zu haben glaube. Demzufolge, und nach dieser Erläuterung, erkläre ich, bey meiner Ehre und bey meinem Gewissen, daß Ludwig der meisten Thatsachen, die ihm in der Anklageakte zur Last gelegt werden, überwiesen ist."

11. Rameau, aus der Cote Dor. „Ich unterscheide zwey Gegenstände in Ludwig dem XVI.; den öffentlichen Beamten und den Privatmann. Als der Verrätherey angeklagt, gehört Ludwig Capet vor einen peinlichen Gerichtshof; als der König der Frankreicher habe ich ihn, bereits seit zehen Monaten, des Verbrechens schuldig gehalten, und ihn daher, am 26. August 1792, in meiner Urversammlung bereits verurtheilt. Um dem Beschlusse zu gehorchen, sage ich: Ja, behalte mir aber vor, über sein Schicksal als Staatsmann zu entscheiden.

12. Baraillon. „Ich glaube nicht hier zu seyn, um Verbrecher zu verurtheilen. Mein Gewissen weigert sich dessen; demzufolge stimme ich nicht.“

13. Chiappe, aus Korsika. „Ich mag Ludwig den XVI. als Staatsbürger, und mich als Richter betrachten, oder ich mag ihn als König, und mich als Stellvertreter des Souverains ansehen: so finde ich, daß er schuldig ist. Folglich sage ich Ja, behalte mir aber vor, anzugeben, in welcher Eigenschaft ich ihm die Strafe zuerkenne.“

14. Lafont, aus der Correze. „Bürger! Ich befinde mich unter Euch, als Stell.Ersetzer, erst seit den 9. dieses Monats. Damals waren die Debatten über den Prozeß Ludwig Capets bereits geendigt. Ich kenne die Thatsachen und Verbrechen, deren Ludwig Capet angeklagt ist, bloß aus den Zeitungen und Tageblättern. Diese Kenntniß ist sehr unvollständig, und noch unvollständiger ist meine Kenntniß der Beweise. Daher kann ich über die Fragen, welche diesen Prozeß betreffen, keine Meynung abgeben, und ich erkläre, daß ich glaube meine Meynung zurück halten zu müssen.“

15. Garnier. „Ich will nicht als Richter, denn das bin ich nicht, sondern als Staatsmann, und als Mitglied der Konvention, welches den Auftrag hat, die Gewalt des Volkes auszuüben, über Ludwigs Schicksal entscheiden. In dieser Rücksicht stimme ich, und sage über die gegenwärtige Frage: Ja“

16. Lomont. „Ich erkläre, daß alle Bemühungen, die man, sogar auf diesem Rednerstuhle, angewandt hat, mich nicht überzeugt haben, daß wir die allerunvereinbarsten Gewalten mit einander vereinigen könnten. Ich bin völlig überzeugt, daß wir zwar Gesetze geben,

aber nicht dieselben anwenden dürfen; daß wir alle Maßregeln der öffentlichen Sicherheit nehmen müssen, welche das Wohl des Volkes verlangt, daß wir aber keine Urtheilssprüche aussprechen dürfen. Dem zufolge, da die Konvention meine Meynung, als Mitglied eines Geschwornen Gerichts, verlangt: so erkläre ich, daß ich mich ganz auf meine Geschäfte als Gesetzgeber einschränke, und nicht stimmen werde."

17. Heinrich Larivière. „Ich erkläre, daß ich, da ich Theil an dem Beschlusse genommen habe, welcher befiehlt, daß Ludwig solle gerichtet werden, da ich aber gegen den Zusatz gestimmt habe, welcher sagt, daß Ludwig von der Nationalkonvention solle gerichtet werden, über die Frage meine Meynung nicht glaube sagen zu müssen, und daß ich es nicht über mein Gewissen bringen kann, zugleich Gesetzgeber und Geschworner zu seyn; noch dazu in einer Sache, deren Entscheidung dem souverainen Volke überlassen werden muß."

18. Pele, aus dem Loiret. „Ich erkläre, daß ich über die Frage, ob Ludwig Capet schuldig sey? Ja gesagt habe, nicht als Richter, sondern als Mitglied eines gesetzgebenden und politischen Körpers."

19. Yzarn-Valady. „Ich halte dafür, er könne nicht gerichtet werden, und daher werde ich nicht als Geschworner stimmen; ich behalte mir aber vor, über die dritte Frage als Staatsmann zu stimmen, in Rücksicht auf die Maaßregel der Sicherheit, die seinetwegen muß genommen werden."

20. Fauchet (vormals Abbe). „Ja. Ich bin davon überzeugt, als Staatsbürger; Ich erkläre es, als Ge-

ſetzgeber: die Eigenſchaft eines Richters habe ich nicht, und ſpreche kein Urtheil.“

21. Lobüches, aus dem Aveiron. Ich erkläre Ja, als Geſetzgeber: die Eigenſchaft eines Richters will ich nicht annehmen.“

22. Noel. „Mein Sohn war Grenadier in einem Bataillon der Abtheilung der Vogeſen. Er ſtarb auf der Gränze, indem er das Vaterland vertheidigte. Mein Herz iſt von Schmerz durchdrungen, und ich kann nicht der Richter Desjenigen ſeyn, der als der vorzüglichſte Urheber dieſes Todes angeſehen wird.“

23. Corenſüſſier, aus der Ardeche. Ja, und ich erkläre, daß der Schimmer des Königthums ihn dazu vermocht hat.

24. Cazeneuve, aus den oberen Alpen. „Als Geſetzgeber, Ja; aber nicht als Richter.

25. Gaudin, aus der Vendee. „Ich erkläre dem Frankreichiſchen Volke, daß Ludwig ſtrafbar iſt. Ich erkläre, daß ich die Eigenſchaft eines Richters nicht glaube erhalten zu haben. Ich erkläre, daß, wofern die Konvention ein Urtheil gegen Ludwig ſpricht, meine Stimme nicht wird gezählt werden.“

26. Moriſſon, aus der Vendee. „Ich will über keine einzige der vorgelegten Fragen meine Stimme geben.“

27. Antiboul, aus der Abtheilung des Var. „Da ich völlig überzeugt bin, wie es nicht der Wille Derjenigen, von denen ich meine Vollmacht erhalten habe, geweſen iſt, mich zum Mitgliede eines Gerichtshofes zu ernennen, und da ich dem zufolge hier blos politiſche Geſchäfte ausübe, und ausüben darf; ſo antworte ich: Ja.“

28. Bernard, von Seine und Marne. „Bernard des Sablons erklärt Ludwig für schuldig; als Bevollmächtigter des Volkes, nicht als Richter.

29. Faure, aus der untern Seine. „Ich stütze mich auf denjenigen Theil der Konstitution, welcher das Königthum angeht, und antworte: Ja.“

30. Delahaye, aus der untern Seine. „Fragen, ob Ludwig schuldig sey? dieß heißt eben so viel, als fragen, ob wir selbst schuldig sind? Ich lese an den Mauern der Stadt Paris diese, mit dem Blute unserer Brüder geschriebenen, Worte: Ludwig ist schuldig. Ja.“

31. Düpüis, aus der Seine und Oise. Ich erkläre, daß ich nicht Richter bin, und daß es mir unmöglich ist, es zu seyn; daß ich aber, als Mensch, völlig überzeugt bin, und daß ich, als Stellvertreter des Volkes, Ja sage.“

32. Antoine Conte, aus den untern Pyrenäen. „Ich sage Ja, als Gesetzgeber; als Richter habe ich nichts zu sagen.“

33. Daunou. „Ich klage Ludwig Capet an, eine Verschwörung gegen die Souverainetät des Volkes angezettelt zu haben.“

34. Vandelaincourt, aus der oberen Marne. „Ich habe geglaubt, daß ich blos als Gesetzgeber zu der Konvention komme. Die Sanftheit meiner Sitten würde mir niemals erlaubt haben, mittelbar oder unmittelbar peinlicher Richter zu werden.“

35. Baudran, aus der Isere. „Ich erkläre: 1) daß Ludwig einer Verschwörung gegen die Freyheit und Souverainetät der Frankreichische Nation, und eines Eingriffs in ihre Sicherheit sich schuldig gemacht hat.

2) Daß aus seinem ganzen Betragen klar ist, wie er entweder nicht im Ernste die Konstitution genehmigt, oder dieselbe bald nachher wieder aufgegeben habe, und 3) daß es überdieß, aus dem Briefe des Lavorte, welcher die 43ste Nummer der gedruckten Aktenstücke ausmacht, erhellt, wie Ludwig einigermassen mit den geheimen Wortführern seiner Gegenrevolutions-Ränke einverstanden war.“

36. Rouzet, aus der oberen Garonne. „Ich erkläre, daß meine Meynung unzertrennlich ist. Demzufolge, da die Abschaffung des Königthums und die Bekanntmachung, daß eine Republik seyn soll, bleibt: so bin ich der Meynung, daß Ludwig der XVI, nebst den Seinigen, so lange gefangen bleibe, bis die Nation das Endurtheil über ihr Schicksal wird gefällt haben: es müßten dann wichtige Umstände uns bewegen, noch vor diesem Zeitpunkte irgend einen Entschluß zu fassen.“

37. Osselin. „Unter den schweren Thatsachen, welche in der Anklage-Akte gegen Ludwig enthalten sind, ist mir vorzüglich aufgefallen, daß Ludwig seiner Leibwache ihren Sold, oder eine Pension bezahlte, ungeachtet dieselbe verabschiedet war, und ungeachtet die Personen, welche diese Wache ausmachten, beynahe alle nicht allein ausgewandert waren, sondern noch überdieß zu Koblenz, oder in den feindlichen Armeen, Dienste genommen hatten. Der Vertheidiger Ludwigs hat selbst die ganze Wichtigkeit dieses Theils der Anklage eingesehen. Er hat es nicht verborgen, wie sehr er darüber betroffen gewesen sey: er hat sich aber, wie er uns sagte, über die Furcht, welche dieser Klagepunkt ihm einflößte, wieder beruhigt, weil bey dem Sekretair der Zivilliste ein Brief gefunden worden ist, in welchem Ludwig den Befehl gab, di

Mitglieder seiner Leibwache, vom ersten Januar 1792 an, nicht anders zu bezahlen, als wenn sie Zertifikate ihres Aufenthalts in Frankreich haben würden. De Seze weiß vielleicht nicht, daß in dem Monate Junius 1792 der Aufseher der Zivilliste (Laporte) nach dem Hotel Soubise kam, vor die Mitglieder des Bürgerrathes, denen die Aufsicht über die Finanzen und die Abgaben der Stadt Paris übertragen war, um die Abgaben des Königs festzusetzen. Ich war einer dieser Verwalter, und ich habe mich mit meinen Kollegen über den Abzug berathschlagt, den Ludwig durch seinen Wortführer verlangen ließ. Dieser Abzug gründete sich auf die Ausgaben, welche der Zivilliste zur Last fielen; und wir verwarfen die Ausgabe, welche die Pensionen eben dieser Leibwache betraf. Diese Ausgabe betrug, zufolge der Rechnung, 850 000 Livres. Dieses Verwerfen ist unstreitig von den Aufsehern der Abtheilung von Paris bewilligt worden. Was aber auch jene höhere Obrigkeit entschieden haben mag; so ist es nicht weniger gewiß, daß, sechs Monate nach dem ertheilten Befehle, an die weiland Gardes du Korps nichts mehr zu bezahlen, welche verabschiedet, ausgewandert und gegen das Vaterland bewaffnet waren, und ungeachtet im Monate Junius 1792 kein Einziger derselben zurück gekommen war, ungeachtet das Auswandern niemals stärker und schädlicher war, als damals; es ist nicht weniger gewiß, sage ich, daß Ludwig eine Ausgabe von 850 000 Livres für eben diese Leibwache machte und billigte a). Da diese Thatsachen mir persönlich bekannt sind;

a) Osselin irrte sich: nicht seinen Gardes du Korps zu Koblenz, sondern seiner verabschiedeten konstitutionsmässigen Leibwache, die zu Paris war, bezahlte der König ihren Gehalt.

Da diese Thatsachen mir Licht gegeben haben: so habe ich geglaubt, dieselben meinen Kollegen mittheilen zu müssen, und ich antworte auf die erste Frage: Ja."

Der Präsident erklärte jetzt, im Namen der Nationalkonvention:

„daß Ludwig Capet, weiland König der Frankreicher, einer Verschwörung gegen die Freyheit und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates schuldig sey."

Nunmehr wurde zum namentlichen Aufruf über die zweyte Frage geschritten.

Zweyte Frage.

Soll das Urtheil der Nationalkonvention gegen Ludwig Capet der Genehmigung des Volkes unterworfen seyn?"

Die Umfrage gab folgendes Resultat: Die Konvention bestand aus 749 Mitgliedern. Davon:

Abwesend in Staatsgeschäften	20
Krank	7
Abwesend ohne Ursache	1
Weigerten sich zu stimmen	10
Stimmten für die Genehmigung	283
Stimmten gegen die Genehmigung	424
	745

Dem zufolge wurde die Appellation an das Volk verworfen.

Die Abwesenden in Staatsgeschäften waren dieselben, deren Namen oben bereits angegeben sind.

Die Kranken waren dieselben.

Der Abwesende ohne Ursache war derselbe.

Es weigerten sich zu stimmen: Barailon, aus der Creuse; Noel, aus den Vogesen; Izoard, aus den

obern Alpen; Lafont, aus der Correze; Vandelaincourt, aus der obern Marne; Hardy, aus der untern Seine; Opoix, aus der Seine und Marne; Morisson aus der Vendee; Lacroix, aus der obern Vienne; und Thomas, aus der Orne.

Alle gaben ihre Stimmen durch Ja, oder Nein, mit wenigen Zusätzen, ausgenommen zehen Mitglieder, welche Gründe für ihre Meynung schriftlich vorbrachten. Diese waren:

1. Barthelemo, aus der obern Loire. „Da ich nicht glaube, daß ich die Geschäfte eines Gerichtsgeschwornen und eines Richters zugleich versehen könne: so halte ich dafür, es komme dem in Urversammlungen versammelten Volke zu, die Strafe auszusprechen, welche die Verbrechen Ludwigs verdienen.“

2. Opoix, aus der Seine und Marne. „Ich stimme für die Appellation an das Volk, blos im Falle die Konvention die Todesstrafe aussprechen würde.“

3. Gilbert. „Als Mitglied des politischen Körpers, und ohne Richter seyn zu wollen: Ja.“

4. Thomas. „Ich sage: Ja, wenn die Versammlung eine solche Art von Stimmung vorschreibt, daß der Wunsch eines jeden Staatsbürgers unbekannt bleibe, oder wenn man das Volk blos darüber fragt, ob es seine Meynung gewesen sey, uns zu Richtern zu ernennen. Sonst sage ich: Nein. Uebrigens werde ich mich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen. Ich verlange, daß man, im Falle der Wille des Volkes vernommen werden sollte, seiner Genehmigung zu gleicher Zeit den Beschluß unterwerfe, welcher das Königthum abschaft, und eine republikanische Regierungsform einführt.“

5. Boyaval. „Im Falle die Urversammlungen durch Mehrheit der Stimmen sollten zusammen berufen werden; so verlange ich, daß sie entscheiden sollen, ob diejenigen Mitglieder der Konvention, die sich weigern ein Endurtheil über Ludwig Capet auszusprechen, nicht schon dadurch ihre Stellen niedergelegt haben."

6. Bailleul, aus der unteren Seine. „Ich kann die beyden Fragen, über welche uns jetzt noch die Entscheidung bleibt, nicht von einander trennen, weil die Entscheidung der ersten eine Folge meiner Meynung über die zweyte ist. Die Geschäfte eines Richters und Gesetzgebers sind hier eng verbunden. Als Richter halte ich dafür, daß Ludwig den Tod verdient habe: als Gesetzgeber glaube ich: es sey für das Wohl des Vaterlandes, für die Erhaltung der Republik, wichtig, daß er leben bleibe. Ich stimme daher für die Gefangenschaft, mit Vorbehalt weiterer Maaßregeln. Da aber die Republik unter meinem Irrthume nicht leiden darf, gesetzt daß ich mich irrte; so stimme ich für die Genehmigung des Volkes."

7. Bailly. „Bürger! Ich will jetzt nicht untersuchen, ob Euch Eure Kommittenten das Recht übertragen haben, zu richten; ich begnüge mich eine Thatsache, zur Unterstützung meiner Meynung anzuführen. In der Wahlversammlung der Abtheilung von Seine und Marne war man so fest überzeugt, daß die Mitglieder der Konvention nicht die Richter des vormaligen Königs seyn würden, daß ehe man zu der Ernennung zweyer Mitglieder des höchsten National-Gerichtshofes fortschritt, man die Wahlherren sorgfältig einlud, feste und unerschrockene Patrioten

dazu zu wählen, weil man glaubte, daß sie über die Verbrechen Ludwigs des XVI. zu entscheiden haben würden. Zufolge dieser Thatsache, worüber ich meine zehen Kollegen aus meiner Abtheilung zu Zeugen anrufe, so wie auch alle Wahlherren meiner Abtheilung, bin ich völlig überzeugt, daß das einzige Mittel, alles das, was in dem Gange, den wir bisher genommen haben, fehlerhaft ist, gesetzmässig zu machen; darin besteht, zu der Genehmigung des Volkes unsere Zuflucht zu nehmen. Ich behaupte sogar, daß dieses das einzige Mittel ist, die entstehende Republik zu retten, die Konvention fasse über das Schicksal Ludwigs was für einen Beschluß sie auch wolle. Dem zufolge stimme ich: Ja."

8. Dümont, aus dem Calvados. „Ich bin Gesetzgeber, und ich will, daß alle Gesetze, an denen ich Theil nehme, der Genehmigung des souverainen Volkes unterworfen seyn sollen. Ist jemals diese Genehmigung nöthig, so ist sie es in der Sache, an welcher der Frankreichischen Nation so äusserst viel liegt, und welche, zufolge des Geständnisses mehrerer meiner Kollegen, nicht nach der gewöhnlichen Form ist verhandelt worden. Ich will das, was die ungeheure Mehrheit des Volkes will, nämlich Freyheit und die Republik. Ich weiß, daß ein Tyrann ein vielköpfiges Ungeheuer ist, und ich sehe hinter Ludwig Prätendenten, die mich unruhig machen. Ich will, daß das Volk, durch Verbannung Desjenigen, der sein König war, ihnen zeige, was sie zu befürchten haben, wenn sie auch Tyrannen seyn wollen. Ihr habt erkannt, Gesetzgeber, daß sich der Wunsch der Mehrheit des Volkes nicht äussern könne, ausser in

den Urversammlungen: ich fürchte mich nicht vor den Aristokraten in diesen Versammlungen; man wird sie schon aus denselben auszuschliessen wissen."

9. Lemarechal. Er stimmte schriftlich für die Genehmigung, ohne einen besondern Grund anzugeben.

10. Hardy, aus der unteren Seine. Er hielt die Todesstrafe für ungesetzmässig, ungerecht und unpolitisch, und verlangte, daß die Genehmigung des Volkes eingeholt werden sollte, wenn die Konvention ein Todesurtheil gegen den König ausspreche: aber nur in diesem Falle.

Manuel konnte seinen Unwillen darüber nicht verbergen, daß der Herzog von Orleans frech und unverschämt genug war, in einem Blutgerichte über seinen nächsten Verwandten eine Stelle einzunehmen, und gegen ihn zu stimmen. Camille Desmoulins brachte Persönlichkeiten gegen die Girondisten vor, und erhielt von dem Präsidenten einen Verweis. Sieyes stimmte mit den Maratisten, gegen die Appellation an das Volk.

Der geheime Ausschuß der Maratisten, welcher aus sechszehen Mitgliedern bestand, zu denen auch der Herzog von Orleans und Santerre gehörten, hatte sich am 14. Januar des Abends versammelt, und durch die ganze Nacht seine Berathschlagungen fortgesetzt. Der Gegenstand dieser Berathschlagungen war, zu verabreden, was für Maaßregeln genommen werden sollten, im Falle die Konvention den König nicht zum Tode verurtheilen würde. Es wurde ausgemacht, daß in diesem Falle die Vorstädte St. Marceau und St. Antoine in Masse aufstehen, sich nach den Gefängnissen begeben, daselbst alle Gefangenen ermorden,

dann aber nach dem Rathhause ziehen, und von dem Bürgerrathe die augenblickliche Auslieferung der königlichen Familie verlangen sollten. Santerre versprach, sich während dieser Zeit an die Spitze der Föderirten auf dem Karusselplatze zu stellen, und Robespierre versprach, ihn dahin zu begleiten. Die beyden vertrauten Freunde des Herzogs, La Clos und Sillery, übernahmen ebenfalls Hauptrollen. La Clos wollte nach dem Rathhause eilen, um das Verlangen der Vorstädte zu unterstützen; und Sillery wollte sich nach dem Tempel begeben, um dafür zu sorgen, daß von der königlichen Familie Niemand das Leben behielte. Santerre bemerkte, daß man zur glücklichen Ausführung dieses Planes nothwendig Kanonen haben müsse; daß es jetzt noch daran fehle; daß aber in der Nähe von Paris, im Lager zu St. Denis, sich Kanonen genug fänden; und daß er diese sogleich nach Paris wollte bringen lassen, wenn sich der Herzog entschliessen könnte, die Kosten dieses Transports, die sich ungefähr auf 70,000 Livres belaufen würden, zu bezahlen. In diesem Falle versprach auch der Kriegsminister Pache, die hiezu nöthigen Befehle zu ertheilen. Der Herzog war sogleich bereit, die verlangte Summe auszahlen zu lassen; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der König, es sey auf welche Weise es wolle, ermordet würde. Robespierre und Carra unterstützten dieses abscheuliche Verlangen des Herzogs noch mit neuen Gründen.

Thüriot zeigte hierauf an, daß der Spanische Geschäftsträger zu Paris, der Herr von Ocariz grosse Summen ausgetheilt, und eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern der Konvention bestochen habe, um

sie zu bewegen, für das Leben des Königs zu stimmen; da sich aber unter diesen Bestochenen mehrere befänden, die zwar das Geld genommen hätten, nichts desto weniger aber gesonnen wären, für den Tod ihre Stimme zu geben.

Gegen sechs Uhr des Morgens, am 15. Januar, gieng dieser geheime Ausschuß der Maratisten auseinander; und sogleich wurde zur Ausführung des angenommenen Planes geschritten.

Der Maire Pache schickte sogleich ein Detaschement der Bürgermiliz, nebst drey tausend Pferden, nach St. Denis, mit dem Befehle, die daselbst befindlichen Kanonen abzuholen, und sie nach Paris zu bringen. Der Sicherheits-Ausschuß der Nationalkonvention erhielt davon Nachricht, und schrieb an den Minister, um bey ihm anzufragen, was ihn bewöge, die Kanonen von St. Denis mit Extrapost nach Paris bringen zu lassen. Der Minister gab zur Antwort: er befürchte, daß Uebelgesinnte sich dieser Kanonen gegen die Stadt Paris bedienen möchten.

Santerre that ebenfalls was er zu thun übernommen hatte. Am 16. und 17. sollte in der Konvention entschieden werden, ob der König die Todesstrafe leiden müsse, oder nicht. Es kamen also am 16. des Vormittags einige, von Santerre dazu aufgeforderte, Föderirte vor den Bürgerrath der Stadt Paris, und kündigten an, daß sie sich am folgenden Tage, am 17., auf dem Karusselplatze versammeln wollten, um, zu Ehren ihrer am zehnten August umgekommenen Brüder, ein Bürgerfest zu feyern, wozu sie die Marseiller, nebst den acht und vierzig Sektionen der Stadt Paris, eingeladen hätten.

Am 17. hatte diese Versammlung wirklich statt, und der Bürgerrath zog in völliger Amtskleidung dahin, um den Feste beyzuwohnen, während in der Nähe des Platzes die Konvention über Ludwig das Todesurtheil sprach. Diese bewaffnete Versammlung in der Nähe der Konvention bewog sehr viele Mitglieder für den Tod zu stimmen, die wahrscheinlich ohne die Furcht vor den Föderirten anders gestimmt haben würden.

Zu gleicher Zeit mußte einer der Aufseher im Tempel, auf Befehl der Maratisten, neben dem Zimmer des Königs einen Schornstein in Brand stecken. Die Flamme schlug hoch hinaus. Hätte die Konvention dem Könige das Todesurtheil nicht gesprochen; so würde die ganze auf dem Karusselplatze versammelte, bewaffnete Menge, unter dem Vorwande das Feuer zu löschen, nach dem Tempel geführt, und die daselbst befindliche königliche Familie ermordet worden seyn. Weil aber das Todesurtheil gesprochen wurde, so ward auch das Feuer wieder gelöscht.

Am 16. war des Morgens früh der geheime Ausschuß der Maratisten abermals versammelt gewesen. Es wurde von der Expedition nach St. Denis Bericht abgestattet, und gemeldet, daß die Kanonen sich jetzt in der Stadt befänden. Hr. Carpentier setzte hinzu: er wolle mit seinem Kopfe dafür stehen, wie die Stadt Paris sich nunmehr in einer solchen Lage befände, daß, im Falle die Nationalkonvention das Todesurtheil gegen den König nicht aussprechen sollte, in wenigen Stunden ein Aufruhr veranstaltet werden könnte, welcher der königlichen Familie unfehlbar das Leben kosten würde. Der Prokurator der Gemeinde

setzte hinzu: er verspräche dagegen, daß die Vollziehung des Todesurtheils, falls dasselbe ausgesprochen würde, nicht die mindeste Schwierigkeit finden sollte. Hr. Carpentier wendete sich nunmehr an den Herzog von Orleans, und sagte: „wenn es zum Aufstand kommen muß, so brauchen wir Geld, wie sichs von selbst versteht; es ist nun die Frage, auf wie viel wir in diesem Falle rechnen können?“ — Hundert und fünfzig tausend Livres habe ich bereit,“ sagte der Herzog, „die Hälfte davon sollen Sie in baarem Gelde haben, die andere Hälfte wird Ihnen Sillery in Assignaten auszahlen.“

Nachdem alles so vorbereitet war, versammelte sich am 16. Januar die Konvention, um die Strafe des Königs zu bestimmen. Die Sitzung fieng mit Debatten über den Zustand der Stadt Paris an. Viele Mitglieder hatten die Bemerkung gemacht, daß die Maratisten, in Verbindung mit dem Bürgerrathe und dem Kommandanten der Bürgermiliz, Santerre, sich bemühten, Unruhen zu erregen, um den gutgesinnten Mitgliedern der Konvention Schrecken einzuflössen, und sie zu zwingen, für den Tod des Königs zu stimmen.

Es wurde ein Brief des Ministers Roland vorgelesen, welcher schrieb: „eine Menge Menschen verlassen die Stadt Paris, in welcher täglich von nichts gesprochen wird, als von Erneuerung der Proskriptionen, deren Andenken Entsetzen erregt, und deren Erwartung schrecklich ist. Schon seit mehreren Tagen sind mir zahlreiche Nachrichten von der herrschenden Gährung, und von den gemachten Planen zu Ermordungen zugekommen . . . . Ich weiß zwar, daß der Bürgerrath, daß Santerre versichert: Paris

sey ruhig. Das versicherten sie aber auch am zweyten September, und ich habe jetzt nicht mehr Gewalt, als damals.

Karl (vormals Markis) von Villette trat auf, er war aber so heiser, daß man ihn nicht verstehen konnte. Sein Nachbar, dem er sein Anliegen mitgetheilt hatte, sprach für ihn, und that der Versammlung kund: Hr. Villette beklage sich, daß er an dem Eingange des Versammlungssaales von dem bewaffneten Gesindel wäre angehalten, und daß ihm wäre gedroht worden, er würde umgebracht werden, wofern er nicht für den Tod des Königs stimmte.

Legendre nahm diese Anzeige sehr übel. Er sagte: die Furcht des Hrn. Villette wäre blos eingebildet, und nur ein Sklave könnte sich über dergleichen Drohungen beklagen. Marat war derselben Meynung.

Hügues meldete, daß auch ihm wäre von dem Gesindel gedroht worden. Dasselbe bestätigte le Hardy, und verlangte, daß man, zur Sicherheit der Konvention, möchte acht hundert Gendarmen von Versailles kommen lassen. Thibault gab Nachricht von den Verfolgungen, denen er sich ausgesetzt gesehen hätte. Marat fand die Furcht einiger Mitglieder der Konvention höchst lächerlich. „Sie sagen," sprach er, „sie müßten unter dem Dolche stimmen, und doch ist keiner unter ihnen auch nur gekratzt worden." Bey diesen Worten lachte er aus vollem Halse. Hierauf gerieth er in einen heftigen Streit mit Guadet.

Dann erschienen alle Minister, und Garat gab Nachricht von der Lage der Stadt Paris. Aus seinem Berichte erhellete, daß er von diesem Zustande selbst nicht genau unterrichtet wäre.

Endlich

Endlich gieng die Konvention, gegen acht Uhr des Abends, zum namentlichen Aufruf über die

Dritte Frage:

„Was für eine Strafe hat Ludwig, weyland König der Frankreicher, verdient?“

Lanjuinais sagte: da es ein peinlicher Prozeß wäre, so würden, dem peinlichen Gesetzbuche gemäß, zwey Drittheil Stimmen zur Mehrheit erfodert. Garan, Coulon und Danton widersetzten sich diesem Vorschlage, und behaupten, daß bey diesem Todesurtheile, so wie bey allen andern Beschlüssen der Versammlung, die bloße Mehrheit der Stimmen, das heißt Eine Stimme über die Hälfte, zur Entscheidung hinlänglich seyn müßte.

Dieß war auch die Meynung der Konvention. Ein Sekretair derselben rief die Namen der Mitglieder auf, und alle stimmten, wie folgt:

NB. Um der Bequemlichkeit des Nachschlagens willen, falls man etwa die Stimme irgend eines Mitgliedes der Konvention zu wissen wünschen sollte, habe ich, mit großer Mühe, die Stimmen der Mitglieder in alphabetische Ordnung gebracht.

1. Albert. Gefangenschaft bis zum Frieden.

2. Albitte. Ich stimme für den Tod.

3. Albouis. In meinem Inneren herrscht Furcht, ungeachtet ich die Dolche der Meuchelmörder nicht fürchte. Als Richter eröffne ich das geheiligte Buch des Gesetzes. Hier lese ich, daß Niemand gestraft werden könne, als nach einem vorher vorhandenen Gesetze. Ich eröffne die Konstitution, und finde, daß, nach einer stillschweigenden Abdankung sowohl, als nach den

Fällen, welche die Absetzung nach sich ziehen, der König, wegen derjenigen Verbrechen, die er nach dieser Abdänkung begangen hat, wie jeder andere Staatsbürger gestraft werden solle. Dem zufolge können seine vorher begangenen Verbrechen nur nach der Konstitution beurtheilt und gerichtet werden. Doch ich muß als Richter und Staatsmann sprechen. Nach meiner Ueberzeugung ist der Tod Ludwigs nicht der Vortheil des Staates. Wenn er stirbt, so befürchte ich vielmehr einen neuen Tyrannen, einen neuen Thron. Er bleibe gefangen, bis keine Veranlassung zur Furcht mehr vorhanden ist, dann aber bettle er bey den auswärtigen Mächten.

4. Allafort. Ludwig, das Blut unserer Brüder haftet auf deinem Haupte. Du schmiedetest die Sklavenfesseln für uns. Nach meinem Gewissen verdienst Du den Tod, und ich stimme dafür.

5. Allasseur. Ich forschte in der Geschichte, um mein Urtheil auf Thatsachen zu gründen. Ich fand folgendes. Rom verbannte seine Könige, und ward frey. Der durch Brutus ermordete Cäsar hatte einen Nachfolger. Der Tyrann Englands fiel, aber bald kamen die Engländer wieder in die Fesseln, welche sie kaum noch zerbrochen hatten. Um der Gründung der Freyheit willen fodere ich also die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, und nachher seine Verbannung.

6. Alquier. Ich stimme für den Tod, ich fodere aber, daß derselbe bis nach Unterzeichnung des Friedenschlusses verschoben, und nur in dem Falle sogleich vollzogen werden solle, wenn die auswärtigen Mächte in unser Gebiet eindringen würden.

7. Amar. Ludwig ist des Hochverraths gegen die

allgemeine Sicherheit, und der Verschwörung gegen die Freyheit schuldig. Sein Betragen seit der Revolution ist ein endloses Gewebe von Verbrechen; seine Existenz ist verhaßt; und sein Tod ist nothwendig, um eine Revolution zu befestigen, deren geschworner Feind er war. So will es die von ihm gekränkte Freyheit; so will es die Gleichheit der Rechte, der einzige Despotismus der uns leiten darf. Ich schwöre beym Brutus, vor dem frankreichischen Volke, und stimme für den Tod.

8. Amyon. Ich stimme für den Tod.

9. Andrei. Ich glaube Ludwigs Strafe sey die Absetzung. Als Staatsmann scheint mir sein Tod für die Republik schädlich und gefährlich. Ich fodere die Gefangenschaft.

10. Anthoine. Auf meine Ehre, Ludwig verdien den Tod.

11. Antiboul. Gefangenschaft.

12. Arbogast. Ich forsche in der Geschichte, suche das Wohl der Republik, und finde es in der Gefangenschaft bis zum Frieden.

13. Armonville. Ich stimme für den Tod.

14. Asselin. Ich stimme für die Gefangenschaft.

15. Aubry. Ich stimme für den Tod, verlange aber, daß man die Vollziehung des Urtheils bis nach Genehmigung der Konstitution verschiebe. Meine Meynung ist untheilbar.

16. Audouin. Die Staatsmänner, die hier wie Pilze aufschießen, haben meine Meynung nicht geändert. Ich würde den Tod verdienen, wenn ich nicht den Tod des Tyrannen foderte. Ich stimme für den Tod.

17. Audrin. Ich bin von keiner Parthey. Ich un-

tersuche bloß mein Gewissen und die Nothwendigkeit, die Republik fest zu gründen. Darum stimme ich für den Tod, und verlange, daß die Konvention über die Vollziehung des Urtheils sich noch berathschlage.

18. Auguis (oder Anguis.) Ich gehorche dem Beschlusse, welcher mich zum Richter machte. Der Tyrann verdient den Tod. Möchte es aber nicht nützlich seyn, ihn, so lange der Krieg dauert, gefangen zu behalten, und nachher zu verbannen? Ich stimme für diese Maßregel.

19. Azema. Ludwig ist des Verbrechens der Verschwörung überwiesen; die Strafe der Verschwörung ist der Tod: ich stimme für den Tod.

20. Babey. Gefangenhaltung bis zum Frieden, Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

21. Bailleul. Wenn Euch Rachbegierde leitet, so bedenket, daß vor dem Richterstuhle der Nachkommenschaft Verblendung und Leidenschaften verschwinden. Der Zweck der Nationalkonvention ist, das Glück des Volkes fest zu gründen. Mit furchtbaren Armeen und mit dem Kopfe Ludwigs könnt Ihr den Frieden erhalten: beraubt Euch also dieser Geissel nicht, durch welche vielleicht die Republik befestigt werden kann. Ich stimme für die Gefangenschaft, und lege meine Gründe schriftlich auf den Tisch des Präsidenten.

22. Bailly de Juilly. Ludwig verdient den Tod. Nach meiner Meynung ist er aber eine Geissel, deren Erhaltung die öffentliche Ruhe erfodert. Als Maßregel der öffentlichen Sicherheit stimme ich für die vorläufige Gefangenschaft, und für die Verbannung zwey Jahre nach dem Frieden.

23. Balivet. Da ich vollkommen überzeugt bin,

daß unser Urtheil bloß die öffentliche Sicherheit zur Richtschnur haben muß; so stimme ich für die vorläufige Gefangenschaft, und die Verbannung nach dem Frieden.

24. Balla. Ich stimme für die Gefangenschaft so lange der Krieg dauert, und die Verbannung nach dem Frieden.

25. Balland. Das gemeine Beste erfordert, daß Ludwig nie mehr einen Nachfolger erhalte. Jetzt stimme ich für die Gefangenschaft, mit dem Vorbehalte der Verbannung und der Todesstrafe, falls es der Wille des Volks wäre.

26. Bancal. Ich stimme nicht für den Tod Ludwig Capets: 1) Weil ein von der Nationalversammlung am glorreichen Tage des zehnten Augusts erlassener Beschluß ihn für eine Geissel der Nation erklärt, und die vorläufige Aufbewahrung dieser Geissel verlangt hat, welche die Vergiessung des Blutes der Frankreicher verhindern kann. 2) Weil Ludwig Capet eine grosse Anzahl Mitverschworner hat, deren Entdeckung der Republik nothwendig ist. 3) Weil der Tod eines vormaligen Königs, besonders in Kriegszeiten, eine Ereigniß ist, die eine solche Revolution bewirken kann, daß ihre Folgen Niemand zu berechnen vermag. Wenn man aber nicht sicher ist, wenn Zweifel eintreten; dann befiehlt die Klugheit, so lange in der vorigen Lage zu bleiben, bis Gewißheit eintritt. 4) Weil die Geschichte Englands allen Völkern, die republikanische Staatsverfassungen errichten wollen, eine wichtige Lehre giebt. 5) Weil der Tod dieses erniedrigten Menschen die auswärtigen Höfe und die Partheyen mit neuer Kraft und Thätigkeit zu Gunsten seines

Nachfolgers bewaffnen würde. 6) Weil Ansprüche an den Thron die meisten Kriege veranlaßt haben, über deren blutige Wirkungen die Menschheit trauert. In allen Jahrhunderten ist der Ehrgeiz sich gleich geblieben; er geht eher zu Grunde, als daß er seine menschenverderblichen Anschläge aufgeben sollte. 7) Weil eine Strafe, die im Augenblick vorüber ist, einen Verbrecher weniger schmerzt, als ein schmachvolles Leben; besonders wann der Mensch von der höchsten Stufe fällt. 8) Weil ein König, wenn er gezwungen wird, sich von der Arbeit seiner Hände zu nähren, die Rache des Volkes am besten befriedigt, und der Welt das größte Beyspiel giebt. 9) Weil Rachbegierde und Blutdürstigkeit nur Leidenschaften einzelner Menschen und Partheyen seyn können; denn niemals wird die Mehrheit einer Nation dergleichen Gesinnungen annehmen, besonders wann sie siegreich ist. 10) Weil der Gesetzgeber in allen seinen Handlungen der getreue Ausleger des allgemeinen Willens seyn muß, und weil ich nicht glaube, daß die Mehrheit der Frankreicher für den Tod stimmen würde. Nicht Monarchen, die einen todten König einem gefallenen vorziehen, sondern Völker und die Nachwelt werden Euch richten. Eben so, wie ich, denkt auch Thomas Payne, der geschworenste Feind der Könige und des Königthums. Seine Meynung ist für mich die Stimme der Nachwelt. 11) Weil die Todesstrafe unvernünftig und grausam ist, die Sitten verwildert, und zu den Quellen jener grossen Uebel gehört, über deren Fortdauer die Menschheit seufzt. Da indessen die Todesstrafe noch nicht abgeschafft ist, so würde ich vielleicht nach geendigtem Kriege dafür stimmen, in-

dem ich glaube, daß Ludwig Capet den Tod verdiene, und indem alsdann die größte Gefahr vorüber seyn würde. Nun ich aber gezwungen werde, sogleich ein positives Urtheil zu fällen; so befiehlt mir meine Pflicht, für die Verbannung zu stimmen; denn ich bin überzeugt, daß diese Maaßregel alle Partheyen unterdrücken, und in Frankreich die Freyheit und Gleichheit sowohl, als die republikanische Regierungsform am sichersten aufrecht erhalten wird. Als Republikaner will ich leben und sterben. Da aber der Gesetzgeber den Privatleidenschaften widerstehen, mit Muth und Würde allen Gefahren Trotz bieten, und nur seinem Gewissen und seiner Vernunft folgen muß: so stimme ich dafür, daß Ludwig als Geissel in Gefangenschaft verbleibe, und, nach geendigtem Kriege, auf ewig aus dem Gebiete der Republik verbannt werden solle.

27. Bar. Ludwig verdient den Tod.

28. Baraillon. Ich spreche nicht als Richter; denn ich erkläre noch einmal, daß ich es nicht bin, und nicht seyn will. Ich spreche als Stellvertreter, und für das Wohl der Nation. Ich verlange daher, daß Ludwig vorläufig in Gefangenschaft verbleibe, aber mit dem Vorbehalte aller Maaßregeln, welche die öffentliche Sicherheit in der Zukunft erfodern möchte. Um jedoch zu gleicher Zeit allen nur möglichen Durchlauchten einen Beweis zu geben, daß sie in meinen Augen weiter nichts sind, als eine unnütze Last, und ein Schandfleck des Landes der Gleichheit: so fodere ich, daß man in dieser ewig denkwürdigen Sitzung über alle Bourbonen, ohne Ausnahme, und über alle diejenigen, welche in Frankreich Prinzen hiessen, oder heissen, die Strafe der Verbannung aussprechen solle.

29. Barbaroux. Ich erkläre, daß ich ungezwungen spreche, denn niemals hatten Meuchelmörder Einfluß auf meine Meynung. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit überwiesen; die Gesetze aller Staaten sprechen die Todesstrafe über Verräther aus: Daher stimme ich für den Tod Ludwigs, und nach einigen Stunden werde ich für die Verbannung des ganzen Geschlechts der Bourbonen stimmen.

30. Barbeau Dúbarran. Das Gesetz spricht gegen alle Verräther des Staates den Tod aus. Wie das Gesetz, so sey die Strafe Ludwigs: also der Tod.

31. Bareti. Ich verlange die Gefangenschaft während des Krieges, und Verbannung nach dem Frieden.

32. Barras. Die Todesstrafe.

33. Barrere. Wenn die Sitten der Frankreicher sanft genug wären, wenn die öffentliche Erziehung einen so grossen Grad von Vollkommenheit erreicht hätte, daß sie für grosse gesellschaftliche Anordnungen und menschenfreundliche Gesetze empfänglich wären: so würde ich, gerade in diesem Augenblicke, für die Abschaffung der Todesstrafe, stimmen, und ein weniger grausames Urtheil fällen. Allein wir sind noch weit von einem solchen moralischen Zustande entfernt, daher muß ich mit der strengsten Gerechtigkeit die vorgelegte Frage untersuchen. Die Gefangenschaft bis zum Frieden bringt nicht Einen gegründeten Vortheil. Ein von der Nation entthronter König ist in der Staatskunst ein schlechtes Unterhandlungsmittel. Die Verbannung scheint mir eine Appellation an die auswärtigen Mächte zu seyn; sie vermehrt die Theilnahme an dem Schicksale des Verbannten. Alle Gesetze sprechen ihm das Leben ab, und ich muß meinen

natürlichen Widerwillen ablegen, um denselben zu gehorchen. Vor dem Gerichtshofe des Naturrechts muß jeder sterben, der ungerechter Weise Menschenblut vergossen hat. Vor dem Gerichtshofe unseres positiven Rechts verdammt das peinliche Gesetzbuch den Verschwörer gegen sein Vaterland sowohl, als denjenigen, der die innere und äussere Sicherheit des Staates in Gefahr setzt, zum Tode. Bey dem gerechten Gerichtshofe der Nationen finde ich, daß das allgemeine Beste das höchste Gesetz sey. Dieses Gesetz sagt mir, daß ein Streit zwischen Tyrannen und Völkern ein Todeskampf sey; es sagt mir, daß die Strafe Ludwigs eine Lehre für die Könige seyn werde; schrecklicher aber noch wird diese Lehre für alle Partheysüchtigen Anarchisten, und für alle diejenigen seyn, die auf Diktatur, oder auf irgend eine Gewalt, welche der königlichen Gewalt ähnlich wäre, Anspruch machen möchten. Die Gesetze müssen taub und unerbittlich gegen alle Bösewichter sowohl, als gegen alle Ehrgeizigen seyn. Der Baum der Freyheit wächst, wie ein alter Schriftsteller sagt, nur dann, wann er mit dem Blute aller Gattungen von Tyrannen begossen wird. Das Gesetz spricht den Tod aus, und ich bin blos der Mund, durch welchen es spricht.

34. Barrot. Ich bin vollkommen überzeugt, daß unter uns keine Spur des Königthums mehr übrig ist, und daß der Tod Ludwigs weder nöthig, noch dem Besten der Republik zuträglich ist; darum stimme ich für die Gefangenschaft.

35. Barthelemy. Der Tod.

36. Bassal. Ich gehöre nicht unter Diejenigen, die da denken, daß die Erhaltung des Tyrannen zur

Fortdauer der Republik und zur Unterdrückung der Partheyen nothwendig sey. Ludwig war der Urheber aller Mordthaten, welche seit der Revolution die Menschheit betrübt haben. Bleibt er unter uns, so unterhält er die Partheyen im Innern, und reizt die Mächte von aussen. Daher stimme ich für den Tod.

37. Batelier. Wenn ich nicht schon fest entschlossen wäre, so müßte ein Blick auf meine Abtheilung (der Marine) diese Ueberzeugung bewirken. Dort erblicke ich die Felder durch bewaffnete Söldner im Nahmen Ludwigs verheert, Mädchen geschändet, die Brust der Weiber zerfleischt und die Säuglinge in der Wiege gemordet. a) Diese nur zu getreue Schilderung ist wohl nicht dazu gemacht, Mitleiden für einen Tyrannen zu erregen, der, um eine unumschränkte Macht zu erhalten, so viele Verbrechen veranlaßt hat. Ich stimme für den Tod.

38. Baucheton. Ich stimme für die Gefangenschaft.

39. Baudin. Noch habe ich mich nicht überzeugen können, daß ich, vermöge meiner Sendung, zum Richter bevollmächtigt sey. Meine Kommittenten haben ihre Geschwornen zum höchsten Nationalgerichtshofe ernannt; mir haben sie also keine richterliche Vollmacht gegeben. Eine Versammlung, deren Mitglieder an keine Formalitäten gebunden sind, kann kein Gerichtshof seyn. Ueberdieß scheint mir der Tod Ludwigs zwey grosse Bedenklichkeiten zu haben. Erstens macht derselbe den Krieg blutiger und verheerender; zweytens befördert er ehrsüchtige Absichten, (des Or-

a) So etwas konnte nur die feurige Einbildungskraft eines Frankreichers von Paris aus erblicken. In der Nähe haben Augenzeugen von diesen Greueln nichts gesehen.

leans) von denen ich zwar nicht weiß, ob sie vorhanden sind, die aber doch vorhanden seyn können. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und Verbannung nach dem Frieden.

40. Baudot. Ich erwarte mit Ungeduld die Zeit, da die Umstände uns erlauben werden, die Todesstrafe abzuschaffen. Weil ich aber diese Strafe gegen Verräther immer beybehalten würde, so stimme ich für den Tod Ludwigs, und verlange, daß das Urtheil in vier und zwanzig Stunden vollzogen werden solle.

41. Baudran. Weil Ludwig niemals als ein konstitutionsmässiger König hat betrachtet werden können: so stimme ich, nach dem peinlichen Gesetzbuche, für die Todesstrafe.

42. Moses Bayle. Das einzige Mittel, die Tyranney zu vernichten, ist die Vernichtung der Tyrannen, und dieses Beyspiel wollen wir der Welt geben. Ich stimme für den Tod, und für die Vollziehung desselben innerhalb vier und zwanzig Stunden.

43. Peter Bayle. Der Tod.

44. Bazire. Der verbannte Tarquin erschien bald wieder, an der Spitze eines Heeres, vor den Mauern der Stadt Rom. Coriolanus, welcher nur Senator war, brachte, nach seiner Verbannung, die Römische Republik in Gefahr. Untersuchet die Jahrbücher der Weltgeschichte; da werdet Ihr finden, daß Despoten niemals Ihrem Vaterlande verzeihen. Bleibt Ludwig Capet im Gefängnisse, so wird Eure Ruhe beständig durch das Wehklagen eines vorgeblichen Mitleidens und durch Anspielungen auf ein nur zu bekanntes Lied (o Richard! o mon Roi! l'univers t'abandonne, u. s. w.) gestört werden, und nichts wird daraus ent-

stehen, als Blutvergiessen. Gerechtigkeit und Gewissen ist die Politik freyer Menschen; ich kenne keine andere. Ich stimme für den Tod.

45. Bazoche. Ich erhielt, bey meiner Absendung nach der Nationalkonvention, zwar unumschränkte Vollmacht: allein ich habe es nicht so verstanden, als ob die richterliche Gewalt darunter könnte gemeynt werden, und daher werde ich niemals diese Gewalt anders ausüben, als auf ausdrücklichen Befehl der Nation. Ich stimme dafür, daß Ludwig in Gefangenschaft bleiben solle, bis zu dem Zeitpunkte, da die Stellvertreter seine Verbannung nicht mehr für schädlich halten werden.

46. Beauchamp. Ich verlange die Todesstrafe, mit dem Vorbehalte des Maithe.

47. Beauchamp Chevalier. Ich kann nicht stimmen.

48. Beaugeard. Der Tod.

49. Beauvais. Der Tod.

50. Becker. Weder die Drohungen, die diesen Rednerstuhl umgeben, noch die unmännliche Furcht, die man uns einzuflössen sucht, können meine Gesinnungen ändern; ich stimme für die Gefangenschaft.

51. Beffroy. Aus Ehrfurcht gegen die Grundsätze, und aus Liebe zur Freyheit, verlange ich, daß das Gesetz, welches die Todesstrafe auf die Verschwörung setzt, auf Ludwig angewandt werden solle.

52. Belin. Ich fodere die Gefangenschaft bis zum Frieden. Falls aber die auswärtigen Mächte in Frankreich eindringen sollten, den Tod.

53. Bellegarde. Ich spreche über den Tyrannen die Todesstrafe aus.

54. Bentabole. Ich frage als Richter: ob es in

dem Reiche der Gerechtigkeit zwey Maaße und zwey Gewichte geben könne? Ich öffne das Gesetzbuch, und finde den Tod, darum stimme ich dafür. Als ein Gesetzgeber, der seine Pflichten erfüllt, muß ich auf die allgemeine Sicherheit des Staates Rücksicht nehmen. Ludwig trieft noch von dem Blute seiner Schlachtopfer. Um der Ruhe und um des Wohls meines Vaterlandes willen, stimme ich für den Tod.

55. Beraud. Gefangenschaft, und Verbannung nach dem Frieden.

56. Bergoeing der ältere. Wenn ich glauben könnte, daß diejenigen unter meinen unglücklichen Mitbürgern, welche für die Vertheidigung unserer glorreichen Revolution ihren Geist aushauchen, sich blos aus Haß gegen Ludwig Capet dem Tode Preis gegeben hätten; so würde ich in diesem Augenblicke die schmerzlichen Empfindungen unterdrücken, welche ihre klagenden Schatten in meiner Seele erwecken. Aber weit von mir sey dieser Gedanke. Blos um die Tyranney zu vernichten, kämpften sie gegen den Tyrannen und seine Helfershelfer. Mein Gewissen entscheide daher nach ihrem muthmaßlichen Wunsche, nach dem, was das Wohl meines Vaterlandes fodert, und nach der kaltblütigen Ueberlegung dessen, was die Gerechtigkeit verlangt. Alle Gegenstände, die mich umgeben, alle Ereignisse der Vorzeit, die unserer Republik schauerlich drohen, alles, was die Kenntniß des Karakters meiner Mitdeputirten mich besorgen lassen könnte, habe ich reiflich überdacht, und spreche daher fest das Urtheil aus — daß Ludwig gefangen gehalten werden solle. Dieß sage ich ganz furchtlos.

57. Berlier. Ludwig ist ein Verbrecher. Ich öffne

das Gesetzbuch, und finde seine Strafe. Zwar empört sich die Menschlichkeit gegen ein strenges Urtheil: aber mein Gewissen befiehlt es, ich stimme für den Tod.

58. Bernard von St. Affrique. Ich verlange, daß Ludwig, so lange der Krieg dauert, in sicherer Verwahrung gehalten, nachher aber verbannt werden solle.

59. Bernard von Saintes. (Mitglied der gesetzgebenden Versammlung.) Weil ich nicht glaube, daß die Erhaltung eines Ex-Königs das Königthum in Vergessenheit bringe; weil man dem Menschengeschlechte keinen grössern Dienst erweisen kann, als wann man dasselbe von Raubthieren befreyt: so stimme ich für den Tod des Tyrannen, und für die Vollziehung des Urtheils so bald als nur möglich.

60. Bernard des Sablons. Ludwig verdient den Tod, ich verlange aber den Aufschub der Vollziehung bis nach geendigter Konstitution.

61. Bernier. Ich erklärte gestern meine Meynung, und heute wiederhole ich sie. Weil die Todesstrafe noch unser Gesetzbuch verunstaltet, so verdient Ludwig dieselbe. Er verdient sie, weil ich kein grösseres Verbrechen kenne, als die Verschwörung gegen das Volk, und weil es unvernünftig wäre, wenn irgend ein Mensch über alle Strafen der Gesetze erhaben seyn sollte. Nach meinem Gewissen müßte aber dieses Urtheil der Genehmigung des Volkes unterworfen werden; denn erstlich glaube ich mich nicht hinlänglich bevollmächtigt, und zweytens scheint mir diese Maaßregel den Grundsätzen gemäß, da der Erfolg so ungewiß ist. Die Mehrheit hat anders entschieden. Ich ehre den Ausspruch derselben, und wünsche, als

Bürger, als Hausvater, besonders aber als Stellvertreter des Volkes, daß diese Entscheidung mein Vaterland vor dem Abgrunde schützen möge, in welchen Priester und Edelleute, unter der Larve des überspannten Patriotismus, dasselbe zu stürzen drohen. Soll ich aber nicht mit mir selbst im Widerspruche stehen, so kann ich nunmehr, seitdem der gestrige Beschluß gefaßt ist, unmöglich für diejenige Strafe stimmen, welche die Verbrechen Ludwigs wirklich verdienen. Ich schränke mich also darauf ein, seine fernere Gefangenschaft bis nach der Genehmigung der Konstitution zu verlangen. Dann mag die Nation jenes undankbare Ungeheuer verurtheilen, welches die Schätze, die von der Nation ihm so verschwenderisch zugetheilt wurden, zur Ermordung der Nation anwandte. Dieses Urtheil wird von der Nation geehrt werden, weil es der Ausdruck des allgemeinen Willens seyn wird; auch die auswärtigen Mächte werden es ehren, und die Nachwelt wird es anstaunen.

62. Bertezene oder Tavernel (Abtheilung des Gard.) Ich stimme für den Tod. Doch halte ich dafür, daß die Vollziehung des Urtheils bis nach der Genehmigung der Konstitution müsse verschoben werden.

63. Bertrand L'Hodiesniere. Wenn man mich im Jahre 1789 gefragt hätte, welche Strafe Ludwig verdient hätte, so würde ich geantwortet haben: den Tod. Seither sind seine Verbrechen noch grösser an Zahl, und noch schwerer geworden, folglich kann die Strafe nicht gelinder geworden seyn. Als ich gestern für die Genehmigung des Volkes stimmte, da glaubte ich der Allgewalt der Nation meine Huldigung darbringen zu müssen; heute aber erkläre ich, daß Lud-

wig den Tod verdient habe, und huldige auch dadurch der Souverainetät und Gleichheit; denn nur der Souverain kann begnadigen.

64. Bertucat. Ich würde der Souverainetät des Volkes etwas vergeben, wenn ich als Souverain in dem vorliegenden Prozesse sprechen wollte. Ich glaube, daß man dem Volke die stillschweigende und muthmaßliche Genehmigung erhalten müsse, welche demselben um so gewisser über alle Aussprüche seiner Stellvertreter zugehört, weil die Souverainetät nicht veräussert werden kann. Ich stimme für die ewige Gefangenschaft, weil diese Maaßregel das Volk in den Stand setzt, zu allen Zeiten seinen Willen kund zu thun.

65. Besson. Alle politischen Rücksichten scheinen mir hier nicht nur unnöthig, sondern sogar gefährlich zu seyn. Unsere Heere sind vermögend die auswärtigen Mächte, und unser Muth vermag die innern Feinde im Zaume zu halten. Das Gesetz sowohl, als die Politik, verurtheilt Ludwigen zum Tode. Ich stimme für den Tod.

66. Bezard. Der Souverain hat mich zu einem seiner Stellvertreter, und die Konvention hat mich zum Richter Ludwigs ernannt. Beyde Eigenschaften können mein Gewissen nicht entzweyen. 693 Stimmen haben Ludwigen für schuldig erklärt. Ich öffne das Gesetzbuch, und stimme, nach demselben, für den Tod.

67. Billaud Varennes. Der Tod, innerhalb vier und zwanzig Stunden.

68. Bion. Gefangenschaft und Verbannung.

89. Biroteau. Ich habe Ludwigen für schuldig erkannt.

erkannt. Als Gesetzgeber, der für die Wohlfarth der entstehenden Republik besorgt seyn muß, stimmte ich für die Appellation an das Volk. Auch heute will ich als Gesetzgeber sprechen; denn wie könnte ich als Richter, umgeben von Bösewichtern (der Redner wurde durch lautes Geschrey unterbrochen).... Es ist mir leid, wenn einige Mitglieder den Ausdruck, dessen ich im Allgemeinen mich bediente, auf sich persönlich gezogen haben. Dieß war keinesweges meine Meynung. Als Gesetzgeber muß ich, um die Anschläge der Königlichgesinnnten zu vereiteln, diesen Beschluß mit der allgemeinen Sicherheit verbinden. Ich verlange daher, daß die Todesstrafe, die ich jetzt über Ludwigen ausspreche, nicht eher vollzogen werde, als nach dem Frieden, und nach der Verbannung der Familie Bourbon.

70. Bissy. Ich stimme für den Tod, verlange aber, daß derselbe bis zu der Zeit verschoben werde, da die auswärtigen Mächte in das Gebiet der Republik eindringen. Im Falle eines Friedens verlange ich, daß man sich über die Milderung der Strafe berathschlage. Meine Meynung ist untheilbar.

71. Blad. Wollt Ihr dem Beyspiele Englands folgen, und einen treulosen König zum Tode verurtheilen: so müßt Ihr zu gleicher Zeit, nach dem Beyspiele Roms, die Familie der Tarquinier verbannen. Ich stimme für den Tod, und verlange, daß, nach der Vollziehung dieses Urtheils, die ganze Familie Bourbon verbannt werden solle.

72. Blanc. Gefangenschaft so lange der Krieg dauert, Verbannung nach dem Frieden.

73. Blanval-Artaud. Der Tod.

74. Blaux. Ich hatte drey Söhne. Der erste

starb in Amerika, der zweyte zu Frankfurt, und den dritten habe ich unlängst dem Generale Cüstine angeboten. Ich bin überzeugt, daß Ludwigs Verbrechen den Tod verdienen. Da ich aber, aus der angeführten Ursache, als Richter zu verwerfen seyn würde, so stimme ich, als Gesetzgeber, für die leichteste Strafe, für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

75. Blondel. Als Richter würde ich Ludwigen zum Tode verurtheilen: als Gesetzgeber und als Staatsmann stimme ich für die Gefangenschaft; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er mit dem Tode bestraft werde, sobald die Feinde in das Gebiet der Republik eindringen.

76. Blütel. Gefangenschaft und Verbannung.

77. Bo. Der Tod.

78. Bodin. Ludwig hat den gesellschaftlichen Vertrag, der ihn mit dem Volke verband, zerrissen. Er hat seinen Eid gebrochen, und sich gegen die Freyheit verschworen. Dieß sind seine Verbrechen; dieß ist eine Schilderung des Verbrechers, über dessen Schicksal wir entscheiden sollen. Sprechet nicht als Richter, sondern als Staats-Männer, nicht leidenschaftlich, sondern als Männer, die das Vergangene sowohl, als das Zukünftige, mit reifem Ernste erwägen. Sprechet so, daß das Endurtheil Ludwigs das Wohl der Republik befördere. Da jetzt die ganze Welt die Augen auf uns gerichtet hat; da die Nachkommenschaft uns das Urtheil sprechen wird; da das öffentliche Wohl von unserem Entschlusse abhängt; da man nie groß durch Blutvergießen wird, aber wohl durch Beyspiele von Mässigung und Menschlichkeit, nie groß durch Haß und Rachgier, aber wohl durch Handlun-

gen der Klugheit; da ein menschliches Blutopfer auf keine Weise zur Gründung der Freyheit beytragen kann: so verlange ich die fernere Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, und seine Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

79. Bohan. Ich stimme für den Tod.

80. Boileau. Ich bin hieher gesandt, um mit Euch das Wohl des Vaterlandes zu befördern, und alle Mittel anzuwenden, die mir zur Rettung des Volkes nützlich scheinen möchten. Wenn nun, nach meiner Einsicht, und nach meinem Gewissen, der Tod Ludwigs, eine nothwendige Maaßregel ist; so folge ich, indem ich ihn verurtheile, blos meiner Pflicht, und überschreite auf keine Weise die mir ertheilte Vollmacht. Ich habe mich nicht selbst zum Richter aufgeworfen: das souveraine Volk, die Zeitumstände, und selbst die Grundsätze, haben mich dazu gemacht. Da, wo ein Verbrechen vorhanden ist, verlange ich Strafe; nicht aus Rachgier, denn Rachgier ist keine Tugend (daher darf sie sich bey keinem Republikaner finden, und dieser muß sich blos durch Großmuth leiten lassen), sondern ich verlange die Strafe aus Ehrfurcht gegen die Gerechtigkeit und zur Beförderung der Sittlichkeit. Durch eine kluge Aufführung kann ein entthronter König in seiner Verbannung die sogenannte Ehre der Könige reizen, und selbst die Theilnahme der Völker erregen. Wann er hingegen unter dem Schwerte der Gesetze eines freyen Volkes, die verdiente Strafe leidet; so erstaunen alle Mächtigen der Erde über eine solche That. Sie werden bestürzt, betäubt, und zittern, aus Furcht, daß ihnen ein ähnliches Schicksal wiederfahre. Diese Furcht

macht dann, daß sie weniger wagen, etwas zu unternehmen, besonders wenn alle Völker bereit sind, die Sturmglocke des Aufruhrs zu läuten, und den Donner der Lärmkanonen erschallen zu lassen. Diesen Umstand erwägt man zu wenig, wenn man vor den Folgen des Todes Ludwigs in Rücksicht auf die auswärtigen Mächte sich fürchtet. Alle Völker, welche gewohnt sind, die Könige als überirrdische Wesen zu betrachten, werden nothwendig denken müssen: „Ey! ein Königskopf muß doch so heilig nicht seyn, da der rächende Arm der Gerechtigkeit und das Beil des Scharfrichters ihn abschlagen können.“ — So bringt Ihr die Völker auf den Weg zur Freyheit. Bürger! man spricht von Partheyen, von Freyheitswidrigen Anschlägen. Sind dergleichen wirklich vorhanden, so wird Ludwigs Tod die Masken abziehen, und die Verräther bekannt machen. Ich für meinen Theil habe nicht Lust, länger ungewiß und zweifelhaft zu seyn; ich will lieber meinem Feinde ins Angesicht sehen. Beruhigt Euch, Ihr, meine Mitbürger! Wenn Heuchler oder Ehrgeizige einen Angriff auf die Freyheit wagen sollten: so sind wir da. Wir wollen sie vernichten, wir wollen uns Alle zu ihrem Untergange vereinigen: und dann werden wir uns um das Vaterland auf eine doppelte Weise verdient gemacht haben. Ich bin menschlich, ich verabscheue das Blutvergießen; und ich glaube daher, indem ich für den Tod stimme, mir um das Vaterland ein Verdienst zu erwerben.

81. Boisset. Die unabänderlichen Gesetze der Natur legen mir die Pflicht auf, zu stimmen, daß Ludwig als ein Verschwörer gegen sein Vaterland, den Tod verdient habe.

82. Boissieu. Da wir, meiner Meynung nach, keine Vollmacht als Richter haben, so kann ich hier das peinliche Gesetzbuch auch nicht anwenden. Ich stimme für die Gefangenschaft und Verbannung.

83. Boissy Danglas. Ich stimme für die Gefangenschaft, bis zu dem Zeitpunkte da die Stellvertreter der Nation die Landesverweisung dem Vortheile des Staates für zuträglich halten werden.

84. Bollet. Freyheit und Gleichheit werden nur dann feste Wurzeln fassen, wann der Kopf des Tyrannen fällt. Ich stimme für den Tod.

85. Bonnemain. Gefangenschaft so lange der Krieg dauert, und Landesverweisung nach dem Frieden.

86. Bonnet Chabanolle Sohn. Der Tod.

87. Bonnet Meautry. Mit dem Vorbehalte des Mallhe, stimme ich für den Tod.

88. Bonnet de Limoux. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens; das Gesetz verurtheilt die Verschwörer zum Tode. Ludwig ist einstimmig der Verschwörung schuldig erkannt, darum verdient er den Tod. Man hat bis zum Ueberdruße wiederholt, daß der Tod eines Königs das Königthum nicht aufhebe: aber eines Tyrannen zu schonen ist auch kein Mittel, die Tyranney zu verbannen. Man sagt, daß Ludwig, als Geissel aufbewahrt, die Feinde entfernen werde; allein er war Geissel, und dennoch verheerten die auswärtigen Armeen unser Gebiet. Das peinliche Gesetzbuch zwingt uns, die Todesstrafe auszusprechen. Ich stimme für den Tod.

89. Bonnier. Um des Wohls der Republik und um der Natur des Verbrechens willen, stimme ich für den Tod.

90. Bonnesoeur. Der Tod. Nach meiner festen Ueberzeugung spreche ich diese schreckliche Strafe aus. Das Blut, welches Ludwig vergossen hat, das Wohl des Staates und die Stimme meines Gewissens nöthigen mich dazu. Da aber die Versammlung die Appellation an das Volk verworfen hat; da man die Versammlung herab zu würdigen sucht; da ich eine Faktion erblicke, welche blos Anarchie zur Absicht hat, so verlange ich, daß das Urtheil erst vier und zwanzig Stunden nach dem Anklagedekrete gegen Maria Antonia, und nach der Verbannung der Familie Bourbon vollzogen werden solle.

91. Bonneval. Ich stimme für den Tod.

92. Bonguyod. Auf Antrieb meines Gewissens habe ich Ludwigen des Hochverraths schuldig erkannt. Meiner Meynung nach ist der Tod die Strafe, die er verdient hat. Da aber das Wohl meines Vaterlandes die fernere Gefangenhaltung zu fodern scheint, weil durch dieselbe der Friede bewirkt werden kann, und es Zeit ist, daß das Blut der Frankreicher zu fliessen aufhöre; so stimme ich für die Gefangenschaft, jedoch mit Vorbehalt der Verbannung, sobald die Umstände dieselbe zulassen werden.

93. Bordas. Da beyde Meynungen mit Gefahr verbunden sind, so bin ich überzeugt, daß alle Mitglieder keine andere Absicht haben, als das öffentliche Beste. Ich glaube aber, daß wir hier mehr Politiker seyn müssen, als Richter. Ich stimme für die Gefangenschaft.

94. Borel. Gefangenschaft und Verbannung.

95. Bori-Cambor (Lambert). Ich stimme für die Todesstrafe.

96. Borie. Die Konvention hat beschlossen, daß sie, ohne weitere Appellation, Ludwigen richten wolle. Einstimmig habt Ihr erklärt, daß Ludwig Capet des Hochverrathes gegen die Freyheit und Sicherheit des Frankreichischen Volkes schuldig sey. Nach dem peinlichen Gesetzbuche wird dieses Verbrechen mit den Tode bestraft. Ich bin ein Sklave des Gesetzes, und stimme für den Tod.

97. Botot. Gehäufte Beweise haben mich von den Verbrechen Ludwigs überzeugt, und das Gesetz hat meine Ueberzeugung bestätigt. Gerechtigkeit, Wohl der Republik, Gesetz und Politik verlangen, daß Ludwig sterbe. Sogar die Stimme des Mitleidens muß jetzt erstickt werden. Ich verurtheile Ludwigen zum Tode.

98. Boucher Saint Sauveur. Ich stimme für den Tod.

99. Bouchereau. Ich stimme für den Tod, aber mit dem Vorbehalte des Mailhe.

100. Boudin. Die Wahlherren meiner Abtheilung waren im Begriffe, vor dem Schlusse ihrer Versammlung ihre Geschwornen bey dem höchsten Nationalgerichtshofe zu erneuern, folglich kann ich nicht als Richter bevollmächtigt seyn. Da nun der Vorschlag, den Prozeß an einen Gerichtshof zu verweisen, von der Konvention wohl nicht gebilligt werden würde, und ich der politischen Erfahrung des Thomas Payne weit mehr zutraue, als meiner eigenen: so verlange ich, mit ihm, daß Ludwig Capet bis zum Ende des Krieges im Gefängnisse verbleibe, und daß er nach diesem Zeitpunkte aus dem Gebiete der Republik verbannt werde.

101. Bouillerot. Der Tod.

102. Bouquier der ältere. Ludwig hat nicht blos einen Meuchelmord, er hat tausende begangen — ich verurtheile ihn zum Tode.

103. Bourdotte. Als die Preussischen Heere vor unseren Thoren waren; als der Karusselplatz noch von dem Blute rauchte, welches, auf Befehl des Tyrannen der Thuillerien, vergossen worden war; als eine allgemeine Stimme aus allen Gegenden des Reichs die Rache der Nation über das Haupt Ludwigs herab rief: da blieb ich meinem geleisteten Eide getreu. Voll von gerechtem Abscheu über die Tyranney, und umgeben mit den Schatten aller derjenigen, die im Kampfe für die Freyheit gefallen waren, verlange ich zuerst revolutionsmässig das Todesurtheil gegen die Gefangenen im Tempel. Statt damals in mein Verlangen einzuwilligen, hieltet Ihr dafür, daß dieser Prozeß müsse feyerlicher gemacht werden, und daher umgabet Ihr denselben mit den größten gerichtlichen Formalitäten. Der Erfolg dieser Art zu verfahren ist nunmehr, daß wir Ludwigen des Hochverraths gegen die Freyheit und gegen die öffentliche Sicherheit des Staates für schuldig erkennen. Das Leben eines Tyrannen, den das Gesetz verurtheilt hat, ist ein Verbrechen in den Augen freyer Völker. Ich stimme für den Tod.

104. Bourdon aus der Oise. Der Tod.

105. Bourdon (Leonhard). Um der öffentlichen Sicherheit und der Menschlichkeit willen, stimme ich für den Tod, und für die Vollziehung desselben innerhalb vier und zwanzig Stunden.

106. Bourgeois (krank).

107. Bourgois. Gefangenschaft während des Krieges, nachher Verbannung.

108. Bousquet. Als Stellvertreter des Volkes stimme ich für den Tod.

109. Bouſſion. Wegen der feyerlichen Art, mit welcher dieſer Prozeß verhandelt wird, iſt das Urtheil, das die Konvention zu fällen bereit iſt, über alle Vorwürfe erhaben. Ihr habt den ehemaligen König einer Verſchwörung ſchuldig erklärt, und ich hätte gewünſcht, daß die dritte Frage die zweyte geweſen wäre: allein die Konvention hat entſchieden, daß die Appellation an das Volk nicht ſtatt finden ſolle. Mein Wunſch war für dieſe Appellation, weil, meiner Meynung nach, in Sachen, welche die Souverainetät angehen, nur das Volk entſcheiden kann. In jedem Falle werde ich aber den Grundſätzen getreu bleiben. Das Geſetz ſpricht den Tod: Ludwig ſterbe.

110. Boutroue. Der Tod.

Boyaval (aus der Abtheilung des Norden). Seine Stimme fehlt. Er ſtimmte ſonſt immer mit den Maratiſten.

111. Boyer-Fonfrede. Ich habe die Punkte der Anklage gegen Ludwig ſowohl, als ſeine Vertheidigung, mit der kälteſten Unpartheylichkeit geprüft. Ich habe ſogar jenen rühmlichen Haß, den jede republikaniſche Seele gegen die Könige und ihre Anhänger fühlt, abgelegt. Auch ehre ich noch den Menſchen, der einſt König war: daher werde ich ihm jetzt, indem ich ſein Verdammungs-Urtheil ausſpreche, ſeine Verbrechen nicht mehr vorwerfen. Er iſt des Hochverraths überwieſen. Das Geſetz, das Wohl des Staates, die Gerechtigkeit und die Wohlfarth des Volkes, verdammen ihn zum Tode. Das Geſetz werde vollzogen; und obgleich, in dem Augenblicke, in

welchem ich einen Sterblichen aus der Reihe der Lebendigen verbanne, meine Seele von schmerzlichen Gefühlen durchdrungen ist; so bleibt doch mein Gewissen ruhig und macht mir keine Vorwürfe: ich würde selbst in meiner Todesstunde nicht anders stimmen.

112. Bouygues. Als Gesetzgeber, und nicht als Richter, stimme ich für die Gefangenschaft.

113. Bozy. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nach diesem Zeitpunkte. Hierdurch glaube ich das Beste meines Vaterlandes zu befördern.

114. Breard. Ich verlange Ludwigs Tod, ohne mich vor den Vorwürfen meiner Kommittenten, oder vor dem Urtheile der Nachkommenschaft zu fürchten; denn diese kann Niemand tadeln, der seine Pflicht erfüllt.

115. Bresson. Als ich Ludwigen für schuldig erkannte, da sprach ich nach der Ueberzeugung des Gesetzgebers, und nicht des Richters. Ich bin nicht Richter, und eine grössere Macht, als Ihr seyd, mein Gewissen, verbietet mir, in dieser Eigenschaft zu handeln. Da ich nun nicht Richter bin, so konnte ich in dem peinlichen Gesetzbuche meine Stimme nicht suchen. Dagegen habe ich untersucht, was das Wohl meines Vaterlandes erfodere: denn dieses ist, in meinen Augen, die Gerechtigkeit und das höchste Gesetz. Nein, Bürger, wir sind nicht Richter; denn Richter haben die Binde der Unpartheylichkeit um die Stirne; wir aber brennen gegen Ludwig von einer Rachgier, die uns aufzehrt. Nein, Bürger, wir sind nicht Richter; denn Richter beugen sich vor einem Gesetze, welches für alle gleich ist, und wir,

wir haben alle Grundsätze der Gleichheit verletzt, um für einen Einzigen eine Ausnahme zu machen. Wir sind keine Richter; denn Richter mögen nicht gern strenge Urtheile. Sie behalten dieselben in ihrem Inneren, und sprechen sie nur mit Wehmuth aus: wir aber prahlen mit unsern Bluturtheilen, und suchen diese grausamen Gesinnungen zu verbreiten. Wir sind keine Richter; denn Richter werden durch den Anblick des verurtheilten Verbrechers erweicht, und sie suchen, durch den Ausdruck des Mitleidens, die Schrecknisse zu erleichtern, welche diesen umgeben: aber unser Haß verfolgt Ludwigen noch unter dem Beile des Henkers. Mehr als Ein mal habe ich sein Todesurtheil mit allen Merkmalen einer aufbrausenden Leidenschaft aussprechen gehört, und Zeichen des Beyfalls erfolgten nach diesem schrecklichen Ausspruche. Ich vergesse, als Staatsmann, Ludwigs Thaten auf dem Throne, und beherzige blos diejenigen Uebel, die uns Ludwig auf dem Schafote zufügen könnte. Oft und tief überdachte Betrachtungen haben mich überzeugt, daß sein Daseyn meinem Vaterlande weniger schädlich seyn wird, als seine Hinrichtung; und nach dieser Voraussetzung werde ich meine Meynung ohne Umschweife erklären. Ich fodere die Gefangenschaft Ludwigs, bis zu der Zeit, da die öffentliche Ruhe seine Verbannung erlauben wird.

116. Briez. Ich stimme für den Tod. Sollte jedoch die Mehrheit für die Gefangenschaft stimmen, so verlange ich ausdrücklich, daß, wenn die auswärtigen Mächte bis zum fünfzehnten des künftigen Monats April ihr Vorhaben, unsere Freyheit zu vernichten, nicht sollten aufgegeben haben, man ihnen den Kopf Ludwigs entgegen sende.

117. Brissot. Die Grundsätze des Naturrechts, die ewige Wahrheit und die Gerechtigkeit, mit denen die Erklärung der Rechte des Menschen vollkommen übereinstimmt, verlangen, daß das Gesetz, es schütze oder es strafe, für alle gleich sey. Nun spricht aber das peinliche Gesetzbuch über alle, die sich gegen die innere und äussere Sicherheit des Staates verschwören, den Tod aus. Wir sind den Völkern, die von jeher zu sklavische Anbeter ihrer Könige waren, so wie auch den Königen, die nun nicht mehr ungestraft Tyrannen seyn dürfen, ein grosses Beyspiel schuldig. Ich stimme für den Tod.

118. Brissot. Zufolge der, bereits von mir bekannt gemachten, Meynung habe ich erklärt, daß Ludwig des Hochverraths schuldig sey, und den Tod verdient habe. Ich war überzeugt, und ich bin es noch, daß das Urtheil der Konvention, es falle aus wie es will, die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen wird. Ich war überzeugt, und bin es noch, daß das Urtheil der Nation keine dieser Folgen gehabt haben würde, und daß, wenn Gefahr entstanden wäre, die Nationalkonvention dieselbe leicht würde verscheucht haben. Die Konvention hat die Appellation verworfen, und, ich sage es mit Schmerz, der böse Geist, welcher diese Entscheidung bewirkte, hat für Frankreich unabsehbares Unglück zubereitet. Dieses Unglück ist nun gar nicht abzuwenden: denn ich sehe in der Gefangenschaft Ludwigs nichts anders, als einen Keim zu Unruhen, Veranlassung zu Partheyen, und einen Vorwand für die Verläumder. Gewiß würde man die Konvention der Kleinmüthigkeit und der Bestechung beschuldigen, und derselben auf diese

Weise das Vertrauen entziehen, welches sie nothwendig haben muß, wofern der Staat gerettet werden soll. Das Todesurtheil würde die Losung eines schrecklichen Krieges seyn; eines Krieges, welcher meinem Vaterlande ungeheure Summen Geldes, und Ströme von Blut kosten würde. Diese Meynung beruht auf guten Gründen: denn ob sich gleich Frankreich vor den Tyrannen und vor ihren Söldnern nicht zu fürchten braucht; so muß man doch gestehen, daß die, durch Verläumdungen über das Urtheil der Konvention verführten, Völker in diesem Falle sich mit ihnen vereinigen werden. Darum habe ich für die Appellation an das Volk gestimmt: denn ein solches System würde die Tyrannen genöthigt haben, das Urtheil eines grossen Volkes zu ehren, weil sie in diesem Falle die Völker nicht hätten hintergehen können, und weil alsdann, im Falle eines Angriffes, alle Frankreicher sich würden vereinigt haben, um ihre Verbündung zu vernichten. In der Ueberzeugung, daß unser Urtheil unglückliche Folgen haben wird, habe ich mich bemüht, eine Strafe auszudenken, welche Gerechtigkeit mit dem Wohle des Staates in einem höheren Grade verbände; welche der Konvention die Achtung aller Partheyen zuziehen, und uns die Freundschaft der Völker erwerben könnte; welche die Tyrannen schrecken, und doch zu gleicher Zeit die Absichten ihrer Kabinetter, die den Tod Ludwigs wünschen, um die Beystimmung der Völker zu diesem Kriege zu erhalten, vereiteln könnte; eine Strafe, welche der Hoffnung der Prätendenten zur Krone ein Ziel setzte, und zugleich von der Art wäre, daß die Nation den Ausspruch der Konvention billigen müßte.

Ich finde alle diese Bedingungen in den Todesurtheile mit dem Vorbehalte Louvets: nämlich, daß die Vollziehung desselben, bis nach der Genehmigung der Konstitution durch das Volk, verschoben werde. Aus diesen Gründen habe ich ein solches Urtheil der Gefangenschaft vorgezogen, obgleich die philosophischen Publicisten und Thomas Payne der letztern Meynung beytreten, und obgleich die Gefangenschaft vielleicht auch der Wunsch von vier Millionen freyer Amerikaner seyn könnte. Dennoch bestehe ich mit Zuversicht auf meiner Meynung; denn ich kenne jene wackern Republikaner. Die besonderen Umstände, in denen sich gegenwärtig Frankreich befindet, und die bedenklichen Folgen, welche aus der Gefangenschaft entstehen könnten, wenn dieselbe blos von der Konvention verordnet würde, nöthigen mich, die Todesstrafe, unter dem erwähnten Vorbehalte, jener Maaßregel vorzuziehen. Denn auf diese Weise erhält Euer Urtheil die Beystimmung der Nation sowohl, als den Ausdruck von Uneigennützigkeit und Großmuth, den ich ihm zu geben wünsche. Auch wird, auf diese Weise, Euer Urtheil mit dem Urtheile der Nation in Eins zusammen schmelzen: und dieß allein kann uns gegen die innern Unruhen sowohl, als gegen die Anfälle von aussen, kräftig schützen. Man wird meine Meynung verläumden; es ist mein gewöhnliches Schicksal. Diesen Verläumdungen werde ich aber weiter nichts entgegen setzen, als ein untadelhaftes Leben; denn ich fodere alle meine Gegner auf, auch nur eine einzige gegründete Thatsache gegen mich vorzubringen. Eine rühmliche Armuth, welche ich meinen Kindern hinterlasse, spricht für mich: vielleicht ist auch der Zeit-

punkt nicht mehr weit entfernt, wo ſie dieſe Erbſchaft antreten werden. Aber bis zu jenem Zeitpunkte, den ich ruhig erwarte, werde ich den Verläumdern durch raſtloſen Eifer für geſetzmäſſige Ordnung antworten, ohne welche eine Republik weiter nichts iſt, als eine Räuberhöle. Bürger! ich beharre auf meiner Meynung, und muß auf derſelben beharren. Es nähert ſich ein Ungewitter, deſſen Ausbrüche fürchterlich ſeyn werden. Frankreich kann zwar dieſes Ungewitter noch abwenden, aber die Hoffnung dazu beruht auf einem einzigen Punkte. Ich ſpreche als ein Mann, welcher Eure Schwäche, eure Hilfsquellen, die Hilfsquellen Eurer Feinde und die Stützen derſelben kennt; ich erkläre: daß die Republik verlohren iſt, wenn die zügelloſe Unordnung nicht ausgerottet wird, welche gegenwärtig den Staat in allen ſeinen Theilen verwirrt. Ich ſtimme für den Tod, mit dem Vorbehalte, daß die Vollziehung des Urtheils erſt nach der Genehmigung der Konſtitution geſchehe.

119. Brival. Wenn man Ludwigen nicht zum Tode verurtheilt, ſo erklärt man, daß er zu einer eignen Gattung von Menſchen gehöre. Man ſagt, er könne ſtatt einer Geiſſel dienen: er war aber auch Geiſſel, als man Longwy und Verdün einnahm, und Lisle verbrannte. Nachſicht gegen Ludwig würde Theilnahme an ſeinen Verbrechen ſeyn, und die Konvention bedeckt ſich mit Schande, wenn ſie nicht über ihn den Tod ausſpricht. Ich ſtimme für den Tod.

120. Brün. Die Papiere, welche Ludwigen vorgelegt worden ſind, beweiſen mir, ſowohl als ſein Betragen, daß er ein Verräther war. Als Geſetzgeber und als Richter muß ich ihn zum Tode verurtheilen.

121. Brünel. Ich stimme für eine Maaßregel der Sicherheit. Unter dem Vorbehalte der Landesverweisung, bleibe Ludwig in lebenslänglicher Gefangenschaft.

122. Büzot. Meine Meynung ist die nämliche, welche ich auf dieser Rednerbühne bereits darlegte, und welche ich nachher habe drucken lassen. Ich habe nur noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche sich auf unsere gegenwärtige Lage beziehen. Ich habe für die Appellation an das Volk gestimmt, weil ich dafür hielt, daß nur diese Maaßregel die Republik vor dem Unglücke bewahren könnte, welches gegenwärtig derselben droht. Ich glaubte, daß nunmehr eine günstige Gelegenheit sich zeigte, den übrigen Abtheilungen jenen politischen Einfluß zu geben, den sie haben sollten, und doch nicht haben. Die, dem Volke verweigerte, Genehmigung eines so wichtigen Beschlusses, war, in meinen Augen, ein Verbrechen gegen die Nation, dem ich nicht beystimmen wollte. Allein Ihr habt anders entschieden; ich ehre Euern Beschluß, und gehorche demselben. Dennoch, Bürger, verhele ich Euch nicht, daß mich Euer Entschluß in die grausamste Verlegenheit setzt. Die Gefangenschaft scheint mir ausserordentlich gefährlich. Sie verdoppelt die Gefahr, und beschleunigt unsern Untergang. Daß Ludwig in derselben ermordet wird, dieß sehe ich im Voraus. Man wird Euch Schwäche, Feigherzigkeit vorwerfen, und Ihr werdet das Zutrauen verlieren, welches Euch so nöthig ist, um den Staat zu retten. Doch glaube ich, Bürger, es gehöre mehr Muth zur Behauptung dieser Meynung, als zur Behauptung der entgegengesetzten. Wenn das Todesurtheil an Ludwig dem XVI. sogleich vollzogen

wird, so weissage ich traurige Ereignisse, deren Ausgang leicht vorher zu sehen ist. Doch hoffe ich noch immer, daß Ihr in dieser Lage Zeit genug haben werdet, alle Eure Hilfsmittel gegen die Unternehmungen der Feinde aufzubieten, und doch noch die Freyheit Eures Vaterlandes zu retten. Möge die Konvention sich überzeugen, daß sie, durch das Todesurtheil Ludwigs des XVI. eine unermeßliche Verantwortlichkeit auf sich nimmt, und sich bis zu der Höhe erheben, auf welche die Zeitumstände, in Verbindung mit ihren eigenen Handlungen, sie gestellt haben. Noch kann sie alles wieder gut machen, wenn sie nur dazu den unerschütterlichen Willen hat. Ich verurtheile Ludwigen zum Tode. Indem ich aber ein so schreckliches Urtheil ausspreche, kann ich mich eines tiefen, schmerzlichen Gefühls, nicht erwehren. Wehe dem Unmenschen, der ein solches Urtheil fällen, wehe dem Volke, welches dasselbe ohne Rührung anhören könnte; denn wo einmal Menschlichkeit und Sittlichkeit verschwunden sind, da ist alles verlohren! Erlaubt mir, Bürger, eine Bemerkung zu machen, die mir höchst wichtig scheint. Ich wünschte nämlich, daß die Konvention zwischen dem Urtheilsspruche und der Vollziehung desselben irgend einen Zeitraum festsetzen möchte. Diese Maaßregel scheint mir sehr politisch zu seyn; auch wird dieselbe durch die Nothwendigkeit erfodert. Ihr beweiset dadurch der ganzen Welt, daß Ihr ohne Leidenschaft handelt. Bürger! fraget die öffentliche Meynung um Rath. Ihr habt es nöthig, Euch mit dieser unüberwindlichen Macht zu umgeben, denn sie allein ist Eure Stärke. Ich verurtheile Ludwig den XVI. zum Tode; und nie-

mals wird dieser Ausspruch Reue oder Gewissensbisse in mir erwecken. Ich verlange nochmals, daß zwischen dem Urtheilsspruche und der Vollziehung ein Zeitraum festgesetzt werde.

123. Cadroy. Ein Beschluß der Konvention hat Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt, nach dem trocknen Buchstaben des peinlichen Gesetzbuches hat er also den Tod verdient. Allein warum soll es nothwendig seyn, seine Strafe in diesem Gesetzbuche aufzusuchen? Der gewöhnliche Richter darf sich zwar freylich nicht von den positiven Gesetzen entfernen, allein der Gesetzgebende Richter kann und muß auf das Wohl der Nation Rücksicht nehmen: folglich ist das Urtheil Ludwigs nicht in dem peinlichen Gesetzbuche zu suchen. Wenn ich einerseits die Todesstrafe finde, anderseits aber beschützende Formalitäten, wenn ich sehe, daß die Konvention auf diese Formalitäten keine Rücksicht nimmt; so frage ich mich selbst: ist es recht, daß ich aus dem Gesetzbuche alles, was in demselben für den Gefangenen Wohlthätiges ist, heraus reisse, und nur das beybehalte, was streng ist. Hier erinnere ich mich an Eure Gleichheit, und ich behaupte, daß, wofern ihr Ludwigen dem peinlichen Gesetzbuche zu unterwerfen die Absicht hattet, Ihr Euch von den, zum Besten aller Bürger in diesem Gesetzbuche vorgeschriebenen, Formalitäten nicht hättet entfernen sollen. Da Ihr aber die Formalitäten des peinlichen Gesetzbuches nicht habt beobachten wollen; so können die, in demselben vorgeschriebenen, Strafen um so viel weniger hier statt finden, als sich diese nur nach den Formalitäten anwenden lassen. In dem peinlichen Gesetzbuche könnet Ihr also die Stra-

se Ludwigs nicht suchen, sondern Ihr müsset blos eine allgemeine Maaßregel der Sicherheit treffen. Sollte es aber nützlich seyn, Ludwigen am Leben zu strafen? Nicht nur glaube ich mich keinesweges befugt, eine solche Strafe über ihn zu verhängen, sondern ich sehe auch mehr Unglück, als Vortheil für die Republik in dieser Maaßregel. Das Wohl meines Vaterlandes fodert das Blut Ludwigs nicht. Wenn er umkommt, so entstehen Partheyen, und die Ansprüche zu Gunsten seines Nachfolgers erwachen von allen Seiten: lebt er aber, so bleibt er ein Schreckenbild der Könige, und der Welt ein Beyspiel. In meinem Gewissen fühle ich mich von jeder menschlichen Macht unabhängig, und daher stimme ich für den Tod.

124. Cales. Ich stimme für den Tod, und bedaure nur, daß mein Ausspruch sich nicht auf alle Tyrannen zugleich erstrecken kann.

125. Calon. Der Tod.

126. Cambaceres. Bürger! wenn Ludwig vor den Gerichtshof wäre geführt worden, dessen Präsident ich war, so würde ich das peinliche Gesetzbuch geöffnet, und ihn, nach dem die Verräther betreffenden Gesetze, verurtheilt haben. Hier habe ich aber andere Pflichten zu erfüllen. Das Wohl Frankreichs, ja das Wohl aller Völker, hat die Konvention bewogen, den Prozeß Ludwigs nicht den gewöhnlichen Gerichtshöfen, nicht dem gewöhnlichen Gange der Justiz zu unterwerfen. Wozu dieser Unterschied? weil es nöthig zu seyn schien, durch einen grossen Ausspruch der National-Gerechtigkeit sein Schicksal zu entscheiden, und weil hier politische Rücksichten an die Stelle der gewöhnlichen Rechtsformen treten mußten. Es

war bey diesem Prozesse nicht um eine buchstäbliche Anwendung des Gesetzes zu thun, sondern man mußte dasjenige Auskunftsmittel zu treffen suchen, welches sich mit dem Wohl des Staates am beßten vertrug. Der Tod Ludwigs bietet uns keinen einzigen Vortheil dar, aber wohl die Verlängerung seines Lebens. Es würde daher sehr unüberlegt seyn, einer Geissel sich zu berauben, mit welcher man zu jeder Zeit die inneren sowohl, als die äusseren Feinde, wird im Zaume halten können. Zufolge dieser Bemerkungen muß, meiner Meynung nach, die Nationalkonvention beschliessen, daß Ludwig die, durch das Gesetz gegen die Verschwörer bestimmte, Strafe verdient habe. Sie muß die Vollziehung dieses Beschlusses bis zum Ende aller Feindseligkeiten aufschieben, und alsdann muß entweder die Konvention, oder eine gesetzgebende Versammlung das Endurtheil fällen. Im Falle eines feindlichen Einbruches müßte aber der Beschluß sogleich vollzogen werden.

127. Cambon. Der Wille aller Frankreicher ist bekannt. Sie verlangen einstimmig die Vernichtung aller Vorrechte, und die Bestrafung derjenigen, die der Gründung der Gleichheit sich entgegen setzen. Schon in der gesetzgebenden Versammlung machte mir das Wohl meines Vaterlandes es zur Pflicht; die Verbannung einer vormals privilegirten Kaste auszusprechen, die sich jedoch keines andern Verbrechens schuldig gemacht hatte, als dessen, daß sie der neuen Regierung den Eid der Treue versagte. In dieser Versammlung habe ich gleichfalls gegen die Ausgewanderten, Ludwigs Mitverschworne, und selbst gegen Diejenigen, die nach Frankreich zurück kehren

würden, ohne gegen ihr Vaterland die Waffen geführt zu haben, das Todesurtheil ausgesprochen. Heute richte ich einen Privilegirten, der des Hochverraths gegen das Vaterland überwiesen ist. Das Gesetz spricht bestimmt, und sein Verbrechen ist bekannt: daher würde ich der Nationalgerechtigkeit zu nahe treten, wenn ich für Verbannung, und nicht für den Tod stimmen wollte.

128. Camboulas. Der Tod.

129. Campmartin. Ich stimme für den Tod.

130. Campmas. Als Stellvertreter einer Nation, die frey seyn will, sage ich: Republik; keinen König mehr; der Tyrann sterbe!

131. Camus. (In Geschäften abwesend.)

132. Cappin. Es ist, meiner Meynung nach, hinlänglich, dem Verurtheilten ausser aller Möglichkeit zu setzen, ferner zu schaden. Ich stimme für die Gefangenschaft bis nach dem Frieden, und nachherige Verbannung.

133. Carra. Zufolge der Erklärung der Konvention, daß Ludwig Capet der Verschwörung gegen die Freyheit, und eines Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit des Staates sich schuldig gemacht habe: zufolg: des Gesetzes, welches die Todesstrafe auf diese Verbrechen legt; zufolge der Grundsätze, auf denen die wahre Politik der Nationen beruht; zur Belehrung der Völker in allen Zeiten und in allen Gegenden, und zum Schrecken der Tyrannen, stimme ich für den Tod.

134. Carrier. Alle Umstände, die ich unter Augen habe, beweisen, daß Ludwig ein Verräther ist. Ich verurtheile ihn zum Tode.

135. Carnot. Die Gerechtigkeit fodert, meiner Meynung nach, den Tod Ludwigs, und die Politik

fodert denselben gleichfalls. Ich gestehe gerne, daß niemals eine Pflicht mir drückender geworden ist, als diese. Doch glaube ich, daß Ihr, um ein Beyspiel der Gleichheit zu geben, und um zu beweisen, daß Ihr die Ehrgeizigen (nach dem Throne strebenden) nicht fürchtet, den Tyrannen mit dem Tode bestrafen müßt. Ich stimme für den Tod.

136. Carpentier. Der Tod.

137. Casabianca. In meinen Augen ist der Tod Ludwigs den Frankreichern nicht nöthig. Ich stimme für die Gefangenschaft, mit Vorbehalt aller Maaßregeln, welche die Konvention nach den Umständen zu treffen für gut finden wird.

138. Casenave. Der Tod Ludwigs des Sechszehnten ist, meiner Meynung nach, das Grab der öffentlichen Freyheit, und der Triumph unserer Feinde. Die Paradoxen und Sophistereyen, welche man künstlich in dieser Sache vorgebracht hat, bestätigen mich immer mehr und mehr in den Grundsätzen, die ich bereits geäussert habe. Die Vereinigung so vieler unvereinbarlichen Gewalten ist eine ungeheure Tyranney, an welcher ich keinen Theil nehmen will. Das einzige Gesetz, welches sich auf Ludwig anwenden läßt, ist das Gesetz, welches seine Absetzung ausspricht. Blos in diesem Sinne habe ich ihn für schuldig erklärt. Das öffentliche Wohl erfodert aber eine Maaßregel der allgemeinen Sicherheit: darum verlange ich: 1) die Gefangenschaft Ludwigs und seiner Familie bis zum Frieden, und ihre ewige Verbannung nach diesem Zeitpunkte, 2) daß die Stimmen derjenigen Mitglieder, die bey Verhandlung dieses Prozesses abwesend sind, ungiltig seyn sollen, und daß 3) um

die Stellen derjenigen zu ersetzen, die, wegen ihrer Partheylichkeit, verwerflich sind, die Mehrheit wenigstens auf zwey Drittheile aller Stimmen angesetzt werde. Ich verlange, daß mein Vorschlag dem Protokolle einverleibt werde.

139. Caseneuve. Gefangenschaft und Verbannung.

140. Cassanyes. Ich sehe ein, was für wichtige Folgen der Gegenstand, mit welchem wir uns beschäftigen, nach sich ziehen muß. Da aber meine Sendung mir die Pflicht auferlegt, blos das Wohl meines Vaterlandes in Betrachtung zu ziehen, so muß ich, mit innigster Wehmuth für den Tod stimmen.

141. Castillon. Wenn ich nur die Verbrechen Ludwigs, nebst der Strafe, die er dafür verdient, in Erwägung zöge, so würde ich ohne Anstand das Todesurtheil aussprechen. Allein ich fürchte, daß dieses verhaßte Blut sich mit dem Blute des von mir geliebten Volkes vermischen möchte, und daher stimme ich für die Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Frieden.

142. Cavaignac. Ein Beschluß der Konvention hat mich zum Richter Ludwigs gemacht; ich muß also gehorchen, und in dieser Eigenschaft handeln. Gestern wurde Ludwig einstimmig der Verschwörung und des Hochverraths gegen die Freyheit und die Sicherheit des Staats schuldig gefunden. Indem ich dieser Erklärung beytrat, hörte ich blos auf die Stimme meines Gewissens. Da nun die verdiente Strafe über den Verbrecher ausgesprochen werden soll, so muß ich blos der Vorschrift des Gesetzes folgen. Als der Mund des Gesetzes würde ich strafbar seyn, wenn ich es wagen wollte, meinen Willen den unumstößlichen

Aussprüchen desselben entgegen zu stellen. Zufolge des Gesetzes, welches die Todesstrafe auf die Verbrechen legt, deren Ludwig überwiesen ist, muß er sterben. Das schreckliche Urtheil, welches ich so eben ausgesprochen habe, läßt in meiner Seele keinen andern Schmerz zurück, als den, welchen ein gefühlvoller Mann jederzeit empfindet, wann seine Pflicht es ihm zur Nothwendigkeit macht, über einen Menschen das Todesurtheil auszusprechen. Ein Beschluß versichert mich, daß die Konvention sich morgen mit dem Schicksale der übrigen Bourbonen beschäftigen werde. Ich habe keinen andern Wunsch dabey, als daß mein Vaterland bald von allen Personen befreyt werden möge, die seiner Freyheit gefährlich werden könnten.

Cavenelle (aus der Abtheilung der östlichen Pyreneen). Seine Stimme fehlt. Er stimmte sonst mit den Maratisten.

143. Cayla. (war krank.)

144. Chabanon. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, und für seine Verbannung nach diesem Zeitraume.

145. Chabot. Wollte ich meine Meynung nur eingeschränkt vortragen, wollte ich dieselbe in einen Nebel hüllen; so könnte ich auch verlangen, daß Ludwig gehalten seyn solle, seine Mitschuldigen anzugeben, damit man sie unter dieselbe Guillotine führe. Allein ich schränke mein Urtheil nicht ein, und ich verlange den Tod, weil Ludwig ein Tyrann war, weil er es noch ist, und weil er es wieder werden kann. Ich bin weit entfernt, mit meinen Kollegen, die da glauben, daß sie keine Richter sind, Einer Meynung zu seyn. Die Eigenschaft eines Richters ist nicht weni-

ger ehrenvoll für sie, als die Eigenschaft eines Gesetzgebers. Das Blut des Tyrannen muß die Republik befestigen. Ich stimme für den Tod.

146. Chaillon. Meine Kommittenten haben mir keinen Auftrag gegeben, weder ein Gerichtsgeschworner, noch ein Richter zu seyn. Von gerechten Männern habe ich meine Vollmacht erhalten, welche diese Vereinigung aller Gewalten verabscheuen würden. Für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit fodere ich die fernere Gefangenschaft Ludwigs, und seine Verbannung nach dem Kriege. Ich stimme ausdrücklich gegen den Tod, weil Rom dadurch einen neuen Kandidaten für seine Heiligenfabrike bekommen würde.

247. Chales. Im Angesichte meines Vaterlandes, vor dem Bildnisse des Brutus, und nach meinem Gewissen, erkläre ich, daß der Augenblick in welchem die Konvention die Appellation an die Urversammlungen verwarf, der Triumph der Freyheit, Gleichheit und der Republik war. Die Furcht vor den, mit Unrecht so genannten, auswärtigen Mächten muß verschwinden, wenn Ihr bedenket, daß Ihr damals die Abschaffung des Königthums beschlosset, als ihre Heere auf unserm Gebiete standen. Ich stimme für die Todesstrafe, und für die schleunigste Vollziehung derselben.

148. Chambon. Ich habe von jeher dafür gehalten, Ludwig sey die Haupturſache unseres Unglücks, er sey ein Verschwörer, und verdiene den Tod. Ich glaube auch, daß die Konvention über einen so wichtigen Gegenstand sich nicht dürfe einschläfern lassen. Sie muß vielmehr einen grossen Karakter zeigen, um alle Ruhestörer sowohl, als auch jene Gattung von

Menschen zu vernichten, die beständig Unruhen verbreiten, und den Gang dieser Versammlung aufhalten. Habe ich mit einiger Furcht diese Rednerbühne betreten, so geschah es nicht deßwegen, weil ich Ludwigen zum Tode verurtheile, denn er verdient denselben, sondern weil ich die bösen Folgen erwäge, die dieses Urtheil nach sich ziehen könnte. Ich stimme für den Tod des Tyrannen, und verlange, daß man sich sogleich mit dem Schicksale der andern Bourbonen beschäftigen solle.

149. Champigny. Gefangenschaft, und Verbannung innerhalb eines Jahres nach dem Frieden.

150. Chabonnier. Wenn ich gewiß überzeugt wäre, daß die Europäischen Mächte die Republik Frankreich sogleich und aufrichtig erkennen würden; so möchte, unter dieser Bedingung, Ludwig Gnade erhalten. Allein sie rüsten sich, und Ihr könnt versichert seyn, daß es die einzige Absicht derselben ist, ihn wieder auf den Thron zu setzen. Es ist also nicht genug, den Götzen umgeworfen zu haben. Man muß denselben zertrümmern, um ihn ganz seinen hirnlosen Anbetern zu entziehen. Noch giebt es Vorurtheile, noch herrscht in einigen Seelen eine sklavische Anhänglichkeit an das Königthum. Der König, den Ihr jetzt richtet, war Tyrann und Meuchelmörder. Seine Verbrechen sind zahllos, und er verdient den Tod. Das Wohl des Vaterlandes und der Vortheil des Staates erheischen, daß er diese Strafe leide; ich stimme daher für den Tod.

151. Charlier. Den Tod.

152. Charrel. Ich stimme für den Tod; doch glaube ich, daß der Zeitpunkt der wirklichen Hinrichtung noch müsse in Berathschlagung gezogen werden.

153. Chaſſet. Ich habe bereits erklärt, daß die Konvention nicht zugleich richten und verurtheilen könne. Die Konvention hat ſich die Erkenntniß über Ludwigs Schickſal zugeeignet. Allein ihr Betragen ſowohl, als die Verletzung aller Formalitäten, überzeugt mich, daß ſie ſich nicht in die Lage eines Richterſtuhls ſetzen, ſondern blos eine allgemeine Maaßregel der Sicherheit treffen wolle. Ich darf nicht für den Tod ſtimmen; denn es iſt hier nicht etwa um eine Strafe, ſondern um eine gänzliche Vernichtung des Königthums zu thun. Die Geſinnungen, die Ludwig einflößt, ſind auf keine Weiſe zu fürchten, da hingegen der Tod des Vaters die größte Theilnahme an dem Schickſale des Sohnes erzeugen würde. Ich ſtimme für die Gefangenſchaft bis zum Frieden.

154. Chaſtelain. Ich ſtimme für die Gefangenſchaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nach dieſem Zeitpunkte.

155. Chateauneuf Randon. Die Verſammlung hat einſtimmig erklärt, daß Ludwig der Verſchwörung ſchuldig ſey, und das Geſetz verdammt ihn zum Tode. Politiſche Rückſichten ſind weiter nichts, als Geſchöpfe des Aberglaubens und der Tyranney. Wohl uns, daß die Herrſchaft derſelben ein Ende hat! Man ſpricht von einer Parthey, die vielleicht ein bloſes Schreckbild iſt. Wenn ich an eine ſolche Parthey glauben könnte, ſo würde ich dieſelbe unter denen ſuchen, die mit ſo groſſer Bosheit das Daſeyn der Partheyen behaupten. Sollte irgend ein Ehrgeiziger in die Freyheit einen Eingriff thun wollen, ſo iſt das Volk wachſam und bereit, und ich bin der Erſte, der den Frevler angreift. Ich ſtimme für den Tod Ludwig des Letzten.

156. Chaudron. In der Ueberzeugung, daß sein Leben der Republik auf jeden Fall nachtheilig seyn würde, stimme ich für den Tod.

157. Chaumont. Zufolge des Beschlusses welcher Ludwig für schuldig erklärt, und zufolge des peinlichen Gesetzbuches, kann über die Strafe kein Zweifel mehr seyn: sie ist der Tod.

158. Chauvier. Ich stimme für die Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Frieden.

159. Chazal. Ich stimme für den Tod, und trete, in Rücksicht des Aufschubes, dem Vorbehalte bey, den Mailhe vorgeschlagen hat.

160. Chazaud. Ich verurtheile Ludwigen zum Tode.

161. Chedanneau. Ich stimme für den Tod, mit dem Vorbehalte des Mailhe.

162. Chenier. Es würde mein größter Wunsch seyn, daß ich niemals in die Lage gesetzt worden wäre, das Todesurtheil über einen meiner Nebenmenschen aussprechen zu müssen; und wenn ich in diesem Augenblicke mich meiner Pflichten entledigen könnte, so würde ich für die leichteste Strafe stimmen: allein Gerechtigkeit, Staatsgründe und das Wohl des Volkes, nöthigen mich, meine äusserste Abneigung zu überwältigen. Ich stimme für die Strafe, welche bereits vor mir das peinliche Gesetzbuch ausgesprochen hat, für den Tod.

163. Chevalier. Das Gesetz verlangt blos die Absetzung des Königs. Als eine Maaßregel der Sicherheit stimme ich aber für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

164. Chiappe. Ich untersuche in dieser Sache kein Gesetz, weil ich nicht zu gleicher Zeit Gesetzgeber und

ſtrafenden Richter ſeyn kann. Als Staatsmann aber, und als Stellvertreter des Volkes, unterſuche ich das höchſte Geſetz, das Heil und die Wohlfahrt aller Frankreicher, meiner Brüder. Als Maaßregel der Sicherheit fodere ich daher die Gefangenſchaft Ludwigs während des Krieges, und ſeine nachherige Verbannung.

165. Choudieu. Der Tod.

166. Chriſtiani. Ich ſtütze mich auf die Meynung des Thomas Payne, und ſtimme, wie er, für die Gefangenſchaft.

167. Clauſel. Ich bin Stellvertreter des Volkes. Meine Kommittenten haben mir die Ausübung ihrer ganzen Macht übertragen, darum ſtimme ich für den Tod Ludwigs. Man ſpricht von einer Parthey. Einige geben ſogar vor, daß dieſelbe vorhanden ſey. Um nun dieſe Parthey durch Standhaftigkeit und Muth zu ſchrecken, ſpreche ich ihr Todesurtheil, zugleich mit dem Todesurtheile des Tyrannen.

168. Claverye. Ich kenne kein anderes Geſetz, nach welchem ich Ludwigen richten könnte, als die Konſtitution. Die Konſtitution ſtraft ihn durch Abdankung oder Abſetzung. Ich werde das Geſetz nicht überſchreiten, und ſtimme daher für die Gefangenſchaft bis zum Frieden, und nicht für den Tod.

169. Cledel Dalvignac. Der Tod.

170. Cloots (Anacharſis). Ludwig iſt des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig. Welche Strafe verdient ſein Verbrechen? Ich antworte, im Namen des Menſchengeſchlechts, den Tod.

171. Cochet. Der Tod.

172. Cochon-Lapparent. Ich eröffne die Erklärung der Menſchenrechte, finde daß das Geſetz für alle

gleich sey, und muß, als Richter, das Gesetz anwenden. Das Gesetz spricht, ich stimme für den Tod.

173. Colombel. Der Tod.

174. Collot Dherbois. Noch in der Entfernung von der Nationalversammlung habe ich bereits meinen tief überlegten Wunsch geäussert, und dieser Wunsch war, der Tod. Ich wiederhole denselben heute, damit ich meinem Gewissen und dem Willen meiner Kommittenten getreu bleibe. Auf meiner Reise zur Konvention kam ich durch verschiedene Abtheilungen, und fand, daß überall das Volk diese grosse Begebenheit erwartet; auch daß man überzeugt ist, nur der Tod des Tyrannen werde alle Partheyen vernichten. Ich stimme für den Tod.

175. Collot de la Salcette. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, verlange aber die Todesstrafe, im Falle die Feinde das Gebiet der Republik betreten sollten.

176. Condorcet. Aller Unterschied der Strafe, bey den nämlichen Verbrechen, ist Verletzung der Gleichheit. Die Strafe der Verschwörer ist der Tod. Diese Strafe streitet aber gegen meine Grundsätze, und ich werde dieselbe nie aussprechen. Für Gefangenschaft kann ich nicht stimmen, denn dazu giebt mir das Gesetz keine Macht. Ich verlange die strengste Strafe unseres peinlichen Gesetzbuches, nur nicht den Tod a), und fodere, daß die Bemerkung des Mailhe in Ueberlegung gezogen werde, den sie verdient es.

177. Conte. Für die Gefangenschaft während des Krieges, und, bey Todesstrafe, für die Verbannung nach dem Frieden.

---

a) Condorcet verurtheilte dem zufolge den König zur ewigen Galeerenstrafe.

178. Corbel. Ich erkläre, daß Ludwig, welcher eines Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit sich schuldig gemacht hat, den Tod verdiene. Allein in der Lage, in welcher wir uns befinden, müssen wir als Staatsmänner sprechen, und in dieser Voraussetzung scheint eine Maaßregel der Sicherheit nützlicher zu seyn, als die strenge Anwendung des Gesetzes. Ich verlange, daß Ludwig und seine Familie, im Gebäude des Tempels, oder in einer jeden andern Stadt, bis zum Frieden in gefänglicher Verwahrung gehalten werden sollen.

179. Corenfüsser. Ich habe die Vollmacht, vermöge welcher ich ein Mitglied der Nationalkonvention bin, mit der größten Genauigkeit untersucht, und gefunden, daß ich nicht zum Richter der Verschwörungen, deren Ludwig überwiesen ist, bevollmächtigt bin. Uebrigens hat auch die Konvention alle Formalitäten des peinlichen Gesetzbuches verworfen. Das peinliche Gesetz spricht zwar die Todesstrafe über Verschwörer aus: ich will aber nicht untersuchen, ob Ludwig nach einem andern Gesetze, als nach der Konstitution vom 14. September 1791, gerichtet werden könne. Da die Gesetzgeber die Todesstrafe blos deßwegen eingeführt haben, um die Verbreitung der Verbrechen zu verhindern; da, in dem vorliegenden Falle, und bey der Abschaffung des Königthums in Frankreich, eine solche Verbreitung gar nicht zu befürchten ist; so halte ich dafür, das öffenliche Wohl leide keine Gefahr, wenn auch Ludwig am Leben bleibt. Ja, ich sage noch mehr: ich bin nämlich überzeugt, daß ein Todesurtheil dem Wohl der Republik sehr schädlich seyn würde. Die Hoffnung eines Friedens mit den auswärtigen Mächten würde

dadurch gänzlich verschwinden; überdieß müßte eine solche Maaßregel den Keim eines bürgerlichen Krieges erzeugen, die Freyheit der Nation in Gefahr setzen, und neue Tyrannen hervor bringen. Kann und darf ich aber in dieser grossen Angelegenheit die Eigenschaft eines Richters nicht annehmen; so muß ich doch die Eigenschaft eines Staatsmannes beybehalten. In der Ueberzeugung, daß die fernere Gegenwart Ludwigs in der Zukunft, und seine Entfernung gegenwärtig, dem inneren Frieden und der Ruhe Frankreichs gefährlich werden könnte, daß er ewig verbannt werden solle, und die Todesstrafe leide, wenn er jemals das Gebiet der Republik wieder betreten sollte. Ferner fodere ich, daß er so lange in Gefangenschaft bleibe, bis die Europäischen Mächte die republikanische Staatsverfassung Frankreichs anerkannt haben werden.

180. Cordier. Ludwig ist ein grosser Verbrecher. Er verdient den Tod, und ich stimme für den Tod.

181. Couhey. Ich stimme für die Gefangenschaft, und verlange, daß Ludwig drey Jahre nach dem Frieden verbannt werde.

182. Coupe (aus der Abtheilung der Oise). Ich stimme für den Tod.

183. Couppe (Gabriel Hyacinth). Gegen den vormaligen König hat man zwey Strafen vorgeschlagen. Da die Meynungen getheilt sind, so wähle ich die leichtere Strafe, und stimme für die Gefangenschaft.

184. Courtois. Ich stimme für den Tod.

185. Coustard. Ich stimme, aus den nämlichen Ursachen wie Jary, für die Verbannung nach dem Kriege.

186. Couthon. Bürger! Die Nationalkonvention

hat Ludwigen des Hochverraths gegen die öffentliche Freyheit, und der Verschwörung gegen die öffentliche Sicherheit des Staats für schuldig erklärt, und in meinem Gewissen bin ich von seinen Verbrechen überzeugt. Als einer seiner Richter öffne ich das Gesetzbuch, und finde die Todesstrafe. Meine Pflicht verlangt, daß ich dieselbe hier anwende. Ich stimme für den Tod.

187. Contisson-Dümas. Ich wiederhole ausdrücklich, daß ich nicht als Richter spreche, sondern als Staatsmann. In dieser Rücksicht stimme ich für die Gefangenschaft, ohne jedoch den entscheidenden Maaßregeln vorgreifen zu wollen, die der Souverain, bey Genehmigung der Konstitution, zu treffen für gut finden möchte.

188. Coutürier. (In Staatsgeschäften abwesend.)

189. Crevelier. Ich stütze mich auf die Thaten des Tyrannen, stimme für den Tod, und verlange die Vollziehung des Urtheils innerhalb vier und zwanzig Stunden.

190. Creuze-Latouche. Es scheint mir ein Unglück zu seyn, wenn Gesetzgeber einen Menschen zum Tode verurtheilen können. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und nachher für Verbannung.

191. Creuze-Pascal. Ich bin nicht Richter, und stimme blos für die Gefangenschaft.

192. Cürce. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem künftigen Friedensschlusse.

193. Cüsset. Ohne Furcht übernehme ich die Eigenschaft eines Gesetzgebers und Richters, und stimme für den Tod innerhalb vier und zwanzig Stunden.

164. Cüssy. Ich bin völlig überzeugt, daß der Ruhm der Frankreicher von ihrem wahren Vortheile unzertrennlich ist, und daß ihm das letztere nicht erlaubt einen überwundenen Feind zu tödten. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

195. Dameron. Ein Republikaner sieht auf nichts, als auf das Wohl des Vaterlandes. Ich stimme für den Tod.

196. Dandenac der ältere. Ich erkläre, daß ich nicht als Richter, sondern als Gesetzgeber spreche. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

197. Dandenac der jüngere. In meinem gedruckten Gutachten habe ich bereits erklärt, daß ich nicht als Richter in dieser Sache stimme, sondern als Gesetzgeber. Ich verlange die Verbannung aller der Gefangenen, die im Gebäude des Tempels vorhanden sind, und ihre vorläufige Gefangenschaft bis zum Frieden.

198. Danton. Ich gehöre nicht zu jenem Haufen von Staatsmännern, die nicht wissen, daß man mit Tyrannen nicht unterhandeln darf; die nicht wissen, daß man die Könige nur am Kopfe schlägt; die nicht wissen, daß wir von den Europäischen Königen blos durch die Gewalt unserer Waffen etwas erhalten können. Ich stimme für den Tod des Tyrannen.

199. Daoust. Ludwig muß umkommen oder die Republik. Ludwig hat zu lange gelebt. Die Gerechtigkeit fodert seinen Tod, und Republikaner haben keinen andern Grundsatz, als den, gerecht zu seyn.

200. Dartigoyte. Als Richter muß ich das Blut der, auf Befehl des Tyrannen erwürgten, Bürger rächen. Als Staatsmann muß ich dasjenige Mittel treffen, welches für das Wohl der Republik am heilsamsten ist. Da ich nun, so lange Ludwig lebt, die

Rückkehr der Tyranney befürchte, so stimme ich für den Tod, und für die schnelle Vollziehung desselben. Republikaner handeln nicht mit ihrem Gewissen.

201. Daubermenil. (krank).

202. Daunon. Daraus, daß die gerichtlichen Formalitäten nicht sind befolgt worden, schliesse ich, daß die Nationalkonvention kein Kriminalurtheil habe fällen wollen. Ich werde die blutigen Stellen unsers Gesetzbuches nicht lesen; denn Ihr habt alle Stellen übergangen, welche die Menschlichkeit, zum Schutze der Unschuld, in dasselbe eingerückt hat. Ich spreche also nicht als Richter, und kann mich, als ein Mitglied dieser Versammlung, nicht auf die Todesstrafe einlassen. Würde eine solche Strafe nützlich seyn? Nein, die Erfahrung aller Völker, welche ihre Könige hingerichtet haben, beweist das Gegentheil. Ich stimme daher für die Verbannung, und für die vorläufige Gefangenschaft bis zum Frieden.

203. Dautriche. Man spricht viel von Partheyen, mir ist aber keine bekannt. Ich erkläre, daß ich niemals mit denjenigen gesprochen habe, welche die Häupter dieser Partheyen seyn sollen, folglich wird in der vorliegenden Sache kein heimlicher Einfluß auf mein Urtheil wirken können. Ich spreche, als Staatsmann, für eine Maaßregel der öffentlichen Sicherheit; denn Ihr habt gestern beschlossen, daß die Mehrheit der Stimmen entscheiden solle, und dadurch habt Ihr erklärt, daß Ihr nicht Richter seyd. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und alsdann wird die gesetzgebende Versammlung die nöthigen Verfügungen treffen. Der Aufsatz, den ich gegenwärtig auf den Tisch des Präsidenten niederlege, enthält die

Gründe meiner Meynung, und ich verlange darüber einen Auszug des Protokolls.

204. David. Der Tod.

205. Debourges. Meine Kommittenten haben mir blos die Vollmacht eines Gesetzgebers ertheilt, und nur diese habe ich angenommen. Als ich gewählt wurde, bestand noch der höchste National-Gerichtshof; ich kann und darf daher keine richterliche Handlung ausüben. Aus diesem Grunde stimmte ich gegen den Beschluß, welcher die Nationalkonvention zum kompetenten Richter in dieser Sache ernannte, und es war mein Wunsch, daß das Urtheil Ludwigs, dessen Verbrechen bekannt und erwiesen sind, der Entscheidung des Volkes überlassen werden sollte. Ich bin vollkommen überzeugt, daß ich nicht als Richter handeln kann, oder darf. Ich erkläre daher, daß ich, in Ermanglung richterlicher Vollmachten; in Erwägung daß sich die Eigenschaften eines Richters und Gesetzgebers nicht vereinbaren lassen; und wegen der Natur dieser Sache, die sich nur mit einem Urtheilsspruche endigen kann, über die Strafe Ludwigs nicht sprechen werde.

206. Debry. Bis auf den Augenblick, in welchem ich diesen Rednerstuhl bestieg, war ich unschlüssig; jetzt aber verschwindet meine Bangigkeit. Ihr habt mich zum Richter ernannt; ich befrage das Gesetz, das unerbittliche Gesetz spricht den Tod; ich sage: Gesetz und Tod.

207. Decheseaux de la Flotte. Nach meinem Gewissen habe ich Ludwigen des Hochverraths gegen die Nation für schuldig erkannt. Ich habe die Appellation an das Volk verworfen, weil ich die traurigen

Folgen davon befürchtete, und alle Verantwortlichkeit auf mich allein nehmen will. Ich erkläre, daß Ludwig den Tod verdient. Da ich aber als Gesetzgeber, und nicht als Richter spreche, so zwingen mich politische Rücksichten, die mit dem Schicksale der Republik in der genauesten Verbindung stehen, für die Gefangenschaft zu stimmen, bis zu dem Zeitpunkte, da die Umstände die Verbannung erlauben werden.

208. Defermont. Als Richter würde ich zu Euch sagen: öffnet das peinliche Gesetzbuch, es spricht den Tod. Als Mensch glaube ich nicht, daß man das Recht habe, seinem Nebenmenschen das Leben zu nehmen; als Gesetzgeber werde ich nie das Todesurtheil fällen: ich stimme daher für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nachher.

209. Defrance. Ich glaube nicht, daß mich meine Sendung zum Richter Ludwigs berufe. Ich stimme also als Staatsmann und Gesetzgeber! denn zu einem Urtheile würde ich die Anwendung der gerichtlichen Formalitäten gefodert haben. Mein Gewissen befiehlt mir, für Gefangenschaft und Verbannung zu stimmen.

210. Deherbes la Tour. Der Tod.

211. Dehoulieres. Ich habe Ludwigen aus Ueberzeugung der Verschwörung schuldig erklärt; allein ich bin kein Richter, und als Gesetzgeber schränke ich mich auf Maaßregeln der Sicherheit ein. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

212. De la Croix (von Eure und Loire). Ich halte mich für berechtigt, Ludwig Capet zu richten; denn als meine Kommittenten sich versammelten, befand sich Ludwig im Gefängnisse, und diese Gefan-

genschaft wurde nicht allein von der Nation gebilligt, sondern dieselbe erkannte ihn auch für einen Verräther, und wollte gewiß seine Verbrechen nicht ungestraft lassen. Ich begreife nicht, welchen Unterschied man zwischen einem gemeinen Verräther, und einem Verräther, der König war, machen will. Jeder Verschwörer verdient den Tod: ich stimme dafür.

213. De la Croix (Karl). Als Stellvertreter des Volkes muß mein Urtheil mehr der Ausdruck des allgemeinen Willens seyn, als meines eigenen. Der allgemeine Wille hat, gegen die Verbrechen, deren Ludwig überwiesen ist, die Todesstrafe erkannt. Ich stimme für den Tod.

214. De la Gueule de Coinces. Für einen gefühlvollen Mann ist es ausserordentlich schmerzlich, Verbrechen bestrafen zu müssen: wann es aber die Gerechtigkeit befiehlt, dann darf, so hart diese Lage auch seyn mag, kein unzeitiges Mitleiden uns leiten. Ich eröffne das Gesetzbuch, welches die Bande der Gesellschaft knüpft. Es spricht den Tod gegen die Verschwörer. In einer Republik wird der schuldlose König verbannt, aber der strafbare muß die Strafe seiner Verbrechen leiden. Ich stimme für den Tod.

215. De la Haye. So mächtig die Konvention auch ist; so habe ich dennoch nie dafür gehalten, daß sie mich zwingen könnte, die Eigenschaft eines Richters anzunehmen, so lange ich die eines Gesetzgebers nicht abzulegen vermag. Ich fürchte nicht die auswärtigen Feinde, aber wohl die inneren Tyrannen. Jene Menschen fürchte ich, welche das Gift der abscheulichsten Verleumdung gegen die Patrioten ausstreuen, und der öffentlichen Meynung Fesseln anle-

gen: solche Menschen, die im Jahre 1789 Adeliche; im Jahre 1790 Geistliche; im Jahre 1791 Aristokraten waren, und nun, in den Jahren 1792 und 1793, Patrioten seyn wollen. Auf dem Haupte Ludwigs haftet das Blut unserer Brüder; aber jene traurigen uud schrecklichen Begebenheiten lassen sich nicht ungeschehen machen, und die Gerechtigkeit kann die Ströme Blutes nicht vergüten, die sein Tod veranlassen würde. Ich stimme für die gegenwärtige Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Frieden.

216. Delamarre. Gestern habe ich für die Genehmigung des souverainen Volkes gestimmt. Da ich nun gezwungen werde, heute, in der doppelten Eigenschaft eines Richters und eines Stellvertreters des Volkes, zu sprechen, so stimme ich als Richter für den Tod, als Stellvertreter aber, der über die Erhaltung der politischen Verhältnisse der Nation wachen muß, glaube ich, daß der Tod Ludwigs weniger nützlich seyn würde, als sein Leben. In dieser Rücksicht verlange ich die fernere Gefangenschaft und die Verbannung sechs Monate nach dem Frieden. Was mich besonders bestimmt, ist die Betrachtung, daß, wenn die souveraine Nation Euer Urtheil mißbilligt, es dann, ungeachtet Eures Beschlusses, noch immer Zeit seyn werde, die Todesstrafe zu verlangen.

217. Delaunay der ältere. Ich stimme für den Tod.

218. Delaunay der jüngere. Gefangenschaft bis zum Frieden.

219. Delbreil. Ich stimme für den Tod, jedoch unter der Bedingung, daß das Urtheil nicht eher voll-

zogen werden solle, als bis die Konvention das Schicksal der übrigen Bourbonen entschieden haben wird.

220. Delcher. Der Tod.

221. Deleclov. Ich stimme für den Tod Ludwigs, für die Aufschiebung der Vollziehung des Urtheils bis zur Friedensunterhandlung, und für die Vollziehung desselben, im Falle die Feinde unsere Gränzen betreten würden.

222. Deleyre. Die Dauer der Republik, das Wohl des Volkes, und die Belehrung des menschlichen Geschlechts, bestimmen mein Urtheil für den Tod.

223. Delmas. Ehe ich diese Rednerbühne bestieg, untersuchte ich mein Gewissen, und fand in demselben keinen Vorwurf. Nur Eine Strafe kenne ich gegen Verschwörer, und diese ist der Tod.

224. Delville. Gefangenschaft während des Krieges, und Verbannung nach dem Frieden.

225. Dentzel. (In Staatsgeschäften abwesend).

226. Derazey. Gefangenschaft, und Verbannung, sobald es die Umstände erlauben werden.

227. Desacy. Indem ich Ludwigen der Verräthery und der Verschwörung gegen die öffentliche Sicherheit des Staates für schuldig erkannte, da stimmte ich für den Tod. Ist die Mehrheit für diese Strafe, so werde ich, wie Mailhe, einige Bemerkungen über den schicklichsten Zeitpunkt der Vollziehung vortragen.

228. Deschamps. Ich habe meine Meynung deutlich erklärt; sie ist gedruckt. Mein Urtheil ist, der Tod.

229. Desgrouays. Der Tod.

230. Desmoulins (Camille). Manuel sagte, im verwichenen November: ein todter König ist kein Mensch weniger. Ich stimme für den Tod, zu spät vielleicht für die Ehre der Nationalkonvention. (Ausdruck des Unwillens in der Versammlung. Viele Mitglieder verlangen, daß Desmoulins zur Ordnung gerufen werde).

231. Despinassy. Der Tod.

232. Devars. Die Verbrechen, deren Ludwig überwiesen worden ist, müssen mit dem Tode bestraft werden: und, nach den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit, erkläre ich, daß er den Tod verdiene. Wir müssen jedoch das Wohl des Staates in Erwägung ziehen, und, meiner Meynung nach, fodert das Wohl des Vaterlandes, daß er aus dem Gebiete einer Nation vertrieben werde, die er so schändlich betrogen hat. Ich verlange seine Gefangenschaft, so lange bis die Verbannung möglich ist.

233. Deverite. Als Maaßregel der Sicherheit stimme ich für die Gefangenschaft, und dereinst, wann das Vaterland ausser Gefahr seyn wird, dann werde dieser neue Tarquin verbannt.

234. Deville. Der Tod.

235. Deydier. Ich stimme für den Tod.

236. Dornier. Ich habe, mit Euch, Ludwig Capet des Hochverraths gegen die Nation, und der Verschwörung gegen die Freyheit und Souverainetät derselben für schuldig erklärt. Will man diese und das allgemeine Interesse unserer Republik handhaben, so müssen wir ein grosses Beyspiel von Gerechtigkeit und Strenge geben; ein Beyspiel, vor welchem alle jene Despoten zurückschaudern werden, die sich ver-

einigt haben, um uns zu bekriegen, die von jeher die Menschen für ihre Sklaven angesehen haben, und deren Wuth nur in dem Augenblicke gesättigt werden kann, in welchem sie entweder vernichtet sind, oder wir ihre Fesseln tragen müssen. Unsere Heere bestehen nicht mehr aus elenden Söldnern, sondern aus Bürgersoldaten, die alle, so wie wir, geschworen haben, den ersten Tyrannen zu zermalmen, der einen Angriff auf die Souverainetät der Nation wagen würde: daher fürchte ich weder Partheyen, noch ihre Anhänger. Mein Gewissen erlaubt mir nicht, mit dem Gesetze und der ewigen Gerechtigkeit in Unterhandlung zu treten, denn sie sind die Grundfesten der Rechte des Menschen. Ich öffne jenes geheiligte Buch, und finde, daß Ludwig Capet, der Verschwörer, Verräther und Meineidige, den Tod verdiene, und mit einem Schmerze, den die Menschlichkeit erzeugt, stimme ich, zum letzten male in meinem Leben, für diese Strafe.

237. Doublet. So überzeugt ich von den Verbrechen Ludwigs bin, so erwäge ich doch noch mehr das Unglück, welches der Tod Stuarts über England gebracht hat. Ich stimme für die Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Frieden.

238. Douge. Gefangenschaft während des Krieges, und Landesverweisung nach dem Frieden.

239. Douclet-Pontecoulant. Vor zwey Tagen habe ich meine Meynung bekannt gemacht, und das, was ich seither hörte, hat mich in meiner Meynung bestätigt. Ich stimme für die vorläufige Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Frieden.

240. Drouet. Ludwig hat sich gegen den Staat

verschworen, und Ströme von Blut sind, als eine Folge seiner Verrätherey, geflossen. Er hat die Thore des Reiches den Feinden geöffnet, welche Tod und Elend im Lande verbreitet haben. So viele Mißhandlungen einer Nation, die ihn mit Wohlthaten überhäufte, können nur mit seinem Blute abgebüßt werden. Ich verdamme ihn zum Tode.

241. Druilhe. In der Ungewißheit, wegen der Ereignisse, die mein Vaterland noch treffen werden, in dem Zeitpunkte, da die, auf eine republikanische Konstitution gegründete, Staatsverwaltung noch nicht vorhanden ist, in einem Zeitpunkte, in welchem das Schiff des Staates so leicht scheitern kann, suche ich eine Maaßregel, die fähig sey, alle Uebel zu entfernen, und die öffentliche Ruhe sicher zu stellen. Habe ich das Unglück, mich zu irren, so bleibt mir doch wenigstens der Trost, meinem Gewissen getreu geblieben zu seyn. Jede andere Furcht ist weit unter mir, darum stimme ich, als Gesetzgeber, für die Gefangenschaft, so lange bis alle auswärtigen Mächte die Republik Frankreich werden anerkannt haben; ferner für die Verbannung nach dem Frieden, und für die Todesstrafe, wenn Ludwig Frankreich wieder betreten sollte.

242. Dübignon. Ich erstaune darüber, daß die Konvention hat zum namentlichen Aufrufe schreiten mögen, ohne vorher von der Ruhe der Stadt Paris versichert zu seyn. Ich fürchte keine andere Gefahren, als solche, die dem Vaterlande drohen, und stimme daher für die Gefangenschaft des Tyrannen, so lange bis die Versammlung anders entscheiden wird.

243. Düboc. Als Staatsmann bin ich überzeugt,

daß die öffentliche Ruhe und das Wohl der Nation noch zur Zeit das Leben Ludwigs erfodern, und daher stimme ich für die Gefangenschaft und Verbannung. Sollten aber die auswärtigen Mächte unsere Großmuth mißbrauchen, so sterbe er, sobald eine Stadt der Republik eingenommen wird.

244. Dübois Crance. Wenn ich in diesem Augenblicke blos Gesetzgeber wäre, so würde ich diese Rednerbühne nicht besteigen. Da aber die Versammlung erklärt hat, daß sie ein Endurtheil fällen wolle, und da ich diesem Beschlusse Gehorsam schuldig bin, so kann ich in dieser Sache nicht anders, als in der Eigenschaft eines Richters sprechen. Ich glaube sogar, daß die Stimmen derjenigen, die, ungeachtet dieses Beschlusses, die Pflichten des Richters von sich ablehnen, verworfen werden müssen. Ich stimme für den Tod.

245. Dübois Dübais. Ich habe Ludwigen für schuldig erkannt, und ich betrachte mich nicht blos als Richter, sondern auch als Gesetzgeber. Als Richter sage ich: Ludwig ist schuldig, man führe ihn zum Tode. Aber als Gesetzgeber muß ich untersuchen, ob diese Strafe meinem Vaterlande Nutzen bringen könne. Ist der Tod Ludwigs nützlich, so sterbe er, weil er ein Verbrecher ist: können wir hingegen aus seinem Leben Vortheile ziehen, so bleibe er in Fesseln. Ich verlange die Todesstrafe, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Hinrichtung bis zu dem Augenblicke verschoben werde, in welchem die feindlichen Mächte unser Gebiet betreten, oder andere sich mit demselben vereinigen, um uns zu bekriegen.

246. Dübois. Ich bin nicht Richter, und keiner

von uns ist es. Wenn wir Richter wären, so hätten wir unsere Pflicht erfüllen, und die gerichtlichen Formalitäten beobachten müssen. In Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit der Republik spreche ich als Gesetzgeber. Ich bin aus einer Gränzabtheilung, das Kriegsglück ist wandelbar, und sollten die Feinde in unser Gebiet eindringen, was würden sie nicht für ein schreckliches Widervergeltungsrecht ausüben? Ich finde in Ludwigen und seiner Familie ein Mittel, die Plagen des Krieges abzuwenden. Durch das Todesurtheil beraubt Ihr Euch selbst dieses Mittels: ich stimme daher für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

247. Dübouchet. Das Gesetz erklärt Ludwigen für schuldig; das Wohl des Vaterlandes fodert seine Verurtheilung: ich stimme für den Tod des Tyrannen.

248. Dübreuil Chambardel. Nach meinem Gefühle würde ich begnadigen, aber als Gesetzgeber befrage ich das Gesetz: es spricht den Tod — ich stimme dafür.

Dübüsc aus der Abtheilung des Eure. (Seine Stimme fehlt im Verzeichnisse). Er stimmte sonst mit den Girondisten.

249. Düchastel. (war krank).

250. Dücos der ältere. In dem Augenblicke, da ich über das Schicksal Ludwigs das Endurtheil sprechen soll, fodern Gewissen und Pflicht gegen meine Kommittenten, daß ich die Ursachen darstelle, die meine Meynung und mein Urtheil geleitet haben. Ich habe niemals geglaubt, daß die Nationalkonvention Ludwigen richten wolle. Zwar habe ich derselben niemals das Recht dazu abgesprochen, aber doch habe ich geglaubt, daß sie von diesem Rechte keinen Gebrauch machen würde. Die Versammlung warf sich

zum Richter auf. Wenn ihr Beschluß mit meinem Gewissen und meiner Incompetenz im Streit gewesen wäre, so würde keine irrdische Macht fähig gewesen seyn, mich zur Ausübung dieser richterlichen Gewalt zu zwingen; da aber der Beschluß blos gegen meine Meynung stritt, so unterwarf ich mich der Mehrheit, und schwieg. Ich habe gegen die Genehmigung des Urtheils durch das Volk gestimmt, weil mir dieselbe alle Grundsätze der stellvertretenden Staatsverwaltung (unter welcher ich leben und sterben will, weil es erwiesen ist, daß nur unter einer solchen Freyheit herrscht) umzuwerfen schien; denn das Volk kann nicht zu gleicher Zeit die Ausübung seiner Gewalt behalten und dieselbe übertragen; es kann nicht zu gleicher Zeit Stellvertreter haben, und doch seine Stelle nicht vertreten lassen. So wie das Endurtheil, durch den Stand des Angeklagten und die Eigenheit der Klage selbst, ungewöhnlich ist; so war auch der in dieser Sache eingeschlagene Weg nicht der gewöhnliche. Ich habe untersucht, ob derselbe mit dem Gesetze und mit den Gebräuchen der Gerichtshöfe übereinstimmend, und von der Art sey, daß er mit meiner inneren Ueberzeugung übereinstimme. Die Eintheilung der Gerichtshöfe in Anklagegeschworne, Urtheilgeschworne, und in Richter, die das Gesetz anwenden, ist zugleich eine Vorsicht, und ein durch die Gesellschaft getroffenes Mittel, um die Ausübung der Gerechtigkeitspflege sicher zu stellen. Diese Eintheilung ist jedoch nicht die Gerechtigkeitspflege: denn diese besteht in der richtigen Anwendung des Gesetzes auf die That, und dieß mußte ich in dem bisherigen Prozesse Ludwigs suchen. Niemals hätte ich den un-

gewöhnlichen Gang dieses Nationalgerichts, welches, so wie die Sache, über welche es urtheilen soll, einzig ist, gebilligt, wenn mich nicht der ausserordentliche Stand des Angeklagten selbst dazu bestimmt hätte. Wofern die Konvention einen gewöhnlichen Bürger auf solche Weise richten wollte, so wäre sie in meinen Augen strafbar, tyrannisch, und ich würde sie bey dem Frankreichischen Volke anklagen. Bürger! aus der genauen Prüfung des Betragens Ludwigs während der Sitzungen der konstituirenden Versammmlung; aus den, in seinem Schlosse sowohl, als bey dem Aufseher seiner Zivilliste, gefundenen Papieren, bin ich überzeugt, daß Ludwig, der vormalige König, einer Verschwörung gegen die öffentliche Sicherheit des Staates und gegen die Freyheit der Nation schuldig sey: er leide die Strafe, die das peinliche Gesetzbuch auf Verbrechen dieser Art setzt. Bürger! Ich verdamme einen Menschen zum Tode. Unter allen Opfern die ich meinem Vaterlande brachte, ist dieses das einzige, auf welches ich einen Werth setze.

251. Dúcos (Roger). Ich habe Ludwigen der Verschwörung schuldig erkannt, und habe in dem peinlichen Gesetzbuche seinen Tod gefunden. In einigen gedruckten Meynungen habe ich gelesen, daß er mehr Theilnehmer, als Urheber der Verschwörung gewesen sey. Ich habe das Gesetz nochmals befragt. Es spricht die nämliche Strafe über den Theilnehmer, darum stimme ich für den Tod.

252. Dúfestel. Ich erkläre, daß ich keine richterliche Gewalt habe; denn die nämliche Wahlversammlung, welche mich wählte, hat zugleich zwey Geschworne zum höchsten Nationalgerichtshofe gewählt. Ueberhaupt

streitet es gänzlich mit meinen Grundsätzen, den Tod eines Nebenmenschen auszusprechen, ich stimme daher für Gefangenschaft und Verbannung.

253. Dügue-Dasse. Auf keine Weise habe ich mich überzeugt, daß ich zugleich Richter und Gesetzgeber seyn könne; ich werde daher blos als Gesetzgeber sprechen. Ludwig ist ein grosser Verbrecher, das peinliche Gesetzbuch setzt den Tod auf die Verbrechen, deren er überwiesen ist, und er verdient ihn. Ich rede aber als Gesetzgeber und fürchte irgend einen neuen Diktator, oder jeden andern despotischen Nachfolger. Ich stimme für die Verbannung, aber erst nach dem Frieden.

254. Düfriche-Valaze. Schon vor langer Zeit habe ich meinen ausdrücklichen Wunsch erklärt, daß die Todesstrafe abgeschaft werden möchte. Man hat nicht auf mich gehört, die Todesstrafe besteht noch, und ich halte nicht dafür, daß man sie in dem Augenblicke aufheben werde, in welchem es darauf ankömmt, den größten Verbrecher zu verurtheilen. Ich bin nicht zum Mitleiden bevollmächtigt, und fürchte auch nicht, daß mein Gefühl die Vernunft übertäuben werde. Fällt das Haupt Ludwigs des Schuldigen nicht auf dem Schaffote, so setzt Ihr alle Grundsätze der Gerechtigkeit, der Vernunft und der Menschlichkeit, aus den Augen. Ich stimme für den Tod. Da ich nun als Richter meine Pflicht gethan habe, so darf ich auch als Staatsmann meine Pflicht nicht aus den Augen verlieren, und in dieser Eigenschaft verlange ich, daß die Vollziehung des Urtheils verschoben bleibe, so lange bis die Versammlung das Schicksal der Familie Ludwig Capets wird entschieden haben.

255. Dügenne. Ich stimme für die Gefangenschaft.

256. Dühem. Der Tod.

257. Dülaure. Der Tod.

258. Dümont (Philipp). Ich stimme für die Gefangenschaft und Verbannung.

259. Dümont (Andreas). Man erzeigt Ludwigen noch zu viel Ehre, wenn man ihn als Bürger betrachtet. Bürger, die der Verschwörung sich schuldig machen, werden mit dem Tode bestraft. Ich stimme für den Tod.

260. Düpin der jüngere. Bürger! ich habe in diesem Augenblicke eine schwere und schmerzliche Pflicht zu erfüllen. Gestern habt Ihr beschlossen, daß Ludwig ohne Appellation an das Volk gerichtet werden solle. Euer Beschluß entsprach meinem Wunsche, denn die entgegengesetzte Maaßregel könnte, meiner Meynung nach, gefährliche Folgen haben. Die Verbrechen Ludwigs sind mir bekannt, ich spreche aber als Staatsmann. Wie auch mein Urtheil ausfallen mag, so weiß ich dennoch, was für ein Schicksal mir bestimmt ist, wenn unseren Feinden ihre verderblichen Absichten gelingen sollten. Würde aber dereinst mein Vaterland seine Freyheit verlieren, o! dann müßte es keine Republikaner mehr, sondern lauter feigherzige Sklaven geben, und tausendmal lieber wollte ich sterben, als unter ihnen leben. Jezt ziehe ich nichts in Betrachtung, als die Stimme meines Gewissens und das Beßte der Freyheit. Bey der Gefangennehmung des Ludwig Capet zu Varennes war ich Zeuge des allgemeinen Unwillen der Frankreicher. Sie foderten laut, daß ihm der Prozeß gemacht werden solle, und dennoch verwandelte sich, bey der Genehmigung der Konvention, der Haß des

nämlichen Volkes in Liebe. Ist stimme daher für die schwerste Strafe des peinlichen Gesetzbuches nach dem Tode, und zwar, um einem großmüthigen und gefühlvollen Volke die Reue zu ersparen, und um bürgerliche Unruhen und Kriege zu verhüten, die auf Veranlassung jener Personen gewiß entstehen werden, welche nach dem Tode Ludwigs einige Ansprüche zu haben wähnen möchten.

261. Düplantier. Als ich gegen die Appellation an das Volk stimmte, verkannte ich nicht, wie bedenklich es sey, ein Endurtheil zu fällen. Jedoch habe ich mein Gewissen und das Gesetz untersucht, und stimme für den Tod, verlange aber, daß die Vollziehung des Urtheils verschoben werde.

262. Düpont, aus der Abtheilung der oberen Pyrenäen. Wenn ich nach dem Gesetzbuche urtheilen soll, so muß ich die schützenden Formalitäten desselben befolgen; bey Gesetzgebern aber ist das Wohl des Volkes das höchste Gesetz. Ist Ludwigs Tod nothwendig, so muß er sein Leben aufopfern; thut er es aber nicht, so muß er selbst wegen seiner Feigherzigkeit sterben. Was wird aber nach seinem Tode erfolgen? Soll auch sein Sohn sterben? Ich würde denselben ohne Anstand verurtheilen, wenn sein Tod dem öffentlichen Wohl erfoderlich wäre: allein ich sehe hinter diesem Grabhügel einen Löwen hervor treten, ich sehe einen gefährlichen Feind an der Stelle des überwundenen. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs, bis zur Vertreibung aller Bourbonen, und dann für den Tod.

263. Düpont (Jakob). Der Tod.

264. Düprat (einer von den Mördern von Avignon

und ein Spießgeselle Jourdans). Ist das Vaterland durch uns gerettet, oder ist die Republik verloren? Der Tag, welcher diese wichtige Frage entscheiden soll, rückt mit starken Schritten heran, und ich erwarte ihn, ohne Furcht oder Gewissensbisse. Immer dachte ich, und denke noch, daß die verschiedenen Fragen über Kompetenz, Politik und öffentliche Sicherheit des Staates, welche gegenwärtig die Verschiedenheit unserer Meynungen erzeugen, alle in dem Systeme der Appellation an das Volk vereinigt sind. Dieses System ist verworfen worden, und ich weiß nicht, was wir bey dem entgegengesetzten zu fürchten oder zu hoffen haben. Ich verehre den Ausspruch der Mehrheit unendlich, und meine Entscheidung in der vorliegenden Sache finde ich in dem Gesetzbuche. Vielleicht erstaunt man darüber, daß ich heute mit einem unserer Kollegen bey meinem Ausspruche gleicher Meynung bin, den ich am Dienstage mit grosser Anstrengung bestritten habe. Was mich aber beruhigt, ist, daß weder unsere Kommittenten, noch die Nachkommenschaft glauben werden, daß wir aus einerley Gründen diesen Ausspruch thun. Bürger! so wie ich jetzt spreche, würde ich auch in den Urversammlungen gesprochen haben, wenn die Nationalkonvention mehr Zutrauen in die Weisheit und Tugend des Volkes gesetzt hätte. Ich verurtheile Ludwig den Verräther zum Tode. Möge sein Blut der ewigen Gerechtigkeit genug thun, und seine Hinrichtung alle Diejenigen mit Entsetzen erfüllen, die ihm nachzufolgen trachten! Ich sehe voraus, daß die Vollziehung dieses Urtheils die gefährlichen Anschlage verschworner Ehrsüchtiger beschleunigen wird, und ich will diese

verwegenen Anschläge beschleunigen, um sie unschädlicher zu machen. Ich sehne mich darnach, Ränke kennen zu lernen, die das Werk der Finsterniß waren; er zeige sich also der Cromwell, mit dem man uns droht! Sein ganzer Zorn falle auf mich! Ich trotze seinen Trabanten und ihren Dolchen; und wenn die Republik über die vereinigten Könige nicht siegt, wenn es möglich seyn sollte, daß die Freunde der Tyranney, die Anarchisten, die Katilinas, über die zahlreichen Vertheidiger der Rechte des Volks die Oberhand behalten; dann Bürger! will ich Euch zeigen, wie ein Frankreicher stirbt, sobald die Freyheit dahin ist. Ich stimme für den Tod des Verbrechers, und fodere, daß die Nationalkonvention sich sogleich mit Untersuchung der Frage beschäfftige, ob noch länger auch nur ein einziger Sprosse der königlichen Familie in der Republik geduldet werden solle.

265. Dupüis. Meine Stimme soll nicht dazu beytragen, das Volk einer Geissel zu berauben, die es heut oder morgen mit Recht von Euch fodern könnte. Ich stimme für die Gefangenschaft.

266. Dupüy. Ich habe Ludwigen für schuldig erklärt, das Gesetz verdammt ihn zum Tode; ich stimme für den Tod.

267. Duquesnoy. In der völligen Ueberzeugung von den Missethaten und Verbrechen des Tyrannen stimme ich für den Tod.

268. Durand de Maillane. Die Versammlung beschloß, daß die Mehrheit der Stimmen entscheiden sollte, wir sprechen also blos als Gesetzgeber. Der Tod Ludwigs könnte, meiner Meynung nach, mehr als sein Leben, der öffentlichen Sicherheit und der

Dauer der Freyheit schädlich werden. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, und für seine Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

269. Dürov. Aus Gerechtigkeit stimme ich für den Tod, und aus Menschlichkeit fodere ich die schleunigste Vollziehung des Urtheils.

270. Dúsaulx. Meine Meynung ist gedruckt. Sie ist die Sprache meines Gewissens. Man kann ein sehr guter Patriot seyn, ohne deßwegen seinen zu Boden geworfenen Feind umbringen zu müssen. Ich verlange, daß der vormalige König in sicherer Verwahrung gehalten, und nach dem Frieden verbannt werde.

271. Dútrou, Borüer. Gefangenschaft und Verbannung.

272. Dúval (aus der Abtheilung der Isle und Vilaine). Als Organ des Gesetzes, spreche ich den Tod.

273. Dúval (aus der Abtheilung des Aube). Da ich allen Partheyen fremd, und ein Feind jeder Faktion bin, so befrage ich blos mein Gewissen. Ich erkläre, daß nur das allgemeine Wohl meine Meynung leite, und daß ich, in dieser wichtigen Angelegenheit, und bey den Gefahren, die uns drohen, blos den Vortheil und die Freyheit meines Vaterlandes in Betrachtung ziehe. Ich bin jederzeit meinen Pflichten getreu, und glaube als Gesetzgeber, daß eine Maaßregel der Sicherheit dem öffentlichen Wohl am zuträglichsten sey. Nach dem Beyspiele des Thomas Payne, dieses berühmten Fremdlings, dessen Stimme nicht verdächtig seyn kann, nach dem Beyspiele dieses Volksfreundes, der als Feind der Könige

und des Königthums, und als eifriger Vertheidiger der republikaniſchen Freyheit bekannt iſt, ſtimme ich für die Gefangenſchaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

274. Düval (aus der Abtheilung der unteren Seine). Gefangenſchaft und Verbannung.

275. Dyzez. Ich ſtimme für den Tod.

276. Egalite (Ludwig Joſeph Herzog von Orleans). Ich beſchäfftige mich blos mit meiner Pflicht, bin überzeugt, daß alle diejenigen, welche die Souverainetät des Volkes entweder wirklich angegriffen haben, oder angreifen werden, den Tod verdienen, und ſtimme für den Tod. (Es entſtand ein lautes Murren des Unwillens in der Verſammlung).

277. Engerrand. Ich ſtimme für die Gefangenſchaft.

278. Enjübault. Wie Biſſy der jüngere.

279. Enlart. Könige, die man vom Throne vertrieb, beſtiegen niemals denſelben wieder. Könige aber, welche Brutuſſe fanden, oder auf dem Schafote ſtarben, wurden durch Cromwelle erſetzt. Ich glaube daher in dieſem Falle von dem peinlichen Geſetzbuche abweichen zu können. Ich verlange, daß Ludwig, in irgend einem Schloſſe, oder einer Stadt, bis zu Ausgang des Krieges gefänglich verwahret, und nach dem Frieden verbannt werde.

280. Ehrmann. (krank).

281. Echaſſeriaux. Ich ſtimme für den Tod.

282. Escüdier. Der Tod.

283. Esnüe de la Valler. Der Tod.

Eſtadens. (aus der Abtheilung der oberen Garonne). Seine Stimme fehlt. Er ſtimmte ſonſt mit den Girondiſten.

284. Expert. Ich stimme für den Tod.

285. Fabre (aus der Abtheilung des Herault). Nach dem peinlichen Gesetzbuche stimme ich für den Tod.

286. Fabre aus der Abtheilung der östlichen Pyrenäen. (war krank).

287. Fabre Deglantine. Seitdem wir über das endliche Schicksal Ludwigs uns berathschlagen, stellen viele die Frage auf: bin ich in dieser Sache Richter, Gesetzgeber oder Staatsmann? Bisher habe ich die Spitzfindigkeit eines solchen, eigenmächtig gemachten, Unterschiedes nicht einsehen können, und mein Verstand konnte niemals einer Theorie beystimmen, welche die Kunst lehrt, mit einem und demselben Gewissen drey verschiedene Urtheile zu fällen. Ihr alle seyd Stellvertreter des Frankreichischen Volkes. Es hat Euch, in dieser Eigenschaft, bevollmächtigt, die Souverainetät auszuüben, welche die Nation selbst nicht ausüben kann, und, meiner Meynung nach, nie wird ausüben können. Die Handlungen des Volkes bey unserer Wahl sind keine Handlungen der Souverainetät: sie sind blos eine unmittelbare und konstitutionsmässige Vollmacht, welche das Volk seinen einzelnen, nicht souverainen, Theilen übertragen hat. Diese Vollmacht hat ihre bestimmte Ausübung und Gränzen, da hingegen die Eigenschaft der Souverainetät in dem Willen ohne Einschränkung, und ohne Rücksicht auf vorher schon vorhandene Einrichtungen, besteht. Nach diesem Grundsatze habe ich in dem Prozesse Ludwig Capets die Appellation an das Volk verworfen. Die Souverainetät des Volkes kann nirgend anders, als in dem Willen der Mehrheit der

ganzen Nation gesucht werden. Dieser besteht, in unserer Republik, aus zehen Millionen Willen und sechs tausend Urversammlungen, die nur eben so viel einzelne Willen liefern. „Wann," sagt J. J. Rousseau, „mehrere Verbindungen in einem Staate entstehen, dann kann man in demselben keinen allgemeinen Willen mehr annehmen. Der Wille einer jeden Versammlung wird allgemein, in Rücksicht auf ihre Mitglieder, ein besonderer Wille aber in Rücksicht auf den Staat. Es giebt dann nicht mehr so viele Willen, als Menschen, sondern nur so viele, als Verbindungen entstehen." Ich mache, eben so wie J. J. Rousseau, einen Unterschied zwischen dem Willen einzelner Stimmengebenden, und dem allgemeinen Willen des ganzen Volkes. In einer jeden berathschlagenden Versammlung hängen die Meynungen wechselseitig von einander ab; sie erhalten wechselseitig ihre Einschränkung, Verbesserung, und Richtung auf das allgemeine Beßte. Ohne den Grundsatz, daß eine jede berathschlagende Versammlung nicht zerstückelt, und daß eine jede wirkliche und gegründete Mehrheit nur durch eine unmittelbare Vereinigung dieser Versammlung erzeugt werden kann; ohne diesen Grundsatz, behaupte ich, besteht keine stellvertretende Staatsverfassung. Wenn man sagt, daß die Mehrheit eines Volkes wirklich vorhanden sey, während diese Mehrheit in sechs tausend, auf der Oberfläche eines grossen Reiches zerstreute, Sektionen getheilt ist: so denke ich mir die Mehrheit des Achäischen Bundes, oder des helvetischen Staates. Es würde Unsinn seyn, ein solches System mit der Einheit und Untheilbarkeit der Frankreichischen Republik verbinden zu wollen. Nach diesen unumstöß-

lichen Wahrheiten habe ich also die Appellation an das Volk um so mehr abgeschmackt gefunden, da diese Maaßregel gegen alle Grundsätze der stellvertretenden Staatsverwaltung, der einzigen die uns zuträglich ist, streitet. In dem Augenblicke, da ich, im Namen des Volkes, und für dasselbe, die Strafe bestimmen soll, die Ludwig, welcher des Hochverrathes und der Verschwörung gegen die öffentliche Sicherheit überwiesen ist, verdient hat, ruhte meine Ueberlegung einige Zeit auf Tugenden, auf Menschlichkeit, Würde und Großmuth, die man zu National-Tugenden erheben will; ich fand aber, daß die Menschlichkeit einer Nation in der Vertheidigung ihrer Rechte und ihres Wohlstandes besteht; ich fand, daß die Würde einer Nation auf ihrer Stärke und auf der Macht ihrer Waffen beruht; ich erinnerte mich an die 400,000 Streiter, die, nach dem zehnten August, wie aus dem Erdboden hervor stiegen, und fand da die Würde einer Nation — worin aber die Würde eines Volkes bestehen soll, welches einem Tyrannen verzeiht, daß weiß ich nicht. Ich bewundere die Großmuth an einzelnen Menschen; wann aber eine ganze Nation dieselbe ausübt, dann wird sie zur Ungerechtigkeit. — Und was könnte, in dem vorliegenden Falle, Großmuth anders seyn, als Stillschweigen der Gerechtigkeit? Die Betrachtung der politischen Rücksichten hat mich nicht länger aufgehalten. Ich ehre zwar die Treuherzigkeit derjenigen, die sich einbilden, Könige hätten Gefühl, und wären der Reue fähig; sie hätten andere Absichten bey ihren Handlungen, als Ehrgeiz und Eigennutz; sie liessen der Nation nur das Uebel fühlen, welches sie sich selbst

zuzöge: ich aber, der sie anders beurtheilet, ich halte dafür, daß der Tod eines Mittyrannen ihnen nicht weniger Schrecken, als den unterdrückten Völkern Einsicht und Muth einflössen wird. Endlich habe ich auch die drey Arten von Strafen überdacht, die man gegen Ludwig in Vorschlag gebracht hat. Was wird aus der Verbannung entstehen? Von Seiten Ludwigs, Wuth, Rache und beständige Anstrengung, uns zu schaden. Von unserer Seite, unleugbare Schwäche, und eine Kleinmüthigkeit, welche die Könige kühner machen, und die Fesseln ihrer Sklaven fester schliessen wird. Diese Maaßregel bietet keine Art von Vortheil dar, und ich fodere Jedermann auf, nur einen einzigen anzuführen. Ist etwa die Gefangenschaft Ludwigs besser, als seine Verbannung? Möge das Schicksal die Republik von einem solchen Tyrannen in ihrem Inneren auf immer bewahren! Nein, lasset uns nicht beständig den Verschwörern einen Anlaß geben; lasset uns den Ränken unserer Feinde die Möglichkeit benehmen, um die Person des ehemaligen Königs handeln, und auf seine Freyheit einen Preis setzen zu können! Es giebt also nur Eine Strafe für den Tyrannen, und diese Strafe ist der Tod. Vaterland, Gerechtigkeit und Politik, machen es mir zur Pflicht, dafür zu stimmen.

288. Fauchet. Die Konvention hat nicht das Recht, alle Gewalten zu vermengen, sie in sich zu vereinigen und auszuüben. Ein solches Recht ist ein Recht der Tyranney. Ich kann ihr unterliegen, aber niemals werde ich ein solches Recht ausüben, denn ich biete allen Tyrannen Trotz. Ich bin nicht Richter, und stimme daher, als Gesetzgeber und in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, für die Gefangenschaft.

289. Faure. Als Stellvertreter eines großmüthigen, aber gerechten Volkes, stimme ich für den Tod, und verlange, daß die Vollziehung des Urtheils innerhalb vier und zwanzig Stunden geschehe.

290. Faure (aus der Abtheilung der unteren Seine). Die Erklärung der Rechte macht alle Menschen gleich, das Gesetz verurtheilt die Verschwörer, und zufolge desselben stimmten viele für den Tod Ludwigs. Sie nehmen zur Grundlage ihres Urtheils denjenigen Artikel, der die öffentlichen Verschwörer betrift: ich aber stütze mein Urtheil auf den Artikel der Konstitution, welcher die Strafe der verschwörenden Könige betrift. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs, so lange der Krieg dauert.

291. Fauvre (la Brünerie). Ludwig ist ein Verschwörer, er muß die Strafe der Verschwörer leiden.

292. Fayau. Ich sehe in dieser Sache blos den Verbrecher und den Verschwörer. Ich stimme für den Tod Ludwig Capets.

293. Faye. Mein Gewissen verbietet mir, die Todesstrafe auszusprechen: ich stimme aber für die Landesverweisung, nach Anerkennung der Republik.

294. Fayole. Keinesweges halte ich dafür, daß die Konvention sich die Gewalt eines Gerichtshofes zueignen könne: als Gesetzgeber stimme ich für die Gefangenschaft.

Fenede, aus der Abtheilung des Orne. (Seine Stimme fehlt). Er stimmte sonst mit den Maratisten.

295. Ferraud. Der Erklärung der Menschenrechte getreu, stimme ich für den Tod. Ich erwarte für mein Vaterland nichts von der Gefangenschaft des ehemaligen Königs, denn die übrigen Despoten setzen

keinen Werth auf sein Leben. Der Muth unserer Krieger wird uns gegen die Anfälle von aussen schützen; das Reich der Gesetze, die Rückkehr der Ordnung, und die Verbannung alles Mißtrauens muß unsere inneren Feinde entwaffnen. Ich stimme für den Tod.

296. Ferroux. Wir haben feyerlich erkannt, daß Ludwig der Verschwörung schuldig sey. Staatsgründe können keinen Einfluß auf meine Entschliessung haben; ich stimme für den Tod.

297. Ferry. Ich stimme für den Tod.

298. Finot. Der Tod.

299. Fiquet. Ich stimme für den Tod.

300. Fleury. Ich stimme für die Gefangenschaft.

301. Florent Guyot. Ich habe Ludwigen für der Verschwörung schuldig erklärt; der Verschwörer gegen sein Vaterland verdient den Tod; ich verurtheile Ludwigen zum Tode.

302. Fockedey. Ludwig ist an dem Tode vieler Tausend Frankreicher schuld. Er hat die Verheerung unserer Provinzen veranlaßt, und unsere Handelsverbindungen vernichtet: das fortdauernde Wohl der Republik fodert aber, daß unser Urtheil weder die Sicherheit, noch das Eigenthum unserer Kommittenten, in Gefahr setze. Aus diesem Grunde, und als Gesetzgeber stimme ich für die Gefangenschaft, so lange bis der Republik keine Gefahren mehr drohen.

303. Forest. Meine Meynung ist, Gefangenschaft bis zum Frieden, und nachherige Verbannung.

Forestier, aus der Abtheilung des Allier. (Seine Stimme fehlt). Er stimmte sonst mit den Maratisten.

304. Fouche. Der Tod.

305. Foucher. Der Tod.

306. Fourmy. Als Stellvertreter des Frankreichischen Volkes, und zufolge der Gewalt, die ich durch den Beschluß vom zehnten August erhalten habe, glaube ich nicht, daß Ludwig zum Tode verurtheilt werden könne: 1) weil bey allen Nationen der Geist des Gesetzes, welcher auf gewisse Verbrechen die Todesstrafe legt, aus den Grundsätzen der Politik, und nicht aus den Grundsätzen der Vernunft, herzuleiten ist; denn diese erlauben nicht, einen Menschen zu tödten. 2) Weil der Tod des Verbrechers das begangene Verbrechen nicht ungeschehen macht. 3) Weil bey allen kultivirten Nationen die Todesstrafe blos die Absicht haben kann, diejenigen zu schrecken, die ein gleiches Verbrechen zu begehen wagen möchten. 4) Weil, bey der Lage der Republik, ein Beyspiel von der Art unnöthig seyn würde, da kein König mehr vorhanden ist. 5) Weil die Konstitution, ob sie gleich durch die Vernichtung des Königthums abgeschaft ist, doch noch, in Rücksicht der peinlichen Rechte, ihre völlige Kraft hat, und die Todesstrafe gegen verschwörende Könige nicht enthält. 6) Weil die Erklärung der Menschenrechte im achten Artikel festsetzt, daß der allgemeine Wille nur augenscheinlich nothwendige Todesstrafen bestimmen solle. Da ich aber erwäge, daß der zweyte Theil dieses Artikels sich dann nicht auf die Nation selbst anwenden lasse, wenn dieselbe, entweder unmittelbar, oder durch ihre Stellvertreter, ihre Souverainetät ausübt, und daß man ihr die unsinnige Absicht aufbürden könnte, die Verbrechen ihrer konstitutionsmässigen Könige unbestraft lassen zu wollen; so stimme ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden, für die nachherige Verban-

nung, und, im Falle der Uebertretung derselben, auf den Tod. Ich wünschte aber, daß dieser Beschluß sowohl, als die Abschaffung des Königthums, von dem Volke möchte bestätigt werden.

307. Fournel. Ludwig ist des Hochverrathes überwiesen; ich stimme für den Tod.

308. Fournier. Die Gefangenschaft.

309. Fousseboire. Die Vergiessung des Menschenblutes habe ich von jeher verabscheut, doch muß dieser Abscheu der Vernunft und Gerechtigkeit weichen. Gestern habe ich Ludwigen des Hochverrathes schuldig erklärt: um konsequent zu seyn, verurtheile ich ihn heute zum Tode.

Francois, aus der Abtheilung der Somme. (Seine Stimme fehlt). Er stimmte sonst mit den Girondisten.

310. Frecine. Der Tod.

311. Fremenger. Ich stimme für den Tod.

312. Freron. Ihr habt Ludwig Capet des Hochverraths und der Verschwörung gegen den Staat für schuldig erklärt; leidet er nun die durch das Gesetz bestimmte Strafe nicht, so werde, ehe die Versammlung den Beschluß, daß er gefangen bleiben solle, ausspricht, Brutus Bildniß verhüllt, und aus diesem Saale weggebracht. Ich habe den Tyrannen bis in seinen Pallast verfolgt; schon vor zwey Jahren habe ich in gedruckten Schriften seinen Tod verlangt, und dadurch die Dolche des Lafayette auf mich gerichtet. Ich stimme für den Tod.

313. Froger. Der Tod.

314. Gamon. Wir sprechen hier als Richter und Staatsmänner. Als Richter stimme ich für den Tod; als Stellvertreter der Nation sollten wir aber fürchten,

daß der Baum der Freyheit verdorre, wenn er mit Bürgerblut getränkt wird. Der Tod Ludwigs kann den künftigen Feldzug noch einmal so blutig machen, als derselbe sonst seyn würde: daher verlange ich einen Aufschub, so lange bis die Feinde das Gebiet der Republik wieder betreten.

315. Gantois. Als Gesetzgeber, und nicht als Richter, stimme ich für die Gefangenschaft und Verbannung.

316. Gardien. Sollte ich für den Tod Ludwigs stimmen, und würde diese Meynung von der Mehrheit angenommen werden; so würde sich die Souverainetät des Volkes nur immer auf Theorie einschränken, und niemals zur Ausübung kommen. Die Drohungen der Partheyen und der Mörder werden nie einen Einfluß auf mich haben. Ich glaube mich frey, weil ich keine Furcht hege. Hier ist meine Meynung: Ludwig muß bis zum Frieden in Gefangenschaft gehalten, und dann aus dem Gebiete der Republik verbannt werden.

317. Garilhe. Eine jede unwiderrufliche Handlung dieser Versammlung, die nicht durch das Volk bestätigt wird, ist nichtig: daher muß ich, nach diesem Grundsatze, für die Gefangenschaft stimmen.

318. Garnier (aus der Abtheilung der Aube). Ludwig der Sechszehnte ist ein Verschwörer; ich verurtheile ihn zum Tode.

319. Garnier von Saintes. Ich stimme für den Tod Ludwigs.

320. Garos. Der Tod.

321. Garran de Coulon. Von jeher hat mir die Todesstrafe unmoralisch und zweckwidrig geschienen;

wäre ich aber Richter, so stünde mein Urtheil im peinlichen Gesetzbuche. Wir sind aber keine Richter, und können die Handlungen eines Anklägers, Urtheilgeschwornen und Richters nicht zugleich ausüben. Ich behaupte, daß die Freyheit, bey einer so eigenmächtigen Vermengung aller Gewalten, nicht bestehen könne. An Ursachen, die den unsrigen gleichen, wird es nie fehlen, um sich über die Gesetze wegzuschwingen; und in allen Staatsverfassungen ist Tyranney da, wo die Menschen über das Gesetz erhoben sind. Als Stellvertreter des Volkes muß ich über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit wachen, und daher stimme ich für die Gefangenschaft.

322. Garreau. Bürger! ich will nicht untersuchen, ob wir ein Urtheil über Ludwig fällen, oder blos eine Maaßregel der allgemeinen Sicherheit treffen sollen. Ludwig ist überwiesen, sich gegen die allgemeine Sicherheit des Staates verschworen zu haben; das Gesetz spricht den Tod gegen Verschwörer, folglich sterbe er.

323. Gasparin. Ich stimme für den Tod.

324. Gaston. Nach meiner Meynung fodern Vernunft, Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Gesetze, Himmel und Erde, den Tod Ludwigs.

325. Gaudin. Unmöglich kann ich mir vorstellen, daß das Frankreichische Volk uns den Despotismus übertragen habe. Hierunter verstehe ich, das Recht Gesetze zu machen, und dieselben zugleich zu vollziehen. Wenn ich aber auch von diesem Rechte überzeugt wäre, so müßte mich doch die Verletzung aller Formalitäten abhalten, den Angeklagten nach dem Buchstaben des Gesetzes zu bestrafen. In der Eigen-

schaft eines Gesetzgebers, stimme ich, in Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit, für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

326. Gauthier. Der Tod.

327. Gauthier (Rene Claude). Ist stimme für die ewige Gefangenschaft.

328. Gay-Vernon. Ludwig hat den Tod verdient, ich stimme daher für den Tod.

329. Gelin. Ich stimme für den Tod.

330. Genevois. Ich habe Ludwigen der Verschwörung gegen den Staat für schuldig erklärt, und stimme daher für den Tod. Auch bemerke ich, daß es zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe unumgänglich nothwendig ist, dieses Urtheil ohne allen Aufschub vollziehen zu lassen.

331. Genissieux. Nach der Erklärung, daß Ludwig der Verschwörung gegen die Freyheit und der Verrätherey gegen die allgemeine Sicherheit des Staates schuldig sey, suche ich in den peinlichen Gesetzen die von demselben verwirkte Strafe. Ich frage mich, ob Ludwig Capet, durch einige besondere Gesetze, dieser Strafe entgehen könne? Hier tritt die Konstitution ein, die ich aber aus zwey Ursachen verwerfe: 1) weil ich nicht glaube, daß Ludwig jemals konstitutionsmässiger König gewesen sey, indem vorhandene aktenmässige Beweise darthun, daß er nie den Plan aufgegeben hat, die Konstitution vernichten zu wollen, deren Grundsätze er also jetzt nicht mehr zu seinem Vortheile anrufen kann. 2) Weil die Befugniß, alle Verbrechen, und zwar ungestraft, begehen zu können, dem ehemaligen Könige keinesweges bey-

gelegt worden seyn kann, und weil es sogar ein Verbrechen von seiner Seite seyn würde, ein solches Recht angenommen zu haben. Auf diese Weise widerlege ich die, aus der sogenannten Unverletzbarkeit gezogenen, Einwürfe, prüfe die Gesetze, und stimme, zufolge meiner innern Ueberzeugung, für den Tod.

332. Gensonne. Ich betrachte mich als Richter und Gesetzgeber. Die erste Eigenschaft habe ich durch die Wahl des Volkes, die andere durch Euch. Als Richter muß ich das Gesetz anwenden; als Stellvertreter des Volkes muß ich untersuchen, ob die durch das Gesetz bestimmte Strafe nicht in eine fortdauernde Gefangenschaft verwandelt werden könne? Ich stimmte für die Appellation an das Volk, weil ich überzeugt war, daß Verschiedenheit der Meynungen Zwiespalt und Unruhen erregen würde, und weil diese Appellation mir das beste Vorbeugungsmittel zu seyn schien. Diese Maaßregel wurde jedoch verworfen; und da ich nunmehr überzeugt bin, daß es eine Unmöglichkeit seyn würde, den Ausdruck des allgemeinen Willens zu erhalten, welcher, meiner Meynung nach, allein im Stande seyn würde, die Partheyen zu vernichten, und bürgerliche Unruhen zu entfernen; so kann ich um so viel weniger irgend eine Abänderung zulassen, als ich von der Wirkung derselben ungewiß bin. Ich verlange daher die Anwendung der durch das Gesetz gegen die Staatsverräther bestimmten Strafe. Lasset uns Europa, lasset uns der ganzen Welt beweisen, daß wir nicht die untergeordneten Werkzeuge irgend einer Parthey sind! lasset uns beweisen, daß wir unter Verbrechen keine Ausnahme machen. Beschäftigt Euch daher, nach der Hinrich-

tung Ludwigs, mit den in Rücksicht seiner Familie zu treffenden Maaßregeln, und befehlet dem Minister der Gerechtigkeitspflege, die Meuchelmörder des zweyten Septembers gerichtlich zu verfolgen.

333. Gentil. Ueber die zwey ersten Fragen, die Eurem Urtheile unterworfen wurden, habe ich als Gesetzgeber gestimmt. Die Verbannung eines entthronten Königs kann weiter nichts, als Unwille und Verachtung, sein Tod aber Mitleiden erregen. Die Geschichte Englands bietet eine Ereigniß dar, die mich zu schrecklichen Vergleichungen führt. Frankreich soll keinen Cromwell, keinen Karl den Zweyten haben; ich stimme daher für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und bis zu dem Zeitpunkte, da die Freyheit fest gegründet seyn wird.

334. Geoffroy. Ich bin von den Verbrechen Ludwigs vollkommen überzeugt, und nehme keinen Anstand, ihn, als Richter, zum Tode zu verurtheilen; als Gesetzgeber stimme ich aber, in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, für die Gefangenschaft.

335. Gerente (Olivier). Ich habe bereits erklärt, daß ich blos als Gesetzgeber sprechen kann: ich stimme also für die Gefangenschaft.

336. Gertoux. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

337. Gibergues. Ich stimme für den Tod.

338. Gillet. Ich erwäge das Wohl der Republik, und gebe keiner Furcht Gehör. Ludwig hat sich gegen die Freyheit verschworen, und hat daher den Tod verdient. Da ich aber überzeugt bin, daß seine Hinrichtung fruchtlos und schädlich seyn würde, und

daß sein Tod alle königliche Ansprüche auf einen Sohn, dessen unschuldiges Leben durch kein Verbrechen befleckt ist, übertragen würde, so stimme ich für lebenslängliche Gefangenschaft, die, nach Beschaffenheit der Umstände, in Verbannung verwandelt werden könnte.

339. Girard. Stellvertreter der Republik, das Reich der Gerechtigkeit ist da, die Gerechtigkeit befiehlt mir, für den Tod zu stimmen.

340. Girard, aus der Abtheilung der Vendee. Gefangenschaft und Verbannung.

Giraud, aus der Abtheilung des Allier. Seine Stimme fehlt. Er stimmte sonst mit den Maratisten.

341. Giraud, aus der Abtheilung der untern Charente. Nach meinem Gewissen ist Ludwig ein Verbrecher, und nach dem peinlichen Gesetzbuche verdient er den Tod; allein ich glaube, als Gesetzgeber, daß sein Leben nützlich seyn könnte, daher stimme ich für die Gefangenschaft.

342. Girault. (Claudius Joseph). Ich stimme für die Gefangenschaft.

343. Girod-Pouzol. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die ewige Verbannung Ludwigs und seiner Familie nach diesem Zeitpunkte.

344. Giroust. Ludwig war auf dem Throne, die feindlichen Heere näherten sich, und dennoch verlangte ich seine Entsetzung. Damals sprach ich als Gesetzgeber, und nur in dieser Eigenschaft kann ich heute sprechen. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

345. Glaizal. Bürger! Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit und die Souverainetät des

Frankreichischen Volkes schuldig, und ich verurtheile ihn zum Tode. Ferner verlange ich, daß die Konvention sich sogleich mit dem Schicksale seiner Familie, der Bourbons, beschäftige, und die schleunige Vollziehung des Beschlusses vom 16. Dezember, mit Ausnahme der Weiber anbefehle a). Ich verlange, daß die Konvention, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, die nöthigen Anordnungen treffe, und daß, nach diesen getroffenen Maaßregeln der Sicherheit, Ludwig morgen hingerichtet werde.

346. Godefroy. (In Staatsgeschäften abwesend.)

347. Gomaire. In Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit stimme ich für die Gefangenschaft Ludwigs während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

348. Gondelin. Der Beschluß, welcher festsetzt, daß die einfache Mehrheit der Stimmen, und nicht, den Bestimmungen des peinlichen Gesetzbuches gemäß, drey Viertheile der Stimmen entscheiden sollen, dieser Beschluß beweiset mir, daß ich nicht Richter bin. Ich muß noch bemerken, daß ich Drohungen nicht fürchte. Mein Blut ist schon einmal für das Vaterland geflossen, und ich bin bereit, auch noch das übrige aufzuopfern. Nach meinem Gewissen stimme ich für die Gefangenschaft und für die Verbannung nach dem Frieden.

349. Gorsas. Schon seit langer Zeit habe ich, mündlich sowohl als in gedruckten Schriften, gesagt, daß Ludwig ein Verräther an der Nation und an seinen Schwüren sey; und schon zu der Zeit, als eine Art von Schlafsucht sich vieler Gemüther bemäch-

a) Vermöge welches die Familie Bourbon aus Frankreich verbannt werden sollte.

tigte, und die Freunde der Gesetze sich versteckten, griff ich den Tyrannen auf seinem Throne an. Alle, die mich damals, in ihren Schlupfwinkeln, hörten oder lasen, müssen dieß bezeugen. Das Gesetz hat mich zum Richter berufen, ich habe meine Vollmachten nicht untersucht, sondern ich erklärte meine Meynung, und brachte die Appellation an das Volk in Vorschlag. Ich ehre aufrichtig die Meynung meiner Kollegen, die sich durch das Gesetz gebunden glauben, und gehe jetzt zur Hauptfrage über. Als Mensch und Richter stimme ich für den Tod; als Gesetzgeber muß ich reiflich überlegen, in welcher Verbindung mein Urtheil mit dem öffentlichen Wohl steht. Ich sehe, daß unsere auswärtigen Feinde blos aus Heucheley vorgeben, Antheil an Ludwigs Schicksal zu nehmen, und daß sie nur sein Leben begehren, um seinen Tod zu bewirken, und ihre Freyheit zerstörenden Absichten durchzusetzen. Ich sehe, daß die innern Feinde den nämlichen Verschwörungsplan befolgen, den ich im Jahre 1789 entdeckt, im Jahre 1790 bewiesen habe, und den Maury vertheidigte. Ich berufe mich hiebey anf die Abendsitzung vom 22. Januar des nämlichen Jahres. Meine Gründe stützen sich auf die Kleinmüthigkeit, in welche viele meiner Kollegen durch diese Gefahr geriethen, und ich glaube um so mehr daran, weil viele aufgeklärte Männer in der Konvention, und besonders mein muthvoller Freund Grangeneuve, der hierüber so dringend gesprochen hat, meiner Meynung sind. Ich verlange die Gefangenschaft Ludwigs während des Krieges, und seine ewige Verbannung, unter Todesstrafe.

350. Gossuin. (In Staatsgeschäften abwesend.)

351. Goupillon de Fontenay. Ehe ich Ludwigen strafe, muß ich ihn für schuldig erklären. So eben komme ich von der Var-Armee zurück, und habe über die erste Frage meine Meynung noch nicht abgelegt. Ich erkläre ihn des Hochverraths gegen den Staat schuldig. Ueber die zweyte Frage untersuche ich meine Vollmacht, und da diese zur Rettung der Freyheit unbegränzt ist, so haben wir nicht allein das Recht, sondern es ist Pflicht, Ludwigen ohne Appellation zu verurtheilen. Zur Bestimmung der Strafe frage ich den sichersten Gewährsmann, das Buch der Natur. Hier finde ich, daß das Gesetz für alle gleich sey. Das peinliche Gesetzbuch bestimmt die Strafe der Verschwörer; die Stimme der Freyheit, und die Schlachtopfer des Tyrannen, deren Blut die Ebenen unserer Gränz-Abtheilungen benetzt, fodern Gerechtigkeit — und wir sind sie schuldig. Ich stimme für den Tod, und begreife nicht, wie man einen Aufschub des Urtheils verlangen kann. Auf diese Weise würde Ludwig so oft die Todesstrafe leiden, als die Riegel seines Gefängnisses geöffnet werden würden; und Ihr habt das Recht nicht, seine Strafe zu vergrössern.

352. Goupilleau. (P. C.) Ich stimme für den Tod.

353. Gourdan. Ihr habt Ludwigen des Hochverraths schuldig erklärt, und ich bin vollkommen von seinen Verbrechen überzeugt. Meiner Meynung nach muß die Strafe streng seyn. Wäre die Todesstrafe bey uns nicht mehr üblich, so würde es eine Grausamkeit seyn, dieselbe für Ludwig wieder einführen zu wollen. Aufgeklärte Männer fanden bey dem To-

desurtheile grosse Gefahren, und ich leugne nicht, daß sie Recht haben: aber Männer, die auch von Gewicht sind, glauben, bey einem schonenden Ausspruche noch grössere Gefahren zu finden. Man hat der Konvention die Gewalt, als Richterin sprechen zu können, abgeleugnet; ich denke aber das Gegentheil. Das Gesetz befiehlt; ich stimme für den Tod.

354. Gouzy. Als Stellvertreter des Souverains, stimme ich nach dem muthmaßlichen Wunsche desselben. Ich stimme für den Tod, der aber verschoben werden muß, bis das Schicksal der Bourbonen entschieden ist.

355. Granet. Ludwig ist schuldig. Er sterbe. Es bleibt nun nichts mehr übrig, als das Urtheil innerhalb vier und zwanzig Stunden vollziehen zu lassen.

356. Grangeneuve. Gestern habt Ihr beschlossen, daß Euer Urtheil über das Schicksal Ludwigs der Genehmigung des Volkes nicht unterworfen seyn sollte: Ihr habt also beschlossen, daß Ihr als souveraine Macht richten wollet. So unbestimmt es auch ist, wie weit sich meine Vollmacht erstreckt, so enthält doch dieselbe weder die wirkliche, noch die muthmaßliche Befugniß, den seit fünf Monaten Entthronten als souveraine Macht anzuklagen, zu richten und zu verurtheilen. Ich bin wenigstens gewiß, daß ich diese angebliche Bestimmung keinesweges angenommen habe; und wenn man mir beweisen könnte, daß dieselbe im geheimen Willen meiner Komittenten gelegen hätte, so weiß ich doch, und dieß ist hinlänglich, daß es nie mein Wille war, dieselbe auf mich zu nehmen. Ueberdieß kann ich mir nicht verhehlen, daß viele meiner Kollegen bey einem solchen peinlichen

Urtheile mitstimmen würden, die bereits vorher Meynungen geäussert haben, welche mit der Unpartheylichkeit eines Gerichtshofes sich gar nicht vereinigen lassen. Hat man nicht alles in Bewegung gesetzt, was nur immer dazu dienen konnte, von der Nationalkonvention ein Todesurtheil zu erzwingen? Unter solchen Umständen kann ich wohl am wenigsten jene souveraine Gewalt annehmen und ausüben, die man uns heute beylegen will. Ich muß mich einzig und allein auf Maaßregeln der öffentlichen Sicherheit einschränken, und daher erkläre ich, daß ich nur dann für den Tod stimmen würde, wann mir überzeugend dargethan wäre, daß blos der Tod Ludwigs die Freyheit und den blühenden Wohlstand der Republik zu bewirken im Stande wäre. Da ich aber im Gegentheile vollkommen überzeugt bin, daß diese Begebenheit, ohne einen einzigen wirklichen Vortheil zu verschaffen, die größten Uebel veranlassen kann; da die Freyheit eines Volkes nie von dem Leben eines Mannes abhieng, sondern von der öffentlichen Meynung und von dem Willen, frey zu seyn: so stimme ich nicht für den Tod. Wenn ich auch Einer von jenen wäre, die da glauben, das Leben Ludwigs sey so gefährlich als sein Tod, so würde mir doch die Klugheit verbieten, eine Handlung zu begehen, welche die Reue niemals mehr ungeschehen machen kann. Bey jeder Gelegenheit können wir den verderblichen Anschlägen unserer Feinde sein Leben, oder seinen Tod entgegen setzen. Ich stimme für fernere Gefangenschaft.

357. Gregoire. (In Staatsgeschäften abwesend).

358. Grenot. Ludwig ist der Verschwörung über-

wiesen; ich muß für die, durch das Gesetz gegen die Verschwörer festgesetzte Strafe stimmen; ich stimme für den Tod.

359. Grosse-Dürocher. In der Absicht, mein Vaterland zu retten, und den Tyrannen zu bestrafen, stimme ich für den Tod.

360. Guadet. Ich habe bisher in dem Prozesse Ludwigs als Mitglied eines National-Gerichtshofes gehandelt: in der nämlichen Eigenschaft werde ich jetzt sein Urtheil aussprechen. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit und gegen die öffentliche Sicherheit des Staats schuldig: so setzte ich die Frage, und so nahm die Versammlung dieselbe an. Meine Meynung stützt sich auf das peinliche Gesetzbuch, und dieses spricht den Tod. Habe ich aber die Eigenschaft eines Richters abgelegt, dann wünsche ich, wie Mailhe, die Frage untersuchen zu dürfen: kann dieses Urtheil sogleich vollzogen werden, oder muß man die Vollziehung noch verschieben? Für jetzt ist der Tod mein Urtheil.

361. Guerin. Nach meinen Grundsätzen ist der vormalige Tyrann ein überwundener Feind. Ich stimme für die Gefangenschaft und für die Verbannung nach dem Kriege.

362. Guermeur. Ich stimme für den Tod.

363. Guezno. Ich stimme für den Tod Ludwigs. Indem ich aber dieses schreckliche Urtheil ausspreche, erneuere ich, mitten unter den Stellvertretern der Nation, den Schwur, niemals unter einem neuen Tyrannen leben zu wollen, sondern Denjenigen, der nach Ludwigs Stelle trachten würde, lebenslänglich zu verfolgen.

364. Güffroy. Ludwigs Leben ist eine zusammenhangende Kette von Verbrechen. Die Nation und das Gesetz machen es mir zur Pflicht, für den Tod zu stimmen.

365. Guillemardet. Als Richter stimme ich für den Tod. Das Wohl des Volkes und die Aufrechthaltung der Freyheit nöthigen mich, als Staatsmann, die nämliche Strafe auszusprechen. Auch in dieser Eigenschaft stimme ich für den Tod.

366. Guillerault. Ich habe Ludwigen des Hochverraths schuldig erklärt, das heißt: ich verurtheile ihn zum Tode.

367. Guillermin. Ich stimme für den Tod.

368. Guimberteau. Der Tod.

369. Guiter. Meine Meynung ist bekannt, und veränderlich bin ich nicht. Ich verlange Gefangenschaft während des Krieges, und die Verbannung nach dem Frieden.

370. Guyardin. Ludwig ist der Verschwörung und des Hochverraths gegen die Freyheit des Staates für schuldig erklärt worden. Laporte, Dangremont und Bachmann, welche der nämlichen Verbrechen überwiesen waren, sind bereits mit dem Tode bestraft worden. Diese untergeordneten Verschwörer handelten für ihn, durch ihn und mit ihm, und es ist gegen mein Gefühl, den Anführer zu verschonen, wenn die Theilnehmer bestraft werden. Alle politischen Rücksichten sind hier entweder Feigherzigkeit, oder Verrätherey: dem Despoten mögen sie anstehen, aber ich halte sie für unwürdig eines freyen Volkes. Jeder Aufschub würde Schwäche verrathen, und die Vortheile, welche man durch denselben gegen die äußeren Feinde zu er-

langen hofft, beruhen bloß auf Scheingründen und Ungewißheit. Ich verlange, daß Ludwig zum Tode verurtheilt, und daß das Urtheil innerhalb vier und zwanzig Stunden vollzogen werde.

371. Guyes. Ich stimme für den Tod, ohne Vorbehalt.

372. Guyet de la Prade. Ihr habt Ludwigen der Verschwörung gegen den Staat für schuldig erklärt, und ihr glaubt, seine Strafe in dem peinlichen Gesetzbuche finden zu können. Hierüber will ich nicht sprechen, weil ich die Konstitution diesem Gesetzbuche entgegen stellen könnte. Ich stimme für die Gefangenschaft.

373. Guyomard. Ein jeder Mann von Karakter erklärt mit Standhaftigkeit, Muth, und ohne Furcht, die Meynung, welche auf seine Grundsätze sich stützt, und der Zufall bringt dieselbe unter seine Mehrheit oder Minderheit. Ich verdanke es unserem Kollegen, Thomas Payne, daß ich meine Meynung geändert habe, die ich bereits auf dieser Rednerbühne bekannt gemacht hatte: und Niemand wird wohl Payne für einen Ruhestörer, für einen Aristokraten, oder für einen Royalisten halten. Die Vereinigung aller Gewalten in einer Person oder Gesellschaft macht den Despotismus aus. Ich betrachte mich nicht als Richter, indem ich Ludwig für schuldig erkläre, sondern als Gesetzgeber, der, in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, stimmen will. Das peinliche Gesetzbuch, aus welchem ich die Todesstrafe vernichten möchte, brauche ich nicht zu öffnen; denn hier ist es weniger um Ludwig, als um das Vaterland zu thun. Könnte der Tod eines Menschen, der König war, das Königthum ausrotten; würde nicht die Geschichte Englands und der Türken

ganz entgegengesetzte Beyspiele liefern: so wäre das Problem bald aufgelöst. Allein ein enthaupteter König, an dessen Stelle ein Protektor trat, welchem wieder ein König, der Sohn des enthaupteten Karls, folgte; Dieses Beyspiel einer ephemerischen Republik in Großbrittanien verdient Euer Nachdenken. Außerdem war die Verbannung eines Tyrannen die Grundlage einer berühmten Republik, und diese Thatsache erfodert die reiflichste Erwägung. Ich bemerke noch, daß die königliche Hyder mehrere Köpfe hat, die wir nicht mit Einem Streiche abzuschlagen vermögend sind. Der erste Kopf ist der eines Kindes, der den koalisirten Mächten zum Schattenbilde einer Regentschaft dienen kann, welche alle bisher neutralen Mächte in die Koalition ziehen würde. Ob ich gleich mit dem Titel des Staasmannes nicht prangen will, so kann ich mir doch nicht verheelen, daß mir meine Kommittenten die Rolle desselben aufgetragen haben. Ich frage also: ob es politisch sey, die Anzahl unserer Feinde vierfach zu vermehren, unsere Finanzen zu erschöpfen, unsere sinkende Handlung ganz zu Grunde zu richten, und das Blut unserer Brüder und Freunde zu vergießen? Muß dann die Zahl der Schlachtopfer durch die Hinrichtung Ludwigs noch vermehrt werden? Lebt er, sagt man, so bleibt er ein Anlaß zu Unruhen, und er könnte vielleicht den Thron wieder besteigen. Ich antworte: wenn man es nicht unwahrscheinlich findet, daß dieser, beyden Theilen verhaßte, Tyrann, eine Parthey für sich habe, man noch wahrscheinlicher zu befürchten hat, daß ein anderer Götze a) eine Parthey für sich habe. Ludwig mag, nach dem Frieden, die Rolle des her-

a) Nämlich der Herzog von Orleans.

umirrenden Prätendenten Englands spielen: seine Verbannung kann der Republik niemals gefährlich werden. Ich folge dem Rathe meines Gewissens, und stimme für die vorläufige Gefangenschaft Ludwigs während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

374. Guyton-Morveau. Ich habe, so wie Ihr, Ludwigen für der Verschwörung schuldig erklärt. Heute soll ich nun die Strafe seiner Verbrechen bestimmen. Wäre dieselbe auch in keinem Gesetzbuche enthalten, so würde doch die Natur sie anzeigen: denn es ist widersinnig, daß Verschwörungen gegen das Vaterland ungestraft bleiben sollten. Auch in politischer Rücksicht würde eine solche Schonung den Königen ein schädliches Beyspiel geben: daher stimme ich für den Tod.

375. Hardy. Ich stimme für die Gefangenschaft und Verbannung.

376. Harmand. Da Ihr die Formalitäten des peinlichen Gesetzbuches nicht beobachtet habt, so kann ich in demselben die Strafe Ludwigs nicht suchen. Ich stimme für die, sogleich zu vollziehende, Verbannung.

377. Hausmann. (In Staatsgeschäften abwesend.)

378. Havin. Ich stimme für den Tod.

379. Hecquet. Gefangenschaft und Verbannung.

380. Heutz. Der Tod.

381. Herault de Sechelles. (In Staatsgeschäften abwesend.)

382. Herard. Der Tod.

383. Hichon. Als ich Ludwigen für schuldig erkannte, sprach ich nach Ueberzeugung. Das Gesetz verurtheilt ihn zum Tode; die Grundsätze verlangen die Anwendung des Gesetzes; das Wohl der Republik fodert Ludwigs Tod; meine Kommittenten haben mir

den Auftrag gegeben, dieses Mohl nicht aus den Augen zu setzen; ich stimme daher für die Todesstrafe.

384. Himbert. Fleguy. Nicht als Richter, sondern als Gesetzgeber, werde ich für eine Maßregel der öffentlichen Sicherheit stimmen. Die Verwerfung der Appellation an das Volk bewegt mich nicht dazu, sondern die innere Ueberzeugung, daß mir die richterliche Gewalt nicht zustehe. Das Volk hat mich davon überzeugt, als es seine Geschwornen zum höchsten National-Gerichtshofe wählte; mir aber gab es die Vollmacht nicht, die diesen Geschwornen gegeben wurde. Ihr habt zwar diesen höchsten Gerichtshof vernichtet; fürchtet Ihr aber nicht, daß dereinst die Geschichte Euch beschuldige, jene Gewalt Euch angemaßt zu haben, die Euch bisher nicht zugehörte. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

Hourier Eloy. (Seine Stimme fehlt.) Er stimmte sonst mit den Maratisten.

385. Hubert. Ich stimme für den Tod.

386. Hugo. (abwesend.)

387. Hüguet. Ludwig ist des Hochverraths schuldig, ich stimme, mit dem Vorbehalte des Mailhe, für den Tod, und verlange, daß Ihr nachher die Todesstrafe gegen Denjenigen erkennen sollt, der ein Mitglied, welches nicht für den Tod gestimmt hat, beleidigen würde.

388. Humbert. Ich habe Ludwigen des Hochverrathes schuldig erklärt; ich habe für die Appellation an das Volk gestimmt, muß mich aber jetzt dem Ausspruche der Mehrheit unterwerfen. Ich fodere Gefangenschaft während des Krieges, und Verbannung nach dem Frieden.

389. a) Jugrand. Der Tod.

390. Jsabeau. Es ist eben sowohl gegen meinen Karakter, als gegen meine Grundsätze, ein Todesurtheil auszusprechen: doch macht ein Tyrann eine Ausnahme, denn er ist kein Mensch. Ueberdieß spricht das Gesetz, und nicht ich; demzufolge stimme ich das erste und das letztemal für die Todesstrafe.

391. Jsarn-Valady. Vor zwey und vierzig Monaten verurtheilte mich Ludwig in seinem geheimen Staatsrathe zum Tode, weil ich an dem Aufstande der französischen Leibwache Antheil hatte. Jn allen andern Zeitpunkten der Revolution habe ich es niemals unterlassen, seine Gewalt zu bestreiten. Zur Zeit der Genehmigung der Konstitution gab ich mir große Mühe, meinen Mitbürgern die Mängel derselben vor Augen zu legen, aber vergeblich, denn sie wurde nach ihrem ganzen Umfange und ohne Vorbehalt angenommen. Jetzt mögen nun jene tauben Ohren die beschwerlichen Bestimmungen eines Kontrakts erfüllen, den sie sich damals selbst aufgelegt haben. Jch kann den ehemaligen König nicht zum Tode verurtheilen; die ewige Gerechtigkeit verbietet es; denn sie will nicht, daß man peinliche Gesetze erschwere, um sie auf vergangene Verbrechen anzuwenden; und ehe Ludwig den Thron mit dem Gefängnisse verwechselte, konnte er nach keinem geschriebenen Gesetze zum Tode verurtheilt werden. Jch verlange, daß morgen Ludwig, seine Frau und seine Kinder, unter sicherer Bewahrung, nach dem Schlosse Saumür gebracht, und dort, als Geißel, bis zu dem

Zeit-

a) Einige Namen, welche, nach der alphabetischen Ordnung, hier stehen müßten, sind, durch ein Versehen, weiter unten erst angeführt worden. Man sehe No. 395. bis 410.

Zeitpunkte verwahrt werden sollen, da Franz von Oesterreich die Souverainität der frankreichischen Republik erkennen, und Spanien mit uns sein Bündniß erneuern wird. Ich verlange zweytens (Bürger! beschuldiget mich keiner unmännlichen Handlung, wenn ich Eure Gerechtigkeit für ein schwaches Geschlecht anrufe, welches wegen seiner Unschuld und seines Unglücks Ehrfurcht verdient) daß seine Schwester die Freyheit habe, ihm zu folgen, oder sich an jeden, ihr beliebigen, Ort zu begeben. Sie stehe unter dem Schutze der Gesetze. Gebt Ihr einen anständigen Gehalt; der Staat ist es Ihr schuldig, denn Ihr seyd die Väter der Waisen. Ich verlange drittens, daß alle Glieder der bourbonischen Familie, welche unter der neuen Staatsverfassung Dienste suchen, und dadurch das Mißtrauen der wachsamen und uneigennützigen Patrioten rege machen, sogleich auf ewig verbannt werden sollen. Ihr werdet meine Besorgnisse nicht ungegründet finden, wenn ich Euch sage, daß der ältere Sohn Ludwigs von Orleans, vermöge der vormaligen Privilegien seines Standes, in seinem zwanzigsten Jahre zum Generallieutenant ist ernannt worden. Bürger! ich will hier nicht verleumden; ich kenne den Werth seiner Dienste, und glaube an seine Tugenden, fürchte aber dieselben mehr, als ich sie ehre. Veränderlichkeit auf der Einen Seite, und Dankbarkeit auf der andern, müßten gefährlich werden. Vielleicht stellt man ihn bald an die Spitze Eurer Armeen — urtheilet also, ob es Zeit sey, ihn zu verbannen.

329. Isnard. In der gesetzgebenden Versammlung habe ich bereits erklärt, daß, wenn der Donner in meiner Hand wäre, ich denselben auf diejenigen schleu-

dern würde, welche die Souverainität der Nation angreifen. Diesen meinen Grundsätzen getreu, stimme ich für den Tod, und verlange, daß die beyden ausgewanderten Brüder Ludwigs von dem peinlichen Gerichtshofe sollen verurtheilt werden.

393. Isore. Das Gesetz ist meine Richtschnur, und ich stimme, meiner natürlichen Abneigung ungeachtet, für den Tod.

394. Izoard. Als Ihr erklärtet, daß die Nationalkonvention Ludwigen richten würde, konntet Ihr unmöglich die Absicht hegen, ihn auf die nämliche Art zu richten, die bey den gewöhnlichen Gerichtshöfen üblich ist. Ihr habt Euch zu Richtern in dieser Sache ernannt, weil hier Betrachtungen in Erwägung zu ziehen sind, auf welche kein gewöhnlicher Richterstuhl Rücksicht nehmen darf. Nach dieser Voraussetzung muß ich das peinliche Gesetzbuch um so mehr verwerfen, da Ihr Euch von den gewöhnlichen Formalitäten eines peinlichen Prozesses ganz entfernt habt. So wie ich jedem Gedanken einer Rache entsage, so entsage ich auch dem Mitleiden. Nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit kann eine Nation nur das wollen, was ihr gut ist, und die Wohlfahrt der Nation will hier den Tod nicht. Ehemaliger König — dieser Ausdruck beleidigt die Ohren der Despoten mehr als der Ausdruck todter König; jener Ausdruck wirkt auch stärker auf die Völker als dieser, denn er streitet gegen keine Idee von Moralität. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und die Verbannung nach dem Frieden.

395. Jac. Ich stimme für den Tod, verlange aber, daß man sich über den Zeitpunkt der Vollziehung des Urtheils noch berathschlage.

396. Jacomin. Ich verlange, daß die Strafe, welche das peinliche Gesetzbuch den Verschwörern bestimmt, auf Ludwig Capet angewandt werde.

396. Jagot (aus der Abtheilung des Ain). Er war abwesend.

397. Jard-Panvilliers. Obgleich die Todesstrafe meinen Grundsätzen zuwider ist, so würde ich dennoch dafür stimmen, wenn mit dem Kopfe Ludwigs zugleich der Kopf des letzten Verschwörers abgeschlagen werden könnte. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

398. Jarry. Niemals werde ich mich zum Richter Ludwigs aufwerfen, denn meine Kommittenten haben mir kein Recht dazu gegeben. Ich habe ihn für schuldig erkannt, und stimme nunmehr, in Rücksicht auf die öffentliche Ruhe, für die Gefangenschaft, und für die Verbannung, wann dereinst die Republik fest gegründet seyn wird.

399. Javogues. Um alle schwache Seelen vor der Rückkehr zur Tyranney zu bewahren, stimme ich für den Tod innerhalb vier und zwanzig Stunden.

400. Jay de Ste. Croix. Ich stimme für die Todesstrafe.

401. Jean Bon St. Andre. Wenn die Rechtssache Ludwig Capets eine gewöhnliche Rechtssache wäre, so hätte die Konvention sich keine richterliche Erkenntniß beylegen dürfen. Ich habe geglaubt, und glaube noch, daß dieser Prozeß ein Streit der Freyheit und der Tyranney sey, bey welchem eine von beyden zu Grunde gehen müsse. Der Tod ist freylich eine schreckliche Strafe; allein die Gerechtigkeit ist untheil-

bar, und kann niemals ihre Natur verändern. Republikaner sind gerecht, und wenn sie, aus politischen Rücksichten, die buchstäbliche Ausübung der Gerechtigkeit mildern, so handeln sie nur halb; dergleichen Halbhandlungen waren aber von jeher dem Wohl der Staaten nachtheilig. Alle Völker, die frey seyn wollten, konnten es nur durch den Tod ihrer Tyrannen werden. Ich stimme für den Tod.

402. Johannot. Ich stimme für den Tod, unter dem Vorbehalte des Mailhe.

403. Jorrand. Da ich nur als Gesetzgeber spreche, so stimme ich, in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, für Gefangenschaft.

404. Jouenne Longchamp. Ich stimme für den Tod; aber unter der Bedingung, daß man über den Zeitpunkt der Hinrichtung sich noch berathschlage.

405. Jourdan. Da ich nicht Richter bin, so kann ich auch nicht das Gesetz auf diesen Fall anwenden. Wäre ich Richter, so würde ich nicht für den Tod stimmen; denn diese Strafe streitet gegen meine Grundsätze. Könnte jedoch Ludwigs Blut den Gesetzen Kraft geben, und die Freyheit des Staates sicher stellen; so würde ich dasselbe selbst vergiessen, sollte ich mich auch nachher ermorden, um nicht länger mit der Reue, einen Mitmenschen getödtet zu haben, leben zu müssen. Ich stimme für die Verbannung, aber erst nach dem Frieden.

406. Julien de Toulouse. Seit der Eröffnung der Nationalkonvention war die Verbannung aller Partheylichkeit und die Unterdrückung jeder Leidenschaft in keinem Augenblicke nöthiger, als gegenwärtig, da wir über das Leben eines Bürgers sprechen sollen.

Ich sehe nicht auf die glückliche oder unglückliche Zukunft, die uns bevorsteht, sondern ich frage blos mein Gewissen. In demselben finde ich das harte und schmerzliche Urtheil, welches ich fällen muß; auf mein Gewissen erkläre ich also, daß Ludwig den Tod verdient hat, und stimme für diese Strafe.

407. Julien du Peage. Von jeher habe ich die Könige gehaßt. Meine aufgeklärte Menschenliebe hörte die Stimme der ewigen Gerechtigkeit: sie befiehlt mir, Ludwig Capet zum Tode zu verurtheilen.

408. Julien-Dübois. Der Tod.

409. Kersaint. Ich werde jetzt die Gründe meiner letzten Meynung angeben; zum Richter bin ich nicht berufen. Hätte ich diese Eigenschaft, so würde ich nicht mit Haß, sondern mit Großmuth stimmen; denn blos auf diese Weise glaube ich den Willen einer grossen Nation ausdrücken zu können. Als Gesetzgeber kann ich den Gedanken einer Nation, die sich selbst rächt, nicht denken; denn die Ungleichheit eines solchen Streites empört mich. Da ich jedoch Ludwigen schuldig glaube, so stimme ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

410. Laboissiere. Ich bin Richter, und kann die damit verbundene Gewalt nicht nach Willkühr ablegen. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit schuldig; ich eröffne das peinliche Gesetzbuch, und spreche das Todesurtheil. Uebrigens halte ich, wie Mailhe, dafür, daß der Zeitpunkt der Hinrichtung müsse in Berathschlagung gezogen werden.

411. Lacaze. Bürger! ich glaube nicht, daß mich die Sendung meiner Kommittenten zum Richter bevollmächtige. Sie haben mir blos aufgetragen, an

dem Wohl der Nation und an der Gründung der Gesetze zu arbeiten: daher kann ich auch nur für eine Maaßregel der öffentlichen Sicherheit stimmen. Auf Ludwigs Haupt haftet eine grosse Blutschuld: wird aber der Krieg, den er uns zugezogen hat, nicht noch mehr Blut kosten, und könnte sein Leben nicht ein Mittel zur Verschonung des Blutes unserer Mitbürger abgeben? Nach meinem Gewissen stimme ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden, bis zu dem Zeitpunkte, da die auswärtigen Mächte die Republik Frankreich werden anerkannt haben, und dann für die Verbannung.

412. Lacombe St. Michel. Ich stimme für den Tod.

413. Lacombe (aus der Abtheilung des Aveyron). Der Tod.

414. Lacoste (aus der Abtheilung des Cantal). Bleibt der Tyrann am Leben, so ist er der Mittelpunkt der äussern und innern Feinde; stirbt er aber, so ist er das Schrecken der Könige und ihrer Söldner. Sein Tod wird die Absichten der Verräther und alle Partheyen vernichten; er wird der Republik Frieden geben, und alle die Vorurtheile ausrotten, die so lange die Menschheit irre geführt haben. Der Tyrann ist des größten Verbrechens überwiesen, des Verbrechens die Nation unterjochen zu wollen. Das Gesetz spricht den Tod über Verbrecher dieser Art; ich gehorche dem Gesetze, und stimme für den Tod.

415. Lacoste (Elias). Ich stimme für den Tod.

416. Lacrampe. Ich habe Ludwigen für schuldig erklärt, und ich habe für die Appellation an das Volk gestimmt, weil ich diese Maaßregel sehr weise,

und ganz dazu geeignet fand, die Partheyen zu unterdrücken. Man muß aber gerecht seyn, und ich stimme für den Tod.

417. Lacroix (Michael). Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

418. Lafont. (Er gab keine Stimme).

419 Laguire. Ich stimme für den Tod. Wir müssen den Königen eine Lehre, und den Völkern ein grosses Beyspiel geben.

420. Laignelot. Der Tod.

421. Lakanal. Ein wahrer Republikaner spricht wenig. Die Gründe meines Urtheils sind hier (er zeigt auf sein Herz). Ich stimme für den Tod.

422. Lalande. Die Gefangenschaft.

423. Laloue. Für den Tod.

424. Laloy. Der Tod.

425. Lamarque. Ludwig ist der Verschwörung überwiesen, er ist ein meineidiger Verräther. Sein Leben nährt die Hoffnung der Kabalen, und unterstützt die Absichten der Aristokraten. Das Gesetz spricht den Tod, und ich stimme dafür, wünsche aber, daß diese Handlung der Gerechtigkeit, welche über das Schicksal Frankreichs entscheidet, der letzte gesetzmässige Mord seyn möge.

426. Lambert. Das Wohl des Volkes, vor welchem jeder Privatvortheil, jede Leidenschaft und alle Rachgier verschwinden muß, nöthigt mich, als Gesetzgeber und Staatsmann, das heißt, blos nach politischen Rücksichten, zu sprechen. Ich stimme daher für die Gefangenschaft Ludwig Capets während des Krieges, und für die nachherige Verbannung aus dem Gebiete der Republik Frankreich; doch nehme ich den

Fall aus, wenn das Volk die künftigen gesetzgebenden Versammlungen zu andern Maaßregeln bevollmächtigen würde. Ich werde auf jeden Fall dem Ausspruche der Mehrheit meine Ehrfurcht bezeugen; denn ich kenne die Ausdehnung der Vollmachten, und die Strenge der Grundsätze.

427. Lanjuinais. Als Mensch würde ich für den Tod Ludwigs stimmen, als Gesetzgeber aber, der blos das Wohl des Staates und das Interesse der Freyheit in Erwägung zieht, kenne ich kein besseres Erhaltungs- und Vertheidigungsmittel, als das Leben des vormaligen Königs. Ich habe sagen gehört, daß wir dasjenige Urtheil fällen müßten, welches das Volk selbst aussprechen würde. Nun hat aber das Volk das Recht nicht, einen überwündenen Gefangenen umzubringen, und ich werde daher mein Urtheil dem allgemeinen Wunsche und den Rechten des Volkes gemäß, nicht aber nach den Meynungen richten, die uns Einige aufzudringen suchen. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, für die nachherige Verbannung, und dann erst für die Todesstrafe, wann Ludwig das Gebiet der Republik wieder betreten würde.

428. Lanot. In der ganzen Schöpfung ist kein Mensch über die Gesetze erhaben, denn sie sind für alle gleich. Ich öffne das peinliche Gesetzbuch, und finde die Todesstrafe gegen Verschwörer. Ich stimme für den Tod, und fodere, aus Menschlichkeit, daß dieses Urtheil innerhalb der durch das Gesetz bestimmten Zeit vollzogen werden solle.

429. Lanthenas. Könnte die Erziehung die Verbrechen der Despoten beschönigen, wie viele Verbrecher würden dann nicht, mit weit grösserem Rechte,

diesen Grundsatz zu ihren Gunsten angeführt haben? um dem Schwerte der Gerechtigkeit zu entgehen? Ludwig scheint mir in zweyerley Rücksicht schuldig zu seyn: einmal als Despot, weil er die Frankreicher in der Knechtschaft hielt, und zweytens als Verschwörer, weil er ein Volk verrieth, das ihm verzichen hatte. In den Urversammlungen ist keine Einrichtung getroffen, um den Sieg der Freyheit und die Achtung der Meynungen sicher zu stellen. Nichts unterrichtet den Staatsbürger über sein wahres Interesse, keine einzige Anstalt vermehrt seine Anhänglichkeit an die neue Regierungsform und leitet die Herzen, in gemeinschaftlicher Verbindung, zur Liebe des Vaterlandes. Blos diese Betrachtung hat mich, zum Besten der Freyheit, bewogen, einen ganz neuen Grad von Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen, darum habe ich gestimmt, daß das Urtheil über das Schicksal Ludwigs des Sechszehnten der Genehmigung des Volkes nicht unterworfen seyn solle. Ueber die dritte Frage erkläre ich, als Mitglied der Nationalkonvention und als Richter, mit allem Vorbedachte, daß Ludwig Capet, der Tyrann und Verschwörer, sterben muß. Ich werde aber durch die Meynung derjenigen aufgehalten, die da glauben, daß die Erhaltung dieses Verbrechers, und das Anerbieten, ihn den angränzenden Völkern auszuliefern, der größte Beweis der Mässigung und Großmuth des Frankreichischen Volkes seyn, und beweisen würde, daß die Stellvertreter desselben weit über alle menschlichen Leidenschaften erhaben sind. Dieser Schritt, glaubt man, würde eine Fackel seyn, deren Licht sich in allen Gegenden Europens verbreiten würde, und der, unstreitig besser als eine jede

andere Proklamation, fähig seyn würde, die beleidigenden Verläumdungen zu widerlegen, welche mit so grossem Eifer erdacht und ausgestreut werden, um die Völker gegen ihr eigenes Interesse, gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und die Stimme der Menschlichkeit zu bewaffnen, und uns neue Ketten aufzulegen. Es ist freylich groß und gut, alle möglichen Mittel anzuwenden, um unseren Nachbarn, die sich im Irrthume befinden, die Augen zu öffnen, besonders aber den tapfern Engländern, unsern Brüdern, die man jetzt gegen uns bewaffnet. Es ist groß und gut, die Vergiessung des Menschenblutes zu verhüten, und seine Feinde zum Frieden zu zwingen. In Rücksicht auf diese Betrachtungen bin ich der Meynung, daß die Konvention Ludwigen zum Tode verurtheilen, die Vollziehung des Urtheils aber auf eine unbestimmte Zeit aufschieben, und ihn unterdessen in der sichersten Verwahrung behalten solle. Nachher müßte man aber allen Völkern Europens auf die zuverlässigste Weise bekannt machen lassen, daß das Frankreichische Volk seinem unversöhnlichen Feinde noch einmal verzeihen, und sich damit begnügen könnte, ihn aus dem Gebiete der Republik zu verbannen, wenn ungerechte Mächte, welche die Menschenrechte fürchten, ihren Haß gegen die Nation aufgeben wollten. Die Konvention mag urtheilen, wie sie will, so schlage ich vor, daß, gleich nach ihrer Entscheidung, die Todesstrafe, durch einen namentlichen Aufruf, abgeschafft werden solle. Jedoch sey hievon der letzte unserer Tyrannen in dem Falle ausgenommen, wenn die Feinde unserer Freyheit, seine Blutsverwandten und angeblichen Freunde, das Gebiet der Republik aber-

mals betreten würden. Möchten doch unsere Wünsche, die hierin gewiß einstimmig sind, die Entschliessung fest gründen, jeden vorgefaßten Verdacht, allen Neid und Haß, so wie auch alle Beschuldigungen zu verbannen, die uns hier entzweyen, und durch deren Fortdauer die Freyheit und das öffentliche Wohl in die größte Gefahr gesetzt werden würden. Ich kehre zu der Hauptsache zurück, und sage, daß die Konvention, meiner Meynung nach, folgendes thun muß:

1. Erklären, daß Ludwig den Tod verdient habe.

2. Die Vollziehung dieses Urtheils aufschieben, und die Gefangenschaft Ludwigs auf eine solche Art anordnen, daß jede Entweichung unmöglich werde.

3. Beschliessen, daß, wofern unsere Feinde uns im Frieden lassen, alsdann Ludwig aus dem Gebiete der Republik verbannt werden solle, wann die Konstitution völlig gegründet seyn wird.

4. Ganz Europa, und allen Völkern, welche durch die empörendste Heucheley irre geführt werden, diese Beschlüsse bekannt machen.

5. Den Aufschub der Vollziehung, nebst den Gründen desselben, in der ganzen Republik feyerlich bekannt machen.

6. Gleich nach dieser Entscheidung, durch einen namentlichen Aufruf, die Todesstrafe aufheben, Ludwigen aber auf den Fall ausnehmen, wenn seine Verwandten, oder angeblichen Freunde, unser Gebiet angreifen sollten.

430. Laplaigne. Die Versammlung hat gestern einstimmig erklärt, daß Ludwig einer Verschwörung gegen den Staat sich schuldig gemacht habe; daher ist mein Urtheil über ihn, der Tod.

431. Laylanche. Ich stimme für den Tod, und als eine Maaßregel der öffentlichen Sicherheit, fodere ich die schleunigste Vollziehung.

432. Laporte. Der Tod.

433. Lariviere. Nur aus Menschlichkeit kann man des Verbrechers schonen; aber Mitleiden gegen Böse-wichter ist eine Grausamkeit gegen die Tugendhaften. Niemals habe ich an den grossen Verbrechen Ludwigs gezweifelt; und wenn ich bisher nicht darüber entschied, so geschah es, weil es mir ungerecht schien, zugleich Gesetzgeber und Geschworner zu seyn. Da ich aber nunmehr als Gesetzgeber über sein Schicksal sprechen kann; so erkläre ich in dieser Eigenschaft, und nach meinem Gewissen, welches mich über alle Gefahren erhebt, daß das Wohl des Vaterlandes die Gefangenschaft Ludwigs während des Krieges, und die Verbannung nach dem Frieden erfodere.

434. Laroche. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

435. Lasource. Meine Meynung ist Euch bekannt, und ich will dieselbe wiederholen. Nach meiner Art die Sache zu betrachten, giebt es keine Mittelstrasse: Ludwig muß entweder den Thron, oder das Schaffot besteigen. Noch eine Bemerkung habe ich zu machen. Die Maaßregel, welche Ihr ergreifet, setzt eine grosse Erhabenheit voraus: erhält sich die Konvention auf dieser Höhe, so wird sie alle Faktionen vernichten, und das Reich der Freyheit fest gründen. Dauern aber die Partheyen und Uneinigkeiten fort, hat die Konvention den Muth nicht, dieselben zu ersticken, dann wird man sagen, daß sie aus dem Abschaum

der Menschheit bestehe, und die Nachwelt wird sie verabscheuen. Nach dieser Voraussetzung stimme ich für den Tod.

436. Laurence. Ich halte dafür, daß Ludwig den Tod verdient habe, daß aber die Vollziehung des Urtheils so lange verschoben werden müsse, als Spanien den Krieg nicht erklärt, und Oesterreich denselben nicht fortsetzt. Wenn auch ein unschuldiges Opfer zum Besten des Staates vonnöthen wäre, so müßte es fallen: doch glaube ich, daß, im vorliegenden Falle, eine Abänderung der Strafe die Vergiessung des Blutes der Frankreicher verhindern werde. Oesterreich wird die Waffen niederlegen, und Spanien wird dieselben nicht ergreifen, sonst würden sich beyde Mächte als die Mörder Ludwigs angeben. Wenn wir keinen Krieg haben, so ist die Rückkehr der Tyranney nicht zu fürchten; denn der verachtete Ludwig wird derselben im Wege stehen. Ich antworte auf die Hauptfrage: Ludwig hat den Tod verdient, und ich stimme für diese Strafe, unter dem angeführten Vorbehalte.

437. Laurenceot. Nach der Stimme meines Gewissens glaube ich nicht zugleich Richter und Gesetzgeber seyn zu können; daher verlange ich, aller Drohungen ungeachtet, für jetzt Gefangenschaft, und die Verbannung Ludwigs, nebst seiner Familie, nach dem Frieden.

438. Laurens (Bernard). Ich stimme für den Tod.

439. Laurent (aus der Abtheilung des Lot und Garonne). Als Gesetzgeber, nicht als Richter, stimme ich für die Gefangenschaft.

440. Laurent (aus der Abtheilung des Nieder-Rheins). Zwischen dem Richter und dem Gesetzgeber

mache ich keinen Unterschied; denn das Gefühl der Gerechtigkeit verbindet in mir beyde Eigenschaften. Die Verbannung Ludwigs würde die Flamme eines nur schwach gedämpften Krieges wieder anfachen, und die Gefangenschaft würde das Blut meiner Mitbürger, welches die Treulosigkeit des Tyrannen vergossen hat, oder noch vergiessen könnte, nicht rächen. Als ein Republikaner ohne Furcht und ohne Tadel, stimme ich für den Tod.

441. Lauze-Deperet. Hätte man unser Urtheil der Genehmigung des Volkes unterworfen, so würde ich keinen Augenblick anstehen, den Tod Ludwigs auszusprechen; denn, gesetzt daß ich irrte, so hätte ich doch die Zuversicht, daß mein Irrthum verbessert werden würde. Jetzt aber kann ich nur für die Gefangenschaft Ludwigs während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden stimmen, unter Todesstrafe wenn er zurück kehren sollte.

442. Lavicomterie. So lange der Tyrann lebt, ist die Freyheit in Gefahr. Das Blut der Bürger ruft Rache; ich stimme für den Tod.

443. Lebas. Auch ich bin ein Freund der Gesetze. Wenn dieselben einen Verschwörer zum Tode verdammen, so kann ich nicht deswegen von Gefangenschaft und Verbannung reden, weil der Verschwörer ein König war. Man spricht von Politik; allein ich kenne keine andere, als die Gerechtigkeit eines freyen und mächtigen Volkes. Man spricht von auswärtigen Mächten; aber unsere Heere sind da. Man spricht von Ehrgeizigen; aber das Volk ist da. Ich stimme für den Tod.

444. Lebreton. Ludwig der Sechszehnte verdient

den Tod, denn das peinliche Gesetz verhängt die schwerste Strafe über seine Verbrechen. Als Richter würde ich für den Tod stimmen, zu welchem Urtheile aber zwey Drittheile der Versammlung erfodert werden müßten. Als Gesetzgeber glaube ich, daß Ludwig eine kostbare Geissel, und ein Mittel sey, alle Ehrgeizige zu entwaffnen. Ich stimme für beständige Gefängnißstrafe.

445. Lecarpentier. Weil ich nur auf die Stimme der unvergänglichen Gerechtigkeit und auf den Ruf meines Gewissens höre: so stimme ich für den Tod.

Lecarlier (aus der Abtheilung des Aisne). Seine Stimme fehlt. Er stimmte sonst mit den Girondisten.

446. Leclerc. Ich stimme für den Tod.

447. Leclerc (aus der Abtheilung des Loire und Cher). Ich bin überzeugt, daß sich Ludwig der Verschwörung gegen das Vaterland schuldig gemacht hat; aber unsere Vollmachten sind nicht ohne Gränzen. Das öffentliche Wohl kann Maaßregeln der Sicherheit erfodern, aber der Tod gehört nicht darunter, denn diese Strafe ist eine Beleidigung des Menschengeschlechts. Haß und Verbannung müssen in einem republikanischen Staate die einzige Strafe der entthronten Tyrannen seyn. In der gegenwärtigen bedenklichen Lage der Republik müssen wir die schrecklichen Folgen, welche der Tod Ludwigs nach sich ziehen würde, nicht übersehen. Die Gefangenschaft scheint mir das beste Auskunftsmittel, und ich stimme dafür.

448. Lecointre (von Versailles). Ludwig ist wegen Verschwörung gegen den Staat angeklagt, und derselben überwiesen; die Republik muß ihn verurtheilen; ich stimme für den Tod.

449. Lecointre-Puraveaux. Ich erkläre, daß ich nicht als Richter, sondern in der Eigenschaft eines Stellvertreters des Volkes erscheine, und in dieser Eigenschaft werde ich sprechen. Am Dienstage stimmte ich für die Appellation an das Volk; die Appellation wurde verworfen. Ich ehre Eure Entscheidung und das Volk wird über dieselbe richten. Ich stelle das Volk vor; das Volk wurde durch den Tyrannen verrathen; er sterbe.

450. Lefebüre (aus der Abtheilung der unteren Loire). Gefangenschaft und Verbannung.

451. Lefebüre (aus der Abtheilung der unteren Seine.) Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

452. Lefiot. Der Tod.

453. Lefranc. Ich kann blos als Gesetzgeber ein Urtheil fällen. Die Verbannung scheint mir das zweckmässigste Mittel der Sicherheit. Ich stimme dafür, so wie für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

454. Legendre (aus der Abtheilung des Nievre). Ich stimme für den Tod.

455. Legendre (der Fleischer von Paris). Seit dem ersten Ausbruche der Revolution habe ich mich der Verfolgung der Tyrannen gewidmet. Das Blut des Volkes floß. Am zehenten August war ich Einer von denen, die den Kampf der Bürger gegen die Tyranney leiteten. Ich bewog sie, das Leben Ludwigs zu schonen, damit die Stellvertreter in seiner Person ein grosses Beyspiel geben könnten. Ich stimme für den Tod. Ich ehre die Meynung meiner Kollegen, die aus politischen Rücksichten, auf eine andere Strafe

antragen. Die Politik selbst bestimmt mich für den Tod.

456. Legoazre-Kervelegan. Für die Gefangenschaft während des Krieges, und die nachherige Verbannung.

457. Legot. Ich halte dafür, daß Ludwig den Tod verdiene, glaube aber auch, daß diese Strafe dem Wohl meines Vaterlandes nachtheilig sey. Ich stimme für die Gefangenschaft.

458. Lehardy. Ich würde die Freyheit meines Vaterlandes für gänzlich verlohren geben, wenn wir zugleich Ankläger, Geschworne, Richter und Gesetzgeber, seyn könnten. Nein, wir sind keine Richter! Könnte ich die Konvention als einen Richterstuhl betrachten, so würde ich verlangen, daß dieselbe wenigstens sechzig ihrer Mitglieder entferne. Die Geschichte lehrt uns, daß die Hinrichtung eines Königs niemals der Freyheit nützlich war. Ludwig bleibe so lange in der Gefangenschaft, bis die Republik gar keiner Gefahr mehr ausgesetzt ist. Hat einmal das Volk die Konstitution angenommen, dann werde er verbannt.

459. Lejeune. Die Erklärung der Menschenrechte sagt ausdrücklich, daß das Gesetz für alle gleich seyn solle. Ich stimme für den Tod des Tyrannen, ohne die Vorwürfe meines Zeitalters, oder der Nachwelt zu fürchten.

460. Lejeune (Renatus Franz). In der Eigenschaft eines Gesetzgebers stimme ich für eine Maaßregel der Sicherheit. Die Todesstrafe ist mehr zum Schrecken für andere, als zur Strafe des Verbrechers eingesetzt. Da im vorliegenden Falle diese Ab-

sicht nicht statt finden kann, so verlange ich immerwährende Gefangenschaft.

461. Lemaignan. Ich stimme für die Gefangenschaft.

462. Lemalliaud. Meiner Meynung nach ist das schmähliche Leben Ludwigs des Sechszehnten weniger gefährlich als sein Tod. Ich stimme für die vorläufige Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Frieden.

463. Lemarechal. Ich befand mich nicht in der Wahlversammlung der Abtheilung des Eure, als sie mich mit ihrem Zutrauen beehrte, und mit dem Titel eines Stellvertreters des Volkes: allein ich habe von meinen Kollegen erfahren, und die abgelegte Stimme mehrerer unter ihnen beweist es, daß wir nicht den Auftrag erhalten haben, Ludwig den Sechszehnten zu richten. Uebrigens hatte auch die Wahlversammlung das Recht nicht, uns diese Gewalt zu übertragen, weil sie selbst blos aus Abgeordneten bestand, deren einziger Auftrag darin bestand, die Mitglieder zu ernennen, welche an der Stellvertretung der Nation Theil haben sollten. Ich bleibe also bey der Meynung, die ich schon über die ersten beyden Fragen abgelegt habe, und es ist meine Absicht über die dritte nur in so fern zu sprechen, als es Maaßregeln der öffentlichen Sicherheit betrifft, die ich zum Wohl der Republik für unumgänglich nothwendig halte. Die Furcht meine persönliche Verantwortlichkeit in Gefahr zu setzen, hält mich nicht zurück, sondern ich sehe das Unglück voraus, welches in dem Falle erfolgen wird, wenn die Nationalkonvention ein unwiderrufliches Todesurtheil über Ludwig ausspricht.

Uebrigens giebt es so viele Mittel, sich aller Verantwortlichkeit zu entziehen, vorzüglich für diejenigen, die durch kein moralisches Band an die Gesellschaft gebunden sind, daß ich mich gar nicht darüber wundere, zu sehen, wie eine gewisse Anzahl von Männern ihre Verantwortlichkeit anbieten, und dieß für eine muthvolle Handlung gehalten wissen wollen. Diese vorgebliche Verantwortlichkeit eines einzigen Kopfs, und sogar der Köpfe aller Mitglieder der Nationalkonvention, kann keinesweges, ich sage es noch einmal, den unvermeidlichen Verlust mehrerer tausend Menschen aufwiegen, die ein fortgesetzter Krieg wegraffen würde. Darum halte ich dafür, daß, um einer so verheerenden Plage Einhalt zu thun, um des Blutes unserer Brüder zu schonen, und zugleich die öffentlichen Finanzen vor dem schrecklichen Sturze zu schützen, der ihnen droht; ich halte dafür, sage ich, daß, um unsren Verläumdern Stillschweigen aufzulegen, um den Völkern ein grosses Beyspiel der Gerechtigkeit und Großmuth zu geben, und sie von den Tyrannen abwendig zu machen, die sich eines falschen Vorwandes bedienen möchten, uns zu bekriegen, ich sage, daß wir Ludwigen, nebst seiner Familie, an einem sichern Ort aufbewahren müssen, bis wir unsere Feinde dahin gebracht haben, daß sie mit uns einen glorreichen und dauerhaften Frieden schliessen. Thun wir dieses, so kann man uns nicht vorwerfen, daß wir unsere Vollmacht überschritten, und ein Beyspiel der abscheulichsten Tyranney gegeben hätten, indem wir die Vertheilung der Gewalten verkannt hätten, ohne welche weder Konstitution noch Freyheit möglich ist. Ich finde diese Vertheilung der Gewalten mit

unauslöschlichen Buchstaben in der Erklärung der Menschenrechte, welche ich aus allen Kräften aufrecht zu erhalten geschworen habe. Ich finde auch darin, daß Niemand anders, als vermöge eines, vor dem begangenen Verbrechen gegebenen, bekannt gemachten und rechtmässig angewandten, Gesetzes gerichtet werden könne. Meinem Eide will ich nicht zuwider handeln. Ich verlange, daß Ludwig, nebst seiner Familie, an einen sichern Ort solle gebracht werden; daß er daselbst, bis nach geschlossenem Frieden mit den auswärtigen Mächten, solle aufbewahrt, und nachher über die Gränzen der Republik gebracht werden.

464. Lemoine. Ein Staatsgesetz hat Ludwigen des Hochverraths schuldig erklärt; ein anderes Gesetz verdammt alle Verschwörer gegen die öffentliche Sicherheit zum Tode; als Stellvertreter der Nation, stimme ich für diese Strafe.

465. Lepage. Die Natur hat einen unüberwindlichen Abscheu gegen die Todesstrafe in mein Herz gelegt, und, meiner Meynung nach, hat der Mensch das Recht nicht, das Blut seiner Nebenmenschen zu vergiessen. Ich verlange, daß der Tyrann in Gefangenschaft verbleibe, und nach dem Kriege verbannt werde.

466. Lepelletier de St. Fargeau. Ich stimme für den Tod.

467. Lequinio. Unmöglich kann ich großmüthig seyn, wenn Gerechtigkeit zur Pflicht geworden ist; unmöglich kann ich mich einem Gefühle überlassen, das einen Schein von Grösse hat, im Grunde aber ein blosses Ueberbleibsel von Vorurtheilen für die Könige ist. Ein einziger Meuchelmord wird mit dem To-

de bestraft; und über Ludwigs Haupt schwebt Verrätherey, Meineyd, lang überdachte Verschwörung, und der Tod von zwanzig tausend Frankreichern. Ludwig hat also mehr als den Tod verdient; doch ist die Todesstrafe, in meinen Augen, ein im Namen des Gesetzes verübtes Verbrechen, und mein Wunsch wäre, daß dieser merkwürdige Tag durch die Abschaffung einer Strafe bezeichnet werden könnte, die, ihrer Natur nach, weniger dazu geeignet ist, die Völker zu bessern, als dazu, sie bös und grausam zu machen. Ich wünschte Ludwigen zu einer Marter verdammen zu können, deren Dauer ein fortwährendes Beyspiel, und eine grosse Lehre der Gleichheit seyn würde. Ich meyne die lebenslängliche Galeere, und ich bin um so mehr überzeugt, daß diese Strafe, mehr als der Tod, den Verbrechen des Tyrannen angemessen seyn würde, da schon dieser Vorschlag die Weiber, die Aristokraten, und alle diejenigen, die, aus Schwäche oder Eitelkeit, verrosteten Vorurtheilen fröhnen, beleidigen wird. Sollte etwa, durch die Mehrheit der Stimmen, die Strafe der Gefangenschaft durchgesetzt werden, so behaupte ich, daß dieselbe nirgends anders, als im Wohnorte der Galeerensklaven statt finden kann; sonst handelt Ihr ungerecht, übertretet die Erklärung der Menschenrechte, und verletzet die Gesetze der gesellschaftlichen Gleichheit. Schwachmuth und Unphilosophie möchten vielleicht, den zur Galeerenstrafe verdammten, Tyrannen als einen Mittelpunkt der Vereinigung fürchten, und besorgen, daß seine, durch unzeitiges Mitleiden zerbrochenenen, Ketten der öffentlichen Freyheit neue Stürme drohen könnten. Nach dem bestehenden peinlichen Gesetzbuche können

wir ihn aber auch dann noch mit dem Tode bestrafen. Politische Rücksichten, die aus unseren Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten hergeleitet werden, sind in meinen Augen nichts. Acht mal hunderttausend Krieger, Kanonen, und die selbstständige Kraft, welche die Nationalkonvention dem ganzen frankreichischen Volke einflößen muß, sind die einzigen Mittel, eine Revolution zu entschuldigen, durch welche alle Tyrannen sind beleidigt worden. Man fürchtet hier, wie ich sehe, einen neuen Prätendenten, dessen Ansprüche das eiserne Reich der Tyranney erneuern möchten. Es hat aber, meiner Meynung nach, Kleinmuth dieses Gespenst erzeugt. Ich weiß ein sicheres Mittel, dasselbe nicht zu fürchten; ich verspare aber die Angabe desselben bis zu der Zeit, da ich über die Familte Bourbon sprechen werde. Ich verlange daher das Wort gleich nach Gensonne, der es so eben über diesen Gegenstand verlangt hat. Ich stimme für den Tod Ludwigs.

468. Lesage (aus der Abtheilung des Eure und Loire.) Ich verlangte, so wie viele meiner Kollegen, die Appellation an das Volk: es geschah aber weder aus Furcht, noch aus Schwachheit; andere Gefahren bewogen mich dazu. Mein Wunsch war, daß das Volk an die Verurtheilung Ludwigs gebunden werden könnte. Euer Beschluß zwingt mich jetzt, zwischen dem Tode und der Gefangenschaft zu wählen, und nach meiner innern Ueberzeugung verurtheile ich Ludwigen zum Tode, verlange aber, daß die Aufschiebung der Vollziehung des Urtheils in Berathschlagung gezogen werde.

469. Lesage-Senault. Ein Nationalrichter, ein freyer Bürger, muß den Tyrannen zum Tode verurtheilen. Ich verlange seine Hinrichtung innerhalb vier und zwanzig Stunden.

470. Lesterpt. Beauvais. Der Wunsch meines Herzens ist es, die Bestrafung eines großen Verbrechers mit der Dauer und dem Wohle der Republik vereinigen zu können. Ich stimme daher für den Tod Ludwig Capets, doch mit dem Vorbehalte, daß die Hinrichtung bis zu dem Augenblicke verschoben werde, da die Feinde, welche er dem frankreichischen Volke zuzog, in unser Gebiet einfallen möchten. Im Falle eines Friedens wird die Nationalkonvention, oder die gesetzgebende Versammlung, über die Vollziehung entscheiden. Dieser Vorbehalt ist von meinem Ausspruche unzertrennlich.

471. Letourneur (aus der Abtheilung der Manche.) Als die Konvention die Frage aufwarf, ob Ludwig durch sie gerichtet werden sollte, da stimmte ich dagegen: die Mehrheit aber entschied bejahend. Ich glaubte nachher, daß die Appellation an das Volk den Fehler wieder gut machen könnte, allein die Mehrheit verwarf diese Maaßregel, und ich unterwerfe mich ihrer Entscheidung. Da ich gezwungen bin, als Richter zu sprechen, so befrage ich bloß das Gesetz, und stimme für den Tod.

472. Letourneur (aus der Abtheilung der Sarthe.) Der Tod.

473. Levasseur St. Leon. Die einzige Strafe, die Verschwörer verdienen, ist der Tod; ich stimme dafür.

474. Levasseur (aus der Abtheilung der Sarthe.) Der Tod.

475. Leyris. Ich war bey der gesetzgebenden Versammlung, als man, in Namen Ludwigs, das Volk ermordete; ich schwur ihm Rache, und stimme daher für den Tod.

476. Lidon. Ihr habt beschlossen, daß die Versammlung Ludwigen richten würde, und die Papiere, welche in dem Schlosse der Thuillerien gefunden worden sind, beweisen Euch seine Verbrechen. Ihr wollt nunmehr die Strafe bestimmen, und ich halte dafür, daß er den Tod verdiene; doch verlange ich von der Konvention, daß sie den Vorbehalt des Mailhe in Erwägung ziehe.

477. Lindet (Robert.) Unmöglich kann ich Republikaner sehen, die auch nur Einen Augenblick anstehen, den Tyrannen umzubringen; ich stimme für den Tod.

478. Lindet (Thomas.) Auch ich empfinde die Regungen des Mitleidens, welche jeder gefühlvolle Mann empfindet, wenn er sich in der Nothwendigkeit befindet, seinen Nebenmenschen zum Tode zu verurtheilen: es würde aber unweise seyn, der Stimme des Mitleidens Gehör zu geben, indem die Erfahrung lehret, daß Schonung die Tyrannen nur noch kühner macht.

479. Lobinhes. Gefangenschaft und Verbannung.

480. Lofficial. Als Richter würde ich für den Tod stimmen; diese Gewalt steht mir aber nicht zu. Meine Kommittenten haben mich hieher geschickt, um Gesetze zu machen, nicht um zu richten. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

481. Loiseau. Ich stimme für den Tod und die schleunige Vollziehung.

482. Lombard-Lachaux. Gewiß kostet es einem fühlenden Herzen viel, das Todesurtheil über einen Menschen auszusprechen; allein es verschwindet hier der Mensch, und nur der große Verbrecher bleibt. Ich ersticke in mir die Regungen der Natur, und höre bloß

die Stimme der Gerechtigkeit und die Stimme der, durch die Wuth des Tyrannen gefallenen, Schlachtopfer. Da das Gesetz für alle gleich seyn muß, und wir ein großes Beyspiel geben müssen; da die vor uns liegende Frage von der ersten Frage unzertrennlich ist, und Ihr nicht einmal das Vermögen habt, einen für schuldig erkannten zu begnadigen: so stimme ich für den Tod.

483. Lomont. Ich stimme für die Gefangenschaft.

484. Loncle. Ich habe erklärt, daß Ludwig durch die Nationalkonvention gerichtet werden könne, und daß er schuldig sey: nunmehr verurtheile ich ihn zum Tode.

485. Louchet. Wir haben Ludwig den Sechszehnten einstimmig des Hochverraths schuldig erkannt; welche Strafe soll er nun leiden? Die Strafe seiner Mitverschwornen, die bereits unter dem Schwerte der Nationalgerechtigkeit gefallen sind. Ich würde unwürdig seyn, an dem Glücke einer Republik zu arbeiten, wenn ich feigherzig genug wäre, zu Gunsten eines Königs, welcher meineidig, ein Verräther und ein Meuchelmörder der frankreichischen Nation ist, die festgesetzten Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen. Ein freyer Mann folgt bloß den Grundsätzen, und fürchtet weder Dolche, noch Diktatoren, noch Tyrannen. Gesetzgeber! ich liebe nichts, als mein Vaterland, und bey dem Urtheile, welches ich nunmehr über die Verbrechen Ludwigs fälle, sehe ich bloß auf das Wohl desselben. Ich folge meinem Gewissen, und demjenigen, was ich der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit schuldig bin. Ich huldige der Gleichheit der Rechte und dem Wohl des Volkes, dessen Stellvertreter ich bin, indem ich den Tod des

Tyrannen innerhalb vier und zwanzig Stunden fodere. Sollte die Meynung derjenigen, die für Gefangenschaft und Verbannung stimmen, durchdringen, so unterstütze ich den Antrag des Freron, daß das Bildniß des Brutus von hier weggebracht werde.

486. Louis. Ich habe die Zeitbücher der Revolution untersucht, und in Ludwig den beständigen Feind der Nation gefunden. Das peinliche Gesetzbuch verurtheilt ihn zum Tode, und ich stimme für diese Strafe.

487. Louvet (Johann Baptist, der Romanschreiber.) Ihr kennt bereits meine Meynung. Ich wiederhole, daß ich es nie wagen werde, die Stellvertretung der Nation mißkennen, oder mir dieselbe anmaßen zu wollen. Ihr habt die Genehmigung des Souverains verworfen, und dadurch habt Ihr mir die Pflicht auferlegt, nicht ohne eine Verbesserung, die jetzt nothwendig geworden ist, die strengste Strafe anzuwenden, welche der Verbrecher zwar verdient hat, welche aber, da sie unwiderruflich ist, mich verleiten würde, eine der wichtigsten politischen Fragen, deren Entscheidung der Nation zukommt, ohne Appellation zu entscheiden. Sollte die Meynung einer plötzlichen Vollziehung des unwiderruflichen Urtheils die Oberhand gewinnen, dann möge wenigstens der Schutzgeist meines Vaterlandes weit von demselben das Unglück entfernen, welches man ihm zubereitet! Möge seine allmächtige Hand Euch dem Abgrunde entreißen, dem unergründlichen Abgrunde, in welchen einige Ehrgeizige versuchen werden Euch zu stoßen! Möge seine rächende Hand die neuen Tyrannen, die man uns zubereitet, vernichten! Bürger! ich werde für den Tod stimmen, jedoch unter der Bedingung, daß das frankreichische Volk vorher die Konstitution geneh-

mige, die Ihr demselben zu geben den Auftrag erhalten habt. Sagt mir nicht etwa, daß ich die, schon verworfene, Appellation in andern Ausdrücken wieder vorbringe. Was für Gründe hat man vorgebracht, um Euch zu bewegen, diese Appellation, die auch ich wünschte, zu verwerfen? Man gab vor, daß, unter den gegenwärtigen Umständen, die Versammlung des Volkes einen bürgerlichen Krieg veranlassen könnte. Nun wird aber, nach der neuen Maaßregel, die ich Euch vorschlage, das Volk gegenwärtig nicht versammelt; in dem Zeitpunkte aber, den ich angebe, kann eine solche Versammlung um so weniger verhindert werden, weil Ihr selbst beschlossen habt, daß keine andere Konstitution, als die von dem Volke angenommene, statt finden solle. Ich glaube, daß alsdann alle Aristokraten, deren Anzahl überhaupt so groß nicht ist, als Ihr sie angebt, sich vereinigen werden, um die entstehende republikanische Verfassung in dem Keime zu ersticken. Unter dieser Voraussetzung bleibt aber immer noch die Frage zu untersuchen übrig, ob das Leben eines, als Verbrecher erkannten, vormaligen Königs den Absichten der Freunde der Monarchie nicht weit schädlicher seyn würde, als sein Tod. Im letzteren Falle würde es gewiß nicht an irgend einem ränkevollen Ehrsüchtigen fehlen, dessen Absichten auf Thron und oberste Gewalt für uns um so viel gefährlicher seyn würden, als seine wenig bekannten Laster ihn in den Augen des Volkes noch nicht so weit erniedrigt haben würden. Euer Urtheil in dieser höchst wichtigen Angelegenheit falle aus wie es wolle; so erkläre ich Euch, nach meiner festen Ueberzeugung, daß die Gefahren des Vaterlandes unermeßlich groß und dringend sind. Je-

doch ist das Wohl desselben zur Zeit noch in Euern Händen. Hütet Euch, Eure Vollmachten zu überschreiten; huldiget den Rechten Eurer Kommittenten; ehret die Souverainetät der Nation; und wenn Ihr, bey der Ausübung Eurer Pflichten, unter den Dolchen der Partheyen fallet, so werden wenigstens Hochachtung und Bedauern Euch ins Grab begleiten. Die Abtheilungen werden Euch und die Freyheit rächen; und Euer rühmlicher Tod wird die geheiligte Stellvertretung des Volkes erhalten. Ihr werdet die Republik retten, darum dürft Ihr nicht anstehen. Bürger! so sind die Grundsätze. Zeit und Umstände können sich ändern, aber diese nicht; und ich bin unveränderlich, wie die Grundsätze. Ich stimme für den Tod Ludwigs, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die Vollziehung des Urtheiles erst nach der, durch das Volk geschehenen, Genehmigung der Konstitution geschehen könne.

488. Louvet (aus der Abtheilung der Somme.) Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges und für die ewige Gefangenschaft nach dem Frieden. Dieß ist meine Meynung. Die Gründe derselben habe ich in einer gedruckten Schrift bekannt gemacht, und berufe mich darauf. Es kann seyn, daß ich mich irre; doch habe ich die Betrachtungen für mich, welche die Umstände, in denen wir leben, und in denen wir noch lange leben werden, erzeugen müssen: ich habe die Lehre der Geschichte für mich, die Beyspiele der älteren und neueren Zeiten, so wie auch das Bildniß des ersten Brutus, dessen Brustbild, Herr Präsident, über Ihnen steht, gleichsam um uns an seine Größe zu erinnern. Meine Meynung wird wahrscheinlich nicht die Oberhand

behalten, ich mußte sie aber erklären, da sie, in meinen Augen, die nützlichste ist und bleiben wird. Möge der Schutzgeist der Republik mein Vaterland von dem Untergange retten, welcher, ich sage es mit dem innersten Schmerze, der frankreichischen Freyheit zu drohen scheint.

489. Loysel. Meine Meynung war für die Appellation an das Volk, Ihr habt aber anders entschieden. Diese Entscheidung kann mein Urtheil über die Strafe nicht ändern; ich stimme daher für den Tod.

490. Lozeau. Ludwigs Verbrechen verdienen den Tod. Nach meinen Vollmachten kann ich ihn zu dieser Strafe verurtheilen: er sterbe.

491. Maignen. Ich stimme für den Tod.

492. Maignet. Der Tod.

493. Magniez. Ich stimme für die Gefangenschaft und Verbannung.

494. Mailhe (Joseph.) (Abwesend.)

495. Mailhe (aus der Abtheilung der obern Garonne.) Nach einer Folge von Schlüssen, die mir natürlich scheint, nach einer Folge von Schlüssen, die auf meine, bereits erklärte, Meynung sich gründet, stimme ich für den Tod. Ich erlaube mir dabey bloß die Bemerkung, daß es der Würde der Konvention angemessen ist, zu untersuchen, ob es nicht nützlich seyn möchte, die Hinrichtung zu verschieben. Ich gehe zur Hauptsache zurück, und stimme für den Tod.

496. Mailly. Der Tod.

497. Maisse der Sohn. Der Tod.

498. Mallarme. Ludwig ist hundertmal meineidig gewesen. Lange hat daß Schwert der Gerechtigkeit ohne Erfolg über ihm gehangen, und es ist endlich,

Zeit, den auswärtigen Völkern zu zeigen, daß die Stellvertreter der Frankreicher keinen Unterschied zwischen König und Bürger machen. Ich stimme für den Tod.

499. Manuel. Gesetzgeber! ich bin nicht Richter. Es würde der sicherste Beweis des moralischen Verfalls eines Volkes seyn, wenn es Gesinnungen heuchelte, die es nicht hat, die es aber für Tugenden hält. Wir sind Frankreicher, und die Frankreicher müssen, wegen ihrer vielen Kenntnisse, mehr seyn, als die Römer. Selbst in der Sklaverey waren wir gut; nicht weniger gut müssen wir jetzt in der Freyheit seyn. Blutige Gesetze vertragen sich so wenig mit den Sitten, als mit dem Wesen einer Republik. Die Todesstrafe hätte an eben dem Tage abgeschafft werden sollen, an welchem eine andere Gewalt, als das Gesetz, dieselbe in den Gefängnissen vollziehen ließ. Das Recht zu tödten gehört der Natur. Der Despotismus hat ihr dieses Recht entrissen; aber die Freyheit wird diesen Raub zurück geben. Wäre Ludwig, meinem Wunsche gemäß, von einem Gerichtshofe gerichtet worden; so hätte man ihn auch zu der Todesstrafe verurtheilt, weil das Gesetz besteht, und Ihr noch nicht Zeit gehabt habt, dasselbe zu ändern. Ludwig hat sich aber selbst den Stiftern einer Republik in die Arme geworfen: das würdigste Mittel, an der Monarchie sich zu rächen, ist, dieselbe in Vergessenheit zu bringen. Ludwig ist ein Tyrann; dieser Tyrann ist aber zu Boden geworfen. Er ist allzuleicht zu tödten; ich tödte ihn nicht. Steht er aber wieder auf; so wollen wir uns um die Ehre streiten, ihm das Leben zu nehmen. Ich schwöre, daß Brutus Dolch in meiner Hand ist, wenn je ein Cäsar im Senate erscheinen sollte. Als ein Staatsmann,

welcher der Stimme der Politik und der Moral folgt, fodere ich, bey der gegenwärtigen Lage meines Vaterlandes, als Maaßregel der öffentlichen Sicherheit, daß der letzte König, nebst seiner gefangenen Familie, nach Verlauf von vier und zwanzig Stunden, in eine von jenen Festungen gebracht werde, wohin vormals die Despoten ihre Schlachtopfer brachten. Dort bleibe er, bis zu dem öffentlichen Wohl nichts mehr fehlt, als seine Verbannung: dann mag der Tyrann einen Winkel der Erde suchen, wo die Menschen keine Gewissensbisse fühlen.

500. Marat. Ich bin völlig überzeugt, daß Ludwig der Haupturheber des Blutbades sowohl, als aller der Mordauftritte ist, welche die Geschichte Frankreichs seit dem Anfange der Revolution befleckt haben: daher stimme ich für den Tod, innerhalb vier und zwanzig Stunden.

501. Marbos. Ich stimme für die Gefangenschaft.

502. Marcy. Je mehr ich Ludwigs Verbrechen verabscheue, um desto mehr muß ich gegen jede leidenschaftliche Aufwallung meines Herzens auf meiner Hut seyn. Ich muß aus demselben alles entfernen, was meine Pflicht irre führen könnte: ja ich muß mich selbst verleugnen, und bloß die Stimme meines Gewissens hören. Nach den Grundsätzen einer strengen Gerechtigkeit, kann man den Verbrecher entweder als Bürger, oder, nach politischen Rücksichten, als einen König betrachten, der des Hochverraths gegen sein Vaterland überwiesen ist. Als Bürger muß er, so wie alle anderen, durch die gewöhnlichen Gerichtshöfe gerichtet werden. Er hat Ansprüche auf alle Formalitäten, welche durch das Gesetz, zum Siege der Gerechtigkeit oder

der Unschuld, eingeführt sind; zum Beyspiel: Geschwornen-Gericht, Verwerfung eines Theils ihrer Glieder, geheime Sammlung der Stimmen, u. s. w. Die Konvention hat aber dafür gehalten, daß ein König, wegen seiner Verhältnisse mit den inneren und auswärtigen Mitschuldigen, unmöglich als Bürger betrachtet werden könne. Sie sah also blos in Ludwig den gegen seinen Oberherrn treulosen König. Nach dieser Voraussetzung und nach politischen Rücksichten, konnte sie sich zum Geschwornen-Gerichte aufwerfen, nicht um den Verbrecher zu strafen, sondern nur um das Verbrechen zu richten. Als Mitglied dieses Nationalgeschwornengerichts erklärte ich Ludwigen für schuldig. Die Gewalt einer jeden Stellvertretung ist blos provisorisch. Das Endurtheil Ludwigs würde, meiner Meynung nach, ein Verbrechen gegen den entscheidenden Willen der Nation seyn, und ein Todesurtheil wäre ein Eingriff in die Rechte des Souverains. Ich mußte für die Appellation stimmen. Ich that es. Sie wurde verworfen, und ich unterwarf mich dem Ausspruche der Mehrheit. Die Vermengung der Gewalten eines Geschwornen, Richters und Gesetzgebers, ist Tyranney und streitet gegen alle Grundsätze des gesellschaftlichen Vertrages. Meine Pflichten in Ansehung Ludwigs schränken sich auf eine bloße allgemeine Sicherheits-Maaßregel ein. Ich will keine richterliche Gewalt ausüben, denn ich kann und darf nicht Richter seyn. Gesetzt aber auch, daß die Konvention eine Special-Vollmacht hätte, den ehemaligen König zu richten, so dürfte sie doch die Strafe seiner Verbrechen nicht in dem peinlichen Gesetzbuche suchen. Wie könnte sie, ohne die geheiligten Rechte

der

der Gerechtigkeit und Gleichheit zu verletzen, die ganze Strenge des Gesetzes gegen den Verbrecher anwenden, nachdem sie alle schützenden Formalitäten verworfen hat? Und hat das allgemeine Beßte kein Gewicht mehr auf der Waagschale der Gesetzgeber? Die Dauer der entstehenden Republik hängt von dem Leben Ludwigs ab. Fällt sein Kopf, so müssen wir nicht blos gegen die Wuth des Auslands, sondern auch gegen das Mitleiden der Nation kämpfen. Lebt hingegen der verachtete Ludwig, so ist er das größte Hinderniß aller Prätendenten zur Krone. Er kann als Geissel betrachtet, das Unterpfand des Friedens werden. Sein Tod würde bedauert werden; es würde derselbe eine Stelle leer machen, die der erste Ehrgeizige, der Muth genug hat, an sich reissen wird. Die Vertreibung der Tarquinier erzeugte die Republik, der Tod Cäsars aber das Triumvirat. Stellvertreter des Volkes! Ihr habt den Despoten getödtet; lasset den Menschen leben! Er möge, vergessen, verachtet, von Gewissensbissens gequält, in der Gefangenschaft sein ehrloses Leben beschliessen! Bedenkt, daß die Ehre der Frankreicher in Euren Händen ist. Die Aufmerksamkeit Europens ist auf Euch gerichtet. Die Nachkommenschaft nähert sich, und ihre Stimme durchdringt Jahrhunderte! In Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit stimme ich für die Gefangenschaft des vormaligen Königs während des ganzen Krieges, und für die Verbannung ein Jahr nach dem Zeitpunkte, da die verbundenen Despoten die Waffen niederlegen, und die Republik Frankreich anerkennen werden.

503. Marel. Ich stimme für die Gefangenschaft

Ludwigs während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

504. Maribon-Montaut. Bürger! Einige unter uns, ich sage es ohne Furcht, suchen, unter der Larve des Mitleidens, das Todesurtheil in eine ewige Gefangenschaft oder Verbannung zu verändern. Ich frage aber diese Mitglieder, ob sie dieses Mitleiden je gefühlt haben.... (Einige Stimmen unterbrachen den Redner, und sagten, im Tone des Unwillens: Sie sind hier, um Gründe für Ihr Urtheil anzugeben, nicht um andere zu tadeln). Ich öffne das peinliche Gesetzbuch und finde in demselben die Todesstrafe gegen Hochverrath und Verschwörung. Ueberdieß finde ich in der Erklärung der Menschenrechte, daß das Gesetz, es mag schützen oder strafen, für alle gleich ist. Ich spreche das Todesurtheil über den Tyrannen.

505. Mariette. Ich urtheile nicht als Richter, denn meine Kommittenten haben mir diese Eigenschaft nicht beygelegt. Als Gesetzgeber sehe ich in Ludwigen einen Verbrecher, der die größte Strafe verdient: es läßt mich aber die Geschichte aller Völker seinen Tod für gefahrvoll halten. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die nachherige Verbannung.

506. Marquis. Als Richter würde ich für den Tod stimmen, weil diese Barbarey noch unser Gesetzbuch befleckt: als Gesetzgeber verlange ich aber, daß Ludwig als eine Geissel behalten werde, die uns für die inneren Bewegungen zu Gunsten des Königthums sowohl, als für die feindlichen Angriffe der auswärtigen Mächte, bürgen muß.

507. Marragon. Ein beleidigtes und unterdrücktes Volk hat das Recht, den Verräther zu bestrafen, der sich gegen seine Sicherheit und Freyheit verschwor. Es kann in diesem Falle nach Willkühr und nach den Umständen handeln, ohne sich an vorher vorhandene bestimmte Gesetze zu binden. Die Behauptung, daß alle Formalitäten verletzt seyen, ist also abgeschmackt. Ich habe gestern für die Genehmigung durch das Volk gestimmt, weil ich überzeugt bin, daß die Bestätigung unseres Urtheils durch das ganze Volk diejenige Maaßregel ist, welche auf die auswärtigen Mächte am meisten wirken könnte. Selbst jetzt noch glaube ich, daß uns wenigstens eine stillschweigende und muthmaßliche Bestätigung, welche die nämliche Wirkung hervorbringen würde, nöthig ist. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit und Sicherheit der Frankreichischen Nation überwiesen. Bey allen Völkern ist dieses Verbrechen mit dem Tode bestraft worden. Meinen Pflichten getreu, und in der Ueberzeugung, daß blos der Souverain die Strafe abändern, oder begnadigen könne, stimme ich für den Tod.

508. Martel. Der Tod innerhalb vier und zwanzig Stunden.

509. Martin. Ich stimme für die Gefangenschaft.

510. Martineau. Der Tod.

511. Martinel. Nach der Stimme meines Gewissens kann ich nicht als Richter sprechen; ich stimme also für die Gefangenschaft.

512. Marbelouis. Gefangenschaft und Verbannung.

513. Massieu. Ich habe die schwere, die fürchterliche Pflicht, die mir auferlegt worden ist, wohl überdacht. Ich würde die Gerechtigkeit beleidigen, und

die gegenwärtige sowohl, als die künftige Sicherheit meines Vaterlands in Gefahr setzen, wenn ich durch mein Urtheil das Leben des geschworensten Feindes der Gerechtigkeit, der Gesetze und der Menschheit, verlängern wollte. Ich stimme für den Tod.

514. Masuyer. In meinen Augen ist Ludwig kein Staatsbürger; denn er befand sich von jeher ausser dem gesellschaftlichen Vertrage, dessen Gesetze auf ihn nicht angewandt werden können. Sollten sie aber, zufolge der Erklärung der Menschenrechte, daß das Gesetz gleich für alle sey, es möge schützen oder strafen, hier eine Anwendung finden: so verlange ich, daß auch gegen Ludwig, die bey jedem peinlichen Prozesse durch das Gesetz (welches für alle Staatsbürger gleich ist) befohlenen Formalitäten beobachtet werden. Wir wollen ihn aber lieber als einen Mann betrachten, der blos mit den auswärtigen Mächten in politischem Verhältnisse stand, und nach dieser Voraussetzung müssen wir mit ihm nach dem Rechte der Nationen verfahren. Nationen haben das Recht, sich zu rächen: es ist ihnen aber nicht immer nützlich, nicht immer möglich, dieses Recht auszuüben; denn das Königthum hat seine Fanatiker eben so gut, als die Religion. Fällt Ludwigs Kopf, so überlebt ihn ein Sohn, der weder mit den Verbrechen seines Vaters, noch mit der Schmach und Verächtlichkeit desselben belastet ist, und der also weit grössere Theilnehmung erzeugen, und seinen Anhängern mehr Kraft und Mittel geben wird. Ich sehe bereits die Royalistische Minderheit, wie sie einen Regenten verlangt, und wie sie ein Kind zum Werkzeuge ihrer erneuerten Kabale macht. Der, durch die Ardennen-Armee auf-

gefangene, Briefwechsel des Dümouſtier mit den Prinzen hat uns gezeigt, daß der Berliner Hof dem ältesten Bruder des Königs, der Wiener Hof hingegen der Königin, die Regentschaft geben wollte. Vielleicht haben diese, von einander abweichenden, Gesinnungen unsere erhaltenen Vortheile veranlaßt, und Ihr sehet, daß unsere Feinde nichts sehnlicher verlangen, als eine deutliche Minderheit. Ich bin überzeugt, daß ihnen an der Person Ludwigs wenig gelegen ist, und daß sein Tod ihren Absichten gemäß seyn würde. Was aber den Völkern ein grosses Beyspiel und den Königen eine schreckliche Lehre geben müßte, wäre, aus Ludwig und seiner Familie Apostel der Revolution zu machen. Wenn es die Umstände erlaubten, so wünschte ich, daß man sie morgen schon einpacken, und über Varennes aus dem Gebiete der Republik führen könnte. Ich wünschte, daß sie mit Schande und Armuth bedeckt seyn, und allen Völkern zeigen müßten, daß Könige Undinge sind, die blos durch den Willen des Volkes einen Werth erhalten. Ich wünschte, daß er sogar unsern Feinden zur Last fallen, und ihnen die Kosten einiger Regimenter verursachen könnte. Man befürchtet aber, daß er sich, nach seiner Verlassung Frankreichs, an die Spitze der vereinigten Armee stellen werde. Meiner Meynung nach ist er kaum Ein Feind mehr, und überdieß ist ein verjagter König noch nie zurück gekehrt. Bleibt er in der Gefangenschaft, so ist ein einziger Auflauf des Volkes nöthig, um ihn wieder so gefährlich zu machen, wie vorher: denn die inneren Feinde sind immer am meisten zu fürchten. Es ist aber nicht hinlänglich, Ludwigen fortzuschicken: man muß auch alle

Diejenigen verbannen, die zu seinem Geschlechte gehören, welchem schon seit langer Zeit die Nation all ihr Unglück zu verdanken hat. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

Matthieu, aus der Abtheilung der Oise (seine Stimme fehlt). Er stimmte sonst immer mit den Maratisten.

515. Mauduit. Ich stimme für den Tod.

516. Maulde. Capet ist ein Tyrann, ein Aufrührer, ein Verräther der Nation, und ich habe ihn für schuldig erkannt. Dürfte ich heute als Privatmann sprechen, so würde ich für den Tod stimmen; als Gesetzgeber fodere ich die lebenslängliche Gefangenschaft, ohne jedoch den Maaßregeln vorgreifen zu wollen, die bey der Genehmigung der Konstitution getroffen werden könnten.

517. Maure. Ludwig ist schuldig; und wenn er auch tausend Leben hätte, so könnte er doch damit seine Verbrechen nicht büssen. Ich stimme für den Tod.

518. Maurel. In Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, stimme ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

519. Mazade. Mir steht keine richterliche Gewalt zu: als Gesetzgeber stimme ich für lebenslängliche Gefangenschaft.

520. Meaulle. Den größten unter allen Verbrechern kann ich der verdienten Strafe nicht entziehen; er sterbe.

521. Meillan. Die Vermengung der Gewalten eines Gesetzgebers, Gerichtsgeschwornen und Richters, hat zu Reden Anlaß gegeben, die ich nicht wiederholen mag. Das schädlichste, was man thun könnte, würde seyn, einen Kopf abzuschlagen, welcher dereinst

nützlich werden kann. Ich stimme für die Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Kriege.

522. Mejensac. Ich stimme für Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

523. Mellinet. Als Gesetzgeber muß das Wohl des Staates mein Urtheil leiten. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

524. Mennesson. Als ein strenger Republikaner und treuer Stellvertreter, suche ich die Grundsätze und das Wohl meiner Kommittenten mit einander zu vereinigen. Ich stimme daher, in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, für die schleunige Verbannung des verrätherischen und Machiavellischen Geschlechts der Bourbons. Ein Glied dieser Familie, welches dermalen Stellvertreter der Nation ist, scheint mir weit furchtbarer, als Ludwig, der nichts mehr besitzt, als die Erblichkeit seiner Verbrechen. Darf ein Prinz noch länger im Senate sitzen, so ist es um die Republik geschehen! Mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß sogleich die ganze Familie verbannt werde, stimme ich für den Tod, und meine Meynung ist untheilbar.

525. Mercier. Als Nationalrichter erkläre ich, daß Ludwig den Tod verdient hat. Der Gesetzgeber muß aber mehr auf das Wohl der Nation sehen, als auf die Verbrechen Ludwigs; und in dieser Rücksicht muß ich für eine weniger strenge Strafe stimmen. Was gebeut hier die Gerechtigkeit? Die Ruhe der Nation. Ich behaupte, daß ein Todesurtheil, welches sogleich vollzogen würde, unpolitisch und gefährlich seyn würde. Ludwig ist eine Geissel. Er ist noch mehr; denn

er verhindert einen jeden andern Prätendenten, den Thron zu besteigen. Durch ihn wird Eure entstehende Republik geschützt und vertheidigt; durch ihn erhält sie Zeit sich zu gründen. Fällt sein Kopf, so zittert: denn eine auswärtige Faktion wird ihm bald einen Nachfolger geben. Ludwig ist nicht länger König. Seine Ansprüche auf den Thron sind so wenig werth, als die Ansprüche seines Sohns und seiner Brüder. Aber dieses Schattenbild kann uns treflich nützen. Wir müssen mit demselben, und mit der Zeit, die auch Gesetzgeber ist, fortschreiten, und uns in keiner Handlung übereilen, die nicht zurück genommen werden kann. Ich stimme für die immerwährende Gefangenschaft Ludwigs.

526. Merlin von Thionville. (In Staatsgeschäften abwesend, hatte aber seine Stimme für den Tod des Königs schriftlich eingesandt).

527. Merlin von Douay. Ich stimme für den Tod.

528. Merlinot. Einstimmig habt Ihr Ludwigen der Verschwörung und des Hochverraths gegen die Nation für schuldig erklärt. Als Richter öffnete ich das peinliche Gesetzbuch, und fand in demselben die Strafe der Verräther. Meinen Pflichten getreu, meinem Gewissen getreu, und für das Wohl meiner Kommittenten besorgt, stimme ich für den Tod.

529. Meyer. Der Tod.

530. Meynard. Ich glaube nicht an die Gefahren, welche den Mitgliedern dieser Versammlung drohen sollen. Vielleicht machen die beunruhigenden Gerüchte, welche man täglich über unsere persönliche Sicherheit verbreitet, nicht Eindruck genug auf mich. Ich könn-

te wohl andere Dinge fürchten; ich erkläre aber, daß jene Furcht, die man uns einzuflössen bemüht ist, nie Eindruck auf mich machen wird. Bürger! der Wunsch, der mich verleiten könnte, ist der, daß das Urtheil der Deputation, deren Mitglied ich bin, einstimmig seyn möchte. Wahrscheinlich ist das Urtheil der übrigen Mitglieder weiser, als das meinige: denn es ist angenommen worden. Es mag weiser seyn, weil die Mehrheit dieser Versammlung demselben beyzutreten scheint: allein das Gewissen befiehlt, und es spricht stärker als die Weisheit — ich ehre diese, muß aber jenem folgen. Mein Gewissen sagt mir, daß ich unmöglich Gesetzgeber, und zugleich Anwender der Gesetze seyn könne. Nach meiner Vernunft kann mein Privatwille die Wirkung des Gesetzes nicht aufhalten. Ein Grundsatz des Naturrechts, welcher durch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte bestätigt wird, macht die Gesetze für alle gleich: es würde also ungerecht seyn, das strafende Gesetz auf den Beklagten anwenden zu wollen, und ihm dennoch die, zu seiner Vertheidigung erfoderlichen, Formalitäten zu versagen. Die Vermengung aller Gewalten ist, meiner Meynung nach, zu sehr Despotismus, als daß sie mit der Staatsverfassung eines, auf seine Freyheit eifersüchtigen, Volkes bestehen könnte. Die Stellvertreter der Nation müssen gegen den Reiz, den der Despotismus für alle Menschen hat, um so viel mehr auf ihrer Hut seyn, je grösser ihre Macht ist, und je mehr dieselbe gefährlich werden kann. Die Erfahrung zeigt, daß ein König, der das Opfer der gerechtesten Nationalrache wurde, gewöhnlich durch diesen blutigen Fall seinem Nachfolger den Weg zum Throne

bahnte. Niemals ist ein erniedrigter und verbannter König einem Volke gefährlich gewesen, welches an die Stelle der unumschränkten Monarchie das Reich der Freyheit eingeführt hat. Nach meiner Vernunft und meiner Pflicht muß ich alle Maaßregeln für das öffentliche Wohl treffen, die in unsern Vollmachten enthalten, und mit dem Wesen derselben übereinstimmend sind. Das übrige kommt einem Gerichtshofe zu. Ihr habt nicht so geurtheilt, Bürger; und es thut mir sehr leid, Eurem Ausspruche nicht beystimmen zu können. Ich würde aber ein Verbrecher seyn, wenn ich gegen mein Gewissen handeln, und die Meynung verläugnen wollte, die mir dasselbe eingiebt. Darum bestehe ich auf der Erklärung, welche ich bereits gestern mit meiner Unterschrift auf den Tisch des Präsidenten gelegt habe. Zufolge derselben fodere ich, so lange der Krieg dauert, die Gefangenschaft Ludwigs, ohne den ferneren Maaßregeln vorgreifen zu wollen, welche die Konvention, oder eine gesetzgebende Versammlung, der Ruhe und dem Wohl der Republik für zuträglich erachten möchte.

531. Michaud. Ein Tyrann ist ein Ungeheuer in meinen Augen. Ludwig ist ein Verräther der öffentlichen Sicherheit des Staates; er sterbe unter dem Schwerte des Gesetzes.

532. Michel (aus der Meurthe). Gefangenschaft und Verbannung.

533. Michel (aus dem Morbihan). Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

534. Michet. Ludwig schien mir der Verschwörung und des Hochverraths schuldig: diese Meynung habe

ich erklärt. Ich habe dafür gestimmt, daß der Beschluß, welcher sein Schicksal bestimmen soll, der Genehmigung des Volkes unterworfen werde, theils weil, meiner Meynung nach, kein vorhandenes Gesetz auf ihn angewandt werden kann, theils auch, weil die Todesstrafe, die seine Verbrechen zu verdienen scheinen, in Rücksicht auf Staatsgründe und auf das öffentliche Wohl, in Gefangenschaft verwandelt werden müßte. Da ich gezwungen bin, ein Endurtheil auszusprechen, so stimme ich für ewige Gefangenschaft.

535. Milhaud. Ich kann nicht glauben, daß das Wohl eines Staates von dem Leben oder dem Tode Eines Mannes abhange. Politische Rücksichten müßten verschwinden vor einem Volke, welches frey seyn will. Nur auf dem Blutgerüste (ich sage es mit Schmerzen) kann Ludwig seine Verbrechen büssen. Zwar werden menschlichgesinnte Gesetzgeber das Gesetzbuch einer Nation nicht mit der Todesstrafe beflecken: wenn sie aber nicht eingeführt wäre, so müßte man sie für einen Tyrannen einführen. . . . Derjenige, der nicht wie Cato denkt, ist nicht würdig ein Republikaner zu seyn. Ich verurtheile Ludwigen zum Tode, und verlange die Hinrichtung innerhalb vier und zwanzig Stunden.

536. Mollet. Ich stimme für die Gefangenschaft.

537. Mollevault. Ich erkläre, daß ich als Stellvertreter des Volkes sprechen werde, weil kein Dekret mich dieser Eigenschaft beraubt hat, und daß ich blos das allgemeine Wohl in Erwägung ziehe. Der Tag der Hinrichtung Ludwigs würde neue Tyrannen entstehen sehen, und sein Tod würde für das Frankreichische Volk eben die Folgen haben, die der Tod Karls

des Ersten für die Engländer hatte. Ich stimme für für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

538. Moltedo. Ich stimme für die Gefangenschaft.

539. Monestier (aus der Lozere). Mein Urtheil ist das Urtheil eines Richters und Gesetzgebers. Als Richter finde ich in dem peinlichen Gesetzbuche die Todesstrafe gegen Hochverräther; als Gesetzgeber stimme ich für den Tod, verlange aber, daß die Hinrichtung bis zum Frieden verschoben werde.

540. Monestier (aus dem Puy de Dome). Wenn Ludwig unschuldig wäre, so würde ich ihn mit Vergnügen los sprechen; aber Gerechtigkeit und Gehorsam gegen das Gesetz ist meine Pflicht — ich stimme für den Tod.

541. Monmayau. Ich suche in dem Gesetze die Strafe der Verschwörer: ich finde den Tod, und spreche dieses Urtheil aus.

542. Monnel. Ich erkläre, im Namen des Frankreichischen Volkes, daß Ludwig den Tod verdient habe.

543. Monnot. Ludwig der Verschwörer hat den Tod verdient. Da ich auch überzeugt bin, daß Diejenigen, welche gegründete Ansprüche haben, nicht die größte Hinderniß der Prätendenten sind, so glaube ich, daß das Wohl des Volkes in diesem Falle sich mit der Gerechtigkeit verbinden lasse; ich stimme also für den Tod.

544. Montegut. Ohne Gewissensbisse zu befürchten, kann ich die ganze Verantwortlichkeit übernehmen. Da unser Urtheil das Schicksal des Vaterlandes entscheiden wird, so ersuche ich meine Kollegen, im Namen dieses Vaterlandes, alle Uneinigkeiten zu

verbannen; und sich blos mit dem öffentlichen Wohl zu beschäftigen.

545. Montgilbert. Von meinen Kommittenten habe ich weder die Vollmacht, noch den Karakter eines Richters erhalten; daher kann ich auch in dieser Angelegenheit nicht als Mitglied eines Gerichtshofes sprechen, sondern blos als Mitglied einer politischen Versammlung. Es ist mein Wille, so wie meine Pflicht, mit meinen Kollegen Maaßregeln zu treffen, die den Feind der Freyheit unseres Vaterlandes unschädlich machen sollen. In dieser Rücksicht habe ich die Appellation an das Volk verworfen, weil mir eine Appellation da nicht nöthig zu seyn schien, wo ich kein Urtheil sah. Mir ist mehr an meinem Vaterlande gelegen, als an dem Schicksale Ludwigs. Aus meinen angestellten politischen Betrachtungen, und aus dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich, ergiebt sich: 1) daß derjenige, der die Gesellschaft bekrieget, aus derselben ausgeschlossen werden muß; daß seine Existenz in einer Republik, besonders in einer entstehenden, nicht thunlich ist; und daß, wofern bey diesem Zustande der Dinge, der Untergang des Einen nothwendig ist, Ludwig sterben muß. 2) Daß aber, in Rücksicht auf die Lage, in welcher wir uns befinden, und in Rücksicht auf alle inneren und äußeren politischen Verhältnisse, die Hinrichtung verschoben werden muß. Dieser Aufschub, der für das Wohl des Vaterlandes nothwendig ist, kann ohne Gefahr für die Freyheit bestehen. Es ist also meine Meynung, daß Ludwig, als ein, der Verschwörung gegen die Freyheit der Nation und des Hochverraths gegen die Sicherheit des Staates überwiesener, Feind

den Tod verdiene; daß aber die, von Euch auszusprechende, Todesstrafe bis zu der Zeit verschoben werden muß, da die Republik die Wohlthaten ihrer neuen Konstitution genieſſen, und zwiſchen ihr und den Feinden ihrer Freyheit ein dauerhafter Friede errichtet seyn wird. In jenem Zeitpunkte wird das Volk durch seine Stellvertreter untersuchen lassen, ob es seinem Wohl und seinem Ruhme zuträglich sey, Euern Beschluß zu vollziehen, oder die Todesstrafe durch die Verbannung zu erschweren. . . . (Eine Stimme: „Todesstrafe durch Verbannung erschweren!“) . . . Ja, ich sage erschweren; denn die Verbannung aus dem Gebiete der Frankreichischen Republik ist in meinen Augen mehr als der Tod. Endlich stimme ich dafür, daß Ludwig, bis zum angegebenen Zeitpunkte, Gefangener der Nation bleibe, und zwar unter der Verantwortlichkeit der verwaltenden Körperschaften derjenigen Stadt, in welcher er gefangen seyn wird; daß aber, in dem Falle, da die Feinde, die er uns zugezogen hat, das Gebiet der Republik abermals angreifen sollten, die Todesstrafe, auf Anfodern der vollziehenden Gewalt, und unter ihrer Verantwortlichkeit, vollzogen werden solle. Meine Meynung ist untheilbar.

546. Moreau (aus der Abtheilung der Maas). Es scheint mir nicht, daß die Sicherheit des Staats den Tod Ludwigs erfodere; ich stimme für die Verbannung, welche aber erst nach dem Frieden statt finden kann.

547. Moreau (von Saone und Loire). Derjenige wäre unsinnig, der da sagen würde: ich habe eine giftige Pflanze in meinem Garten, ich will sie aber nicht

ausreiſſen, damit nicht eine andere an ihrer Stelle entſtehe. Wollt Ihr die Tyranney vernichten, ſo iſt das Mittel dazu nicht die Erhaltung des Tyrannen, unter dem Vorwande, ihn Denjenigen entgegen zu ſtellen, die an ſeine Stelle zu treten ſuchen ſollten, ſondern die allmählige Vernichtung aller dieſer Prätendenten. Ich ſtimme für den Tod.

548. Morin de St. Nazaire. Ich ſtimme für die Gefangenſchaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

549. Moriſſon. Wenn dieſe Berathſchlagung blos die öffentliche Sicherheit beträfe, ſo würde ich meine Meynung erklären: da aber die Verſammlung beſchloſſen hat, daß ſie ein Urtheil fällen wolle: ſo gebe ich keine Stimme, weil ich nicht glaube, daß Ludwig gerichtet werden könne.

550. Moulin. Ich ſtimme für den Tod, aber erſt nach der Verbannung aller Bourbons.

551. Moyſſet. Die Gefangenſchaft bis zum Frieden, und die nachherige Verbannung, iſt, meiner Meynung nach, das beſte Mittel, die öffentliche Ruhe zu ſichern: ich ſtimme alſo für die vorläufige Gefangenſchaft.

552. Müſſet. Die Todesſtrafe.

553. Neveu. Ihr habt Ludwigen für ſchuldig erklärt: ich aber kann die Eigenſchaft eines Richters nicht annehmen. Als Geſetzgeber und Staatsmann erfülle ich meine Pflicht, und ſtimme für die Gefangenſchaft während des Krieges, und für die nachherige Verbannung.

554. Nioche. Ich habe keine Stimme abzugeben, ſondern blos eine Anwendung des Geſetzes zu machen.

Ludwig ist für schuldig erklärt worden: ich spreche also, als Richter, daß er den Tod verdient habe.

555. Riou. Ich stimme für den Tod.

556. Noel. (Abwesend.)

557. Noel Pointe. Ein Republikaner duldet weder Könige, noch Bildnisse des Königthums. Ich stimme für den Tod, und für die Vollziehung des Urtheils innerhalb vier und zwanzig Stunden.

558. Noguer. Mein Gewissen sagt mir, Ludwig sey schuldig. Als Staatsmann stimme ich für die Gefangenschaft.

559. Obelin. Gefangenschaft während des Krieges, Verbannung nach dem Frieden.

560. Opoix. Gefangenschaft bis zum Frieden, und nachher Verbannung.

561. Osselin. Ein Dekret hat Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt, die Appellation an das Volk ist verworfen worden, und nunmehr muß das Endurtheil gefällt werden. Ich gehorche dem Gesetze, und stimme für den Tod.

562. Oudot. Bürger! Ich sah, bey der gegenwärtigen Verhandlung, persönliche Leidenschaften, Privat-Interesse, Eigenliebe und gesellschaftlichen Haß; dennoch glaubte ich nie, daß die vorgeblichen Partheyen wirklich vorhanden wären, die, in den gegenwärtigen Zeitumständen, weder Unterstützung noch Vorwand in dem Innern der Republik finden können. Die Kaltblütigkeit und Aufmerksamkeit, mit welcher ich den Gang des vor uns liegenden Prozesses beobachtet habe, hat mir einen Haufen von Menschen entdeckt, welche mit Aufrichtigkeit die Wahrheit suchen, und bey Behauptung ihrer Meynung jenen Eifer

und

und jene Unerschrockenheit zeigen, die das Wohl des Vaterlandes erfodern. Von eben diesen Gesinnungen bin auch ich belebt. Daher erkläre ich, daß ich unwidersprechliche Beweise der Verbrechen Ludwigs in seinem öffentlichen Betragen, materielle Beweise aber in den Papieren, die uns hier vorgelegt worden sind, gefunden habe. Unter denen, die mir am meisten aufgefallen sind, muß ich ausdrücklich des, am 28. Januar 1792 von Ludwig zur Bezahlung seiner Leibwache zu Koblenz ertheilten, Befehls erwähnen. Endlich bin ich auch von den Verbrechen Ludwigs durch seine Verantwortung und durch seine eigenen Geständnisse überzeugt worden. Bürger! ihr müsset den Königen sowohl, als den Völkern, eine grosse Lehre geben. Die ewige Gerechtigkeit, Staatsgründe, das Wohl der Frankreichischen Nation und der Menschheit, bewegen mich daher, für den Tod Ludwigs zu stimmen.

563. Paganel. Einige unter uns betrachten sich hier als Richter, andere als Gesetzgeber. Alle lassen ihr Urtheil von der Eigenschaft abhangen, die sie sich selbst beylegen. Verändern etwa Worte die Natur der Dinge? Ich sehe nichts, als meine uneingeschränkte Vollmacht; die Rechte der Nation; die Souverainetät, deren Stellvertreter ich bin; die Pflicht, welche wir uns aufgelegt haben, die Republik zu befestigen; und die Nothwendigkeit, das Vaterland zu retten. Meine Meynung über den Prozeß des ehemaligen Königs habe ich öffentlich bekannt gemacht. Wahrheit habe ich in den Schriften meiner Kollegen gesucht. Als sich die Nationalkonvention zum Richter über Ludwigen aufwarf, hat sie

mich, durch ihren Beschluß, zum Richter über das Schicksal dieses großen Verbrechers gemacht. Ein einziger Grund machte mich eine Zeitlang zwischen der strengen Gerechtigkeit, der meiner Vernunft unterworfen ist, und einer, meinem Gefühl entsprechenden, nachgiebigen Politik schwankend. Dieser Grund ist die Furcht, durch mein Urtheil irgend einer verschwornen Faktion, oder den Freyheitsstörenden Absichten eines Ehrgeizigen, ohne mein Wissen zu dienen. Der Abscheu, den der Karakter und die Gesinnung jener Personen, welche die öffentliche Stimme als solche Ehrgeizigen benennt, einflössen muß; und der Haß, welcher jede Gattung von Tyranney schon im Keime verfolgt, erheben mich über diese, sonst so gegründete, Bedenklichkeit. Weder meine innere Ueberzeugung, noch auch die gewaltige Stimme der ewigen Gerechtigkeit, konnte ich einer Kleinmüthigkeit aufopfern, die auf so ungewissen Gründen beruhte. Die Unverletzbarkeit der Könige ist die Quelle alles öffentlichen Elends. Schonung würde so viel heissen, als diesem Unglück verbreitenden Irrthume huldigen, und die Freyheit der Völker weiter hinaus setzen wollen; denn wir sind denselben ungeschminkte Wahrheit und Beweise wahrer Gerechtigkeit schuldig. Könige können blos durch ihren Tod nützlich werden! Ludwig sterbe, und sein Blut sey das letzte, womit die Stätte der Gerechtigkeit befleckt werde! Ich unterstütze den Vorschlag des Mailhe.

564. Palasne Champeaux. Nun will man mich zum Richter machen, nachdem ich bereits in der Eigenschaft eines Anklägers und Gerichtsgeschwornen gehandelt habe. Meine Kommittenten haben mich hieher ge-

schickt, Gesetze zu entwerfen, und nicht die Geschäfte eines Richters zu übernehmen. Ich werde also bloß für Maaßregeln der Sicherheit stimmen. Die Gefangenschaft vernichtet die Hoffnungen der Ehrgeizigen sowohl, als die Unternehmungen der Ruhestörer, und ist unser bestes Bollwerk auf den Gränzen. Meine Meynung für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die nachherige Verbannung, gründet sich auf diese Betrachtungen.

565. Panis. Die Gefangenschaft, oder Verbannung, wäre fähig die entstehende Freyheit in ihrem Keime zu ersticken. Ich stimme für den Tod. Gesetz, Gerechtigkeit und Vaterland, sind meine Gründe.

566. Patrin. Ludwig hat tausendmal den Tod verdient: wenn aber sein Leben der Republik nützlich ist, so werde er zum Leben verdammt. Ja, sein Leben ist nützlich, denn sein Tod ist schädlich. Stirbt Ludwig, so wird sein Sohn, durch sein Unglück und seine Unschuld, furchtbar. Ich stimme für die Gefangenschaft.

567. Payne. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Ende des Krieges, und dann für die ewige Verbannung.

568. Pelet. (In Staatsgeschäften abwesend.)

569. Pelle. Nicht als Richter, sondern als Staatsmann fodere ich die Gefangenschaft während des Krieges, und nachher die ewige Verbannung.

570. Pelletier. Ich stimme für den Tod.

571. Pellissier. Der große Mann (Brutus), dessen Bildniß ich hier sehe, stürzte den Tyrannen Roms, ohne vorher seine Gründe anzugeben. Ich verurtheile Ludwigen zum Tode.

572. Pemartin. Es gibt Pflichten, über welche keine

Nation sich wegsetzen kann, ohne ihrer eigenen Macht zu schaden. Als Gesetzgeber muß ich mich auf eine politische Maaßregel einschränken. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die nachherige Verbannung.

573. Penieres. Es war nicht meine Meynung, daß die Konvention Ludwigen richten sollte: allein Ihr habt anders entschieden, und ich gehorche dem Gesetze. Ich stimme für die Strafe, welche das peinliche Gesetzbuch auf die Verschwörung gesetzt hat. Nach der Vollziehung dieses Urtheils fodere ich die Abschaffung der Todesstrafe.

574. Pepin. Nach der Stimme meines Gewissens würde ich für den Tod stimmen, weil die Unverletzbarkeit, welche Denjenigen, dem alle Verschwörungsmittel zu Gebote stehen, über die Strafe der peinlichen Gesetze erhebt, nicht nur der Vernunft entgegen, sondern sogar der Freyheit nachtheilig ist. Allein als Stellvertreter, als Gesetzgeber, der bloß die öffentliche Sicherheit in Erwägung zieht, stimme ich, unter Vorbehalt der Todesstrafe, für die Verbannung Ludwigs, und für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

575. Peraldi. Ich spreche nicht als Richter, sondern als Gesetzgeber. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

576. Perard. Ich stimme für den Tod.

577. Peres. Als ein freyer Mann will ich, mit wenigen Worten, die Gründe für mein Urtheil angeben. Ich glaube, daß der Tyrann uns mehr durch seinen Tod, als durch die Fortsetzung seines schmachvollen Lebens, schädlich seyn werde. Ueberdieß ist unsere Ver-

sammlung ein politischer Körper, und kein Gerichtshof. Ohne selbst Despoten zu werden, können wir hier kein Urtheil fällen. Wir haben zwar die Macht, eine Maaßregel der öffentlichen Sicherheit zu treffen, und nach dieser Voraussetzung stimme ich, als Gesetzgeber, als Staatsbürger, für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

578. Perris. Als Gesetzgeber, und nicht als Richter, stimme ich, in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, für de Gefangenschaft Ludwig Capets und seiner Familie whrend des ganzen Krieges, und für ihre Entfernung aus dem Gebiete der Republik nach dem Frieden.

579. Perrin aus den Vogesen.) Ich spreche das Todesurtheil.

580. Perrin aus der Aube.) Ich spreche für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nach diesen Zeitpunkte.

581. Persone. Wenn mich meine Kommittenten hieher geschickt hätten, um das Amt eines Richters zu bekleiden; so würde ich für den Tod stimmen: denn ich müßte dem geschriebenen Gesetze folgen. Da sie mich aber nur hieher schickten, um ihr Stellvertreter zu seyn, um zu ihrem Wohl und für ihr Bestes Gesetze zu machen: so stimme ich für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

582. Pethion. Je mehr ich über die verschiedenen Meynungen, die in diesem Prozesse vorgebracht worden sind, nachdenke, desto mehr bin ich überzeugt, daß sie alle die bedenklichsten Folgen haben können. Aus dieser Ursache war es mein heissester Wunsch, daß das Volk Euer Urtheil bestätigen möchte. Da aber die

Versammlung anders entschieden hat: so gehorche ich, und stimme für den Tod. Der Aufschub der Vollziehung dieses Urtheils ist in Vorschlag gebracht worden, und ich gestehe, daß ich diesen Gegenstand noch nicht genug überlegt habe, um gegenwärtig meine Meynung darüber abzugeben. Ich verlange, daß dieser Vorschlag in Berathschlagung gezogen werde: für itzt aber stimme ich, ohne weiteren Vorbehalt, für den Tod.

583. Petit. Ich stimme für den Tod.

Petitjean. (Seine Stimme fehlt.) Er stimmte sonst mit den Maratisten.

584. Peuvergne. Ich habe untersucht, ob der Tod Ludwigs der Republik nützlich seyn würde. Mein Gewissen sagt mir, daß er schädlich wäre; daher stimme ich für die Gefangenschaft.

585. Peyre. Ich stimme für den Tod, verlange aber, daß der Aufschub der Vollziehung in Berathschlagung gezogen werde.

586. Peyssard. Nach meinem Gewissen verdient Ludwig den Tod: ich stimme dafür.

587. Pflüger der ältere. Ich stimme für den Tod.

588. Philippeaux. Als Richter, als Organ des Gesetzes, habe ich mich oft in der schmerzlichen Nothwendigkeit befunden, den Tod über Unglückliche auszusprechen, die größtentheils nur Ein Verbrechen begangen hatten, welches noch dazu von den Mängeln der vormaligen Regierungsform herrührte. Ludwigs Verbrechen sind weit schwerer, als alle jene Verbrechen, die das Gesetz mit dem Tode bestraft. Die einzige Politik freyer Völker ist Gerechtigkeit, ist Gleichheit unter den Menschen. In den gegenwärtigen Zeitumständen besteht sie darin, die Könige durch einen großen Streich zu erschrecken. Ich stimme für den Tod.

589. Picque. Ich stimme für den Tod, aber erst nach Endigung aller Feindseligkeiten.

590. Pierret. Gefangenschaft während des Krieges, Verbannung nach dem Frieden.

591. Pilastre. Gefangenschaft bis zum Frieden, und Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

592. Pinel. Ich kann die Geschäfte eines Richters und Gesetzgebers nicht vermengen, und stimme frey für die Gefangenschaft.

593. Pinet. Da ich nicht zwey Gewissen habe, so stimme ich für den Tod.

594. Piorry. Gefangenschaft ist eine Strafe, welche dem Verbrechen nicht angemessen seyn würde. Ich folge der Gerechtigkeit und dem Willen des Gesetzes, indem ich für den Tod stimme.

595. Plaichard Choitiere. Ich stimme für die Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Kriege.

596. Plat Beaupre. Ungeachtet ich unumschränkte Vollmacht habe; so glaube ich dennoch nicht, ohne die Genehmigung des Volkes, ein Endurtheil fällen zu können. Den Grundsätzen der Wahrheit und der ewigen Gerechtigkeit getreu, habe ich Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt. Dem Schwure getreu, den Tod meiner, durch die Verrätherey des Tyrannen ermordeten, Brüder zu rächen, stimme ich für den Tod. Fühlte ich nicht in mir den Muth, dem ersten, der seinen Platz einnehmen wollte, den Dolch in die Brust zu stoßen; wäre ich, wegen der Vaterlandsliebe und dem Muthe meiner Waffenbrüder, nicht überzeugt, daß alle Anfälle der auswärtigen Mächte auf unsere Freyheit fruchtlos bleiben werden: so würde ich eine Maaßregel der öffentlichen Sicherheit vorschlagen, weil das

Wohl der Republik das höchste Gesetz ist. Allein ich würde mich selbst der Kleinmüthigkeit beschuldigen, wenn ich den Gedanken hegen könnte, daß der Tod eines Königs der Freyheit nachtheilig werden könnte. Ich stimme für den Tod, und ersticke die Stimme der Menschlichkeit, um meinem Gewissen zu folgen. Jedoch fodere ich, daß die Hinrichtung so lange verschoben werde, bis getroffene Maaßregeln die Familie Ludwigs für die Republik unschädlich gemacht haben werden. Stirbt er, so sey sein Tod ein groſses Beyspiel, und sein Blut sättige endlich den Durst jener Ungeheuer, die nur Tod und Verwüstung wollen.

597. Pocholles. Maaßregeln, welche die Schwäche angibt, Maaßregeln, welche nur halb ihren Endzweck erreichen, sind bey den krampfhaften Bewegungen einer Revolution am allergefährlichsten. Lebt Ludwig unter uns; so wird vielleicht der Anblick des Unglücklichen den gerechtesten Unwillen auslöschen. Verbannung scheint mir auch nicht besser zu seyn. Waren die verbannten Tarquinier nicht mehr gefährlich, konnten sie Rom nicht bezwingen; so war die Ursache, weil sie weder zahlreiche Freunde im Innern, noch Tausende bewaffneter Aufrührer ausserhalb hatten. Diese stehen aber Ludwigen zu Gebot. — Man fürchtet, daß nach seinem Tode ein Ehrgeiziger auf seine Stelle Anspruch machen möchte; ich sage dagegen; die Hinrichtung eines Tyrannen wird keinem Ehrgeizigen Muth einflöſsen, wohl aber Eure Schonung. Fürchtet man etwa, daß die Frankreicher gerade zu der Zeit vor neuen Tyrannen zittern werden, da schon das bloße Andenken an ihre Ketten sie in Wuth setzt? Ich stimme für den Tod Ludwigs. Möge sein Grab alle unsere Zwistigkeiten, allen unseren Haß einschließen!

598. Poisson. Gefangenschaft bis zum Frieden, und Verbannung nach diesem Zeitraume.

599. Pons von Verdün. Man hat, wie ich bemerke, zwischen den Verbrechen Ludwig Capets und eines gemeinen Verschwörers, zwischen offenbarem Todschlag und Giftmischerey beständig einen, dem Mensch-König günstigen, Unterschied gemacht. Ludwig ist von der ganzen Nation der Verschwörung gegen die Freyheit angeklagt worden. Ihr habt ihn dieses Verbrechens schuldig erkannt. Mein Gewissen befiehlt mir, das Gesetzbuch zu öffnen, und, nach der Vorschrift desselben, für den Tod zu stimmen.

600. Porcher. Ich habe nicht die Vollmacht, Richter zu seyn: daher stimme ich, in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit als Stellvertreter des Volks. Es ist zwar schwer, eine Maaßregel zu treffen, die alle Gefahr entferne. Da aber ein gefangener und verhaßter Tyrann weniger zu fürchten ist, als die Ansprüche, die sein Tod erzeugen könnte: so stimme ich für die Gefangenschaft, so lange bis der Friede und die festgegründete Freyheit seine Verbannung zulassen werden. Ich entschließe mich um so eher zu dieser Maaßregel, da sie, meiner Meynung nach, einigen Einfluß auf den künftigen Feldzug haben muß.

601. Portiez. Ludwig Capet ist der Verschwörung überwiesen: er verdient also den Tod. Als Staatsmann erkläre ich, daß er diese Strafe leiden muß, weil Gerechtigkeit die größte Politik eines Volkes ist, welches seine Kraft und seine Würde fühlt. Ich rede um so mehr ohne Leidenschaft, als der vom Throne gestürzte Gefangene unmöglich der Gegenstand einer Rache seyn kann. Ich stimme für den Tod; doch glaube ich, wie

Mailhe, daß der Zeitpunkt der Hinrichtung von der Versammlung in Berathschlagung gezogen werden müsse.

602. Pottier. Die Menschheit trauert zwar über ein so strenges Urtheil: doch mich bewegen Gründe der Gerechtigkeit, ich stimme für den Tod.

603. Poulain aus der Marne. Gefangenschaft und Verbannung.

604. Poulain Grandpre. Ein Beschluß der Versammlung nöthigt mich, ein Endurtheil zu fällen. Nicht das peinliche Gesetz, sondern das allgemeine Beßte, wird meine Richtschnur seyn. Irre ich, so sey mein Irrthum nicht unwiderruflich. Ludwig ist für schuldig erklärt, und verdient den Tod: ich verlange jedoch, daß das Urtheil bis zur Genehmigung der Konstitution verschoben werde, oder bis auf den Fall, da die Feinde unser Gebiet betreten sollten.

605. Poultier. Der Tod innerhalb vier und zwanzig Stunden.

606. Precy. Ich stimme für den Tod, und verlange den Aufschub bis zur Genehmigung der Konstitution.

607. Pressavin. Wenn ich mein Gewissen mit dem Mitleiden vereinbaren könnte, so würde ich diesem letzten Gefühle folgen. Da aber mein Gewissen mir es nicht erlaubt, mich über die Grundsätze hinweg zu setzen, so verurtheile ich Ludwigen zum Tode.

608. Prieur aus der Marne. Das ganze Volk hat Ludwigen der Verschwörung gegen seine Freyheit und Souverainetät angeklagt. Die Konvention erklärte ihn der Verschwörung gegen die Freyheit des Volkes schuldig, und das Gesetz thut das übrige, indem es den Tod über die Verschwörer ausspricht. Als unbestech-

licher Sprachführer der Gesetze, stimme ich mit Wehmuth für die Todesstrafe.

609. Prieur aus der Cote Dor. Ich verurtheile Ludwigen zum Tode.

610. Primaudiere. Der Tod.

611. Proiean. Ich stimme für den Tod.

612. Prost. Ich habe nicht gelernt, mit Königen zu unterhandeln, ich stimme also für den Tod.

613. Prünelle de Lierre. Die Nationalkonvention ist nicht ein gewöhnlicher Gerichtshof. Das Gesetz hat keinen Kreis um sie gezogen, dessen Ueberschreitung für sie ein Verbrechen wäre: sie muß also bloß der Gerechtigkeit Gehör geben. Ich verlange, daß Ludwig, nebst seiner Frau, seiner Tochter, seiner Schwester, und seiner übrigen Familie, ohne allen Aufschub aus der Republik verbannt werde. Um so weniger werden sie sich über dieses Urtheil beschweren können, da selbst die öffentliche Ruhe es nothwendig erfodert. Ihr entfernt hiedurch aus dem Innern der Republik alle mit Recht verdächtigen Personen, und entziehet den Uebelgesinnten alle Mittel, Unruhen zu erreger. Auf die Verbannten leget Ihr eine ewige Schmach. Sollte hingegen die Todesstrafe statt finden: so würdet Ihr bloß Mitleiden mit dem Vater, und Theilnehmung an dem Schicksale seines Sohnes erregen. Bleiben sie in der bisherigen Gefangenschaft, so werden sie eine fortdauernde Veranlassung zu Unruhen und Zwietracht. Handelt groß als Stellvertreter einer großen Nation! Schicket Euren entthronten König den kriegführenden Tyrannen zu: dann wird Euer Muth über alle Zweifel erhaben seyn! Ich stimme für die schleunige Verbannung.

614. Queinnec. Da ich nicht Richter bin, so kann ich blos für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die nachherige Verbannung stimmen.

615. Quinette. In dem Augenblicke, in welchem ich mit Strenge, aber auch mit Gerechtigkeit, über das Schicksal Ludwigs entscheiden soll, erkläre ich feyerlich, daß ich alle Diejenigen mit der nämlichen Strenge richten werde, die, eben so wie Ludwig, die Rechte des Volkes entweder wirklich verletzen, oder künftig verletzen möchten. Zufolge der Erklärung der Menschenrechte, welche alle Bürger, ohne Ausnahme, dem Schutze sowohl, als der Strafe der Gesetze unterwirft, zufolge der einstimmigen Erklärung der Nationalkonvention, daß Ludwig schuldig sey, und nach unserem peinlichen Gesetzbuche, welches auf die Verbrechen gegen den Staat die Todesstrafe setzt, erkenne ich, daß Ludwig Capet den Tod verdiene.

616. Quirot. Ich habe gegen die Appellation an das Volk gestimmt, weil ich gefährliche Folgen für die Freyheit befürchtete. Ich habe Ludwigen für schuldig erklärt; ungeachtet er den Tod verdient, so verurtheile ich ihn dennoch nicht zu dieser Strafe, weil das peinliche Gesetz andere Formalitäten, andere Richter und Grundsätze verlangt. Ich stimme für die Gefangenschaft.

617. Rabaud St. Etienne. Man hat bereits alles, was sich sagen läßt, erschöpft, und meine Meynung habe ich erklärt. Zufolge der Berufungsakte der gesetzgebenden Versammlung (und diese Vollmacht könnt selbst Ihr nicht ändern) habe ich den Auftrag eine Maaßregel der öffentlichen Sicherheit über die vorläufige Absetzung des Königs zu treffen, nicht so-

wohl um die Nation wegen des Vergangenen zu rächen, als vielmehr, um dieselbe für die Zukunft sicher zu stellen. Ich bin überzeugt, daß der todte Ludwig gefährlicher für unsere Freyheit seyn würde, als der lebende und eingesperrte König. Nichts wird die Abschaffung des Königthums mehr sicher stellen, als wenn man den Tarquin, der König war, in seiner Nichtigkeit leben läßt. Nichts wird die Dauer der Republik fester gründen, als die Verbannung eines Tyrannen, den man der Verachtung von ganz Europa Preis giebt. Das Beyspiel eines vom Throne gestürzten Tyrannen, dessen fortdaurende Schmach eine unvergeßliche Lehre giebt, ist schreckender für die Könige, als das Beyspiel eines Königs, der unter dem Schwerte der Gerechtigkeit seiner Nation fällt. Aus der Asche der Könige entstehen neue, so wie aus der Asche der Märtyrer. Die Nation, die sich an ihrem gestürzten Tyrannen rächen könnte, und sich damit begnügt, ihn zu verachten, muß sich die Hochschätzung der auswärtigen Völker erwerben, und dieß ist, in meinen Augen, eine Maaßregel der öffentlichen Sicherheit. Der Tyger zerfleischt in seiner Wuth alle seine Feinde; allein der Löwe verachtet dieselben: und diesen Muth sollte die Frankreichische Nation haben. Der König ist, als Geissel, unsere stärkste Brustwehr gegen die auswärtigen Fürsten, gegen seine Brüder, und gegen unsere Feinde. Ich stimme für die Gefangenschaft.

618. Rabaud Pommier. Ich erkläre, daß Ludwig den Tod verdient, daß aber das politische Interesse diese Strafe nicht verlangt. Sollte er dennoch zu derselben verurtheilt werden; so glaube ich, daß die

Vollziehung dieses Urtheils bis zu der Zeit verschoben werden muß, wenn die beschlossene Konstitution den Urversammlungen zur Bestätigung vorgelegt wird. Meine Meynung ist untheilbar.

619. Raffron. Ich stimme für den Tod des Tyrannen innerhalb vier und zwanzig Stunden. Man muß eilen, den vaterländischen Boden von diesem scheußlichen Ungeheuer zu befreyen.

620. Rameau. Die Eigenschaft eines Richters habe ich vom Souverain nicht erhalten. Ihr habt nicht die Macht mir diese Eigenschaft zu ertheilen, daher halte ich mich auch nicht durch Euer widersinniges Dekret für gebunden. Ich verlange die lebenslängliche Fortdauer der gegenwärtigen Gefangenschaft.

621. Ramél Nogaret. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit überwiesen. Zu allen Zeiten ist dieses Verbrechen mit dem Tode bestraft worden: ich stimme dafür.

622. Real. Ich glaube, daß ich blos als Gesetzgeber über das Schicksal Ludwigs ein Urtheil fällen kann. In dieser Eigenschaft muß ich mich auf eine Maaßregel der öffentlichen Sicherheit einschränken. Der, durch den Ausspruch der Nation, für schuldig erklärte Ludwig wird meinem Vaterlande weniger schädlich seyn, als seine Hinrichtung. Ueberhaupt will ich lieber die Ansprüche an die Krone auf seinem durch Schmach gebeugten Kopfe, als auf irgend einem der andern Bourbonen vereinigt sehen. Wenn das Frankreichische Volk über die, Ludwigen zu ertheilende, Strafe befragt worden wäre, so würde es zwischen dem Tode und der Gefangenschaft das sanftere gewählt haben. Eine große Nation ist jederzeit groß-

müthig, kennt keine Rachbegierde, fühlt ihre Stärke, und verachtet den Verräther. Als Stellvertreter des Volkes stimme ich nach dem muthmaßlichen Wunsche desselben. Ferner trete ich der Meynung derjenigen bey, die aus unserm peinlichen Gesetzbuche die Todesstrafe aussprechen wollen. Nach meinem Gewissen, und um des Wohls meines Vaterlands willen, verlange ich die fernere Gefangenschaft Ludwigs, und seine unwiderrufliche Verbannung in ruhigeren Zeiten.

623. Rebreguy. Da Ludwig des Verbrechens der beleidigten Nation überwiesen ist, so verurtheile ich ihn zum Tode.

624. Regnauld de Bretel. Ich stimme für die Gefangenschaft.

625. Reguis. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

626. Reubel. (In Staatsgeschäften abwesend.)

627. Reveliere Lepaux. Der Tod.

628. Reverchon. Der Tod.

629. Reynaud. Ich stimme für den Tod.

630. Riberau. Ludwig ist ein Verschwörer. Ich kenne keine andere Strafe für Verschwörer, als den Tod. Ich stimme für den Tod.

631. Ribet. Ich stimme für den Tod. Dieses Urtheil soll aber erst dann vollzogen werden, wann das Geschlecht der Bourbons aus Frankreich vertrieben seyn wird.

632. Richard. Ludwig ist der Verschwörung überwiesen; vor der Gerechtigkeit müssen alle andere Betrachtungen verschwinden: ich stimme für den Tod.

633. Richoux. Bürger! Ich bin überzeugt, daß

der Tod Ludwigs des Sechszehnten die Quelle der größten Uebel für mein Vaterland seyn würde: daher wäre ich des Bürgernamens unwürdig, wenn ich für die Hinrichtung stimmte. Ich fodere die Gefangenschaft Ludwigs, so lange der Krieg dauert, und seine Verbannung nach dem Frieden.

634. Ricord. Ich stimme für den Tod.

635. Ritter. Ich stimme für den Tod.

636. Rivaud. Um des Wohls meines Vaterlandes willen, und vorzüglich, um Diejenigen zur Verzweiflung zu bringen, die nach dem Tode Ludwigs gern seinen Thron besteigen möchten, stimme ich für die Gefangenschaft.

637. Rivery. Ich stimme für die Gefangenschaft.

638. Robert von Paris. Ich verurtheile den Tyrannen zum Tode, und bedaure nur bey diesem Urtheile, daß ich nicht zugleich alle übrigen Tyrannen ebenfalls zum Tode verurtheilen kann.

639. Robert de Vonca. Ich stimme für den Tod, ohne Aufschub und Vorbehalt.

640. Maximilian Robespierre. Ueber offenbar bestimmte Fragen mag ich die langen Reden nicht gern. Sie ersetzen weder Wahrheit, noch Liebe zum Vaterlande, die sie überflüssig macht, und sind von schlimmer Vorbedeutung für die Freyheit. Ich bin stolz darauf, daß ich jene wortreichen Auslegungen nicht verstehe, die neu erfunden worden sind, um gegen die Folgerungen aus allgemein anerkannten Grundsätzen zu streiten. Niemals habe ich vermocht, meine politische Existenz zu theilen, um zwey unverträgliche Eigenschaften in mir vereinigt zu finden, nämlich die eines Richters, und die eines Staatsmannes:

mannes: die erste um den Verbrecher für schuldig zu erklären, die zweyte um ihn seiner Strafe zu entziehen. Alles, was ich weiß, ist, daß wir Stellvertreter des Volkes sind, die gesandt sind, um durch die Verurtheilung des Tyrannen die öffentliche Freyheit zu befestigen: und dieß ist mir genug. Vernunft und Gerechtigkeit zu beleidigen, verstehe ich nicht, und glaube daher, daß das Leben eines Despoten nicht mehr werth sey, als das Leben eines gemeinen Bürgers. Ich werde also meinen Kopf nicht anstrengen, um den größten Verbrecher einer Strafe zu entziehen, die das Gesetz auf weniger grosse Verbrechen gelegt hat, und die an seinen Mitschuldigen bereits vollzogen worden ist. Ich bin unerbittlich gegen die Unterdrücker, weil ich Mitleiden mit den Unterdrückten habe. Ueberhaupt kenne ich jene Menschlichkeit nicht, welche die Völker morden läßt, und der Despoten schont. Die Gesinnung, welche mich schon in der konstituirenden Versammlung antrieb, die Abschaffung der Todesstrafe, wiewohl vergeblich, zu verlangen, nöthigt mich heute, zu verlangen, daß diese Strafe an dem Tyrannen meines Vaterlandes, und, in seiner Person, an dem Königthume selbst vollzogen werde. Ich weissage nicht. Auch schafft meine Einbildungskraft keine künftigen, noch unbekannten Tyrannen, um der Nothwendigkeit auszuweichen, Denjenigen zu richten, den die Versammlung fast einstimmig für schuldig erklärt, und dessen Verurtheilung das Volk uns übertragen hat. Wirkliche oder eingebildete Partheyen sind, in meinen Augen, kein Grund zur Schonung; denn ich bin überzeugt, daß das Mittel, diese Faktionen zu zerstören,

keinesweges darin besteht, ihre Anzahl zu vermehren, sondern darin, sie unter dem Gewichte der Vernunft und der Vaterlandsliebe zu zerquetschen. Ich rathe Euch nicht, die Parthey des Königs zu erhalten, um sie den Partheyen entgegen zu setzen, die etwa entstehen möchten. Nein! vernichtet zuerst die Parthey des Königthums, und gründet dann das Gebäude der öffentlichen Glückseligkeit auf den Umsturz aller volkswidrigen Partheyen. In den Drohungen und kriegerischen Zurüstungen aller Europäischen Despoten finde ich gleichfalls keine Gründe, um den vormaligen König zu retten: denn ich verachte alle Despoten, und werde gewiß nie die Stellvertreter des Volkes auffodern, mit denselben in Unterhandlung zu treten. Das einzige Mittel, sie zu besiegen, besteht darin, den Frankreichischen Karakter auf die Höhe der republikanischen Grundsätze zu bringen, und dadurch über Könige und ihre Sklaven jene Macht zu erhalten, die jeder stolze und freye Republikaner über knechtische und feigherzige Seelen ausübt. Ich glaube nicht, ungeachtet es mit grosser Dreistigkeit behauptet worden ist, daß die Despoten das Gold mit vollen Händen ausstreuen sollten, um einen Mitkönig auf das Blutgerüst zu bringen; ja, wenn ich mißtrauisch wäre, so möchte ich wohl das Gegentheil annehmen. Ueberhaupt will ich nicht meiner eigenen Vernunft entsagen, um mich über die Ausübung meiner Pflichten wegsetzen zu können. Besonders sey von mir fern, in der Absicht ein großmüthiges Volk zu verläumden, beständig zu wiederholen, daß unsere Berathschlagungen nicht frey sind, und daß wir von Feinden und Ruhestörern umgeben sind.

Ich bedarf dieser Ausflüchte um so weniger, da ich weder im Voraus dem Todesurtheile Ludwig Capets zu widersprechen, noch an die auswärtigen Höfe zu appelliren gedenke. Welche Reue müßte ich nicht empfinden, wenn meine Meynung den Manifesten Wilhelms und Pitts ähnlich wäre. Ich verstehe es nicht, sinnleere Worte und unverständliche Auslegungen den fest bestimmten Grundsätzen und der gebietenden Pflicht entgegen zu setzen. Ich stimme für den Tod.

641. Robespierre der jüngere. Ich spreche nicht von Muth; denn es gehört kein Muth dazu, seine Pflicht zu erfüllen. Eben weil ich die blutgierigen Menschen verabscheue, verlange ich den Tod des blutgierigsten unter allen. Nur mit Mühe kann ich die Meynung jener anhören, die für einen Aufschub stimmen. In meinen Augen heißt dieß, statt der Appellation an das Volk, eine Appellation an die Tyrannen vorschlagen. Ich stimme nicht für die Gefangenschaft bis zum Frieden; denn ich bin überzeugt, daß wenn wir morgen Friede hätten, Ludwig sich übermorgen an die Spitze der feindlichen Heere stellen würde.

642. Robin. In der Ueberzeugung, daß nur die Konvention Ludwigen richten könne, stimme ich für den Tod.

643. Rochegüde. Gefangenschaft und Verbannung.

644. Romme. Nur als Stellvertreter des Volks kann ich heute sprechen. Das Volk kann Ludwigen nicht richten, ungeachtet es das Recht dazu hat: die Nationalkonvention hingegen kann und muß es thun. Als Mitglied der Konvention erfülle ich meine Pflicht. Als Bürger würden Menschlichkeit und Philosophie

mein Urtheil mildern, als Stellvertreter der Nation muß ich aber dasselbe blos in dem Gesetze suchen. Dieses straft alle Verbrecher, ohne Unterschied, und ich sehe in Ludwigen weiter nichts, als den grossen Verbrecher. Ich verlange, daß er zum Tode verurtheilt werde. Diese Verurtheilung allein kann seine Verbrechen aussöhnen.

645. Rouault. Das öffentliche Wohl hat uns hier versammelt, und diese Bestimmung allein muß unser Urtheil leiten. Fodert das öffentliche Wohl den Tod des Tyrannen? Zwar ist er grosser Verbrechen schuldig; allein sein Tod würde dieselben nicht büssen. Auch glaube ich nicht, daß das Wohl des Vaterlandes seinen Tod fodere, und stimme daher für die Gefangenschaft.

646. Roubaud. Meiner Meynung nach ist die Nationalkonvention der Mittelpunkt aller Gewalten. In ihr liegt die richtende, die gesetzgebende, die vollziehende und die revolutionnaire Macht. Ihr wollt den König verbannen, und auf diese Weise Eure eigene Gewalt mißkennen. Hat er nicht schon gezeigt, daß er nichts sehnlicher wünscht, als mit den Anhängern der Gegenrevolution sich vereinigen zu können? Kaum würde er bey Euern Feinden angelangt seyn, als sie ihn schon an die Spitze ihrer Heere stellen würden. Ich stimme für den Tod.

647. Rougier de Flageac. Der Tod.

648. Rouhier. Nach dem Schlusse der Mehrheit muß ich über Ludwigs Schicksal entscheiden; meine Entscheidung ist, der Tod.

649. Rousset. Ihr habt erklärt, daß die Appellation nicht statt finden solle. Dieß war meine Mey-

nung nicht, aber ich unterwerfe mich. Im ersten Falle scheint mehr Vorsicht, im zweyten mehr Muth zu liegen. Ehe ich über das Schicksal Ludwigs meine Entscheidung faßte, befragte ich mich selbst: Ist sein Tod der Republik nützlich? ist sein Leben gefährlich? Ludwig hat weder physische noch moralische Hilfsmittel: selbst die Aristokraten verachten ihn. Weit entfernt also, daß sein Leben schädlich werden könnte, ist die Erhaltung desselben politisch klug. Ich stimme für die Gefangenschaft.

650. Roux. Ein Tyrann äusserte einst den Wunsch, das Römische Volk mit einem einzigen Kopfe zu sehen, um denselben mit Einem Streiche abschlagen zu können. Ludwig Capet hat, soviel an ihm lag, diesen blutgierigen Wunsch erfüllt. Ich stimme für den Tod, und bedaure nur, daß der nämliche Streich nicht alle Tyrannen zugleich treffen kann.

651. Roux Fazillac. Das peinliche Gesetzbuch verurtheilt die Verschwörer zum Tode. Ludwig sterbe!

652. Rouzet. Bürger! Schon gestern habe ich meine, von mir unterschriebene, Erklärung auf den Tisch des Präsidenten niedergelegt. In derselben trug ich auf unbestimmte Gefangenschaft an; nicht als Strafe, denn die Aufhebung des Königthums untersagt mir jede weitere Bestrafung. Ueberdieß erkläre ich, daß willkührliche Selbstbefreyung von den einmal angenommenen Gesetzen eine gewaltsame Vernichtung aller Grundsätze ist.

653. Rovere de Pantemont. Der Tod.

654 Roy. Meine Kommittenten haben mir die Macht nicht übertragen, als Souverain zu richten, und als Gesetzgeber kann ich blos anklagen. Ludwig

verdient den Tod: ich stimme für den Tod, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Urtheil erst nach der Genehmigung der Konstitution durch das Volk vollzogen werden solle.

655. Royer. So verschieden auch die Meynungen sind, so ehre ich sie doch. Als wir die Abschaffung des Königthums beschlossen, da beschlossen wir zugleich die Einheit und Untheilbarkeit der Republik. Wir erkannten die Oberherrschaft des Volkes, und unterwarfen die neue Konstitution seiner Genehmigung. Ich habe geglaubt, meine Kommittenten über ihre Meynung wegen des gegenwärtigen Urtheils befragen zu müssen: allein Ihr habt die Appellation verworfen. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

656. Rüamps. Ludwig ist schuldig; er ist der Verschwörung überwiesen: ich verurtheile ihn zum Tode.

657. Rüault. Es würde ganz sonderbar seyn, wenn man bey der Verurtheilung den trocknen Buchstaben des peinlichen Gesetzbuches befolgen wollte, da man bey der Form des Prozesses alle Artikel der peinlichen Gesetzgebung überschritten hat. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, und daß man alsdann über sein ferneres Schicksal entscheide.

658. Rüdel. Jetzt will man einen Unterschied machen, zwischen denen, die als Richter, und denen, die als Stellvertreter des Souverains das Gesetz anwenden. Ich verstehe diesen Unterschied nicht. Das Gesetz spricht den Tod gegen die Verschwörer, ich stimme also für den Tod.

659. Rüelle. Ich untersuche die Erklärung der Menschenrechte und das peinliche Gesetzbuch, und spreche ein schreckliches, aber nothwendiges Urtheil — den Tod. Ueberdieß trete ich der Meynung unseres Kollegen Mailhe bey, und verlange, daß die Versammlung in ihrer Weisheit die Frage untersuchen solle, ob die wirkliche Vollziehung des Urtheils nicht noch verschoben werden müsse?

660. Rühl. (In Staatsgeschäfften abwesend.)

661. Saint Jüst. Weil Ludwig der Sechszehnte der Feind des Volkes, und der Feind der Freyheit und des Wohls desselben gewesen ist: so stimme ich für den Tod.

662. Saint Martin. Wir haben weder die Macht, noch das Recht, als Richter zu sprechen: doch habe ich Eurem Beschlusse und meiner Ueberzeugung gehorcht, und Ludwigen für schuldig erklärt. Nach meinem Gewissen ist die Vermengung der gesetzgebenden und der richtenden Gewalt eine Tyranney, und ich will daß Ludwig lebe, weil die Ansprüche auf den Thron nicht zu fürchten sind, so lange sie auf seinem verachteten Kopfe ruhen. Ich stimme für die Gefangenschaft.

663. Saint Martin Valognes. Gefangenschaft und Verbannung.

664. Saint Prix Souberan. Ich stimme für den Tod, verlange aber den Aufschub der Vollziehung bis nach der Verbannung aller Bourbons.

665. Saladin. Ich stimme für den Tod.

666. Salicetti. Ihr habt Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt. Das peinliche Gesetzbuch verurtheilt die Verschwörer zum Tode. Ich stimme für den Tod.

667. Salles. Ihr habt die Bestätigung des Endurtheils über Ludwig durch das Volk verworfen: meine Meynung ist aber dennoch die nämliche, denn Meynungen sind unabhängig vnn Euern Beschlüssen. Heute bleibt uns nun keine andere Wahl, als das Unglück des Vaterlandes. Die Verantwortlichkeit fürchte ich nicht. Wenn ich Richter wäre, so würde ich das Gesetzbuch öffnen, und die Todesstrafe aussprechen. Ich bin aber nur Gesetzgeber, und werde meine Pflicht nicht aus den Augen setzen, und noch viel weniger die Vermengung der Gewalten anerkennen, die ihrer Natur nach unvereinbarlich sind. Wenn Ludwig stirbt, so werden die Partheyen und die Häupter derselben bald die Larve wegwerfen: Er hingegen ist ein Prätendent, der immer dem Volke den größten Widerwillen gegen das Königthum einflössen wird. Unter den beyden Meynungen, die vor Euch vorgebracht worden sind, wurde es mir so leichter zu wählen, da selbst meine Gegner mir die Wahl erleichterten, indem sie sagten: keine Appellation an das Volk, denn es würde nicht für den Tod stimmen. Ich aber will mein Urtheil nach dem Urtheile des Volkes richten, und zwar um so mehr, weil Ihr selbst erklärt habt, daß ein Gesetz nur in so fern Rechtskraft habe, als es für den Ausdruck des allgemeinen Willens angesehen werden könne. Ich verlange die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden.

668. Salleles. Ich stimme für die Gefangenschaft.

669. Sallengros. Ich darf weder mit dem Gesetze, noch mit meiner Pflicht unterhandeln, und muß also für den Tod stimmen.

670. Salmon. In der Ueberzeugung, daß die

Dauer einer Republik nicht von dem Tode eines Königs, sondern von der Güte ihrer Gesetze abhange, daß wir nicht alle Gewalten vereinigen können, die ein solches Urtheil erfodern würde, und daß die Anarchisten und die Ehrgeizigen in dem Tode Ludwigs neue Nahrung finden würden, stimme ich für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

671. Sanadon. Als Gesetzgeber kann ich nicht Richter seyn. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem dem Frieden.

672. Saurine. Ich kann nicht in der Eigenschaft eines Richters stimmen, denn meine Kommittenten haben mich zu keinem peinlichen Gerichtshofe geschickt. Während der Wahlversammlungen war blos von einer konstitutionsmässigen Absetzung die Rede. In Rücksicht auf die öffentliche Ruhe stimme ich für die Gefangenschaft Ludwigs und seiner Familie. Diese Maaßregel allein scheint mir nützlich, und dem Besten des Volks sowohl, als den Zeitumständen angemessen.

672. Sautayras. Ludwig ist der Verschwörung schuldig; er sterbe!

674. Sautereau. Die Strafe der Verschwörer steht in dem peinlichen Gesetzbuche. Da hierüber weiter nichts zu sagen ist, so stimme ich für den Tod.

675. Sauve. Mein Gewissen leitet mein Urtheil. Ich habe für die Appellation an das Volk gestimmt, weil ich nicht glauben konnte, daß das Volk seine Souverainetät abgelegt, und mich zum Ankläger, Geschwornen, Richter und Gesetzgeber, ernannt ha-

be. Eine solche Last würde über meine Kräfte seyn. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

676. Savary. Ich stimme für die Gefangenschaft, ohne jedoch den weiteren Maaßregeln vorgreifen zu wollen, die man bey einem feindlichen Einfalle für nöthig erachten möchte.

677. Savornin de Seyne. Der Tod, mit dem Vorbehalte des Mailhe.

678. Scellier. Der Tod.

679. Seconds. Bürger Gesetzgeber! Als Staatsbürger, als Richter, und als Gesetzgeber, fodere ich, zum Wohl meines Vaterlandes, zum Besten der Freyheit der Welt und in Rücksicht auf das Heil des menschlichen Geschlechts, die schleunigste Todesstrafe Ludwigs. Lächerlich und abgeschmackt ist es, frey seyn zu wollen, ja auch nur den Gedanken der Feyheit zu fassen, wenn man weder die Tyrannen zu bestrafen versteht, noch dieselben bestrafen will. Ich werde über diesen Gegenstand nichts weiter sagen; denn meine übrigen Gründe sind unter meinem Namen gedruckt, damit ich der Nation, Europa und der ganzen Welt, von meinem Urtheile Rechenschaft gebe.

680. Seguin. Ludwig ist unwidersprechlich des Hochverraths und der Verschwörung gegen den Staat überwiesen. Da ich nun gezwungen bin, die Strafe Ludwigs zu bestimmen; so erkläre ich, daß ich der Meynung Derjenigen nicht beytrete, die ihn zum Tode verurtheilen. Ich weiß zwar, daß das Gesetz die Todesstrafe gegen die Verschwörer ausspricht, und daß weniger grosse Verbrecher, als Ludwig, die-

se Strafe erlitten haben. Ist aber dieses Gesetz auf Ludwigen anwendbar? und können, dürfen wir hier als Richter sprechen? Ich glaube es nicht. Ich verlange die Gefangenschaft Ludwig Capets während des Krieges, und seine Verbannung nach der Herstellung des Friedens.

681. Sergent. Ich habe bereits die Todesstrafe gegen jene Feinde ausgesprochen, welche die Waffen gegen ihr eigenes Vaterland ergriffen hatten. Ich habe noch mehr gethan; ich habe die nämliche Strafe gegen schwache Geschöpfe ausgesprochen, die vielleicht kein anderes Verbrechen begangen hatten, als daß sie ihren Männern und Vätern nachgefolgt waren. Seit langer Zeit sind bey mir die Verbrechen Ludwigs ausgemacht. Einer meiner Kollegen sagte neulich, ein todter König vermindere die Anzahl der Menschen nicht: ich bin anderer Meynung, und halte dafür, daß die Hinrichtung eines Königs die ganze Welt in Erstaunen setzen werde. Der Kopf eines Tyrannen fällt allemal mit Gepolter, und sein Tod verbreitet eine heilsame Furcht. Ich habe alle Gefahren wohl erwogen, und, bey meinem Gewissen, es sind bey dem Tode Ludwigs die geringsten zu befürchten. Er sterbe also, und die nämliche Strafe treffe seine Mitverschwornen!

682. Serres. Auch ich liebe mein Vaterland; auch ich hasse die Tyrannen; auch ich habe ein Gewissen. Mein Vaterland, mein Gewissen und meine Liebe zur Freyheit, nöthigen mich für die Gefangenschaft während des Krieges und für die Verbannung nach dem Frieden zu stimmen.

683. Serveau. Ich stimme für den Tod, der aber so lange aufgeschoben werden muß, bis die auswärtigen Mächte in das Gebiet der Republik eindringen.

684. Serviere. Ich stimme für den Tod, mit Vorbehalt des Aufschubs.

685. Servonat. Mag auch meine Meynung mir Drohungen und Beleidigungen zuziehen, ich spreche dennoch mit Muth. Werfet Eure Blicke auf Eure Heere, auf Eure Finanzen, zittert vor neuen Ketten, und leitet darum den Ausbruch der Nationalrache mit Weisheit! Ludwig ist allen Frankreichern verhaßt. Sein längeres Leben kann nicht schädlich seyn; sollte er aber die Strafe seiner Verbrechen leiden; so würdet Ihr dadurch die Macht eines Prätendenten vermehren, welcher die Gunst des Volkes und Gold für sich hat. a) Als Gesetzgeber und als Staatsmann, stimme ich für die Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Kriege.

686. Sevestre. Die Gerechtigkeit kennt keinen Rang: jeder muß sich vor ihr beugen. Ich stimme für den Tod.

687. Siblot. Weil das Gesetz keine Ausnahme machen darf, so stimme ich für den Tod. Ich verlange von der Konvention, daß sie in ihrer Weisheit die Frage untersuche: ob nicht das Wohl des Vaterlandes erheische, daß die Vollziehung des Urtheils noch verschoben werde?

688. Sieyes. Der Tod, ohne alles Geschwätz. b)

689. Sillery. Ich erkläre Euch, daß ich nicht als Richter Ludwigs spreche. Meine Komittenten sind keine solche Thoren, daß sie in mir alle Gewalt vereinigen würden. Ich kann nicht in der nämlichen Sache zugleich Richter und Kläger seyn, und muß daher, als Gesetzgeber, für eine Maaßregel der Sicherheit stim-

a) Nämlich des Herzogs von Orleans.

b) La mort, sans phrase.

men. Hättet Ihr das Königthum nicht abgeschafft, so würde keiner unter uns heute anstehen, den Tod auszusprechen. Wenn Ihr aber jetzt Ludwigen auf das Blutgerüst schickt, so erfüllet Ihr die Wünsche aller derer, die das Königthum schwärmerisch verehren; und diese Wünsche werden sich auf einem Kinde vereinigen, welches durch Jugend, Unschuld und Unglück, zur Theilnahme reizt. Bürger! Man spricht von einer Parthey, deren Absicht der öffentlichen Freyheit gefährlich wäre. Man zeige mir aber diese Parthey, und ich will dieselbe bis zum letzten Hauche meines Lebens bekämpfen. Ich verlange die ewige Verbannung Ludwigs und seiner ganzen Familie, aber erst nach dem Frieden. a)

690. Simond. (In Staatsgeschäften abwesend.)

691. Solomiac. Gefangenschaft und Verbannung.

692. Soubrany. Ich stimme für den Tod.

693. Souhait. Ich stimme für den Tod, der aber bis zur Bestätigung der Konstitution verschoben werden muß: bis dahin fodere ich die Gefangenschaft.

694. Soulignac. Ich habe bereits auf diesem Rednerstuhle bewiesen, daß ich nicht zugleich Richter und Gesetzgeber seyn könne. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

695. Taillefer. Ludwig ist der Verschwörung schuldig, und mit Schaudern spreche ich die Strafe aus, die nach dem Gesetze einen Nebenmenschen zum Tode verurtheilt: allein mein Blick ruht auf Demjenigen, der Rom von dem Tyrannen befreyte, und ich stimme für den Tod.

---

a) Um seine Plane zu verbergen, stimmte Sillery nicht für den Tod.

696. Tallien. Ludwig hat das Blut der Frankreicher vergossen. Montauban, Nismes, Jales, Nancy, das Märzfeld und der 10. August, sind die unverwerflichsten Zeugen seiner Verrätherey. Daß Gesetz spricht, und das Wohl des Staates, das Wohl des Volkes fodert, daß das Gesetz auf ihn angewandt werde. Ich stimme für den Tod.

697. Taveau. Man muß denjenigen Königen, die, zum Unglücke der Völker, noch herrschen, beweisen, daß ihre Köpfe so gut unter dem Schwerte des Gesetzes, als unter der Sichel des Todes fallen. Einstimmig haben wir Ludwigen des Hochverraths schuldig erkannt. Dieses Verbrechen verdient den Tod. Nachdem wir ihn aber zu dieser Strafe verurtheilt haben, wollen wir die Hinrichtung bis zu dem Zeitpunkte verschieben, da die Feinde in unser Gebiet einfallen werden. Meine Meynung ist untheilbar.

698. Tellier. Ihr habt Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt: darum stimme ich für den Tod.

699. Texier. Ich habe für die Appellation an das Volk gestimmt, allein die Mehrheit entschied anders, und ich unterwerfe mich derselben. Heute soll die Strafe Ludwigs bestimmt werden. Wenn ich wüßte, daß das Wohl des Volkes dadurch bewirkt werden könnte, so würde ich den Tod fodern. Da uns aber die Geschichte lehrt, daß aus der Asche der Könige andere entstehen, so stimme ich für die Gefangenschaft, und für die Verbannung nach dem Frieden.

700. Thabaud. Ich stimme für den Tod, denn ich habe eine innere Gewißheit der Verbrechen Ludwigs. Den Zeitpunkt der wirklichen Hinrichtung werde ich zu seiner Zeit durch Gründe näher bestimmen.

701. Thibaudeau. Ich stimme für den Tod.

702. Thibault. Ich erkläre, daß ich mich, auf jeden Fall, dem Ausspruche der Mehrheit unterwerfen werde. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

703. Thierriet. Ich stimme für die immerwährende Gefangenschaft.

704. Thirion. Ich habe weder einen Vater, noch einen Sohn zu rächen: wohl aber den Tod von hundert tausenden meiner Mitbürger. Ist stimme für den Tod.

705. Thomas (aus der Orne). Auf den Fall, daß die Feinde unsere Gränzen überschreiten sollten, stimme ich für den Tod.

706. Thomas (von Paris). Wenn ich bloß als Richter zu sprechen hätte, wenn ich bloß den Menschen und seine Verbrechen sähe; so würde ich gewiß nicht in Verlegenheit seyn. Ich würde für den Tod stimmen. Ich muß aber als Gesetzgeber und als Staatsmann sprechen. Das Wohl meines Vaterlandes erfodert, daß dasselbe keinen König habe. Durch den Tod Ludwigs wird aber das Königthum wieder hergestellt, wie die Geschichte aller Völker beweiset. Das Leben Ludwigs scheint mir nützlich zu seyn, weil dasselbe die inneren sowohl, als die äußeren Feinde der Freyheit im Zaume hält. Gibt nicht sogar das Stillschweigen der auswärtigen Mächte das sicherste Zeichen, daß sie sich von seinem Tode große Vortheile versprechen: und wir, wir sollten keinen Vortheil aus seinem Leben ziehen können! Wenn, vor der Belagerung von Lille, die Gouvernantinn der Niederlande wäre gefangen worden, und man, durch ihre Zurückgabe, dem Verbren-

nen unſerer unglücklichen Mitbürger hätte vorbeugen können, wer unter uns würde nicht geſagt haben: ſchicken wir dieſe . . . zurück! Ich ſtimme für die Gefangenſchaft bis zum Frieden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß Ludwig ſterbe, falls die auswärtigen Mächte das Gebiet der Republik angreifen ſollten.

707. Thüriot. Der Tod.

708. Tocquot. Als Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung habe ich Ludwigen ſuſpendirt, als Mitglied der Konvention habe ich ihn, nach der Stimme meines Gewiſſens, für der Verſchwörung ſchuldig erklärt. Da ich nun nicht alle Gewalten vermengen will, ſo ſpreche ich als Geſetzgeber und Staatsmann, und ſtimme für die vorläufige Gefangenſchaft, und für die Verbannung nach dem Kriege.

709. Topſent. (Krank und abweſend).

710. Tournier. Auf die zwey vorhergegangenen Fragen habe ich, als Geſetzgeber, nicht als Richter, bejahend geſtimmt: denn meine Kommittenten haben mir keine Vollmacht, weder zum Kriminalrichter, noch zur Vermengung unvereinbarlicher Gewalten gegeben. Auch über die dritte Frage werde ich, als Stellvertreter des Volks, nur in politiſcher Rückſicht ſprechen. Ich ſtütze mich auf mein Gewiſſen, welches mich niemals betrogen hat; ich ziehe bloß das Wohl meines Vaterlandes, das Beſte des Volks, die Fortdauer und die Ruhe der Republik in Betrachtung, und ſtimme für die Gefangenſchaft Ludwigs während des ganzen Krieges, und für die ewige Verbannung nach dem Frieden.

711. Treilhard. Wenn wir das Wohl der Republik erwägen, welches wir nie aus den Augen ſetzen dürfen; ſo glaube ich, das weiſeſte und der Politik angemeſſenſte

fenſte Mittel werde ſeyn, zu erklären, daß Ludwig den Tod verdient habe, aber zugleich den Aufſchub der Vollziehung zu beſchließen, damit die Nation, nach den Umſtänden und nach dem Wohl des frankreichiſchen Volkes, über ſeine Perſon entſcheiden könne. Ich ſtimme für den Tod, mit Aufſchub der Vollziehung.

712. Trüllard. Ich ſtimme für den Tod des Tyrañen.

713. Türreau. Als ich den Tyrannen für ſchuldig erkannte, rief ich, in einem Ausbruche von Unwillen, aus; dieſes mit Laſtern und Blut bedeckte Ungeheuer verdient den Tod! Dieſe Sprache meines Gewiſſens war kein ſtrafendes Endurtheil, ſondern bloß der Ausbruch inniger Empfindung. In dem Augenblicke, da ich eine ſchwere und ſchmerzliche Pflicht erfüllen ſoll, kann ich mich der Rührung nicht erwehren. So wahr iſt es, daß Unglück, ſelbſt wenn es Tyrannen trifft, Mitleiden erzeugt! Ohne mir Vorwürfe zu machen, zolle ich der Natur dieſen Tribut: allein das Blut unſerer Brüder, welches ſo oft auf Ludwigs Befehl gefloſſen iſt; die Souverainetät des Volkes, welche er nie anerkannt, und unaufhörlich gekränkt hat; die groſſe und ſchreckliche Lehre, welche wir allen Uſurpatoren der unwiderruflichen Rechte der Nationen zu geben ſchuldig ſind; das Wohl meines Vaterlandes: mit Einem Worte, Alles ruft mich zur Strenge meiner republikaniſchen Pflicht zurück, und ich will ſie erfüllen. Mit der innern Ueberzeugung meiner Freyheit und meines Gewiſſens, ſtimme ich für den Tod des letzten unſerer Könige.

714. Vadier. Als Anwender des Geſetzes, ſtimme ich für den Tod.

715. Valdrüche. Der Tod.

716. Vallee. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zu dem Zeitpunkte, da die auswärtigen Mächte die Republik Frankreich anerkennen werden, für den Tod aber, wenn sie in unser Gebiet eindringen sollten.

717. Vardon. Ich halte mich innerhalb der Schranken meiner Sendung, und indem ich mich für inkompetent zur Bestimmung der Strafe des Verbrechers erkläre, stimme ich für die Gefangenschaft.

718. Varlet de la Vallee. Das Urtheil, welches ich jetzt fällen soll, kann, wegen seiner Folgen, dem Wohl des Staates unmöglich gleichgiltig seyn. Nationen müssen nie mit Rachgier handeln, und gewiß ist die Gefangenschaft Ludwigs während des Krieges, und die ewige Verbannung nach demselben, das beste Mittel, die Ruhe des Staates sicher zu stellen, die Partheyen im Innern zu vernichten, und unsere politischen Verhältnisse beyzubehalten.

719. Venaille. Drey Fragen sind aufgeworfen worden. Bey der ersten erklärte ich Ludwigen des Hochverraths schuldig; die zweyte verwarf ich, weil mir eine Appellation an das Volk unschicklich zu seyn schien; die dritte beantworte ich als Richter, und stimme für den Tod.

720. Verdolin. Wenn der Tod Ludwigs nützlich wäre, so würde ich keinen Anstand nehmen, ihn dazu zu verurtheilen: da aber derselbe blos der Auferstehung der Tyranney günstig zu seyn scheint, so stimme ich für Gefangenschaft und Verbannung.

721. Vergniaud. Ich habe gestimmt, daß der Beschluß, oder das Urtheil der Nationalkonvention in

dieſer Sache, der Genehmigung des Volkes unterworfen ſeyn ſolle. Die Grundſätze ſowohl, als die politiſche Beherzigung des überwiegenden Intereſſe, hätten die Annehmung dieſer Meynung unſerer Verſammlung zur Pflicht machen ſollen. Da aber anders entſchieden worden iſt, ſo gehorche ich, und mein Gewiſſen iſt frey. Geſtern habe ich bereits Ludwigen der Verſchwörung gegen die Freyheit der Nation und gegen ihre Sicherheit ſchuldig erklärt: heute kann ich nun keinen Anſtand nehmen, die verdiente Strafe auszuſprechen. Das Geſetz ſpricht; es ſpricht den Tod. Indem ich aber dieſes ſchreckliche Wort ausſpreche, beherzige ich das Schickſal meines Vaterlandes, die Gefahren, die ſelbſt der Freyheit drohen, das Blut, welches vergoſſen werden wird, und ſtimme daher dem Wunſche des Bürgers Mailhe bey, indem ich verlange, daß ſeine Meynung von der Konvention in Berathſchlagung gezogen werden ſolle.

722. Vernon. Ich ſtimme für die Gefangenſchaft bis zum Frieden, für den Tod aber, wenn die Feinde das Gebiet der Republik betreten ſollten.

723. Vernerey. Ich ſtimme für den Tod.

724. Vernier. Während des ganzen Laufes dieſes Prozeſſes habe ich mich nie als Richter betrachtet. Geſtern gab ich meine Stimme für die Appellation an das Volk, und, nach einer nothwendigen Folge meiner Grundſätze, fodere ich heute fernere Gefangenſchaft.

725. Vidalin. Der Tod.

726. Vidalot. Als Richter und Geſetzgeber habe ich geſtern Ludwigen des Hochverraths gegen den Staat ſchuldig erklärt. In dieſer doppelten Eigen-

ſchaft fälle ich heute die Strafe. Das Geſetz ſpricht den Tod gegen die Verſchwörer; das Wohl der Republik fodert den Tod Ludwigs: er ſterbe!

727. Vienne. In den Bemerkungen, die ich Eurer Prüfung unterwarf, glaube ich bewieſen zu haben, daß Ludwig nur in dem Augenblicke König zu ſeyn aufhörte, als die Verſammlung die Erlöſchung der Frankreichiſchen Königswürde ausſprach. Ich glaube überdieß, daß er nicht als Bürger gerichtet werden kann. Meine Kommittenten haben mir nie die Vollmacht ertheilt, mich ſelbſt zum Richter aufzuwerfen: denn eine geſetzgebende Verſammlung kann nicht zugleich richten. Eine ſolche Vermengung aller Gewalten würde ein wahres politiſches Ungeheuer ſeyn. Der Machtſpruch, daß Ihr die Richter Ludwigs ſeyn wolltet, hat Euren Feinden ein weites Feld zu dem bitterſten und gerechteſten Tadel eröffnet. Euer Beſchluß hat mich, gegen meinen Willen, zum Richter gemacht, und ich gehorche. Ich habe Ludwigen für ſchuldig erkannt, und jetzt, da ich ſeine Strafe beſtimmen ſoll, erkläre ich, daß Niemand anders, als nach Geſetzen, die älter ſind, als ſeine Verbrechen, gerichtet werden kann. Das einzige, gegen Ludwig gerichtete, Geſetz iſt der Fall einer Abdankung. Da wir nun keine Richter ſind, ſondern Staatsmänner, ſo müſſen wir eine Maaßregel ergreifen, die das Wohl der Geſellſchaft auf eine zuverläſſige Art ſicher ſtelle. Könnte Ludwigs Tod den Fall aller Prätendenten zur Krone in ſich ſchlieſſen, ſo würde ich für denſelben ſtimmen. Weil aber dieſes nicht iſt, ſo ſcheint mir das Wohl des Volkes eine ſolche Strafe

zu verbieten. Meiner Meynung nach bleibe Ludwig in Gefangenschaft, so lange der Krieg dauert.

728. Vigneron. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

729. Villar. Ich bin überzeugt, daß die Todesstrafe der Natur und der Vernunft zuwider ist, der Verbrecher mag seyn, wer er auch will. Ferner bin ich überzeugt, daß die Dauer einer wohlgegründeten Republik weder von dem Leben, noch von dem Tode eines einzigen Menschen abhängt. Der Tod eines Tyrannen war immer die letzte Zuflucht der Tyranney. Ich verlange, daß Ludwig während des Krieges in Gefangenschaft bleibe, und daß er nach diesem Zeitpunkte auf ewig verbannt werde.

730. Villers. Ich stimme für eine schreckliche, aber durch das Gesetz bestimmte, Strafe — für den Tod.

731. Villette. Mein Gewissen hat mir die Pflicht auferlegt, Ludwigen des Hochverraths schuldig zu erkennen. Nachherige Betrachtungen haben mich verhindert, der Appellation an die Urversammlungen beyzustimmen, welche ich doch anfänglich angenommen hatte. Die Strafe, welche man Ludwigen auferlegen soll, ist von der größten Wichtigkeit. Ich übergehe den Menschen; denn Ludwigs Leben kann nur nach unsern politischen Verhältnissen abgewogen werden. Ist der Tod Ludwigs zur Gründung der Republik nützlich oder schädlich? Ist es wahr, daß die Republik neun Armeen auf den Beinen hat? daß ihre Truppen gekleidet werden müssen? daß sie sich gegenwärtig in dem elendesten Zustande befinden? Ist es

wahr, daß Krankheit und Elend diese, mit Wunden bedeckten, Kolossen aufreiben? Ist es wahr, daß Ihr Flotten ausrüsten müßt, um den Angriffen Englands, Rußlands, Hollands, vielleicht sogar Spaniens, dessen Neutralität nichts weniger als gewiß ist, die Spitze bieten zu können? Ist es wahr, daß Eure Land-Armeen der Republik monatlich hundert und vier und dreissig Millionen kosten? daß Ihr Eure Finanzen erschöpfen, und Ströme von Menschenblut vergiessen müßt? daß unsere Brüder der Wuth eines Krieges aufgeopfert werden sollen, dessen Ende ich nicht absehe? Ist es endlich wahr, daß der Tod oder das Leben eines einzigen Menschen den Zustand des Reiches verändern könnte? Wie soll man, mitten unter den Stürmen, die uns im Innern drohen, mitten im Kriege, der uns von aussen droht, diese Frage entscheiden? Derjenige, der sein Vaterland liebt, wird über das Wohl und Weh desselben nicht leichtsinnig sprechen. Er muß einsehen, daß der verachtete und gehaßte Ludwig den Absichten Derjenigen, die ihm gerne nachfolgen möchten, im Wege steht. Auf den Trümmern des Throns gestürzt, erschwert er die Zugänge zu demselben. Behaltet diese Geissel, und lasset einen der Hauptpunkte, bey dem künftigen Friedensschlusse mit den kriegführenden Mächten, den seyn, daß sie unbedingt versprechen, weder Capet noch seine Familie in ihren Ansprüchen zu unterstützen. Zufolge dieser Betrachtungen stimme ich für die Gefangenschaft des vormaligen Königs, und für seine ewige Verbannung aus dem Gebiete der Republik nach dem Frieden.

732. Vincent. Ich spreche als Gesetzgeber, nicht als Richter. Meiner Meynung nach würde das Todes-

urtheil Ludwig Capets den bürgerlichen Krieg erzeugen, den größern Theil der Nation zu Grunde richten, den Staat, ja selbst die Freyheit, in ihrem ganzen Umfange zerstören. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

733. Vinet de Saint Ciers. Ich stimme für den Tod.

734. Viguy. Als Maaßregel der öffentlichen Sicherheit stimme ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung nach diesem Zeitpunkte.

735. Vitet. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs, und für die Verbannung aller Bourbons.

736. Voulland. Ludwig hätte dem Blutvergiessen vorbeugen können; er that aber gerade das Gegentheil. Zu Nismes wurden die Patrioten in seinem Namen, und im Namen des Gottes des Friedens ermordet. Die Entschlüsse der Fanatiker wurden dem Tyrannen unmittelbar zugeschickt, und die Gemeinden gaben ihm Nachricht davon. Er schwieg, und erzeugte dadurch den Bürgerkrieg, welcher jene unglücklichen Gegenden verheert hat. Die That schreyt um Rache, und ich verlange, daß er die Strafe leiden solle, zu welcher Brutus seinen eigenen Sohn verurtheilt hat.

737. Vandelaincourt. Ich habe zwar die Eigenschaft eines Richters nicht angenommen, doch habe ich mir das Recht vorbehalten, über Maaßregeln der Sicherheit, die das Wohl der Republik betreffen, meine Meynung zu äussern. Ich verlange, daß der vormalige König nach dem Kriege verbannt werden solle.

738. Yger. Gefangenschaft während des Krieges, und Verbannung nachher.

739. Zangiaconi. Ich habe niemals jene Vermengung der Gewalten angenommen, welche uns, wie man vorgiebt, von unsern Kommittenten übertragen worden seyn soll. Bedenket das Wort Karls des Ersten: nichts ist verächtlicher, als ein entthronter König. Die schmachvolle Existenz Ludwigs wird wenigstens die Anschläge der Ehrgeizigen vereiteln, und für seine Kollegen ein Schrecken seyn. Ich stimme für die Gefangenschaft während des Krieges, und für die Verbannung nach dem Frieden.

Die Zahl der hier angeführten Mitglieder ist 739. Rechnet man hiezu noch die Herren:

1. Boyaval, aus der Abtheilung des Norden.
2. Cavanelle, aus der Abtheilung der östlichen Pyrenäen.
3. Dübüsc, aus der Abtheilung des Eure.
4. Estadens, aus der Abtheilung der oberen Garonne.
5. Fenede, aus der Abtheilung des Orne.
6. Forestier, aus der Abtheilung des Allier.
7. François, aus der Abtheilung der Somme.
8. Giraud, aus der Abtheilung des Allier.
9. Hourier Eloy, aus der Abtheilung der Somme.
10. Lecarlier, aus der Abtheilung des Aisne.
11. Matthieu, aus der Abtheilung der Oise.
12. Petitjean, aus der Abtheilung des Allier, deren Stimmen fehlen, und bemerkt man, daß die Nummern 396 aus Versehen doppelt gesetzt worden ist: so kommt die Zahl von 752 Mitgliedern heraus, deren doch nur 749. seyn sollten. Wie das zu-

geht, oder worin der Fehler liegt, habe ich ungeachtet aller meiner Bemühungen nicht ausfinden können.

Der Präsident der Konvention sagte: „Bürger! Ich will das Resultat der Stimmen angeben. Ihr werdet eine grosse Handlung der Gerechtigkeit ausüben, darum hoffe ich, daß Ihr aus Menschlichkeit das tiefste Stillschweigen beobachten werdet. Wenn die Gerechtigkeit befriedigt ist, muß auch die Menschlichkeit befriedigt werden. Die Konvention besteht aus 745 Mitgliedern a). Davon sind

todt	1
krank	6
abwesend ohne Ursache	2
abwesend in Staatsgeschäften	11
es haben sich geweigert zu stimmen	4
	24

Demzufolge besteht die Zahl der Stimmenden aus 721, und die Mehrheit besteht aus 361. Davon haben gestimmt:

Für den Tod, mit Vorbehalt, daß das Volk die Strafe mildern könne	1
Für den Tod, mit dem Vorbehalte, daß untersucht werden solle, ob es besser sey, die Hinrichtung zu beschleunigen, oder zu verschieben	23
Für den Tod, mit dem Verlangen, daß die Hinrichtung nicht eher, als nach der Vertreibung des ganzen Geschlechts der Bourbonen statt finden solle	8

a) Man sehe den Moniteur du 21. Janvier 1793. S. 107. col. I.

Für die Galeerenstrafe (Condorcet und Düpin).	2
Für den Tod, mit dem Vorbehalte, daß die Hinrichtung erst nach dem Frieden statt finden solle	2
Für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und die alsdannige Verbannung	319
Für den Tod unbedingt	366
	721

„Ich erkläre also, im Namen der Nationalkonvention, daß dieselbe Ludwig Capet zum Tode verurtheilt.“

Da die Mehrheit der Stimmen (nämlich Eine Stimme mehr als die Hälfte) 361 betrug, und 366 Stimmen für den Tod waren, so folgt hieraus, daß nur durch fünf Stimmen der König zum Tode verurtheilt worden ist.

Sobald das Todesurtheil über den unglücklichen König ausgesprochen war, sandte der Herzog von Orleans seinen Mohr, Monnoreau, um dasselbe unter den Fenstern des Königs mit durchdringendem Geschrey auszurufen.

Das Stimmen dauerte vier und zwanzig Stunden ununterbrochen fort. Es fieng am 16. Januar gegen 7 Uhr des Abends an, und war erst am 17. Januar um sieben Uhr des Abends geendigt.

Ehe noch das schreckliche Urtheil ausgesprochen war, kündigte der Präsident an, daß er zwey Briefe erhalten habe, den Einen von den Vertheidigern des Königs, den andern von dem Spanischen Gesandten. Er fragte: ob er diese Briefe öffnen und der Versammlung vorlesen solle?

Die Konvention beschloß: daß der Brief des Spani-

schen Gesandten gar nicht, und der Brief der Vertheidiger Ludwigs erst nach ausgesprochenem Urtheile gelesen werden sollte. Danton behauptete, daß die Konvention dem Könige von Spanien, wegen dieses Versuchs, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, den Krieg erklären müsse. Genfonne und Carra waren derselben Meynung.

Dieser Brief des Spanischen Gesandten, dessen Vorlesung die Konvention sich anzuhören weigerte, war folgenden Innhalts:

„Paris, am 17. Januar 1793.“

„Mein Herr! Die neuen Befehle, die ich erhalten habe, sowohl, als die dringenden Zeitumstände, nöthigen mich, kein Mittel unversucht zu lassen, die ausserordentliche Besorgniß an den Tag zu legen, welche Se. Katholische Majest. wegen des Prozesses empfinden, der für das unglückliche Oberhaupt Ihrer Familie einen so traurigen Ausgang zu nehmen droht. Ich eile daher, Ihnen, im Namen des Königs, die lebhaftesten Bitten und das dringendste Gesuch bey der Frankreichischen Nation und ihren Stellvertretern zu wiederholen. Ich glaube, daß die neuen Betrachtungen, die ich Ihnen vorzulegen habe, Ihnen zu verdienen scheinen werden, nicht zurückgestossen zu werden. Ich ersuche Sie, dieselben der Nationalkonvention vorzulegen. Ich halte dafür, daß, da das Frankreichische Volk, vermöge seines Karakters sowohl, als vermöge der Natur und der Lage des Landes, welches es bewohnt, bestimmt ist, ein grosses Ansehen in Europa und ausgebreitete auswärtige Verbindungen zu erhalten, die Versammlung seiner Stellvertreter nicht allen Betrachtungen politischer Klugheit, die ihr von

mehreren ihrer Mitglieder sind vorgelegt worden, das Ohr werde verschlossen haben. Mir kommt es nicht zu, darüber noch mehr zu sagen. Aber die Wichtigkeit des Prozesses und der Antheil, welchen der König von Spanien an demselben nimmt, und nehmen muß, sind so groß, daß ich hoffe, Se. Majest. werde es billigen, wenn ich Sie vermittelst dieses Briefes ersuche, mir nur so viel Zeit zu lassen, um Seine Zwischenkunft und Seine Vermittelung zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und den kriegführenden Mächten zu verlangen. Kann dieser Schritt, welcher zugleich den Frankreichern sehr nützlich seyn wird, das Schicksal seines unglücklichen Verwandten mildern und bessern: so darf ich die Billigung Sr. Maj. erwarten, wenn Sich der König, durch die Art, wie mein Anerbieten aufgenommen wird, zu Unterhandlungen verpflichtet findet, deren Erfolg wichtig für die Menschheit seyn würde. Ich wünsche sehnlichst, daß der Vorschlag, den ich Ihnen thue, angenommen werden möge; und wofern dieß geschehen sollte, so verlange ich weiter nichts, als die Zeit, welche unumgänglich erfodert wird, um einen Eilboten hin zu senden und zurück zu erwarten. Ich habe die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu seyn, u. s. w.

„Der Chevalier von Ocariz.“

Es erschien nunmehr vor der Konvention Hr. Düchastel, ein Mitglied derselben. Er war krank und kam mit verbundenem Kopfe. Wegen seiner Krankheit war er während des Stimmens abwesend gewesen. Da er aber erfuhr, daß nur eine geringe Mehrheit von fünf Stimmen den König zum Tod verurtheilt hätte, so kam er ungeachtet seiner Krankheit,

um für das Leben des Königs zu stimmen. Die Maratisten, denen seine rechtschaffenen Gesinnungen bekannt waren, weigerten sich hartnäckig, ihn stimmen zu lassen. Die Konvention beschloß aber, seine Stimme noch anzunehmen; und er stimmte für die Verbannung des Königs.

Nachher erschienen die drey Vertheidiger des Königs vor den Schranken. De Seze sprach: „Bürger, Stellvertreter der Nation. Das Gesetz sowohl, als Eure Beschlüsse, haben uns die Vertheidigung Ludwigs anvertraut, und heute kommen wir mit Schmerz zum letztenmale in dieser Eigenschaft vor Sie. Ludwig hat uns dazu den ausdrücklichen Auftrag gegeben. Er hat uns übertragen, Ihnen eine, von seiner Hand geschriebene und unterzeichnete, Schrift zu übergeben. Erlauben Sie, daß ich die Ehre habe, dieselbe vorzulesen:

„Ich bin es meiner Ehre sowohl, als meiner Familie schuldig, zu einem Urtheilsspruche nicht still zu schweigen, der mich eines Verbrechens beschuldigt, welches ich mir keinesweges vorzuwerfen habe. Demzufolge erkläre ich, daß ich von dem Urtheilsspruche der Stellvertreter an die Nation selbst appellire. Vermöge der gegenwärtigen Schrift gebe ich meinen offiziellen Vertheidigern die besondere Vollmacht, und mache es ihnen zur ausdrücklichen Pflicht, durch alle Mittel, die in ihrer Gewalt seyn mögen, der Nationalkonvention diese Appellation bekannt zu machen, und zu verlangen, daß derselben in dem Protokolle der Sitzungen der Konvention Meldung geschehe.“

„Ludwig Capet.“ a)

a) Merkwürdig und sonderbar ist es, daß sich der König entschloß, sich Ludwig Capet zu unterzeichnen; der Beobachter

„Bürger! Wir ersuchen Euch, vermöge Eurer Gerechtigkeit zu bestimmen, ob nicht zwischen einer freywilligen, von Euch selbst beschlossenen, Rückweisung des Urtheilsspruches Ludwigs an die Genehmigung des Frankreichischen Volkes, und zwischen der Ausübung des natürlichen und heiligen Rechts, welches jedem Angeklagten, welches jedem Menschen zukommt, ein großer Unterschied statt finde. Ja, jedem Menschen kommt dieses Recht zu, folglich auch Ludwigen. Wenn wir nicht selbst in der Vertheidigung Ludwigs diese Fragen aufgeworfen haben; so geschah dieß darum, weil wir durchaus nicht vorher sehen konnten, daß die Nationalkonvention sich entschliessen würde, ihn zu richten, oder daß sie ihn richten und verurtheilen würde. Nunmehr schlagen wir Ihnen diese Maaßregel vor, um diese letzte Pflicht gegen Ludwigen zu erfüllen. Sie selbst haben uns dazu die Vollmacht gegeben; und wir beschwören Sie, unser Verlangen mit der heiligen Unpartheylichkeit, welche das Gesetz erfodert, abzuwiegen. — Bürger, dieß ist der traurige Auftrag, mit welchem Ludwig uns abgesandt hat. Jetzt, da wir erfahren, daß das Urtheil, welches Ludwigen zum Tode verdammt, nur durch eine Mehrheit von fünf Stimmen beschlossen worden ist (wobey wir noch verlangen könnten, daß auch die Stimmen der abwesenden Mitglieder eingesammelt werden sollten, die vielleicht für ihn günstig ausfallen möchten) so erlauben Sie uns, sowohl in der Eigenschaft der Vertheidiger Ludwigs, als in der

---

wird hierin einen neuen Beweis seiner, auf den höchsten Grad getriebenen, Nachgiebigkeit finden.

Eigenschaft von Supplikanten, im Namen der Menschlichkeit, im Namen jenes geheiligten Grundsatzes, welcher will, daß, zu Gunsten des Angeklagten, mild und sanft gehandelt werde, Ihnen zu bemerken, daß, da unter den Mitgliedern der Konvention über die Genehmigung dieses Urtheilsspruches durch das Volk sich so große Zweifel erhoben haben, ein so ausserordentlicher Umstand wohl verdient, daß Sie, bey Ihrer so großen Sorgfalt für die Wohlfahrt des Volkes, bey Ihrer Liebe für dasselbe, und bey Ihrer Achtung für die Rechte desselben, sich freywillig entschliessen, diese Genehmigung von ihm zu verlangen: gesetzt auch, daß diese Maaßregel nicht aus den Grundsätzen hergeleitet werden könnte. Wir wissen zwar, Bürger, daß Sie heute Morgen beschlossen haben, die Mehrheit einer einzigen Stimme solle hinreichend seyn, das Urtheil, welches Sie gesprochen haben, giltig zu machen: allein ich ersuche Sie hier noch einmal, im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des Vaterlandes, und im Namen der Menschlichkeit, von Ihrer ausserordentlichen Gewalt zwar Gebrauch zu machen, aber nicht ganz Frankreich durch einen Urtheilsspruch in Erstaunen zu setzen, der ihm schrecklich scheinen muß, wenn es sieht, durch was für eine geringe Mehrheit derselbe ausgesprochen worden ist. Bürger, wir erfüllen hier zum letztenmale die Pflichten eines rührenden Amtes, eines Amtes, welches Sie selbst uns aufgetragen haben; bedenken Sie nun, wie sehr wir, auch schon in dieser Rücksicht, uns bemühen werden, dasselbe treulich zu erfüllen. Erlauben Sie auch, daß ich Sie noch im Namen Ludwigs des XVI. beschwöre und ersuche, zu bedenken,

daß beynahe alle Mitglieder der Konvention, welche für die Genehmigung Ihres Urtheilspruches durch das Volk gestimmt hatten, daß alle diese Mitglieder der Konvention das Wohl des Volkes zum Grunde für ihre Meynung angaben. Bürger, Ihr, die Ihr für das Wohl des Volkes, für seinen wahren Vortheil streitet, ich frage Euch, ob Ihr nicht zittert, wenn Ihr bedenket, daß das Wohl der Republik, das Wohl des ganzen Reiches, das Wohl von fünf und zwanzig Millionen Menschen, von fünf Stimmen abhangen kann!"

Tronchet, der zweyte Vertheidiger des Königs, sagte hierauf: „Bürger! Es ist meinem Kollegen, unter den unvorbereiteten Bemerkungen, welche uns die Umstände nöthigen, Ihnen vorzulegen, eine der wichtigsten entgangen. Ohne den Beschluß, welchen Sie heute Morgen gefaßt haben, und zufolge welches die Stimmen sind gezählt worden, würden wir uns nicht einmal in dem Falle befunden haben, Ihre Menschlichkeit und Ihre Liebe des Vaterlandes anzurufen. Wir könnten Ihnen sagen, daß es vielleicht Vielen unbegreiflich scheinen wird, wie es möglich seyn könne, daß die meisten unter denjenigen, welche die schreckliche Strafe des Todes ausgesprochen haben, ihren Ausspruch auf das peinliche Gesetzbuch gründeten, und wie man gegen den Angeklagten das strengste Gesetz unter allen habe geltend machen können, während man allem dem auswich, wodurch die Menschlichkeit eben dieses Gesetz, zu Gunsten des Angeklagten, gemildert hatte. Sie sehen wohl ein, Sie bemerken schon, daß ich von jener strengen Berechnung sprechen will, vermöge welcher das Gesetz, zur Verurtheilung des Angeklagten,

zwey Drittheile der Stimmen verlangt. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß der Beschluß, den Sie heute Morgen gefaßt haben, kein wirklicher Beschluß ist; daß Sie bloß, nach einigen oberflächlichen Bemerkungen, die Ihnen gemacht wurden, zur Ordnung des Tages übergegangen sind. Wir glauben, vermöge unserer Denkungsart, vermöge der heiligen Pflicht, die uns obliegt, uns erlauben zu dürfen, zu bemerken, daß die so äußerst wichtigen Fragen, worin die Mehrheit bestehen solle? und wie die Stimmen gerechnet werden sollten? durch namentlichen Aufruff hätte entschieden werden müssen, und nicht durch ein bloßes Uebergehen zur Ordnung des Tages. Darum wagen wir es, als Staatsbürger, als Supplikanten, Sie zu bitten (wie man schon einigemal gethan hat, wenn man sich durch eines Ihrer Dekrete beeinträchtigt glaubte) den Beschluß, vermöge welches Sie zur Ordnung des Tages übergegangen sind, zurück zu nehmen."

Hr. von Malesherbes. „Bürger! Ich bin nicht, wie meine Kollegen gewohnt, öffentlich zu sprechen, ich habe nicht, so wie sie, die Fertigkeit Prozesse zu führen. Wir sprechen jetzt unvorbereitet über einen Gegenstand, welcher das größte Nachdenken erfodert. Ich besitze die Kunst nicht, aus dem Stegereife zu sprechen ... Ich sehe mit Schmerzen, daß ich nicht Zeit habe, mich vorzubereiten, und Bemerkungen vorzubringen, welche eine Versammlung zu rühren vermögend wären. ... Ich hatte über die Frage, wie die Stimmen gezählt werden sollten, Ihnen Bemerkungen vorzulegen. Verzeihen Sie, Bürger, die Verwirrung, in welcher ich mich befinde."

Der Präsident lud die drey Vertheidiger des Kö-

nigs ein, der Sitzung beyzuwohnen, und Robespierre trat auf.

Robespierre. Die Foderungen, die man an Euch thut, verdienen Eure ganze Aufmerksamkeit, und verdienen von Eurer Weisheit erwogen zu werden. Ich verzeihe den Vertheidigern Ludwigs die Bemerkungen, welche sie sich erlaubt haben; ich verzeihe ihnen ihre Bemerkungen über einen Beschluß, der nothwendig mußte gefaßt werden, und der jetzt nicht ohne Gefahr kann angegriffen werden; ich verzeihe ihnen, daß sie die Zurücknahme dieses Beschlusses verlangt haben; ich verzeihe ihnen, daß sie von Eurem Urtheil an das Volk appellirt haben; ich verzeihe ihnen ihre Anhänglichkeit an Denjenigen, dessen Sache sie zu vertheidigen übernommen haben: aber die Gesetzgeber, die Stellvertreter des Volkes, durften nicht erlauben, daß man hieher komme, um Zwietracht und Zwist in der Republik zu erregen. Ihr könnt Euren Beschluß nicht zurück nehmen. Die Nation hat den König, welcher sie unterdrückte, nicht bloß darum verurtheilt, um eine große Rache auszuüben, sondern sie hat ihn verurtheilt, um der Welt ein grosses Beyspiel zu geben, um die frankreichische Freyheit zu befestigen, um die Freyheit von ganz Europa zu gründen, und vorzüglich, um unter uns die öffentliche Ruhe sicher zu stellen. Der Beschluß ist unwiderruflich. Er kann nicht widerrufen werden, es kann nicht einmal die Frage davon seyn, ohne gegen die ersten Grundsätze zu verstossen. Die Appellation der Vertheidiger Ludwigs muß als nichtig angesehen werden; es muß sogar jedem Staatsbürger verboten werden, irgend einige Rücksicht darauf zu nehmen, bey Strafe, als ein Störer der öffent-

lichen Ruhe und als ein Feind der Freyheit angesehen zu werden.

Guadet war derselben Meynung, wie Robespierre, und trug darauf an, daß auf diese Appellation an das Volk gar keine Rücksicht genommen werden sollte.

Da nun die Anführer beyder Partheyen, der Girondisten und der Maratisten, darin übereinstimmend waren, es bey dem ausgesprochenen grausamen Urtheile bewenden zu lassen, war das Schicksal des unglücklichen Königs entschieden. Nachdem Merlin von Douay und Barrere noch gegen das Verlangen der Vertheidiger des Königs gesprochen hatten, wurde dieses Verlangen verworfen, und die Konvention beschloß, daß die Appellation des Königs an die Nation nicht statt finden könne. Um zehen Uhr des Nachts gieng die Versammlung auseinander.

Am folgenden Tage (am 18. Januar) bemerkte Gasparin, daß am vorigen Tage die Stimmen nicht richtig wären gezählt worden, und daß die Mehrheit, durch welche der König wäre zum Tode verurtheilt worden, mehr als fünf Stimmen ausmache, weil die Anzahl der Mitglieder der Konvention nicht 745, sondern 749 betrage. Lacroix stimmte ihm bey, und bemerkte, Andreas Dümont beklage sich darüber, daß man ihn unter diejenigen rechne, die für die Gefangenschaft gestimmt hätten, da er doch für den Tod gestimmt habe. Thüriot bemerkte: man habe nur eilf, in Staatsgeschäften abwesende, Mitglieder gerechnet: es wären aber zwanzig abwesend, und von ihnen nur fünf zurück gekommen, folglich blieben noch fünfzehen abwesend, nicht eilf, und folglich wäre die Zahl der 749 Mitglieder gefunden.

Es wurde nunmehr jenes Mitglied noch einmal um seine Meynung gefragt, und jetzt stimmten noch einige unbedingt für den Tod, die vorher bloß Bedingungsweise dafür hatten stimmen wollen.

Als Kersaint die Wuth bemerkte, mit welcher man, durch diese zweyte Umfrage, die Anzahl der Stimmen für das Todesurtheil noch zu vermehren suchte, erklärte er, daß er seine Stelle, als Mitglied der Konvention, niederlege. Zugleich übergab er dem Präsidenten der Versammlung den folgenden Brief:

„Armand Guy Kersaint an den Präsidenten der Konvention.“

„Bürger Präsident! Meine, seit langer Zeit schwächliche, Gesundheit macht es mir unmöglich, länger einer so stürmischen Versammlung, als die Konvention ist, beyzuwohnen. Noch unmöglicher aber ist es mir, die Schande zu ertragen, mit Blutmenschen in demselben Saale zu sitzen, zu einer Zeit, da ihre Meynung, welcher der Schrecken voran geht, über die Meynung rechtschaffener Männer siegt. Hat auch meine Vaterlandsliebe mich das Unglück ertragen lassen, ein Kollege der Lobredner und Theilhaber der Mordthaten des 2. Septembers seyn zu müssen: so will ich wenigstens mein Andenken von dem Vorwürfe befreyen, ihr Mitschuldiger gewesen zu seyn. Dazu habe ich aber keinen andern Zeitpunkt, als den gegenwärtigen. Morgen wäre es schon zu spät. Ich kehre in den Schooß des Volkes zurück, und bin bereit, demselben von allen meinen Handlungen Rechenschaft abzulegen. Ohne Furcht, und ohne Vorwürfe meines Gewissens, lege ich meine Stelle, als Mitglied der Nationalkonvention, nieder.“

Ihm folgte Manuel, welcher ebenfalls seine Stelle niederlegte, und sich, in einem Briefe an den Präsidenten, beschwerte, daß das Schicksal Frankreichs durch fünf Stimmen sey entschieden worden.

Nunmehr machte der Präsident, Vergniaud, das Resultat der neuen Stimmung auf folgende Weise bekannt:

„Die Versammlung besteht aus 749 Mitgliedern. Davon sind

In Staatsgeschäften abwesend	15.
Krank	7.
Ohne Ursache abwesend	1.
Es stimmen nicht	5.
	28.

Es blieben also 721, davon ist die Mehrheit 361. Unter diesen haben gestimmt:

Für die Galeeren	2.
Für Gefangenschaft und Verbannung	319.
Für den Tod Bedingungsweise	13.
Für den Tod unbedingt	361.
Für den Tod, mit dem Vorbehalte des Mailhe	26.
	721

Demzufolge ist die Anzahl der Stimmen für den Tod 387 (wenn man diejenigen Stimmen dazu rechnet, die mit dem Vorbehalte des Mailhe gestimmt haben) und die Mehrheit beträgt 26 Stimmen.

Breard schlug vor: daß das Protokoll dieser Sitzung gedruckt, und nach den 84 Abtheilungen Frankreichs versandt werden sollte. Ueber diesen Vorschlag entstand ein Streit, welcher endlich so heftig wurde, daß beyde Partheyen ihre Plätze verließen, und daß es

zwischen ihnen mitten im Saale zum Handgemenge kam. Tallien, einer der Anstifter der September-Mordthaten, verlangte, daß die Konvention sogleich entscheiden solle, daß die Hinrichtung des Königs nicht dürfe aufgeschoben werden. Viele Mitglieder verlangten einen Aufschub. Tallien rief, mit höhnischem Gelächter: „die Menschlichkeit, die Menschlichkeit verbietet uns, die Hinrichtung aufzuschieben. Ludwig weiß, daß er verurtheilt ist, er weiß, daß man um Aufschub nachsucht. Erhalten wir ihn in Ungewißheit, so verlängern wir nur seine Todesangst. Wir wollen barmherzig seyn, wir wollen ihn auf das Blutgerüste schicken, um seiner Angst ein Ende zu machen!“

Robespierre, Düquesnoy, Jülien, Dühem, und andere Maratisten, stimmten, mit lautem Geschrey, dieser Aeusserung des Tallien bey. Die Girondisten bezeugten ihren Unwillen über dieselbe. Lareveillere Lepaux sagte: ich höre mit Entsetzen, daß man die Menschlichkeit anruft, während man blutdürstige Foderungen macht.“ Lecarpentier bemerkte, daß er sich darüber freue, endlich das Todesurtheil ausgesprochen zu hören. Couthon sagte: er glaube, mit Tallien, daß die Menschlichkeit die schleunige Hinrichtung des Königs verlange. „Wenn Ihr,“ sprach er, „einen Aufschub bewilligt, so ist dieß wahrlich ein Beweis, daß sich keine Menschlichkeit mehr unter Euch findet.“ Bey diesen schrecklichen Worten fiengen die Zuhörer auf den Gallerien an zu lachen und zu klatschen. Die besserdenkenden Mitglieder der Versammlung zeigten, durch Worte und Gebehrden, ihr Entsetzen über den gräßlichen Spott, den die blutdürstige Parthey mit dem Worte Menschlichkeit trieb.

Robespierre trat auf, und hielt eine lange Rede, in welcher er das Wort Menschlichkeit sehr oft wiederholte, indem er darauf antrug, das Todesurtheil ohne Aufschub zu vollziehen.

Es entstand abermals ein heftiger Streit zwischen den Maratisten und Girondisten, welcher bis um zehen Uhr des Nachts fortdauerte, ohne daß irgend etwas wäre ausgemacht worden. Robespierre hielt, nach geendigter Sitzung, eine Rede an seine Parthey, worin er dieselbe aufmunterte, ja nicht zuzugeben, daß die Hinrichtung aufgeschoben würde, und sie ersuchte, nicht eher zu ruhen, als bis das Blut des Königs das Schaffot werde gefärbt haben. Nun kam noch Santerre in den Versammlungssaal, und versicherte, er wolle schon dafür sorgen, daß die Hinrichtung ruhig vor sich gehen solle.

Am 19. Januar fiengen die Debatten über die Frage: ob die Hinrichtung aufgeschoben werden solle, oder nicht? von neuem an. Marat sprach zuerst, und bestand auf der Nothwendigkeit der schleunigen Vollziehung des Todesurtheils. Büzot, Caseneuve, Thomas Payne und Brissot, sprachen für den Aufschub; Thüriot, Couthon, Güffroi, Barbaroux und Barrere, für die schleunige Hinrichtung.

Büzot sagte gerade heraus: er wisse wohl, daß nur die Parthey des Herzogs von Orleans die Hinrichtung so sehr zu beschleunigen suche.„ Man verjage,“ sprach er, „den Orleans und seine Söhne, dann hört sogleich aller Zwist unter uns auf.“

Endlich wurde zum namentlichen Aufruf über die Frage geschritten: ob die Hinrichtung Ludwig Capets aufgeschoben werden solle, oder nicht? Nach Endi-

digung desselben fand sich, daß unter 690 anwesenden Mitgliedern 310 für den Aufschub, und 380 gegen denselben gestimmt hatten, demzufolge war beschlossen, daß die Hinrichtung unverzüglich und ohne Aufschub geschehen solle.

Es faßte die Versammlung den folgenden Beschluß:

I. Die Nationalkonvention erklärt Ludwig Capet, letzten König der Frankreicher, einer Verschwörung gegen die Freyheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffes der Sicherheit des Staates schuldig.

II. Die Nationalkonvention beschließt, daß Ludwig Capet die Todesstrafe leiden solle.

III. Die Nationalkonvention erklärt die, von den Vertheidigern Ludwig Capets vor die Schranken gebrachte Schrift, worin er, von dem durch die Konvention gegen ihn ausgesprochenen Urtheilsspruche, an die Nation appellirt, für nichtig. Sie verbietet, daß irgend Jemand darauf Rücksicht nehme, bey Strafe, als ein Verbrecher gegen die öffentliche Sicherheit der Republik angeklagt und bestraft zu werden.

Ferner wurde, auf Cambacerès Vorschlag, beschlossen:

„Daß sogleich dem vollziehenden Staatsrathe eine Abschrift des Beschlusses, vermöge welches Ludwig Capet zum Tode verurtheilt werden solle, zugesandt werden; daß der vollziehende Staatsrath den Auftrag erhalten solle, Ludwig Capet den Beschluß bekannt zu machen, denselben innerhalb vier und zwanzig Stunden nach der Bekanntmachung vollziehen zu lassen, und wegen dieser Vollziehung solche Maßregeln der Sicherheit und der Polizey zu nehmen, die ihm nöthig scheinen möchten. Dem Maire und den Bür-

gerräthen der Stadt Paris soll befohlen seyn, Ludwigen die Freyheit zu lassen, Umgang mit seiner Familie zu haben, und diejenigen Geistlichen zu sich zu berufen, welche er in seinen letzten Augenblicken zu sprechen wünschen möchte.

Am zwanzigsten Januar, um drey Uhr des Morgens, wurde die Sitzung aufgehoben.

Der Staatsrath bekümmerte sich wenig um das Schicksal des Königs. Lebrün und Garat bedauerten, daß dieser Prozeß wäre angefangen worden, und schienen sich vor dem Ausgange zu fürchten. Roland schien es zu bedauern, daß er durch seine boshaften Anklagen die erste Ursache dieses Prozesses geworden war. a) Claviere freute sich über die Wendung, welche der Prozeß nahm, denn er hatte einen persönlichen Haß gegen den König. b) Monge gab sich grosse Mühe, die Anzahl der Feinde des Königs zu vermehren, und war ein erklärter Vertheidiger des Königsmordes. Pache war ein wüthender Feind des Königs. Er trieb seinen Haß gegen denselben so weit, daß seine Frau und seine Tochter, auf seinen Befehl, in den Kasernen der Marseiller und Föderirten von Stube zu Stube gehen, sich den Soldaten anbieten, und die Lüste derselben stillen mußten, unter der Bedingung, daß diese Soldaten den Kopf des Königs verlangen sollten. c) Grouvelle behauptete, daß die

---

a) Il sentoit sans doute qu'il étoit la principale cause du danger du Roi, il gémissoit et se taisoit. Memoires du Général Dumouriez. T. 2. S. 99.

b) Ebendaselbst.

c) Il avoit une femme et une fille, aussi laides que méchantes, qui alloient dans tous les clubs et jusque dans les

Würde der Republik die Bestrafung des Königs erfodere. d)

Das schändliche Betragen des Justizministers Garat in diesem Prozesse verdient noch eine besondere Erwähnung. Um sich Denjenigen, die den Tod des Königs wollten, gefällig zu machen, hielt er alle die wichtigen Papiere und Aktenstücke zurück, welche ihm, von mehreren Orten her, zur Vertheidigung des Königs zugesandt worden waren, und aus denen deutlich erhellte, wie unschuldig der König an den Verbrechen war, die ihm zur Last gelegt wurden. Bertrand, der vormalige Minister des Seewesens, sandte, von London aus, dergleichen Aktenstücke an Garat, mit der Bitte, daß sie den Vertheidigern des Königs möchten zugestellt werden. Statt dessen übergab Garat dieselben den Anklägern des Königs, der Kommission der Ein und zwanzig. Malesherbes bekam Nachricht davon, und bat sich die Schriften aus. Er erhielt aber nur einen Theil derselben, nämlich die gedruckten; die handschriftlichen wurden

---

cavernes des Marseillois, pour demander la tète du Roi. Ebendas. S. 96. Pache hat seine Frau, seine Tochter, seine Mutter, seine Schwester, seine Schwägerinnen, kurz, was sich nur von Weibern in der Familie Pache auftreiben läßt, in die Kaserne der Marseiller geführt. Die Damen Pache sind aus Arm in Arm, von Pritsche zu Pritsche gegangen; denn die braven Marseiller, die keine Kostverächter sind, mochten der Einladung des Ministers nicht widerstehen, der sie Zechfrey hielt, ohne etwas weiter, als den Schimpf davon zu tragen, der verworfenste Kuppler und Haushälter eines Bordells zu seyn. Oelsner in Archenholz Minerva. Febr. 1793. S. 364.

d) Mèmoires de Dumouriez. T. 1. S. 99.

ihm verweigert. Als Bertrand sich hierüber beklagte, berichtete die Kommission der Ein und zwanzig (am 16. Januar 1793) daß sie eine Menge dergleichen Papiere in Händen habe, die ihr wären zur Vertheidigung des Königs zugeschickt worden, und wovon ein Theil nicht einmal eingesiegelt worden sey. Mit diesem Berichte war die Konvention zufrieden. Der Justizminister, Garat, setzte noch hinzu: Bertrand sey ausgewandert, und darum verdächtig: als wenn das Auswandern ein Grund seyn könnte, um die, von ihm eingesandten, wichtigen Aktenstücke, ununtersucht und ungelesen zu verwerfen, da doch von Untersuchung und Durchlesung derselben das Leben eines Menschen, eines Königs abhieng.

Die Girondisten waren größtentheils der Meynung, daß man den Prozeß des Königs gar nicht hätte anfangen sollen, und sie stimmten blos deswegen für das Todesurtheil, weil sie wußten, daß sonst die Maratisten einen Aufstand erregen, und während desselben die königliche Familie im Tempel ermorden würden. Sie gestanden es offenherzig, daß dieß der Grund wäre, warum sie für den Tod des Königs gestimmt hätten. a) Da sie einsahen, daß sie ihn doch nicht zu retten vermöchten, so wollten sie lieber, daß er durch das Schwert der Gerechtigkeit, als unter den Dolchen der Mörder fallen sollte.

Am Vormittage des zwanzigsten Januars 1793 versammelte sich der Staatsrath. Der Justizminister, Garat, hatte in demselben den Vorsitz. Nach geendigter Berathschlagung begab sich Garat, Roland, Grouvelle, der Maire und zwey Aufseher der Ab-

a) Ebendaselbst. S. 61.

theilung von Paris, nach dem Tempel in das Gefängniß des Königs. Um zwey Uhr Nachmittags langten sie daselbst an. Der Minister Garat, welcher dem Könige das Todesurtheil vorlesen sollte, war höchst erschüttert. Er stammelte, und konnte nicht zum Worte kommen. Der König sah ihn mit unerschrockener Miene an. Er wußte schon, daß er zum Tode verurtheilt war; denn am Abend des 18. hatte bereits Malesherbes ihn mit den Worten angeredet: „Fürst, Sie haben Muth: ich darf Ihnen also nicht verhelen, daß Sie zum Tode verurtheilt sind;“ worauf der König antwortete: „recht gut, so bin ich nicht länger in Ungewißheit.“

Endlich sprach Garat, leise und stammelnd: „Ludwig! Der vollziehende Staatsrath hat Befehl, Ihnen den gestrigen Beschluß der Nationalkonvention bekannt zu machen.“ Der Sekretair, Grouvelle, las nunmehr den Beschluß ab. Der König stand, während der ganzen Zeit der Vorlesung, ruhig und mit majestätischer Miene vor dem Sekretair, und hörte geduldig zu, ohne zu klagen. a) Nur bey dem Eingange als Grouvelle las: „Die Nationalkonvention erklärt Ludwig Capet, letzten König der Frankreicher, einer Verschwörung gegen die Freyheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates schuldig,“ sagte der König mit gerührter Stimme: „einer Verschwörung gegen die Freyheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs der Si-

a) L'infortune Louis resta debout, avec un contenance ferme et majestueuse, pendant cette lecture, sans proférer aucune plainte. Ebendaselbst. S. 72.

cherheit des Staates?“ — Bald nachher setzte er hinzu: „man hat Unrecht, mich der Verrätherey zu beschuldigen; ich habe es immer gut gemeynt, und aufrichtig das Wohl meiner Mitbürger zu befördern gesucht. a)“

Nachdem Grouvelle mit dem Vorlesen fertig war, zog der König eine Schrift aus der Tasche, sagte, was sie enthalte, und ersuchte den Minister Garat, dieselbe dem vollziehenden Staatsrathe einzuhändigen. Garat erwiederte; es komme dem Staatsrathe nicht zu, über die Foderungen des Königs zu entscheiden, er würde aber unverzüglich diese Schrift der Konvention vorlegen, welche einige in derselben enthaltene Punkte bereits genehmigt hätte. Nachher entließ der König diese Todesboten mit einem solchen Ausdruck von Anstand und Würde, daß selbst Garat, ein Werkzeug der Feinde des Königs, nicht ohne Rührung diesen Auftritt in der Folge zu erzählen vermochte b).

Noch verlangte der König, daß man ihm erlauben möchte, seinen Beichtvater, einen Irländischen Priester, Namens Edgeworth, zu sprechen.

Die Schrift, welche der König übergeben hatte, war folgenden Inhalts:

„Ich verlange einen Aufschub von dreyen Tagen,

a) Il dit, qu'on avoit tort de l'inculper de trahison, que ses intentions avoient toujour été très pures, et qu'il n'avoit désiré que le bien de ces concitoyens. Ebendaselbst. S. 73.

b) Il les renvoya avec un air de dignité et de douceur, dont Garat étoit pénètrè en le racontant. Ebendaselbst. S. 73.

um mich vorzubereiten, in der Gegenwart Gottes zu erscheinen. Ich verlange zu diesem Ende, daß es mir erlaubt sey, Denjenigen, dessen Namen ich den Mitgliedern des Bürgerrathes anzeigen werde, frey zu sprechen, wie auch, daß derselbe wegen des Liebesdienstes, den er mir erzeigen wird, ganz ausser Furcht und Besorgniß gesetzt werde. Ich verlange, von der unaufhörlichen Aufsicht, welche der Bürgerrath seit einigen Tagen über mich ausübt, befreyt zu werden. Ich verlange, während dieser Zeit, so oft ich es nöthig finde mit meiner Familie, und zwar ohne Zeugen, mich unterhalten zu können. Ich wünschte sehr, daß sich die Nationalkonvention sogleich mit dem Schicksale meiner Familie beschäfftigen und derselben erlauben möchte, sich, frey und auf eine schickliche Weise, an denjenigen Ort zu begeben, den sie wählen würde. Ich empfehle der Wohlthätigkeit der Nation alle diejenigen Personen, die in meinem Dienste waren. Es sind viele darunter, deren ganzer Reichthum in ihrer Stelle bestand, und die jetzt, da sie keinen Gehalt mehr bekommen, in Dürftigkeit seyn müssen, vorzüglich diejenigen, die blos von ihrem Gehalte lebten. Unter denen, die eine Pension erhielten, befinden sich viele Greise, Weiber und Kinder, welche nur von ihrer Pension lebten. Geschrieben in dem Thurme des Tempels, am 20. Januar 1793.“

Die Konvention beschloß: „daß es dem Könige frey stehen solle, denjenigen Geistlichen zu sich kommen zu lassen, den er verlangen würde, und mit seiner Familie ohne Zeugen sich zu unterhalten; auch sollte der Staatsrath ihm zu wissen thun, daß die Nation, welche jederzeit großmüthig und gerecht handle, sich seiner

Familie annehmen werde. Die Bitte, welche die Personen in seinem Dienste betraf, wurde, so wie die Bitte, die Hinrichtung noch drey Tage lang aufzuschieben, verweigert.

Der Minister kam in den Tempel zurück, und berichtete dem Könige, daß die Konvention die meisten seiner Foderungen gewähre, aber, setzte er hinzu, die Bitte um Aufschub der Hinrichtung ist nicht bewilligt. a) „Nun, so muß ich mich darein ergeben," erwiederte der König.

Nachdem der Justizminister weggegangen war, gab der König einem Kommissär des Bürgerrathes einen Brief an Hrn. Edgeworth, den er in seinen letzten Augenblicken um sich zu haben wünschte.

Der Vater des Hrn. Edgeworth war ein protestantischer Prediger aus einem guten Irländischen Hause. Er gieng zur Römischkatholischen Kirche über, und ließ sich in Frankreich nieder, woselbst er seinen Sohn zum Römischkatholischen Priester erzog. Dieser empfahl sich so sehr, durch sein gutes Betragen und seinen vortreflichen Karakter, daß ihn die Prinzessin Elisabeth zu ihrem Beichtvater wählte. Dadurch lernte der König ihn kennen und hochschätzen.

Drey, von dem Bürgerrathe abgesandte, Soldaten überbrachten dem Herrn Edgeworth den Brief des Königs. Der Brief enthielt die Bitte um geistlichen Beystand, mit dem Ansuchen an Hrn. Edgeworth,

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 381. Diesem vortreflichen Schriftsteller bin ich, von hier an, zum Theil wörtlich gefolgt, weil er allein die letzten Stunden des Königs umständlich, und zwar nach der Erzählung eines Augenzeugen, des Hrn. Edgeworth, beschreibt.

daß er, wofern er, entweder aus Furcht vor den Folgen, oder aus andern Ursachen, nicht geneigt seyn sollte diese Bitte zu erfüllen, sich bemühen möchte, einen andern, weniger bedenklichen, Geistlichen aufzusuchen.

Herr Edgeworth antwortete den Soldaten, er würde ihnen sogleich nach den Tempel folgen. Seine Mutter und Schwester wohnten damals in der Nachbarschaft von Paris. Er ersuchte die Frau von Argbuge, seine Verwandtin, in deren Hause er sich aufhielt, ihnen von diesem Vorgange nichts wissen zu lassen: denn er sah, daß diese Dame selbst sehr erschrocken war, und er befürchtete, sie möchte jene mit ihrer Besorgniß anstecken.

Zuerst wurde Herr Edgeworth vor die, im Tempel sitzenden, Kommissarien geführt, und nachher zu dem Könige. Gleich bey seinem Eintritte in das Zimmer des Königs äusserte er so viel Ehrerbietung und Rührung, daß der unglückliche Fürst dadurch ganz erschüttert wurde, in Thränen ausbrach, und einige Augenblicke nichts vorzubringen vermochte. Endlich sagte er: „Verzeihen Sie mir, Herr Edgeworth, ich bin seit einiger Zeit der Gesellschaft von Männern Ihrer Art ganz ungewohnt.“

Nachdem der König eine Zeit lang mit seinem Beichtvater allein gewesen war, glaubte er Stärke genug gefaßt zu haben, um eine Zusammenkunft mit seiner Familie ertragen zu können. Die Königin, die Prinzessin Elisabeth, der Kronprinz und die Kronprinzessin, wurden in sein Zimmer geführt. Beynahe drey Stunden lang blieben sie bey ihm. — Kein Trauerspieldichter hat jemals einen so rührenden,

Herz-

Herzzerschneidenden Auftritt erdichtet, als hier wirklich statt fand. Die handelnden Personen, welche vor kurzem noch in der glänzendsten Lage der Welt sich befunden hatten, waren jetzt vom Gipfel des Glückes in den tiefsten Abgrund des menschlichen Jammers hinabgestürzt.

Der König war freylich zuweilen unaussprechlich erschüttert, dennoch aber behielt er seine Fassung bis zum letzten Augenblicke. Bey dem Abschiede äusserte die Prinzessin Elisabeth: sie hoffe ihn am folgenden Morgen wieder zu sehen. Der König ließ ihr diese Hoffnung. Die Königin war taub gegen alle Worte des Trostes. Durch keine Rücksicht ließ sie sich abhalten, ihren Unwillen gegen die Feinde ihres Gemahls in den heftigsten Ausdrücken zu zeigen. Sie zerschlug sich ihre Brust, zerraufte sich die Haare, wälzte sich auf der Erde, und brach in ein fürchterliches Aechzen und in ein Jammergeschrey aus, welches sogar das felsenharte Herz der vor dem Zimmer lauernden Jakobiner zu erweichen vermochte.

Nachdem die Familie sich entfernt hatte, stand der König eine Zeit lang sprachlos, und sah starr auf den Boden. Endlich sagte er, mit einem tiefen Seufzer: „das war ein schrecklicher Augenblick.“

Bald nachher erkundigte er sich bey Hrn. Edgeworth, mit vieler Theilnahme, nach dem Schicksale verschiedener Personen, die er für seine Freunde hielt, und nach verschiedenen Geistlichen, die man grausam verfolgt hatte. Er freute sich, zu hören, daß viele derselben nach England entkommen wären, und daselbst eine günstige Aufnahme gefunden hätten.

Hr. Edgeworth bewog den König, sich einige Stunden nieder zu legen.

Am Ein und zwanzigsten Januar, um fünf Uhr des Morgens, stand der König auf, und verlangte Messe zu hören. Hr. Edgeworth berichtete den, im Tempel befindlichen, Kommissarien das Verlangen des Königs. Sie machten Einwürfe dagegen. Hr. Edgeworth hob aber dieselben, indem er sagte: man könne den dazu nöthigen geistlichen Schmuck, so wie alles andere, was die Feyerlichkeit erfodere, aus einer benachbarten Kirche entlehnen. Hierauf bemerkte Einer von den Kommissarien: man habe Beyspiele von Leuten, die durch das Nachtmahl seyen vergiftet worden. Einem so abscheulichen Vorwurf, der nur aus dem Munde eines Jakobiners kommen konnte, setzte Hr. Edgeworth weiter nichts, als die ruhige Antwort entgegen, daß die Kommissarien die Hostie selbst besorgen möchten.

Alles erfoderliche wurde endlich herbey geschafft. Hr. Edgeworth las Messe, und reichte dem Könige das Nachtmahl. Dann erinnerte er den König, daß seine Familie erwarte, ihn zu sehen, ehe er den Tempel verlasse. Der König befürchtete aber, er möchte nicht standhaft genug seyn, eine zweyte Zusammenkunft zu ertragen. Ausserdem wünschte er den Seinigen die Todesangst eines solchen Auftrittes zu ersparen.

Um halb nun Uhr kam Santerre, und berichtete dem Könige, daß er Befehl habe, ihn nach dem Richtplatze zu begleiten. Der König blieb nunmehr noch drey Minuten mit seinem Beichtvater allein; dann trat er in das Vorzimmer, woselbst Santerre

zurück geblieben war, und sagte: „wir können gehen, ich bin bereit.“

Indem er die Treppe herunter, und in den Hof hinabstieg, ersuchte er die Kommissarien, gewisse Personen, die sich in seinem Dienste befanden, dem Bürgerrathe zu empfehlen. Hierauf wollte er von Hrn. Edgeworth Abschied nehmen, weil er nicht erwartete, daß ihn dieser weiter, als bis hieher, begleiten würde. Hr. Edgeworth sagte: „mein Beystand ist noch nicht zu Ende.“ — „Was?“ erwiederte der König, „Sie wollen mich noch weiter begleiten?“ — „Ja,“ sagte der Beichtvater, „bis ans Ende.“

Nun gieng der König mit festen Schritten über den Hofplatz, und stieg in die Kutsche des Maire. Hr. Edgeworth, ein Mitglied des Bürgerrathes und zwey Officiere der Bürgermiliz, folgten in einem andern Wagen.

Auf dem Wege von dem Tempel nach dem Revolutionsplatze, (vormals dem Platze Ludwigs des Fünfzehnten) betete der König Todesgebete. Sein ganzes Betragen zeigte männliche, christliche Ergebenheit in ein unvermeidliches Schicksal: er war nicht mehr auf der Erde, er lebte in Gedanken schon im Himmel.

Als der Wagen bey dem Blutgerüste, welches an dem Fußgestelle der, am zehnten August zertrümmerten, Bildsäule, Ludwigs des Fünfzehnten errichtet wurde, angekommen war, und still hielt, sagte der König: „jetzt sind wir da.“ Hierauf zog er seinen Rock aus, knöpfte seinen Hemdkragen auf, bestieg mit festem Schritte das Blutgerüst, und betrachtete

einige Augenblicke die unzählbare Menge des Volkes. Dann kehrte er sich, mit einem tiefen Seufzer, gegen den Pallast der Thuillerien, und sah stillschweigend nach seiner vormaligen königlichen Wohnung, in deren Angesicht man, auf eine grausame Weise das Blutgerüst aufgestellt hatte. Der Platz war, ausser einer unermeßlichen Menge von Zuschauern, mit fünfzehen bis zwanzig tausend bewaffneten Bürgersoldaten besetzt. Zunächst um das Blutgerüst stellte sich ein beträchtliches Korps Reiterey, unter Anführung des Böſewichts Santerre. In einiger Entfernung standen mehrere, mit Kartätschen geladene, Kanonen gegen das Schaffot gerichtet. Der König trug einen bräunlichen Ueberrock, und darunter ein dunkleres Kleid. Drey Büttel packten ihn, zogen ihm seinen Ueberrock und sein Kleid aus, und bekleideten ihn mit einem weissen Kamisole, welches den Hals frey ließ. Darauf schnitten sie ihm die Haare ab. Als sich der eine Büttel mit dem Stricke näherte, um dem Könige die Hände auf den Rücken zu binden, äusserte der König zum erstenmal Unwillen, und widersetzte sich dem Binden. Als ihn aber Hr. Edgeworth erinnerte, daß der Erlöser der Menschen sich habe die Arme binden lassen, wurde der König nachgiebig, und ließ sich ohne Widerstand binden.

So stand nun der gute König gebunden auf dem Blutgerüste. Er betrachtete die schreckliche Todesmaschine aufmerksam, und trat zwey Schritte bey derselben vorbey, auf den Rand des Schaffots, in der Absicht zu sprechen, wie man aus einer Bewegung seines Kopfes schliessen konnte. Sogleich verstummte die Musik, und der König sagte, mit lauter Stimme: „Frank-

reicher! Ich sterbe unschuldig. Ich vergebe allen meinen Feinden, und wünsche daß Frankreich ....."

Santerre schrie: „man muß ihn nicht hören, man muß ihn nicht hören; das ist gar nicht der Augenblick zu sprechen." Dabey gab er den Trommelschlägern ein Zeichen, und befahl den Bütteln, ihr Amt zu verrichten. Das Wirbeln der Trommeln erstickte die Stimme des Königs.

Der König stand bey diesem Lärme unbeweglich. Schmerz und Erstaunen über eine solche Härte seiner unversöhnlichen Feinde war auf seinem Gesichte ausgedrückt. Einer der Scharfrichter packte ihn jetzt, und zog ihn. Der König folgte, nach einem leichten Widerstande, ganz gelassen, stellte sich der Maschine gegen über, schien die Entfernung zu messen, und legte sich hinein. Der Beichtvater legte sein Haupt, knieend, dicht an das Haupt des Königs, und rief laut: „Sohn des heiligen Ludwigs! erhebe Dich zum Himmel!" — Das Beil fiel. Hrn. Edgeworths Gesicht wurde mit dem Blute des Königs besprützt. Der Kopf blieb mit der Unterhaut des Halses am Rumpfe hangen, und mußte abgerissen werden. Der abgeschlagene Kopf wurde bey dem Schopfe empor gehalten, und den versammelten Volke gezeigt. Es entstand ein lautes Jubelgeschrey: „hoch lebe die Nation! hoch lebe die Republik!" Die Hüte und Mützen flogen in die Höhe, während andere ihre Schnupftücher in das hervorströmende Blut tauchten. Die Henkersknechte tauchten ihre Hände in das Blut und machten den Umstehenden, unter lautem Lachen, Schnurbärte damit.

Den Leichnam wurde auf einen Karren gelegt, und in dem Kirchhofe der Magdalenen-Kirche, in ein zwölf Fuß tiefes, zum Theil mit lebendigem Kalke angefülltes, Grab geworfen.

Auf den Gesichtern der unzählbaren Zuschauer bemerkte man weder Mitleiden, noch Gefühl der begangenen Ungerechtigkeit. Die meisten zeigten eine grimmige Freude, die übrigen eine dumme Neugierde. Gleich nach der Hinrichtung tanzten die Umstehenden die Karmagnole um das Blutgerüst. a) Niemand wagte es, auch nur eine Thräne zu vergießen. Die Bedienten des Königs, die von ihm mit Wohlthaten waren überhäuft worden, standen zunächst am Blutgerüste, und zeigten sich am blutgierigsten. b)

Am Abende desselben Tages waren alle Schauspielhäuser gedrängt voll, c) und drey Tage nachher sprach man nicht einmal mehr von dieser schrecklichen Hinrichtung.

Die Standhaftigkeit, die Seelengröße und der Heldenmuth, mit denen der König starb, übertreffen

---

a) Archenholz Minerva. März. 1793. S. 509.

b) On a recueilli tous les détails de sa mort. Ils sont précieux pour le developpement du coeur humain. Ils aggravent encore la férocité innouie des Parisiens, Une foule inombrable assistoit à son supplice. Une joie barbare, ou une curiosité stupide étoient les seules impressions, qui paroissoient sur les faces de tous les spectateurs. Pas un homme comme n'a eu le courage de verser une larme. Memoires du Général Dumouriez. T. 1. S. 72.

c) Ebendaselbst. S. 56.

alle Beschreibung. Ein wüthender Republikaner, Engländer Maxwell, welcher sich, in dem Gefolge Santerres, dicht neben das Blutgerüst gedrängt hatte, um das Schauspiel eines Königsmordes recht geniessen zu können, sah sich gezwungen, zu gestehen: daß der König mit einer Seelengröße, mit einer Fassung gestorben sey, auf welche nicht einmal die gewaltsame Verhinderung zu reden Eindruck gemacht habe; mit einer Seelengröße, welche die Erwartung der Umstehenden weit übertroffen, sie tief erschüttert, und ihre Bewunderung erregt habe. Maxwell sagt ferner: der König habe, als er aus dem Gefängnisse geführt worden, und in den Wagen gestiegen sey, um zum Blutgerüste zu fahren, sich so frey und heiter umgesehen, als wenn es zu einer Spatzierfahrt gienge; eben diese Gemüthsruhe habe der König auch während des Zuges, während des Wartens, beym Aussteigen und beym Auskleiden gezeigt, wobey er selbst mitgeholfen, und es nur äusserst langsam habe geschehen lassen. a)"

Die religiösen Gesinnungen des Königs, seine Zuversicht, in ein besseres Leben überzugehen, wo seine Unschuld sowohl, als die Rechtschaffenheit seiner Denkungsart würde erkannt werden, machte ihm den Tod nicht nur leicht, sondern erwünscht. b)

---

a) Archenholz Minerv. 1793. März. S. 507.

b) Ce monarque bon et foible a trouvé dans ses principes religieux une ènergie et une force, qui l'ont soutenu héroiquement dans son martyre. Mémoires de Général Dumouriez. T. 1. S. 72.

Der Heldenmuth, mit welchem der König starb, dieser auffallende Beweis seiner erhabenen Denkungsart, war für seine Mörder ein Vorwurf: sie suchten daher denselben wegzuleugnen, und erfanden zu diesem Ende ein Mährchen, welches vorzüglich der als Schriftsteller bekannte Champfort sich zu verbreiten sehr angelegen seyn ließ. Der König soll nämlich, bis an den letzten Augenblick, immer noch gehofft haben, begnadigt zu werden, und er soll, als ihn die Henkersknechte angriffen, und er bemerkte, daß wirklich werde hingerichtet werden, ausgerufen haben: „ach! ich bin verloren! ich bin verloren! ich bin verloren!“ Champfort behauptete sogar, diesen Umstand von dem Scharfrichter Samson selbst gehört zu haben, a) und ließ die Erzählung in zwey Zeitschriften, in den Thermometer No. 418. und in das Journal von Brüssel No. 42. einrücken.

Bey dieser Erdichtung erwachte das Gefühl für Gerechtigkeit und Wahrheit sogar in der Seele des Scharfrichters, und es ließ derselbe in mehrere Frankreichische Zeitblätter folgendes einrücken:

„Als Ludwig aus dem Wagen stieg, sagte man ihm, er müßte das Kleid ausziehen. Er machte einige Schwierigkeit, und sagte, er könne so hingerichtet werden, wie er sey. Da man ihm vorstellte, dieß sey unmöglich, half er selbst mit, sein Kleid auszuziehen. Er machte eben diese Schwierigkeit, als die Hände ihm gebunden werden sollten: doch gab er sie selbst her, als ihm die Personen, die bey ihm

---

a) Archenholz Minerva. März 1793. S. 508.

waren, zuredeten, dieſes letzte Opfer zu bringen. Hierauf fragte er, ob die Trommeln immerfort würden gerührt werden? Es wurde ihm geantwortet: man wiſſe es nicht; und das war die Wahrheit. Er beſtieg das Blutgerüſt, und wollte vortreten, um zu ſprechen: man ſtellte ihm aber vor, dieß könne nicht geſchehen. Darauf ließ er ſich an die Stelle führen, wo man ihn feſtband, und rief ſehr laut: „Volk! ich ſterbe unſchuldig!“ Nachher wandte er ſich gegen uns, und ſprach: „Meine Herren! ich bin an dem unſchuldig, deſſen man mich anklagt: ich wünſche, daß mein Tod das Wohl der Frankreicher befördern möge!“ — Dieß waren ſeine letzten Worte. Der kleine Streit am Fuße des Blutgerüſtes betraf blos das Ausziehen des Kleides und das Binden der Hände. Er wünſchte auch, ſich ſelbſt die Haare abzuſchneiden. Wenn man der Wahrheit die Ehre geben will: ſo muß man geſtehen, daß er alles mit einer erſtaunenswürdigen Kaltblütigkeit und Feſtigkeit ertragen hat. Ich bin überzeugt, daß er dieſe Eigenſchaften aus den Grundſätzen der Religion geſchöpft hatte, von denen Niemand inniger durchdrungen ſeyn kann, als er es zu ſeyn ſchien. Dieſen Brief können Sie bekannt machen: er enthält die reine Wahrheit.“

„Am 23. Februar 1793.“

„Samſon, Scharfrichter.“

Nach geſchehener Hinrichtung ſtattete Roux, vormals ein Prieſter, nunmehr Kommiſſarius des Bürgerrathes, dem Bürgerrathe folgenden Bericht ab:

„Wir kommen, von dem Auftrage, den wir erhalten hatten, Bericht abzuſtatten. Wir begaben uns

nach dem Tempel, und kündigten daselbst dem Tyrannen an, daß die Stunde seiner Hinrichtung gekommen wäre. Er verlangte, einige Minuten mit seinem Beichtvater allein zuzubringen. Er wollte uns hierauf ein Päkchen übergeben, um Euch (dem Bürgerrathe) dasselbe zu überreichen; wir bemerkten ihm aber: daß wir keinen andern Auftrag hätten, als den, ihn zum Blutgerüste zu begleiten; worauf er antwortete: da haben Sie recht. Er überreichte hierauf das Päckchen einem unserer Kollegen, empfahl seine Familie, und verlangte, daß Clery, sein Kammerdiener, der Königin Kammerdiener seyn möchte. Schnell unterbrach er sich, und sagte: meiner Frauen Kammerdiener. Ueberdieß bat er, daß man seine alten Bedienten nicht vergessen möchte. Dann sagte er zu Santerre; nun laßt uns gehen. Er gieng durch Einen Hof zu Fuß, und stieg erst im zweyten in den Wagen. Auf dem Wege herrschte das allertiefste Stillschweigen. Es fiel nicht das mindeste vor. Wir begaben uns in die Kanzley des Seeministers, um über die Hinrichtung ein Protokoll aufzusetzen. Wir folgten dem Capet mit den Augen, bis unter die Köpfmaschine. Um zehen Uhr und zehen Minuten kam er an. Er brauchte drey Minuten, um aus seinem Wagen zu steigen. Er wollte zu dem Volke sprechen; Santerre widersetzte sich — und sein Kopf fiel."

Darauf sagte Santerre: „Man hat Euch so eben von allem, was vorgefallen ist, einen genauen Bericht abgestattet. Ich muß die bewaffnete Macht loben, die sich im höchsten Grade gehorsam gezeigt hat. Ludwig Capet wollte zum Volke von Mitleiden sprechen:

ich habe ihn aber daran verhindert, und das Gesetz vollziehen lassen."

Am Tage der Hinrichtung (am 21. Januar 1793) versammelte sich die Konvention. Benedikt Leduc bat sich den Leichnam des hingerichteten Königs aus, um denselben zu Sens in der Gruft beysetzen zu lassen, in welcher der Leichnam des Vaters des Königs beygesetzt worden war. Die Bitte wurde auf Chabots Vorschlag verweigert. Nachher entstanden Privatstreitigkeiten und Zänkereyen zwischen den Mitgliedern. Endlich übersandte der Bürgerrath das Protokoll über die Hinrichtung des Königs. Man wollte dasselbe vorlesen, Lamarque aber sagte: „jetzt, da der Tyrann todt ist, sind seine Verbrechen getilgt. Lasset uns die Tyranney bekriegen, und den Tyrannen vergessen." Nach dieser Bemerkung fuhr die Konvention in ihren Debatten fort, und das Protokoll wurde nicht gelesen.

Der Kammerdiener des Königs, Clery, überreichte dem Bürgerrathe folgende Dinge, welche ihm von dem Könige an seinem Todestage waren überreicht worden: 1) einen goldenen Ring, den Ring welchen der König, bey seiner Vermählung, von der Königin, als Trauring empfangen hatte. Es standen darauf die Buchstaben M. A. A. A. (Maria Antonia Archiduc. Austriae) nebst dem Datum, 19. April 1770. Diesen Ring bat der König seiner Gemahlin zu übergeben, und ihr dabey zu sagen, er trenne sich ungern von ihr. 2) Ein dreyseitiges Siegel, an einer Uhr zu tragen. Auf der Einen Seite war darauf gegraben, das Wappen von Frankreich, auf der zweyten der Schiffer des Königs, L. (Ludwig), auf

der dritten ein, mit dem Helm bedeckter, Kopf eines Kindes. Dieses Siegel bat der König dem Kronprinzen zu übergeben. 3) Ein kleines Päckchen, auf welchem, von der Hand des Königs, geschrieben stand: Haare von meiner Frau, meiner Schwester, und meinen Kindern. In dem Päckchen waren vier andere kleine Päckchen mit Haaren enthalten. Dieses Päckchen ersuchte der König den Kammerdiener, seiner Gemahlin zu überreichen, und ihr zu sagen: sie möchte ihm verzeihen, daß er sie vor seinem Tode nicht noch einmal gesprechen hätte, er habe ihr den Schmerz einer so schrecklichen Trennung ersparen wollen.

Der Bürgerrath befahl dem Kammerdiener des Königs, Clery, diese Dinge aufzubewahren. Die Personen, denen der König dieselben bestimmt hatte, konnten sie also nicht erhalten, und der letzte Auftrag des Königs blieb unerfüllt.

Am Morgen seines Todestages übergab der König einem Kommissär des Bürgerrathes ein versiegeltes Päckchen, welches nach dem Rathhause gebracht, und daselbst eröffnet wurde. Bey der Eröffnung fand man darin den letzten Willen des Königs, von seiner eigenen Hand geschrieben. Hie und da war etwas ausgestrichen, übrigens war die Schrift fest und ohne Zittern a). Dieses Testament lautete folgendermassen:

---

a) Le testament de ce Prince infortuné étoit écrit de sa main, avec quelques ratures d'écriture étoit posée et ferme. Il contenoit quatre pages de papier à lettres. La première étoit consacrée à la Réligion: c'est un hommage bien juste, puisqu'il tiroit d'elle son appui, sa fermeté,

„Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Heute am 25. Dezember 1792. Ich, Ludwig, der XVI. meines Namens, König von Frankreich, der ich seit mehr als vier Monaten, nebst meiner Familie, in dem Thurme des Tempels zu Paris, durch diejenigen, die meine Unterthanen waren, mich eingeschlossen befinde, und alles Umganges mit Jedermann, ja, seit dem zehnten des laufenden Monats, sogar des Umgangs mit meiner Familie beraubt bin; da ich überdieß in einen Prozeß verwickelt bin, dessen Ausgang sich unmöglich vorher sehen läßt, wegen der Leidenschaften der Menschen, und zu welchem kein vorhandenes Gesetz Vorwand oder Veranlassung geben kann; da also nur Gott Zeuge meiner Gedanken ist, und da Er der Einzige ist, an den ich mich wenden kann: so erkläre ich hier, in seiner Gegenwart, meinen letzten Willen und meine Gedanken. Ich überlasse meine Seele Gott, meinem Schöpfer, und bitte Ihn, dieselbe in seiner Gnade aufzunehmen, sie nicht nach ihrem eigenen Verdienste, sondern nach dem Verdienste unseres Herrn Jesus Christus zu richten, welcher sich Gott, seinem Vater, zum Opfer hingegeben hat, für uns übrige Menschen, so verstockt wir auch seyn mögen, worunter ich vorzüglich gehöre. Ich sterbe in Verbindung mit unserer heiligen Mutter, der katholischen, apostoli-

---

sa consolation. Les trois autres sont un chef-d'oeuvre de magnanimité, de raison, et de philosophie morale. Ce testament est une des pièces les plus honorables pour l'humanité souffrante. *Memoires de Dumouriez.* T. I. S. 73.

schen und Römischen Kirche, welche ihre Gewalt in ununterbrochener Folge von dem heiligen Peter hat, welchem Jesus Christus dieselbe anvertraute. Ich glaube fest und bekenne Alles, was in dem Glaubensbekenntnisse und den Geboten Gottes und der Kirche enthalten ist, so wie auch die Sakramente und Geheimnisse, welche die katholische Kirche lehrt, und von jeher gelehrt hat. Ich habe mir niemals angemaßt, über die verschiedenen Auslegungen der Glaubenslehren, durch welche die Kirche Christi getrennt wird, mich zum Richter aufzuwerfen: sondern ich habe mich von jeher an das gehalten (und werde mich auch immer daran halten, wenn mir Gott das Leben fristet) was die geistlichen Obern der heiligen katholischen Kirche, in Uebereinstimmung mit der, seit den Zeiten des Herrn Jesu Christi eingeführten, Kirchenzucht, beschlossen haben und noch beschliessen werden. Ich bedaure von ganzer Seele unsere Brüder, die noch im Irrthume seyn mögen: allein ich masse mir nicht an, sie zu richten, und ich liebe sie alle in Jesu Christo nicht weniger, so wie es uns die christliche Liebe lehrt. Ich bitte Gott, mir alle meine Sünden zu vergeben. Ich habe mir ernstlich Mühe gegeben, sie kennen zu lernen, sie zu verabscheuen, und mich vor Ihm zu demüthigen. Da ich mich keines katholischen Priesters bedienen kann: so bitte ich Gott, die Beichte anzunehmen, die ich ihm abgelegt habe, vorzüglich aber die große Reue, die ich darüber empfinde, daß ich (obgleich ohne meinen Willen) meinen Namen unter Gesetze geschrieben habe, die der Kirchenzucht sowohl, als dem Glauben der katholischen Kirche, welcher ich

immer aufrichtig und von Herzen ergeben geblieben bin, zuwider seyn möchten. Ich bitte Gott, den festen Entschluß anzunehmen, den ich gefaßt habe, wenn Er mir das Leben fristet, mich, so bald es nur in meiner Macht steht, eines katholischen Priesters zu bedienen, um mich wegen aller meiner Sünden anzuklagen, und das Sakrament der Buße zu empfangen. Ich bitte alle Diejenigen, die ich aus Unachtsamkeit möchte beleidigt haben (denn ich erinnere mich nicht, irgend Jemand vorsätzlich beleidigt zu haben) so wie auch Diejenigen, denen ich ein böses Beyspiel, oder Aergerniß möchte gegeben haben, mir das Unrecht zu vergeben, welches sie glauben, daß ich ihnen möchte angethan haben. Ich bitte alle Diejenigen, welche Barmherzigkeit besitzen, ihr Gebet mit dem meinigen zu vereinigen, um von Gott die Vergebung meiner Sünden zu erflehen. Ich vergebe von Herzen allen denen, die meine Feinde geworden sind, ohne daß ich ihnen irgend eine Veranlassung dazu gegeben habe; ich bitte Gott, ihnen zu vergeben, so wie auch denen, die, aus falschem oder übelverstandenem Eifer, mir viel Böses zugefügt haben. Ich empfehle Gott meine Frau und meine Kinder, meine Schwester, meine Tanten, meine Brüder, und alle Diejenigen, die mir entweder durch die Bande des Bluts, oder auf irgend eine andere Weise zugethan sind. Vorzüglich bitte ich Gott, mit gnädigen Augen meine Frau, meine Kinder und meine Schwester anzusehen, die schon lange mit mir leiden; sie durch seine Gnade aufzurichten, wenn sie mich verlieren, und so lange sie auf dieser vergänglichen Welt bleiben werden. Meiner Frau empfehle ich meine Kinder. Ich habe niemals

an ihrer mütterlichen Zärtlichkeit für dieselben gezweifelt. Vorzüglich empfehle ich ihr, gute Christen und rechtschaffene Menschen aus denselben zu machen; ihnen die Größe dieser Welt (wenn sie verdammt seyn sollten dieselbe zu erfahren) als ein blos gefährliches und vergängliches Gut zu schildern, und ihre Blicke nach dem einzigen festen und dauerhaften Ruhm, nach der Ewigkeit zu richten. Ich bitte meine Schwester, ihre Zärtlichkeit ferner meinen Kindern zu schenken, und Mutterstelle an ihnen zu vertreten, wenn sie unglücklich genug seyn sollten, auch ihre Mutter zu verlieren. Ich bitte meine Frau, mir alles zu vergeben, was sie um meinetwillen leidet, so wie auch den Verdruß, den ich ihr während unserer Verbindung möchte gemacht haben. Sie kann versichert seyn, daß ich nichts gegen sie auf dem Herzen habe, falls sie etwa glauben möchte, sich etwas vorwerfen zu müssen. Meinen Kindern empfehle ich dringend, nach ihren Pflichten gegen Gott, die allem vorgehen müssen, immer unter einander einig zu bleiben, ihrer Mutter unterwürfig und gehorsam zu seyn, und mit Dankbarkeit alle Sorgen und Bemühungen zu erkennen, welche sich ihre Mutter für sie um meinetwillen giebt. Ich bitte sie, meine Schwester als eine zweyte Mutter anzusehen. Ich empfehle meinem Sohne, wenn er so unglücklich seyn sollte, König zu werden, zu bedenken, daß er schuldig ist, blos für das Glück seiner Mitbürger zu sorgen; daß er allen Haß uud allen Groll vergessen muß, und namentlich alles, was das Unglück und den Kummer betrift, den ich erdulde; daß er nur dann sein Volk glücklich machen kann, wann er nach den Gesetzen regiert: zugleich aber

auch, daß ein König nur dann sich Achtung verschaffen, und das Gute, was er zu thun wünscht, thun kann, wenn er die nöthige Gewalt hat; ausserdem sind ihm bey seinen Handlungen die Hände gebunden, er flößt keine Achtung ein, und ist mehr schädlich als nützlich. Ich empfehle meinem Sohne, für alle die Personen zu sorgen, die in meinem Dienste waren, so viel die Umstände, in denen er sich befinden wird, ihm erlauben werden: ich bitte ihn, zu bedenken, daß dieß eine heilige Schuld ist, die ich gegen die Kinder oder Verwandten Derjenigen, die für mich umgekommen sind, und gegen Diejenigen, die um meinetwillen unglücklich sind, übernommen habe. Ich weiß zwar wohl, daß unter den Personen, die sich in meinem Dienste befanden, mehrere sich nicht so gegen mich betragen haben, wie sie hätten thun sollen, ja, daß einige sogar undankbar gewesen sind: allein ich vergebe ihnen (denn in Zeiten der Unruhe und der Gährung ist man nicht immer Herr über sich) und ich bitte meinen Sohn, bey jeder Gelegenheit nur daran zu denken, daß sie im Unglücke sind. Ich wollte, ich könnte hier Denjenigen, die mir wahre und uneigennützige Anhänglichkeit bewiesen haben, meine Dankbarkeit bezeigen. Wenn ich einerseits innigst bekümmert über die Undankbarkeit und den Abfall Derjenigen war, denen ich, so wie ihren Verwandten und Freunden, nichts als Wohlthaten erwiesen hatte: so war es mir von der andern Seite ein Trost, die uneigennützige Anhänglichkeit und Theilnahme zu sehen, die viele Personen mir bewiesen. Ich bitte sie, meinen Dank anzunehmen. In der Lage, in welcher die Dinge jetzt sind, müßte ich befürchten, sie in Gefahr zu setzen,

wenn ich mich deutlicher ausdrücken wollte: allein ich befehle meinem Sohne ganz besonders, jede Gelegenheit aufzusuchen, sie kennen zu lernen. Doch würde ich den Gesinnungen der Nation Unrecht thun, wenn ich nicht ohne Umschweife meinem Sohne die Herren Chamilly und Hüe empfehlen wollte, welche, aus wahrer Ergebenheit, sich mit mir in diesen traurigen Wohnort eingeschlossen hatten, und welche bald das unglückliche Opfer ihrer Treue geworden wären. Ich empfehle ihm auch Clery, den ich nicht anders als loben kann, seitdem er um mich ist. Da er bis ans Ende bey mir bleibt, so ersuche ich die Herren des Bürgerrathes, ihm meine Kleider, meine Bücher, meine Uhr, meine Börse, und alle übrigen Kleinigkeiten, die bey dem Bürgerrathe sind niedergelegt worden, zuzustellen. Auch vergebe ich sehr gern allen denen, welche mich bewacht haben, die üble Behandlung sowohl, als den Zwang, unter dem sie glaubten mich halten zu müssen. Ich habe einige gefühlvolle und mitleidige Menschen gefunden: mögen diese in ihrer Seele der Zufriedenheit geniessen, die mit ihrer Denkungsart nothwendig verbunden seyn muß! Ich ersuche die Herren Malesherbes, Tronchet und Deseze, meinen herzlichsten Dank so wie auch die Versicherung anzunehmen, daß ich ihnen für alle Mühe und Sorge, die sie meinetwegen gehabt haben, innigst verbunden bin. Ehe ich endige, erkläre ich vor Gott, vor welchem ich bereit bin zu erscheinen, daß ich mir kein einziges von allen den Verbrechen vorzuwerfen habe, wegen deren man mich anklagt."

„Doppelt geschrieben im Thurme des Tempels, am 25. Dezember 1792.“

„Ludwig.“

„So verurtheilte,“ sagt Moore, „so verurtheilte und richtete die Frankreichische Nation, welche die Grausamkeit Ludwigs des Eilften, die Treulosigkeit Karls des Neunten, und die Tyranney Ludwigs des Vierzehnten wirklich ertragen hatte, um vorgeblicher Grausamkeit, Verrätherey und Tyranney willen, den mildesten, gerechtesten und sanftesten Fürsten, der jemals ihren Thron bestiegen hat.“ a)

Der General Dümouriez, welcher sich zur Zeit der Hinrichtung des Königs zu Paris befand, und den Karakter des Königs sowohl, als den Karakter der Mörder desselben, aus langem Umgange genau kannte, sagt: „der Prozeß enthielt keinen einzigen Klagepunkt, der wichtig genug gewesen wäre, um die Verurtheilung zu rechtfertigen. b) Weder die Gerechtigkeit, noch der gesunde Menschenverstand, noch eine vernünftige Politik, wurden bey diesem gräßlichen Prozesse zu Rathe gezogen. c) Die abscheuliche Konvention war feigherzig und schlechtdenkend genug, um, auf eine unerhört leichtsinnige und übereilte Weise, einen unschuldigen König zu verurtheilen, der jederzeit sein Volk geliebt, und niemals selbst eines Vergehens sich schuldig gemacht hatte; der die Frohndienste und die Tortur abgeschaft hatte; der das Gute that, sobald man es ihm nur anzeigte; und der die

a) *Moore* Journal. T. 2. S. 388.

b) Mémoires du Général Dumouriez. T. 1. S. 54.

c) Ebendaselbst. S. 55.

Nation zusammen berufen hatte, damit sie selbst für ihr Bestes sorgen, und die Mißbräuche abschaffen möchte. a) Der König befolgte getreu die Konstitution und wußte dieselbe auswendig. b) Es ist nicht zu leugnen, daß Minister und Generale gegen die Nationalversammlung sowohl, als gegen die Jakobiner, gearbeitet hatten. Gesetzt aber diese wären strafbar gewesen; so war ja das Gesetz vorhanden, und die Strafe konnte keinesweges auf den König fallen, welcher allein unschuldig und unverletzbar war, und den man blos als die gelegentliche, niemals aber als die wirkliche Ursache dessen ansehen konnte, was in seinem Namen geschah. Wenn Ludwig einen thätigern und kraftvollern Karakter gehabt hätte: so wäre er nicht das Opfer geworden. Die Bösewichter waren niederträchtig genug, seine Schwäche mit dem Tode zu bestrafen, da doch gerade diese Schwäche ihm hätte das Leben retten sollen. c) Dem philosophischen Jahrhunderte war es vorbehalten, ein so grosses Verbrechen hervor zu bringen, dasselbe im Namen einer ganzen Nation begehen, als eine heldenmüthige That betrachten, und von der Mehrheit dieser Nation billigen zu lassen.“ d)

Die ausserordentliche Güte und Nachgiebigkeit des Königs war Schuld an allem seinen Unglücke. Diejenigen, denen er am meisten Wohlthaten erwiesen hatte, zeigten sich als seine bitlersten Feinde, und Diejenigen, denen er sein Zutrauen unbedingt schenkte, mißbrauchten dasselbe, um ihn den Jakobinern zu verrathen. Der König war, seit dem Anfange der

a) Ebendas. S. 63. b) Ebendas. S. 70.
c) Ebendas. S. 72. d) Ebendas. S. 74.

Revolution, beständig mit Verräthern umgeben, die sich stellten, als nähmen sie an seinem Schicksale herzlichen Antheil, während sie seine geheimsten Schritte beobachteten, und die Ergiessungen seines Herzens, mit hämischen Verdrehungen, dem Herzoge von Orleans hinterbrachten.

In einer Unterredung, welche der Aufseher der Zivilliste, Hr. de Laporte, auf Befehl des Königs, mit dem Herren von Mirabeau im Jahre 1791 hatte, sagte dieser ausdrücklich: „die Lage des Königs ist darum äusserst bedenklich, weil Se. Majest. von drey Fünftheilen der Personen, die Ihn umgeben, verrathen wird.“ a) Das bestätigt auch Dümouriez, welcher erzählt, er habe, zur Zeit, da er Minister gewesen sey, alles gewußt und erfahren, was damals in den Zimmern des Königs vorgieng, denn es seyen die meisten Bedienten des Königs Feinde desselben gewesen, die alles verriethen, was sie gesehen oder gehört hatten. b) Die Königin war einst ganz erstaunt, als ihr Dümouriez alles, was sie in ihrem Zimmer mit ihren vertrautesten Freundinnen gesprochen hatte, wiederholen konnte. c) Trauriges Schicksal des un-

---

a) La position du Roi est d'autant plus critique, que la Majesté est trahié par les trois cinquièmes des personnes qui l'approchent. *Troisième Recueil. Piéces imprimées d'après le decret de la convention nationale.* T. 1. S. 27.

b) La plupart des domestiques de ce malheureux Roi étoient ses ennemis et ses espions. *La vie du Général Dumouriez.* T. 1. S. 173. L'infortuné Louis ètoit trompé, même par les personnes, qui lui montroient en apparence le plus d'attachement personnel, et qui dévoroient sa liste civile. Ebendas. S. 192.

c) Il (Dumouriez) prouva à la Reine, qu'elle étoit trahie

glücklichen Ludwigs, dessen Freundschaft und Zutrauen von heuchlerischen Verräthern gegen ihn selbst gebraucht wurde, und der keinen Menschen auf Erden hatte, dem er sich hätte mittheilen können.

Ein sehr unpartheyischer Schriftsteller läßt die Nachwelt folgendermassen zu Ludwig dem Sechszehnten sprechen: a) „Wir erkennen in Ihnen einen Fürsten, der ein wahrer Menschenfreund war. Sie waren ein guter Ehemann, ein guter Vater, ein getreuer Freund, fromm ohne Aberglauben, voll Ehrfurcht für die öffentliche Treue, und der leidende Theil des Volkes fand in Ihnen jederzeit einen Wohlthäter. Keiner Ihrer Vorfahren konnte mit grösserem Rechte Anspruch auf die Dankbarkeit des Volkes machen. Denn welche Wohlthat ist größer als die, den Landmann von der Leibeigenschaft befreyt, und den Frohndienst, diese Geissel des Landmanns, abgeschafft zu haben. Was bedarf es mehr, um die Liebe der Frankreicher zu verdienen, und in der Geschichte unter die kleine Anzahl derjenigen Fürsten gerechnet zu werden, die zum Glücke der Welt regierten, als die Tortur abgeschafft zu haben, die Hospitäler und die Gefängnisse verbessert zu haben, den Protestanten, diesen während so langer Zeit wegen ihrer Religionsmeynungen verfolgten Bürgern des Staates, ihre gesellschaftlichen Rechte wieder geschenkt zu haben; Frankreichs Seewesen neu geschaffen, und Amerika

---

dans son intérieuz; il lui cita des propos tenus dans sa confidence la plus intime. Ebendas. S. 177.

a) *Dugour* collection des meilleurs ouvrages qui ont été publiés pour la defense de Louis XVI. T. I. S. 113.

frey gemacht zu haben? Kleine Flecken verunstalten zwar in etwas, man muß es sagen, diese reizende Schilderung: wo ist aber der Sterbliche, der ohne Fehler, ohne Schwächen wäre? Man hat sich über Ihren allzunachgiebigen Karakter beklagt, dessen sich die Ränkemacher und die leidenschaftlichen Menschen, mit denen Sie umgeben waren, bedienten, um Sie zu hintergehen; man hat sich über Ihre allzublinde Anhänglichkeit an eine Frau beklagt, die zwar eine erstaunenswürdige Größe des Karakters, und einen seltenen Verstand hatte, deren Verschwendungen ihr aber beynahe Jedermann zum Feinde machten; man hat sich darüber beklagt, daß Sie zu oft Ihre Minister wechselten, wodurch der Gang der politischen Geschäffte unaufhörlich aufgehalten wurde; man hat sich darüber beklagt, daß Sie mit Leidenschaft das Vergnügen der Jagd suchten, und man hat daraus auf eine zu grosse Vernachläßigung der Staatsgeschäffte geschlossen; man hat sich, vielleicht mit Unrecht, über einen andern Fehler beklagt, der noch schädlicher ist, weil er den Menschen die Vernunft beraubt. Dieß sind die Vorwürfe, die man Ihnen machen kann; aber dessen ungeachtet ist Ihr Andenken uns ewig theuer."

Mancherley Ursachen trugen dazu bey, die Hinrichtung dieses unglücklichen Königs zu befördern, oder wenigstens nicht zu verhindern. Ludwig war, seit seiner Entthronung, von allen Partheyen gehaßt oder verachtet. Alle wünschten seinen Tod: alle thaten, was von ihnen abhieng, um die Konvention zu bewegen, daß sie das Todesurtheil gegen den Monarchen aussprechen möchte. Die Royalisten hatten alle Hoffnung auf ihn und alles Zutrauen zu ihm schon seit

langer Zeit gänzlich aufgegeben, weil sie sahen, daß seine gutmüthige Nachgiebigkeit ihm niemals erlauben würde, die Rechte des Königthums königlich zu vertheidigen. Ausserdem war bereits, durch seine Gefangenschaft sowohl, als durch sein Verhör vor der Nationalkonvention, der Glanz seiner königlichen Würde so sehr verdunkelt worden, daß es schien, als wäre Ludwig unfähig, dereinst das Zepter mit der Würde und dem Ansehen zu führen, welche nach einem so schrecklichen Zeitpunkte nöthig seyn möchten: darum wünschten die Royalisten seinen Tod. Die Maratisten wünschten seinen Tod, um aller Welt ein Beyspiel zu geben, daß sie keine Schwierigkeit fänden, einen Königsmord zu begehen; um den König aus dem Wege zu räumen, vor dessen Rache sie sich fürchteten, falls er dereinst, durch die Gewalt der Umstände, wieder frey werden sollte; und endlich, um die ungeheuere Summe von Leibrenten einziehen zu können, welche Frankreicher sowohl, als Ausländer, auf den Kopf des Monarchen gesetzt hatten. Der Finanzminister Claviere machte in dem geheimen Rathe der Jakobiner vorzüglich diesen Grund geltend. Die Orleanisten wünschten Ludwigs Tod, um ihrem Anführer den Weg zum Throne zu bahnen: denn der Thron mußte erst entledigt werden, ehe er wieder besetzt werden konnte. Die Anhänger der Konstitution, die Feuillans, wünschten den Tod des Königs, weil sie glaubten, Ludwig habe nicht Kraft genug gezeigt, die Konstitution aufrecht zu erhalten, und dieselbe vor den Eingriffen der Demagogen zu beschützen. Sie schrieben den Umsturz der, von ihnen vergötterten, Konstitution dem Mangel an Muth sowohl, als der

Unentschlossenheit des Königs zu, und waren böse auf ihn, daß er die Konstitution nicht besser gegen die frechen Angriffe der Republikaner beschützt hatte. Die eifrigen Republikaner, die Girondisten, verlangten endlich den Tod des Königs, weil sie es für kühn und erhaben hielten, auf den umgestürzten Thron und auf den blutenden Leichnam eines gemordeten Königs die neue Republik zu gründen. Im Auslande wünschten die eifrigsten Anhänger der Fürsten den Tod Ludwigs, weil sie einsahen, daß der Tod für ihn, bey allem was er täglich litt, eine Wohlthat seyn müßte, und weil sie voraus zu sehen glaubten, daß der Königsmord den Krieg gegen die Jakobiner populair machen, alle Völker gegen diese Menschen und gegen die in ihrem Solde stehenden Armeen aufbringen, und die Zahl der Anhänger Neu-Frankreichischer Grundsätze beträchtlich vermindern werde. Von den Mächten, welche damals mit Frankreich nicht im Kriege begriffen waren, verwandte sich nicht mehr als Eine, nur Spanien, bey der Konvention zu Gunsten des unglücklichen Gefangenen. — Alles vereinigte sich, auf diese Weise, Ludwigs Schicksal unvermeidlich zu machen: alles vereinigte sich, ihn dem gewaltsamen Tode zuzuführen, den er so heldenmüthig ertrug, und sich dadurch die Bewunderung des ganzen kultivirten Erdbodens erwarb.

Ende des eilften Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 9015 05966 2091

BUHR A
3 9015 05966 2091